4° Eph. pr C. 50 a
1798, 2, 91-149

4 Epk. mss. 56a (1798,2,Nr.91-119)

Neueste WeltKunde.

Band II. Nro. 91. 1 April 1798.

= Zeitung, Allgemeine 1798,2

Schweiz. Teutschland: ReichsFriedensCongreß in Rastadt. Kurze Notizen.

Bayerische Staatsbibliothek München

Schweiz.

In Bern wollte sich ein Club versammeln; er wurde aber auf Vorstellung der provisorischen Regierung vom General Brune untersagt, der sodann auch durch eine gedrukte Proclamation alle dergleichen Vereinigungen verbot.

Bern und das WaadtLand haben durch gegenseitige Deputationen mit einander fraternisirt.

Von der Pflanzung des FreiheitsBaums in Bern sagen die eidgenössische Nachrichten — etwas verschieden von der Angabe andrer Zeitungen — „Der B. AltSekelmeister Frisching sey neben dem General Brune auf die Terrasse des „RathHauses getreten, und habe dem Volke Glük gewünscht, „daß es dieses FreiheitsZeichen izt auch besize; er hoffe, daß „der Baum gute Früchte tragen werde." — Die im SchazGewölbe zu Bern vorgefundenen GeldSummen sind sämtlich von den Franken versiegelt worden.

Den 26 März legte in Lenzburg die alte, seit einiger Zeit aber für provisorisch erklärte Regierung die Gewalt in die Hände der neuerwählten Munizipalität, die mit dem Präsidenten aus 15 Mitgliedern besteht, nieder. Einige sind mit der Abwechslung sehr wohl zufrieden, viele aber nicht, und behaupten, weil der gröste Theil aus der alten Regierung hineingezogen ward, man habe nichts verbessert, sondern der alten Regierung nur einen verjüngten Masstab, gegeben. — Mit den einquartirten Franken, die sich meist auf 2 Kompagnien belaufen, ist man sehr wohl zufrieden, einige kleine durch den Wein entstandene Excesse ausgenommen, die aber auf das schärfste bestraft werden.

Im ganzen Kanton Zürich werden am 29 März die Ur Versammlungen gehalten, zur Annahme der einen und untheilbaren schweizerischen Republik, und zugleich um WahlMänner zu wählen, die sich den 1 April in Zürich versammeln werden, um die 12 Deputirte des Kantons in die gesezgebenden Räthe nach Arau zu wählen.

Folgendes Memorial liesen die demokratischen Kantone durch ihre Deputirten dem General Brune übergeben.

„Die Repräsentanten der demokratischen Stände geben sich die Ehre, Ihnen, nach dem Auftrag ihrer Committenten, folgende ehrerbietige Vorstellung an Sie zu überreichen. Obwohlen keiner aus uns sich jemals vorstellen konnte, daß es weder in den Gesinnungen, noch in den Grundsäzen der fränkischen Republik liegen möchte, die demokratische Stände in jener Freiheit beeinträchtigen oder stören zu wollen, welche die fränkische Nation auch der übrigen Schweiz zu verschaffen im Begrif steht: so können wir Ihnen, Bürger General! doch nicht bergen, daß die Annäherung der fränkischen Truppen, die Ungewißheit ihrer Bestimmung, die Nachrichten, die uns zukommen, die Gerüchte, die sich verbreiten, auch unter uns wichtige Besorgnisse erregten, und die VertheidigungsAnstalten, die wir getroffen, sind eine natürliche Folge dieser Besorgnisse. Solche können unmöglich misbilliget werden. Unwürdig wären wir der Schäzung der fränkischen Nation, wenn wir nicht alle unsre Kräfte anwendeten, um jene Freiheit und Unabhängigkeit zu vertheidigen, die uns das Blut unsrer Väter erworben hat, deren Andenken die fränkische Nation heute noch in ihren Schriften zu ehren, würdiget. Sie, Bürger General! wissen am besten, was der Enthusiasmus der Freiheit und der Entschluß eines aufs äusserste gebrachten Volks zu wirken vermögen. — Indessen haben alle diese Gerüchte, die uns beunruhigen, und alle diese Besorgnisse, die uns zu VertheidigungsAnstalten verleitet, das Zutrauen noch nicht schwächen können, das wir auf die Gesinnungen der Gerechtigkeit der fränkischen Republik sezen, und diese Gesinnungen sind es, die unsern Entschluß bestimmten, Repräsentanten aus unsrer Mitte an Sie abzuordnen, um Sie anzelegen zu ersuchen, unsre Besorgnisse durch die aufrichtige und beruhigende Versicherung zu heben, daß das fränkische Directorium nicht gesinnt sey, die Freiheit, die Unabhängigkeit und die Verfassung der demokratischen Stände zu stören; Eine Verfassung, die wir wie eine gute Mutter lieben, die uns seit Jahrhunderten glüklich machte; eine Verfassung, welcher die Souverainetät des Volks und das MenschenRecht in aller ihrer Reinheit und Kraft zum Grunde liegen, und welche daher mit den Grundsäzen der fränkischen Republik gänzlich übereinkomt.

„Ein einziges Verhältniß, worinn vielleicht die fränkische Nation eine Abänderung hätte wünschen mögen, war: daß einige demokratische Stände unter ihrem Volk noch Untergebene oder Anaehörige zählten. Allein hierinn sind die demokratischen Stände den Wünschen der fränkischen Republik zuvorgekommen. Unsre Stände haben keine Untergebene mehr; sie sind frei, wie wir frei sind, so daß unsre Verfassungen in keinen Verhältnissen mehr stehen, welche den Grundsäzen der fränkischen Republik widrig seyn könnten.

„Geruhen Sie demnach, Bürger General! uns über die friedlichen und wohlwollenden Gesinnungen des fränkischen Directoriums eine beruhigende Versicherung zu ertheilen, und überzeugt zu seyn, daß wir nichts sehnlicher wünschen, als mit der grosen Nation im Frieden und guten Wohlstand zu leben. Empfangen Sie von einem getreuen BergVolke, das kein anders Gut, als seine Religion und seine Freiheit, keinen andern Reichthum, als seine Heerden besizt, die aufrichtige Versicherung, daß dis Volk sich eifrigst bestreben werde, der fränkischen

Republik von seiner Anhänglichkeit alle jene Beweise zu geben, die immer mit seiner Freiheit und Unabhängigkeit vereinbar sind.

„Bürger General! Genehmigen Sie auch noch die feierliche Gelobung, daß unsre Stände niemals die Waffen gegen die fränkische Republik ergreifen, nie sich mit ihren Feinden verbinden werden. Unsre Freiheit wird unser Glük seyn; und nur die Pflicht, dieselbige zu vertheidigen, wird uns bewafnen können.

„Möchten diese unsre feierlichen Versicherungen uns jene gegenseitige Versicherungen erwerben, die wir uns von Ihnen, Bürger General! ehrerbietigst ausbitten! Dann werden unsre Unruhen und Sorgen sich in jene Empfindungen der Freude, der Dankbarkeit und der Anhänglichkeit verwandeln, die wir der Regierung der fränkischen Republik und ihrem würdigen General unabläßig widmen werden."

Der General hat hierauf den Abgeordneten dieser verschiedenen Stände Antworten ertheilt, die sämtlich gleichlautend sind, und von denen wir hier die an Glarus gerichtete mittheilen:

„Ich versichere den demokratischen Stand Glarus, daß bei den Ereignissen, welche wegen des trozigen Betragens der Oligarchen in Bern die fränkische Armee in die Schweiz zu kommen veranlaßt haben, die demokratischen Stände nicht aufgehört haben, die Freundschaft der fränkischen Republik beizubehalten, und daß diese kein Vorhaben gehabt, ihr Gebiet feindlich zu betreten. Brüderlichen Gruß."

Mündlich soll der General sich geäussert haben: „es werde sich der Kanton Glarus ja wohl auch gelegentlich gefallen lassen, mit den übrigen Ständen die gleiche gemeinschaftliche RegierungsVerfassung anzunehmen."

Am 22 März ward die erste freie LandsGemeinde des Sarganser Landes gehalten, nahe bei Mels, in der Mitte des Landes. Vorsteher war der LandsHauptmann Bernold, der als solcher die Versammlung mit einer kräftigen Anrede eröfnete, von welcher wir den Anfang hersezen: „Liebe, biedere, freie MitBürger und MitLandleute! Brüder, Ihr sind frei! — so schallt's uns von Frauenfeld und Ragatz entgegen; dis ist der Inhalt der feierlichen Urkunde, die man Euch jezo vorlesen wird" — (Hier ward die Freilassungsurkunde gelesen) „Und nun Ihr frei seyd, liebe gute Mitlandleute, nun Ihr frei seyd, glaubt Ihr thun zu können was Ihr wollt? — Nein, das wäre nicht Freiheit, sondern Frechheit, denn Freiheit ist das Recht thun zu können, was den Rechten eines andern nicht schadet. — Und nun Ihr gleich an Rechten sind, glaubt Ihr thun zu können was Ihr wollt? — Nein, das wäre nicht Gleichheit der Rechte, sondern Ungleichheit der Gewalt und Zügellosigkeit, denn Gleichheit der Rechte besteht darinn, daß das Gesez für Alle das nemliche ist, es sey daß es beschüze, belohne, oder bestrafe. Das Gesez aber ist der allgemeine Wille, ausgedrükt durch die Mehrheit, entweder des Volkes, oder seiner StellVertreter."

Nach der Anrede des Vorstehers wurden die provisorischen Aemter, die bis zur Annahme der neuen Constitution bestehen sollen, durch Mehrheit des HändeAufhebens besezt, und der gegenseitige Eid ward von dem Volke und der provisorischen Regierung geleistet.

Teutschland.

ReichsFriedensCongreß in Rastadt.

Die lezte Erklärung der ReichsDeputation, worinn dieselbe wiederholt auf dem Vorbehalt eines Strich Landes auf dem linken Rheinufer, so wie auf den Bedingungen, unter denen sie in die Basis der Abtretung des linken Rheinufers gewilligt hätte, bestand, erwiederte die fränkische Gesandtschaft mit folgender Note:

„Die bevollmächtigten Minister der fränkischen Republik haben aus der, von dem bevollmächtigten Minister Sr. Majestät des Kaisers ihnen zugestellten, Note mit Befremden ersehen, daß man, statt sich im Ernste damit zu beschäftigen, die so lange getäuschte Hofnung der Völker zu erfüllen, indem man zu den Entschädigungen der Verluste auf dem linken Rheinufer einen Grundsaz annähme, den man seit langer Zeit vorhersah und ankündigte, und dessen Gerechtigkeit und Nothwendigkeit gewiß kein Mitglied der Deputation in seinem Gewissen wird bestreiten können, nach langen Zögerungen sich izt darauf einschränkt, aufs neue die ungegründete Hofnung voranzustellen, einen Theil der auf dem gegenseitigen Rheinufer gelegenen Lande zu erhalten, und Anträge zu wiederholen, auf welche, wie jeder Vernünftige finden muß, die Minister der fränkischen Republik in ihrer Note vom 25 Ventos (15 März) die einzige im jezigen Augenblik passende Antwort ertheilt haben. Sie beschwören die ReichsDeputation im Namen der Menschheit, nicht länger das Werk der Pacification zu verzögern, indem sie sich in unzeitige Discussionen einlassen, und dadurch ihre Erklärung über einen Grundsaz von Schadloshaltungen aufschieben, ohne welchen diese lezlere unmöglich stattfinden können.

„Die Deputation darf vollkommen überzeugt seyn, daß in dem Laufe der weiteren Discussionen die fränkische Republik sich in nichts von demjenigen entfernen wird, was gerecht und dem Interesse beider Nationen gemäs ist.

„Die bevollmächtigten Minister der fränkischen Republik erwarten eine schleunige, offene und redliche Erklärung über den Gegenstand der gegenwärtigen und der vorhergehenden Note, auf die sie sich beziehen.

„Sie bitten den bevollmächtigten Minister Sr. Majestät des Kaisers, die Versicherung ihrer vorzüglichsten Hochachtung anzunehmen.

„Rastadt, den 7 Germinal, Jahr 6 (27 März.)

Unterzeichnet: Treilhard. Bonnier.

Man versichert, von Seiten der königlich Preussischen Gesandtschaft habe man den fränkischen Bevollmächtigten die Erklärung gethan: „Der König sey sehr bereit gewesen, in die Abtretung des linken Rheinufers zu willigen; er werde es auch in Betref der Säcularisationen seyn, versehe sich aber dagegen, daß Frankreich von Ausbreitung der RevolutionsGrundsäze auf dem rechten Rheinufer ganz abstehen werde, indem der König jede desfalsige Begünstigung als eine KriegsErklärung würde ansehen müssen."

Schon seit mehreren Monaten arbeiteten die geistlichen

ReichsStände aus allen Kräften dem System der Säcularisationen entgegen. Daß nicht alle den gewünschten Zwek erreichen würden, war vorauszusehen; den drei geistlichen KurFürsten soll es jedoch, unter einem mächtigen Beistand, gelungen seyn, zu bewirken, daß sie disseits des Rheins erhalten und entschädigt werden sollen. Was insbesondre Mainz betrift, so versichert man auch von Regensburg aus, von Säcularisirung dieses ErzStifts könne und werde entschiedener Weise nicht die Rede seyn.

Am 26 März reiste Buonaparte's Secretair Perret von Rastadt nach Paris ab; die Zurükkunft des Generals selbst wird dadurch immer zweifelhafter. Perret, ein an Geist, Kenntnissen und Charakter vorzüglicher junger Mann, studirte vor wenigen Jahren noch in Jena, ward auf Carnot's Empfehlung Secretair des Generals Clarke, dem er auf seinen Missionen in Italien zur Seite war, und kam von diesem weg in gleicher Eigenschaft zu Buonaparte.

Kurze Notizen.

GrosBritannien. Zu dem (in No. 36 eingerükten) fränkischen LandungsLiede ist neuerlich in England ein GegenStük, und zwar gleichfalls in französischer Sprache, erschienen. Da es sich nicht wohl übersezen läßt, so liefern wir die zwei lezten Strophen in der UrSprache:

D'abord par le Pas de Calais
On doit entrer en danse,
Le son des instrumens Anglois
Marquera la Cadence.
Puis au François qui ne saura
Danser que des Françoises,
Avec plaisir on montrera
Des figures Angloises.

Allons amis en même tems
En avant, face à face,
Le François fait un contre-tems,
Et pisouette sur place.
Allons, Monsir un balancé,
Finissez la Françoise,
Jetté-battu, coulé, chassé
Ou bien la chaine Angloise.

Frankreich. Madame Genlis erzählt in ihrem Precis de la Conduite de Madame Genlis depuis la revolution eine Anekdote, welche die fränkischen Blätter izt ausheben. Barrere nemlich wurde unter der alten Regierung Verfasser von zwei Schriften, welche mit seinen nachher geäusserten Grundsäzen im schreiendsten Kontraste stehen. Beide arbeitete er aus Gelegenheit eines von der Akademie von Toulose ausgesezten Preises aus. Die eine war eine Lobschrift auf Ludwig XII, Vater seines Volks und König von Frankreich, worinn er die monarchische RegierungsForm und die Liebe der Franken für ihre Könige rühmte. Die andre war eine Lobschrift auf den Herrn von Pompignan und enthielt eine Satyre auf das, was man die neue Philosophie nennt. Madame Genlis glaubt, es hätte Barrere'n den Kopf kosten müssen, wenn sie unter Robespierre's BlutRegierung das Publikum an diese (wegen des schlechten Styls, in welchem diese Schriftchen verfaßt waren) zu seinem Glüke vergessene JugendSünden erinnert hätte. Merkwürdig ist übrigens, daß alle Pariser Blätter diese Anekdote, mit einer wahrhaft offiziellen Monotonie wiederholen, und mit einem gleichfalls gleichlautenden Usus epanorthoticus begleiten.

Belgien. Linkes Rheinufer. In Brüssel hat die Munizipalität Listen von den Personen aufgesezt, die als Adeliche oder Verwandte von Ausgewanderten von den UrVersammlungen ausgeschlossen seyn sollen. Gegen diese Listen geschehen mehrere Reclamationen, und die UrVersammlungen wollen verschiedene von diesen Ausschliesungen nicht für giltig annehmen: es ist sogar die Rede davon, gegen die Munizipalität den Artikel der Constitution anzurufen, laut dessen auf Eingriffe in die BürgerRechte eine mehejährige GefängnißStrafe steht. Die EidesFormel, die das Gesez vorschreibt, soll eine Menge Bürger von den UrVersammlungen zurükhalten. — In Kölln sind die neuen, bei Gelegenheit des lezten VolksSouveralnetätsFestes schon zum zweitenmal felerlich eingeführten Tribunale noch nicht in Thätigkeit, wodurch die GerichtsGeschäfte in gänzliche Stokung gerathen, und sich in's Unendliche häufen. Der Magistrat sollte ebenfalls erneuert weeden; es ist aber nicht gescheben, und zwei ausgetretene Glieder, wovon eines in die DepartementsVerwaltung von Aachen, und das andre in ein Tribunal gekommen ist, sind noch nicht ersezt worden. Um die Kosten des lezten Festes zu bestreiten, hat der Magistrat die SalzMagazine öfnen lassen, und einen beträchtlichen Theil des Salzes, das von vorzüglicher Güte ist, und in eigens dazu aufgebauten ThurmGewölben, als Ersparniß für äusserste NothFälle, verwahrt wurde, verkauft; ja es sollen, scheint es, die Thürme, zum Leidwesen der Bürgerschaft, vollends ausgeleert werden.

Linkes Rheinufer. In der Mainzer Zeitung vom 12 März erklärt B. Rebmann, daß er aus verschiedenen Ursachen um seine Entlassung von der zur Untersuchung der im J. 1794 gegen die dasigen Patrioten begangenen Thätlichkeiten niedergesezten Commission angehalten, und überhaupt, weil diese Commission schwerlich ihrem Zweke entsprechen würde, auf Aufhebung derselben und Anwendung andrer Masregeln angetragen habe.

Batavische Republik. Es werden über 1000 TransportSchiffe ausgerüstet, die im April nach den Küsten Frankreichs segeln sollen.

Spanien. Die spanische Regierung läßt auf der Insel Teneriffa einen LeuchtThurm bauen, um die Schiffahrt in jenen Gewässern zu erleichtern. Zugleich wird eine Abgabe von 4 Maravedi's de veillon auf jede Tonne aller durch die MeerEnge gehenden und in einen spanischen Hafen einlaufenden Schiffe gelegt.

Italien. Den Einwohnern des ehemals zum Bresciani schen gehöriaen Ländereien jenseits des GardaSees ist der Befehl ertheilt worden, dem Kaiser den Eid der Treue zu schwören. Diese Anordnung macht — wie einige glauben — eine Aenderung im Tractat von Campo Formio, nach welchem die östreichischen Staaten durch besagten See begränzt werden. Doch kan man bis izt noch nichts ganz zuverläßig daraus schliesen, weil die zu

errichtende Commission sie erst richtig bestimmen soll. — Die für die Cisalpinische und Römische Republik zu zeichnende GränzLinie läßt den leztern St. Leo und Pesaro; durch die Höhen von Pesaro und Fano sollen beide geschieden werden. — Nach der NationalZeitung von Genua hat die FensterTaxe wenig eingetragen, und auf den Aufruf an alle Ligurier zu freiwilligen Geschenken erfolgte — nichts. — Im Piemontesischen erging aufs neue ein geschärfter Befehl an alle Richter, daß die fränkischen Emigranten, die nicht vor dem 1 Jul. 1789 sich im Lande festsezten, sie seyen von welchem Stande sie wollen, die königlichen Staaten verlassen sollen, sie könnten denn beweisen, daß sie nicht auf der EmigrantenListe stehen. Sollten noch izt Emigranten oder Deportirte ankommen, so sollen sie alsbald, ohne weiters, des Landes verwiesen werden.

* Cisalpinische Republik. Der Verfasser der politischen Artikel im Monitore de Milano Gioja ist arretirt, weil er sich erlaubt hat die Nachricht von dem Bündniß zwischen der Fränkischen und Cisalpinischen Republik als ein aristokratisches Mährchen zu behandeln, das ausgebreitet worden sey, um Frankreich und das Directorium in Mailand zu brandmarken.

* Schweiz. Die neuesten Nachrichten aus dem Waadtlande bestätigen wiederholt, daß das Projekt, aus der Schweiz mehrere abgesonderte Republiken zu bilden, aufgegeben worden sey, und dagegen mit dem größten Eifer an der Organisation der Einen und untheilbaren Helvetischen Republik gearbeitet werde, worinn provisorisch die Stadt Arau der Siz der höchsten StaatsGewalten seyn wird. Die Deputirten des Lemanischen Kantons (WaadtLandes) werden unverzüglich dahin abgehen.

Oestreichische Staaten. Ein Schreiben aus Wien vom 14 März meldet, der fränkische Botschafter habe gefragt, was die grosen TruppenVersendungen nach Italien und Tyrol zu bedeuten hätten, und sich darüber beschwert, daß der kaiserliche Hof den General Hotze der Schweiz überlassen, worauf ihm geantwortet worden sey, daß General Hotze seine Stelle erst förmlich niedergelegt hätte, und eben so frei gewesen wäre, dis zu thun, als nachher zu thun was er wollte. — Man bemerkt immer noch einen lebhaften KourierWechsel zwischen Neapel und Wien. — Es heißt, der Papst habe sich entschlossen, das Asyl in der Abtei Melk anzunehmen; auch solle er, mit Inbegrif von 24 Kardinälen, die zur Leitung der KirchenGeschäfte beibehalten werden, ein jährliches Fixum von 300 000 Gulden erhalten.

Rußland. Der Nachricht von den gräßlichen Exekutionen in Wilna wird nunmehr bestimmt widersprochen. Die Schuldigen, durch ihre eigne Handschrift überführt, waren durch ein größtentheils aus ihren Landsleuten bestehendes Gericht zum Tode verurtheilt worden. Der Kaiser schenkte ihnen das Leben, befahl aber, sie in entlegene Gegenden des Reichs zu verschiken. Der Fürst Repnin hat in einer russisch und polnisch gedrukten Anzeige den Hergang der Sache bekannt gemacht. Von Frauenzimmern ist dabei, zu Folge dieser Anzeige, die Rede gar nicht gewesen.

Preussen. Der Prozeß der Gräfin Lichtenau ist nun geendigt. In der Nacht vom 15 zum 16 März kam sie in Begleitung eines Offiziers, von Potsdam in Berlin an. Am folgenden Tag fuhr sie weiter nach ihrem künftigen Aufenthalt, GroßGlogau, wohin sie auf unbestimmte Zeit, auf bloßen StadtArrest, kommt. Sie genießt auf Lebenslang 4000 Rthlr. jährlich. Alle ihre übrigen Güter bleiben eingezogen. Um nicht verschuldene, zum Theil angesehene Personen, die in der Correspondenz der Gräfin vorkommen, ohne Vortheil für den Staat zu compromittiren, hat der König grosmüthig beschlossen, die Prozedur — bis auf den die Gräfin unmittelbar betreffenden Theil, der vielleicht im Druk erscheinen wird — in ewige Vergessenheit zu begraben. Während ihres Prozesses hatte sie sich in einem der königlichen Häuser in Potsdam befunden, wo sie auch vorher gewohnt hatte; sie durfte im Garten spazieren gehen, sie wurde auf das anständigste von ihren Leuten bedient, hatte ihre Mutter bei sich, und den Hofmeister ihres Sohnes zur Gesellschaft. In Berlin erschienen aber täglich neue SchmähSchriften, Gedichte, HolzSchnitte gegen sie; die Colporteurs verkauften sogar ein Armensünderlied, wie es bei den Hinrichtungen gebräuchlich ist, mit dem Zusaz: „morgen wird sie abgethan."

Türkei. Die ganze Anzahl der Schiffe, die eiligst ausgerüstet werden, und wie man glaubt nach dem Archipelagus bestimmt sind, belauft sich auf 24, worunter 1 Drei- und 11 Zweidecker. — Durch die HauptStadt passiren eine Menge Truppen, besonders Asiatische. Auf 250,000 Mann soll sich die Zahl belaufen, die sich in der europäischen Türkei aufhalten, oder noch sammeln. Eine der Ursachen von Paswan Oglu's Rükzug nach Widdin war der Abfall eines mit ihm verbündeten Pascha's. Weil es indessen schwer hält, ihn in seinen bergigen Stellungen anzugreifen, wird aufs neue mit ihm unterhandelt.

Da die Wahlen in den heutigen FreiStaaten so häufig vorkommen, so ist es gewiß nicht undedeutend, diejenige Art derselben zu bestimmen, welche die richtigste ist, und der Kabale am wenigsten SpielRaum läßt. Nach einer Untersuchung eines Spaniers J. J. Morales ist diejenige, deren sich das fränkische NationalInstitut bei seinen Wahlen bedient, die vernünftigste und richtigste. Sie ist sehr einfach und bequem, und besteht in Folgendem: Es seyen z. B. 4 zu wählen. Jeder Wählende schreibt nun auf eine Liste die Namen der 4 vorgeschlagenen, und sezt demjenigen, dem er den Vorzug gibt, die Zahl 4 bei; demjenigen, der zunächst nach dem ersten seinen Beifall hat, die Zahl 3; demjenigen, den er nach diesem für den würdigern hält, die Zahl 2; und demjenigen, der ihm der am wenigst würdige zu seyn scheint, die Zahl 1. Man summirt sodann die Einheiten, die jeder Candidat bekam, und derjenige, der die meisten erhält, ist der Gewählte.

Tübingen. In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung wird auf die vierte verbesserte und um das doppelte vermehrte Ausgabe von Pfeffels poetischen Versuchen Subscription angenommen. Diese Ausgabe wird 6 Bände in 12. enthalten, die in 3 Lieferungen ausgegeben werden. Der Subscriptions-Preis für jedes Bändchen auf geglätteten Velin ist 1 fl. 30 kr. auf DrukPapier 48 kr. Für die Besizer der OktavAusgaben mit lateinischen Lettern werden die noch ungedrukten Gedichte ebenfalls in 3 besondern Bänden in gleichem Format und Lettern für obigen SubscriptionsPreis geliefert. Den Druk besorgt der berühmte W. Haas, Sohn, in Basel. Die Subscription ist bis Pfingsten 98. offen.

Neueste WeltKunde.

Band II. Nro. 92. 2 April 1798.

Frankreich. GrosBritannien. Irland. Schweiz. Cisalpinische Republik. Kurze Notizen.

Frankreich.

Gesezgebende Versammlung.

Rath der Fünfhundert.

Sizung vom 12 März.

Das Departement Aveyron bittet, daß seine GrundSteuer um 1/4, und seine Sumptuar- und MobiliarSteuer um die Hälfte herabgesezt werden möge. — Auf die Bemerkung, daß dis Depaetement äusserst arm und in der That zu schwer belegt sey, wird dessen Gesuch der FinanzCommission zum Gutachten übergeben.

Unter meheeren, dem Rathe dargebeachten DrukSchriften, ist auch eine teutsche SprachLehre. — EhrenMeldung.

Trouilhe erstattet Bericht über das Gesuch der MunicipalVerwaltung von Brest, um Bewilligung einer Abgabe von allen Getränken, die in ihren Hafen eingeführt werden, zur Unterstuzung bei ihren LocalKosten. „Ihr müßt dis Gesuch bewilligen," sagt Blad, „wenn ihr anders der Verbrennung des schönsten Hafens der Republik zuvorkommen wollt; ein Unfall, der unvermeidlich ist, wenn die Stadt, aus Mangel an Mitteln zur Beleuchtung, jede Nacht in die Finsterniß versunken bleibt, welche die Versuche unsrer TodFeinde so sehr begünstigen könnte. Brest ist izt das Lager zweier zahlreichen Armeen, einer Land- und einer SeeArmee; von der Sicherheit dieser Stadt hängt die des Hafens ab, dieser herrlichen und grosen WerkStätte, wo man izt die Waffen der NationalRache schmiedet; denkt daher auf ihre Erhaltung, wie Pitt auf ihre Zerstörung denkt. Keine Stadt in Frankreich wird eine solche Ausnahme von der allgemeinen Regel beneiden, da Brest izt die Hofnungen aller Franken in sich concentrirt." .. PoulainGrandprè will, daß die Sorge des gesezgebenden Körpers sich auf alle 4 grosen KriegsHäfen der Republik (Brest, Toulon, Rochefort und l'Orient) erstrekе. . . Garan-Coulon bringt ähnliche Gesuche der Städte Nantes, Bordeaux und Orleans in Erinnerung. — Der Rath beschliest, daß die FinanzCommission einen Entwurf vorlegen soll, wie das Deficit derjenigen Gemeinden ergänzt werden könne, deren LocalAusgaben den Beleag der dafür bestimmten Einnahme übersteigen.

Sizung vom 13 März.

Das Directorium theilt in einer Botschaft die Nachricht von dem siegreichen Einzug der fränkischen Truppen in Solothurn, Freiburg und Bern mit.

„Da der Bogen des Wilhelm Tell nicht mehr die Tyrannen schrekte," sagt Chenier, „so mußten wohl die Bajonette der grosen Nation sie zittern machen. Sie hat gesiegt: welche Bedingungen wird sie nun dictiren? Hier ist kein keämerischer Contract, wodurch man Menschen an einen Treiber verkauft, sondern ein Vertrag ewiger Allianz und Freundschaft, den zwei Völker, TodFeinde des Despotism und Andeter der Freiheit, sich einander zuschwören. Es ist überflüssig, die Nothwendigkeit der Masregeln zu beweisen, welche das Directorium traf, um die Republik zu rächen. Ihr alle wisset, daß Bern und Basel es waren, wo die Ausgewanderten ihr sicherestes Asyl fanden. Da war für die brittische Regierung der StapelPlaz. Da wurden mit schwerem Golde jene grausamen Verläumdungen fabrizirt, welche die Reaction gegen die wahren Repräsentanten des Volkes und gegen alle Republikaner ausspie. Da trugen schamlose Pasquillanten jene giftigen Blätter zusammen, die so viel Unheil über Frankreich brachten. Preiß daher und unsterblicher Ruhm den tapfeen Generalen, welche die Franken in die Mauern von Bern führten. Aber der Ruhm ist nicht mehr, wie ehedem, ausschliesliches Eigenthum Eines oder einiger wenigen Menschen; er ist ein NationalGut. Er gehört euch zu, unerschrokene Soldaten! die ihr nicht zufrieden, die Republik zu gründen, ihr noch durch eure Weisheit und Mäßigung die Liebe der Völker erwerbet! euch, Directoren! die ihr durch eure Festigkeit alle List des Auslands und der Könige vereitelt habt; euch, die ihr im NationalConvent, mitten unter den Dolchen und den Bajonetten des coalirten Europens, die Republik proclamirt habt! Sonst nannte man die Jahrhunderte nach den Königen; izt zum erstenmal wird das Jahrhundert den Namen eines Volkes tragen; man wird es das Jahrhundert der Franken nennen." . . . Chenier trägt nun darauf an, zu erklären: „daß die Armee der fränkischen Republik in der Schweiz sich um das Vaterland verdient gemacht habe." — Unter allgemeinem Beifalklatschen beschlossen.

Jean Debry will, daß man einen Abriß aller von den Armeen der Republik erfochtenen Siege verfertigen lasse, um ihn in dem SizungsSaal des gesezgebenden Körpers aufzuhängen. — Beschlossen.

Sizung vom 14 März.

Ein constitutioneller Zirkel verlangt die schleunige Einführung der DreadenFeste.

„Die Constitution," sagt Jean Debry, „will Freiheit der GottesVerehrung, aber sie will auch Beobachtung des NationalCultus, d. i. des neuen Kalenders. Dieser Cultus existirt es ist nur noch in dem Kopfe und in dem Herzen derer, die schon vor der Revolution Republikaner waren. Es ist endlich Zeit, daß diese Religion eine praktische Religion wer-

he. Ich fodre, daß die Commission der republikanischen Anstalten ihren so lange und so ungeduldig erwarteten Bericht bis nächsten Primidi erstatte. — Verordnet.

Gauran will, daß, um den Haß gegen die ..... Regierung von England, welche der Republik einen Vernichtungs-Krieg geschworen habe, zu nationalisiren, und die fränkischen Seelente zu ermuntern, 2. der Präsident, bei Aufhebung der letzten Sitzung der gegenwärtigen Session (d. i. vor Eintritt der neuen drittten Dyonysier) feierlich den Nationalhaß erkläre, durch den wiederholten Ruf: „Rache! Rache! gegen die engl. „sische Regierung, die Tyrannen der Völker!“ und daß 2. baldiger Bericht über die den invaliden Seeleuten zu bewilligenden Pensionen erstattet werde. — An eine Commission zum Gutachten.

Portes Projekt über die Organisation der National-Gendarmerie wird, mit einigen Verbesserungen, angenommen.

Sitzung vom 15 März.

Der Regierungs-Commissair des peinlichen Tribunals im Departement Mont-Terrible bietet ein patriotisches Geschenk zur Landung auf England an, und ruft dabei mit dem Propheten Jonas (Kap. 3, V. 4) aus: „es sind noch 40 Tage, so wird Ninive untergehen.“ — Ehren-Meldung.

Die Gemeinde Toulouse wird bevollmächtigt, zu Bestreitung ihrer Local-Ausgaben für das laufende Jahr, die auf 140,329 Liv. berechnet sind, von ihren Bürgern eine Contribution von 1/15 ihrer Einkünfte zu erheben.

Favart's Projekt über die Wiederaufhebung der während des Verfalls des Papier-Geldes (d. i. vom 1 Jan. 1791 an) geschlossenen Verkäufe von liegenden Gründen wegen Verletzung über die Hälfte, wird durch die vorläufige Frage verworfen.

Gros-Britannien.

Parlaments-Verhandlungen.

Sitzung des Unterhauses vom 24 Februar.

Huskinson: „Man habe sich in dem brittischen Parlament so sehr für La Fayette's Schicksal interessirt. Warum man dann itzt stumm bleibe, bei der grausamen Behandlung, die ein Britte selbst, der tapfere und würdige Kapitain Smith in seiner Gefangenschaft zu Paris erdulte? Er verlange, daß die Correspondenz mit der fränkischen Regierung in Betreff dieses Offiziers so wie der Auswechslung der Gefangenen überhaupt, in Abschrift vorgelegt werde.“

Kapitain Berkeley unterstützt diesen Antrag mit Wärme, so wie auch Obrist Stanley. „Er habe,“ sagt dieser letztere, „mehrere Monate in Plymouth zugebracht, wo über 6000 fränkische Gefangenen wären, die durchaus an nichts Mangel litten. Sie würden durch ihre eignen sowohl als durch die brittischen Wundärzte besorgt; sie hätten viel Geld, hielten Billiard, gäben wöchentlich einmal Komödie“ ic.

Sitzung des Oberhauses vom 27 Februar.

Im Oberhaus wurden am 27 Febr. die Bills über die den Admiralen Duncan und St. Vincent bewilligten Pensionen zum drittenmal verlesen, und gingen durch.

Im Unterhaus kamen in diesen Tagen keine merkwürdigen Debatten vor. Auch die Sitzungen vom 29 Febr. und vom 1 März in beiden Häusern boten nichts Auszuzeichnetes dar. In der Sitzung des Unterhauses vom 28 Februar erschien verschiedene Vorschläge zur Ausdehnung und Schärfung der Acte Wilhelm III. gegen die Bestechungen der Wahlmänner durch Gastgebote und sonstige Misbräuche bei den Wahlen (Election-treating act.) Es wurde der Druck des diesfallsigen Berichts und der vorgeschlagenen Aenderungen, und die Sache auf den 27 März in Erwägung zu ziehen, beschlossen.

Am 27 und 28 Febr. wurde eine Bill, kraft deren kein Einwohner von Groß-Britannien bezahlen soll, was er Einwohnern der Vereinigten Niederlande schuldig seyn mag, zum ersten- und zweitenmal verlesen.

Auf den am 2 März im Oberhaus geschehenen Antrag zur zweiten Verlesung einer Bill, durch welche Hn. Essex und seiner Gemahlin eine Ehe-Scheidung bewilligt würde, erhob sich Lord Auckland, und sagte: „es wären bei dieser Sache so verdächtige Umstände vorhanden, die ein geheimes Einverständniß zwischen den beiden Partheien vermuthen liesen, daß vielleicht eine Pariser Municipalität selbst ihren Beifall nicht dazu geben würde.“ Hört, hört! rief hier der Bischof von Rochester. „Es schmeke,“ fuhr Lord Auckland fort, „sehr nach den Grundsätzen der französischen Moralisten.“ Der Bischof von Durham nahm den Gegenstand von eben dieser Seite: „die schändlichen Auftritte, sagte er, verzweifelt daran, uns durch Waffen-Gewalt etwas anzuhaben, und sie bekriegt uns auf eine feinere und gefährlichere Art, indem sie den Einfluß ihres Beispiels gestend zu machen sucht, um die Sittlichkeit unsrer edeln Jugend zu untergraben. Sie schilt uns Tänzerinnen zu, die durch die unanständigsten Stellungen und durch die wollüstigsten Schauspiele, nur zu sehr die moralischen Gefühle unsers Volks verderben, u. s. w.“ Nachdem man den Advocaten der ansuchenden Partei angehört hatte, wurde der Antrag um die zweite Verlesung der Bill verworfen, der Lord Kanzler kündigte einige Vorschläge an, die er entwerfen wolle, um die Ehe-Scheidungen zu vermindern, und solchen ärgerlichen Einverständnissen, wie im gegenwärtigen Fall stattgehabt zu haben schienen, vorzubauen.

In der Sitzung des Unterhauses vom 5 März wurde auf den Antrag des Solicitor-General dem Ausschuß, welchem die Bill um zu verhindern, daß die Hilfs-Mittel des Landes durch Vermittelung der Vereinigten Niederlande dem Feinde nicht zufließen, übertragen ist, die Weisung gegeben, dieser Bill noch mehr Ausdehnung zu geben.

Irland.

Parlaments-Verhandlungen.

Am 21 Febr. wurde im Unterhaus auf einen Ausschuß angetragen, der die Beschaffenheit und Tendenz eines irländischen Zeitblattes, the Press, untersuchen sollte. Der Antrag gieng durch, indem sogar dem Ausschuß die Untersuchung über alle in Irland herauskommenden, aufrührerischen Schriften übertragen wurde; nur ein Mitglied, Herr Tighe, stimmte dagegen.

Dasselbe Zeitblatt, the Press, gab am 23ten Anlaß zu Debatten im Oberhaus, und auf Antrag des Grafen von Ma-

Reneath, wurde beschlossen, daß der Eigenthümer, der Druker, und der Herausgeber desselben in Verhaft genommen und vor die Schranken des OberHauses gebracht werden sollten.

Am 25ten trug John Blaquiere im UnterHaus an, daß dem Lord Statthalter eine Adresse eingereicht würde, um ihn zu ersuchen, durch eine Proclamation auf die Ergreifung der beiden Offiziere, welche den zu Fermoy an Katharina Finn begangenen Frevels schuldig wären, eine Belohnung zu sezen. — Verworfen.

Am 24 und 27ten wurde John Stockdale, als Druker der für aufrührerisch erkannten Schrift: the Press, vor dem OberHause verhört. Auch Josef Leason muste erscheinen, weil ein Geistlicher ihn zu dem Beklagten, als dieser vor die Schranken geführt wurde, hatte sagen gehört: „Seyn Sie nur kek!" oder etwas in dem Sinne. Herr Leason versicherte, er habe nichts anders gesagt, als: „was machen Sie, Stockdale?" „Uibrigens sähe er nicht ein, wie man es ihm zur Schuld anrechnen könnte, wenn er auch diese Worte gesagt hätte; es könne nichts Uibels dabei seyn, einem Mann, den er ehrte, in einem Augenblike von Niedergeschlagenheit und Unglük etwas zur Ermunterung gesagt zu haben." Man hieß ihn schweigen und sich entfernen. Stockdale, der eine Frau und 9 Kinder hat, wurde zu einer Strafe von 500 Pfund und 6 Monaten Gefängniß verurtheilt, wohin er mit starker Wache abgeführt wurde.

Sizung des UnterHauses vom 1 März.

Der GeneralProkurator überreichte die Bill zur Beschränkung der PreßFreiheit. Nachdem sie das erstemal abgelesen war, schlug er vor, daß sie morgen gleich wieder abgelesen werden sollte.

Tighe hofte, daß man sich mit einer so wichtigen Bill nicht so sehr übereilen würde; er trug an, daß sie gedrukt, und nächsten Dienstag zum zweitenmal verlesen werden sollte.

Knox stimmte ihm bei: die Bill greife gewissermasen in die Freiheit der Presse, mithin auch in die Freiheiten des Volkes ein; man müsse sich also Zeit damit nehmen.

Der GeneralProcurator hatte nichts gegen das Druken: die Bill sey aber so kurz, daß sie in einer Stunde gedrukt, und morgen wieder vorgenommen werden könne.

Tighe bestritt die Kürze der Bill; sie verdiene sehr reifliche Erwägung; es sey z. B. der sehr bedenkliche Artikel darinn, daß der Besizer eines jeden Hauses, wo ein Blatt gedrukt würde, wenn man dieses Blatt als ein Pasquill erkennte, 500 Pfund Strafe zahlen müste.

Der GeneralProcurator erklärte, daß dadurch blos das verborgene Druken von Blättern an unbekannten Orten verhüket werden sollte.

Tighe nahm endlich seinen Antrag, die Bill bis Dienstag aufzuschieben, zurük, und es wurde beschlossen, daß sie morgen das zweitemal verlesen werden sollte.

Der Kanzler von der SchazKammer berichtete dem Hause, daß die freiwilligen Beisteuern zur öffentlichen Vertheidigung sich bereits auf 75,000 Pfund beliefen; er bat um die Erlaubniß, die er auch erhielt, eine Bill zur Anwendung dieser Summe, und aller fernerhin zu demselben Behufe einlaufenden Summen vorzubringen.

Schweiz.

Folgendes GegenStük zu der in Nro. 21 abgedrukten Inschrift verdient hier wohl eine Stelle:

Hier liegt begraben
Helvetia die ältere
ihres Alters 490 Jahr
gebohren
im Grütli im Jahr 1308
gestorben
den 5 März 1798
Ihr Leben
war das Leben eines RosenStoks
lieblich und kraftvoll entfalteten sich
die Knospen gros und klein
und verbreiteten Jahrhunderte lang süssen Geruch.
Da kam die grose Gärtnerin
Zeit
mit hohem Ernst erblikte sie
den üppigen Wuchs der einen
das langsame Verdorren der andern Zweige
und im Kelch der schönsten Rosen
den Wurm
Und mit unerbittlicher Hand
schnitt sie
die NebenZweige weg
und freute sich des noch gesunden HauptStamms,
und mit starkem Fuß
Zertrat sie den Wurm.
Wanderer,
sage deinen Söhnen
sie sollen einst kommen und schauen
ob nach den Stürmen des Winters
unter einer mildern Sonne
aufgeblüht sey
Helvetia die jüngere?

Cisalpinische Republik.

Rath der Alten.

Der Beschluß des grosen Raths, daß Reggio der Siz des CassationsTribunals seyn soll, wird (23 Jan.) nach lebhaften Debatten verworfen.

In der Sizung vom 24 Jan. übersendet der grose Rath das Verzeichniß derer, welche er für wählbar zu den Stellen von Präsidenten, öffentlichen Anklägern und GerichtsSchreibern der peinlichen Tribunale erklärt. — Der Rath der Alten beginnt die Wahlen.

Am 25 Jan. erläßt der Rath zwei Botschaften an das Directorium. Durch die eine verlangt er neue Auskunft in Betref der Finanzen; durch die andre, daß das zu seinen Sizungen bestimmte Gebäude ihm eingeräumt werde.

In der Sizung vom 26 Jan. genehmigt der Rath die Dringlichkeit des Beschlusses, kraft dessen den Venetianern die Rechte cisalpinischer Bürger ertheilt werden. Er beschließt, das Verzeichniß der Petitionaire zu verlangen, und alsdann in einem geheimen Comité über die Zulässigkeit derselben zu berathschlagen.

Kurze Notizen.

GrosBritannien. Robert Blair, ein englischer Schifs Wundarzt, hat eine Art Glas erfunden, welches

noch beſſer als das bisher gewöhnliche Flintglaß die Farben des CrownGlaſes zerſtreut. — Major Pratt hat eine Maſſe erfunden, welcher man, ſolange ſie weich iſt, alle Formen geben kan, die aber, verhärtet, die Stelle des dauerhafteſten Steines vertritt. Auſſer dem Gebrauch zu Gebäuden will Pratt ſie vornemlich zu Verfertigung von MühlSteinen anwenden.

Portugal. Auch von Madrid aus legt man auf die Sendung des B. Segui viel Gewicht, und beſtätigt die Wahrſcheinlichkeit der Ausſicht zu einer friedlichen Uibereinkunft zwiſchen Frankreich und Portugal.

Frankreich. In einigen Sectionen von Paris ſind die UrVerſammlungen durch den Stoß der Partrien etwas beunruhigt worden, und aus denſelben ſind bei dem Rath der Fünfhundert Anfragen geſchehen, über welche aber zur TagesOrdnung geſchritten worden, weil die vorfallenden zweifelhaften Umſtände, Klagen ꝛc. erſt nach vollbrachten Wahlen nöthigenfalls unterſucht werden ſollen. — Das Journal des hommes libres bezeugt izt ein groſes Wohlgefallen an den WahlMännern, die von verſchiedenen Sectionen ernannt worden ſind; unter denen, die es anzeigt, finden ſich ein Paar in der übervaterländiſchen Partei ausgezeichnete Namen, Raiſſon und Antonelle. — Daſſelbe Blatt kündigt gute Aſpecten für die Brüſſeler Wahlen an; Korreſpondenten aus Evreux und Chalons hingegen klagen ihr über ihre UrVerſammlungen. — Das Directorium hat an die WahlMänner des Jahres 6 eine Proclamation herausgegeben, worinn es ſie vor den beiden Extremen warnt, an denen das WahlGeſchäft zu ſcheitern pflegt. — Auch hat es an die römiſchen Conſuln geſchrieben, um ihnen zur Republikaniſirung von Rom Glük zu wünſchen.

Italien. Nachrichten aus Genua zu Folge, ſind die fränkiſchen Truppen ſämtlich aus der Ligariſchen Republik ab, und nach Mailand gezogen; man glaubt ſie beſtimmt, den Forderungen Frankreichs an den Hof von Neapel mehr Gewicht zu geben, und man erneuert die Nachrichten von gefährlichen Gährungen in dieſem Königreiche. — General Berthier ſoll im Vatican Papiere aufgefunden haben, welche mehrere Höfe, beſonders aber den von Neapel, ſehr compromittiren.

Schweiz. Die UrVerſammlungen in Baſel werden den 28 März anfangen, und nachdem ſie, wie nicht zu zweifeln iſt, die Conſtitution angenommen haben, werden ſie zur Wahl der WahlMänner ſchreiten. — General Brune hat ſeinen TheilungsEntwurf zurükgenommen, und die Baſeler NationalVerſammlung aufgefodert, mit Zuſammenberufung der UrVerſammlungen nicht zu ſäumen, auch ſein Schreiben andern Kantonen mitzutheilen. — Die Solothurner UrVerſammlungen haben ihr Geſchäft, die Conſtitution anzunehmen, und die WahlMänner zu ernennen, ſchon vollbracht. — Auch in Freiburg iſt die Annahme der Conſtitution vor ſich gegangen. — Die Baſeler NationalVerſammlung hat dem B. Mengaud, hauptſächlich wegen des Verdienſtes, das er ſich durch ſeine neuliche Erklärung: „er werde eher ſeine Stelle niederlegen, als „eine Theilung der Schweiz zugeben," um die ganze Schweiz erworben hat, ein ſchönes Pferd nebſt allem Zubehör als Zeichen des Dankes anzubieten beſchloſſen. — Die Nachricht, welche die Baſeler Zeitung gab, daß B. Mengaud nach Bern gereiſt ſey, „um die Vollmachten des General Brune „zu unterſuchen, und nach Umſtänden ſeine Maßregeln „zu ergreifen," wird in einem ſpätern Blatte derſelben Zeitung dahin berichtigt: „er werde die Sache mit General „Brune diſcutiren, und mit ihm nach Umſtänden die ge„hörigen Maßregeln ergreifen." — B. Carlier kommt als bevollmächtigter Commiſſair des Directoriums in die Schweiz, um ſie ganz zu organiſiren. — Die LandesVerſammlung in Weinfelden im Thurgau hat an den Präſidenten der Baſeler NationalVerſammlung geſchrieben, daß ſie ſich mit Annahme der Conſtitution beſchäftige. — Nachrichten aus Luzern vom 22 März geben die unruhige Stimmung des dortigen LandVolks als noch fortdaurend ein; vorzüglich ſoll ſie durch die izt ſtromweiſe geſchehenden Wallfahrten nach Einſiedeln genährt werden. — Die Diviſion der italieniſchen Armee, welche die Schweiz verläßt, ſoll nach Toulon marſchiren: über ihre weitere Beſtimmungen gibt es neue Muthmaſungen. — Die ſterbende Armee, welche zu Folge der neuen Conſtitution von der helvetiſchen Republik errichtet und unterhalten werden ſoll, ſcheint bei manchen ein Stein des Anſtoſſes zu ſeyn. Bei der Gelegenheit werden die elenden Mährchen von den Plaun der Franken, die ſchweizeriſche Mannſchaft nach der Armee von England abzuführen, wieder aufgewärmt: Mährchen, die indeß einen tiefen Eindruk gemacht, und gröſſere Wirkungen hervorgebracht haben, als man glaubt ſollte. Auſſerdem hat man dis und jenes gegen eine ſtehende Armee einzuwenden, und vornemlich die Koſten. Iſt indeſſen ir ein unwiderleglicher Beweis geführt worden, ſo iſt es wohl der in den erſten Tagen des März von den Franken geführte, daß die bisherige militairiſche Organiſation der Schweiz in den gegenwärtigen Zeiten zu ihrer Sicherheit nur inſoweit hinreichte — als es niemanden einfiel, ſie zu gefährden.

Raſtadt, 29 März. Das fränkiſche Directorium hat dem Grafen von Cobenzl eine mit Brillanten beſezte Uhr von 50 bis 60,000 Gulden, und ſeinem Secretair ein Geſchenke von 500 Louisd'ors an Werth zugeſchikt.

Von dieſer Zeitung erſcheint täglich ein halber Bogen wie dieſe 92ſte Nummer im Verlag der J. G. Cottaſchen Buchhandlung in Tübingen. — Der Pränumerations-Preis für ein Vierteljahr iſt 4 fl. 30 kr. ReichsGeld. Auf kürzere Zeit iſt kein Abonnement gebunden. Die Haupt-Expedition haben die löbl. K. K. Ober-Poſt-Reuter Stuttgart und Canſtatt übernommen, die den andern Poſt-Aemtern eine ſolche Proviſion für ihre Spedition zugeſtehen werden, daß der angeſezte Preis ſelbſt für dürftigen Liebhaber, welche dieſe Zeitung aus der dritten Hand erhalten, nicht erhöhet werden darf; wenigſtens könnte ein ſolcher Aufſchlag nur aus Mißverſtand von Seiten des ſpedirenden Poſt-Amts oder aus übertriebener Gewinnſucht veranlaßt werden.

Die Buchhandlungen werden wir, auch in den entfernteſten Gegenden, in den Stand ſezen, dieſe Zeitung für den feſtgeſezten Preis von 8 zu 8 Tagen, oder doch von 14 zu 14 Tagen zu liefern; nur muß man dieſen nicht zumuthen, daß ſie die Exemplare anders als gegen Voraus-Bezahlung abgeben ſollen.

Für Sachſen wendet man ſich an Hrn. Poſt-Commiſſair Scharff in Leipzig; für die Schweiz an das löbl. Ober-Poſt-Amt Schaffhauſen.

Neueste WeltKunde.

Band II. Nro. 93. 3 April 1798.

Irland. Frankreich. Schweiz. Politische BücherKunde. Kurze Notizen.

Irland.

ParlamentsVerhandlungen.

Sizung vom 2 März.

Die Bill zur Losprechung der Obrigkeiten und andrer Personen, welchr unversehens oder aus Nothwendigkeit, zur Erhaltung des öffentlichen Friedens, das Gesez verlezt hätten, wurde ein zweitesmal verlesen, und einem Ausschuß übergebrn.

Sodann wurde dir Bill zur Führung drr PreßFrrihrit, durch Verhütung der Herausgabe von lügenhaften, ärgerlichrn oder aufrührerischen Pasquillen durch unbekannte Personen, zum zwritenmal verlesen.

Kath Plunkett sagtr, er habr nichts gegen die Bill, so weit sie den grosen Grundsaz behaupte, Druker und Herausgrber von ZeitungsBlättern verantwortlich zu machen; abrr er weede nie eine Bill odrr Clausel unterstüzen, durch welche der Regierung das Recht verliehen würde, irgend ein öffentliches Blatt zu suppprimiren, und dahin zielen doch einige Clauseln dieser Bill, besonders diejenige, daß drr Druker eine so grose Bürgschaft, von 2000 Pfund, zu findrn genöthigt seyn solle. Auch wrnde er gegen die Bill ein, daß sie fortdaurend seyn sollte; er hätte gemeint, sie würdr blos auf eine gewisse bestimmte Zeit beschränkt. Da indessen das alles im Ausschuß abgestellrt werden könne, so habe er nichts gegen das zweite Ablesen.

Dobbs erklärte, er werde sich aus allen Kräftrn dieser Bill widersezen, weil er überzeugt sey, daß sie durchgängig unconstitutionell, und drr PreßFreiheit, welche so lange bestehen müsse als die Freihrit selbst brstehr, ganz entgegrn sey.

Drr Sprecher bemerkte, er wrrdr im Ausschuß Gelegrnheit finden, sich der Bill zu widersezen. Es ward beschlossrn, sie auf Morgen einem Ausschuß zu übergeben.

Odell zog die Aufmerksamkeit des Hauses auf einrn Artikel in einrm dubliner ZeitungsBlatt, the Morning Post, worinn rs hies, daß im Lager von Blaris dir Soldaten sich hartnäkig geweigert hätten, an zwei von den ihrigen, die wegen einiger Verbrechen hätten erschossen wrden sollen, das Urthril zu vollstreken. Noch boshafter war die nemliche Sache in the Press erzählt wordrn. Er stellte es drm Hause anheim, ob so rtwas unbestraft hingehen sollte.

Ein Mitglied behauptete, daß dirse, seit gestern und heute mit der übelwolleudsten Geflissentlichkeit verbreitete, höchst boshafte Lüge nothwendig bestraft werden müßte.

Dieser Meinung war Pelham auch, und rr freute sich, versichern zu können, daß nichts von drr Art der Regierung zu Ohren gekommen sey, wrlches doch hätte geschehen müssen, wrnn eine solche Unordnung wirklich statt grfunden hätte.

Es wurde beschlossen, diese Sache dem gewöhnlichen Gang des Gesezes zu überlassen, und da dir VorRechte des Parlaments dadurch nicht geschmälert wurden, die Druker nicht vor die Schranken zu fodern.

Der GeneralProcurator brachte eine Bill vor, um die Suspension der HabeasCorpusActe fortzusezen; sie wurde zum erstenmal verlesen.

Sizung vom 3 März.

Dir Bill zur Sicherung drr PreßFrrihrit ward wieder vorgenommen. Tighe sezte sich mit Wärme dagegen: man sehe aus mehreren neuen Beispielen, daß die vorhandenen Gesezе mehr als hinreichend seyen; die gröstrn Lästerungen würden gegen die rhrwürdigsten Männer des Reichs, (z. B. Lord Moira) durch ZeitungsBlätter verbreitet, welche notorisch im Sold der Regierung stündrn, ohne daß der GeneralProcurator oder die Minister Sr. Majestät im mindesten für nöthig hielten, in diesem Betracht der PreßFreiheit Schranken zu seten. Er sprach auch von der ungeheuren Summr von 2000 Pfund, welchr die Bill von jedem Druker als Bürgschaft foderte, und wodurch jeder vernünftige Mrnsch vrrhindert werden mußte, dieses Gewerbr zu treiben.

Der GeneralProcurator, Toler, Alexandrr, der Kanzler von der SchazKammer, O Hara, A. Moore, Fitzgerald, Pelhom, vertheidigten die Grundsäze der Bill, besonders indem sie sich auf die aufrührerischrn Läsrungen stüzten, welche durch das ZeitungsBlatt the Press verbreitet worden wären, währrnd drr eine Druker krin hinreichendes Vermögrn hätte, um die gezirmende Strafe zu zahlen, und der andre sich flüchtig gemacht hätte.

Plunkett fand srhr gut, daß man jedrs Vrrgehrn der Prrsse bestrafe; aber er könne keine Masregel zu voraängiger Beschränkung billigen. Die vorhandenrn Grsezr seyen ganz hinreichend; in einem Augrnblik, wo rinrs der kostbarsten Vorrechte der Constitution, die Freihrit des Unterthans, schon den Ministern überlassen sey, um damit nach Gutdünken zu schaltrn und zu walten, auch noch ihren beschränkenden Einfluß auf dir Prrssr vermehren, hrisse so viel als auch die andre SchuzWehre der Frrihrit aufgrbrn, das Recht nemlich, das Betragrn der Minister in Handhabung dieser ausserordrntlichen Gewalt öffentlich zu beurtheilrn.

Dobbs und Knox stimmten Plunkett bri.

Pelham gab so weit nach, daß er dem Vorbringer der Bill empfahl, die BürgschaftsSumme zu vermindern.

Als die Stimmen wegen Zurüknahme der Bill (auf Tighe's Vorschlag) gesammelt wurden, waren 12 dafür, 26 dagegen.

Die Bill gieng durch, bis auf die Clausel wegen der Bürgschaft, welche von 2000 auf 500 Pfund heruntergesezt wurde; auf Montag wurde der Bericht über die Bill beschlossen.

Sizung vom 5 März.

Parsons brachte seine versprochne Rede über die gegenwärtige zerrüttete und beunruhigende Lage des Königreichs vor. In derselben ließ er den Antrag mit einfliesen: „daß ein Ausschuß niedergesezt werden möchte, um den Zustand des Landes zu untersuchen, und die zwekmäßigsten Mittel anzugeben, um die Gemüther des Volks zu gewinnen, und die Ruhe wiederherzustellen.

Lord Caulfield unterstüzte den Antrag; die Debatten dauerten bis früh um fünf, ohne zu Ende zu seyn. Für den Antrag stritt man mit Zugebung der ParlamentsReform, Emancipation der Katholiken, milder Masregeln — dagegen, mit der UnPolitik, bei Verräthern und Rebellen, wie die Vereinigten Irländer, auf friedliche Uibereinkunft zu gehen. — Bei einer Abstimmung gab es 19 Ja, 156 Nein.

Frankreich.

Gesezgebende Versammlung.

Rath der Fünfhundert.

Sizung vom 16 März.

Auf Oudot's Vorschlag, den Coupé (von der NordKüste) verdessert, und ohngeachtet Cholet's Widerspruch, wird die Frage an eine Commission gewiesen: ob in den Gemeinden, welche in mehrere Municipalitäten eingetheilt sind, ein Bürger, der seit weniger als JahresFrist aus einem Arrondissement in das andre zog, in einer andern UrVersammlung, als der voriges Jahr von ihm besuchten, stimmen dürfe?

Der übrige Theil der Sizung wird durch den längst erwarteten Bericht über den 18 Fructidor ausgefüllt. Der BerichtsErstatter, Bailleul, sagt: „die wenigst leichtgläubigen Gemüther würden durch die blose GeschichtsErzählung der ThatSachen längst überzeugt worden seyn, wenn PolizeiMasregeln nicht verhindert hätten, sie bekannt zu machen..... Es war die äusserste Vorsicht nöthig, um nicht durch Indiscretionen die Früchte der edelsten Bemühungen zu verlieren. Aber die Annäherung der UrVersammlungen zwingt uns, den Schleier von den Ränken wegzureissen, deren Einfluß bei den lezten Wahlen so verderblich war..... Eure Commission bürgt Euch für die Authentizität der ThatSachen..... Die Worte von Duverne-Duprele: „Nichts ist von den Royalisten versäumt worden, um den vollständigsten Sieg zu erhalten", müssen den Text zu allen unsern Betrachtungen machen..... Erwiesen ist es, daß das Londoner Kabinet alle Kosten bestritt, wenn wir auch nie recht wissen konnten, welche Hand die Bewegungen lenkte." Der Redner geht bis zu dem Zeitpunkt des 13 Vendemiaire zurük. „Der Convent wuste die Milde, mit welcher er seinen Sieg feiern wollte, nicht mit Regelmäsigkeit zu verbinden. Man scheute den furchtbaren Schatten der revolutionären Regierung; man wollte die Macht nicht concentriren, man vertheilte sie zu sehr: die Regierung war überall, und war nirgends. Dieses Chaos munterte die Royalisten auf. Alle Republikaner wurden unter der unbestimmten Benennung Jacobiner in Eine Verdammniß gezogen. Der thätigste, ausgebreitetste Verkehr wurde zwischen den Royalisten errichtet. Ein Mensch, der ehemals Sergeant, nachher Commis in der KriegsKanzlei war, und diese lezte Stelle verlassen hatte, weil er den vornehmen Stolz, mit welchem man ihn erdrükte, nicht aushalten konnte, ein kaltblütiger Verräther, Meister in der Verstellung — Pichegru wollte seinen Credit nur erhalten, um dem abscheulichen Plan besser dienstbar seyn zu können. Er hatte einst den wüthenden Jacobiner gespielt; aber schon die Eroberung von Holland geschah, obwohl unter seiner Anführung, doch wider seinen Willen. Er hatte das Vertrauen der Agenten des Prinzen von Oranien; er that alles, um ihre Unterhandlungen zu begünstigen. Nachher, als er wieder an der Spize der RheinArmee war, nahm er den Abentheurer Montgaillard zum MittelsMann zwischen sich und Ludwig XVIII. Er stand in täglichem Briefwechsel mit Wurmser, Latour, ErzHerzog Karl. Alle möglichen Künste wandte er an, um die Wachsamkeit der Regierung zu hintergehen; bald gieng er aufs Land, bald besuchte er eine Festung — das alles waren Vorwände, um mit dem Feinde Conferenzen zu halten. Er errichtete einen doppelten Verkehr, einen militairischen, auf Kosten des Kaisers, und einen politischen, für den Wickham das Geld hergab: von lezterm erhielt er einst 2000 Louisd'or. Eigenhändig corrigirte er die aufrührerischen Schriften, durch welche man die Armee zu verführen suchte. Er beschlich durch den Schein der Redlichkeit andre Feldherren um ihr Geheimniß, und hielt die Oestreicher von allem unterrichtet: Jourdan und Moreau wurden die Opfer seiner Verrätherein. Man fieng indessen an, Argwohn zu bekommen. Er wagte es, sich nach Paris zu begeben. Die Agenten der royalistischen Intrigue waren etwas bang; doch damit beruhigten sie sich in ihren Briefen: „er ist redlich, er hat Geld genommen; er kann uns also nicht verrathen." — Als ihm die Gesandtschaft nach Schweden angetragen wurde, zitterten sie, er möchte sie annehmen; doch, schrieben sie, er weiß ja, daß wir sichere Mittel in Händen haben, ihn auf das Schaffot zu bringen. — Die Zeit der Wahlen rükte heran, und Pichegru fand nun für gut, im Senat der guten Sache zu dienen. Er ward VolksRepräsentant, er, der an einen östreichischen General geschrieben hatte: „die teutschen Soldaten dürfen in den fränkischen nichts als Ungeheuer sehen, die sie bis auf gänzliche Vernichtung morden müssen." Nun nahm er Abrede mit seinen zahlreichen MitSchuldigen. Im mittäglichen Frankreich war durch die Bemühungen Willots, den Boissi dahin geschikt hatte, ein vollständiges zusammenhängendes System von MordThaten organisirt worden. Die Priester waren überall mit Rath und gar mit That bei der Hand: sie sandten Camille Jourdan als ihren Repräsentanten in die gesezgebende Versammlung. Indem alle Verbrechen die Republik zerrissen, wollten die ausschließlich sogenannten rechtlichen Leute, immer die Achtung gegen die Constitution im Munde führend, daß es den Patrioten ergehen möchte wie jenem Philosophen, der die Augen beständig auf den SternenHimmel ge-

heftet, in einen Abgrund stürzte. — In Belgien ward öffentlich gerufen: „es lebe der Kaiser!" dem Minister Benezech, der in jenen Gegenden herumreiste, führt man, um seine Verdauung zu befördern, das Trauerspiel: Ludwig XVI. auf. Kein Emigrirter zweifelte mehr an seiner nahen, siegreichen Rükkehr. Eine unzählige Horde von TagBlättern steht im Solde der Royalisten. Die royalistische Beschlüsse folgen im Rathe der Fünfhundert so schnell auf einander, daß man Jacobiner seyn muß, um an der Krönung Ludwig's XVIII binnen MonatsFrist zu zweifeln. Pichegru und Willot nehmen es über sich, jener die NationalGarde, dieser die Gendarmerie zum Nuzen des Royalism einrichten zu lassen..... Das Maas war voll. Der furchtbare Ruf der republikanischen Krieger ertönte von den Ufern des Rheins und von den Tyrolischen Gebirgen, und das Verbrechen erblaßte. Noch wandten die Verschwornen alles an: sie concentrirten sich in der Commission der Aufseher des Saates, sie rissen die Rechte der vollziehenden Gewalt an sich, sie drangen auf schleunige Errichtung der NationalGarde, sie suchten die Grenadiere der gesezgebenden Versammlung zu bestechen, die aufrührerischen Schriften vermehren sich stündlich — und, merkt Bailleul an, fast alle diese Elenden, die mit ihrer schändlichen Feder der royalistischen Reaction fröhnten, sind der NationalRache entgangen, leben noch in der Republik, schreiben noch, conspiriren noch, sind bereit, auf das erste Zeichen, sich durch neue HeidenThaten auszuzeichnen — Miranda wuste 300 Mann auf jede Section zu finden, die auf den ersten TrommelSchlag bereit stunden. Ein Korps von 700 Mann, unter Anführung eines Chefs der Chouans, war ebenfalls beisammen. Die Spione der Verschwornen hinterbringen Pichegru die militairischen Anstalten des Directoriums. „Pah," sagt er, „sie sind noch nicht gerüstet, sie können es morgen noch nicht seyn; sobald der Tag anbricht, wollen wir sie tanzen machen." — — Aber das Directorium sagte: in ihre Ohnmacht sollen die Verschwornen zurükstürzen, und die Zerstörung ihrer Macht war das Werk eines Augenbliks. Die Republikaner hatten sich mit bitterm Schmerz im Herzen niedergelegt: sie wachten zu freudigen Entzükungen, ihre Befreier segnend, auf.

Dieser lange Bericht, in welchen eine Menge bisher noch unbekannter Anekdoten, Belege aus Briefen ꝛc. eingestreut waren, wurde mit der gröstten Aufmerksamkeit angehört, und der Druk zu 12 Exemplaren für jedes Mitglied beschlossen.

Sizung vom 17 März.

Ein Invalide erscheint an den Schranken, mit einer Petition, welche die Frage enthält: ob die Invaliden, da sie den militairischen Einfluß nicht mehr ausüben können, nicht des Rechtes geniesen sollten, in den UrVersammlungen zu stimmen? — An die Commission der Wahlen verwiesen.

Auf Pomme's Vorschlag soll sich die Commission des SeeWesens ohne Aufschub mit der Eintheilung der SeeDepartemente und der Häfen, welche die Republik durch den Tractat von Campo Formio bekommen hat (Corfu ꝛc.) beschäftigen.

Fabre (von der Aude) schlägt zwei Beschlüsse gegen die Unternehmer von fremden oder PrivatLotterien, und gegen die Nachmacher von Loosen der NationalLotterie vor. — Druk und Vertagung.

Auf eine Petition der Richter des Civil- und des Criminal-Gerichts vom SeineDepartement, schlägt Riou, im Namen einer Commission vor, den Gehalt dieser Richter zu erhöhen, nemlich für die Gemeinde von Paris, in Rüksicht auf ihre VolksMenge, auf 5000 Livres für die Richter, und auf 6000 für die Präsidenten. Auf einer Seite wird die Vertagung, auf der andern die TagesOrdnung verlangt. Coupé (vom Nord-Dep.) meint, gar keine Richter würden weit besser seyn als schlecht bezahlte Richter. Boulay (von der Meurthe) wendet die Armuth des öffentlichen Schazes vor; die Richter sollten ersucht werden, bis zum allgemeinen Frieden sich zu gedulden; er trägt auf die TagesOrdnung an. Hardy sagt: Nun so mögen die, welche auf die TagesOrdnung drängen, erklären, ob sie für 1000 Thaler mit ihrer ganzen Familie nach Paris kommen möchten, um das RichterAmt zu bekleiden. — Der Rath beschließt den Druk von Riou's Vorschlag, und die Vertagung.

Der von Favart vorgeschlagene Beschluß über die RestitutionsKlage, wegen Verlezung über die Hälfte zur Zeit des Verfalls der Assignaten, wird unter einigen Debatten, und mit geringen Verbesserungen, doch noch angenommen.

Schweiz.

Nachdem nun die Kantone Zürich, Bern, Basel, Freiburg, Argau, Solothurn und Leman die Constitution angenommen haben, so wird nächstens die gesezgebende Versammlung der Helvetischen Republik eröfnet werden, und zwar, den neuesten Nachrichten zufolge, in Luzern, wenn anders nicht der Fanatism der LandBewohner und der StadtAristokraten dieses Kantons hierinn eine Veränderung bewirkt. Viele Helvetier wünschen, daß vielmehr Arau provisorisch zum Siz der neuen schweizerischen Regierung und Legislatur erkohren werden möchte; es scheint aber nicht, daß sie durchdringen werden. Die Kantone, welche die Constitution angenommen haben, sind itt mit Ernennung der WahlMänner beschäftigt. Bei einigen ist dis Geschäfte bereits geendigt, und in diesen erwählen nun die WahlMänner die 8 Deputirten in den grosen, und die 4 in den alten Rath. In Betref des Directoriums glaubt man, daß die Wahl unter andern auf den talentvollen Bürger Ochs von Basel und einen Waadtländischen Republikaner fallen werde; man behauptet aber, Ochs würde für's erste die GesandschaftsStelle in Paris vorziehen, woran jedoch die, welche ihn genauer kennen, zweifeln wollen.

So angenehm es jedem schweizerischen Patrioten, der die Independenz seines Vaterlands wünscht, war, daß General Brune (der in einigen Tagen nach Italien abreist) seine Proclamationen wegen Vertheilung Helvetiens in drei unabhängige Republiken zurüknahm, und daß Bürger Ochs offiziell von Paris von der Constituirung der ganzen Schweiz in eine einzige untheilbare Republik versichert ward: so unangenehme Empfindungen erregte dagegen die Nachricht von der baldigen Ankunft des fränkischen RegierungsCommissaires LeCarlier, der den Auftrag erhalten haben soll, die Schweiz nach der neuen Constitution zu organisiren, so wie ohngefähr Bürger Rudler die 4 neuen fränkischen Departemente auf dem linken Rheinufer einrichtet. Indeß scheint man nun allgemein einzusehen, daß diese und andre Eingriffe eines übermächtigen Nach-

hats in die schweizerische Freiheit nur durch die schleunigste Organisation der gesezgebenden Versammlung, des Directoriums, der VerwaltungsKammern und KantonsGerichte, durch die provisorischen Schweizer Regierungen selbst, vermieden werden kan. Alle wahren Patrioten suchen daher dieses zu beschleunigen, und arbeiten aus allen Kräften den unglüklichen Bemühungen der föderalistisch-fanatischen Faction entgegen, die, indem sie für die Independenz ihres Vaterlands zu arbeiten vorgibt, gerade durch ihre unbesonnenen Schritte den Feinden derselben Vorwand und Anlaß gibt, solche zu untergraben.

Politische BücherKunde.

Leonard Meister, über den Gang der politischen Bewegungen in der Schweiz. Januar, Februar. Zürich, bei H. Geßner, 1798. 102 S. 8.

Mit gedrängter, gehaltvoller Kürze, sowohl der practischen Darstellung als des Raisonnements, liefert der rühmlich bekannte Verfasser eine Schilderung des höchst interessanten Zeitpunkts, den eine von den interessantesten Nationen des Erdbodens — leider noch nicht überstanden hat. Die einfach historischen Wahrheiten, die man hier zusammengetragen findet, sind ein unwiderleglicher Beweis für jeden unparteiischen Denker, daß den Schweizern nichts fehlte, als wirklich und in der That Eine Nation auszumachen, so wie hingegen gerade der gemeinschaftliche Charakter von Selbstständigkeit, von energischer Simplizität, von Biederherzigkeit, mit streitenden Interessen und sehr ungleichen Portionen Aufklärung gepaart, in den vieleelei Theilen und Theilchen des SchweizerVolkes ziemlich gleich sich ausdrükend, aber nach sehr verschiedenen Richtungen wirkend, die beispiellose Verwirrung und Zerrüttung hervorbeiugen mußte, die wir jezt mit wehmüthiger, aber endlich doch nicht ganz hofnungsloser Theilnahme in der Schweiz erblikeu.

Eine feine, aber kräftig treffende Geissel führt der Verfasser in einigen Stellen seiner Schrift, z. B. S. 27 bei Gelegenheit des Obristen Weiß. Es ist merkwürdig daß dieses Mannes kurze Diktatur im Waadtlande ganz ohne Vorwissen der dorthin abgesandten eidgenößischen Repräsentanten, durch die Herren von Bern beschlossen worden war, mithin ihnen zu grosem Erstaunen und zu gerechtem Unwillen gereichte, als sie von derselben benacheichtigt wurden. Dieser Zug giebt einen Beleg mehr zu der Wahrheit, daß die unglükliche Berner Regierung sich, und freilich in unvermeidlicher Folge auch der ganzen Schweiz weit weniger durch ihr Betragen gegen Frankreich, als durch ihren unbiegsam beschränkten Stolz gegen ihre Mitstände geschadet hat. Es war Frankreichs Wille und Politik, sie zu isolieen — und sie that getreulich selbst alles um sich zu isoliren wo sie nicht — durch hartnäkige Befolgung der unter den damaligen Umständen so verderblichen Regel: divide et impera — herrschen konnte.

Nur ein Schweizer, der von Schweizern erzählt, kan mit so glüklicher Simplizität schreiben, wie der Verf. S. 86, wo von einem der gespanntesten Augenblike während der lezten Züricher Unruhen die Rede ist: „Bemerkenswerth ist das gegenfertige Betragen sowohl der StadtBürger als der LandBürger. „Mit Ausnahme von ein paar harten Worten und Stössen, „äusserten sie gegen einander weder viel Furcht „noch viel Troz."

Irgend etwas, was es auch sey, — denn was es seyn wird, wer möchte es zu bestimmen wagen? — muß ein solches Volk doch einmal wieder vereinigen. Das angelegentlichste Problem der MenschenLiebe wäre es gegenwärtig, die Mittel ausfindig zu machen, durch welche diejenige Macht, die auf das Schikal der Schweiz einen so grosen Einfluß erhalten hat, zu der edelsten und für sie selbst allein wahrhaft nüzlichen Politik gegen die Schweiz am sichersten bewogen werden könnte.

Kurze Notizen.

Italien. Man spricht wiederholt vom Einlaufen eines Theils der von Corfu abgefahrnen fränkischen Flotte in Syrakus; der Rest derselben soll in Messina und Trapani einlaufen, und zwar, wie man sagt, zufolge geheimer Artikel des Traetats zwischen Frankreich und Neapel. Die Nacheichten aus Italien fahren fort, sehr verworren und widersprechend zu lauten. Hier heißt es, der König von Neapel habe die Foderungen der fränkischen Regierung seinem Volke vorlegen lassen, das sich kräftig dagegen erklärt, und er werde demnach sich selbst an die Spize der Armee stellen; dort spricht man (für izt noch mit mehr Wahrscheinlichkeit) von Conferenzen zwischen fränkischen und neapolitanischen Agenten und von andern noch ganz beruhigenden Aussichten für das Königreich Neapel. — Aus dem Breseianischen sollen alle fränkischen Truppen abgezogen seyn, während sich die östreichischen in der Nachbarschaft sehr vermehrt haben. Von Spannungen und Uneinigkeiten in der cisalpinischen Republik, besonders zwischen der gesezgebenden Versammlung und dem Directorium ist viel die Rede. — General Massena ist den 13 März nach Rom zurükgekommen. — In Rom sollen auch neapolitanische Patrioten in ziemlicher Menge angelangt seyn, die auf Begehren der fränkischen Regierung freigelassen wurden. Dis gehört mit zu den vielen Ungewißheiten in Betreff der Verhältnisse zwischen Frankreich und Neapel. So sollen auch, nach einigen Nachrichten, Benevento und Ponte Corvo sich frei erklärt haben, und die fränkischen Befehlshaber mit Neapel gütliche Unterhandlungen pflegen, um Truppen dahin zu senden; nach andern aber ist Benevento von neapolitanischen Truppen eingeschlossen.

Oestreichische Staaten. In Moosbrunn, 3 1/2 Meile von Wien, ist Torf entdekt worden, der an Güte dem besten holländischen Hagetorf gleich kommt, und so reichhaltig ist, daß die Unternehmer dieses TorfGrabens auf 86 Jahre kein Mangel befürchten, wenn gleich jährlich bei 20 Millionen Ziegel von 264 Cubik Zoll abgestochen werden. Tausend solcher Ziegel, die 7/8 Klafter hartes Holz ersezen, werden für 5 fl. 24 kr. bis in die äusserste Gegend Wiens geliefert.

Dänemark. Der Werth der von fränkischen Kapern aufgebrachten dänischen Schife und Ladungen soll bereits gegen 5 Millionen betragen.

Rußland. Auf Befehl des Kaisers sollen künftighin auch die BücherKataloge, um eingeführt werden zu dürfen, die Censur passiren, und nur solche durchgelassen werden, welche die Titel von erlaubten und in den Buchläden vorhandenen Büchern enthalten.

Neueste WeltKunde.

Band II. Nro. 94. 4 April 1798.

Schweiz. Frankreich. Kurze Notizen.

Schweiz.

Wohl unterrichtete Personen versichern, es sey niemals die ernstliche Absicht des fränkischen Directoriums und seiner militairischen und CivilAgenten in der Schweiz gewesen, aus diesem Lande drei abgesonderte Republiken zu bilden; sondern der ursprüngliche Plan, einen untheilbaren demokratischrepräsentativen FreiStaat zu errichten, sey immer an der TagesOrdnung gewesen; der wahre Grund der Proclamationen und ausgestreuten Gerüchte wegen Theilung der Schweiz sey blos der gewesen, den Bewohnern dieses Landes die Idee der Einheit und Untheilbarkeit recht werth zu machen, und ihnen in dem Föderalism das gröste Unglük zu zeigen, das der Schweiz bevorstünde. Wenn dieses Projekt wirklich gefaßt und nach demselben die Schritte der fränkischen Regierung geordnet waren, so erreicht sie ihren Zwek vollkommen; denn die grose Majorität der Schweizer hängt nun mit Innbrunst an der Idee der gänzlichen Vereinigung und Zusammenschmelzung aller bisher so sehr von einander unterschiedenen Völkerschaften.

General Brune hat noch vor seiner Abreise nach Italien diejenigen Kantone, welche sich für die Umschaffung der Schweiz und Annahme der Constitution erklärt haben, eingeladen, unverzüglich Deputirte nach Arau zu schiken, wo vorläufig der Siz des helvetischen gesezgebenden Körpers und Directoriums seyn wird. Man hoft es noch bei dem fränkischen Directorium dahin zu bringen, daß es nicht auf Lucern als HauptOrt bestehe, sondern die Verlegung desselben nach Arau, welches sich seit Anfang der Schweizer Revolution so patriotisch gezeigt hat, bewillige.

Allen Nachrichten zu Folge, die man aus der Schweiz erhält, betragen sich die fränkischen Truppen daselbst sehr gut. Im ersten Augenblike des Kriegs und nach den vorgefallenen hizigen Treffen, geschahen freilich, besonders durch die leichten Truppen, manche Unordnungen und Plünderungen etc. die nicht vermieden werden konnten. General Schauenburg hat aber nun so scharfe Mannszucht eingeführt, daß man mit den Truppen allgemein sehr wohl zufrieden ist. Der Schweizer beklagt sich nur darüber, daß ihn die Unterhaltung dieser zahlreichen Armee so viel kostet, und daß er durch Requisitionen ziemlich gedrükt wird.

Von nun an bleibt blos das ArmeeKorps des Generals Schauenburg, bis zur gänzlichen Organisation der neuen Helvetischen Regierung, in der Schweiz. Dieses TruppenKorps, das gegenwärtig 25000 Mann stark ist, kan, wenn die Umstände es erfodern sollten, jeden Augenblik aus den RheinDepartementen oder aus dem Innern der Republik verstärkt werden. Da sich aber die Schweizer die Einführung der neuen Constitution so sehr angelegen seyn lassen, so könnten die fränkischen Truppen dieses Land in Kurzem gänzlich räumen, wenn nicht die zahlreichen Feinde der Revolution und die geheimen Anhänger des Föderalism allerlei Unruhen anzetteln, welche deren Gegenwart in der Schweiz nothwendig machen würde.

Im ganzen Kanton Zürich ist am 29 und 30 März die neue helvetische Constitution angenommen, und sind die WahlMänner gewählt worden.

In Winterthur ward die Constitution schon am 28sten in der Urversammlung einmüthig angenommen, nachdem sie vorher der VolksRepräsentant Hegner in einer vortreflichen Rede zur Sanction empfohlen hatte. Gleich nachher schritt man zur Erwählung der Wahlmänner: und das Resultat der Wahl ist auffallender Beweis, wie zufrieden die Bürgerschaft dieser Stadt mit den Verrichtungen der vorigen RegierungsGlieder war, da sie denselben auch in der neuen Ordnung der Dinge ihr Zutrauen schenkt. Die WahlMänner sind: B. AltSchultheis Hegner, B. AltRathsherr Steiner, B. AltRathsherr Ziegler, B. AltRathsherr Biedermann, B. AltLandschreiber Hegner, B. AltRathsSubstitut Sulzer und Ob. J. Biedermann.

Den 24 März foderten die Kantone Zug, Unterwalden, Uri und Schwyz eine neue Conferenz zu Brunnen von dem Stande Glarus. Dieser sandte den 26 zwei StandesHäupter dahin. Die Absicht ist, sich wegen der gemeinschaftlichen Lage zu berathen, sodann eine Gesandtschaft an das fränkische Directorium zu schiken, um eine kategorische Erklärung einzuholen, ob es die Zusage des Generals Brune bekräftige, oder die demokratischen Kantone auch umzuschaffen gemeint sey. Der Entschluß der Stände ist einstimmig, sich im lezteen Falle allen Neuerungen mit Gewalt zu widersezen. Die ehemaligen Unterthanen von Glarus sind mit dem ZusammenSchmelzungsPlan sehr unzufrieden. Luzern und Solothuen baten Glarus um eine Conferenz, und B. Ochs übersandte den ConstitutionsPlan, mit den dringendsten Vorstellungen, denselben anzunehmen: der Rath erkannte, alle diese Zuschriften unbeantwortet zu lassen.

Die Bewegungen in Luzern waren nicht sowohl, wie es nach mehreren Nachrichten geschienen hatte, durch fanatische VolksParteien hervorgebracht, als durch sogenannte Patrioten dem B. Mengaud (der sich bei den Schritten, die Luzern gethan hatte um mit der fränkischen Macht eine gütliche Uebereinkunft zu treffen, für vorbeigegangen ansah,) in einem fal-

sehen, oder wenigstens sehr übertriebenen Lichte dargestellt worden. Luzern fand sich aber dabei in einer bedenklichen Lage, weil die Hierarchie der fränkischen Gewalten in der Schweiz so wenig bestimmt ist, daß man nicht wußte, an welche Behörde man sich zu wenden hatte, um den drohenden Einmarsch fränkischer Truppen zu verhüten. Die zu diesem Behuf an den B. Mengaud abgeschikten Deputirten trafen ihn zu Solothurn; er gab ihnen aber keine Hofnung, daß sie den Zwek ihrer Sendung erreichen würden. Nach einigen vergeblichen Gängen aber, theils zum General Schauenburg, der ebenfalls in Solothurn war, theils zum B. Mengaud, gab ihnen lezterer endlich die Antwort, daß es ihm gelungen sey, den erstern zu überreden, noch nicht gegen Luzern zu marschieren, wofern der Kanton Lucern ungesäumt die helvetische Constitution annähme. Mit einer mündlichen und scheifslichen Erklärung von völlig befriedigendem Inhalt wurden sie zulezt auch vom General Schauenburg entlassen, und konnten sich zur Befolgung des ihnen ertheilten guten Rathes Glük wünschen, nicht, wie sie es anfangs Willens gewesen waren, sich an den General Brune zu wenden, welches die gegen sie aufgebrachten Gemüther noch mehr hätte erbittern können. Hierauf werden nun am 29ten die UrVersammlungen im Kanton Luzern gehalten werden, theils um den ConstitutionsPlan anzunehmen, theils um die Wahlmänner zu ernennen, die am 30ten in Luzern eintreffen, und die Repräsentanten zur gesezgebenden Versammlung ꝛc. erwählen. Die Annahme wird ohne Zweifel keine Schwierigkeiten finden. Den 26ten ward ein groser FreiheitsBaum auf dem RathHause errichtet, und die Landschaft eingeladen, in jeder Gemeinde dasselbe zu thun. Am 27ten ward die provisorische Regierung neu gewählt; kein Mitglied der alten wurde darinn aufgenommen. Sie besteht aus 7 StadtBürgern und 18 Bürgern der Landschaft und der MunizipalStädte.

Die Nachricht, daß in Genf eine Commission ernannt sey, um über die Reunion Genfs mit der fränkischen Republik zu unterhandeln, wird durch den Text des Gesezes, welches vom Volke angenommen worden ist, am besten erläutert oder berichtigt werden:

„Aus den Registern des gesezgebenden Rathes, vom 18 März 1798 im siebenten Jahre der Gleichheit.

„In Betracht, daß es offenkundig ist, daß sich die Genfer „in unvorgesehenen und ausserordentlichen Umständen befinden, „und daß es in solchen Umständen nothwendig seyn kan, Ent„schliesungen zu fassen, die so dringend wären, daß es nicht „thunlich wäre, nach Masgabe der Constitution den Souverain „zu befragen:

„Beschließt der gesezgebende Rath, nach erkannter dringender Eile, der souverainen Versammlung folgenden GesezesEnt„wurf vorzuschlagen, der Montags den 19ten um 10 Uhr zur „Sanction übergeben werden soll:

1. „Sobald das gegenwärtige Gesez sanctionirt ist, werden „sich alle gegenwärtig angestellte öffentliche Beamten, wie auch „die vom Souverain, um vom 1ten des künftigen AprilMo„nats an angestellt zu seyn, erwählten Bürger versammeln, „um eine Commission unter Vorsiz der 4 Syndics zu errichten.

2. „Der Souverain überträgt dieser Commission auf die „Zeit eines Monats die Vollmacht, alle Beschlüsse, die sie zum „Heil der Bürger nothwendig erachten wird, zu nehmen und „in endliche Ausübung zu bringen."

Die Wahlen zur gesezgebenden Versammlung sind in Bern vor sich gegangen: zum Senat, Advokat Bay von Bern, U. Luthi von Langnau, B. Münger von Schlüpfen, U. Zulauf von Langenthal; zum grosen Rath, Gratenried von Bürglig, von Bern, R. Geyer von Roggwil, C. Pauli von Buggisberg, J. Oesch von Amsoldingen, Prof. Kuhn von Bern, J. Luthi von Rohrbach, Augsburger von Hochstetten, Kaufmann von Stäfsburg.

Was die Kantone Leman, Wallis ꝛc. betrift, so sind sie nun schon ganz auf den Fuß der helvetischen Republik organisirt. Die WahlVersammlung in Lausanne endigte den 29 Mäz ihre Operationen, die das Gepräge eines reinen und aufgeklärten Patriotism hatten. Am folgenden Tage wurden die neuen StaatsGewalten eingesezt. Diese an sich schon grose Ceremonie, war es noch weit mehr durch den Ausdruk patriotischer Gefühle, die alle Herzen für das allgemeine Wohl Helvetiens beseelten. B. Glayre, Verwalter des lemanischen Kantons, entwarf mit eben so viel Wahrheit als Beredsamkeit das Gemählde der waadtländischen Revolution, und verglich sie nach ihren Ursachen und Folgen mit den Revolutionen andrer Länder, die meist so gewaltsam waren, und durch so viele Excesse befleckt wurden, von denen die waadtländische durchaus frei ist. Man schmeichelt sich in Lausanne mit der Hofnung, daß diese Stadt die ersten Monate hindurch der Siz der beiden höchsten StaatsGewalten der neuen helvetischen Republik seyn werde.

Frankreich.

Gesezgebende Versammlung.

Rath der Fünfhundert.

Sizung vom 18 März.

Bürger von Versailles tragen auf ein Gesez an, das die weiland Mönche und Nonnen von allen Erziehung- und LehrStellen ausschliese. — An eine Commission verwiesen.

Chollet erstattet Bericht über die Kriminalurtheile, welche aus Haß gegen die Republik während der royalistischen Reaction gesprochen wurden. Das Gesez, welches er vorschlägt, soll allen, die von dem 16 Floreal des Jahres 5 bis zum 20 Brumaire des laufenden Jahres durch GerichtsStellen, welche ganz oder zum Theil aus Richtern bestanden, deren Wahl duech das Gesez vom 19 Fructidor cassirt worden ist, zu infamirenden oder GefängnißStrafen verurtheilt wurden, vergönnen, innerhalb 3 Monaten von Bekanntmachung des gegenwärtigen Gesetes an, auf Cassation der Urtheile zu klagen. — Druk und Vertagung.

Ein von Luminais vorgeschlagenes Projekt wird debattirt, kraft dessen alle Lehr- und ErziehungsAnstalten der Polizei unterworfen, alle dabei angestellten Personen, den Eid des Hasses gegen Königthum und Anarchie zu leisten gehalten, und entweder Wittwer oder verheirathet seyn sollen. Cholet,

Boulay (von der Meurthe), Riou erheben sich gegen das Projekt, besonders wegen des lezten Artikels gegen den ehelosen Stand; Barailon nimmt diesen Artikel auf eine Weise in Schuz, die viel Mirren und Gelächter erregt. Endlich wird über das Projekt der vorläufige Frage angenommen; jedoch erhält die Commission, in deren Namen Luminais es vorgeschlagen hatte, auf Montmayon's und Riou's Bemerkungen, den Auftrag, Mittel zu finden, damit die Prieſter von den Lehr- und Erziehungs-Stellen wegbleiben mögen.

Sizung vom 19 März.

Sonthonax sprach lange von den bevorſtehenden Wahlen, von der Nothwendigkeit die Wiederkehr der unſeligen Zeiten, die den 18 Fructidor vorher gieugen, zu verhindern. Er trug demnach daraufan, 1. in der Sizung des folgenden Tages, (wo das Feſt der Volks-Souveraineität gefeiert werden ſollte,) ſolle nachdem der Präſident ſeine Rede geendigt, ein Secretair die Kundmachung der Rechte und Pflichten des Menſchen verleſen; 2. ſolle ſie fortan in allen Gemeinden, bei allen Bürger-Feſten verleſen werden. — Der Rath beſchließt den Druk der Rede; allein die Vorſchläge haben weiter keine Folge.

Auf Lalois Vortrag wird, unter Erklärung dringender Eile, eine Inſtruction über die Haltung der Wahl-Verſammlungen angenommen.

Kurze Notizen.

Frankreich. Ein Beſchluß des Directoriums, vom 18 März, ernennt den B. Lecarlier, Adminiſtrator des Departements der Aiſne, zum Regierungs-Commiſſair bei der fränkiſchen Armee in der Schweiz (S. 371); die B. Mengaud in Baſel und Mangonoit im Walliſerland ſollen ſich nach den Inſtructionen richten, die er ihnen in Verfolg der vom Directorium erhaltenen geben wird. Lezteres hat ſelbſt an den B. Le Carlier geſchrieben, um ihm anzukündigen, daß es ihn zu einer äuſſerſt wichtigen Sendung, die ihn nur ohngefähr 2 Monate beſchäftigen werde, ernannt habe; „das Directorium, heißt es in dem Schreiben, „rechnet auf Sie, und erwartet Sie morgen, wenn es möglich iſt. — Unter dem 23 März beſchließt das Directorium, daß der Ertrag der Poſten, vom 1 Germinal (23 März) an, zur Zahlung der Intereſſen und zur Wieder-Erſtattung des Kapitals der in der Anleihe gegen England angelegten Fonds, beſonders angewieſen bleiben ſoll. Auſſer einigen andern dahin gehörigen Masregeln, hat es die Bürger Fulchiron den ältern, Sevene, Barillon, Recamier, Rocques, von Paris, Wilhelm Vanderborgt, von Brüſſel, Grammont, von Bordeaux, Doilier, von Marſeille, und Zollikofer, von Strasburg, zu beſonderen Commiſſarien der Anleihen gegen England ernannt. — Ein langer und intereſſanter Bericht vom Miniſter Talleyrand an das Directorium erzählt, wie ſich die B. Selis und einige wenige andere fränkiſche Kriegs-Gefangene der Engländer, die wegen wiederholter Verſuche zu entfliehen nach Botany Bay transportirt werden ſollten, bemeiſtert haben, um mit Hilfe von drei Teutſchen und einem Spanier, die ebenfalls transportirt werden ſollten, den wachthabenden Offizier und den Kapitain des Schiffs im Gefechte unzubringen, die engliſche Mannſchaft, die durch ihre Kühnheit getäuſcht ſie für weit zahlreicher hielte als ſie waren, zu zwingen daß ſie ſich gefangen gab, und ſich des Schiffes, Lady Shore genannt, von 500 Tonnen und 22 Kanonen zu bemeiſtern. In der Bay von Monte Video wurden ſie von den Spaniern angehalten, und in einen Kerker geworfen; da ſie keine fränkiſche Flagge hatten, konnten ſie keine Gerechtigkeit erhalten, allein ſie fanden Mittel, dem fränkiſchen Botſchafter in Madrid ihre Klagen zukommen zu laſſen: dieſer wandte ſich an den Friedens-Fürſten, der ſogleich Befehl ertheilte, ſie in Freiheit zu ſezen. Der Miniſter Talleyrand ſchlägt überdem dem Miniſter vor, dem fränkiſchen Botſchafter in Madrid Auftrag zu geben, daß er ſich bei der ſpaniſchen Regierung verwende, um die Republikaner an Bord der Lady Shore, mit Indegrif ihrer braven Helfers-Helfer, der drei Teutſchen und des Spaniers, in Beſiz des Schiffes und der Fracht deſſelben ſezen zu laſſen ꝛc. Den Angrif hatten acht Franken unternommen, mit den Teutſchen und dem Spanier zuſammen nur zwölf Perſonen; ein Franke blieb im Gefecht; die Schifs-Mannſchaft beſtand aus 26 Mann, die von 58 Soldaten escortirt waren; 119 nach Botany Bay beſtimmte Gefangene waren im Schiff. Dieſe auſſerordentliche That geſchah am 1 Auguſt 1797, im 15ten Grad ſüdlicher Breite, und 36ſten weſtlicher Länge. — Toulouner Briefe melden, daß der Beſchluß des Directoriums über Aushebung der Seeleute, in 8 Tagen 1200 Mann herbeigeſchaft hat. In weniger als 5 Decaden iſt die Ausrüſtung von 6 Linien-Schiffen faſt ganz vollendet worden. — Ritter Azara, bisheriger ſpaniſcher Botſchafter in Rom, iſt nun zum Botſchafter bei der fränkiſchen Republik ernannt. — Das Miniſterium des See-Weſens kündigt verſchiedene Priſen an, worunter ſo viele däniſche als engliſche ſind. (Wir werden am Schluſſe jedes Monats die ganze Summe der gemachten Priſen angeben.) — Durch einen Beſchluß vom 19 März beſtätigt das Directorium ſeine Agenten in den Wind-Inſeln (Guadeloupe ꝛc.) Victor Hughes und Ledas, noch auf 18 Monate in ihrer dortigen Anſtellung. — In Verſailles werden doppelte Ur-Verſammlungen gehalten, die eine giebt das Journal des hommes libres für royaliſtiſch aus, was ſie freilich auch wäre, wenn ſie, wie dieſes Blatt ſagt, die Wahl-Männer des vergangenen Jahres wieder hätte ernennen wollen. Auch in Brüſſel ſind die Ur-Verſammlungen ſtürmiſch und getheilt, in einigen ſind die Scrutins (die Zettel, worauf die Wählenden die Namen der von ihnen gewählten Wahl-Männer ſchreiben) verbrannt worden. — Gerade wie voriges Jahr, erſcheint im Augenblik der Wahlen eine Schrift von Barrere; die diesjährige, die in dem Journal des hommes libres ſehr geprieſen wird, heißt: la liberté des mers, ou le gouvernement anglais démasqué, zwei Octav-Bände.

Italien. Während auf einer Seite eine Menge Gerüchte von Vergröſerungen der öſtreichiſchen Macht in Italien, ſich verbreiten, deren Grund in den Bewegungen der kaiſerlichen Truppen liegt und gegen deren Ausbreitung die Cisalpiniſche Regierung überaus ſtrenge Masregeln nimmt, wollen auf der andern Seite die Italieniſchen Patrioten aus den Bewegungen der fränkiſchen Truppen die nahe Republikaniſirung von ganz Italien, Venedig nicht ausgenommen, ſchlieſſen, und hier weiß man eben ſo viel von Unruhen und Unzufriedenheiten unter den Unterthanen, von Mistrauen und auſſerordentlichen

Maasregeln der Regierungen zu erzählen, als dort von den Gährungen und gegenrevolutionairen Aspecten in den neuen Republiken. Eine weit demokratischere Sprache, als man seit dem 9 Thermidor je in Frankreich führte, herrscht in einer Rede des öffentlichen Anklägers von Rom, an das souveraine Volk der römischen Republik, gegen „Ferdinand Capet von Neapel. — In Genua hat auf eine Botschaft des Directoriums der Ligurischen Republik, der Rath der Jüngeren beschlossen, demselben grösere Vollmacht zu geben, um die Uibelwollenden, vorzüglich von dem geistlichen Stand, in Zaum zu halten." Gegen die amnestirten Geistlichen, (die bei den gegenrevolutionairen Bewegungen im Sept. v. J. thätig gewesen waren,) ist in der nemlichen Sizung vom 23 Febr. die Verbannung aus dem Gebiete der Republik erkannt worden. — Am 14 und 15 März beschäftigte der Allianz- und Handels-Tractat zwischen der fränkischen und der cisalpinischen Republik die gesezgebende Versammlung der lezteren, der er zur Ratification übergeben war. Der Rath der Jüngeren bestätigte ihn sogleich, der Rath der Aeltern aber einige Tage später. Das Nähere hierüber im nächsten Blatt. — In Verona hat Gen. Kerpen verboten, niemanden (vermuthlich wegen ehemals geäusserten politischen Meinungen) zu beleidigen, oder Vorwürfe zu machen. Eben derselbe hat auch das Tragen jeder Gattung von Gewehre untersagt. — Neri Corsini, vormaliger Toscanischer Minister in Paris, ist von seinem Gesandschafts-Posten nach Florenz zurükgekommen.

Die Consuln in Rom haben ein weitläuftiges Finanz-Decret erlassen, was die Staats-Scheine für einen Cours haben, daß keine neue Scheine ohne Einwilligung der Nation ausgegeben werden, daß die National-Kasse kein hinterlegtes Gut annehmen soll ꝛc.: aber da es den Beifall des Publikums nicht erhielt, und einige Unzufriedene sich deswegen an den General Massena wendeten, so befahl dieser dem Consulate, es plözlich zurükzunehmen, und andre, den Umständen angemessenere, Masregeln zu ergreifen. Die Consuln gehorchten, und widerriefen. — Das Föderations-Fest ist auf den 25 März verschoben, weil die Triumph-Bogen bei der Brüke St. Angelo und auf dem vaticanischen Plaze nicht eher fertig werden. Sonst ist in Rom izt alles ruhig. — Der Gouverneur von Neapel, Prinz Pignatelli, hat die Polizei-Verordnung erlassen: „da die jungen Leute sich so sonderbar, in fremder „Manier, frisiren, bizarr, zuweilen gar unsittlich, kleiden, „und dadurch rechtschaffenen Leuten ein Aergerniß geben, so „werden diese Unordnungen hiermit verboten. Jeder solle sich „nach seinem Stande und nach der bisherigen Convenienz klei„den, der Adel aber mit gutem Beispiele vorangehen."

Preussen. Berlin, 24 März. Der König hat ein sehr zwekmäßiges Reglement erlassen, wie und in welchen Fällen man sich mit Vorstellungen und Beschwerden an Ihn selbst zu wenden habe, so daß er nicht für unnüze oder gar rechtswidrige Dinge behelligt werde, und dabei doch der Zutritt zu ihm für Personen, die gegründete Ursache haben darnach zu trachten, offen bleibe. In diesem Publikandum ist die Versicherung gegeben, daß die gemessensten Anstalten getroffen sind, damit alle auf die Post gegebenen Vorstellungen an den König, (und diesen Weg soll man in der Regel immer einschlagen,) unfehlbar in seine eigenen Hände kommen, und daß die Resolution darauf eben so einem jeden an seinem gewöhnlichen Wohn-Ort zukommen wird.

Batavische Republik. Die Organisation der beiden obersten Staats-Gewalten ist nach der neuen Constitution im Wesentlichen von der fränkischen wenig verschieden. Die gesezgebende Versammlung wird so viele Mitglieder haben, als die Republik zwanzigtausend von Seelen zählt. Das Directorium besteht aus 5 Mitgliedern; das durch den Macht-Streich vom 22 Jan. provisorisch eingesezte ist nun definitiv bestätigt. — In Amsterdam kam den 23 März eine Commission der vollziehenden Macht an, aus den B. Pet. Vreede und Steph. J. Van Langen bestehend; der General Dändels begleitete sie, unter Escorte eines Detaschements Reiterei. Zur nemlichen Zeit haben sich auch der fränkische Minister Lacroix und der General Joubert dahin begeben. — Am 8 März machten die Vorsteher der Amsterdamer Bank dem Gemeinde-Rath bekannt, daß ihr Zustand seit dem 5 Febr. 1795 sich um 4 Millionen, 68,710 Pf. verbessert habe, indem die Vorschüsse, welche die Bank auf ostindische Obligationen, so wie der Stadt-Leih-Bank, und der Wechsel-Bank von der Stadt-Kasse gemacht habe, grosentheils abgetragen seyen.

Dänemark. Nach einem vor kurzem erschienenen Werk eines sachkundigen Mannes, Orholm, Regierungs-Raths der dänisch-amerikanischen Inseln, sind in St. Croix, 1293 männliche, 11,670 weibliche 10,036 ausser den Haus-Negern in Christianstadt und Friedrichstadt, deren Anzahl 4000 seyn kan. St. Thomas kan in Rüksicht des Areals und der Bevölkerung für den dritten bis fünften Theil von St. Croix gerechnet werden; in Ansehung der Produkte aber stehet es weit tiefer; St. Jean die dritte dänische Insel ist noch viel unbedeutender. Von den Negern auf diesen 3 Inseln sind 17,947 Creolen und 14,266 Afrikaner; in den lezten 4 Jahren wurden 2169 gebohren, und 3174 starben. Getauft sind überhaupt 15721 von den Negern. Auf St. Croix sind 27,655 Zuker- und 1000 Baum-Wollen-Aker, die im Durchschnitt jährlich 18,714 Fässer Zuker, 8381 Fässer Rum und 12,600 Pfund Baum-Wolle hervorbringen. Auf St. Thomas bringen 2496 Zuker-Aeker, 1219 Fässer Zuker und 448 Fässer Rum, und 230 Baum-Wollen-Aeker 5800 Pfund Baum-Wolle. Auf St. Jean aber 1863 Zuker-Aeker 829 Fässer Zuker und 309 Fässer Rum, und 1388 Baum-Wollen-Aeker 3500 Pfund Baum-Wolle hervor. Von 1782 bis 1796, waren 7 gute, 4 mittelmässige und 4 schlechte Jahre, von diesen lezten folgten 3 auf einander, 1789 bis 91 — die durch ein Insekt der Bohrer (phal. saccharalis) genannt, der sich in die Zuker-Röhren einsaugt und sie aushölt, bewirkt wurden.

Druk-Fehler.

In einigen Abdrüken von Nro. 90 stehet auf dem Haupt-Titel-Blatt unter „Revolution Helvetiens. Einzug der Franken am 3ten in Bern — statt den 5ten.

Neueste WeltKunde.

Band II. Nro. 95. 5 April 1798.

Frankreich. GrosBritannien. Politische BücherKunde. Kurze Notizen.

Frankreich.

Gesezgebende Versammlung. Rath der Fünfhundert.

Sizung vom 20 März.

Die GrenadierWache der gesezgebenden Versammlung überreicht durch eine Adresse die Summe von 1161 L. als patriotisches Geschenk. — Ehrenmeldung, Druk der Adresse zu 3 Exemplaren.

Die Musik spielt — es ist heute, als an einem Dreitag, ausserordentliche Sizung zu Ehren des Festes der Volks-Souverainetät — die Melodie: Où peut-on être mieux qu'au sein de sa famille? der Präsident (Hardi) hält eine dem heutigen Tage angemessene Rede; die Sizung wird unter kriegerischer Musik, und dem Ruf: „es lebe die Nation! es lebe die Republik!" aufgehoben.

Sizung vom 21 März.

Prieur (von der Côte d'or) schlägt für die Münz Probierer einen Gehalt von 300 L. vor. Aber Baraillon will nicht, daß sogleich votirt werde, sondern sodert die Vertagung, weil man die Nothwendigkeit neuer Ausgaben erst sorgfältig prüfen müsse. — Angenommen.

Bouley (vom Morbihan) erstattet weitläuftig Bericht über eine Denunciation der CentralVerwaltung Des Landes gegen den Repräsentanten Dupoy, als Royalisten und Verwandten von Emigranten: die Commission habe ungern gesehen, daß eine untergeordnete Stelle sich dergleichen Beschuldigungen des Royalism gegen einen Repräsentanten erlauben, ohne irgend Beweise bei der Hand zu haben. Ueber das Factum der Auswanderung des Oheims und des Bruders von Dupoy liegt er verschiedene Acten Stüke vor, welche die Commission offiziell vom FinanzMinister erhalten hat, und in Verfolg deren sie zu beschliessen vorschlägt, es sey, da die Nicht Auswanderung der Verwandten Dupoy's erwiesen sey, über die Denunciation nicht zu berathschlagen. Verschiedene Mitglieder wollen sogleich abstimmen. Savary verlangt die Vertagung: man würde durch einen solchen Beschluß in die Rechte des Directoriums eingreifen, dem es allein zukomme, in lezter Instanz über EmigrationsFälle zu entscheiden. — Baillenl schlägt vor, im Einklang des Beschlusses blos zu sagen, daß aus den eingesehenen Papieren die Auswanderung sich nicht erweise. Die wird von vielen Mitgliedern eifrig unterstüzt. Aber Estaque tadelt auch noch die Commission, daß sie mit dem FinanzMinister offizielle Correspondenz gepflogen habe; das sey constitutionswidrig, die gesezgebende Versammlung könne nur mit dem Directorium correspondiren; an das lezztere also solle eine Botschaft erlassen werden, um über das Factum der Auswanderung im vorliegenden Falle Bescheid einzuholen. Nach einigen Debatten, in denen die Commission wegen jener Correspondenz von einigen angegriffen, von andern vertheidigt wird, auch der BerichtsErstatter sich wegen des ihm, oder der Commission, gemachten Vorwurfs der Parteilichkeit verantwortet, wird Estaque's Vorschlag angenommen, Druk und Vertagung des Berichts beschlossen.

Pison du Galand wird Präsident; die Secretairs sind Garnier (von Saintes,) Bouley (vom Morbihan), Duchesne und Martinel.

Sizung vom 22 März.

Eine Pariser UrVersammlung stellt vor: ihr als der Aelteste zuerst erwählter Präsident (Président d'age) habe erklärt, er habe die erforderlichen Eigenschaften nicht, um in einer UrVersammlung zu stimmen; woraus es dann die Frage sey, ob die alsdann erfolgte definitive PräsidentenWahl giltig sey? — TagesOrdnung, weil die AltersPräsidenz Wahl des Zufalls und nicht der Versammlung, mithin die Operation vollkommen giltig sey.

Bouley (von der Meurthe) berichtet über eine Denunciation gegen den Repräsentanten Vasse, als Vater eines Emigrirten, und schlägt die TagesOrdnung vor. — Druk und Vertagung.

Die Discussion des von Audouin vorgeschlagenen Projekts über die Schauspiele ist an der TagesOrdnung. Lamarque bekämpft das Projekt in einer langen Rede: er läßt sich über die dringende Nothwendigkeit aus, auf republikanische Institutionen bedacht zu seyn; „unter diesen müsse das Theater eine wichtige Stelle einnehmen: allein das Projekt trage, wenigstens in gleichlautenden Ausdrüken, dem Directorium auf, über die Polizei und Einrichtung der Schauspiele Gesezze zu machen. Ungern sehe er es, daß Bürger, deren Betragen sonst ihm die größten Lobsprüche zu verdienen scheinen, seit einiger Zeit bestissen seyen, einen Theil der Attribute der gesezgebenden Versammlung auf das Directorium zu übertragen, und dadurch, wider ihren Willen, jene um das ihr gebührende und so nothwendige Ansehen bringen; er habe, das erkläre er laut, die größte Achtung und Zuneigung für die fünf Mitglieder des Directoriums; aber, und das erkläre er eben so freimüthig, er werde es als einen Eingriff in die Constitution ansehen, wenn dem Directorium durch ein Gesez irgend eine gesezgebende Vollmacht bewilligt werden sollte. Nach dem 355sten Artikel der Constitution müsse das Gesez, (nicht die Polizei,) über die Künste, welche auf die öffentlichen Sitten Einfluß haben, die Aufsicht führen; für's erste also sey es als

Grundlage anzunehmen, daß der gesezgebenden Versammlung allein die Gesezgebung zukomme; sodann wolle er nun untersuchen, welches im vorliegenden Fall die beste Gesezgebung seyn würde." Seine Vorschläge sind: Beschränkung der Pariser Theater, in Absicht ihrer Zahl, auf vier oder fünf; keine der Vorstellung vorhergehende Censur, und darinn ist Lamarque mit der Commission einverstanden; keine indirecte Auflage auf die EinlaßZettel, keine PolizeiAufsicht über die Schauspiele — über diese beiden Artikel widerspricht er dem von Audonin im Namen der Commission vorgetragenen Projekt. Indessen geht sein Widerspruch blos die Zukunft an, und er ist selbst der Meinung, daß in Rüksicht auf die ZeitUmstände, auf die dreijährige Reaction, welche stattgehabt hat, dem Directorium provisorisch ausserodentliche Mittel an die Hand gegeben werden müssen, um dem mannichfaltigen Unfug zu steuern, durch welchen die SchauspielHäuser zu wahren VerschwörungsWerkstätten gemacht werden. — Die von Lamarque vorgeschlagenen Artikel und seine Rede sollen gedrukt werden.

GrosBritannien.

ParlamentsSizung vom 6 März.

Im OberHause wurde beschlossen, die Vorschläge des Lord Kanzlers zur Regularisirung der künftigen Zulassung und Durchgehung von EheScheidungsBills auf den 13ten in Erwägung zu ziehen.

Das Haus ajournirte sich pro forma auf morgen früh um 11 Uhr, wo es dem Gottesdienste in der WestminsterAbtei beiwohnen sollte.

In der Sizung des UnterHauses kam nichts merkwürdiges vor.

Am 7 März, als an einem Fast- und BetTage, hörten die geistlichen und weltlichen Lords in der WestminsterAbtei eine Predigt des Bischofs von Bristol, und gegen 40 Mitglieder des UnterHauses hörten in der MargarethenKirche den Doctor Maß predigen. Natürlicher Weise thaten sich die beiden geistlichen Redner in religiöspolitischen Anspielungen und Beziehungen auf Frankreich, und auf die ZeitUmstände, viel zu gute.

Sizung vom 8 März.

Nichts von Belang im OberHause.

Im UnterHause ward auf den Antrag des Master of the rolls einstimmig beschlossen, dem Doctor Maß für seine gestrige vortrefliche Predigt zu danken, und ihn zu ersuchen, daß er sie druken liese.

Sizung vom 9 März.

OberHaus.

Durch eine Commission wurde die königliche Einwilligung zu verschiedenen Bills, unter andern zu denen über die SchazKammerScheine und die Pensionen der Lords St. Vincent und Duncan, gegeben, wobei der Sprecher und mehrere Mitglieder vom UnterHause an den Schranken gegenwärtig waren. Das Haus ajournirte sich bis zum 12ten.

UnterHaus.

Rose machte den Antrag, daß dem Hause Rechenschaft über das Ganze der Ausfuhren von, und der Einfuhren in GrosBritannien, (mit Ausnahme der Ausfuhren nach OstIndien,) für ein Jahr, vom 5 Januar 1797 bis zum 5 Januar 1798 vorgelegt, und dabei unter den Ausfuhren die Artikel von englischer und von fremder Manufactur von einander abgesondert würden. Dis ward beschlossen, der Bericht sogleich überreicht und auf den Tisch gelegt. — Ajournirung des Hauses bis zum 12ten.

Sizung vom 12 März.

Das OberHaus beschäftigte sich blos mit einer PrivatSache.

Im UnterHause sagte der Kanzler von der SchazKammer: „er sey der Meinung, daß die Petitionen gegen die Abgabe von Wand- und TaschenUhren einem Ausschuß des ganzen Hauses auf den 14ten übertragen werden sollten, da er denn etwas anders statt dieser Abgabe in Vorschlag bringen würde; indessen müste, der Form wegen, der Bericht des wegen dieser Sache bereits niedergesezten Ausschusses angehört werden." — Beide Vorschläge wurden angenommen.

Hobhouse wunderte sich, „daß man so lange damit angestanden hätte, da die Meister sowohl als die Arbeiter in diesem Fache durch die Taxe schon halb ruinirt wären."

Mainwaring sagte: „er habe keine Schuld an dem Aufschub; niemand habe mehr wie er gewünscht, den UhrMachern zu helfen, denn niemand sey besser wie er von der Verzweiflung unterrichtet gewesen, zu welcher die lezte Taxe diese unglüklichen Menschen getrieben habe; aber er habe darum angestanden die Sache vorzutragen, weil ihm bekannt gewesen sey, daß Pitt sie seit einiger Zeit in Untersuchung genommen, und die Absicht habe, eine andre Taxe statt dieser vorzuschlagen."

Jones kündigte einen Antrag an, den er nächstens in Ansehung der in England sich aufhaltenden Emigranten vorbringen wolle.

Pitt bemerkte, dis sey eine sehr wichtige Frage; die Art, wie das verehrliche Mitglied dieselbe gesezt habe, sey aber zu allgemein, um dem Hause die erwünschte Belehrung darüber zu verschaffen; hingegen sein gelehrter Freund, der zweite GesezBeamte der Krone in diesem Hause, (der SolicitorGeneral,) habe ihm seine Absicht eröfnet, auf eine Erneuerung der Bill in Betref der Fremden, (AlienBill) zugleich mit einigen Verbesserungen derselben, anzutragen; vielleicht werde diese Masregel den angekündigten Antrag entbehrlich machen; wünschte Jones ein Verzeichniß der Emigranten, so werde er deshalb befriedigt werden, indem sein erwähnter Freund ein solches in Händen habe.

Jones sagte, „gerade so habe er es gemeint, und die Sache werde bei dem Manne, von welchem Pitt gesprochen, allerdings in den besten Händen seyn."

Politische BücherKunde.

Observations on the Dispute between the united States and France. By R. G. Harper. 2 Edit. London 1798. 109 S. in gr. 8.

Ein Mitglied des Congresses in Philadelphia schildert hier seinen Constituenten, den Bürgern von SüdCarolina, das Betragen der Franken gegen Amerika. Ihr HauptPlan sey immer dahin gegangen, Amerika in den Bund der 3 SeeMächte gegen England zu ziehen: Amerika aber sey viel zu klug und rechtlich

gesinnt, um sich ohne wahre Gründe zu solch einem Schritte verleiten zu lassen. Vielmehr erfodre, bei der Fortdauer der fränkischen Zudringlichkeiten, das Interesse und die Würde der Vereinten Staaten, sich an England anzuschliesen, und mit diesem gemeinschaftlich die unerträglichen Anmasungen abzuweisen. „Ist denn Amerika (sagt der Verfasser S. 10) so tief gesunken, daß es kirr und unterthänig die Ruthe der Franken küssen muß? Ist der Geist, welcher vor 20 Jahren (da es nicht die Hälfte der wirklichen Bewohner, nicht den zehnten Theil seines jezigen Reichthums, kein Band von Vereinigung, keine Erfahrung seiner Kräfte, keine Einrichtung zur LandesVertheidigung, keinen Namen, kein Daseyn als Nation hatte) dieses Land antrieb, sich den übermüthigen und tyrannischen Foderungen GrosBritanniens zu widersezen, in einem ZeitPunkt, wo dieses Reich auf der höchsten Stufe seiner Macht und durch seinen Triumph über die fränkischen Flotten aufgeblasen war: ist dieser Geist so gänzlich erloschen, daß es nun dieser neuen, übertrozigen Republik zu Füssen kriechen und durch eine schmähliche Unterwürfigkeit eine bettelhafte, ehrenlose Ruhe erkaufen muß? Amerikaner vom J. 1776! ihr, die ihr bei Bunkershill, bei Bennington, bei Quebec, bei Saratoga, bei Monmouth, bei Guilford, bei Kings Mountran, Eutaw und Cowpens gefochten habt! Geführten eines Warren, eines Montgommery, eines Gates, eines Mercer, eines Morgan, eines Wayne, eines Green und Washington, wo seyd ihr hingewichen? Ist euer Muth eingerostet, wie euer Schwert und nährt unser Staat keine Helden, keine Patrioten mehr? Soll euer Land, das Land, welches, troz den beschimpfenden Anmasungen der fränkischen Republik, eure eigenen Waffen von dem Joche eines tyrannischen MutterStaates freigemacht haben, soll es von euern Arbeiten und euerm Blute keine andern Früchte einärndten, als — Abhängigkeit von einem ungerechten, herrschsüchtigen Nachbar, der, zur WiederVergeltung für Wohlthaten, die wir immer dankbar erkannt haben, für Wohlthaten, die er uns erzeigte, weil sie ihm selbst nüzlich waren und die er uns seit 4 Jahren unaufhörlich vorwirft, nun die Hingabe aller unsrer Vortheile und Rechte, ja die Lenkung unsrer eignen Angelegenheiten verlangt? Ich höre euch einstimmig antworten: Nein! „Die Söhne Amerika's" (hör' ich euch rufen) „werden, sobald sein gemäsigtes, weises Bestreben, durch friedliche Mittel seine Rechte zu behaupten ohne Erfolg bleiben sollte, bei dem Rufe des Vaterlands ihre PflugSchaare wieder in Schwerdter verwandeln und der stolze Angreifer wird bald erfahren, daß ein biederes, rechtliebendes Volk, obgleich lange geduldig gegen die Drangsale einer sonst geliebten Nation, sich zuerst erheben und wiewohl den Frieden begehrend, doch eingedenk seyn wird, daß derselbe bisweilen durch Krieg behauptet werden muß."

Gegenwärtige Ausgabe ist ein Nachdruk der 1sten in Philadelphia gedruckten: sie ist aber mit Vorwissen des Verfassers veranstaltet.

Kurze Notizen.

Frankreich. Verschiedene Journale, (unter denen das Journal de Paris den Ami des loix als seine Quelle anführte,) sagten seit ein paar Tagen, daß, nachdem der Rath der Aeltern der cisalpinischen Republik den Tractat mit Frankreich verworfen, das fränkische Directorium beschlossen hätte, erstlich in der cisalpinischen Republik eine Contribution von 18 Millionen Livres zu erheben, zweitens 21 Mitglieder des Rathes der Aeltern verhaften zu lassen. Diese nemliche Nachricht wurde von der feuille universelle mit einigen Anmerkungen vorgetragen, z. B. daß die Rechte der von Frankreich erschaffenen Republiken, wie es schiene, dem EroberungsRechte, dessen Gebrauch die fränkische Republik sich vorbehielte, immer untergeordnet bleiben würden; „sie alle wird der Geist des Directoriums beleben, sie werden „unter seinem Einfluß stehen: frei durch unsre Waffen, denen „sie das Daseyn verdanken, glüklich durch unsre Constitution, „die sie von uns empfingen, warum sollten sie vor den Beschlüsen unsrer Regierung geschüzt seyn?" — Hierauf wurde durch einen Beschluß des Directoriums vom 28 März die Feuille universelle verboten, und die Presse, mit der sie gedrukt wurde, versiegelt, indem, hieß es im Eingange, „der tiefste und „zugleich treuloseste Haß gegen alles, was zu den Siegen der „fränkischen Republik, und der Freiheit überhaupt, beitragen „kan, diesen Artikel eingegeben haben müste, durch welchen die „Franken nicht als Befreier dargestellt würden, sondern als „Sieger, denen die Nationen immer untergeordnet bleiben, „die immer das EroberungsRecht gegen sie ausüben würden" ꝛc. — Die Gemeinde Bergerac, im Departement der Dordogne, ist, als ein VereinigungsPunkt gegenrevolutionnairer Intriguen, durch einen Beschluß vom 16 März in Belagerungs-Stand gesezt worden. — Ein Beschluß vom 24sten erklärt die Masregel in Ansehung der östreichischen Militair- und Civil-Beamten aus den reunirten Departementen, (S. Nro. 84, S. 378) für anwendbar auch auf diejenigen, welche in keine EmigrirtenListen eingeschrieben sind, sich aber innerhalb der 3monatlichen Frist, die ihnen nach Bekanntmachung des ReunionsGesezes vergönnt war, nicht in ihre Heimath zurükbegeben haben: sie sollen also, bei Strafe als Emigrirte behandelt zu werden, das Gebiet der Republik räumen, und die Central-Verwaltungen der reunirten Departemente sollen ihre Namen in die EmigrirtenListen eintragen. — Der Ami des loix und das Journal des hommes libres sind unter andern auch über Barrere in Streit, den dieses in Schuz nimmt, während jener übel auf ihn zu sprechen ist. Das WahlGeschäft scheint sowohl in Paris als in vielen Departementen noch immer in dem nemlichen Verhältniß und Geist fortzugehen, so daß wenigstens die offenbar royalistischen Parteien dabei nicht die Oberhand behalten, wie im vorigen Jahre. Zwiespalten scheint es indessen an mehreren Orten zu geben, von denen nach den einseitigen Darstellungen einiger Journalisten nicht abgenommen werden kan, ob sie wirklich zwischen GegenRevolutionnairs und Republikanern statthaben, oder ob sie durch tumultuarischen Uibermuth von Seiten der exclusiven Patrioten veranlaßt werden. — Ein B. Boisverd, GeschäftsTräger des B. Segul, erklärt im Moniteur, daß Lezterer nur in PrivatGeschäften und ohne allen Auftrag von Seiten der Regierung, nach Madrid gereist ist. (S. S. 356 und 368.)

Nach der neuen Einrichtung des WegeGelds an den Pariser Barrieren, wird gegenwärtig für jeden Wagen, sowohl beim Hinaus- als HereinFahren 5 Sols bezahlt, und

man sagt, daß an einem schönen Tage die Einnahme blos an Einer Barriere 1000 Livres betragen habe. Wirklich sind izt mehr Equipagen in Paris, als vor der Revolution, wo man es gewissermasen als ein VorRecht der höheren Stände ansah. Man kan daher annehmen, daß die Republik durch diese Auflage ihre Einkünfte mehr als durch die Eroberung einer Provinz vergrösert hat, zumal da schon unter der alten Verfassung die Einnahme dieses izt erneuerten WegeGelds an den Barrieren von Paris mehr betragen haben soll, als die Revenuen des Kurfürstenthums Hannover. — Mit Recht wird es wie ein eben so löbliches als merkwürdiges Unternehmen angesehen, daß B. Lasalle einen Cursus der Statistik eröfnet hat, was bis izt in Frankreich nur zu den frommen Wünschen einiger unterrichteten Patrioten gehörte.

Schweiz. B. Mengaud kam den 26 März in Bern an, und besuchte den andern Tag die WahlVersammlung, den 28 reiste der General Brune ab, um das Kommando der Armee in Italien zu übernehmen. Folgendes ist die, vom 22 März, im HauptQuartier zu Bern datirte Proclamation, durch welche Brune seine frühern in Betref der Rhodanischen Republik ꝛc. zurüknahm:

„Kaum war die Trennung Helvetiens entschieden, welche „während den lezten Bestrebungen der Oligarchie gegen die Frei„heit, und in der Gährung entgegengesezter Leidenschaften ver„langt worden war, so äusserte sich in allen Gemüthern der „Schmerz, und der lebhaftere Wunsch nach den Vorzügen der re„publikanischen Einheit.

„Gerührt von den mannichfaltigen Aeusserungen selbst derje„nigen, welche diese Trennung begehrt hatten, stimme ich mit „völligem Zutrauen in die Wünsche nach Einheit, da ich von „der Aufrichtigkeit dieser Wünsche überzeugt bin.

„Demnach werden die Deputirten, welche sich zu Lausanne „in ein gesezgebendes Korps vereinigen sollten, sogleich nach „ihrer Erwählung sich nach Arau begeben, um mit den De„putirten der andern Kantone die gesezgebende Versammlung „der Einen und untheilbaren helvetischen Republik „bilden zu helfen.

„Uibrigens ist an den Verordnungen vom 16 und 19ten für „alles, was darinn nicht der gegenwärtigen zuwiderläuft, nichts „abgeändert."

Italien. Die Ungewißheit, in welcher man einige Tage hindurch war, ob der Rath der Aelteren der Cisalpinischen Republik den Allianz- und HandelsTractat mit Frankreich angenommen oder verworfen hätte, mnste, so lange sie währte, natürlicher Weise eine besondere Spannung hervorbringen. Eine Proclamation des Directoriums vom 18 März sprach von dem Bestreben der Uibelgesinnten, um die Sanction dieses Tractats zu verhindern; am 20 endlich erfolgte aber diese Sanction von Seiten des Rathes der Aeltern. An eben diesem Tage war in Mailand eine Proclamation des Generals Berthier bekannt gemacht worden, in welcher von einer grosen Verrätherei die Rede ist, die gegen die Cisalpinische Republik organisirt würde, und an der ein Deputirter des Rathes der Aelteren, der aber dem Cisalpinischen Boden fremd wäre, theilnähme, indem er einen Aufruhr angesponnen hätte, durch welchen Mantua in die Hände der Feinde der Cisalpinischen Republik geliefert werden sollte; er, Berthier, habe Befehle ertheilt, um die gegenrevolutionnairen und unverschämten Journalisten bestrafen zu lassen, die unanständig von der fränkischen Armee gesprochen haben; er trage auf eine AnklageActe gegen den Repräsentanten an, welcher das Vaterland und die fränkische Armee verrathe; bei diesen Masregeln habe er aber die Grundsäze der Freiheit, welche die Franken den Cisalpinern gaeben, in Ehren gehalten, und das militairische Ansehen nicht angewandt, welches die Sicherheit der Armee erfoderlich machen könnte. Der Repräsentant, von dem in dieser Proclamation die Rede ist, ist ohne Zweifel einer von den Venetianischen Patrioten, welche Buonaparte in die gesezgebende Versammlung ernannte; am 21 soll sich der grose Rath in einer geheimen Sizung mit der AnklageActe gegen denselben beschäftigt haben. Verschiedene Journalisten sind auf Requisition des fränkischen Generals arretirt worden. — General Berthier kam von Genua, wo fränkische Truppen, deren Zahl sich auf 20,000 Mann belaufen soll, und die von der Provence und von Mailand dahin gekommen waren, auf 45 Schiffen eingeschift worden sind. Die Resolution des Raths der Sechsiig in Betref der Masregeln zur Einschiffung dieser Truppen sagte: „daß der Ligurischen Republik äusserst daran gelegen wäre, die Absichten der fränkischen Republik schleunig zu unterstüzen. — Es heißt, die Bedürfnisse der fränkischen Armee in Italien erfoderten, daß auf den 14 April in Genua verschiedene der fränkischen Republik gehörige Diamanten, und auf den 21 März in Rom eine grose Menge von Gemählden, Statuen, Geräthschaften und Kostbarkeiten, ebenfalls der Republik gehörig, in Steigerung verkauft wurden.

Spanien. Nachrichten von Cadiz (vom 8 März) in den fränkischen ZeitBlättern, sagen daß die spanische Flotte von neuem Anstalten mache, in See zu gehen. Es werden darauf LebensMittel für 4 Monate eingeschift. Lord St. Vincent ist nicht nach Lissabon zurük, sondern er liegt in der Bay von Jeremie an der afrikanischen Küste; er scheint besonders wegen des Toulouner Geschwaders ein wachsames Auge zu haben, damit es sich nicht mit der spanischen Flotte vereinige. Admiral Parker ist mit seiner Division von 12 Schiffen immer noch im Angesicht des Hafens von Cadiz. Lauft die Flotte aus, so wird es darauf ankommen, ob Parker und St. Vincent getrennt bleiben; sonst müste es mit den Engländern, die 21 LinienSchiffe und 7 Fregatten stark wären, zur Schlacht kommen. Eine Absicht der Spanier, wenn sie ausliefen, würde, sagt man, seyn, einen neuen VizeKönig zu geleiten, der nach Mexiko gesandt wird.

DrukFehler.

No. 92. S. 367. Sp. 1. Z. 28. st. Beschränkung der Preßfreiheit l. Beschränkung der Preßfrechheit. — S. 368. Sp. 2. Z. 17. st. neue Muthmasungen l. nur Muthmasungen. — No. 93. S. 372. Sp. 2. Z. 36. st. Ponte l. Monte Corvo.

Neueste WeltKunde.

Band II. Nro. 96. 6 April 1798.

Uiber die Armeen der fränkischen Republik und ihren dermaligen Bestand. Frankreich. Das Schikſal Schwabens. Kurze Notizen.

Uiber die Armeen der fränkischen Republik und ihren dermaligen Bestand.

Mit Recht hat man gesagt: „die GrenadierMüze habe mit ihrem Glanze alle Scheusale der rothen „(Jacobiner) Müze bedekt.“ Was die fränkische Republik ist, die Gröſe, worinn sie izt über alle Staaten der Welt hervorragt, hat sie lediglich ihren Armeen zu danken. Diese Armeen, die, unter Feldherren wie Dumouriez, Pichegru, Dugommier, Hoche, Moreau, Buonaparte, Schlachten wie die bei Jemappe, Hondscoot, Fleurus, Arcole, Rivoli ꝛc. ꝛc. lieferten; Festungen wie Mastricht, Luxemburg und Mantua eroberten; Rükzüge wie den im Jahr 1796 von den Thoren von München bis an den Rhein unter anhaltchden Gefechten und Siegen ausführten; über den Rhein, die Donau und den Po sezten; die Pyrenäen nnd alle Zweige der ungeheuren AlpenKette vom MontBlanc bis nach Istrien überstiegen: diese Armeen, die ganz Holland im Laufe eines Mondes auf dem Eise eroberten; die im Norden bis an die Mündung der Ems, im Westen bis an den Ebro, im Süden bis nach Rom, im Osten bis in die Nähe von Eger und Wien vordrangen; die, ohne Zelten, ohne Magazine und ohne Sold, im gleichzeitigen Kriege gegen neun Mächte, im Drange der Noth und in der Kraft ihres Enthusiasm, Schöpfer einer ganz neuen Taktik wurden, welche keine OperationsLinien, keine Entfernungen, keine Künste des ExerzirPlazes mehr in Anschlag bringt; die das Erschöpfendste, was es sonst gibt, den Krieg, zu einer der reichsten ErwerbsQuellen für ihre Regierer machten, alte Staaten vernichteten, neue erschufen, innerhalb sechs Jahren die ganze Gestalt von Europa von Grund aus und auf immer veränderten: diese Armeen, die im Jahr 1794, der Epoche ihrer gröſten TruppenZahl, (nach einem zuverlässigen, ganz detaillirten Verzeichnisse) nicht weniger als 1,216,000 Kämpfer zählten, worunter allein 58,000 Mann Artilleristen waren — sind, zufolge sehr glaubwürdiger Nachrichten, noch in dem jezigen Augenblike volle 350,000 bis 400,000 Mann stark.

Ihre dermalige Vertheilung ist folgende:

1.	An den nördlichen Küsten des Ozeans, von Brest bis Antwerpen, oder: Armee von England; OberGeneral Buonaparte.	100,000 Mann.
2.	Auf dem Gebiete der Batavischen Republik, das im Solde dieser leztern stehende ArmeeKorps, unter dem OberGeneral Joubert	25,000
3.	Längs des Rheins, von Cleve bis Hüningen (worunter 1. die Armee von Mainz, unter dem OberGeneral Hatry; 2. die 5te militairische Division, d. i. die Truppen in den Departementen des Ober- und Nieder-Rheins, oder dem ehemaligen Elsaß, unter DivisionsGeneral Ste. Suzanne; so wie 3. die Besazungen der Festungen auf dieser Linie begriffen sind.)	65,000
4.	In der Schweiz, unter dem OberGeneral Schauenburg	25,000
5.	Italienische Armee (worunter alle Truppen in der Cisalpinischen Republik, in Rom, in Corsika und auf den Levantischen Inseln begriffen sind; die Truppen, die von der Division Massena aus der Schweiz izt wieder dahin abziehen, mit eingerechnet) OberGeneral Brune	65,000
6.	Im südlichen Frankreich, mit Inbegrif von la Rochelle und der Küsten bis an Brest (worunter auch die 10te militairische Division, oder die PyrenäenDepartemente, wo izt General Augereau kommandirt, gehören)	40,000
7.	In Innern Frankreich	30,000
	Zusammen	350,000
	Hiezu kommen noch an bedingten Entlassungen (Congés limités) wenigstens	50,000
	Im Ganzen also	400,000 Mann.

Und diese Zahl könnte, im NothFalle, selbst ohne die gehässigen Masregeln des ehemaligen NationalConvents zu gebrauchen, bald um ein, oder ein paarmal hunderttausend Mann vermehrt werden.

In welcher unerschöpften Furchtbarkeit steht also nicht Frankreich nach sechs Jahren des blutigsten und vielseitigsten Krieges, wovon die Geschichte weiß, da

Aber nicht die Zahl seiner Truppen allein ist es, wodurch es izt unstreitig weit die erste Macht der Welt ist.

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

Gesezgebende Versammlung.

Rath der Fünfhundert.

Sizung vom 23 März.

Auf Veranlassung einer Denunciation der CentralVerwaltung des Departements des Landes gegen mehrere Individuen, liest Darraeq ein ihm mitgetheiltes PrivatSchreibrn, worinn über die Frechheit sogenannter Gesandten eines constitutionellen Zirkels von Mont de Marson geklagt wird, die durch ihr terroristisches Betragen einen beunruhigenden Contrast gegen die weisen Grundsäze in der Proclamation des Directoriums, die Wahlen betreffend, darbieten. Er trägt darauf an, daß die Commission, welche über die vorjährigen doppelten Wahlen des Departements des Landes Bericht erstatten soll, ihren Vortrag nächstens mache, weil dadurch die dortigen UnruhStifter bezähmet werden würden. — Angenommen.

Auf den Vorschlag Gautier's (vom Calvados) soll die Commission des öffentlichen Unterrichts an allen gleichen Tagen um 2 Uhr das Wort haben.

Laufeae klagt über den Mangel an Zusammenhang in den Arbeiten des Raths; die NebenSachen, wie Petitionen, Adressen ꝛc. nähmen den wichtigeren Gegenständen zu viel Zeit weg; man solle sie zu Anfang der Sizungen in der Kürze abthun, zumal da mehrere Stifter der Republik, Väter der Constitution, (vom NationalConvent,) nicht lange genug im Senat sizen würden, um ihre patriotischen Vorschläge in Betref der CivilGesezgebung, der republikanischen Anstalten ꝛc. durchzusezen. — Man ruft zur TagesOrdnung, die auf Gomaire's Bemerkung, daß Laujeae das Gesez nicht erfüllt habe, kraft dessen kein ausserordentlicher Antrag (motion d'ordre) gemacht werden darf, ohne mit vier Unterschriften und dem Visa des Präsidenten begleitet zu seyn, auch angenommen wird.

Der Vorschlag von Fabre (von der Aude) über die fremden und PrivatLotterien wird, bis auf die Abfassung, angenommen.

Eine Pariser UrVersammlung klagt über Tumult, der sich in ihrer Mitte erhoben hat. Das Lesen der ThatSachen wird öfters mit dem Ruf: „Die TagesOrdnung!" unterbrochen. Die Versammlung schreitet zur TagesOrdnung, aus dem Motiv, daß die Constitution jeder UrVersammlung das Recht ertheile, ihre eigene Polizei zu handhaben.

Sizung vom 24 März.

Neue Vorstellungen von UrVersammlungen, deren Lesung nicht einmal gestattet wird. Delbrel sagt, auf den Fuß würde für jede UrVersammlung eine besondere gesezgebende Versammlung nöthig seyn.

Bericht von Dubot über die Decadi's und die NationalFeste. — Druk und Vertagung.

Luminais berichtet im Namen einer Commission über Montmayon's Vorschlag, die Priester, Mönche und Nonnen von allen UnterrichtsStellen auszuschliessen. Dieser Vorschlag sey unpolitisch und ungerecht; doch widerlegt der Redner, was in einer vorigen Sizung (S. 374) zu Gunsten des ehelosen Standes gesagt wurde. Der erste Artikel des von ihm vorgelegten neuen Projekts sagt: „vom 1 Prairial (20 Mai) an soll niemand an der Spize einer PrivatErziehungsAnstalt stehen dürfen, ohne verheirathet oder Witwer zu seyn." Man will darüber abstimmen. Ehrmann meint, dis sey nur eine neue, verbesserte Auflage des neulichen Vorschlags; eine so wichtige Frage müsse reichlich überlegt werden. Felix Faulcon: „auf diese Weise sagt Ihr zu den Bürgern: heirathet heute, oder morgen sterbt Ihr Hungers." Jean Debry schlägt einen längeren Termin vor, vom 1 Vendemiaire (22 Sept.) an; aber zum Besten der Sitten sey die Maasregel nothwendig. Die Abstimmung über den auf diese Weise verbesserten Artikel bleibt zweifelhaft. Ehrmann spricht noch lange dagegen; er erregt viel Gelächter, entschuldigt sich, weil er aus dem Niederrheinischen Departement sey, wo man schlecht französisch spreche, verlangt aber den Druk des Berichts, und den Aufschub der Debatten auf 2 Tage. Diese Vorschläge werden nach zwei zweifelhaften Abstimmungen schlüßlich angenommen.

Bericht von Duchesne über die Präsentation der Wechsel auf Ordre während des Falls vom PapierGeld. Druk und Vertagung.

Sizung vom 25 März.

Ein Beschluß des Raths, daß Savary, der ein Projekt über die Organisation der FeldWachen (gardes ruraux) vorgebracht hat, der Commission, welche wegen der ForstEinrichtungen niedergesezt ist, beigesellt werde, und mit ihr Abrede nehme.

Da der Rath der Aeltern einen Beschluß über die Liquidation der Schulden der ehemaligen Jesuiten verworfen hat, so geht auf Engerrand's Vorschlag eine neue durch, kraft deren die Gläubiger der Jesuiten wie alle andre Gläubiger der Republik bezahlt werden sollen.

Auf Bergevie's Bericht, wird mit Urgenz die Vertheilung von 246,173 Francs unter Wittwen und Kinder von SeeLeuten, die im Dienst der Republik umkamen, beschlossen.

Botschaft des Directoriums: der Rath möge durch eine andre Gattung von Einkünften die 12 Millionen vom Ertrag der Posten ersezen, indem diese 12 Millionen durch ein Gesez zur Zahlung der Interessen ꝛc. bei der Anleihe gegen England bestimmt wären, die Summe aber nunmehr an den 616 Millionen für die Ausgaben des Jahres 6 abgienge. — Druk und Verweisung an die FinanzCommission.

Sizung vom 26 März.

Eine MunizipalVerwaltung schlägt bei Gelegenheit eines in ihrem Bezirke begangenen gräulichen Verbrechens vor, die KriminalStrafen hinführo nicht mehr an dem Orte wo das Urtheil gesprochen, sondern da wo das Verbrechen begangen ward, vollziehen zu lassen. — TagesOrdnung.

Die Gemeinde Troyes erhielt die Befugniß, sich selbst 23,000 Livres aufzulegen, um den Rükstand ihrer LocalAusgaben vom Jahr 5 zu bestreiten.

Die Zoll-Beamten überreichen ein patriotisches Geschenk in 15000 Francs, nachdem sie vor ein paar Monaten schon eines von der nemlichen Summe überreicht hatten. — Ehrenbezeugung, so wie von mehreren andern, die sich zusammen auf 90 Fr. belaufen.

Sautereau berichtet im Namen einer Commission über die Denunciation gegen Franz Delaure, vom Rathe der Alten, als Emigranten-Verwandten; die Sache habe ihre Richtigkeit, und Delaure müsse Kraft des Gesetzes vom 3 Brumaire austreten. Armand und Malès meynen, Delaure's Schwager, von dem die Rede sey, befinde sich im Falle der von den Ausnahmen, die das Gesetz bestimme. Sautereau, der den Vorschlag der Commission vertheidigt, wird ans unterbrochen, und endlich wird die vorläufige Frage einstimmig angenommen.

Präsident, Secretairs und Scrutatoren einer Pariser Urversammlung melden, daß nachdem sie vier Tage ruhig zu Rathe gegangen, nunmehr ihre Operationen plötzlich vernichtet worden sey, indem einige Bürger ihre Protokolle verbrannten; sie bitten deßhalb um Leitung. — Guillemardet, die Tages-Ordnung; bei allen Debatten der Ur-Versammlungen habe die gesetzgebende Versammlung nur zuletzt über die Resultate zu urtheilen; dann werde sie schon das Rechte verfügen, sowohl im Falle die Royalisten darinn Unfug getrieben, wenn jene abscheulichen Menschen, die den Namen Patrioten entehrten, sich ihrer Wuth überlassen haben sollten. Fabre (von der Aude) stimmt für die Verweisung an Directorium, dem die Erhaltung der öffentlichen Ruhe zustume. — Crassous: es wäre nicht gut, sich mit den Versammlungen nicht eben beschäftigen zu wollen, als wenn Wahl-Versammlungen angehen. Dann würden wir entweder fehlerhafte Wahlen genehmigen, oder ganze Gemeinden Rechtes, in den Wahl-Versammlungen repräsentirt zu werden, berauben müssen. Ich schlage die Erklärung vor, daß Operationen der Ur-Versammlungen von der gesetzgebenden Versammlung untersucht werden sollen, sobald sie beendigt seyn werden." Ehrmann wendet ein, da dis nur für Paris thun könnte, so würden demnach die Pariser Ur-Versammlungen gleichsam privilegirt seyn. Er schlägt die schlichte Tagesordnung vor, die auch angenommen, und durch welche eine zweite Vorstellung der Ur-Versammlung von St. Germain en Laye bei Paris, unangehört, abgefertigt wird.

Sitzung vom 27 März.

Eine Ur-Versammlung wird wieder abgewiesen.

Zwei constitutionelle Zirkel, von Tarbes und von Nantes, wollen sich durch Adressen an den Rath wenden, deßen Antwort aber nicht gestattet wird. Der erste schickt ein passables Geschenk, das mit Ehren-Meldung angenommen, aber ohne daß die Adresse angehört werde.

Thibaudeau, vom Rathe der Alten, wird durch die Centralverwaltung des Mosel-Departements denuncirt, weil er Emigrirte zu Verwandten habe. — Ein eine besondere Commission verweisen.

Lesmonlins berichtet im Namen einer Commission über die Petition des Munizipal-Agenten von Cacaze, der einen Thurm reparieren ließ, und die Kirche als Gemeinde-Gut in Anspruch nachte. Der Berichts-Erstatter nimmt die Gelegenheit wahr, um sich über die Glocken und ihren Patron, Camille Jordan, lustig zu machen; es schlägt die vorläufige Frage vor; allein Abolin's Antrag auf Vertagung, weil das Gesetz jeder Gemeinde eine Glocke bewillige, um die Bürger zu den Feld-Arbeiten zusammenzurufen, wird angenommen.

(In allen Sitzungen gehen die Debatten über die hypothekarische Gesetzgebung fort, indem sie an der Tages-Ordnung sind.)

Sitzung vom 28 März.

Zwölf Ur-Versammlungen werden nacheinander mit ihren Vorstellungen abgewiesen.

Es laufen verschiedene patriotische Geschenke ein: Rioux erinnert, daß die Finanz-Commission doch nicht säumen möge, den ihr aufgetragenen Bericht über die Mittel, den fränkischen Kriegs-Gefangenen in England beizustehen, zu erstatten.

Bericht von Baraillon über die medizinische Polizei. — Druk und Vertagung.

Das Schikksal Schwabens.

(Aus einem Schreiben aus **.)

„Man hat, zumal aus Anlaß der neuesten Ereignisse in der Schweiz, viel und unter Umständen, welche eine solche Sage sehr accreditiren konnten, von einem Plane der fränkischen Regierung gesprochen, aus dem Schwäbischen Kreise einen eigenen selbstständigen Staat zu bilden, eine Allemanische Republik, die für neutral auf ewig erklärt werden, und eine Scheide-Wand zwischen Oestreich und Frankreich seyn sollte. Buonaparte, hieß es, sey diesem Vorhaben um so mehr gewogen, als seine Cisalpinia dadurch in eine solche Verbindung kommen sollte, daß die beiden Schwestern bei einem nothabedrungenen kriegerischen Reigen Tanze sich die Hände hätten bieten können.

„Dieser Plan, wenn er auch wirklich im Werke war, ist doch itz unwerklich völlig aufgegeben. Schwaben wird keine gewaltsame Erschütterung, nicht einmal eine wesentliche Umbildung erfahren. Bei den Veränderungen, die darinn erfolgen dürften, werden wohl keine Andere zum Opfer werden, als deren Reich ohnehin nicht von dieser Welt war."

Kurze Notizen.

Gros Britannien. (Da die directen englischen Nachrichten schon einige Tage ausgeblieben sind, so liefern wir einige vom 17 März datirte aus den fränkischen Blättern.) Es sind viele falsche Wechsel-Briefe entdekt worden, die bereits von der Bank discontirt worden. Einige Personen, die daran Theil zu haben scheinen, sind bereits verhaftet. — Eine Proclamation von 16 verspricht eine Belohnung von 200 Pfund für die Ergreifung des Arztes Rob. Thom. Crossfield, der schon vor ein Paar Jahren, wegen eines vorgeblichen Komplotts gegen das Leben des Königs, mit Lemaitre, Smith und Higgens, in Untersuchung, aber freigesprochen worden war. — Es heißt, die im Tower verhafteten Personen, O Connor, Binns ꝛc. würden durch eine eigene Commission gerichtet werden. Die den 26sten zu Maidstone eröfnet werden soll. Erskine wird O Connor's Sache führen. —

Die Arrestationen gehen sowohl in London, als besonders in Dublin und ganz Irland noch immer fort. In Dublin wurden am 12ten verschiedene angesehene Personen verhaftet. Ein StaatsBote begab sich mit Gerichten und Militair in das Haus des Hn. Oliver Bond, indem die Regierung benachrichtigt worden war, daß sich ein Comite' Vereinigter Irländer aus der Grafschaft Leinster da versammelte. Auch wurden wirklich 14 Abgeordnete angetroffen, und in Verhaft genommen. Gegen Lord Leonard Fitzgerald war auch ein Befehl erlassen, man verfehlte ihn aber. Die fürchterliche Strenge, mit welcher man gegen die Vereinigten Irländer verfährt, zieht von ihrer Seite fürchterliche Rache nach sich, und man schaudert vor den Abscheulichkeiten, die sie in ihrer Verzweiflung täglich verüben. Kein Diener der Regierung ist in seinem Hause, in seinem Bette vor ihnen sicher, und ihre MordThaten zeichnen sich durch eine unerhörte Grausamkeit aus. — J. Dalrymple hat in einer Reihe von Zeichnungen, die er von Gillray stechen ließ, und von denen mehrere Abdrüke für einen SpottPreis unter das Volk vertheilt worden sind, alles das Unheil, was aus Siegen der Franken in England erwachsen würde, darzustellen versucht; diesem Werke hat er den Titel gegeben: Projekte des Wahnsinns.

Frankreich. An mehreren Orten in den reunirten (belgischen) Departementen sind die Wahlen sehr tumultarisch, auch zwiespältig, und die verschiedenen Parteien warten auf die Entscheidung der gesezgebenden Versammlung. In Mons verhinderte nur die Anwesenheit des Militairs, daß es nicht zu Thätlichkeiten kam. Man sieht voraus, daß die Stürme aus den UrVersammlungen bis in die WahlVersammlungen fortdauern werden. Ein groser Theil der Wahlen ist auf öffentliche Beamte und Commissairs des Directoriums gefallen. — Zu den merkwürdigen Wahlen der UrVersammlungen gehören die des (weiland Herzogs von) Luines in Versailles, und die von jener sehr verschiedenen, die in Paris statt gehabt haben sollen, von Santerre und Pache. Das Departement hat in den verschiedenen Arrondissements von Paris die Wachen verstärkt — der RegierungsCommissair bei dem Pariser CentralAmt meldet dem Directorium unterm 28 März die Verhaftung der 5 Anführer von allen Räubern in den Departementen; „es sey," sagt er, „keiner darunter, für dessen Kopf man nicht „noch gestern 20,000 Francs gegeben hätte." — Zu Antwerpen sind gegen 500 TransportSchiffe versammelt, die mit der größten Thätigkeit ausgerüstet werden. Eine Escadrille soll sie nach den Flanderischen Häfen geleiten, indem die Engländer unausgesezt vor der Mündung der Scheide kreuzen.

Italien. In der am 7 März gehaltenen Versammlung der ökonomischen AkerbauGesellschaft in Florenz sind folgende zwei Aufgaben gegeben worden: 1. Worinn besteht die Fruchtbarkeit des Erdreichs, und welches ist das sicherste und vortheilhafteste Mittel, sie zu erhalten? Die Beantwortung muß sich auf den gegenwärtigen Zustand der Physik, Chymie und praktischen Erfahrung gründen. 2. Die gemeine, in Toscana übliche, Art, Leinwand, Baumwolle ꝛc. zu bleichen, soll untersucht, und mit der ultramontanischen (teutschen ꝛc.) vergleichen, und festgesezt werden, welche von den neueren Erfindungen den Vorzug verdienen? Aus- und Inländer können um den Preis von 25 Zechinen in lat. franz. oder ital. Sprache bis in den März 1799 wetteifern, und ihre Schriften an die Secretairs der Gesellschaft D. Sarchiani, oder Rivani einsenden.

Linkes Rheinufer. Am 30 März wurde auch zu Köln unter TrommelSchlag das Verbot bekannt gemacht, englische Waaren einzuführen, zu haben, und zu verkaufen; doch haben die Kaufleute 4 Wochen Frist, vom Tage der Bekanntmachung an, um ihren Vorrath fortzuschaffen. Alsdann sollen die Häuser, (allein nur bei Tage) durchsucht, alle vorgefundenen englischen Waaren weggenommen, und von der Municipalität versiegelt werden.

Teutschland. Die Franken haben der Festung Ehrenbreitstein das Wasser von aussen abgeschnitten. Doch haben sie noch einen Brunnen, den KurFürst Johann, aus dem Bischofischen Hause, 280 Fuß tief in den Felsen hauen ließ, und der sein Wasser aus dem Rhein zieht. Die KurTrierische PrivatDeputation hat über die neuen Feindseligkeiten wider ein PromeMoria an die ReichsDeputation übergeben, welche deshalb den Bericht an die kaiserliche Plenipotenz und nach Regensburg beschlossen hat.

Oestreich. Die Stände von Ungarn habe dem Kaiser den Vorschlag gemacht, einen ErzHerzog zum Coadjutor des Primas von Ungarn zu ernennen. — Man spricht in Wien davon, General Bernadotte habe um seine ZurükBerufung angehalten, weil er wieder im Felde zu dienen wünsche. Die neuerrichtete MilitairCommission, die niedergesezt worden ist, um die Reglements zu verändern, ist durch die Person des General Chateler vermehrt worden. — Daß in der Gegend von Inspruk, wo man mit Verwunderung eine ansehnliche kaiserliche Armee an die Etsch hinabziehen, und daselbst da sammeln sieht, die Sage allgemein verbreitet war, die kaiserliche Truppen würden nächstens Bergamo, Brescia, Mantua besezen, wogegen die Cisalpinische Republik von einer andern Seite Zuwachs erhalten sollte — verdient, in Verbindung mit den lezten Nachrichten aus Mailand, mit Bonthier's Proclamation ꝛc. nicht unbemerkt zu bleiben.

Dänemark. An der Küste des Stiftes Drontheim in Norwegen ist der fränkische, nach WestIndien bestimmte Kaper l'Enfant de la Patrie, gestrandet. Nur die Mannschaft, von 250 Mann, ist gerettet worden, und die Regierung hat Befehl gegeben, die gröste Sorgfalt für sie zu haben.

Rußland. Souworow ist in den ersten Tagen des März in Petersburg angekommen, und sehr gut von dem Kaiser empfangen worden, der ihn wieder in Thätigkeit gesezt hat. — Die Einrichtung des Condeschen Korps ist völlig zu Stande gekommen. Es besteht aus 4 Divisionen: adeliches JägerKorps, unter dem Prinzen von Conde; adeliche Reiterei, unter dem Herzog von Berri; besoldete Infanterie, unter dem Herzog von Bourbon; Legion verschiedener Korps unter dem Herzog von Enghien. — Der Graf von Provence ist in Mitau angekommen.

Neueste Weltkunde.

Band II. Nro. 97. 7 April 1798.

Römische Republik. Schweiz. Kurze Notizen.

Römische Republik.

Rom, den 14 März.

„Die sechs Kardinäle, Carandini, Antonelli, Borgia, Doria, della Somaglia und Roverella, sind, nachdem sie in dem Kloster der Convertiten einige Tage lang gefangen gesessen, in der Nacht vom 3 auf den 4ten unter sträflicher Bedeckung nach Civitavecchia abgeführt worden. Sie werden vermuthlich eine weite Fahrt über's Meer zu machen haben. Dasselbe Schicksal haben die Ex-Monsignori Erivelli, Verani und Speranduri. Vor einigen Tagen sind auch der Kardinal Vincenti, der sich zu Rieti aufhielt, und der Monsignore Borromeo, ehemaliger Gouverneur von Frosinone, gefänglich nach Rom gebracht, und in das sogenannte Kloster einquartiert worden. Der Ex-Kardinal Antici hat in einem Briefe an den heiligen Vater, und in einem andern an die römischen Consuln, feierlich seiner Würde entsagt, und will als römischer Bürger seine übrigen Tage in Ruhe verleben. Dieser heroische Entschluß hat ihm aber wenig Bewunderer erworben; im Gegentheil sagt man ihm nach, daß er sich schon im Anfange der Revolution erboten habe, den Kardinals-Hut mit der Freiheits-Mütze zu vertauschen, wenn man ihn zum Consul wählen wolle, und daß ihm ist die Furcht vor der Devortation so republikanische Gesinnungen eingeflößt habe.

„Am verwichenen Sonnabend wurde im Theater Aretentina, bei vollem Hause, die Bühne mit dem Trauerspiel Virginia von Alfieri eröffnet. Dieser, von republikanischen Freiheits-Sinn durchglühte Dichter steht nun noch bei seinem Leben die Hoffnungen in Erfüllung gehen, die er vor 9 Jahren in der an das künftige freie Volk Italiens gerichteten Vorrede in seinem zweiten Bruttus aedusert hat. Das Stück wurde wegen der vielen, dem gegenwärtigen Augenblik angemessenen, Stellen mit dem lärmendsten Beifall aufgenommen und am folgenden Tage wiederholt. Das Lärmen im Theater ward aber in wenigen Tagen so ausschreiend daß der Polizei-Minister und Kommandant, General Vial, sich genöthigt sahen, durch strenge Befehle Ruhe und anständiges Betragen zu erzwingen. Gestern wurde in diesem Theater eine Parodi-Linna unentgeldlich gegeben, welches alle 14 Tage geschehen soll. Das Stük hieß Werther und Charlotte. Statt sich zu erschießen, will dieser Werther den Todt-Becher leeren, enthielt aber eine unrechte Flasche mit unvergistetem Wein, und allgemeinem und gutes Ende zur vollkommenen Zufriedenheit des Zuschauers. Seit einigen Tagen ist ein zweites Theater auf dem Platz Navona für das gemeine Volk offen; auf diesem hat der Tod des Cäsar debütiret.

„General Massena ist am 12 März Abends, unter einer Bedeckung von 40 Husaren von Florenz-Rome in Rom eingetroffen. Er hatte vorher dafür gesorgt, daß die Offiziere, welche sich bei der Versammlung im Pantheon am thätigsten gegen ihn erwiesen, von Rom entfernt wurden. General Dallemagne hat mehrere derselben mit den Detaschements fortgeschikt, welche in der vorigen Woche nach Spoleto, Velletri und Terracina abgiengen. Am 14ten war an den Hauptthüren der Stadt eine Anrede des General Massena an seine Waffen-Brüder angeheftet; sie enthält eine Rechtfertigung gegen die ihm gemachten Beschuldigungen. Er erklärt darinn: „daß die „Versammlung der Offiziere am 6 und 7 Ventos unrechtmäßig „und konstitutionswidrig gewesen sey, und daß er sich deshalb „weniger habe, sie anzuerkennen; daß er, da er kaum 2 Tage „vorher das Kommando der Armee übernommen, weder an der „monatlichen Vertheilung des Soldes, noch an den beabsichtigten Räubereien schuld seyn könne, und daß es gleich am „Tage nach seiner Ankunft sein erstes Geschäft gewesen sey, „diesen dringenden Uebeln abzuhelfen." Er widerspricht dem Gerüchte, daß er das Ober-Kommando der Armee niedergelegt habe, und sagt, er habe während seiner Abwesenheit dem General Dallemagne das Kommando übertragen. Er ertheilt sein Betragen am 7ten durch die Erklärung: daß er dem General Marsch aus zwei Ursachen habe schlagen lassen, nemlich theils um die gesetzwidrige Versammlung der Offiziere zu trennen, theils um die Aufrührer, welche diese von ihnen selbst angeschürte Zwietracht hätten benutzen wollen, zu bestrafen.) Er erfert weder die auswärtigen Feinde, welche sich verborgener Ränke bedienen, um die Franken zu verunreinigen, und wieder die Verräther, welche ihm fremde Schuld aufbürden und ihr eigenes vormaliges Betragen Verbrechen zuweisen wollen. Er beklagt, daß Er, der in Italien das Glük gehabt, einen Theil seiner Waffenbrüder mehr als 150 mahl zum Siege zu führen, daß Er, der auf seiner ruhmvollen Lauf-Bahn vielen Schritt vorwärts hier Landsmänner heimlicher Feinde thun müssen, — in Italien einen solchen Lohn erhalte. „Hier an demselben Orte," — sagt er, „und fast unter denselben Umständen, bestrafte sich Scipio, mit dem ich mich jedoch auf keine Weise vergleichen will, seinen Anklägern zu antworten: Laßt uns aufs Kapitol gehen und den Göttern für die mir verliehenen Siege danken." ꝛc. ꝛc. Diese Anrede hat aber nichts gefruchtet; der Widerwille gegen Massena scheint bei der Armee allgemein und tief eingewurzelt zu seyn. Soldaten und Offiziers rissen diese Adressen an allen Ekken, wo sie sie angeschlagen fanden, von der Mauer ab, und am folgenden Morgen war sie nirgends mehr zu sehen. Man fürchtet

neue Bewegungen unter dem Militair, wenn nicht bald ein Beschluß des Directoriums eintrift, der diesen Mishelligkeiten ein Ende macht.

„In Trastevere ist es noch nicht wieder ganz ruhig. Am 13 März sind daselbst 3 und in Monti 2 Personen erschossen worden, welche Messer gezogen hatten.

„Den 17 März.

„Der Gegenstand, welcher seit einigen Wochen unsre Virtuosen sowohl als Dilettanten des FinanzWesens allgemein beschäftigt, ist die Abschaffung des PapierGeldes. Viele Projecte deshalb sind bereits vorgeschlagen, aber alle als unzweckmäßig verworfen worden. Endlich erschien am 14ten ein Edict der Consuln, welches den gordischen Knoten zerhauen, und den Schaden durch Abnehmung des Gliedes auf einmal heilen sollte. Diesem Edicte zufolge soll alles PapierGeld mit einemmal auf 1/4 seines NominalWerthes herabgesezt werden, so daß ein Zettel von 100 Scudi künftig nicht mehr als 25 Scudi gilt. Das KupferGeld soll nach 14 Tagen 3/4, und nach andern 14 Tagen die Hälfte seines NominalWerthes gelten. Mit der legirten Münze soll es so gehalten werden, wie das unterm 28 Nov. v. J. von der alten Regierung erlassene Edikt verordnet hat. Für alle Schulden und Verpfändungen, welche seit Jahr und Tag gemacht worden sind, sollen die Gläubiger und Verleiher die Zettel in ihrem vollen Werth annehmen; für die seit 2 Jahren stehenden Schulden und Pfänder sollen sie die Hälfte ihres NominalWerthes verloren haben, und für alle älteren Schulden gelten sie, zufolge dieses Edicts, nur den 4ten Theil. Innerhalb 3 Tagen soll eine Commission zur Verwaltung der sämmtlichen National- und Kirchen-Güter niedergesezt werden. Jedem, der PapierGeld vorräthig hat, soll es frei stehen, bei dieser Administration anzuzeigen, welche Güter er zu haben wünscht, und die Administration ist gehalten, diese Güter in 20 Tagen taxiren zu lassen. Sodann sollen sie im künftigen Monat, nach vorläufiger Bekanntmachung ihres Verkaufs, öffentlich feilgestellt und dem Meistbietenden zuerkannt werden; jedoch unter der Bedingung, daß der Käufer, welcher sich zuerst gemeldet, mit Bezahlung des höchsten Gebots, das VorkaufsRecht hat. Alle durch den Verkauf dieser Güter eingelösten Zettel sollen öffentlich verbrannt werden, und nach der Bekanntmachung dieses Edicts haben die Verwalter der NationalKasse kein Recht weiter, ohne ein ausdrüklich von der ganzen Nation durch ihre rechtmäßigen Repräsentanten deshalb gegebenes Gesez, neue Zettel verfertigen zu lassen ꝛc. ꝛc. — Dieses Edict, durch welches der gröste Theil des Kirchen-Staats 3/4 seines baaren Vermögens eindüssen würde, hat allgemeine Misbilligung erregt. Das Volk versammelte sich am folgenden Tage zu mehreren Tausenden vor dem Pallast auf Monte Citorio, wo die Consuln ihre Sizungen halten, und verlangte einen Widerruf des Edicts; und gestern Früh erschien ein Befehl des Generals Massena an die Consuln, das Edict wegen des PapierGeldes, da es den lebhaftesten Unwillen im Volke erregt, baldigst zu widerrufen und, nach reiflichster Erwägung, andre den Umständen besser angemessene Massregeln zu nehmen; wodurch also jene Verordnung, die einen plözlichen Stillstand im Handel und ein allgemeines Schreken verursachte, wieder aufgehoben ist.

„Die Unruhen im fränkischen Militair dauern fort. Sowohl General Massena, als die Offiziere haben in diesen Tagen mehrere Couriers und Abgeordnete an das Directorium geschikt. Unter den lezten ist es einigemale zu Thätlichkeiten gekommen; verschiedene sind in Duells schwer verwundet worden.

„In St. Peter, und auf dem Platze vor der Kirche sowohl als bei der EngelsBrüke werden grose Zurüstungen zu dem bevorstehenden FöderationsFeste gemacht.

„Die fränkischen Commissairs Monge, Daunou, Florent, Faipoult und St. Martin sind noch unermüdet mit der Ausarbeitung der neuen Constitution beschäftigt. Die Bürger Consuln Angelucci und Corona und der Minister des Innern Visconti, vereint mit den Abgeordneten der verschiedenen Departemente, sind ihnen als Rathgeber beigesellt. Sie sollte am FöderationsFest publizirt werden, man ist aber noch nicht damit zu Stande gekommen."

Schweiz.

In einer zu Bern den 28 März erlassenen Proclamation an die Bürger Helvetiens, kündigt Le Carlier, Commissair der Regierung bei der fränkischen Armee in der Schweiz, an, „daß seine Sendung das Glük Helvetiens und den Ruhm des fränkischen Namens zum Zwek habe." Er ermahnt die Schweizer, sich vor der Anarchie zu verwahren, ihre Obrigkeiten zu organisiren, aus dem provisorischen Zustand ungesäumt in den constitutionellen überzugehen, den Ränken, der Verstellung, den tausend Larven der Aristokratie zu mistrauen — kurz, constitutionell glüklich zu seyn, wie es der Wunsch der fränkischen Regierung sey, den er aus allen Kräften unterstüzen werde. „Die Absicht der fränkischen Regierung ist, daß diejenigen allein, welche den Krieg „verschuldet haben, an ihren Personen und Gütern „dafür verantwortlich seyn sollen. Ihr werdet also dazu „behülflich seyn, daß der fränkischen Armee, auf Kosten der „vormaligen Regenten, alle LebensMittel, deren sie bedürfen wird, arliefert werden. Ihr werdet fühlen, daß eine „gerechte Schadloshaltung die Kosten ersezen muß, welche der „freche Widerstand der zerstörten Oligarchie veranlaßt hat, und „Ihr werdet euch beeifern, die an Euch ergehenden Foderungen „zu befriedigen. Die Foderungen werden sämtlich auf ausdrükliches Befehl des OberGenerals gethan werden. Wenn sich „unter dem WaffenGetümmel ungerathene Kinder der Verderbniß, des Lasters, der Unsittlichkeit in die Reihen der Lieblinge „des Sieges eingeschlichen hätten, wenn über strafbare Vergehungen Klagen entstünden, so ist es meine Pflicht, sie zu untersuchen, alle Misbräuche zu verhüten oder zu bestrafen ꝛc."

Eine zweite Proclamation vom 29 März lautet wie folgt:

Fränkische Republik.

der Commissair der Regierung ꝛc.

„Unterrichtet, daß der Eifer, mit welchem in mehreren Kantonen die Helvetische Constitution angenommen worden ist, über den wahren Inhalt der angenommenen ConstitutionsActe Zweifel erregen könnte, indem einige Kantone blos den ersten, in der ganzen Schweiz verbreiteten, französisch und teutsch gedrukten Entwurf angenommen, andre aber Abänderungen damit vorgenommen haben;

„In Erwägung, daß jede Art von Ungewißheit über einen so wichtigen Punkt äußerst nachtheilige Folgen haben könnte;

„daß, wenn nicht schnelle und wirksame Maßregeln getroffen würden, um dieselben zu verhüten, in denjenigen Kantonen, welche ihre Annahme noch nicht verkündigt haben, neue Debatten zu neuen Abänderungen führen könnten, und hierdurch der Zeitpunkt, wo das Schweizervolk in Besitz der Vortheile einer freien Verfassung kommen soll, noch hinausgeschoben würde;

„daß die Umstände so beschaffen sind, daß jeder Aufschub dem guten Erfolg der Helvetischen Repräsentation äußerst nachtheilig wäre, und daß man die constitutionelle Einrichtung nicht genug beschleunigen kann:

„Requirirt der OberGeneral, folgendes anzuordnen:

I. „Die Annahme der helvetischen Constitution soll blos von dem ersten, teutsch und französisch gedeutten, und in der ganzen Schweiz bekannt gemachten Entwurf zu verstehen seyn.

II. „Alle mit diesem Entwurf vorgenommenen Abänderungen werden für ungeschehen angenommen.

III. Nur dem Artikel von der Gebietseintheilung wird hinzugefügt werden, daß das Oberland einen Kanton ausmachen soll, dessen HauptOrt die Stadt Thun seyn wird.

IV. „In Genäßheit dessen, was bereits vorgeschrieben wurde, werden sich die Deputirten zu der gesetzgebenden Versammlung den 10 dieses Monats nach der Stadt Aarau begeben;

V. „Die Gesetzgebende Versammlung wird berathschlagen können, wenn die Hälfte, mehr Eines, der bereits erwählten Mitglieder beisammen seyn wird; sie wird die Unabhängigkeit der helvetischen Nation, und ihre Constitution zur Einen, untheilbaren, demokratisch repräsentativen Republik verkündigen: worauf die Constitutionsurkunde feierlich verlesen werden wird.

VI. „Wenn die gesetzgebende Macht constituirt seyn wird, wird sie den OberGeneral davon benachrichtigen.

VII. „Die Deputirten derjenigen Kantone, welche späterhin ihren Beitritt zur helvetischen Republik melden werden, sind zugelassen, sobald sie ihre Ernennung bekannt gemacht haben, und ihre Vollmachten für rechtmäßig erkannt sind.

VIII „Die Residenz der gesetzgebenden Macht in der Stadt Aarau ist nur provisorisch, und sie wird ihre Sitzungen nach der Stadt Luzern verlegen können, sobald dieser Kanton seinen Beitritt zur Constitution bekannt gemacht haben wird.

„Alle gegenwärtiger zuwiderlaufenden Verfügungen sollen ohne Wirkung seyn.

„Bern, 8 Germinal. Jahr 6 der fränkischen E. und U. R. Le Carlier.

„Der OberGeneral befiehlt, daß die Verfügungen des obigen Exekutoriums nach ihrer Form und Inhalt vollzogen, in beiden sprachen gedruckt, wo es nöthig publizirt und angeschlagen werden.

„HauptQuartier Bern, 9 Germinal rc.
Schauenburg."

Gegen 500 meistens arme Haushaltungen, die um Bern herum wohnten, und zum Unglück noch ausgeplündert worden sind, haben von der provisorischen Regierung Befehl erhalten, in ihre Gemeinden zurückzugehen, weil ohnehin viele von ihnen in der Stadt nichts mehr verdienen können, und ihre Noth die allgemeine Sicherheit bedroht. Auf Befehl des Oberbefehlshabers sollen alle unruhigen, und begangener Exzesse verdächtigen Dörfer mit militairischer Einquartierung und Exekution heimgesucht werden. Von den Züchtlingen, welche die stürmenden Landleute vor der Einnahme von Bern losgelassen hatten, und die itzt allerhand Exzesse begehen, sind mehrere wieder eingefangen, und einige erschossen worden.

Im Thurgau geben die Spannungen zwischen Landleuten und Städtern, wie auch zwischen den verschiedenen Religions-Parteien, noch immer fort. In Weinfelden haben die Bauern den Freiheits-Baum in Stücke gehauen, und dem Städtchen selbst mit Unheil gedrohet.

In Toggenburg haben sich die Katholiken und Reformirten förmlich getrennt, und jeder Theil hat nun eine besondere Regierung.

In Appenzell ausser Rhoden herrscht gänzliche Zwietracht. Der Theil hinter der Sitter hat beschlossen, eine Art von LandsGemeinde in Herisau zu halten; aus Furcht vor den Sittern mußte alles bewaffnet erscheinen; und die Weiber und Kinder, einen Uiberfall besorgend wenn sie daheim blieben, zogen mit nach Herisau. Doch sei n.hts vor. Dabei wird überall beständig von dem Büehgen gesprochen, wie dort der Constitutions-Entwurf genannt wird.

Die Deputirten von Basel, Erlacher, Stehlin und Faesch, welche nach St. Gallen kamen, um dort zur Annahme der Constitution zu bewegen, wurden sehr übel empfangen. Auf das Gerücht ihrer Ankunft strömten Appenzeller, Thurgauer, Rheinthaler in die Stadt, umringten ihren Gasthof, stürmten und tobten. Weder die Bürgerschaft noch der Magistrat mochten oder durften dem Unwesen Einhalt thun, und nur einige wenige Bürger wagten es, den Baselern ihre Theilnahme zu bezeugen. Der Lärm dauerte mehrere Stunden. Ein paar hundert Landleute, jedoch ohne Waffen, drangen bis in die Zimmer der Deputirten, foderten Rede und Antwort. Stehlin, selbst Landsburger von Basel, unternahm es, zu thuen zu sprechen; allein durch die Worte: „alle, die den Bernern zu Hülfe gekommen wären, hätten die Aristokratie vertheidigt," machte er sie nur noch wüthender. Er wurde zur Abbitte, und zum förmlichen, selbst schriftlichen Widerruf gezwungen. Ebendrein wurden die Deputirten von obrigkeitlichen Personen darüber zur Rede gesetzt, daß sie ohne erhaltene Ermächtnis das Volk harangurirt hätten. Mit genauer Noth entkamen sie über die Gränzen, und einer von den Bürgern, die zu ihrer Bedeckung mitzogen, erhielt zwei Stein-Würfe an den Kopf.

B. Mengaud hat unter dem 30 März an die Regierung von Schaffhausen geschrieben, sie solle sich das Beispiel von Bern, Solothurn und Freiburg zu Gemüthe ziehen, und nicht länger säumen, die Constitution anzunehmen. „Wolle Ihr die „Besieger der Schweiz nöthigen, Eure Macht auf die Probe zu „stellen? Folgt lieber meinem Rath, und gebt die eitle Hoffnung auf, das bischen Ansehen, das Euch noch übrig bleibt, „verlängen zu wollen. — — Ich erkläre Euch, daß der U.ber-

„bringer dieses, B. Maurer, unter dem Schuz der fränki-„schen Republik steht."

Kurze Notizen.

* **Frankreich.** (Schreiben aus Paris, vom 31 März.) Die Wahlen, die noch in keiner Epoche, seit Gründung der Republik, wichtiger, noch nie so entscheidend für das ganze Schikksal der fränkischen Nation waren, als izt, wo nicht nur 1/3 (und doch weiß man, welche Erschütterungen voriges Jahr der Eintrit eines royalisirenden bloßen Drittheils erregt hat!) sondern volle 2/3 neuer Deputirten in den gesezgebenden Körper eintreten sollen, sind nun fast ausschliesslich Stoff der Tagsgespräche. Die Wahlen in der HauptStadt erregen allgemeines Jammern. Der ruhige Bürger zittert, sieht auf's neue den „heiligen Berg blizen „und donnern": ein neuer Terrorism schwebt vor seinem Auge, mit HungersNoth und GeldMangel und Guillotinen in seinem Gefolge. Die frechsten Royalisten wären weniger zu fürchten, als die Handlanger oder Mitherrscher des SchreckensReiches, die man unter den Gewählten erblikt. Nur zu sehr hatte die Regierung Ursache, die Masregeln zu ergreifen, mit denen sie die wichtige Epoche des Germinal vorbereitete; nur allzunöthig war es, vorher Lärm zu schlagen. Zwar sie würden es verdienen, die Feigen, von neuem mit der Geisel der Anarchie gezüchtigt zu werden, sie die in ihren Häusern ruhig blieben, während ihre Feinde wirkten, sie die die öffentlichen Versammlungen vermieden, wohin Pflicht, Interesse und Gesezze sie riefen. Kaum die Hälfte der Bürger in Paris fand sich bei den Wahlen ein; der Reiche oder von der feinen Welt Seynwollende fand es erniedrigend, und überließ dis wichtige Geschäft grosentheils der untern VolksKlasse, die von den wilden Ultrerevolutionairs so leicht gewonnen oder irregeführt werden konnte. Und wie nun die, meist geendigten, Wahlen in Paris ausgefallen sind, beweist folgendes Manifest, welches das Directorium den 29 März publizirte.

Das Directorium an die Franken.

Bürger!

„Eine weit ausgebreitete, tief angelegte Verschwörung hatte einen grosen Theil der Wahlen des Jahres 5 auf offenbare Royalisten fallen lassen. Die Energie der ihrer Sendung treu gebliebenen Gesezgeber hat die Verschwornen niedergedonnert, und ihre verruchten Entwürfe vereitelt. Dis Jahr hat der Fremde, immer auf der Absicht, die Republik zu stürzen, beharrend, immer die Larve aber nie den Zwek wechselnd, mit eben so viel Kühnheit und nicht weniger Treulosigkeit eine Verschwörung von andrer Art angezettelt: sein Zwek ist, allgemein verabscheute Menschen, vor deren blosem Namen sowohl die friedfertigen Bürger als die tapfersten Patrioten zusammenschaudern, in die gesezgebende Versammlung einzuführen, und zu allen Aemtern zu berufen. Schon sieht man auf Wahl Männerlisten Leute eingetragen, die in den revolutionairen Jahrbüchern schändlich berühmt sind, die durch ihre Drohungen und ihre nicht einmal mehr versteckten Projekte den Bürgern einen solchen Schreken einzujagen suchen, daß ihnen der Gedanke einfalle, ihr Vermögen umzusezen, um es in die Fremde zu schaffen.

„Beruhiget Euch, Bürger. Die Regierung wacht, sie kennt die Feinde die sich neuerdings rühren: ihre Komplotte werden vereitelt werden.

„Hat die gesezgebende Versammlung am 18 Fruktidor die Verräther aus ihrer Mitte zu vertreiben gewußt, die seit vier Monaten darum eingenistet waren, so wird sie wohl auch wissen, diejenigen zu beseitigen, die man ihr izt beigesellen möchte. In ihre Hände ist die Vollmacht gelegt, die Operationen der WahlVersammlungen zu beurtheilen; diese Vollmacht wird sie im nächsten Floreal ausüben, und glaubet sicher, daß ihre Gerechtigkeit, ihre Anhänglichkeit für die Verfassung, ihr Eifer für die Republik das Siegel der Verwerfung auf diejenigen Wahlen zu drüken wissen wird, welche durch die Gewaltthätigkeit, die Intrigue, die Kabale, und den Einfluß der Verschwornen eingegeben seyn sollten.

„Zu lange ward Frankreich durch die Factionen beunruhigt; endlich müssen Ruh' und Vertrauen wieder aufblühen, Akerbau, Handel und alle Künste wieder aufleben, alle Quellen der öffentlichen Wohlfahrt unter uns sich wieder öfnen. Das ist der Wunsch aller wahren Freunde der Freiheit, und das beständige Ziel der Arbeiten der Regierung. Rechnet, Bürger, auf ihren Eifer und ihren Muth. Stark durch die Mitwirkung der treuen und reinen Republikaner in der gesezgebenden Versammlung, stark durch den Willen des Volks, das ihr das Pfand der Konstitution anvertraut hat, übernimmt sie im Angesicht des Himmels, gegen die ganze Nation die feierliche Verpflichtung, den Boden der Republik von allen Räubern zu reinigen, von welcher Partei sie seyn, mit welcher Larve sie sich deken, und wo sie sich befinden mögen.

„Das Directorium beschließt, daß die obige Proclamation im Bulletin der Gesezze gedrukt, und auf Betreibung seiner Commissairs bei den CentralVerwaltungen der Departemente wieder abgedrukt und in allen Gemeinden, besonders aber an den Thüren der zur Haltung der Ur- und WahlVersammlungen des Jahrs 6 bestimmten Gebäuden, angeschlagen werden solle."

Die Wahlen in den Departementen sind inzwischen, so weit man sie kennt, doch besser als man anfangs vermuthete; nur von einigen weiß man, daß die Anarchisten sie geleitet haben. Zu Nimes unter andern ist eine grose Conspiration dabei entdekt worden, worauf dieser Ort sogleich in BelagerungsStand gesezt wurde. Auch in den Departementen Vaucluse und Rhone Mündungen sind die Versammlungen sehr unruhig gewesen, und haben schlechte Subjekte geliefert. Von den Brüsseler Versammlungen hat man ebenfalls nicht die erbaulichsten Nachrichten. In Marseille, wo man sich am wenigsten Gutes versprechen konnte, hat der General Chabert die Unruhen verhütet, indem er jedermann verbot, irgend eine Art von Waffen, ja sogar Stöke zu tragen; zu Folge seiner Proclamation durften auch keine PrivatVereinigungen während der UrVersammlungen statthaben; ja wenn sich mehr als 6 Personen zu einander auf den Strassen stellten, sollte es als eine ZusammenRottirung angesehen, und wer dis Verbot übertrate, sollte von den Tag und Nacht in den Strassen herumziehenden Patrouillen sogleich gefänglich eingetragen, und streng bestraft werden.... Die Royalisten, welche dismal nicht leidend verhalten, lachen in's Fäustchen über das Unwetter, das ihnen heraufzuziehen scheint. Aber die Regierung, mächtig wie sie sich bisher bewiesen, wird die Blize schon abzuleiten wissen, und einen Santerre nicht ausführen lassen, was ein Pichegru nicht vermochte. Vierhundert Demagogen arbeiteten vor dem 18 Fruktidor in den beiden Räthen am Sturze der Republik, und auf das erste Signal, welches das Directorium gab, verschwanden sie vor der bewafneten Macht wie Fantome. Die Art der gegenwärtigen neuen Gefahr foderte, daß das Signal früher gegeben würde, und nun ist es gegeben. Die Regierung und die Armee bilden um die Republik eine unübersteigliche WehrMauer. Helden werden nicht für Räuber gestritten haben. Auch sind die fünf Directoren unter sich einig, wenigstens in Angelegenheiten, von denen das Heil des grosen Ganzen abhängt — und die gefürchtete BergPartei kann sicher seyn, daß sie bald zertrümmert werden wird.

Neueste WeltKunde.

Band II. Nro. 98. 8 April 1798.

Über die Armeen der fränkischen Republik und ihren dermaligen Bestand. Schweiz. Kurze Notizen.

Über die Armeen der fränkischen Republik und ihren dermaligen Bestand.

(Fortsezung.)

Tapferkeit war von jeher eine NationalTugend der Franken, von den alten Galliern des Julius Cäsar an, bis auf die Soldaten Ludwigs's XIV. Die Antwort des fränkischen Grenadiers, der sich, nachdem alles schon entschieden war, immer noch wie ein Verzweifelter herumschlug, auf die Frage des grosen Friedrich's: „hältst du dich dann für unüberwindlich?" Ja, Sire, wenn Sie mich kommandirten: wie charakterisirte sie nicht, selbst bei Roßbach, die französische Bravour!

Doch andre Völker sind auch brav. Eisern, unbeweglich steht der Russe in der Schlacht. Der Preusse, der Oestreicher paart in hohem Grade Muth mit Taktik. Zuverlässig war Alexander's Phalanx, waren die Legionen des Julius Cäsar eine bewundrungswürdige TruppenMasse; man kennt das berühmte Wort des grosen Conde': „wenn Cäsar heute wiederkäme, so würde er „noch heute mit seinen Legionen alle Marschälle von „Frankreich schlagen." Aber keine Armeen, weder in alten noch in neuern Zeiten, würden es in die Länge gegen die Armeen der fränkischen Republik aushalten.

Der lezte Grund dieser, in der Geschichte beispiellosen, militairischen Macht; der wahre Schlüssel, wie es diesen Armeen, selbst unter den widrigsten Verwikkungen der Umstände, im grösten Mangel an HilfsMitteln, und anfangs ohne alle Disciplin, ohne Waffenübung, ohne erfahrene Heerführer, zwei Drittheile von Europa zu besiegen und eine neue Welt zu erschaffen gelang — liegt in der ZauberFormel: Freiheit und Gleichheit, und in den Attributen des RevolutionsZustandes.

Frankreich hatte im dritten Feldzuge dieses Krieges 1,200,000 Kämpfer im Felde stehen. Wie hätte irgend eine andre Macht in der Welt das vermocht? wie hätte sie die ganze Masse ihres Volkes in Eine Armee verwandeln? wie diese unermeßliche Zahl mit Waffen, mit Sold, mit LebensMitteln versorgen können? Das konnte nur Frankreich im Paroxism seines RevolutionsZustandes: das konnte nur ein Staat, wo für den Augenblik keine Person, kein Eigenthum mehr heilig war; wo der Reiche im Namen der Gleichheit all sein Gold, und glüklich noch wenn nur dieses, zum Opfer bringen muste; wo der Arme, vom allgemeinen Enthusiasm hingerissen, nichts Schöneres kannte, als im Namen der Freiheit sein Blut zu verspritzen; wo ein kühner gescheuter Sergeant oft über Nacht General, jeder Keller eine SalpeterGrube, Pflug und Bajonet die einzigen Werkzeuge waren, die vor der Guillotine schüzten; wo Herzoginnen und Gräfinnen, um das Verbrechen ihrer Geburt gut zu machen, die eifrigsten waren, Charpie zu zupfen, oder Hemden für „ihre tapfern WaffenBrüder," die Volontairs, zu nähen; mit einem Worte, wo man sich in einer ganz neuen, im Vergleiche mit der bisherigen in einer ganz verkehrten Welt fühlte. — Wie hätte ein andrer Staat es wagen mögen, diese Manövres, auch nur zum Theil, zu befolgen? würde er dadurch nicht unmittelbar die Revolution, die er in Frankreich bekämpfen wollte, in seinem eignen Innern hervorgerufen haben? Daher erlahmten denn auch in der Ausführung alle, noch so behutsam und kleinlich zugeschnittenen Ideen eines teutschen, katalonischen, belgischen, piemontesischen ꝛc. ꝛc. Aufgebots in Masse. Daher blieb denn auch alle Macht der Coalition immer so weit unter der Macht Frankreichs, daß dieser Krieg, den man in den Kabinetten lange so unverzeihlich irrig wie einen gewöhnlichen Krieg betrachtete und behandelte, am Ende nothwendig den Ausgang nehmen muste, den man izt verwundert anstaunt, und den gleichwohl die, in den Augen der sogenannten GeschäftsMänner so unbedeutende, StudierStubenGelehrte, dea selbst Poeten so buchstäblich genau vorhergesagt hatten. „Der „Krieg, wollte man die fränkische Revolution zu vernichten

„droht," — schrieb Rabaud* schon im Jahr 1791 — „wird am Ende nur deren Grundsäze befestigen und verallgemeinen. Vielleicht wird zuvor das Blut von Hunderttausenden strömen müssen; aber die Vernunft wird sagen, wie einst Galiläi, als er nach seinem Widerrufe von den Knien aufstand: sie bewegt sich doch nicht!" Und unser Klopstok, in einer seines besten JugendAlters würdigen Ode: der FreiheitsKrieg,** die er im April 1792 sang und dem Herzog von Braunschweig zuschikte: wie warnte er nicht, gleich einem Seher, vor den Gefahren dieses Krieges! Aber er sah voraus, daß sein Rath nur Verachtung finden würde. Zürnend rief er daher:

.... „Spielt denn des neugestalteten Krieges
„Nie versuchtes schreckliches Spiel,
„Allzuschreckliches!"

(Die Fortsezung folgt.)

Schweiz.

Am 1, 2, und 3 April sind in Zürich die Wahlen in den Senat und den Geosen Rath der Helvetischen Republik auf folgende Personen gefallen: Senat — Bodmer, von Stäfa, der 65jährige Greis, über dessen Haupt beim Stäfaer Prozeß das Schwert des Henkers geschwungen ward, (von ihm ist folgender Zug bekannt. Er sollte bis zum Schaffot glauben, er würde hingerichtet werden; ein Geistlicher kam zu ihm in den Kerker, und wollte ihn die Kunst zu sterben lehren — „wenn das eine Kunst wäre," sagte der alte Mann, „so hätten sie die Herren von Zürich für sich „behalten"); D. Usteri, dessen aufgeklärte Freiheitsliebe schon längst, und auch neuerdings in den Angelegenheiten seines Vaterlands durch das TagBlatt: der schweizerische Republikaner, das er mit Escher im Grabenhof herausgiebt, rühmlich bekannt geworden ist; Stapfer von Horgen, einer der Geflüchteten bei den Stäfaer Händeln; EhorHerr Rahn. Groser Rath — Egg, von Ryken; Billeter, von Stäfa; Uhlmann, von Feurthal; Rellstab, von Lengnau; Häse von Hausen; Egg, von Elliton; Escher im Grabenhof, von Zürich; Fierz, von Küßnacht.

Am 26 März hielten die Appenzeller hinter der Sitter eine Zusammenkunft in Huntweil, sezten ihre MagistratsPersonen ab, und wählten provisorisch den jungen Hauptmann Wetter von Herisau zum LandAmman. Sie beschlossen einstimmig: 1. die neue Constitution nicht anzunehmen; 2. ebenfalls einstimmig: wenn Frankreich dieselbe etwa mit Macht aufdringen wolle. — sich nicht zu widersezen.

Als der Waadtländischen Regierung am 19 März eine Auffoderung zukam, gegen die Personen zu verfahren, die es in den Jahren 1791 und 92 mit der Berner Regierung hielten, und duech feindliche Angebungen, mehreren dortigen Patrioten Verbannung oder Kerkee zuzoaen, wollte sie der Rache kein Gehör geben; zwei Mitglieder, die selbst zu den damals verfolgten Bürgern gehört hatten, standen auf, und sprachen mit Nachdruk gegen jede Maseegel dieser Art, die, wenn auch einige Schuldigen dadurch mit Recht litten, doch auch Unschuldige würden treffen können. Die ganze Veesammlung war der Meinung, daß nicht weiter davon geredet werden solle. Uibeehaupt hat unter all den vielen Revolutionen, die im Gefolge der grosen fränkischen kamen, keine sich durch einen solchen Geist von Weisheit und Menschlichkeit ausgezeichnet, wie die waadtländische. Die Frucht von der in diesem schönen Lande verbreiteten Aufklärung!

Kurze Notizen.

* Frankreich. (Uiber das disjährige WahlGeschäft.) Seit Eröfnung der UrVersammlungen schien in dem WahlGeschäft ein solchee Geist die Oberhand zu bekommen, daß in dem ungehinderten Gange entweder die Nothwendigkeit eines neuen 18 Fructidors gegen eine — der durch den alten gestürzten ganz entgegengesezte Partei, oder ein eein anarchistischee 10 August gegen die Constitution des Jahres 3, zu besorgen stand. Nun ist aber, wie bereits vor mehreren Monaten, bei iegend einee Gelegenheit, mit naiver Wahrheit in der gesezgebenden Versammlung bemerkt wuede, ein 18 Fructidor nicht eben ein so gelindes HausMittel, daß dessen öftere Anwendung rathsam wäre; und die Paetei, deeen Uibergewicht izt drohend werden wollte, konnte leichtlich — kraft ihrer Politik, deren offenbares Geheimniß es immer war: zu wagen — selbst als Minorität ungleich schneller und kräftiger auf ihr Ziel hinarbeiten, wie die am 18 Fructidoe aus dem Feld geschlagene, selbst als Majorität, auf das ihrige hinzuarbeiten veemocht hatte. Dis, und zugleich den grosen Vortheil, der in den Wahlen des vorigen Jahees unglüklichee Weise wegfiel, fast an dee ganzen Nation eine BundsGenossin gegen die Influenz, die bei den gegenwärtigen Wahlen obzusiegen schien, erhalten zu können, muß das Directorium erwogen haben, indem es durch seine äusserst wichtige Proclamation vom 9 Geeminal,

1. noch vor Eröfnung der WahlVeesammlungen, die in meheeren UeVeesammlungen duech tumultuarischen Uibermuth der Teeroristen bedrängten constitutionellen Parteien zu glüklicherem Widerstand ermuntert;

2. anstatt eines — wenigstens aussereonstitutionellen RettungsMittels gegen bereits eingetretene schlimme Folgen beeeits vollbrachter, und in die ganze StaatsMaschine übergegangene Wahlen, die Constitution selbst, noch bei Zeiten, als WehrMauer hervoegerufen habe.

Es ist demnach zu erwarten:

1. Daß der terroristische Einfluß, auch schon vor der Vollbringung des WahlGeschäfts, sehr geschwächt seyn wird;

2. Daß die gesezgebende Versammlung, so wie sie gegenwärtig ist, vor iheer Veränderung durch die disjährigen Wahlen, blos vermöge ihree constitutionellen Befugniß, die Operationen der UrVersammlungen

---

* Politische Betrachtungen über die gegenwärtigen Zeitläufte, S. 21, 36, 44.

** in Archenholz Minerva, Jan. 1793, No. 1.

prüfen, folglich, wo es durch Anwendung offenbar gewaltsamer Mittel, (welche, unter den gegenwärtigen Umständen, einzig der terroristischen Partei zu diesem oder jenem Siege verhelfen konnten,) bei denselben nicht mit rechten Dingen zugegangen seyn mochte, sie vernichten wird.

Dahin haben die vielen provisorischen TagesOrdnungen über alle Klagen, welche von UrVersammlungen einliefen, gezielt — und es ist in Betracht des Unterschiedes der Zeiten, nicht zu vermuthen, daß die Terroristen, in ihrer alten Kraft sich erhebend, etwas für sie Ersprießliches dagegen ausrichten könnten.

* Von Paris aus versichert man als zuverlässig, daß der Friede mit Portugal abgeschlossen werden wird. Es wird also keine Armee von Portugal errichtet, (S. auch Nro. 96) und Augereau bleibt Commandant der 10ten MilitairDivision, wird aber nicht mehr OberGeneral, wie er sich's vielleicht schmeichelte. Uiberhaupt soll er nicht mehr in Credit beim Directorium stehen, das ihn indessen, wegen seiner Verdienste am 18 Fructidor, schont. — Briefe aus mehreren Gegenden des südlichen Frankreichs versichern einstimmig, daß in den fränkischen Häfen am MittelMeere, namentlich zu Toulon und Nizza, grose Rüstungen veranstaltet werden und daß sehr viele Truppen sich dahin begeben, um eingeschift zu werden. Auch die aus der Schweiz abgezogene Division des Generals Brune (ehmals Massena) marschirt nach Toulon. Der Krieg mit Neapel soll unvermeidlich seyn, und die Touloner Flotte ein beträchtliches fränkisches TruppenKorps an die Neapolitanische Küste übersegeln.

Die Zurüstungen in den SeeHäfen gewinnen täglich ein ernsthafteres Ansehen, und die MatrosenWerbungen haben den erwünschtesten Fortgang. Zu Bayonne sind 2 neue Fregatten ausgerüstet, zu Brest wieder 5 Schiffe von 74 Kanonen aus dem Hafen auf die Rhede gelegt, und eine Division von Rochefort, aus dem Schiffe La Revolution, der Fregatte La Cedace, und der Corvette La Bergere bestehend, ist dort angekommen. Der Minister des SeeWesens reiste den 24 März von Brest wieder nach Paris ab. Einige Generale sind den 29sten in der grösten Eile von Paris nach Toulon abgegangen, unter andern Lasne und Leclere, um eine Expedition mit der dortigen Escadre anzuführen. — Am 19 März sind die Thore von Orleans geschlossen, und auf Befehl der Regierung gegen 300 Individuen dort arretirt worden. — In Corsika wurde der RebellenAnführer Giafferri gefangen, und vor eine MilitairCommission nach Bastia gebracht. — Es hat sich bestätigt, obwohl mehrere Journale es abläugneten, daß Richer-Serisi, (Verfasser des Accusateur public,) Jarbin, (Redacteur des Courier républicain,) Isidore Langlois, (R. des Messager de soir,) und Berdorffet, am 17 März aus ihren Gefängnissen zu Rochefort entwichen sind. — Von Buonaparte erzählt man sich folgende Anekdote. David wollte ihn auf der Brüke von Lodi mahlen; nein, antwortete Er, die ganze Armee war da. Als nun David noch nachdachte, welchen Moment er wählen sollte, sagte Buonaparte: Mahlen Sie mich ruhig auf einem wilden Pferde. Auch hat man wirklich schon einen Kupferstich von dem Helden, der ihn in dieser Attitude darstellt. — Schon unterm 29 März erzählte das Journal des hommes libres, die Royalisten riefen im Palais royal aus, daß das Directorium die ganze Nacht damit zugebracht habe, die Wahlen zu cassiren; dafür hätten sie aus vollem Halse geschrien: „es lebe das „Directorium!" aber das Directorium habe die ganze Nacht recht ruhig geschlafen. Nun ist dis Journal voll verhaltener Grimms und Giftes über die Proclamation vom 9 Germinal, meint, das Directorium habe wegen drei oder vier Wahlen viel zu viel Unruhe gefaßt; es werde schon merken, daß es betrogen sey, daß ihm die Royalisten etwas weiß machen, kauft die gewöhnlichen Klätschereien, was dieser was jener gesagt habe — scheint aber im Ganzen etwas decontenancirt. — In einem Schreiben vom 24 März trägt das Directorium dem OberGeneral der Italiänischen Armee auf, der Division unter Befehlen des General Delmas und der 24sten Halb-Brigade, wie auch ihren Anführern, seine Zufriedenheit darüber zu bezeugen, „daß sie beständig die treulosen Insinuationen, die man ihnen gemacht, von sich gewiesen, und ohngeachtet der bösen Beispiele, von denen sie umgeben waren, das Gefühl von Ehre und von Republikanism, wodurch der fränkische Krieger sich besonders auszeichnet, unversehrt erhalten hätten." — Am 30 März wurde der bevollmächtigte Minister von Toscana, Ritter Angiolini, in öffentlicher Audienz vorgestellt; er hielt eine Rede, die von dem Präsidenten Merlin auf das verbindlichste für seine Person, (hauptsächlich wegen seiner Bemühungen in Rom an dem Tage, wo der fränkische Gesandte Josef Buonaparte in LebensGefahr war,) und auch sehr beruhigend für den GrosHerzog von Toscana beantwortet wurde: „das Directorium habe in dem Verfahren des Herzogs gegen die fränkische Republik seinen friedfertigen Charakter mit Dank erkannt ꝛc." — Der Redacteur sagt: „es scheine sich immer mehr und mehr zu ergeben, daß die Gesandten von Oestreich und Neapel in Rom, an den lezten Unruhen in dieser Stadt theilgenommen haben. — Unter den Pariser WahlMännern sind noch zu bemerken Chretien, Brsizer des KaffeeHauses, in welchem sich die Terroristen zu versammeln pflegten, Nolin, ExVizePräsident des RevolutionsTribunals, Rossignol, der bekannte Goldschmidt und General der Republikaner in der Vendee. Auf der alphabetischen Liste, die der Redacteur liefert, findet sich ein Bache, aber nicht Pache, und es ist nicht zu vermuthen, daß der Name dieses allzubekannten ExMaire von Paris verdrukt worden wäre.

* In Strasburg waren am 1 April einige Unruhen. Das 9 Bataillon der Sappeurs, welches durchmarschirte, um sich nach Mainz zu begeben, gerieth in Streit mit den Freiwilligen von der dort in Besazung liegenden 109 HalbBrigade. Es kam zu blutigen Duellen von je 12 gegen 12 Mann, wobei 5 auf dem Plaze blieben und mehr als 20 zum Theil gefährlich verwundet wurden. Die Sappeurs musten auf der Stelle von hier abmarschieren. — Schon sind in Strasburg über 100 in der Schweiz erbeutete Kanonen angekommen; da sie nach fränkischem Kaliber gemacht, auch beinahe durchgängig noch neu sind, so braucht gar keine Veränderung mit denselben vorgenommen zu werden.

Italien. Das SchrekensSystem, welches in Cisalpinien hauptsächlich um der unruhigen Brescianer Willen eingeführt worden ist, hat bis izt den beabsichteten Zwek, Her-

stellung der Ruhe, nicht erfüllt; vielmehr verdopplen die Mißvergnügten ihre Bemühungen. Das cisalpinische Directorium dringt daher aufs neue darauf, daß alle Bürger sich in den Waffen üben sollen. — Ein Korps Cisalpiner ist in das Gebiet von Lucca eingerükt, und hat FreiheitsBäume gepflanzt, und von der Stadt Lucca 200,000 Thalar Contribution eingetrieben. — In Florenz und Pisa werden aufrührerische Schriften ausgebreitet, und bei Nacht kleine FreiheitsBäume errichtet. Die Regierung verdoppelt ihre Wachsamkeit, um alle dergleichen Versuche zu vereiteln. — Am 16 März ist in Rom die neue Constitution bekannt gemacht worden. Zufolge des 368sten Artikels derselben hat General Massena die Bürger ernannt, welche die höchsten Gewalten bekleiden sollen. Es sollen nemlich in Rom seyn:

Ein Senat, bestehend aus 32 Mitgliedern, von welchen das Departement Cimino 4; das von Circeo 2; das von Clitumo 3; edensoviel das von Metaueo; edensoviel das von Musone; das Departement der Tider 4; das von Trasimeno 4; und das von Trento 3 geben soll; die übrige werden (wahrscheinlich von Massena) ernannt werden.

Das Tridunal besteht aus 51 Mitgliedern, von welchen 30 nach der Veeordnung des Senats aus den Departementen gewählt, 21 aber vom General Massena ernannt werden sollen.

Das Consulat besteht aus 5 Individuen, nemlich: Angelueci, Matteis, Panazzi, Reppi, Viscouti. Secretair des Consulats bleibt der schon bey dem provisorischen Consulato ernannt gewesene Bassal. Justiz und PolizeiMinister ist Torriglioni, Minister des Innern Corona, FinanzMinister Mariotti, Minister der auswärtigen Angelegenheiten wie auch des Kriegs- und SeeWesens Bremond.

Zur hohen Prätur, und zwar zum consularischen Prätor ist ernannt Costantini. Ausserdem hat jedes Departement einen Prätor und einen Supplementarius.

Drei GrosQuästoren und 3 Commissairs des RechnungsWesens.

Die Constitution ist in 372 Paragraphen abgetheilt, und diese in 14 Titel geordnet. Jeder in Rom gebohrene und wohnende Mann, der 21 Jahr alt ist, sich in das BürgerRegister hat einschreiben lassen, ein Jahr in dem Gebiete der Republik gelebt hat, und eine directe Abgabe bezahlt, wird römischer Bürger. Wer auf der Liste der Ausgewanderten steht, ist auf immer verbannt und von allen bürgerlichen Rechten ausgeschlossen ꝛc. ꝛc.

Die Franken haben den Herzog Braschi vor seiner Abreise von Rom genöthigt, WechselBriefe auf die Summen auszustellen, die er in den Banken von London, Venedig und Amsterdam stehen hat, um sie beziehen zu können.

Uiber die Weigerungen des Raths der Alten der Cisalpinischen Republik, den AllianzTractat anzunehmen, geben Mailändische Nachrichten in den fränkischen Zeitungen folgende Umstände an. „Den 12 März war der Tractat im Grosen Rath, mit 62 Stimmen gegen 49 angenommen worden. Die Sizung hatte 13 Stunden gedauert, und war sehr stürmisch gewesen. Den 13 wurde er im Rathe der Alten durch eine grose MehrZahl verworfen, nachdem den ganzen Tag berathschlagt worden war. Der Rath der Alten hatte seine Verwerfung mit einem sehr langen Eingange, zur Auseinandersezung seiner Motive, begleitet, und sie dem Directorium zugeschikt; das Directorium sandte die VerwerfungsUrkunde dem Grosen Rath, mit der Bemerkung, daß der Eingang constitutionswidrig sey, weil der Rath der Alten blos schlechtweg genemigen oder verwerfen dürfe. Der grose Rath ließ die Botschaft des Directoriums dem Rathe der Alten zukommen, der den 14 früh darüber zu berathschlagen anfieng; die Sizung dauerte bis 5 Uhr Abends, und wurde um 7 wieder eröfnet. Der Rath der Alten ließ das Directorium durch eine Botschaft ersuchen, ihn zu benachrichtigen, welche Masregeln, wenn auf die Verwerfung bestanden würde, der General Berthier wohl nehmen dürfte. Das Directorium veeweigerte eine schriftliche Antwort, ließ aber den Präsidenten des Raths der Alten zu sich einladen, da diesem denn erklärt wurde, der General würde leichtlich Mailand in BelagerungsStand sezen, und strenge Masregeln gegen die Urheber der Verwerfung ergreifen. Der Bericht des Präsidenten veemehrte die Ungewißheit, die Debatten giengen fort: um Mitternacht deach der Rath wieder auf, ohne etwas entschieden zu haben. Den 15 früh erfuhr man, daß er nach neuer Beeathschlagung auf seiner Weigerung bestanden sey. Nun ward für nöthig befunden, im Cisalpinischen Staat auch einen 18 Fructidor vorzunehmen. Die ersten Gewalten der Republik beschlossen die Absezung der Mitglieder des Rathes der Alten, welche die Annahme verweigerten, der epurirte Rath genehmigte hierauf den Tractat. Die abgesezten Mitglieder waren sämmtlich Venetianische Nobili's, und sollen Erlaubniß bekommen haben, in ihr Vaterland zurükzukehren."

Batavische Republik. Die neue Constitution gibt dem Directorium acht Agenten: 1. der auswärtigen Verhältnisse, 2. des SeeWesens; 3. des Kriegs; 4. der Finanzen; 5. der Justiz; 6. der innern Polizei und der Aufsicht über den Zustand der Dämme, Wege und Wasser; 7. der NationalErziehung, mit Inbegrif der medizinischen Anstalten, Bildung der National-Sitten, Beförderung des öffentlichen Unterrichts, der Künste und Wissenschaften, 8. der NationalOekonomie, worunter Handel, Schiffahrt, Fischerei, Fabriken, Gewerbe, LandBau und alle andern Mittel der Subsistenz verstanden werden. Die Anstellung dieser Agenten geschieht durch die vollziehende Macht, und ihre Instructionen erhalten sie von der gesezgebenden. — Die zwei Mitglieder des Directoriums, Vreede und van Langen, so wie der fränkische Botschafter Lacroix, reisten am 29 März von Amsterdam wieder ab. Man glaubt, daß lezterer nach Paris zurükgehen und Mengaud an seine Stelle kommen werde.

Teutschland. Eine nicht zu verbürgende Sage behauptet, der KurFürst von Baiern werde dem Herzoge von Zweibrüken die Pfalz, die einst durch Erbschaft ihm zufallen würde, schon izt abtreten; schon werde das Schloß in Mannheim zum Gebrauch des künftigen Regenten eingerichtet ꝛc.

Neueste WeltKunde.

Band II. Nro. 99. 9 April 1798.

Uiber die Armeen der fränkischen Republik und ihren dermaligen Bestand. Batavische Republik. Schweiz. Kurze Notizen.

Uiber die Armeen der fränkischen Republik und ihren dermaligen Bestand.

(Fortsezung.)

Auch abgesehen davon, daß die Heere der fränkischen Republik immer die zahlreichsten seyn müssen, weil sie die wohlfeilsten seyn können: welch nicht zu berechnendes Uibergewicht haben sie nicht ferner durch ihren Geist! Heere, die die lange Gewohnheit zu siegen nun in der That unbesiegbar macht; Heere, wo jeder Soldat hoffen darf, durch ausgezeichnete Kühnheit und Talente sich in wenigen Jahren zu der Stelle eines OberGenerals aufzuschwingen, wo jeder Soldat mit stolzem SelbstGefühl sagen kan: „ich führe Krieg, „mein Ruhm, meine Grundsäze sind es, die ich ver„fechte:" solche Heere, oder keine, können den enthusiastischen Saz wahr machen: „man will was man kan, „man kan was man will." Wenn Alexander's Ruhm noch so lange nach ihm den mazedonischen Phalanx begeisterte; wenn die Adler den römischen Legionen so lange nur zum Siege voranzogen: muß es da nicht noch auf ein Jahrhundert hinaus wahr bleiben, was das fränkische VollziehungsDirectorium in seinem Aufruf an die Armee von England gesagt hat: um unsre Soldaten siegen zu machen, reicht es hin, sie an ihre Thaten zu erinnern? . . . „Der Feldherr, der „eine Armee kommandirt, die er nicht blos als Ma„schine, sondern als Vereinigung vieler Indivi„duen betrachten kan, deren Triebfedern des Handelns „und die Quelle aller Wirksamkeit in ihnen selbst „liegt, und die dis nach Gefallen äussern können oder „nicht; ein solcher Feldherr, wenn er sich zum Herrn „ihrer Neigungen macht, und also über ihre Kräfte mit „uneingeschränkter Gewalt schaltet, muß" — wie der grose KriegsKenner Lloyd sagt — „mit dieser Armee „unendlich mehr ausrichten können, als der General, „der auf seine Armee nur wirkt, insofern solche als Ma„schine zu betrachten ist." Und diese Philosophie des Krieges, wie Lloyd sich ausdrükt, der sie unter die frommen Wünsche einer vollendeten Taktik zählte, herrscht in den Armeen der fränkischen Republik vielleicht im höchsten Grade, der überhaupt für sie gedenkbar ist. Daher die Thaten, die ein Buonaparte an der Spize seiner Truppen vollbringen konnte, und die Er an der Spize jeder andern, noch so tapfern und disciplinirten Truppen nicht vollbracht haben würde. Daher die Möglichkeit, und sogar die Nothwendigkeit, Jünglingen, denen die Geheimnisse der ehemaligen Taktik durchaus fremd sind, das Kommando über solche Armeen anzuvertrauen. Daher der Ausdruk, den man nur von fränkischen Soldaten zu hören gewohnt ist: „Der General ist ein braver Kerl; wir müssen ihm „einen Namen machen."

Solche Armeen können denn auch leicht der Zelten und des Gepäkes entbehren. Und wenn es wahr ist, was alle Kenner sagen, daß Schnelligkeit in den Bewegungen die Seele des Krieges ist; welche Superiorität müssen sie dadurch nicht über alle andern Armeen, die denn doch nur mehr oder minder künstliche Maschinen sind, gewinnen!

Für solche Armeen ist der kühne InvasionsKrieg gemacht, von dem die Feldzüge von 1794, 96 und 97 so glänzende Beispiele aufstellten.

Für solche Armeen gibt es keine Theorie der OperationsLinie, keine Schwierigkeit der Entfernungen, keine Anfesselung an Magazine mehr. Schon Lloyd, dessen scharfer Blik oft so prophetisch in die Zukunft sah, hat gesagt: „Käme eine Art Krieg zu füh„ren auf, daß man, ohne Magazine hinter sich zu ha„ben, vorrüken könnte: so würden 100,000 Mann sol„cher Truppen, troz aller unsern schönen Armeen und „Artillerie, in kurzer Zeit ganz Europa durchziehen „können; denn auf Thätigkeit und Behendigkeit kömmt „im Kriege alles an, und diese haben unsre Armeen gar „nicht. Sie sind an Festungen gefesselt, wo sie ihre Ma„gazine haben, können also keine 20 Meilen Weges vor„rüken; sie drehen sich stets in einem engen Kreise her„um, von dem die Magazine der Mittelpunkt sind."

(Der Beschluß folgt.)

Batavische Republik.

Sizungen vom 10 bis 28 März.

Wie soll der Entwurf der neuen StaatsVerfassung der NationalVersammlung zur Prüfung übergeben? und auf welche Weise, wenn er diese Prüfung durchlaufen hat, dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden? Diese in der That schwierigen Fragen wurden bei weitem nicht mit der gehörigen Bedachtsamkeit erwogen, sondern in der Sizung am 10ten wurden auf Konynenburgs Antrag folgende zehen Punkte schnellweg genehmigt.

1. Der Plan der neuen Verfassung soll, 3 Tage nach seiner Austheilung, in Berathschlagung genommen werden.

2. Man soll in Umfrage bringen, ob über den Plan überhaupt und im Ganzen (en gros) gestimmt werden soll, zu Folge der Grundsäze, welche den 25 Jan. festgesezt worden sind.

3. Im BejahungsFall sollen die verschiedenen Titel oder die Abtheilungen des Plans, nicht aber die einzelnen Artikel desselben, in Berathschlagung kommen. Findet die Mehrheit Abänderungen in den Titeln nöthig, so sollen diese Titel oder Abtheilungen wiederum dem ConstitutionsAusschuß übergeben werden, damit dieser die verlangten Veränderungen machen könne, den Grundsäzen der Versammlung gemäs.

4. Die NationalVersammlung erklärt sich bleibend, bis die Verhandlungen über die GrundVerfassung geendigt sind.

5. Ist der Plan genehmigt, so soll er auf das schleunigste gedrukt, und durch die ganze Republik verbreitet werden.

6. Den 15ten Tag nach der allgemeinen Verbreitung, sollen die UrVersammlungen aufgerufen werden, damit die Nation ihren Ausspruch über die vorgelegte Verfassung thun kan.

7. Um aber des guten BürgerSinns versichert zu seyn, sollen vorher die verschiedenen UrVersammlungen von allen Leuten gereiniget werden, die man als Widerstreber der neuen Ordnung ansehen darf.

8. Zur Erreichung dieses Zwels ernennt der VollziehungsRath Abgeordnete, welche in den verschiedenen Gemeinden alle erscheinenden Stimmberechtigten Bürger aufrufen, die den 22 Jan. beschlossene Erklärung abzulegen und zu unterzeichnen.

9. Zum Ablegen dieser Erklärung werden nicht zugelassen alle diejenige, welche bis den 22 Jan. nicht in den UrVersammlungen erschienen, oder als Anhänger der Statthalterschaft und des Föderalism offenbar bekannt, oder sonst der gegenwärtigen Einrichtung des gemeinen Wesens nicht gewogen sind.

10. Die NationalTruppen, welche ihre Anhänglichkeit an die Grundsäze der StaatsVeränderung vom 22 Jan. bezeugt haben, dürfen ebenfalls ihre Stimmen geben: und der VollziehungsRath wird angewiesen die nöthigen Anordnungen zu treffen, damit die Offiziere und Gemeine, sowohl der Land- als der Seemacht, in abgesonderten Versammlungen zu diesem Ende aufgerufen werden können.

Aus diesem Beschluß war leicht abzunehmen, mit welchem Geiste die NationalVersammlung bei Durchprüfung oder vielmehr Durchsezung des Plans zu Werke gehen würde. „Soll über den Entwurf der StaatsVerfassung überhaupt und im Ganzen gestimmt werden?" fragte der Präsident in der Sizung vom 15ten. — Alles schweigt. Mit aufgehobenem Hammer erklärt dann der Präsident: „Mit Freuden bemerk' ich aus dem allgemeinen genehmigenden Stillschweigen, daß der Entwurf unsrer Verfassung angenommen ist" — und läßt den Hammer fallen. Auf dieses Zeichen erhebt sich ein Zujauchzen von allen Seiten.

Zwar machte hierauf Nolst den Antrag: „Um den Plan nun auch Artikelsweise zu prüfen, solle man der Constitutions-Deputation noch einen Zuschuß von 7 Gliedern beiordnen, welchen die Anmerkungen und Kritiken über einzelne Punkte des Plans mitzutheilen wären, und den 17ten sollte alsdann der verstärkte Ausschuß hierüber Bericht erstatten." Sofort ward auch diese Antrag genehmigt. Aber die mitgetheilten Bemerkungen bewirkten beinahe gar keine Abänderungen, sondern den 17ten, als Konynenburg, nach gehaltenem Bericht über die eingegangenen Beurtheilungen, die neue GrundVerfassung dem Präsidenten übergeben hatte, fragte der Hammerführende: „Erkläret die Versammlung, daß der also gefaßte Entwurf einer StaatsOrdnung diejenige Verfassung sey, welche der batavischen Nation in ihren UrVersammlungen zur freien Entscheidung vorgelegt werden soll?" — und wie aus einem Munde erscholl: „Ja."

In der Sizung vom 16ten kam ein Schreiben vom VollziehungsRathe mit der fröhlichen Botschaft: „die neuesten Nachrichten aus Batavia und Java überhaupt seyen nicht nur beruhigend, sondern sie liefen sogar für die Zukunft viel erfreuliches hoffen." Wahrscheinlich ist diese Nachricht im Grunde diejenige, welche mehrere holländische Zeitungen etwas bestimmter angegeben haben: „nach Briefen vom 11 Dec. 1797, von der Insel Mauritius geschrieben, sind von da 6 Fregatten abgesegelt, um eine TruppenVerstärkung nach Batavia zu bringen."

Auf Konynenburg's Antrag ward den 17ten der gegenwärtige VollziehungsRath in seinem Amte bestätigt, und drei Tage darauf erließ die NationalVersammlung eine eigene, gut abgefaßte Kundmachung, worinn sie die Gründe angiebt, wodurch sie bewogen worden, die gegenwärtigen Pentarchen zu bestätigen, und der Nation zu sagen, dieselbe so anzusehen als wären sie bereits nach der neuen Verfassung gewählt.

Zu Verfertigung eines neuen allgemeinen Gesez-Buches wird am 20ten eine Commission ernannt. Sie besteht aus den Bürgern Costerus, Ockersee, Konynenburg, Ploos von Amstel, Floh, van Leeuwen und Roseevelt-Cateau.

Die UrVersammlungen zur Annahme der Constitution werden den 23 April gehalten werden. Die Art und Weise, wie darinn gestimmt werden soll, ist durch eine Kundmachung verordnet worden.

Die Anstellung von LandRichtern, KriminalBeamten und DeichGrafen hängt, nach einem Beschluß vom 21sten, in Zukunft allein von der gesezgebenden Versammlung ab.

Von der ehemaligen Provinz Holland wird eine 14tägige Frist verlangt zur Bezahlung ihres rükständigen Beitrags an den 40 schwer eingehenden Millionen. Nach Verlauf dieser Zeit würde sie gewiß, wenigstens den gröstten Theil

der Schuld, abtragen. — Anfangs wollte man dieses Gesuch geradezu abschlagen; doch ward es, nach einem lebhaften Streit, an die FinanzCommission verwiesen. Diese berichtete aber den 28sten, ihre beiden Hälften seyen entgegengesezter Meinung: die eine dringe auf Execution, die andre auf Bewilligung des Gesuchs. Es wurde daher der Commission ein fünftes Mitglied zugegeben. In dem erstatteten Berichte ward bemerkt, daß der erhobene, bekannte 20ste Pfenning in der alten Provinz Holland allein eine Summe von 8 1/2 Millionen Gulden abgeworfen habe.

Schweiz.

Den 3 April sind die 12 Baselee Repräsentanten nach Aeau abgereist, wo in wenig Tagen der gesezgebende Körper der helvetischen Republik eröfnet werden wird. Die Repräsentanten von Solothurn, Bern, Freiburg, Leman ic. sind ebenfalls schon dort, oder doch auf dem Wege dahin. Die kleinen demokratischen Kantone schiken keine, da sie schlechterdings die Constitution nicht annehmen wollen.

Die Proclamation des fränkischen RegierungsCommissaires Le Caelier von 28 März hat in der ganzen Schweiz einen tiefen, sehr widrigen Eindruk gemacht. Man glaubt daraus zu bemerken, daß dieses Land künftig durchaus dem übermächtigen Einflusse Frankreichs unterworfen werden soll. Jeden patriotischen Helvetier hat der Befehl empört, die unveränderte Ochsische Constitution anzunehmen, während doch Mengaud so oft versicherte, man könne alle nöthigen Veränderungen im ConstitutionsPlan treffen, wenn man nur die HauptGrundsäze, für die sich ohnehin jeder republikanische Helvetier erklärt hätte, annehmen würde. Auch der Befehl in Betref der Foderungen des fränkischen OberGenerals zum Unterhalt für die Armee, hat gerses Missvergnügen erregt. Man befürchtet, die Schweiz würde genöthigt werden, gleich Cisalpinien und Batavien, vielleicht lange Zeit ein fränkisches TruppenKorps zu unterhalten und zu bezahlen. — Die Republikanee sind doppelt unzufrieden, weil sie nun das laute Jauchzen der Aristokraten und Föderalisten anhören müssen, die sich über diese neuere Vorfälle höchlich freuen, weil sie glauben, die ihnen so verhaßten Patrioten würden nun allen Credit beim Volke verlieren.

Die Enelavements im benachbarten fränkischen Gebiete, die bisher einzelnen SchweizerKantonen gehörten, werden nun nach und nach alle an Frankreich abgetreten werden, wie Dornach im Solothurnischen, Biel-Benken im Baselischen. Auch Genf wird wohl nächstens mit Frankreich vereinigt werden, obgleich es noch immer seinen unmächtigen Kampf fortsezt.

Kurze Notizen.

* Frankreich. Das Directorium ist sehr mit den Wahlen beschäftigt, und scheint entschlossen, gegen die anarchistische Faction seine volle Energie zu zeigen. Am 31 März brachte es die halbe Nacht in Berathschlagungen über diesen wichtigen Gegenstand zu, und gleich nach aufgehobener Sizung wurden Eilboten in viele Departements abgeschikt. — Durch einen Beschluß des Directoriums ist das Journal: le Nouvelliste verboten, weil in einem Artikel desselben dem Directorium der Rath gegeben wurde, dieses Jahr den Bürgern ihr WahlRecht zu nehmen, und die Mitglieder der gesezgebenden Versammlung selbst zu ernennen. Doch am 1 April erschien dieses Journal schon wieder, unter dem Titel: les Nouvelles du jour, sonst aber ohne alle Veränderung, sogar mit fortlaufendee Nummee, und das erste, was es enthielt, wae der Beschluß des Directoriums. Auch das anarchistische Blatt: l'Ami des principes, ist aufgehoben worden. — Der Ministee des SeeWeiens ist von Brest zurük. Auf seinen Bericht, daß bei den Orerationen der Land- und SeeMacht nicht das gehörige Einverständniß herrsche, und dadurch die Beschleunigung derselben leide, hat das Directoeium den 1 April beschlossen, daß noch in diesee Decade Buonaparte sich nach Brest degeben, und nicht nur das OberKommando der Armee, sondern auch die ganze Direction der zur Landung bestimmten Flotte übernehmen sollte. — Uiber das Geheimniß der Expedition, die im MittelMeere ausgerüstet wird, hat man sehr verschiedene und zum Theil die sonderbarsten Vermuthungen. Man glaubt, Aegypten sey das Ziel derselben, und zwar mit Einwilligung der Pforte, deren übrige Staaten unter dieser Bedingung den Schuz der Republik genießen würden; von da aus soll eine Armee nach OstJndien marschiren, und die dortigen englischen Besizungen angreifen. Die Gründe, worauf man sich füe diese Vermuthungen stüzt, sind die ungewöhnlichen Rüstungen in Toulon, die Abreise mehreree Generale nach diesem Hafen, eine Armee von 10,000 Mann, die sich da zusammenzieht, 10 Schiffe, die in Genua für den General Berthier bereitet werden, 19 Parisee Gelehrte und Künstler, die zu der Expedition in Requisition gesezt worden sind ic. ic. — Der portugiesische Gesandte D'Aeanjo ist nach zwei Monaten seiner Gefangenschaft im Tempel endlich wieder in Freiheit gesezt, und wird in ein paar Tagen Paris verlassen. Sein Hof hat ihm während seines Verhaftes die größten Beweise von Theilnahme und Gunst gegeben, ihm einen Orden, und das Diplom zu einee reichen Komthurei geschikt. Von seiner Loslassung schließt man auf eine Annäherung zwischen Frankreich und Portugal. — In einer Gemeinde des Departements Ardeche hat man das KammerMädchen der Büegerin Lasaume für die verkleidete Gräfin von Artois angesehen. Sie fand sich von einee Menge Verehree umgeben, die ihe die zärtlichste Theilnahme bezeugten. Man bot ihr alle mögliche Unterstüzung bei ihren veemeinten Bedürfnissen an; sie wuste anfangs nicht, was sie aus allem dem machen sollte; man wagte es, ihr zu verstehen zu geben, daß man ihr Geheimniß errathen habe; nachdem nun ihr Läugnen nichts helfen wollte, entschloß sie sich, von dem freiwilligen Irthum Nuzen zu ziehen, und nahm alles an was man der vornehmen Unglüklichen nur zudenken mochte. Diese Verhandlungen kamen abee der Munizipalität zu Ohren, welche die Bürgerin Lasaume und ihr KammerMädchen verhaften ließ, und unter einer Bedekung nach Paris schikte. Beide wurden in dee ersten Decade des Germinals vor dee Polizei verhört, und bald wieder in Freiheit gesezt.

* Ein aus dee fränkischen Gefangenschaft in Dünkirchen entkommenee Matrose hat, laut Briefen vom 16 März, in London Nachricht von der KriegsRüstung der Franken, und insbesondre von den berühmten LandungsFlössen gegeben. Er beschrieb sie als „Deerete, von welchen jede Seite 100 Fuß

lang wäre, und 6 Fuß hohe Parapets von Leder und KorkHolz hätte. Sie seyen Bombenfest, und führten 72 siebenzig Pfündner. Hinter den Parapets sey noch hinlänglicher Raum, daß 1000 Mann alle militairische Evolutionen machen könnten. Im Mittelpunkte stehe eine Citadelle von 3 Geschossen, wo 1500 Soldaten sich bequem aufhalten könnten und gehörigen Raum hatten, um aus dem kleinen Gewehr zu feuern. Rings um die Citadelle her seyen 30 Oefen um Kugeln glühend zu machen. In jeder Eke stehe eine WindMühle, welche mit einem grosen wasserrechten Rade communicire, das unter dem Arsenal angebracht sey, und vermittelst dessen die Maschine in Bewegung gesezt werde. Übrigens habe die ganze sonderbare Maschine weder Segel noch Ruder, und könne mit und ohne Wind gehen, indem bei einer WindStille Pferde die Stelle desselben vertreten müste. Ein einziger Mann sey hinreichend um das SteuerRuder zu regieren." So der Bericht! und nun nur ein Paar Worte zur Beleuchtung desselben. Daß die Flösse keine Ruder haben, ist ganz gut, weil sie sonst von den englischen LinienSchiffen das erfahren könnten, was die Römer detergere remos nannten; auch die dreieckigte Figur wäre nicht übel, weil dann jede Eke als ein Keil gegen die Wellen wirkt, und ein Vordertheil vorstellt. Aber der Raum! Ein DreiEk von der beschriebenen Gröse hat 4325 □ FlächenInhalt. Nun aber sind erforderlich:

für die Parapets, die bei einer Höhe von 6 Fuß doch wenigstens 4 Fuß Basis haben müssen	1200 □ Fuß
für 1500 Soldaten im Castell in sämtlichen 3 Geschossen (für jeden Soldaten nur 9 Fuß gerechnet) 13500 Fuß, mithin hieher 1/3	4500
für 30 Oefen, welche doch, um 470pfündige Kugeln glühend zu machen, unmöglich weniger Raum einnehmen können als 9 □ Fuß	270
für 72 Kanonen, deren jede wenigstens doch 32 □ Fuß einnimmt	2304
Zusammen	8274 □ Fuß.

Und wo bleibt nun der Raum für 1000 Mann, um alle mögliche militairische Evolution zu machen? für die Kohlen oder das Holz, um die Kugeln zu heizen? für die Kugeln selbst, und für das Pulver? für die Wände und Treppen des Castells und vor allen Dingen, für die obenbelobte WindMühlen? — Einiger andern ähnliche Sagen von anders eingerichteten Flössen erwähnen wir hier blos im allgemeinen, da sie zum Theil noch ungereimter sind als die so eben angeführte. Aber das verdient bemerkt zu werden, daß an verschiedenen Orten Teutschlands Copien (wie es in den Ankündigungen heißt) von diesen nie gesehenen Maschinen ausgeboten werden.

Italien. General Berthier ist den 23 März wieder von Mailand abgereist, und den 24 in Genua angekommen; auch fängt man an, über die grosen Rüstungen an lezterm Ort heller zu sehen. Die fränkische Escadre von Corfu ist, nachdem sie in den sizilianischen Häfen Anker geworfen hatte, am 21 in den MeerBusen von Spezzia eingelaufen, 11 LinienSchiffe, 5 Fregatten, 1 Brig und 1 Schebeke an der Zahl; sie steht unter den Befehlen des GegenAdmirals Brueys, der an Bord des Wilhelm Tell ist. Es scheint, die TransportSchiffe, an deren Bord die fränkischen Truppen in Genua gehen werden, wie auch die KriegsSchiffe, welche von Toulon auszulaufen im Begrif stehen, sollen mit der Escadre von Corfu zusammenstossen, um die spanische Flotte in Cadiz zu verstärken. Es heißt indessen, daß mehrere fränkische Schiffe und Fregatten in den sizilianischen Häfen geblieben sind, und daß die Revolution in dieser Insel Fortschritte macht.

ReichsFriedensCongreß in Rastadt. In ihrer Sizung vom 1 April beschloß die ReichsDeputation, die Basis der Säcularisationen, zum Behuf der Schadloshaltungen, zu genehmigen. Das Conclusum ist noch nicht abgefaßt, soll es aber nebst der Note an die fränkischen Minister, in der Sizung vom 4ten werden. In den nächstfolgenden Blättern hievon das Ausführliche.

---

* Aus Paris schreibt man, daß die hinterlassenen Werke Condorcet's, welche dessen Witwe dem Hamburgee Kaufmann Sieveking für 40,000 Livres überließ, nunmehr von dem Buchhändler Vieweg in Berlin in Verlag genommen sind.

P. Primitiv Niemetz, Fürstl. Nikl. Esterhazischer Bibliothekar in Wien, hat mit Hilfe des HofInstrumentenmachers Walter eine selbstspielende Orgel verfertiget, die aus 2 achtfüssigen Mutationen besteht, von C des tiefsten Basses bis zum höchsten FlötenTon G geht und in beiden Zügen 112 Pfeifen hat: sie spielt die ganze Ouverture aus Mozart's ZauberFlöte wie ein grosses Orchester, 3 andre Stüke von diesem berühmten TonKünstler, und 2 von Haydn. Sie ist bereits nach England verkauft.

Tübingen bei Cotta: Initia bibliothecae medico-practicae et chirurgicae s. repertorii medicinae practicae et chirurgiae; communicat D. Ploucquet, Professor Med. Tubing. Vol. VIII. 4. 499 S.

„Mit diesem Band ist dieses Werk geschlossen, das unserer „Nation Ehre macht, und das erste der Art ist, dessen sich „unsre Wissenschaft, ja vielleicht irgend eine Wissenschaft in der „Welt rühmen kan. Unendlich sind die Vortheile, die nicht „blos der literarische, sondern auch der practische Arzt durch die „vollständige Uebersicht der Notizen über jeden wichtigen Gegen„stand, und durch die Ersparung von Zeit und Kosten gewinnt. „Dieß Buch ersezt eine Bibliothek und ist zugleich für jeden, „der schon eine medizinische Bibliothek hat, das vollständigste Re„gister darüber." —

Wir glauben dieses Werk nicht unpartheiischer empfelen zu können, als mit den angeführten eigenen Worten des berühmten Hrn. Professors Hufeland in Jena, und bemerken nur, daß wir das Ganze aus 8 Bänden bestehende noch für den SubscriptionsPreis fl. 51. 50 kr. erlassen, auch kan zur Erleichterung des Ankaufs die Zahlung uns in 3 Terminen, von 6 zu 6 Monaten geleistet werden.

DruckFehler.

No. 93. S. 369. Sp. 1. Z. 5. st. Führung der Preßfreiheit l. Sicherung der Preßfreiheit; S. 372. Sp. 1. Z. 16. st. praktische l. faktische.

Neueste WeltKunde.

Band II. Nro. 100. 10 April 1798.

Frankreich. Teutschland: ReichsTag in Regensburg. Kurze Notizen.

Frankreich.

Gesezgebende Versammlung.

Rath der Alten.

Es liegt in der constitutionellen Beschaffenheit des Rathes der Alten, daß seine Debatten ziemlich selten das nemliche Interesse des Tages darbieten, welches die Sizungen der Fünfhundert öfters auszeichnet. Um also in unserm Abriß der gesezgebenden Versammlung Frankreichs Vollständigkeit zu leisten, ist es hinreichend, unter den Sizungen und Arbeiten des Raths der Alten in den lezten zwei Monaten, einige HauptMomente, die zur Kenntniß der innern oder äussern politischen Lage beitragen können, auszuheben, ohne der weniger bedeutenden Beschlüsse, die in diesem Rathe verworfen oder genehmigt wurden, zu erwähnen. Besonders verdienen die das WahlGeschäft betreffenden Debatten nähere Meldung.

Am 7 Febr. ward über den Beschluß debattirt, durch welchen die Orte neu bestimmt weeden sollten, an denen die nächstkünftigen WahlVersammlungen zu halten wären. Baudin hatte im Namen der Commission, welcher die Untersuchung derselben aufgetragen war, vorgeschlagen, sie zu verwerfen: die Gründe dazu waren besonders aus der Constitution hergenommen. Aber Marbot sprach mit der größten Heftigkeit für den Beschluß: „die Commission verstehe gar nichts von der „Sache, man müsse sie lehren wovon die Rede sey; es sey ein „ParteiGesez, ein Gesez der Republikaner gegen die Royalisten." Um das dritte Wort brachte er die Patrioten vor, und erwähnte sogar den ambulirenden constitutionellen Zirkel in den Departementen, als einer patriotischen Anstalt, welche das Vaterland retten müste. Marbot, vormals BrigadenGeneral bei der OstPyrenäenArmee, hatte zwei Tage vor dem 18 Fructidor im Rathe der Alten erklärt: „die Ge„genRevolution sey im Rathe der Fünfhundert," und als man ihn deshalb censurirte, hinzugefügt, „er sey sich dessen wohl „gewärtig gewesen; es sey ihm aber genug, daß die Wahrheit, „die er habe sagen wollen, nun gesagt sey." Seine höchstauffallende Rede am 7 Febr. konnte also wiederum für ein VorZeichen naher Stürme angesehen werden, die indessen doch nicht erfolgten. Auf seinen Vorschlag, „damit die Patrioten „wüßen wer es mit ihnen hielte," wurde über die streitige Resolution zum NamensAufruf geschritten, und sie wurde verworfen.

In der folgenden Sizung vom 9 sezte Baudin auf Veranlassung eines Berichts, den er zu erstatten hatte, und in anscheinlicher Hinsicht auf Marbot's Aeusserungen, sehr treffend und kräftig aus einander, wie gefährlich es sey, von den Republikaner immer nur als von einer einzelnen Partei in der Republik zu sprechen, anstatt anzunehmen, daß in einer constituirten Republik jeder Bürger in der Regel, und bis Handlungen das Gegentheil bewiesen, für Republikaner zu halten sey, wie gefährlich es sey, um einer sogenannten republikanischen Partei willen die republikanische Verfassung hintanzusezen, und wie wenig man, in dem man solchergestalt für die hoffenswürdige Partei der SchrekensMänner arbeitete, den Zwek erreichte, die Hofnungen oder Ränke der Royalistischen Parteien zu vereiteln. Im Namen einer Commission schlug er die Verwerfung einer Resolution vor, durch welche die Einzeichnungen in die BürgerRegister, um das StimmRecht in den UrVersammlungen ausüben zu dürfen, bis zum 20 Ventos, also bis 10 Tage vor Eröfnung des WahlGeschäfts, gestattet seyn sollten. — Druk des Berichts und Vertagung.

Am 11ten ward über eine Botschaft der Fünfhundert, durch welche der Rath der Alten eingeladen wurde, sich vor allen andern mit den Beschlüssen in Betref der Wahlen zu beschäftigen, zur TagesOrdnung geschritten, weil, wie Lacuée bemerkte, beide Räthe sich völlig unabhängig von einander erhalten müsten.

Am 13ten berichtet Baudin, im Namen einer Commission, über einen Beschluß, welcher das bei den Wahlen gebräuchliche Scrutinium zur Verwerfung von Candidaten (Scrutin de rejet) abschaft; diese Masregel billigt die Commission, aber sie muß demohngeachtet vorschlagen, den Beschluß zu verweefen, weil darinn zugleich den DepartementsVerwaltungen das Recht eingeräumt wird, die Orte, wo die UrVersammlungen gehalten werden, nach Gutdünken anders zu bestimmen. — Der Beschluß wird verworfen.

Am 15ten läuft eine Adresse des B. Bianzat, eines ExConstituenten, ein, der eine mit den einzelnen Unterschriften vieler Bürger begleitete Petition überschikt, in Betref des Beschlusses über die Einzeichnungen in die BürgerListen. Man fängt an, auf Isabeau's Vorschlag, diese Petition abzulesen, welche den Beschluß in Schuz nimmt, zu dessen Verwerfung die Commission, der er zur Untersuchung übergeben war, am 9ten gerathen hatte. Creuzé Latouche bemerkt, da diese Petition nur eine Meinung über den Beschluß enthalte, und es nur einem Mitglied des Raths zukomme, eine solche Meinung vorzutragen, so müsse man mit dem Lesen einhalten. Marbot will sie ausgelesen haben: es hänge ja von einem jeden Mitglied ab, sie sich zuzueignen, und als

seine Meinung zu lesen. Endlich wird beschlossen, die Petition ungelesen an die, wegen des Gegenstandes derselben niedergesezte, Commission zu verweisen, und man fährt fort über den Beschluß selbst zu debattiren. Thomas Lindet vertheidigt ihn, weil die royalistische Reaktion vor dem 18. Fructidor die Patrioten verhindert habe, sich einzeichnen zu lassen. Am 16ten erklärt die Commission, durch Baudin, sie könne über die Petition nicht berichten, weil man ihr Parteilichkeit gegen dieselbe Schuld geben könnte. Es wird noch viel, sowohl über das Lesen oder Nichtlesen der Petition, als auch über den Beschluß selbst debattirt, den einige Mitglieder, welche dessen Genehmigung durchsezen möchten, vertagt haben wollen, bis man wisse wie man mit der Petition daran sey. Die Vertagung wird endlich beschlossen, wie auch daß die Commission über die Petition Bericht erstatten solle. Dies thut Baudin am 17ten, und bemerkt, daß die darinn enthaltenen Gründe den HauptGrund der Commission zur Verwerfung des Beschlusses, weil er nemlich der Constitution zuwider sey, nach welcher die Einzeichnungen in die Bürgerlisten im Messidor, und nicht im Ventos geschehen müsten, nicht entkräften. Endlich wird er auch wirklich verworfen.

Den 19ten berichtet Marbot, im Namen einer Commission, über den Beschluß in Betref der Belohnungen, welche das Vaterland seinen Vertheidigern schuldig ist. Er schlägt vor, sie gut zu heißen; jedoch hoffe man, daß bei den Beschlüssen, welche künftig in Betref der Art und Weise, wie der gegenwärtige zu vollziehen sey, erlassen werden sollen, darauf Bedacht genommen werde, daß die VaterlandsVertheidiger auch Eigenthümer von liegenden Gründen werden können. Decomberousse wünscht, indem er für den Beschluß stimmt, daß die Hälfte der Pensionen den Wittwen der VaterlandsVertheidiger zufallen könne. Der Druk seines Votums wird beschlossen, und der Beschluß genehmigt. In dieser Sizung wird Bordas, an Rousseau's Stelle, zur Präsidenz erwählt.

Den 23 berichtet Roger Ducos über die Frage, ob es nicht der Würde des Raths gemäs wäre, keine Sizung zu halten, wenn nichts an der TagesOrdnung wäre. Er meint, der Rath könne sich in solchen Fällen wohl ajourniren; wenn etwas dringendes vorfiele, würde der Präsident immer die Mitglieder zusammenberufen können. — Druk und Vertagung.

Lacue'e findet an der Art, wie die Commissionen gewählt werden, einiges auszusezen, indem sich immer Rüksichten auf Meinungen des Augenbliks, auf Gewerbe oder GeburtsOrt der gewählten Mitglieder ꝛc. hineinmischen, auch dieselben Personen bei zu vielen Commissionen auf einmal wären; es gefällt ihm nicht, daß man z. B. alle FinanzFragen an lauter Finanziers, alle HandelsGegenstände an lauter HandelsMänner verweise: auf diese Art bekomme man Systeme, aber keine Wahrheiten; er wünschte, die Wahl der Commissionen würde durch das Loos entschieden, oder wenn das Bureau, (Präsident und Secretairs) sie ernannte, daß es wenigstens die nemlichen Personen nicht wieder wählen dürfte, bis die Reihe an alle Mitglieder gekommen wäre. Er trägt darauf an, daß seine Vorschläge an die nemliche Commission verwiesen werden sollen, in deren Namen Roger Ducos berichtet hatte. — Angenommen.

Girod Pouzol schlägt vor, (im Namen einer Commission, (wie es bei den Beschlüssen fast immer der Fall ist, daß sie einer Commission übertragen sind, in deren Namen bei Eröfnung der Debatten darüber Bericht erstattet wird,) die Urgenz eines neuen Beschlusses über die Orte an denen die WahlVersammlungen gehalten werden sollen, anzuerkennen. Pilastre ist dagegen: die constitutionellen Formen (des dreimaligen Lesens) würden jezt gleichsam nur als Ausnahme beobachtet, und die Urgenz wäre zur Regel geworden. Beim NamensAufruf sind 75 Stimmen für, und 89 gegen die Urgenz. — Der Beschluß, welcher die Anführer der amnestirten Rebellen des Rechtes zu stimmen und gewählt zu werden unfähig erklärt, wird genehmigt, so wie er vom Rath der Fünfhundert überschikt wird.

Den 26 berichtet Decomberousse über einen neuen Beschluß, welcher die Eröfnung der Einzeichnungen in die BeisteuernMatrikel bis zum 29 Ventos fristet; die Commission verhehle sich freilich nicht, daß sie dem Buchstaben des 205ten Artikels der Constitution zuwider sey; allein an diesem Artikel seyen bereits zwei Ausnahmen gemacht worden; die Stimme der Republikaner rufe laut um Annahme des Beschlusses, und die Commission schlage vor, ihn anzunehmen. Der Druk dieses Berichts wird verlangt; Reynier spricht gegen, Marbot für den Druk; die Rüksicht, daß ein Bericht, dessen Resultat darauf hinausläuft, man könne die Constitution verlezen, weil man sie schon verlezt habe, nicht die Sanction des Raths durch den Druk erhalten dürfe, hat die Oberhand, und der Druk wird verworfen. Dann gehen die Debatten über den Beschluß selbst an. Lauffat bestrit ihn kräftig; man habe bei den nächsten Wahlen nicht blos eine Partei zu fürchten; es gebe deren zwei, gleich gefährliche; man müsse in diesen Dingen nie Gesezе um der Umstände willen (loix de circonstance) machen, damit es nicht KabalenGesezе würden, oder schienen. „Wenn wir uns seit sechs Monaten gefal„len lassen, die VorPosten der Freiheit schlafen zu lassen, ge„schieht es denn nicht blos in der Rüksicht, damit die Wahlen „eine heilsame Richtung erhalten? Ist es denn nicht um des„willen, daß die Presse ihre Rechte beschränken sah, daß die „NationalRednerbühnen beflissen waren, gleichsam keinen Athem„zug auszuhauchen, der nicht in strenger Uibereinstimmung mit „dem Betragen der Regierung war? Nicht Muthlosigkeit, nicht „Furcht hat uns diesen Gang vorgeschrieben; wir fühlen unsre „Kräfte und unsre ganze Würde. Aber wir haben den Umstän„den nachgegeben; wir haben eingesehen, daß die Lage der Re„publik diese Art von stillschweigend eingestandener Dictatur er„foderte: wenn es Zeit seyn wird, werden wir zu unsrer Unab„hängigkeit und Energie zurükzukehren wissen." Der Rath beschließt den Druk dieser Rede. Am folgenden Tag, den 27, wird noch über den Beschluß debattirt. Pilastre glaubt, daß sie den Sieg der anarchistischen Partei nach sich ziehen würde. Lacombe, St. Michel, Isabeau, Thomas Lindet nehmen sie in Schuz, weil viele gute Bürger im Messidor durch den damals noch übermächtigen Royalism verbindert worden wären, dem 205ten Artikel der Constitution Genüge zu leisten; die Verwerfung des Beschlusses könne die Verschwornen vom 18 Fructidor ermuntern, ihre Ränke wieder anzuspinnen. Der Beschluß wird durch eine grose MehrZahl verworfen.

Am 1 März berichtete Baudin über die Commission der Aufseher des Saales: „das Gesez, durch welches die Commission errichtet wurde, sey der Constitution zuwider; daher schlage die Commission, in deren Namen er berichte, vor, daß der Rath der Alten aufhöre, nach diesem Gesez zu handeln, und daß die gegenwärtigen Verrichtungen der Aufseher des Saales vom 1 Germinal an dem Präsidenten und den Secretairs zufallen, welche alsdann die Handhabung der Policei sowohl im Innern als im Aeussern, in einem näher zu bestimmenden Bezirk haben werden. — Druk und Vertagung.

An demselben Tag wurde in geschlossener Sizung der Beschluß genehmigt, durch welchen Mühlhausen mit der fränkischen Republik verbunden wird.

Roger Ducos berichtete am 2 März über Lacue'e's Vorschläge wegen der ErwählungsArt der Commissionen, daß es am besten befunden worden, die alte Weise beizubehalten. Druk und Vertagung.

Am 4 feierten Roger Ducos und Bordas durch pathetische Reden, deren Druk beschlossen wurde, die in einer Botschaft des Directoriums gemeldete Revolution in Rom.

Am 8 wird auf Marbots Bericht und Vorschlag die Instruction für die Urversammlungen genehmigt.

Am 12 verwirft der Rath einen Beschluß, über welchen die Debatten mehrere Tage gewährt hatten, und zufolge dessen ein zum Rath der Alten gewählter Deputirter von St. Domingo, Mentor, der das erforderliche Alter nicht hatte, in den Rath der Fünfhundert eintreten sollte.

Am 14 hielt Lacombe St. Michel eine Rede auf Veranlassung der Botschaft des Directoriums über die Einnahme von Bern. Der Beschluß, daß die fränkische Armee in der Schweiz sich um das Vaterland verdient gemacht habe, wird sogleich genehmigt.

Am 17 genehmigte der Rath in geschlossener Sizung den Allianz- und HandelsTraetat zwischen der cisalpinischen und der fränkischen Republik.

Am 18 wurde ein Beschluß verworfen, durch welchen die Dauer der Anstellung aller, kraft des Gesezes vom 19 Fructidor durch das Directorium ernannten, Administratoren bestimmt werden sollte; er war schon einige Tage vorher debattirt worden, nachdem Baudin, als BerichtsErstatter, vorgeschlagen hatte, ihn zu verwerfen. Die Gründe zur Verwerfung waren in der Constitution, nach welcher die Zeit der nächsten Wahlen schon als das Ende der Anstellung dieser Administratoren anzusehen seyn müßte. — Decomberousse spricht über Baudin's Bericht, die Abschaffung der SaalAufseher betreffend; er meint, die partielle Zurüknahme einer gesezlichen Verfügung könne nicht anders als durch die gemeinschaftliche Mitwirkung beider Räthe geschehen. Der Rath schreitet auch wirklich zur TagesOrdnung über die Abschaffung der Commission der SaalAufseher.

Am 20 wird in einer ausserordentlichen Sizung, zur Feier des Festes der VolksSouverainität, von dem Präsidenten eine Rede gehalten.

Am 21 giebt es über die PräsidentenWahl einigen Streit; doch bleibt es bei Mollevault's Ernennung.

Am 23 kommt der Beschluß über die Verhaftnehmung von Schuldnern (contrainte par corps) an die TagesOrdnung. Die Debatten darüber gehen den 24 fort. Harmaud (von der Maas) findet, daß solcher gegen den betrügerischen Bankerot zu nachsichtig ist. Lindet findet das nemliche, und daß er gegen unglükliche Schuldner zu streng ist. Der Druk seiner Rede und die Vertagung der Debatten wurde beschlossen.

Am 24 brachte Regnier eine Reihe von Fragen vor, die den Richtern des CriminalGerichts vom Departement der Dyle vorgelegt werden sollten, wenn sie befohlener Massen den 25sten vor den Schranken erscheinen würden. Diese Fragen wurden genehmigt.

Am 26 genehmigte der Rath, auf Trenze'Lafouche's Bericht, die Instruction für die WahlVersammlungen. Eine Botschaft des Directoriums meldete, es habe den B. Deswert, Valeriola und Malfrois Richtern des CriminalGerichts vom Departement der Dyle, den Beschluß des Rathes übermacht, durch welchen sie auf den 8 Germinal (28 März) vor die Schranken gefodert werden. — Auf einen Bericht von Dautriche wird ein Beschluß genehmigt, durch welchen verwundeten und gebrechlichen MilitairPersonen ein Gehalt bestimmt wird. Ein anderer, der verschiedenen Beamten AbzugsPensionen bewilligt, wird als zu freigebig, und von unrichtigen Datis begleitet, auf Liborel's Bericht verworfen.

Teutschland.

ReichsTag in Regensburg.

Bürger Bacher hat dem kurmainzischen ReichsDirectoriali den bekannten Schluß des fränkischen Directoriums mitgetheilt, welcher allen Agenten, Commissairs und Gesandten teutscher ReichsStände, die nicht von der fränkischen Regierung anerkannt sind, befiehlt, Paris und Frankreich zu verlassen. Aus dem Briefe des fränkischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, welcher diesen Schluß begleitete, erhellt, daß Bacher vor der Hand nur als GeschäftsTräger der fränkischen Republik bei dem teutschen Reiche, nicht aber als Gesandter betrachtet wird; doch erwartet man, daß er nach geschlossenem Frieden sich auch in der lezteren Eigenschaft legitimiren werde.

Bekanntlich haben die schwäbischen ReichsStädte, aus Fürsorge für ihre künftige Erhaltung sich auf einem sogenannten StädteTag in Ulm versammelt, um sich über Beibehaltung ihrer ReichsUnmittelbarkeit und über die deshalb zu nehmenden Masregeln zu berathen. Der von ihnen einmüthig gefaßte Beschluß gieng dahin. „Sr. kaiserl. Majestät, in einem an AllerhöchstDieselben zu erlassenden Schreiben, diesen Wunsch auszudrüken, und alle demselben widersprechende Gerüchte, die nur von Uibelgesinnten herrühren könnten, namentlich zu misbilligen. Ein zweites Schreiben gleichen Inhalts sollte auch an die kaiserliche Plenipotenz in Rastadt erlassen werden." Diese beide Schreiben sind auch wirklich am 13 März nach Wien und Rastadt abgegangen. Das reichsstädtische Collegium in Regensburg beschloß hierauf am 23sten, eben diesen Weg einzuschlagen, und überreichte, am 24 März, dnech eine Deputation dem kaiserlichen PrincipalCommissarius ein Schreiben an den Kaiser. Ein andres nach Rastadt gieng am 26sten ab.

Briefe von Regensburg versichern, daß das von der Reichs-

FriedensDeputation in Rastadt an die fränkische Gesandtschaft gebrachte Begehren, „wegen Beibehaltung des Land-Striches zwischen der Roer und der Nette," etwas mehr als ein blos auf gutes Glük gemachter lezter Versuch gewesen sey. Es kam erst bei Berichtigung des Conclusums vom 9 März in Vorschlag, und ward allgemein genehmigt. Nur die kaiserliche Plenipotenz schien nicht geneigt, es in dieser Form anzunehmen, und nahm Anstand dasselbe der fränkischen Gesandtschaft zu übergeben, weil es nicht als förmliche Bedingung angehängt worden wäre. Endlich aber entschloß sie sich am 14ten dazu. Die Absicht dabei war ohne Zweifel Entschädigung des KurFürsten von Kölln, wenn derselbe etwas an Preussen sollte abtreten müssen. Wiederholt wird versichert, daß das ErzBißthum Mainz nicht werde säculariſirt werden.

Kurze Notizen.

Grosbritannien. Commodore J. B. Warren berichtet unterm 8 März, daß sein Geschwader (welches aus 4 KriegsSchiffen besteht,) 11 fränkische KauffarteiSchiffe weggenommen hat, wovon zwei von Rochefort ausgelaufen, und mit Mund- und KriegsVorrath nach Brest bestimmt waren. Man hat die Hofnung, daß eine andere KauffarteiFlotte von 20 Schiffen, die ebenfalls mit Mund- und KriegsVorrath beladen, von Rochefort nach Brest segeln soll, und von 2 Linien-Schiffen escortirt wird, ihm auch nicht entgehen werde. — Der Telemach ist mit einem fränkischen Kaper von 4 Kanonen, mit 20 Mann am Bord, in Sylthead eingelaufen. — Auf die aus Irland eingelaufenen Berichte von den lezten Verhaftnehmungen und den dabei gemachten Entdekungen ist der Geheime Rath am 17 und 18 März zusammengekommen, und es ist ein StaatsBote mit der äussersten Eile nach Dublin gesandt worden. Die Gerüchte in Dublin sind, daß man auf die Spur eines äusserst gefährlichen InsurrectionsPlans gekommen sey, bei welchem auf die Mitwirkung der Franken gerechnet wurde. Am 12, da die Verhaftnehmung ihren Anfang nahme, waren alle Strassen mit Soldaten besezt, und aus einer Menge Häuser sah man Personen durch das Militair abführen. Eine starke Wache beschüzte den Pallaß des Gouverneurs, während daß überall Haufen von Menschen zusammenkamen, die über Masregeln, welche ihre Freunde und Verwandten trafen, unruhig sich besprachen. Die Verhaftnehmungen dauerten mehrere Tage. Die 14 Mitglieder des Ausschusses vereinigter Irländer, welche in Herrn Bond's Haus versammelt waren, hatten verschiedene Papiere vor sich liegen. Viele Personen sind geflüchtet. Dabei werden die einzelnen Mordthaten im Lande immer häufiger, und die Furcht vor einem allgemeinen Aufstand hat eine beträchtliche Anzahl von Frauenzimmern und ganzen Familien bewogen, auszuwandern. An dem Dubliner Schloß wird an neuen Befestigungen gearbeitet. Nach den lezten Nachrichten hatte man indessen mit den Arrestationen eingehalten. — Der Handel mit den falschen WechselBriefen, deren eine beträchtliche Menge cursirte, ist ziemlich aufgeklärt. Adanson, einer von den HauptVerbrechern, ist nebst einigen Mitschuldigen in Untersuchung. — Vom Vorgebirge der guten Hofnung wird unterm 19 December gemeldet, daß auf den dortigen Schiffen von neuem eine Rebellion ausgebrochen war, die aber bald wieder gedämpft wurde; einige Anführer wurden hingerichtet. — Auf der Insel Jersey sind bereits über 5000 Pfund zur freiwilligen Geistur unterzeichnet worden.

Frankreich. Nach dem Journal de hommes libres soll das Directorium gegen den öffentlichen Ankläger in Nimes, der eine terroristische Verschwörung in Betref des WahlGeschäfts angegeben hatte, in deren Verfolg diese Stadt durch den General Petit Guillaume in BelagerungsStand gesezt worden war, einen VerhaftsBefehl erlassen haben. — Die fränkischen Truppen, welche die Schweiz verlassen haben, sollen nach Lyon marschiren; dort sollen sie sich nach Avignon einschiffen, von wo sie auf Perpignan gehen werden. — Die Fregatte La Charente, welche den 23 März von Rochefort ausgelaufen war, um 182 Deportirte nach Cayenne zu bringen, wurde den andern Tag von einem englischen Schif und einer Fregatte angegriffen, und muste sich, sehr übel zugerichtet, in den Fluß von Bordeaux retten.

Oestreichische Staaten. Eine ReserveArmee von 15000 Mann, nebst vieler schwerer Artillerie, soll in's Tyrol zu stehen kommen. Uber die in Krain stehende ReserveArmee hat General Schulz das Kommando bereits übernommen. — In Krain sind im vorigen Monate alle Flüsse zu einer Höhe angeschwollen, dergleichen man sich seit 28 Jahren nicht erinnert. — Da das Cisalpinische Directorium den 9 Artikel des Friedens von Campo Formio eben so wenig erfüllen zu wollen scheint, als das fränkische Directorium denselben in Ansehung der Belgier erfüllt, so hat Oestreich Repressalien gebraucht, und Beschlag auf alles in den östreichischen Staaten befindliche Cisalpinische Eigenthum gelegt. — Das Gouvernement in Böhmen und Mähren hat vom HofKriegsRath Befehl erhalten, unverzüglich 8000 Mann zu der Armee in Italien stossen zu lassen. — Die Besorgniß in Wien in Rükſicht auf das Schikſal des Königs von Neapel vermehrt sich täglich. Die Franken lassen keine Posten von diesem Königreiche mehr passiren.

Deutschland. Ein fränkisches TruppenKorps hat sich (laut eines Schreibens von Frankfurt vom 5 April) Höchst genähert, und man will wissen, daß General Hatry sein HauptQuartier nächstens auf dem rechten RheinUfer nehmen werde.

Ein englisches Blatt, (the Star,) versichert, nach einer ausdrüklichen Erkundigung bei dem Matrosen Hay, den man als Gewährsmann für die beschriebenen Flöße, (Nro. 99) und für eine Menge andree abentheuerlicher Umstände, von Behandlung der englischen Gefangenen in Frankreich, von seiner eigenen Flucht, u. s. w. angeführt hatte — sei an allem zusammen kein einziges wahres Wort befunden worden, ausser der Existenz eines Mannes, der sich Hay nennt, aus französischer Gefangenschaft zurükgekommen ist, und den Zeitungsschreiber bevollmächtigt hat, diese Erklärung bekannt zu machen.

Neueste WeltKunde.

Band II. Nro. 101. 11 April 1798.

Römische Republik. Schweiz. Kurze Notizen.

Römische Republik.

„Heute ist die, von den Commissairs des fränkischen VollziehungsDirectoriums, mit Zuziehung der erfahrensten Sachverständigen Bürger des Römischen Staats entworfene, neue Constitution im Druk erschienen. Sie enthält 372 Artikel und hat folgendes Proclama des General Massena an der Spize: „Die fränkische Republik entsagt dem ihr zustehenden Recht der Eroberung auf den Römischen Staat und erklärt die Wiederherstellung und Unabhängigkeit der Römischen Republik. Frankreich hatte eine erlittene Beleidigung zu rächen. Es wird auf eine Art, die seiner würdig ist, gerächt seyn, wenn das Römische Volk frei und glüklich ist. Die Freiheit und Wohlfarth eines Volks können nur durch eine Constitution gesichert seyn. Das VollziehungsDirectorium der fränkischen Republik bietet dem Römischen Volk Eine dar. Indem auf diese Weise die Römer sich selbst die gewaltsamen Krämpfe und Drangsale ersparen, welche immer, in Ermangelung einer gesezmäßigen Regierung, den ParteiZwist begleiten, werden sie sich schnell und ohne Hinderniß zur Ausübung der Republicanischen Tugenden erheben, durch welche ihre VorEltern unsterblich wurden."

Massena, OberGeneral der Italienischen Armee.

„Dieser Constitution gemäs besteht die Regierung aus 5 Consuln, welche die vollziehende Gewalt, — und aus 32 Senatoren und 72 Tribunen, welche in 2 verschiedenen Collegien die gesezgebende Gewalt ausüben. Die gewählten Consuln sind: Liborio Angelucci aus Rom, Giacomo de Matteis aus Frosinone, Giacomo Panazzi aus Ancona, Giacomo Reppi aus Ancona und Ennio Quirino Visconti aus Rom. Der Religion und der Priester ist in der Constitution nicht erwähnt, ausser im 343 Artikel, welcher lautet: „das Gesez erkennt keine religiösen Gelübde und „überhaupt keine Verbindlichkeit an, welche den natürlichen „Rechten des Menschen entgegen ist." — Der folgende Artikel über die Dent- und PreßFreiheit lautet: „Es kan Niemanden verboten werden, seine Gedanken zu sagen, zu schreiben, zu druken und bekannt zu machen. Keine Schrift kan, „vor ihrer Bekanntmachung, irgend einer Censur unterworfen „seyn; aber Jeder ist für das, was er bekannt macht, verantwortlich; solange bis das Gesez die Fälle dieser Verantwortlichkeit wird bestimmt haben, ist das Consulat beauftragt, „wider verläumderische und aufrührerische Schriften zu verfahren." Nach dem 6 Artikel kan das Gesez während der ersten 6 Monate, von Bekanntmachung der Constitution an, das BürgerRecht an diejenigen ertheilen, welche es für verdient um die Römische Republik erkennen wird; vorausgesezt, daß sie 25 Jahre zurükgelegt haben. Dem 7 Artikel zu Folge aber muß, von dem 1 Vendemiale (22 Sept.) dieses Jahres an gerechnet, ein Fremder, um Römischer Bürger zu werden, nach zurükgelegtem 21sten Jahre, 14 Jahre nacheinander in der Republik gewohnt haben, eine Contribution bezahlen, ein Eigenthum in liegenden Gründen, oder in Aker- oder HandelsGütern besizen, oder eine Römerinn geheirathet haben, und überdem muß er in dem BürgerBuche erklären, daß er die Absicht habe, sich in der Republik niederzulassen. Hingegen verliert, nach dem 13 Artikel, jeder Römer, der 7 Jahre nacheinander ausserhalb des Gebietes der Republik zugebracht hat, ohne dazu im Namen der Nation bevollmächtigt zu seyn, das BürgerRecht, wird als Fremder betrachtet, und kan nicht eher als nach Erfüllung der im 7 Artikel festgesezten Bedingungen, das BürgerRecht wieder erlangen. ꝛc. ꝛc. —

„Der Consul Angelucci ist ein WundArzt und in Rom wegen seiner grosen Geschiklichkeit und glüklicher Curen in der EntbindungsKunst allgemein geschäzt. Er hat sich von jeher besonders gegen Arme, denen er unentgeldlich Dienste und die er noch obenein beschenkte, sehr hilfreich erwiesen und ist deshalb vom Volk sehr geliebt. Während seines provisorischen Consulats ließ er folgende Anzeige ergehen, die ein Beweis seines ächtrepublikanischen TugendSinnes ist und ihm zu der Liebe der Armen zugleich die Achtung seiner übrigen MitBürger erworben hat: „Liborio Angelucci, Römischer Bürger und Consul bemerkt, daß er nicht mehr, wie gewöhnlich, von hilfebedürftigen Armen, besonders von Gebährenden, gerufen wird, und hört, daß mehrere Unglükliche, welche es nicht haben wagen wollen, seine Hilfe zu fodern, umgekommen sind; er macht darum bekannt, daß Niemand, der seines Raths bedarf, sich weigere ihn zu rufen: er wird stets bereit seyn und es für seine Pflicht halten, seinem Nächsten zu dienen." — Als Angelucci unter der vorigen Regierung wegen seiner antipapistischen DenkArt entsezt werden sollte, misbrauchte der Offizier, der ihn in der Nacht verhaftete, diese Dienstwilligkeit und ließ ihn im Namen einer schwangeren Frau aus dem Hause rufen.

„Das FödecationsFest, welches gestern gefeiert werden sollte, ist auf morgen verschoben worden. Gestern traf ein Kourier vom Directorium mit Depeschen an den Commissair Faypoult hier ein, durch denselben hat auch General Massena seine Zurükberufung und den Befehl erhalten, sich nach Genua zu begeben und doet weitere Ordres zu erwarten. Er ist sogleich von hier abgereist. Das Directorium hat den Commissairs, welche sich zur Abfassung der Constitution hier befanden, die Aufsicht über die Armee aufgetragen. General Dallemagne ist wieder provisorischer Commandant, bis die vom Directorium bereits ernannten neuen Generale eintreffen.

Man sagt, daß diese Truppen künftig nicht mehr den Namen der Armee von Italien führen, sondern blos als eine Division unter dem General St. Cyr stehen werden, der in kurzem hier erwartet wird. Die Armee von Rom ist durch einen Schluß des gesezgebenden Körpers vom 15 Ventos wohlverdient um's Vaterland erklärt worden; das Directorium hat aber zugleich über die subordinationswidrige Scheitte der Offiziere seine Unzufriedenheit erklärt, welche es wahrscheinlich einer ernstlichen Rüge unterwerfen wird. Die Commissairs haben diese Beschlüsse öffentlich bekannt gemacht, und heute durch ein Edict verbieten lassen, daß kein Buchdrukee irgend Etwas von dem Korps der Offiziere oder der Armee druken soll, wenn es nicht mit Genehmigung des Commandanten abgefaßt ist.

„Den 21 März.

„Nächst dem 15 Februar ist bis izt der 20 März der merkwürdigste Tag in den Annalen des neuesten Roms gewesen. Jener machte dem Papstthum ein Ende; dieser hat die Republik gegründet, und Rom hat izt seine neue Constitution und seine gesezmäsige Regierung. Das FöderationsFest ist gestern, des regnichten Wetters ohngeachtet, mit groser Feierlichkeit vollzogen worden; die HauptActe desselben waren auf dem Kapitol und auf dem PetersPlaze. Am VorAbend dieses Tages nahm ein Detaschement fränkischer Truppen das, bereits seit einiger Zeit von ihnen geräumte, Kapitol auf's neue in Besiz. Alle Zugänge desselben und der Plaz selbst wurden mit Kanonen bepflanzt. Am folgenden Morgen von 4 Uhr an, kündigte alle halbe Stunden ein KanonenSchuß das Fest an. Um 8 Uhr wurde mit 3 Schüssen das Signal zum Anfang des Festes gegeben. Izt maeschirten die fränkischen Truppen, welche sich auf dem Venetianischen Plaze — und die Römischen, welche aus den Föderirten der Departemente, der NationalGarde und der neuerrichteten Legion bestanden, und sich auf dem Campo vaccino versammelt hatten, nach dem PetersPlaze. Die Franken nahmen ihren Weg über die EngelsBrüke; die Römer den ihrigen über die TiberInsel durch Trastevere. Vor der EngelsBrüke, welche izt Ponte repubblicano heißt, war nach der Erfindung des Architekten Barberi ein geschmakvoller TriumphBogen, 92 Palmen breit und 83 Palmen hoch, zur Ehre der fränkischen Armee erbauet und mit Mahlereien in Chiaroscuro und Inscheisten geziert. Auf dem Gipfel desselben sieht man eine kolossale Gruppe von 3 Figuren, welche die Gallia, auf einem kuruliſchen Stuhl sizend, mit den SinnBildern der Monarchie und Aristokratie unter den Füssen, vorstellt; sie hält in der Rechten den Speer mit dem FreiheitsHut und umfaßt mit der Linken die Göttin der Freiheit, um sie der ihr zur Rechten stehenden Roma zu schenken, welche die Arme ausbreitet, um sie zu empfangen. Durch diesen Bogen zog die fränkische Armee auf den PetersPlaz und nahm Besiz von der einen Seite desselben; die Römischen Truppen versammelten sich, in acht Bataillons der acht Departemente getheilt, auf der andern Seite, jedes Bataillon um seinen FreiheitsBaum. In der Mitte des Plazes vor dem Obelisk, wo vor einigen Wochen die Pyramide zu Duphot's LeichenFeier stand, war ein Gerüst von runder Form, 150 Palmen im Durchmesser breit errichtet, auf welches ringsumher Stufen führeten. Oben auf der Fläche stand ein mit allegorischen Emblemen geziertes Piedestal und auf diesem eine Gruppe von 3 stehenden Figuren in kolossaler Grösse, die Roma mit den Figuren der Freiheit und Gleichheit zu beiden Seiten, um sie den verschiedenen Provinzen der Republik darzubieten. Vor diesem Piedestal war ein Altar des Vaterlandes errichtet, auf dem ein OpferFeuer brannte. Um 9 Uhr begab sich der General Dallemagne, von seinem GeneralStab begleitet, auf's Kapitol, um im Namen der fränkischen Republik den Senat, mit namentlicher Proclamation seiner Glieder einzusezen. Sobald dis geschehen war, wurde die fränkische Flagge, die bisher auf dem Thurm des Kapitol wehte, herabgenommen, und an ihrer Statt die dreifarbige Römische aufgesteckt. Zu gleicher Zeit zog auch die fränkische Besazung vom Kapitol ab, und übergab es, sammt der Artillerie, förmlich der Römischen NationalGarde. Von hier begab sich der kommandirende General nach dem Pallast der Cancellerie, um dort das Tribunal auf eben die Weise einzusezen. Nachdem dis geschehen, verfügte er sich nach dem PetersPlaze. Er bestieg das Gerüst, proclamirte die neue Constitution und die Namen der Consuln, des Secretairs und der Minister, welche während deß durch eine Deputation von Generalen auf dem Vaticanischen Pallast abgeholt und auf das Gerüst zu dem Altar des Vaterlandes geführt wurden. Sie beschwuren hier, dem 367sten Artikel gemäs, die Constitution und ewigen Haß der Monarchie und Anarchie. Während dieses Actes wurde eine Tafel, auf welcher die Zeichen der Monarchie (eine KönigsKrone, eine dreifach gekrönte Tiare und ein Turban) gemahlt waren, in Stüken zerschlagen und verbrannt. Hierauf verließ der General das Gerüst, und das Volk, die Föderirten der Departemente und die Römischen Truppen leisteten den Consuln denselben Eid am Altar des Vaterlandes. Eine GeneralSalve beschloß die Feierlichkeit, und der Zug gieng von hier zurük in die Stadt nach dem Quirinalischen Pallast, der zum WohnOrt der Consuln bestimmt ist, und wo diese gleichfalls installirt wurden. Das Fest wurde mit einem in diesem Pallast angeordneten MittagsMahl von 250 Gedeken beschlossen, und am Abend waren der PetersPlaz, die Kirche und Kuppel aufs prächtigste erleuchtet.

„Von der neuerreichteten Legion war bereits ein Bataillon von 800 Mann bey dem FöderationsFeste gegenwärtig. Mehrere Offiziere der ehemaligen päpstlichen Truppen dienen in derselben als Gemeine. Ihre Uniform ist Weiß mit rothen Rabatten und schwarzen Aufschlägen. — Auch die Consuln waren bereits in ihrer neuen AmtsTracht, welche mit der des fränkischen Directoriums Aehnlichkeit hat.

„Den 24 März.

„Das Gerücht, daß die Franken auch nach Neapel marschiren werden, um die 14,000 Gefangenen wegen ihrer politischen Meinungen, womit den Tractaten mit Frankreich zuwider, alle Gefängnisse jenes Königreichs angefüllt sind, zu erlösen und dieser ohne Beispiel strengen Regierung ein Ende zu machen, ist seit einigen Tagen stärker als je, und die Römer haben grose Lust, Neapel ihrer Republik einzuverleiben. Daß dis bereits wirklich bei der Abfassung der römischen Constitution beschlossen sey, wollen viele dem dritten Artikel derselben an der Physiognomie ansehen. Er lautet nemlich: „Die römi„sche Republik ist in Departemente getheilt. Diese sind folgen„de: das vom Ciminus, Circäus, Clitumnus, Metaurus, Mu„sone, Tibre, Trasimen, Tronto .....". Der Umstand, daß die Zahl der Departemente nicht bestimmt genannt ist, und

die fünf Punkte am Ende des leztern scheinen in der That ein mistisches Etcätera zu seyn. — Am Tage nach dem FöderationsFeste hat das Tribunat bereits seine eeste Versammlung gehalten. Am nemlichen Tage ist auch ein Proclama erschienen, welches die, dem 56sten Artikel der Constitution zufolge, für das erstemal von dem kommandirenden General im Namen des fränkischen Directorium ernannten Administratoren, consularischen Prefekte, Richter und Munizipalisten des Departements der Tiber, desgleichen die Mitglieder des NationalJnstituts öffentlich bekannt macht. Das Jnstitut ist in zwei Klassen getheilt. Die erste umfaßt die mathematischen und physischen Wissenschaften; die zweite, die philosophischen und schönen Wissenschaften und die freien Künste. Jede Klasse ist wiederum in 6 Sectionen getheilt und für jede Section sind 4 Mitglieder ernannt. Die Fremden, welche zu irgend einem dieser Aemter ernannt sind, erhalten dadurch zugleich das römische BürgerRecht.

„Anrede des Generals Dallemagne bei der Einsezung der Senatoren Roms, im Pallast des Kapitol, im Saal der Curiatier.

„Bürger!

„Wenn es für jeden Menschen ehrenvoll ist, an diesem grosen Tage das Kapitol zu betreten, so muß es um so ruhmvoller für den Franken seyn, der izt im Begrif ist, hier den römischen Senat zu proclamiren. Bürger! der so ersehnte Augenblik der WiederGeburt Roms ist gekommen, der Augenblik der nach so vielen Jahehunderten die Nacht der Zeiten durchbricht und Eure Freiheit begeündet! Seyd versöhnt, ehebene Schatten der Aemilier und Scipionen! Die Freiheit geht über eueen Gräbern hervor, um ewig in dem Laude, das Euch gebar, zu leben. Römer, haltet sie heilig, diese köstliche Freiheit. Die Erhaltung derselben ist an eure Constitution geknüpit. Dieser gesellschaftliche Vertrag, das Denkmal des fränkischen Edelmuths, erhalte Euch für immer die grose Republik theuer, welche eure Ketten zerbrach und jedem Gedanken, jedem Rechte der Eroberung entsagt!" —

„Anrede an das Tribunal, bei der Einsezung desselben im grosen Saal der Cancellerie.

„Bürger! Jhr bildet einen gesezgebenden Rath unter denselben Namen, den Eure VorEltern führten. Seyd, wie sie, die Säulen der Republik und Feinde der Tyrannen. Euch insonderheit ist die Bewahrung der Constitution anvertraut; Eure Pflicht ist es, dem Volk gute Geseze zu geben, und auf Euch sind die Blike von ganz Europa gerichtet. Erinnert Euch, daß sie die Feucht einer mühevollen, langen Arbeit ist und daß die Franken sie Euch mit ihrem Blut erkauft haben. Jch übergebe sie der Obhut aller Tugenden und des Muthes der römischen Jugend." —

Schweiz.

Nachrichten von Zug, vom 5 April, lauten sehr verschieden von denen, welche einen festen Entschluß zum Widerstand gegen die neue Constitution bei den demokratischen Kantonen ankündigten; nach denselben hat die Conferenz dieser Stände, die sich den 31 März in Beunnen versammelte, beschlossen, ihren Landleuten die Annahme der Constitution auf das dringendste zu empfehlen; im Canton Unterwalden nid dem Wald ist man zwar noch sehr unruhig, und voll Abscheu gegen das Büchlein; hingegen im Engelberger Thal und in Unterwalden ob dem Wald ist die Constitution würklich angenommen; dazu hat besonders der bischöfliche Commissair in Lucern beigetragen; die Weltgeistlichkeit von Zug, welche mit Zuzug einiger Kapuziner aus der Capitelstube, sich versammelt, und einmüthig gefunden hatte, daß in dem ConstitutionsEntwurf nichts enthalten sei, was die Religion gefährde, erholte sich deshalb, blos insofern es ReligionsSache sei, auch noch Rath bei diesem Commissair, der den zu diesem Behuf an ihn gesandten Deputirten seine volle Einstimmung mit dem Gutachten der Zuger Geistlichkeit mitgab; er fügte beruhigte Anmerkungen wegen alles dessen, was in dem Entwurf wegen der Religion Zweifel erregen konnte, und einen Aufruf an die Landleute hinzu, alles zu thun, was zum Frieden und zum allgemeinen Wohl beitragen könne. Dieser Aufruf, worinn er ausdrüklich sagt, daß die Annahme der Verfassung ohne Verlezung des Gewissens geschehen könne, und noch das Mittel sei, alles zu retten, ist in Zug gedenkt, auf sein eigenes Gesuch von der Kanzel verkündet, und möglichst verbreitet worden.

Die Züricher CantonsVersammlung hat durch eine Proklamation das Volk von dem Wunsche Frankreichs, daß nicht der Baseler, sondern der frühere, von Paris angekommene ConstitutionsPlan angenommen weede, zu unterrichten, und zugleich die Unterschiede zwischen beiden dem Volke begreiflich zu machen beschlossen.

Aus Basel wird unterm 2 April gemeldet, Schreiben von Uri, Schwyz und Altstätten im Rheinthal hätten schlechtweg für die mitgetheilte Nachricht von der Annahme der Constitution gedankt, und die Baseler dem Schuz des Allerhöchsten empfohlen; Appenzell hätte aber noch hinzugefügt, daß es die Constitution dem Volke zur Peüfung vorlegen, und den Erfolg berichten werde. Ein verteauliches Schreiben von B. Mengaud hat die Baseler Versammlung an die Schiklichkeit, die im ehemaligen Bisthum Basel enclavirten Dörfer Biel und Benken der fränkischen Republik abzutreten, erinnert.

Kurze Notizen.

* Teutschland. Der Reichsstädtische Congreß in Ulm, der nur von der Hälfte der Städte beschikt wurde, scheint nicht viel Erspriesliches bewirkt zu haben. Es fehlte an Einigkeit, an Uibereinstimmung in den Mitteln zum vorgesezten Zwek. So wurde z. B. der früher erwähnte Beschluß, sich auch mit einer Denkschrift an die feänkischen Minister in Rastadt zu wenden, untee Anführung des Grundes, „daß dis „den kaiserlichen Herren Ministern misfällig seyn könnte," in der Folge „vor der Hand zurükgekommen." Nach geendigten Sizungen wurden die nicht erschienenen Städte eingeladen, den Beschlüssen beizutreten; von verschiedenen ist bereits bekannt, daß sie solches ablehnten. Diese Beschlüsse selbst sind nicht interessant genug, um ihnen grösere Publizität zu geben; gleichwohl verdienen einige Stellen aus der Abstimmung des Heilbronner Abgeordneten in der Sizung vom 6 März hier eine Stelle. „Jndem man die Schritte von Bürgern und Unterthanen, welche auf verfassungswidrige Unterwer-

fung unter auswärtige Gewalt Bezug haben, misbilligt und ihnen entgegenarbeitet, seyen auch wir — und dis führt man als ein vorzügliches Mittel unsrer Erhaltung an — gerecht. Es ist nicht zu läugnen, daß wir uns gegen mehrere Vorwürfe mit Verfassung und uraltem Herkommen auf eine im Wege Rechtens hinreichende Art schüzen können; aber so viele alte Misbräuche sind unter eben dem Titel eingeschlichen, so viele Flekken der EigenMacht haben sich unter dem Schilde der Verjährung veestekt! Ehren wir zwar, erhalten wir sorgfältig in unsern Verfassungen jenen Geist der VorZeit, der so oft, ungerecht genug, als Reichsstädtische Eigenheit persiflirt wird: ehren wir jene Einfachheit der Sitten, Strenge gegen das Uibermaas des modernen Luxus; erhalten wir alte Biederkeit und Treue und nähren wir ohne Anstand jenen reichsbürgerlichen Stolz, der in früheren Zeiten eine Quelle so vieler guten und milden Handlungen war, und zum Theil an manchen Orten noch ist. Fassen wir hingegen den Entschluß, die Magistrate von Seiten des Collegiums aufmerksam auf die Fortschritte des menschlichen Geistes zu machen, und ferne von der verderblichen NeuerungsSucht, die so hastig niederreißt ohne vorher aufgebaut zu haben, ermuntern wir uns selbst, in der Stille die Lage unsers Publikums sorgfältig zu beherzigen; in stiller Eintracht Flekken auszuwischen und Misbräuche zu verweisen, die allenfalls auch ein Schatten des Herkommens und der Verjährung begünstigen dürfte; den Irrenden gütig zu belehren und nur die Bosheit mit Strenge zu behandeln; durch schleunige und gerade Justiz das geheime Misvergnügen zu erstiken; durch eine vereinfachte, gewissenhafte und so wenig als möglich verstekte Administration die Lasten und Klagen der Contribuenten zu vermindern; schädlichen VorRechten aus Liebe zum allgemeinen Wohl, selbst wenn sie privilegirt wären, zu entsagen, und durch freiwillige Communicationen mit den Bürgern sowohl ihren BeiRath zu prüfen als ihr Vertrauen uns eigen zu machen. Durch diese, den gegenwärtigen Begriffen angemessene, freiwillige Verbesserungen, und nur durch sie allein, werden städtische Magistrate gerechte Ausbrüche des Misvergnügens verhüten und unterdrüken. Durch sie wird das reichsstädtische Collegium, welches alsdann nicht ein Gemählde ewigen BürgerKrieges, sondern eine zwekmäßige Verbindung mehrerer StaatsKräfte darstellt, seine auswärtige Achtung wieder erwerben. Durch sie wird es sich in die Lage sezen, sich kaiserlicher Majestät als ein Corpus zu zeigen, welches Allerhöchstdero reichsväterlichen OberAufsicht und der Erhaltung in dem teutschen StaatsKörper, auch um seiner selbst willen, würdig seyn wird; und mit voller Zuversicht können wir alsdann hoffen, daß S. kaiserliche Majestät unsre Bemühungen mit allerhöchstem Wohlgefallen aufnehmen und Ihre Verwendung für die Fortdauer unsrer Existenz uns nicht verweigern werden." — Ein wiziger Kopf hat behauptet, ein andrer städtischer Gesandter habe nach dieser Abstimmung in das Protokoll dictirt: „da es in Heilbron keine abzustellenden Misbräuche und keine schädlichen magistratischen VorRechte gäbe, so halte man sich dis Orts für überzeugt, es werde auf die in dem Voto der löblichen MitBanksVerwandtin Heilbronn gemachten Vorschläge allerdings nicht zu reflectiren seyn." Hätten alle ReichsStädte eine Administration wie Heilbronn, so würde wohl freilich kein StädteTag durch die Unzufriedenheit der Bürger, oder die sogenannte Gefahr von innen, veranlaßt werden.

* Leonhard Bourdon, von dem einer unsrer Correspondenten uns berichtete, daß er in Copenhagen angekommen, und von da nach Stokholm reisen werde, hat Hamburg noch nicht verlassen, und denkt auch nicht daran diese Stadt zu verlassen; auch wird uns die in No. 66 angegebene Nachricht, daß er nicht von der Regierung sondern blos vom PolizeiMinister in Paris abgeschikt seye, wiederholt bestätiget.

Aus England sind, wie wir nach einigen Zeitungen anzeigten, keine 28 GeldWägen über Hamburg nach Wien abgegangen, wohl aber sind im Februar aus Wien nach London über Hamburg Gelder zu Abtragung der Zinsen für die kaiserlichen Anlehen übermacht worden.

* ReichsFriedensCongreß. (Rastadt, 4 April.) In der heutigen Sizung ist sowohl das lezt erwähnte Conclusum, als die durch kaiserliche Plenipotenz den fränkischen Ministern zu übergebende Note in Ordnung gebracht worden. Das Wesentliche darinn ist die Annahme des SäkularisationsSystems, zur Entschädigung der am linken Rheinufer verlierenden Stände; es wird erklärt, daß die Umstände zur Annahme dieses Systems genöthigt haben, und daß man nur mit möglichster Schonung Gebrauch von diesem Mittel machen werde. Zugleich wird auf die drei bekannten Bedingungen bestanden. Der Oestreichische Minister, welcher in der lezten Sizung sich das Protokoll offen gehalten hatte, hat eine sehr patriotische Erklärung über die Gesinnungen Sr. kaiserl. Majestät gegeben.

Wir haben das Vergnügen dem handlungsführenden Publikum anzeigen zu können: daß die bevorstehenden Zurzacher-Messen mit eben der Ruhe und Ordnung, eben der Sicherheit für Person und Eigenthum gehalten werden können, wie bis dahin, indeme uns dieses besonders durch eine Declaration von B. Mengaud und B. General Schauenburg zugesichert worden ist, worinn es unter anderem heißt: „Die Ereignisse in der Schweiz „mögen übrigens seyn wie sie immer wollen, so wird die fränkische Armee den Bezirk des MarktFlekens Zurzach niemals, „weder vor, während noch nach der Messe betreten. Auch „sollen alle Kaufleute, die diese Zurzacher-Messen beziehen, versichert seyn, daß ihre Personen und Eigenthum, Fuhrleute „und Waaren nicht das mindeste zu besorgen haben. Weit „entfernt, daß die fränkische Armee in der Schweiz, der Handlung ein Hinderniß in den Weg legen wolle, werde sie selbiger im erforderlichen Fall noch ihren besondern Schuz ertheilen."

Wir beschäftigen uns würklich, diese Erklärung nebst einer Ankündigung von uns, jedem unsere Messen besuchenden Verkäufer und Einkäufer in gedrukter Abschrift zuzusenden. Sollte Jemand vergessen werden, der eine zu haben wünscht, der berichte es an Endesunterschriebene Canzley.

Uiberdies herrscht bei uns (ohngeachtet aller Verläumdungen derer, die diese Messen auf Constanz oder Waldshut verleat zu sehen wünschen) die vollkommenste Ruhe und Ordnung, die Constitution wurde einhellig angenommen, die Obrigkeiten sind bereits organisirt, kein Franke war je in unserem Gebiet und keiner wird je dahin kommen müssen, weil es uns und jeder gewesene GemeinHerrschaft vorzüglich daran gelegen seyn muß, seine erhaltene Freiheit und Unabhängigkeit zu behaupten, um nicht wieder Unterthan von Unterthanen zu werden.

Zurzach, den 7 April 1798.

Canzley des provisorischen Raths alda.

Neueste WeltKunde.

Band II. Nro. 102. 12 April 1798.

SittenGemälde von London aus dem Briefe eines Teutschen. Irland. Schweiz. Kurze Notizen.

SittenGemälde von London aus dem Briefe eines Teutschen.

London den 13 März 1798.

Ich habe seit meinem lezten Brief wieder mancherlei Exhibitions beigewohnt. Da izt alle grose und kleine Schauspiele eine Vorstellung for the benefit of the fund for the internal defence of the country geben; so besuchte ich gestern das berühmte astronomische Theater im Strand in der BenefizVorstellung für's Vaterland, und sah da das berühmte Dioastrodoxon — ein fürchterlicher Nahme! — oder des grose transparante Orrery, worüber Hr. Lloyd vor einem sehr gedrängten Auditorium seine Vorlesung hielt. Die Sache ist wirklich sehenswerth. Selbst die neuesten Entdekungen Herschels des Uranus fehlten hier nicht. Man bekommt ein kleines Buch (Companion to the lectures) am Eingange, wofür man 1 Sch. bezahlt, und könnte sich nun mit Hilfe dieses stummen Gesellschafters auch ohne einen Lecturer behelfen. Das Panoroma von Barber steht izt mit allen seinen Gemälden zu verkaufen, und ohne Zweifel werden für Dublin und Edinburg nun Filiale von diesem MutterguckKasten entstehen, der schon wieder mit neuen Gemälden versehn ist. Es ist unglaublich wie man diesen AugenBelustigungen nachläuft, aber es muß das NationalInteresse ins Spiel gezogen seyn. Die Darstellung von Duncan's Sieg bei Camperdown in diesen Transparents fängt nun merklich an, etwas alltäglich und abgenuzt zu werden. Schon war auf einen neuen Sieg des jüngst so reichlich pensionirten Lord St. Vincents gerechnet. Aber die Does verkrochen sich wieder in die Rheede von Cadiz. — „Könnte der verewigte Buffon aus den himmlischen Regionen herab auf dis ErdenGewimmel blikn, und die Thiere sehen, die in Exeter-Change zu schauen sind, gewiß er würde noch als verklärter Geist Zufriedenheit auf diese lebendige Beispiel-Sammlung zu seiner NaturGeschichte herablächeln" so fieng sich die Ankündigung einer schaubaren ThierMenagerie an, die vor kurzem hier angekommen ist. Ich gieng hin, und fand wirklich in dem einen Zimmer drei ganz neu aus Bengalen angekommene Elephanten, die an Größe und Kunstfertigkeiten wenige ihres Gleichen haben mögen. In einem andern Gemach sah ich drei Bengalische Tieger, vier Leoparden, Hyänen und über 300 ausländische Vögel. Der Besizer, ein gewisser Pidcork, betreibt zugleich die Sache merkantilisch, und hat den ausgebreitesten ThierHandel. Was wir in Teutschland zuweilen zu sehen bekommen, sind gewöhnlich Auswürflinge aus dieser grosen ThierKolonie. Aber das gröste Vergnügen machte mir auch dismal wieder die Debating Society in Westminster Forum, wo den 5 März die komische Frage debattirt wurde: ob der Schneider Croeb, der jüngst bei einem famosen EheProceß gegen eine vornehme Ehebrecherin als Augenzeuge aufgetreten war, durch dis Zeugniß für seine oder fremde Moralität gesorgt hätte. Mr. Jones, der stärkste Redner in diesen RedeGefechten donnerte bei dieser Gelegenheit entsezlich gegen dis age of conjugal depravity (Zeitalter ehelicher Verderbniß, ahmte aber dabei den bekannten Eiferer für die SittenReinigkeit), den Lord Kenyon in Sprache und Manier so meisterhaft nach, daß alles laut auflachte und die zahlreich hier versammelte kept misresses (unterhaltene Mädchen) in vollem Triumph nach Hause giengen. Das folgendemal soll es noch lustiger hergegangen seyn, da über die Frage debattirt wurde: wer eigentlich der Verführer sey, der Mann oder die Frau? Diese schlüpfrige Themen gehören überhaupt zu den Zeichen der Zeit, da man fast alle Tage von Entführungen, und Verführungen, von Ehebrüchen und den schändlichsten Sittenlosigkeiten hört. Das Thema, was jederzeit in der Debating-Society abgehandelt wird, steht einige Tage vorher in allen Zeitungen angekündigt, oft mit wizigen Titeln. So wurde das, wo ich gegenwärtig war, mit dem AushängeSchild the peeping taylor angezeigt. Da man nicht mehr als einen halben Schilling Entree zahlt: so findet man hier Zuhörer aus den niedrigsten und höchsten Klassen. Mancher Demagog wurde schon in diesen Schulen sophistischer Zungendrescherei gebildet. Was ich von der ehelichen Losgebundenheit bemerkte, erinnert mich an eine merkliche Verhandlung im OberHause wegen eines sonderlichen EheProzesses eines Herrn Ester, der 6 Jahre lang seine Frau einem andern überließ, und nun im feierlichen Einverständniß mit ihr von ihrem InterimsBesizer eine EntschädigungsSumme erpressen wollte (get damages). Der strenge Bischof von Durham hielt bei dieser Gelegenheit eine gewaltige StrafPredigt gegen die französische BalletTänzerinnen in der grosen Oper, „daß die fränkische Machthaber diese Sirenen über die See geschikt hätten, um durch ihre unkeusche Stellungen und üppigen Geberden die Moral von AltEngland zu vergiften. So unzüchtig wäre selbst in Athen und Rom die TheaterVorstellungen nicht gewesen." Die Folge davon war, daß schon ein einstudiertes und angekündigtes Ballet, Bacchus und Ariadne, den nächsten Sonnabend zum unaussprechlichen Verdruß der hohen Anwesenden nicht gegeben werden konnte, und daß die schöne Parisot und Bariole ihre entzükende pas de deux nun mit langen, bis auf die FußSohlen herabgehende Röke tanzen müssen. Ein erwünschter Stoff für die CarricaturErfinder und ihre reich besezten Shops St. James gegen-

über, da eben die Darstellungen der fränkischen ratts oder LandungsBote etwas alt und schaal wurden. Schon drei Tage darauf waren die Läden dieser CarricaturHändler mit köstlichen Anspielungen auf dieß bischöfliche BalletReglement austapeziert. Eine der wizigsten stellte den Marquis von Salisbury den jezigen VergnügensMeister (master of the Revels) in der Beschäftigung vor, wie er in Gegenwart des die Länge eines WeiberRoks ausmessenden Bischofs von Durham OcularInspection über die unbedekten Theile einer Tänzerin hält. Die Uiberschrift heißt: every limb strictly in unison with the principles of the british constitution.* Auf einer andern Carricatur visitirt der genannte hochwürdige Herr, ob unter den jacobinischen UnterRöken etwa die Rigths of man verborgen steken. Auch die Abdankung des ersten Violinisten Viotti, den eine TheaterCabale als einen heimlichen Jacobiner angegeben hatte, und gegen welche nun der Herzog von Portland die Alien-bill giltig machte, und ihn binnen 2 mal 24 Stunden des Landes verwieß, hat den Wiz der Zerrbildner auf allerlei Weise beflügelt. Die am besten für die gegenwärtige politische Stimmung berechnete Erfindung der Art besteht in einer Reihe von 6 kleinen CarricaturGemälden, die beseligende Folgen der wirklich erfolgten französischen Invasion in den wizigsten Combinationen darstellend, wozu der durch seine Memoirs über GrosBritannien und Irland und mehrere gutgewürzte politische Pamphlets bekannte Schottländer, Sir John Dalrymple, eine für die John Bull richtig berechnete Erklärung Consequences of the French Invasion, (Debett, wo auch die Kupfer zu haben sind) geschrieben hat. Durch so etwas wird hier sinnlicher und stärker gewirkt, als durch die gründlichsten Argumentationen der OppositionsPartei, die gar nicht ermangelt, täglich das irregeführte Volk aufzuklären, und heftige Pamphlets gegen die Regierung ausgehen zu lassen, wovon eines der neuesten und stärksten die Aufschrift hat: Fortschritte der Verblendung (the progress of delusion. Rivington I. Sch.)

Irland.

ParlamentsVerhandlungen.

Die InsurrektionsBill, und die Bill zur Suspension der HabeasCorpusActe wurden in der Sizung des Unterhauses vom 7 März zum drittenmal verlesen, und giengen durch.

Herr Pelham brachte eine Bill vor, vermöge deren, wenn ein König in dem ZwischenRaum, da ein neues Parlament zwar erwählt, aber noch nicht zusammengekommen ist, mit Tod abgeht, dieses Parlament, und nicht wie es bisher nach dem Gesezze war, das zulezt auseinandergegangen, zusammenkommen soll. Die erste Verlesung dieser Bill hatte statt.

In der Sizung des OberHauses vom 14ten machte Lord Bellamont vergebliche Einwendungen gegen einige Klauseln der die Presse betreffenden Bill. Der Kanzler erklärte von einer derselben, daß sie die Arbeiter in den Drukereien nicht, wie Lord Bellamont meinte, zur Verantwortung ziehe, sondern als Zeugen aufzutreten verpflichte. Lord Carleton äusserte sich mit vieler Stärke über die Nothwendigkeit strenger Verfügungen über diesen Gegenstand, da izt vermittelst der Presse in Irland Mord und Proscription über alle redlichen Männer, die ihre Pflicht erfüllten, verhängt würden. Der Kanzler brachte noch mehrere Klauseln in Vortrag, welche angenommen wurden. Auf seine Motion wurde die Dubliner Zeitung von den Verfügungen dieser Bill ausgenommen.

Am 10ten sprach Sir John Blaquiere im UnterHaus von den abscheulichen und täglich sich erneuernden Mordthaten; er sei nicht der Meinung, daß man mit übereinander geschlagenen Händen ruhig abwarten sollte, bis alle guten Bürger einer nach dem andern von der Erde vertilgt worden wären; er stelle dem Parlament anheim, ob man nicht die exekutive Regierung mit der Macht bekleiden sollte, in jeder Grafschaft eine ausserordentliche Commission zu errichten, welche diese abscheulichen Vorfälle summarisch untersuchen und richten würde.

Der GeneralProkurator bemerkte, daß dieser Gegenstand in der Abwesenheit des H. Pelham — (welcher gefährlich krank liegt) — nicht füglich debattirt werden könne; die Sache verdiene ernsthaft überlegt zu werden; seines Erachtens aber bedürfe es keiner ParlamentsAkte, indem die executive Regierung bereits berechtigt sey, ohngefähr das zu thun, was Sir John wünsche.

Am 13 wurde im Unterhaus die Bill zur Freisprechung der MagistratsPersonen, welche um des öffentlichen Wohls willen die Gesezze verlezt hätten, zum drittenmal verlesen. Sie gieng durch, und ward nach dem OberHaus befördert, nachdem ein Vorschlag des H. Dobbs, in diese Bill eine Klausel zu bringen, durch welche unschuldige Personen, welche durch Verlezung des Gesezes von Seiten einer MagistratsPerson Unrecht gelitten hätten, auf SchadenErsaz zu klagen berechtigt seyn sollten, verworfen worden war.

Im Oberhaus liesen die Lords Grenard, Charlemont, Bellamont und MountCashell ihre Protestation gegen die Bill, die Presse betreffend, einregistriren, weil dadurch eine der Bekanntmachung gedrukter Schriften vorgängige Beschränkung eingeführt würde.

Am 16ten bat H. O'Donel um die Erlaubniß, eine Bill zu besserer Eintreibung der Zehnten und andrer Geistlichen Gefälle vorzubringen. Doctor Duignan bezeugte seine Verwundrung, daß bei dem gegenwärtigen Zustand der Gemüther ein solcher Gegenstand vorgenommen werden sollte. Indessen erhielt H. O'Donell die angesuchte Erlaubniß.

Schweiz.

Basel, 6 April. In der heutigen Sizung der National-Versammlung zeigte der Präsident an, daß er es für Pflicht erachte, in Ansehung verschiedener in der Stadt sowohl als auf dem Lande herumgehender ungegründeter Gerüchte über obschwebende Gefahren (von Reunion mit Frankreich, man sehe hierüber das unten folgende Schreiben) öffentlich zu bezeugen, daß ihm bis izt kein Ansuchen und keine Anzeige zugekommen, welche die Bürger beunruhigen könnten, und daß er, im Fall sich so etwas ereignete, nicht unterlassen würde, der National-Versammlung alsobald öffentlich davon Eröfnung zu thun; es

* Jedes Glied in strenger Uibereinstimmung mit den Grundsäzen der brittischen Verfassung.

möge sich also jeder Bürger gänzlich beruhigen, um nicht durch Uneinigkeit und Zwietracht Unglük über das Vaterland zu verbreiten.

In Schaffhausen sind am 3 April die 12 Deputirten nach Arau ernannt worden.

Kurze Notizen.

GrosBritannien. (London, 23 März.) Die ministeriellen Blätter erzählen eine Menge Anekdoten von den Entdekungen welche bei den lezten Verhaftnehmungen in Dublin gemacht worden seyen: bei Herrn Bond, in dessen Haus die 14 Mitglieder des Comite's der Grafschaft Leinster ergriffen wurden, habe man die HaarZöpfe gefunden, welche vor einiger Zeit schimpflicher Weise Anhängern der Regirung abgeschnitten worden sind; auch von rothen Müzen, von Schreiben des fränkischen Directoriums, von Planen, die BankZettel zu decreditiren, kurz von allem was die untern und mittlern Klassen der Nation recht aufbringen kan, ist viel die Rede. Man erzählt eine lange Geschichte von den Bemühungen, welche die Gemahlin des Lord Edvard FitzGerald angewandt habe, um bei der Haussuchung die in Abwesenheit ihres Mannes geschah, gewisse Papiere auf die Seite zu bringen, was ihr indessen nicht ganz gelungen seyn. Auch heißt es, Lady FitzGerald habe ihre fünf Finger auf dem Gesicht des Sheriffs eingeprägt. Nach Blättern indessen, die durch ihre Mäßigung und Unparteilichkeit den meisten Glauben verdienen, hat man bei Lord FitzGerald nichts gefunden. Lady FitzGerald ist die bekannte Schülerin der Frau von Genlis, Pamela.

Daß aber unter jenem VolksMährchen bedenkliche Dinge verborgen seyn mögen, läßt sich aus den fürchterlichen Verhältnissen zwischen den militairischen und politischen Schrekensmitteln, welche die Regierung in Irland anwendet, — den Reaktionen, welche die Anwendung solcher Mittel veranlaßt, — und der Nothwendigkeit, verdoppelt damit fortzufahren, welche aus diesen Reaktionen zu erwachsen scheint, — mit hinlänglicher Gewißheit schliesen.

Was die lezten Verhaftnehmungen in Irland besonders merkwürdig macht, ist, daß sie meistens angesehene und reiche Leute, z. B. einen Brauer, der 100,000 Pfund im Vermögen hat, betreffen. Auf die Spur der Delegirten vom Insurrections-Ausschuß der Grafschaft Leinster soll man durch O Connor's Papiere gekommen seyn. In öffentlichen Blättern erscheinen Briefe an diesen O Connor, die ihm vollends den Hals brechen müßten, wenn sie ächt wären, indem er darinn General der InsurgentenArmee genannt, und ihm Nachricht gegeben wird, daß nächstens 40,000 Mann der ersten Truppen in Europa unter ihm stehen werden. Er hat eine Belohnung von 100 Pfund auf die Entdekung des Urhebers dieser Briefe gesezt. Der 17 März, als das Fest des SchuzPatrons von Irland, Sanct Patrick, soll zum Ausbruch des grosen irländischen Aufstands festgesezt gewesen seyn. Mehrere von den geflüchteten Personen, und unter andern auch Lord FitzGerald, (der durch einen Sprung aus dem Fenster entkommen, und in die nördlichen Gegenden geflüchtet seyn soll,) erklären, wie man sagt, daß sie sich vor einer gesezlichen Untersuchung nicht scheuen würden, wenn die fortdauernde Suspension der Habeas CorpusActe nicht die UnAnnehmlichkeit des Gefängnisses für sie zur Folge hätte.

Frankreich. (Paris, 4 April.) Nach den verschiedenen Journalen, besonders der JakobinerPartei, kann man von den Folgen der lezten Proklamation über die Wahlen noch nicht urtheilen: man scheint einander auf den Dienst zu lauren. — Das Directorium hat seinen Commissair bei dem Pariser CentralAmt, Baudin, abgesezt, und einen Gelehrten, Namens Piequenard, an dessen Stelle ernannt. — Durch einen Beschluß vom 28 März ist die Commune Saint-Etienne, in der Nähe von Lyon, wegen der Ausschweifungen, welche durch Mitglieder der JesusCompagnien, Deserteurs, Emigrirte, u. s. w. dort begangen werden, in BelagerungsStand gesezt. — Die im Rathe der gesezgebenden Versammlung so lange debattirte Heirath zwischen der Tochter von Michel LePelletier, und einem jungen de Witt, ist endlich vor sich gegangen. Da das junge Mädchen durch ein Decret des NationalConvents, nach der Ermordung ihres Vaters, von der Nation adoptirt worden ist, so haben die Präsidenten der beiden Räthe den HeirathsContract unterzeichnet.

* Batavische Republik. (Haag, 3 April.) Uiber das Geschäft, welches die Directoren Vreede und Vanlangen in Amsterdam zu verrichten gehabt haben, wird noch ein tiefes Stillschweigen beobachtet, die anfangs vermuthete ReOrganisation der dortigen Municipalität hat nicht Statt gehabt. — Es ist auf eine Menge Fahrzeuge des Innern Beschlag gelegt worden; gegen 300 sollen nach Vlissingen, und die Inseln dieses Departements wimmeln von fränkischen Truppen. In allen Theilen des SeeWesens herrscht die gröste Thätigkeit, und bald soll die batavische Flotte, wofern sie nur eine hinreichende Zahl von Offizieren und Matrosen finden läßt, auf dem nämlichen Fuß stehen, wie vor der lezten unglüklichen Seeschlacht. Ohngeachtet aller dieser Zurüstungen, welche auf die nahe Ausführung des Unternehmens gegen England deuten, trägt sich das Publikum noch immer mit FriedensGerüchten. — Biker, ein verhaftetes Mitglied der Commission der auswärtigen Angelegenheiten, wird von Wyk nach Leuwaerden transportirt. Sein Sohn begleitet ihn freiwillig. — Die constituirende National-Versammlung hat die B. Raaders, DeWinter, Sels, Vanderheit, Riemersena, zu ViceAdmiralen, Meurer, Blois van Treslony, Story, Wierts, Gervais, und Bosche zu ContreAdmiralen ernannt. — Am 2 Abends wurde Vanderjagt, ein Mitglied der Versammlung, welches bei der FinanzCommission angestellt war, verhaftet.

* Schweiz. (Basel vom 5 April.) Unsere zu Liestal gehaltene WahlVersammlung gab einen neuen Beweis, wie sehr der ursprünglich so biedere Charakter der Helvetier bei manchen entartet ist. Da ist keine feiner und gröber, je nach dem Maßstab der Kultur der figurirenden Personen, angelegte Intrigue, die nicht gespielt wurde, um entweder seine eigene Person oder doch seine Freunde, Anhänger und Verwandte ernennen zu machen. Die Versammlung war übrigens so stürmisch und es fielen in derselben so heftige Scenen vor, daß man sich öfters in den Kampfplaz römischer Gladiatoren versezt glaubte. Am unzufriedensten mit diesen schändlichen Kabalen waren die aufgeklärten und redlichen Patrioten, deren aus dieser und

andern Ursachen auch mehrere sich weigerten, öffentliche Aemter anzunehmen, wie z. B. Legrand, Thurneisen, Schmid ꝛc. ꝛc. Es war sonderbar mit anzusehen, wie bemüht hauptsächlich die LandBürger waren, um sich wählen zu lassen. Manchen mochte freilich der Louisd'or täglich für die Repräsentanten, und der halbe Louisd'or für die Verwalter ein gewaltiger Reiz seyn. Deßwegen giengen auch einige so weit, daß sie sich als Repräsentanten und Verwalter zugleich wollten wählen lassen, welches nach den von der hiesigen NationalVersammlung im ConstitutionsPlan gemachten Veränderungen hätte geschehen können. Diese Veränderungen, die der beste Beweis sind, wie sehr Föderalism und dessen Einrichtungen noch manchen Personen in den Köpfen stelen, sind von Paris aus verworfen worden. Dis hat, zuverläßig ungegründetes Misvergnügen unter vielen Schweizern, besonders auch Bastern erregt. Was aber empörte, und wohl mit Recht empörte, ist, daß wir die Ochsische Constitution ohne alle Verbesserungen, deren sie doch so sehr bedarf, annehmen müssen. Viele hoffen indessen noch, daß, sobald die helvetische Legislaeur in Aktivität seyn wird, dieselbe sich mit den nöthigen Veränderungen dieses GrundGesezes, mit Beibehaltung der HauptGrundsäze, werde beschäftigen dürfen. So wie diese Constitution gegenwärtig beschaffen ist, schüzt sie wenigstens das Volk in keinem Falle vor der Tirannei der vollziehenden Gewalt. Das helvetische Directorium hat nach derselben Rechte auszuüben, die für die bürgerliche und politische Freiheit der Schweiz bange machen, und die nothwendig eingeschränkt werden müssen, wenn unser Vaterland nicht einem vielleicht drükendern Joche, als selbst das Oligarchische war, unterworfen werden soll.

Diese Umstände zusammengenommen, nebst andern, die mehr das Lokale unsrer Stadt betreffen, haben die meisten Einfluß habenden Bürger, Patrioten und Aristokraten, zu der Uiberzeugung gebracht, daß unsre Stadt bei der gegenwärtigen Lage der Dinge, da sie ohnehin der Gegenstand des beinahe allgemeinen Hasses in der ganzen Schweiz ist, nicht besser thun könne, als sich ohngefähr auf dieselben Bedingungen, wie Mühlhausen, mit Frankreich zu vereinigen. Es wird davon so laut und mit solchen starken Gründen gesprochen, daß wahrscheinlich unsre Einverleibung in die grose Republik sehr nahe ist.

* Teutschland. (Wesel 4 April.) Der König hat den Befehl an die diseitigen Landstände gelangen lassen, daß sie Deputirten zur Huldigung, welche den 6ten Juli vor sich gehen soll, nach Berlin zu schiken hätten. S. Maj. haben dabei bemerkt, daß man die Deputation nicht zu zahlreich ernennen möchte, um dem Lande unnöthige Unkosten zu ersparen. Dieser Befehl hat hier allgemeine Freude verursacht, indem dadurch alle bisherigen Gerüchte von Abtretung der königl. Provinzen diesseits der Weser auf einmal widerlegt sind. Unsere jenseitigen Provinzen sind freilich verloren, und man erwartet nächstens die Regierungs- und KammerDeputation zurük. Einstweilen hat sie von Berlin den Befehl bekommen, sich aller fernern Verordnungen zu enthalten. Man versichert am 23 März sei zu Nastadt die CessionsUrkunde, so wie die Akte aller dabei für die jenseitigen ehemaligen preussischen Unterthanen gemachten Bedingungen von den preussischen und fränkischen Ministern unterschrieben, und an die beiderseitigen Gouvernements zur Ratifikation geschikt worden. Die Franken fahren in ihrer Organisirung fort, und man freut sich, daß an den meisten Orten die Wahl z. B. der Munizipalen auf rechtschaffene und wohlhabende Leute gefallen ist. Leztere Eigenschaft ist nicht so unwichtig, als man beim ersten Anblik glauben sollte.

Preussen. (Berlin, 31 März.) Seit dem RegierungsAntritt des Königs erscheinen hier täglich in unzähliger Menge kleine Pamphlets, Satyren, Lieder, fliegende Blätter über alle interessanten Vorfälle, und werden auf allen Brüken und öffentlichen Plätzen feilgeboten. Da in mehreren derselben verschiedene, zum Theil angesehene Personen, nicht immer sehr bedekt, angegriffen wurden, so war von Seiten des General-Directoriums an den König der Antrag geschehen, das Censur-Edict wegen dieser FlugSchriften zu erneuern. Darauf ist unterm 20 März eine KabinetsResolution erfolgt, worinn es heißt: „Dem König sey dis bedenklich, weil es als eine Erneuerung des PreßZwangs angesehen werden könne; dergleichen Schriften überhaupt gehörten zu den hergebrachten Vergnügungen der untern VolksKlassen, die man ihnen ganz wohl gestatten könne, so lange sie nicht Unruhen im Staate nach sich zu ziehen geeignet seyn; dem König sey auch nicht bekannt, daß rechtschaffene StaatsDiener dadurch wären angefochten worden, und denen, die es nicht wären, könne eine solche öffentliche Rüge nicht schaden, u. s. w." — Am 23 März starb in Berlin der schwedische Gesandte Baron Schulz von Ascherade der sich auch als Schriftsteller, besonders durch sein in römischem Styl und Geist geschriebenes Werk: „Historia sui temporis" bekannt gemacht hat.

Dänemark. Die VolksMenge in den gesammten in Europa gelegenen Staaten, (mit Ausschluß von Island und den Faröischen Inseln) hat sich im vergangenen Jahre um 18,266 Seelen vermehrt. — Der JustizRath Hammer in Meldoestadt in Norwegen hat die Norwegische Gesellschaft der Wissenschaften zum UniversalErben seines Vermögens von 20,842 Thalern eingesezt. Die Zinsen davon sollen zu Erweiterung der Norwegischen NaturGeschichte, zu ökonomischen Reisen ꝛc. verwendet werden. — Am 26 März entstand in Kopenhagen zu zwei verschiedenenmalen eine FeuersBrunst; das erstemal in der Caserne der königlichen Garde zu Pferde und das zweitemal in einem königlichen HeuMagazin. Man vermuthet, daß das feucht gewordene Heu sich von selbst entzündet habe. — Die Engländer haben in Dänemark erklärt, daß sie nicht nur jedes neutrale Schiff, welches sie einem feindlichen Kaper abnehmen würden, als gute Prise ansehen wollen, wenn es länger als 24 Stunden in feindlicher Gewalt gewesen wäre, sondern daß sie auch, wenn sie es vor Verlauf von 24 Stunden vom Feinde eroberten, den achten Theil des Werths, sowohl des Schiffes als der Ladung, innbehalten wollten. — Der fränkische Minister hingegen erklärte nach einer nordischen Zeitung, daß seine Regierung wie ehemals die dänische Flagge respectiren werde, wenn man keine Waren, welche dem Feinde zugehörten, oder für dessen Rechnung führen würde. — Diesen Sommer wird keine vereinigte dänische und schwedische Escadre, wie seit 4 Jahren, auslaufen.

Italien. In Mailand kam (24 März) der fränkische General St. Cyr an; er geht nach Rom, um den OberBefehl über die dortigen Truppen zu übernehmen. General Brune, welcher die in cisalpinischem Solde stehende 25000 Franken kommandiren soll, wurde damals jeden Augenblik erwartet.

Neueste WeltKunde.

Band II. Nro. 103. 13 April 1798.

Über die Armeen der fränkischen Republik und ihren dermaligen Bestand. GrosBritannien. Schweiz. Kurze Notizen.

Über die Armeen der fränkischen Republik und ihren dermaligen Bestand.

(Beschluß.)

„Aber kann denn nicht auch die erste beste monarchische KriegsMacht diese Art, ohne Magazine „Krieg zu führen, nachahmen? Was gehört denn „mehr dazu, als grausam zu seyn?"

Für's erste hat noch keine ohne Rükhalt und Einschränkung solche nachzuahmen gewagt; und die es auch nur zum Theil, aus wahrem Drange der Umstände, thaten, reizten ein Misvergnügen gegen sich auf, welches leicht die mislichsten Folgen hätte nach sich ziehen können. Die Franken, indem sie mit der einen Hand nehmen, geben dafür mit der andern. Und was? — die Worte: Freiheit und Gleichheit!... „Eitle Worte," wird man sagen, „ohne allen innern „Gehalt, die schon so viele Erfahrungen Lügen gestraft „haben." Es sey; aber wenigstens haben sie bei der rohen Menge — und ist diese nicht überall die unermeßliche Mehrheit? — noch immer nicht ihren Zauber verloren. Man blike auf das neueste Beispiel von Rom hin. Warum zogen die Franken ohne SchwertStreich in diese Stadt ein? warum rissen sich deren Einwohner unmittelbar darauf von der Herrschaft eines Souverains los, der mit seiner sichtbaren Macht noch eine so starke unsichtbare paarte? warum fochten selbst die Bürger von Rom an der Seite der Franken gegen die wider sie empörten Trasteveriner? an der Seite der Franken, die sie schon mit der ganzen Bürde von Contribution, mit allen Nekereien ihrer Requisitionen heimgesucht hatten? That dis nicht der, zum Unglük für die Ruhe der Welt, so mächtige Schall der Worte: Freiheit und Gleichheit? — „Die Franken, die alles „revolutionirten" — sagt ein preussischer Offizier * — „haben auch in der Constitution ihrer Armeen grose „Veränderungen gemacht, wodurch diese leichter und „operirfähiger wurden, als die andern jezigen europäischen Armeen. Sowohl der kleinere Bedarf ihres Unterhalts als ihre neuaufgestellten Grundsäze sind die Ursache, daß die Verpflegung ihrer Heere bei Ausführung „der Operationen nicht mit so vielen Schwierigkeiten „verknüpft ist, als bei unsern; dem nach diesen finden „sie an allen Orten in einem Theile der Einwohner „Freunde, die gern alles hergeben, in der Hofnung, „durch ihre Unterstüzung bald wieder das Doppelte zu „erlangen; dem andern Theile wissen sie das, was sie „gebrauchen, schon abzunehmen: daher sehen wir „denn auch die fränkischen Armeen mit so„chen RiesenSchritten, unbekümmert um ihre Magazine, vordringen."

* TageBuch der königl. preussischen Truppen unter dem Herzog von Braunschweig-Oels im Jahr 1793, S. 186.

GrosBritannien.

ParlamentsSizung vom 13 März.

Im OberHaus war man mit einer PrivatSache, die Ansprüche C. Stapleton's auf die Baronnie Beaumont betreffend, beschäftigt.

Im UnterHause sagte H. Hobhouse, in dem auf seine Motion vor einiger Zeit vorgelegten Ueberschlag der Ein- und Ausfuhren habe er manche Lüken gefunden, da derselbe unvollzogen sey, und ein halbes Jahr fehle; er müsse daher seine Motion erneuern.

H. Rose wünschte, daß das verehrliche Mitglied seine Motion aufschieben möchte, bis alle Rechnungen in Richtigkeit wären; wenn es indessen einerlei zu machen sey, detaillirtere Papiere zu sehen, so habe er nichts dawider, sie zu zeigen.

H. Hobhouse sagte, diese Neugierde habe er allerdings, und H. Pitt erklärte, daß er auch nichts dagegen habe, die Neugierde des verehrlichen Mitgliedes zu befriedigen. Hierauf gieng die Motion des H. Hobhouse durch, daß dem Hause ein Ueberschlag des Werthes der ein- und ausgeführten englischen und fremden Waaren, vom 5 Januar 97 bis zum 5 Januar 98, mit Auszeichnung derjenigen Artikel, welche 10,000 Pfund an Werth überschreiten, vorgelegt werden sollte.

Der Kanzler vom SchazAmt machte die Motion, daß der Ausschuß, welchem die eittionen der Uhrmacher übertragen seyen, die Abgaben von bewohnten Häusern, von Fenstern, von HaushaltsPferden, und von Hunden, in Betracht ziehen möchte. — Vertagt.

Sizung vom 14 März.

Der Kanzler vom SchazAmte sagte im UnterHause, er wolle sich für heute begnügen, für die Zurüknahme der Taxe auf die Uhren zu stimmen; erst auf den Freitag könne er die Vorschläge thun, um diese Taxe zu ersezen: sie würden auf eine Vermehrung der Taxen auf WohnHäuser, Fenster, u. s. w. hinauslaufen, wozu er noch, da diese nicht hinreichen würde, das Deficit zu deken, den Vorschlag einer Consolidation der HausTaxen (assessed taxes) hinzuzufügen gedächte. Das Haus bildete sich zum Ausschuß, worauf die Taxe auf die Uhren, welche, wie H. Pitt sagte, allzuschwer auf eine achtungswürdige Klasse von Menschen drüke, zurükgenommen waed. Die Formalitäten dieser Zurüknahme dauerten in der Sizung vom 15ten noch fort.

Am 16ten erklärte der Herzog von Bedford im OberHaus, in Betref seiner bereits angekündigten Motion zur Abdankung der Ministers, welche nächsten Montag vorgetragen weeden sollte, daß er sie auf die Meldung des Staats-Secretairs, es werde dem Minister unbequem seyn, sich den Montag bei der Motion einzufinden, bis Donnerstag aufschieben wolle, wofern seine Freunde diesen Tag nicht unbequem fänden, als in welchem Falle er das Haus beizeiten benachrichtigen wolle.

Im UnterHaus kündigt Sir C. Bunbury an, er wolle nächsten Dienstag oder Mittwoch eine Motion über die Taxe auf die Fuhrwerke machen. H. Pitt wünschte, das verehrliche Mitglied möchte eest die Vorschläge, die Er zum Ersaz der Taxe auf die Uhren zu machen habe, abwarten.

Sir John Sinclair wandte gegen die Bill über Festsezung der FeierTage in öffentlichen Aemtern, deren Abfassung Statt haben sollte, ein, daß sie dem SchazAmte allzu grose Vollmachten gebe, indem dieses berechtigt weede, die Feier- und VakanzTage festzusezen, für ausseroedentliche AmtsVerrichtungen Entschädigungen zu geben, u. s. w. H. Pitt sagte, dis wären die ausserordentlichsten Einwendungen, die er je hätte machen höeen; auch habe Sie John viel früher Gelegenheit gehabt, die Bill anzufechten, ohne bis izt zu warten; die Bill habe ganz und gar nicht den Sinn, den er ihr beilege, u. s. w. Sir John Sinclairs Einwendungen wurden beseitigt, die Engrossirung * der Bill beschlossen, wie auch die Veelesung zum drittenmal.

H. Pitt erklärte vorläufig in der Sizung des UnterHauses vom 19ten, daß er eine Consolidation und Vermehrung der Taxen auf die Wohnhäuser, nach dem Verhältniß der Fenster, in Vorschlag beingen wolle, dergestalt daß das bisherige Einkommen diese Taxen von 1,259,000 Pf. um 205,000 Pf. vermehet weeden sollte.

Als sich hieauf zu diesem Behuf das Haus zum Comite' der Mittel und Wege gebildet hatte, speach Sir Mat. White Ridley von den Bedrükungen, welche besonders die Pächter durch die Art, wie die veeschiedenen Taxen auf die Wohnhäuser eingetrieben würden, öftees erleiden müßten, indem nach der gegenwärtigen Einrichtung blos der Eigennuz der Collecteues angefeuert wäre, ohne daß sie die mindeste Verantwortung für ungeeechte Zumuthungen zu beürchten hätten. H. Pitt sagte, daß die Collecteues nothwendig eine Art Lobsprüche zu eifriger Erfüllung eines sonst unangenehmen und mühseligen Amtes haben müßten, und daß wohl eben so oft von den zu taxirenden Personen das Unrecht hereübren möchte, als von den Collecteues; indessen sei er Willens, eine Bill zur Entdekung und Bestrafung solcher misbeäuchlichen Handlungen von Seiten der Collecteurs vorzubeingen.

Im OberHaus teug am 20 Lord Holland auf eine Adeesse an den König an, um die im Jahr 1794 gepflogene Coreespondenz mit dem Wiener Hofe, soweit aus derselben erieben werden könnte, ob dieser Hof damals auf den Besiz von Belgien, als Bedingung sine qua non des Friedens bestanden hätte, oder nicht, dem Hause vorlegen zu lassen. Lord Grenville wandte ein, daß es unmöglich seyn würde, aus einer ganzen zusammenhängenden Correspondenz blos solche Stellen auszuheben, welche sich auf diesen Gegenstand bezögen; und wie wenig schiklich, wie unangemessen den Pflichten von Treu und Glauben zwischen souverainen Mächten, eine Bekanntmachung der damaligen Correspondenz seyn würde, müßte dem edeln Lord selbst einleuchten. — Verworfen.

Im UnterHaus erhob sich Sir John Sinclair wiederum gegen die FeiertagsBill, die aber, nachdem H. Pitt auch wieder geantwortet hatte, zum drittenmal verlesen ward, und durchgieng.

Am 21sten trug im OberHaus Lord Minto, nachdem alle Feemden hinausgewiesen woeden waeen, auf Vorfoderung des Eigenthümees und des Druters vom Morning Chronicle an, wegen eines Aetikels in diesem Blatt, der sehr starke Bemerkungen übee die Aeußerung des Bischofs von Duebam wegen den feanzösischen Tänzerinnen, (S. 366.) enthielt, und dann als eine Beleidigung des Hauses anzusehen seien. Die Motion gieng durch.

Im Unterhaus stellte H. Hassey dem Kanzler der SchazKammer vor, ob es nicht besser seyn würde, das TaxenGeschäft noch eine Weile anstehen zu lassen, indem man über eine so veewikelte Materie nach den ausgetheilten Beeechnungen und Uiberschlägen unmöglich mit einer SachKenntniß sogleich stimmen könnte. Nach einigen Debatten über diesen Gegenstand, hatte H. Pitt auch nichts dawider, daß die Sache noch im Ausschuß bliebe.

H. Dundas teug auf Einsicht der vorliegenden Papiere übee die Behandlung der fränkischen Gefangenen in England an, und verkündigte, er werde morgen die Motion machen, diese Papiere zur BerichtsErstattung einem Ausschuß zu übeegeben.

Am 22sten eeschienen dee Eigenthümer und der Druker des Morning Chronicle vor dem OberHaus: sie wurden zu deeimonatlichem Gefängniß, und zu einer GeldBuße von 50 Pf. auf jeden veeuetheilt, ohngeachtet einige Mitglieder der Oppposition für eine mildere Strafe sprachen.

In dieser Sizung machte der Herzog von Bedford die angekündigte Motion gegen die Ministers. Seine Rede war sehr lang, und schloß mit diesen Worten:

„So entschlossen ich bin, nie durch irgend eine Handlung „zur Fortsezung des gegenwärtigen Krieges beizutragen, so will

* Engrossirung geschiehet so, daß, wenn eine Bill zweimal verlesen worden ist, sie alsdann, nachdem sie einem Comite' zur nähern Untersuchung übeegeben woeden, auf Pergament mit aller Feeelichkeit niedeegeschrieben, und in dieser Gestalt wieder vor das Haus gebracht wird.

„ich auch in den ersten Reihen derer seyn, welche die Freiheit„en des Vaterlands gegen alle Unterdrüker, Tirannen und An„greifer vertheidigen. Sollte die fränkische Macht auf den Kü„sten erscheinen, so werde ich stolz und eifrig seyn, die Befehle „Sr. Majestät zu empfangen, und ich werde nichts mehr wün„schen als dahin gestellt zu werden, wo es am heissesten seyn „wird. Für die gegenwärtigen Ministers will ich nie fechten, „denn ich kenne keine entschiedeneren Feinde ihres Vaterlandes „und ihres Königs, als sie. Ich kann wohl für den Augenblik „aufhören, mich ihnen zu widersetzen; aber nur für einen Au„genblik. Komme ich wieder, so komme ich als ihr abgesagter „Feind wieder, wie immer. Ich hasse ihr Betragen, ich ver„abscheue ihre Grundsäze, und dem Systeme, nach welchem sie „gehandelt haben, schwöre ich ewige Feindschaft. Beweget mich „die unmännliche Furchtsamkeit, in Bündnis mit ihnen zu tre„ten, verführt mich zu niederträchtige Feigheit, mit ihnen in „Unterdrükung meines Vaterlands gemeine Sache zu machen, „so möge der gerechte Unwille des Volks mich verfolgen, so „möge der grose Schöpfer seinen schwersten Fluch auf mein ab„trünniges Haupt herabschütten."

Lord Borington rühmte die Kunst, mit welcher der Herzog von Bedford den gegenwärtigen Zustand von England, um ihn recht fürchterlich zu schildern, immer nur mit dessen vergangenem, nicht aber mit dem jezigen des übrigen Europa verglichen hätte, z. B. mit dem Glüke der Vereinigten Niederlande, mit der Würde Spaniens, mit der blühenden Wohlfahrt Italiens, u. s. w. Der Ausdruk Gräuel, dessen sich der Herzog bedient habe, indem er von dem Betragen des Militairs in Irland gesprochen, sey sehr ungeziemend, zumal da der Ungrund der Behauptungen des Lord Moira über denselben Gegenstand erwiesen worden sey; was ihn anbelange, so glaube er gar nicht, daß des Vaterlandes Heil oder die Constitution von einem Minister mehr als von einem andern abhienge; allein sehr viel Gefahr würde die Constitution laufen, wenn die exekutive Regierung in die Hände solcher Männer käme, deren Verkehr mit affiliirten Gesellschaften den Staat in seinen Grundfesten erschüttert hätte, die sich mit ihrem Eifer für die Parlamentsreform brüsteten, während es bekannt wäre, daß von 90 Mitgliedern, die im andern Hause für die Parlamentsreform gestimmt hätten, nicht 5 einerlei Meinung über den Umfang und die Gränzen dieser Reform gehabt hätten: ein Beweis, daß wenn das Geschäft der Reform einmal angefangen würde, niemand wissen könnte, wie weit sie sich dann erstreken möchte.

Lord Holland sprach für die Motion, wie auch der Marquis von Landsdowne. Lord Grenville und einige andre sprachen dawider. Durch 113 Stimmen gegen 13 wurde sie verworfen.

Schweiz.

Tages darauf nachdem die erste Proclamation des B. Le Carlier erschienen war, ergieng wirklich eine Foderung des Generals Schauenburg an die Berner Municipalität, um 6000 Setiner Korn, 3500 C. Haber, 13000 C. Heu, 12000 C. Stroh, 12000 C. Salz, 10000 Maas Wein, 3000 M. Branntwein, 2500 M. Essig, 200 Klafter Holz, 10000 Paar Schuhe, 10000 P. Strümpfe, 10000 Hemde, 200 Ochsen jeder zu 5 C., 150 C. Reis, mit 200000 Berner Livres zu 10 Batzen die Livre, soviel als 300000 franz. Livres, an baarem Gelde, welches die vormals regierenden Familien in folgendem Verhältnis entrichten müssen: 1, bis 10,000 Livres Vermögen geben ein Achtel vom 100, 10, bis 100,000 2 Achtel, 100, bis 500,000 3 Achtel, 500,000 bis eine Million, 4 Achtel. Bis den 2 April sollte das Geld bezahlt seyn.

Nachrichten aus Zürich melden, Bürger David Vogel sey von dort abgereist, um dem B. Le Carlier wegen jener Proclamation Vorstellungen zu machen.

Kurze Notizen.

Spanien. Das französische Blatt, der Redacteur, meldet, daß ein ausserordentlicher Kourier von Madrid die Nachricht nach Paris gebracht habe, der Friedensfürst habe am 28 März seine Dimission als erster Minister, und als Sergeant-Major der königlichen LeibWache gegeben; der König habe, mit einem für den Fürsten sehr ehrenvollen Decret, diese Dimission angenommen, und provisorisch den FinanzMinister Saavedra ernannt, um seine Stelle als erster Minister zu vertreten, dem Marquis Auchena aber die Stelle als Sergeant Major eigenthümlich übertragen.

* Frankreich. (Paris, 6 April.) Man bemerkt, daß das Directorium ohne Zweifel um den Parteien, welche vielleicht den 18 Fructidor rükgängig machen möchten, nicht an die Hand zu arbeiten, seiner Proclamation keine so raschen und auffallenden Folgen giebt, als man erwartet hatte. Es scheint vielmehr darauf bedacht, ein gewisses Gleichgewicht zu halten, indem es z. B. auf der einen Seite ein Paar Mitglieder des Pariser CentralAmts, und ein Paar im Departement des Polizei-Ministers angestellte Personen, die zur terroristischen Partei gehörten, abgesezt, auf der andern Seite aber einen Beramann vom Konvent, Roux-Fazillac, in seine Stelle als AdministrationsMitglied im Departement der Dordogne wieder eingesezt hat.

Im Ganzen sollen die Wahlen in den Departements besser ausgefallen seyn, als man erwartet hatte. Mehrere UrVersammlungen in Paris haben ihre Operationen wieder von vorn angefangen. Die Bruchstüke der UrVersammlungen sind zusammenberufen worden, um die Lesung der Proclamation des Directoriums anzuhören; es hat darauf eine Versöhnung zwischen den zwiespältigen Votanten Statt gehabt, und die Gemäßigten scheinen vom ParteiGeist gereinigt, und wirklich so gestimmt, daß gute republikanische Wahlen zu erwarten sind. Auf Befehl des Directoriums ist der constitutionelle Zirkel in Gent geschlossen worden. Die Ausführung eines gleichen Befehls für Marseille brachte Gährung hervor, und hätte ohne die klugen und festen Massregeln des dort kommandirten Generals Chabert bedenkliche Folgen haben können. Von 32 UrVersammlungen in Lyon haben 26 zwiespältige Wahlen gemacht. In Chartres ist ein wüteuder Gegenmann vom Convent, der gewesene Priester Chales, zum Wahlmann gewählt worden.

Es geht in Paris die Sage, daß ein fränkisches Geschwader mit LandungsTruppen in den Hafen von Messina eingelaufen sey. Uibrigens ist die Neugierde über die geheime, mili-

katrische Expedition noch immer sehr gespannt. Von den requirirten 29 Gelehrten und Künstlern soll der Chemiker Berthollet allein um das Geheimniß wissen. Einer derselben ist der berühmte Dolomieu, Exkomthur des Maltheser Ordens. Man sagt, sie würden mit allen Arten physikalischer und mathematischer Instrumente versehen, und dürften Gehilfen und Secretairen nach Belieben mitnehmen.

Die englische Schiffe welche Havre de Grace blokiren, wagen sich oft so nahe an die Küsten, daß sie von den Batterien der Stadt beschossen werden, und sie ermangeln nicht, die Grüsse zu erwiedern, so daß mehrere Kugeln schon in die Stadt gefallen sind.

Ein weitläuftiger Beschluß des Directoriums, vom 4 April trift verschiedene Verfügungen, um die Alleinherrschaft des neuen republikanischen Kalenders fest zu gründen. Alle Epochen in allen bürgerlichen Verhandlungen, für militairische Parade-Tage, für Miethstermine, Schauspiele, u. s. w. sollen künftig nur auf diese Zeitrechnung sich beziehen, kein Journal soll sich mehr, bei Strafe verboten zu werden, des alten Stils, auch nur neben dem neuen, bedienen, u. s. w.

Der Minister des Innern hat unterm 3ten eine Anweisung über die Artikel, welche aus den ehemals Venetianischen Inseln gezogen, und aus Frankreich in dieselben verführt werden können, an die Central-Verwaltungen des Departements gerichtet.

* **Linkes Rheinufer.** Den 9 April ward in Cöln die neue Munzjspalitkt feierlich eingeführt. Alle alten Obrigkeiten haben aufgehört. Auch die Friedensrichter sind ernannt. Die Ernennungen sind durch den Commissair Rüdler gemacht worden, der am 4ten deswegen nach Cöln kam. Es sind keine alten Senatsglieder angestellt worden, wohl aber drei Mitglieder von den zulezt bestandenen Gerichten, und vier neue, worunter zwei Protestanten, welche nach der alten Verfassung kein Bürgerrecht hatten.

* **Batavische Republik.** Einige Mitglieder der constituirenden Versammlung haben sich gegen die Beibehaltung der Waldeckschen und Gothaschen Truppen erhoben; doch hat die Betrachtung der mit Waldek und Gotha geschlossenen Capitulationen über ihre Vorstellungen gesiegt.

Es werden übrigens von der Versammlung mehrere sehr strenge Maasregeln getroffen; z. B. die Amnestie, welche im Jahr 97 und 88 für an den Patrioten begangene Plünderungen ertheilt ward, soll zurückgenommen werden, und um nöthigenfalls Schadenersatz leisten zu können, soll kein Mitglied der ehemaligen Regierung mehr aus dem Lande, oder von dem Platze seines Aufenthalts weggehen dürfen, ohne eine schriftliche Genehmigung von Seiten der Behörde; auch dürfen, nöthigenfalls bei Todesstrafe für die Uibertreter und Helfershelfer, keine Güter-Veräusserungen von diesen Personen mehr vorgenommen werden, u. s. w.

Rechtes Rheinufer. Die Berichte von Verlegung einer ansehnlichen Abtheilung fränkischer Truppen nach der Gegend von Höchst sollen blos durch vorübergehende Dislocationen unter den Truppen veranlast seyn, welche Statt haben, um die nach dem rechten Flügel der Armee von England abgegangenen zu ersezen.

Italien. Bürger Miot, fränkischer Gesandter in Turin hat alle, in den sardinischen Staaten wohnende Franzosen aufgefodert freiwillige patriotische Geschenke zum Behuf der Landung auf England zu geben, und Actien bei den Anlehen zu nehmen, welches zu eben diesem Zwekk eröfnet worden ist. Zugleich hat er allen fränkischen Bürgern und Auslandern, welche Gläubiger der fränkischen Republik sind, bekannt gemacht, daß sie in Ansehung ihrer Foderungen ein Vorzugs-Recht genieszen sollen, wenn sie je auf 20,000 Livres, welche die Republik ihnen vorhin schuldig ist, eine Actie bei dem Anlehen zur englischen Landung nehmen werden. Endlich kündigt er an, daß auf den 1 Germinal (21 März) ein grosser Verkauf von Statuen ꝛc. ꝛc. aus der Verlassenschaft des ehmaligen Kirchen-Staats in Rom gehalten werden solle, und daß jeder, wer in demselben etwas von der fränkischen Republik kaufen werde, freie Macht haben solle, es bringen zu lassen, wohin er will. — Das fränkische Geschwader, welches den 21sten im Meerbusen della Spezzia Anker geworfen hatte, ist den 25sten Abends wieder unter Segel gegangen, und hat seinen Weg gegen Westen genommen. — Zwischen der Toscanischen Regierung und dem Cisalpinischen Minister in Florenz herrschen Mißverständnisse, weil jene ein altes Gesez, welches den Toscanern verbietet, bei einer auswärtigen Macht Kriegs-Dienste zu nehmen, gegen die in Cisalpinien angeworbene Toscaner geltend machen will. — In Turin wurden am 20 März an Papieren Geld verschiedener Art, welches durch Zahlung in öffentliche Kassen eingekommen war, verbrannt die Summe von 1,467,197 Lire. Auch regierte daselbst am 13 März ein königlicher Befehl, welcher den Verkauf der zu den Klöstern gehörigen Güter anordnet.

In ganz Europa, besonders aber für das durch zunehmende Bevölkerung, — durch den mit Noth selbst steigenden Luxus im Bauen, — durch Verwüstung der beiderlei Zimmer ꝛc. ꝛc., — durch der unbeschreibliche Holz-Consumtion im Laufe eines langen Krieges, während dessen die Waffen auch im Winter selten ruhten — durch schlechte Forst-Wirthschaft — durch Wild-Hegung — durch Gemein-Weiden ꝛc. holzarm gewordenen Teutschland ist es von äusserster Wichtigkeit, für die Erhaltung des Restes von einem Material zu sorgen, das uns Nordländern so nöthig ist, als Brod. Und doch drohen diesem Reste so manche Gefahren, wovon die meisten Menschen, und selbst Forst-Männer, gar nichts ahnen. In dem so eben erschienenen ersten Hefte der Zeitschrift: der Verlorne Forst-Mann (Weimar, im Industrie-Comptoir) werden von D. Zinke 60 Arten waldverwüstender Insecten aufgezählt, unter welchen der bekannte Dermestes typographus (Borkenkäfer), der Dermestes pinipeda (Wald-Gärtner), die Phalena pini (Fichten-Nauper, und die Phalena monacha (die Nonne) die furchtbarsten sind. Bis ist kennt man gegen diese Insecten keine unverlässigen Mittel; wohl aber kan man den Fortgang des Uibels einigermaaßen dennen durch Fällung der angestekten Wälder, durch Sammlung der Larven, (durch dieses Mittel wurden von 400 sechs bis sechszehnjährigen Kindern in 24 Stunden 2,590,720 Raupen für das künftige Jahr vertilgt) durch Räuchern, durch Nachtfeuer, durch Eintreibung der Schweine (welche besonders die siebenzig Raupe gerne und ohne Schaden verzehren), durch Hegung der Vögel, Baumläufer und anderer von Insecten sich nährender Vögel. Durch Bestreichung der Baum-Stämme mit Theer ꝛc. ꝛc. Manchmal tödtet ein günstiger Zufall z. B. Staarreis, Mehl-Thau ꝛc. eine grose Menge derselben.

Neueste WeltKunde.

Band II. Nro. 104. 14 April 1798.

Miscellen aus England. Teutschland: ReichsFriedensCongreß in Rastadt. Frankreich. GroßBritannien.

Miscellen aus England.

Der patriotische, aber eben darum so sehr verläumdete Lord Lauderdale beweißt in seiner zu Anfang des Jahes erschienen Schrift über die neu durchgesezte Bill zur Verdoppelung der fixirten Taxen durch eine Induction aus den FinanzRechnungen des vorigen Jahrs, daß Pitt statt der als StaatsBedürfniß angegebenen 23,943,376 Pf. gewiß mehr als 38,000,000 Pf. einnehmen werde. Die im ersten Anfange S. 44 gegebene Tabelle beweißt dis ganz unwidersprechlich. Was wollen gegen diesen Ausfall die 2 Millionen sagen, die die sogenannte freiwilligen Subscriptionen höchstens einbringen können. Es ist übrigens sehr auffallend, in öffentlichen Blättern zu lesen, auf welchen Wegen diese freiwilligen Gaben zusammengetrieben werde. Die reichen KronBeamten und MinisterAnhänger taxiren z. B. alle ihre Kaufleute und Professionisten, die ihnen gewöhnlich ihre Waaren und Arbeiten liefern, nach Belieben und sagen ihnen, wie viel sie subscribiren müssen, wenn sie ihre Kundschaft nicht verlieren wollen. Fonds, die zur Versorgung armer Witwen und Waisen gestiftet sind, wie z. B. die Casse der Procuratoren in Glasgow, werden Trotz des Widerspruchs gewissenhafter Mitglieder zur Mitleidenheit dieses emprunt forcé gezogen, und den Mitgliedern, die sich widersezen, wird zu verstehen gegeben, daß sie sich alle Aussichten und Gunst der Partei, die Stellen zu vergeben hat, verlustig machen würden u. s. w. Die einzige wahre FinanzSpeculation wäre eine gleiche, allgemeine, erhöhete LandTaxe, statt aller übrigen, wie sie der edle Patriot Gray theils im Parlamente, theils in einer besondern Schrift mit augenscheinlich, nur dem Kanzler der SchatzKammer allein nicht hinlänglich, einleuchtenden Gründen auseinandergesezt hat.

Der Liebling der bei den Engländern allein einheimischen Satirischen Muse bleibt noch immer der bekannte Dr. Walcott, gewöhnlich Peter Pindar genannt. Er hat schon längst das Privilegium des CaricaturGesundes erhalten, und die am schärfsten von ihm gegeißelt werden, machen wenigstens gute Miene zum Spiel. Als er vor 2 Jahren ein zwölfmonatliches Stillschweigen beobachtete, war eine allgemeine Wehklage darüber, daß auch diesem Munde Pitt ein goldnes Schloß vorgelegt habe. Aber er widerlegt dis Gerüchte durch neue Ergießung seiner Laune, wodurch nun ein vierter Theil seiner Werke vollendet wird, die niemand ungelesen lassen darf, der sich einen Schlüssel zur Hof- und Stadt-Anekdote verschaffen kan. Er erhielt unlängst zwei ehrenvolle Zeugnisse. Als Kosciusko sich über England nach NordAmerika einschiffte, sprach er in London nur wenig Menschen, und mußte wegen seines verwundeten und siechen Körpers fast beständig das Bette hüten. Aber den Dr. Walcott ließ er doch zu sich bitten, und sagte ihm, daß er ein beständiger Bewunderer seiner Werke gewesen sey, seit er in Amerika die englische Sprache gelernt habe; daß ihm seine Werke während seines harten Gefängnisses in Petersburg und auf seiner Reise von Petersburg nach London beständig Gesellschaft geleistet hätten, und daß er unmöglich die alte Welt verlassen könne, ohne ihren lebenden Juvenal mündlich begrüßt zu haben. Als er schon Abschied von ihm genommen hatte, schikte ihm Kosciusko einige Flaschen Malvasier, den er in London selbst erst geschenkt bekommen hatte, mit der Aufschrift: Hippokrene ins Haus. Das zweite Zeugniß besteht in folgender ehrenvoller Aufforderung, die kürzlich in einer der gelesensten Zeitschriften stand: An Peter Pindar, der die Wahrheit im Lachen sagt. „An Madam Schwellenberg ist ihnen eine schöne Kunde entgangen.* Aber ich kenne einen edlern und würdigern Gegenstand Ihrer ruhenden Muse. Eine Dame vom ersten Stande im Königreiche, die alle weibliche Vollkommenheiten und Tugenden besizt, verachtet und beschimpft, und dabei eine Fremde: eine Art von Gefangenen im Lande der Freiheit: eine Verstoßene mitten unter ihren Verwandten: zu gleicher Zeit von den Verehrern der untergehenden und aufgehenden Sonne gemieden. Wird so etwas von dem Griffel der Geschichte niedergeschrieben, so verliert entweder der GeschichtSchreiber seine Glaubwürdigkeit, oder die Nation, die so etwas unter sich geschehen läßt, wird unter dem Nahmen der Gleichgültigkeit gebrandmarkt. Es ziemt also den edlen Gefühlen eines wahrheitliebenden Dichters, die gekränkte Unschuld zu trösten, und die Ehre seines Zeitalters und seines Landes zu retten." So weit der Aufruf. Gewiß ein ehrenvolleres Zeugniß als die goldne Kette, die einst Karl V dem Aretin verehrte.

* Diese Dame war die KammerFrau der Königin, und wurde als eine sehr unfreundliche und habsüchtige Beherrscherin des königlichen Haushalts oft angegriffen.

Teutschland.

ReichsFriedensCongreß in Rastadt.

Folgendes ist der ausführliche Inhalt der an die kaiserliche Plenipotenz übergebenen Note der ReichsDeputation in der Sizung vom 4 April.

„Die ReichsDeputation war der Meinung gewesen, es sey der geziemendste und zur Beschleunigung des FriedensSchlusses zweckgemäßeste Gang, wenn über alles was zur Bestimmung der künftigen Gränzen zwischen beiden Nationen zu beschließen

nöthig wäre, vorläufig übereingekommen würde, ehe man die Erörterung der andern Artikel des Friedens vornähme. Da aber die fränkische Gesandtschaft in ihrer lezten Note vom 27 März (7 Germinal) erklärt hat, sie habe bereits auf die Vorschläge der ReichsDeputation geantwortet, und könne in keine weitere Unterhandlung über diesen Gegenstand eingehen, bevor die ReichsDeputation nicht ihre Beistimmung zu dem vorgeschlagenen SchadloshaltungsModus gegeben hätte; ohne diese Erklärung könne das Werk des Friedens durchaus nicht zu seinem Ziele gelangen, hingegen werde man sich zu den nachfolgenden Unterhandlungen mit allem, was billig und dem gemeinschaftlichen Interesse beider Nationen gemäs wäre, beschäftigen: — so sieht sich die ReichsDeputation, um den Zeitpunkt dieser Unterhandlungen und des endlichen FriedensSchlusses zu beschleunigen, genöthigt, in die verlangten Schadloshaltungen für den am linken Rheinufer erwachsenen Verlust durch das Mittel der Säkularisationen, zu willigen, und in neue Unterhandlungen über diesen Gegenstand einzugehen; jedoch dergestalt, daß mit aller Mäßigung, allen Schonungen und Beschränkungen dazu geschritten werde, welche für die Erhaltung der teutschen ReichsVerfassung in jeder Rüksicht, wie auch für die Wiederherstellung und Sicherung des auf dieselbe gegründeten Wohlstandes der Stände, Mitglieder und Unterthanen des Reichs wesentlich nothwendig sind. Da aber bei der Bestimmung jeder Schadloshaltung es vornehmlich darauf ankommt, das Maas der Einbussen zu bestimmen, so erwartet man, daß die fränkische Gesandtschaft eine dündige und freiwillige Antwort auf die drei vorläufigen, in der Note vom 11 März enthaltene Punkte ertheilen, und auch keinen Anstand nehmen werde, sich über die 18 Artikel zu erklären, die ihr den 3 März übergeben worden sind. Indem nun die ReichsDeputation sich sonach auf allr Weise dem gänzlichen Abschluß des Friedens angenähert zu haben glaubt, erwartet sie daß die fränkische Regierung ihren Wünschen entsprechen, und die noch in grosse Anzahl auf dem rechten Rheinufer befindlichen Truppen baldigst zurükziehen werde, um hierdurch dem auf die Bewohner lastenden Druk ein Ziel zu setzen."

Das bereits erwähnte östreichische Votum in dieser Sizung spricht von der Nothwendigkeit, die Schadloshaltungen für die geistlichen sowohl als weltlichen Staaten, welche etwas verlieren, nach billigen Verhältnissen einzurichten, besonders aber, damit die ReichsVerfassung vollkommen erhalten werde, den drei geistlichen KurFürsten einen ihrer Würde gemäsen Stand zuzusichern; es macht darauf aufmerksam, daß die Schadloshaltungen nur zum Ersaz für erlittenen Verlust dienen, und keineswegs als Mittel zu Vergrösserungen angesehen werden sollen; es trägt ausdrüklich darauf an, daß den fränkischen Bevollmächtigten an das Herz gelegt werde, daß für die Einbusse leidender Subjecte aller Art gebührend gesorgt werden müsse; es zählt die vielfachen Aufopferungen her, welche Oestreich während des Krieges und durch den darauf erfolgten Frieden gemacht hat; es versichert, daß Oestreich durch seinen Frieden nicht auf seine Pflichten als ReichsStand Verzicht zu thun gemeint gewesen sei, indem es fortgefahren habe, das Quintuplum im Felde zu lassen, welches es noch izt zur Dispositon des Reiches halte; es behält sich vor, indem alle diese Umstände in das Protokoll der ReichsDeputation eingetragen werden, nach Gemäßheit von Zeit und Umständen weitere Erörterung zu thun; es bemerkt wiederholentlich und förmlich, wie Oestreich nichts mehr am Herzen liege, als daß die Reichsverfassung in ihrer Integrität erhalten, daß keine Abänderung mit vorgenommen werden, und daß jeder von den Ständen in Privat-Besizern so wenig dergleichen Abänderungen erleiden möge, als nur immer möglich; es wünscht, daß jeder Reichs-Stand innigst überzeugt sey, daß lediglich davon die Erhaltung der deutschen ReichsVerfassung abhänge, damit diese grose Wahrheit und der Schaden, der aus dem Gegentheil erwüchse, nicht zu spät wahrgenommen werden.

Die Antwort der fränkischen Minister auf obige Note der ReichsDeputation enthält im Wesentlichen folgendes: die Verlassung des verlangten Strichs Landes auf dem linken Rhein-Ufer streite gegen das Wohl beider Staaten; einige der 18 Artikel verstehen sich von selbst, mehrere aber wären der fränkischen Constitution entgegen; die Zurükziehung der fränkischen Truppen könne erst nach Abschluß des allgemeinen Friedens stattfinden; man möchte diesen doch beschleunigen und ihnen zu dem Ende diejenigen Stände angeben, welche zur Entschädigung secularisirt werden sollen. (Der ausführliche Inhalt nächstens.)

Frankreich.

Gesezgebende Versammlung.

Rath der Fünfhundert.

Sizung vom 29 März.

B. Aubri überreicht dem Rathe einen Elementar-Unterricht, durch welchen jedermann in wenigen Minuten, und ohne andre Anleitung, das vortrefliche neue System der Maase erlernen kan; ein System, dem, seiner Meinung nach, nichts im Wege steht, als die grose Menge gleichlautender Benennungen, (wie 16 Maase die in mètre, 9 die in are, 23 in litre endigen, u. s. w.) die das Volk verwirrt machen, und deren Unterschiede es sich nie merken kan. — An die Commission der Maase und Gewichte verwiesen.

Botschaft des Raths der Alten, durch welche derselbe meldet, daß er den Beschluß über Errichtung eines tachygraphischen Journals verworfen habe.

Rath der Alten.

Sizung vom 28 März.

Diese Sizung ist blos dem Verhör der drei Mitglieder des CriminalGerichts des Dyll-Departements gewidmet. Sie verantworten sich hier, wie sie es bereits im Rathe der Fünfhundert gethan hatten: „das Geiez über die Polizei des GottesDienstes sey noch nicht publizirt gewesen, als sie das Urtheil gesprochen, wegen dessen sie zur Verantwortung gezogen werden" ꝛc. — Auf den 21sten vertagt, wo ihrr VertheidigungsRede angehört werden soll.

Sizung vom 29 März.

Cornudet spricht gegen den Beschluß, durch welchen ein tachygraphisches Journal errichtet werden sollte, dessen Verwerfung bereits von der Commission, die ihn zu untersuchen gehabt hatte, vorgeschlagen worden war. Der Beschluß wird verworfen. Genehmigt wird ein Beschluß über die Be-

Strafung der Errichter von PrivatLotterien, und der Begünstiger fremder Lotterien.

GrosBritannien.

ParlamentsSizungen.

In Betref der Debatten, die am 22sten im OberHaus über die Motion des Herzogs von Bedford Statt gehabt haben, verdient noch einiges nachgetragen zu werden. Lord Holland sagte, nichts könne in Irland die Ruhe wiederherstellen als friedliche Uibereinkunft, und friedliche Uibereinkunft könne durch die jezigen Ministers nicht bewürkt werden, von denen man wüste, daß sie nur aus Furcht nachzugeben im Stand wären.

Der Marquis von Downshire erwiederte: es sei in Irland keine friedliche Uibereinkunft möglich, ausser wenn der König von GrosBritannien dort nicht mehr zu regieren, und man es als eine Provinz von Frankreich zu erkennen sich bequemen wollte; er habe es für unmöglich gehalten, daß irgend ein edler Lord die Materie von Irland würde berühren können, nachdem jede Sylbe, die ein edler Graf (Moira) darüber vorgebracht, von den Ministern Sr. Majestät sowohl hier als in Irland durch die schlichte Aufstellung von ThatSachen widersprochen worden wäre; die ZwangsMittel seyen leider nöthig, und man sehe, daß sie gute Wirkung haben, indem das Streben der Misvergnügten täglich schwächer werde; bedauern müste man es, daß diese Misvergnügten nie so weit gegangen wären, wenn sie nicht, wie er mit Bekümmerniß und Schaamröthe sagen müste, von allzu vielen Männern von Stand, selbst in England, unterstüzt worden wären.

Lord Romney meinte, viel eher erwartet zu haben, daß man eine Motion machen würde, um den Ministers Dank zu sagen; er habe diesen Krieg nie als einen unglüklichen angesehen, und er könne auch izt nicht die geringste Wahrscheinlichkeit wahrnehmen, daß die Feinde irgend etwas unternehmen könnten, woraus Gefahr für England erwachsen möchte; in der Grafschaft Kent, worinn er wohne, sey das Volk bis auf den lezten Mann bereit der gegenwärtigen Administration beizustehen, und wenn die Gelegenheit erscheine, so sey er versichert, es werde sich als ein grofes und mächtiges Volk zeigen, weil es ein freies Volk sey; damit wolle er nicht sagen, daß es über alles vollkommen einstimmig denke; eine solche Einstimmigkeit gebe es nur unter Sclaven, z. B. in Frankreich, wo die Menschen mit dem Degen auf die Brust zum Dienst gezwungen würden. Zulezt las Lord Romney eine Motion, die er vorbringen wolle, wenn diese abgethan seyn werde, um auf eine ausdrükliche Erklärung der vollkommensten Einstimmigkeit mit dem System der Ministers anzutragen.

Der Marquis von Landsdowne sagte, er halte die Milde für weit besser als den Zwang, und schon allein darum, weil die Handhabung des Zwanges weit gröfere Talente erfodre, als die Milde; immerhin könne man jeden Zweifel an der Wohlfahrt des Reichs zum Hochverrath machen, damit werde man die Täuschung nur eine Weile erhalten, und in wenigen Monaten finden, daß ein falscher Plan befolgt worden sey, und es zu spät bereuen: der einzige Unterschied zwischen einem weisen Menschen und einem Schwachkopf sey dieser, daß der Weise den Erfolg einer Sache ohngefähr drei Tage früher einsehe als der Schwachkopf; es komme für England nur darauf an, die Geschäfte Leuten anzuvertrauen, die schlichten MenschenVerstand genug hätten, um einige Tage lang vor sich zu sehen; man sollte blos den Donnerstag thun, was man den Montag würde thun müssen; er habe sonst gegen eine ähnliche Motion gestimmt, weil er wisse, daß man in gewissen kritischen Augenbliken andre Ministers nur herbeirufe, um sie alsdann, wenn der Gegenstand, der ihre Hilfe nothwendig machte, abgethan wäre, und sie bei dem etwas vergeßlichen Publicum verhaßt gemacht hätte, wieder fortzuschiken; aber izt sey das einerlei, das gegenwärtige Ministerium müsse sogleich verabschiedet werden, weil die Lage der Sachen verzweifelt sey, und kein Augenblik verloren werden dürfe; immerhin möchten alsdann, wenn nur Friede gemacht wäre, die alten Ministers wieder in ihre Stellen treten, und die neuen für ihre Mühe gehängt werden; es sey, das gestehe er, kein RettungsMittel mehr möglich, als wenn der König und die Königin von ihrem Irrthum und ihrer Gefahr überzeugt werden könnten, oder wenn das Volk constitutionelle Mittel ausfände, um die erwünschte Würkung hervorzubringen; aber beides, fürchte er, werde nicht geschehen.

Lord Mulgrave widersprach der Behauptung, daß der König und die Königin, kurz daß blos der Hof die Ministers unterstüzte; das ganze Volk sey für sie; auch vertheidigte er die Masregel der Eröfnung freiwilliger Beisteuern, gegen welche der Marquis von Landsdowne verschiedene bittre Bemerkungen gemacht hatte; nichts könne fürchterlicher seyn als ein Friede mit Frankreich, und man sehe wohl, wie es denen ergehe, welche den fränkischen Anerbietungen von Fraternisation Gehör gegeben hätten. Und wenn die gegenwärtigen Ministers verabschiedet würden, welches würden wohl ihre Nachfolger seyn? Leute, die mit der correspondirenden Gesellschaft gemeine Sache gemacht hätten, die anstatt ihre Pflicht im Parlament zu erfüllen, sich in Klubs versammelten, die von den Franken als ihre Freunde angesehen werden könnten!

Am 23sten stand im OberHause Lord Moira auf: er habe vernommen, daß ein edler Lord für gut gefunden habe, seinen Behauptungen in Betref Irlands sehr rundweg zu widersprechen; er sey heute gekommen, um darauf zu antworten, sey aber so unglüklich, den edeln Lord nicht an seinem Plaze zu sehen; er wolle also, was er zu sagen habe, aufbewahren, bis der Lord da seyn werde.

Im Unterhaus wurde am 22 und 23sten vornehmlich das Geschäft der HausTaxen fortgesezt.

Am 26sten hatte im OberHaus die Erklärung Statt, welche Lord Moira angekündigt hatte, und die Versammlung war um deswillen zahlreicher wie gewöhnlich. Lord Moira sagte, er habe der Motion des Herzogs von Bedford nicht beigewohnt, weil er nicht mit allen Theilen derselben habe einverstanden seyn können, ob er ihm gleich in der Haupt-Sache vollkommen beipflichte, nun thue es ihm freilich leid, da er durch den Widerspruch eines edeln Lords gegen seine Behauptungen in Betref Irlands genöthigt werde, dem Hause beschwerlich zu fallen. „Hier wurde mir gesagt, daß der Gegenstand nicht diesem Hause, sondern dem irländischen Parlament zu-

kommne. Ich gieng nach Irland, wo meine Documente siegreich bestritten werden konnten, wo ich meine Zeugen vor die Schranken bringen konnte. Ew. Herrlichkeiten haben vernommen, wie die Sache dort abgethan worden ist. Darauf konnte ich sicherlich nicht erwarten, daß irgend ein edler Lord meine Behauptungen in Zweifel ziehen würde. Es waren folgende: daß man die Bauern zwänge, um eine gewisse Stunde ihre Lichter auszuthun, daß man die Menschen durch Zwang dahin bringe, gegen sich selbst, oder gegen ihre Nachbarn zu zeugen, daß Häuser in ungeheurer Anzahl höchst muthwillig, und ohne die mindeste Nothwendigkeit verbrannt worden wären. Das alles behauptete ich hier, und in einem andern Hause, wo man mich gar wohl eines Bessern hätte belehren können, wenn es möglich gewesen wäre — in Irland. Ich behauptete, daß ich Zeugnisse von hundert Personen für die Wahrheit dieser Abscheulichkeiteiten hätte, daß Zeugen bereit wären, vor den Schranken des Hauses zu erscheinen, um sie zu beweisen. Warum ich in die verhaßten Details nicht näher eingehen wollte, läßt sich leicht begreifen. Ich will auch izt mich alles dessen enthalten, was bei dem gegenwärtigen Zustand von Irland die Gemüther dort noch mehr erbittern könnte. Wenn ich nicht durch Widerspruch aufgefodert werde, so will ich mich begnügen, jene Zeugnisse in die Hände des Kanzlers zu übergeben, ohne weiter etwas von dem Inhalt anzuführen. Werde ich aber durch Ableugnung aufgefodert, so lese ich sie zu meiner Rechtfertigung hier öffentlich ab. Meine Absicht ist es nicht, die öffentlichen Leidenschaften zu entzünden; wer mich aber durch Widerspruch zwingt, muß die nemliche Gefahr laufen wie ich, das heißt die schlimmen Folgen des Streits müssen dem zur Last liegen, der seine Behauptung zu beweisen ermangelt. Izt bitte ich den edeln Marquis, zu wiederholen, was er neulich zu behaupten gesonnen gewesen ist."

Der Marquis von Downshire bezeugte sein Betrübniß darüber, daß eine solche Diskussion hier erhoben würde, zu welcher das Haus seines Erachtens kein Recht hätte, und die das exekutive Gouvernement und das Parlament des verschwisterten Königreichs angehe; er fürchte, es könne hieraus nichts als Gefahr erwachsen, indessen sey er bereit, dem edeln Lord zu stehen, um den Gegenstand auf jede Weise, die ihm gutdünken werde, zu debattiren. Er gebe zu, daß einzelne Theile der Armee in Irland Ausschweifungen begangen, das Volk mißhandelt haben könnten; doch getraue er sich zu behaupten, daß sie nichts von der Art auf Befehl der exekutiven Regierung je gethan hätten, da doch Lord Moira durch seinen Eifer bewogen würde, dieser alles zur Last zu legen; auch werde in Zeitungen viel übertrieben, so wie zur Zeit des Amerikanischen Kriegs so manche Uibertreibungen von dem übeln Betragen der englischen Truppen gäng und gäbe gewesen wären; was er neulich gesagt habe, sey veranlaßt worden durch die Worte eines edeln Lords (Holland), „er biete einem jeden Troz, die Hand auf sein Herz legen, und sagen zu können, daß irgend ein ZwangsMittel je in Irland von guter Wirkung gewesen wäre." Er sey vor 9 Monaten in Irland gewesen, und er schäme sich ganz und gar nicht zu erklären, daß er nach dem, was er dort gesehen, einer der ersten gewesen sey, welcher der Regierung zu strengen Maßregeln gegen ihre Feinde gerathen habe; er habe zu allererst die Maßregel der Proclamation gegen die Grafschaft Down anempfohlen; die ParlamentsReform und die Emancipation der Katholiken seyen nur Täuschung für den Pöbel; kein angesehener Mann, niemand, der die Welt kenne, sey ihm dort vorgekommen der die Emancipation wünsche, und kein Mensch von liberaler Erziehung, der die Reform wolle. Das Curfew, von dem man so viel gesprochen, sey nichts als das Leuten einer Glokе; könne keinem Guten den mindesten Schreken machen, sondern sey vielmehr ein Schuz für die getreuen Unterthanen Sr. Majestät, und müßte jedermann angenehm seyn, der nicht Irland zu einer Provinz von Frankreich zu machen wünsche. Zum Beweis, daß das Volk eben nicht gedrükt seyn könne, führt er an, daß selbst Belfast, welches er als den Siz der Rebellion ansehe, eben so viel, und manche Orte in Irland mehr an Einkünften abwärfen, als ehedem. Leid thue es ihm, daß die Soldaten sich nicht gut aufgeführt hätten, aber leid thue es ihm auch, daß sie so oft gereizt worden wären; für ein Zeugniß von den Ausschweifungen der Soldaten, könne er zwanzig Zeugnisse von den abscheulichen Grausamkeiten der Vereinigten Irländer vorbringen. Endlich seyen die Soldaten doch auch Menschen, und als solche in Leidenschaft zu bringen; übrigens hätten sie nie etwas verübt, ohne vor ein KriegsGericht gebracht werden zu können. Er selbst sey durch Erfüllung seiner Pflicht ein Gegenstand des Hasses der Bösen, indem izt ein Mensch im Kerker sey, weil er seinem Leben nachgestellt habe; allein er werde nie von seiner Pflicht abweichen, und wenn der edle Lord fortzufahren Willens sey, so müßte er es auch, ob er ihm gleich die Mühe nicht machen wolle, sich weiter auszulassen.

Lord Moira bemerkte, da der edle Lord nur auf sehr wenige ThatSachen sich einlasse, so sey der Widerspruch nicht so allgemein, als er zu erwarten Ursache gehabt habe. Indem er zu sprechen fortfahren wollte, fiel ihm Lord Carnavon ins Wort, um beiden Theilen zu empfehlen, daß sie in einer Sache, die nicht vor dieses Haus gehöre, weitere Debatten sich enthalten möchten. Lord Moira wiederholte hierauf sein Anerbieten, die Beweisthümer, die er in Händen habe, blos dem Lord Kanzler zur Einsicht für jeden der Lords, der sie zu sehen wünschte, zu übergeben. Nur über eine ThatSache, die zu den HauptFragen zwischen dem edeln Lord und ihm gehöre, glaube er, ohne von jener Schonung abzuweichen, eines von den Zeugnissen aufweisen zu können. Hier wurde er wiederum vom Herzog von Athol unterbrochen, der die Vertagung des Gegenstands vorschlug. Auf eine nochmalige Unterbrechung des Lord Grenville, der die Hofnung äusserte, der edle Graf werde dem Wunsche des Hauses nachgeben, und die Delikatesse nicht verläugnen die ihm eigen seyn, schwieg endlich Lord Moira.

DrukFehler.

Nro. 102. S. 405. Sp. 1. Z. 25. st. Does — l. Dons; S. 406. Sp. 1. Z. 1. st. ratts — l. rafts.

Neueste WeltKunde.

Band II. Nro. 105. 15 April 1798.

GrosBritannien. Schweiz. Kurze Notizen.

GrosBritannien.

ParlamentsSizungen.

Im UnterHaus bat am 26 Herr W. Dundas um die Erlaubniß, eine Bill in Vorschlag zu bringen, durch welche Se. Majestät in den Stand gesezt würden, einen Theil der schottischen Miliz ausserhalb Schottlands zu brauchen. Es ward auf den andern Tag eine Bill in Betref der Maasregeln zur Vertheidigung des Vaterlands, besonders damit im Falle einer feindlichen Invasion die MundVorräthe von den SeeKüsten weggebracht werden könnten, angekündigt.

Diese Bill brachte Minister Dundas den 27 in Vorschlag. Er hielt eine lange Rede, in welcher er die etwanige Frage beantwortete, ob denn Gefahr da sey, weil ausserordentliche Maasregeln ergriffen würden? Gefahr sey nicht, da man alle Art von Mitteln in solch einem Uiberfluß beisammen habe, wie es noch niemals der Fall gewesen sey; aber eben diese Mittel, und besonders diejenigen, welche der rühmliche Eifer des Volks darbiete, müste man auf alle erdenklichen Fälle hin, für den gröstmöglichen Nuzen des Vaterlands, und zum möglichst geringen Schaden der einzelnen Bürger, reguliren. Vielleicht könne man sagen, daß es nicht rathsam sey, eine allgemeine Bewafnung vorzunehmen; allein diese Bedenklichkeit falle weg, indem die Bewafneten unter der Aufsicht eines militairischen Kommando's stehen, und dem MartialGesez unterworfen seyn würden. Nur thue es ihm leid, mit der gröften Gewißheit sagen zu müssen, daß es Menschen gebe, welche durch das ausgehängte Schild von ParlamentsReform verrätherische Absichten in's Werk zu richten strebten, wirklich eine fränkische Invasion wünschten, wirklich England von den Franken erobert zu sehen wünschten. Damit wolle er gar nicht sagen, daß alle diejenigen, welche für eine ParlamentsReform seyen, auch jene Meinung hegen; allein er müsse solche, die blos für die ParlamentsReform wären, ermahnen, vorsichtig zu seyn, und zu erwägen, daß die Franken selbst alles, was von Reform spräche, zusammenstellten, und alle Anhänger der Reform als ihre Freunde im Falle einer Invasion ansähen. Er glaube, daß sie sich irren; aber zu Herzen sollten sich diejenigen, welche nur Anhänger einer Reform sind, dieses doch ziehen, um besser darauf zu sehen, mit welchen Leuten sie sich in Verbindung einlassen, und nun zu begreifen, daß der Zeitpunkt nicht danach ist, auf einem solchen Gedanken zu bestehen, indem auf diese Weise nur dem Feinde Aufmunterung gegeben werde. Zulezt führte H. Dundas, für diejenigen, welche sonst geglaubt haben möchten, daß die Freundschaft Frankreichs ein Grund wäre, auf welchen man mit Sicherheit bauen könnte, das ganz neue Beispiel der Schweiz an, und ermahnte das Haus, sich zu erinnern, daß die Franken noch kürzlich unter den Mauern von Bern auf die Zerstörung GrosBritanniens getrunken hätten. Man sehe für was gestritten werden müste; er brauche nicht mehr zu sagen, und er bitte um die Erlaubniß, eine Bill in Vorschlag zu bringen, „durch welche Se. Majestät in Stand gesezt würden, für die Vertheidigung und die Sicherheit dieses Königreichs wirksamere Vorkehrungen zu treffen, und alle Personen schadlos zu halten, die durch Ergreifung solcher Maasregeln, welche zu diesem Behuf nothwendig befunden werden möchten, an ihrem Eigenthum leiden würden."

General Tarleton meinte, man müsse frei von der Lage der Dinge sprechen, ohne zu fürchten, daß man etwa den General Buonaparte etwas lehren möchte, was er noch nicht wüste. Ihm scheine das Reich am verwundbarsten an der östlichen Küste, die nicht fern von der HauptStadt sey, daher würde es besser seyn, nicht so viele Truppen an den südlichen, nördlichen und westlichen Enden des Reichs zu lassen, sondern vielmehr die HauptMacht an Infanterie und Reiterei in der Nähe von London zu konzentriren. Auch müsse man von den Franken lernen, eine Menge von dem gegenwärtigen lästigen Zubehör der Truppen abzustellen, damit sie schneller von einem Orte zum andern sich bewegen könnten. Die Wegschaffung von den Küsten in's Innere, die durch die Bill mit bezwekt werde, sey als vorläufige Maasregel bedenklich, und dazu könne es immer noch Zeit seyn, wann der Feind landete. Er zweifle nicht an dem GemeinGeist des Volks, aber er fürchte doch, daß dieses Misvergnügen hervorbringen werde, so wie schon im vorigen Jahr das Gerücht von einer solchen Maasregel mit zur Unterbrechung der Zahlungen der Bank beigetragen, und das LandVolk bewogen habe, sein Vieh zu verkaufen, und sein Geld zusammenzutragen. Dadurch wolle er den Muth des Volkes nicht niederschlagen; er hoffe vielmehr das Beste, und er denke einmal das Vergnügen zu haben, mit Buonaparte über die gefochtenen Schlachten zu schwazen; denn er gestehe, daß er ihn als einen grosen und ausgezeichneten Feldherren ansehe, aber er würde von Buonaparte nur verachtet werden können, wenn er nicht sein Möglichstes für die Vertheidigung seines Vaterlandes thäte. Unter einigen Monaten rechne er übrigens nicht, nach der Zeit welche der Feind zur Vollendung seiner Zurüstungen brauche, daß weder England noch Irland sich wirklich für bedroht halten könnten.

General Delaney widersprach der Behauptung Tarleton's, und sagte, er sey überzeugt, daß die bereits getroffenen militairischen Anstalten die beßmöglichen seyen; Buonaparte

habe zwar Wunder gethan; wenn er aber seine Armee hieher bringe, so werde er einen Widerstand finden, wie ihn nur ein freies Volk leisten könne, und der englische Ober-Feldherr (Herzog von York) werde ihm zeigen, daß es ausser fränkischen Offizieren auch noch Anführer von Heeren gebe.

General Tarleton erklärte, daß er nicht gesagt habe, alle Truppen sollten in die Nähe der Haupt-Stadt gezogen werden, daß er ausdrücklich von Detachements gesprochen habe, die zur Bewachung der grosen Städte, wie Newcastle, Bristol, u. s. w. gelassen werden müsten.

Sir W. Pulteney stimmte den Maasregeln vollkommen bei, die H. Dundas vorgeschlagen hatte. Auch hielt er es für nothwendig, daß die Haupt-Stadt stark bewacht würde; aber das schliesse die Aufbietung des Landes-Volks nicht aus. Selbst den Fall gesetzt, daß die Haupt-Stadt erobert würde, so wäre, wie traurig auch dieses wäre, alsdann doch die Eroberung des Landes nicht vollbracht. Er berief sich auf das Beispiel des tapfern Widerstandes, den die Schweizer unter so äusserst ungünstigen Umständen geleistet hätten; man könne ihnen weiter nichts vorwerfen, als daß sie sich nicht schon längst auf den Fall des Angriffs gerüstet hätten, der alsdann, wenn sie gerüstet gewesen wären, seiner Meinung nach nicht Statt gehabt haben würde. Uibrigens glaube er, es zieme sich für England, über den Widerstand der Schweizer Beifall, und gegen das Betragen der Franken gänzliche Misbilligung und Abscheu zu bezeugen; dis müste auf eine solche Weise geschehen, daß man es als die allgemeine Meinung der Nation erkennen könne, und er wünsche, daß irgend ein Mitglied ein Mittel dazu angeben möchte, indem er nicht zweifle, daß es eine grose und sehr nüzliche Wirkung hervorbringen würde.

H. Nicholls erklärte, er wolle der Motion sich nicht widersezen; allein er glaube nur, daß alle Maasregeln dieser Art unwirksam bleiben würden, solange man von dem Zwangs-System in Irland nicht abgienge. Man habe die Schweiz angeführt; er fühle für ihr Schiksal so schmerzlich wie irgend jemand; allein die Haupt-Ursache desselben sey die Uneinigkeit der Schweizer gewesen, und durch dieses Beispiel müste sich Gross-Britannien warnen lassen.

H. Wilberforce unterstüzte den Vorschlag mit vielem Eifer und bezeugte, daß derselbe blos dem Willen des Volks entgegenkomme, welches mit der Geschlichkeit der gegenwärtigen Administration vollkommen zufrieden sey. Auch finde er nicht, daß die Maasregel zu spät erscheine, wie ein verehrliches Mitglied (Sir W. Pulteney) zu verstehen gegeben, sondern sie komme gerade zur rechter Zeit.

(Die Fortsezung folgt.)

Schweiz.

Von folgenden Kantonen waren bis zum 11 April in Aran Deputirte angekommen: Lucern, Freiburg, Solothurn, Basel, Bern, Aargau, Zürich, Schaffhausen, Oberland; den 11ten wurden die Deputirten des Lemanischen Kantons erwartet — so daß nach Anleitung der Constitution die Räthe sich bereits constituiren, und ihre Sizungen eröfnen könnten. Da aber General Schauenburg, der sich im Berner Oberlande befindet, verlaugt hat, durch einen Courier unterrichtet zu werden, wann man sich zu constituiren bereit sey, so ist erst ein solcher den 10ten früh an ihn abgeschikt worden.

Die erste, zu Untersuchung der Vollmachten bestimmte Sizung wird unter Vorsiz des ehrwürdigen Greises, Bodmer von Stäfa, als Aeltesten der Versammlung gehalten, und mit feierlicher Proclamation der Unabhängigkeit der helvetischen Republik beschlossen werden. In der zweiten Sizung wird man zur Ernählung des Directoriums schreiten. Die Candidaten dazu, von denen am meisten die Rede ist, sind: Ochs, von Basel — Bay, von Bern — Staats-Schreiber Pfyffer, von Lucern — Eberhard Rahn, von Zürich — Glayre, aus dem lemanischen Kanton — von der Flüh, von Unterwalden. Man hofft nämlich, Unterwalden werde, wie auch Thurgau und Zug, nächstens Deputirte zur gesezgebenden Versammlung senden. Laharpe möchte zum Gesandtschafts-Posten in Paris bestimmt seyn.

Staats-Rath Müller ist vom Kanton Schaffhausen in den Ober-Gerichts-Hof ernannt; aber man vermuthet, er werde für nicht wählbar erklärt werden, weil er in östreichischen Diensten steht.

Völlig ungewiß ist es noch, ob Aarau die Haupt-Stadt der Republik bleiben werde. Lucerns Lage und Einrichtung verspricht zwar wesentliche Vortheile; indeß bietet die Municipalität und Bürgerschaft von Aarau alles auf, und ist bereit, jede nur zu wünschende Anstalt zu treffen, um der Siz der höchsten Gewalten zu bleiben.

Am 6 April musten alle gewesenen Mitglieder der Bernee Regierung jedes 3 von 100 seines gesamten Vermögens in die Hände der Franken, als vorläufige Contribution ablefern, entweder in baarem Gelde, oder an Silber-Geschirr.

Am 10ten wurden folgende Mitglieder der alten Regierung, zum Theil auf den Strassen und Spaziergängen, in Bern arretirt, wie es heißt um als Geissel nach Hüningen abgeführt zu werden: Schultheiß Müllinen, Rathsherr Diesbach, Rathsherr Manuel, Rathsherr Wurstemberger, Rathsherr Erlach, Tscharner vom grosen Rath, Castellan Bruner von Wimmis, Alt-Land-Vogt von Wimmis Wattenwyl.

In Bern und der umliegenden Gegend ist fast die ganze fränkische Macht zusammengedrängt. Bei einer Feuersbrunst, die in Münsingen, 2 Stunden von Bern, 6 Häuser verzehrte, retteten die Franken durch ihre Hilfe das übrige Dorf, und schossen aus ihren Beuteln 9000 Livres zum Belstand für die Abgebrannten zusammen.

Es heißt, auch die seit Abzug der Division von der Italiänischen Armee übrig gebliebenen Truppen sollen durch ein Corps von der Mainzer Armee abgelöst werden.

An baarem Gelde sollen 26 Millionen Livres (zu 30 Kr.) im Berner Schaze von den Franken gefunden worden seyn, ausser den Obligationen fremder Mächte. Der Schaden am Zeughause wird auf das mindeste zu sechsthalb Millionen geschäzt.

Es zeigt sich an mehreren Orten, besonders gegen Biel, Arberg, Frimisberg, eine gefährliche Wiebsucht, gegen welche schleunigst Anstalten getroffen werden.

Die Berner Verwaltungs-Kammer hat am 2 April ein ausführliches Verbot gegen die Emigrationen, nebst Weisung, die

aus dem Land geschafften Effekte und Güter wieder herbeikommen zu lassen, bekannt gemacht.

Kurze Notizen.

GrosBritannien. (London, 30 März.) Durch Briefe vom 25 März, die an Bord des Geschwaders von Sir R. Strachan, vor Havre de Grace, geschrieben wurden, erfährt man, daß die Rüstungen in Brest auf eine sehr nahe Unternehmung deuten; im Havre de Grace sind eine grose Menge flacher Böte, von 30 bis 40 Rudern, mit zwei schweren Kanonen, die eine vorn, die andre hinten; jedes kann 70 bis 80 Mann tragen, und es sollen deren bis 100 gebaut werden: nach allen Nachrichten, welche die Engländer einziehen, glauben sie, es sey die Absicht des Feindes einen allgemeinen Angrif auf England blos zum Scheine zu unternehmen, um dadurch ein wirkliches Unternehmen auf Irland zu begünstigen. — Sir R. Curtis steht mit 6 LinienSchiffen, 7 Fregatten und 6 kleinern Schiffen in Plymouth bereit auf den ersten Befehl auszulaufen. — Alle LordsLieutenants in den Gegenden am Meer haben Befehl erhalten, die Einwohner mit Piken zu bewafnen. — Auf die durch Circulare ergangene Anfrage des H. Dundas an alle LordsLieutenants in Schottland, welche von den dortigen Corps willig wären, über die Gränzen ihres Engagements hinaus Dienste zu thun, haben mehrere sich erklärt, daß sie überall zu dienen bereit stünden, wo man sie würde gebrauchen wollen. — In mehreren Gegenden des Königreichs werden bewafnete Gesellschaften zur Vertheidigung des Königreichs errichtet. — Es wird ein origineller Toast bemerkt, der in einem Club ausgebracht worden ist: Möge der Gallische Hahn nie krähen unter dem brittischen Federvieh! — Zu den patriotischen Anstalten, welche die gegenwärtige Krisis eingiebt, scheint diese mit zu gehören, daß verschiedene Gesellschaften von gutem Ton zusammentreten, um einige Artikel zu strengerer und frömmerer Beobachtung des Sonntags untereinander festzusezen. Auch arbeiten mehrere Mitglieder des Parlaments, unter andern die Bischöfe von London und von Durham, und H. Wilberforce, an einer Bill über diesen Gegenstand. — Die TotalSumme der in die Bank eingelaufenen freiwilligen Beisteuern betrug am 24 März 1,350,000 Pf. mit Inbegrif der Summen, die anstatt der HausTaxen entrichtet worden sind. Diese lezteren sind weit entfernt, dem gemachten Anschlag gleich zu kommen: in einem Distriet von Devonshire betrugen sie ehemals, auf dem dreifachen Fuß, 5000 Pf., sie sind izt, auf dem fünffachen Fuß, im allgemeinen Uiberschlag auf 10,000 angesezt worden, und haben nur 3,000 eingetragen. Zur Unterstüzung der durch die lezte Taxe äusserst heruntergekommenen Uhrmacher ist ein Comite' zusammengetreten, welches Subscriptionen annimmt. — In GloucesterShire scheint der patriotische Eifer nicht sehr groß zu seyn; wenigstens sind von der dortigen SupplementarMiliz 184 Mann desertirt. — Die Bill zur Vertheidigung des Vaterlands, welche H. Dundas in Vorschlag gebracht hat, betrift hauptsächlich eine allgemeine Zählung der dienstfähigen Einwohner von England und Schottland, nebst den nöthigen Masregeln zur Organisation, Uibung u. s. w. aller Freiwilligen, die sich unter derselben finden werden; sodann berechtigt sie die Regierung, nach Masgabe der eintretenden Umstände, alle Lebensmittel und sonstige Vorräthe, die dem Feinde nüzen könnten, entweder fortzuschaffen, oder zu zerstören, oder für den öffentlichen Dienst wegzunehmen, auch auf jedes Stük Grundes, das zur Vertheidigung durch Errichtung von Lagern, Batterien, u. s. w., nöthig seyn dürfte, Beschlag zu legen, desgleichen alle Oefen, Mühlen u. s. w., nach Beschaffenheit des Falles entweder zu zerstören oder für den öffentlichen Dienst in Besiz zu nehmen: das alles unter billiger Schadloshaltung für die Eigenthümer. — Die Nachrichten aus Irland lauten wie gewöhnlich. Man sagt, der General Abercrombie, der sich durch seine allzupopulaire Proclamation an das unter seinem Befehl stehende Militair bei den Machthabern verhaßt gemacht hat, werde zurükgerufen werden, und der Marquis von Cornwallis an seine Stelle kommen. Es wird als ein ächter Irlandismus bemerkt, daß in der InsurrectionsActe, welche lezthin im Parlament durchgegangen ist, jedes Individuum, das seine Waffen nicht abgeliefert hat, sogleich auf die Flotte oder unter die Truppen geschikt werden soll, jedoch in den nächsten VierteljahrsSizungen der FriedensGerichte appelliren kann. Dieser Artikel der Acte wird schon in verschiedenen Theilen des Königreichs mit Strenge vollstrekt, wofür sich denn die Bauern durch Mordthaten zu rächen fortfahren. Zufolge der nemlichen Acte ist auf den 26sten in der Grafschaft Cork eine Zusammenkunft aller Gerichte angesagt, um den Zustand des Landes in Erwägung zu ziehen: welches die vorläufige Form, um alsdann die Grafschaft ausserhalb des Friedens des Königs zu erklären. In der nemlichen Gegend hat eine ungeheure Menge von Verhaftnehmungen Statt gehabt. — Man liest in den öffentlichen Blättern eine Erklärung des Raths Sampson, welcher in Verhaft genommen werden sollte, und entkommen ist: er sei auf die Liste der Verdächtigen gekommen, weil er der Frau Stockdale's (des Verlegers der ZeitSchrift: the Press), als die Gerichte und das Militair ihr Haus besezten, beigestanden, und geholfen habe, einige Patronen wegzubringen, deren Entdekung ihr den gröSten Verdrus hätte zuziehen können, so unschuldig der Umstand auch war; von einem Diplom des fränkischen Directoriums, durch welches er zum GeneralLieutenant ernannt werde, und das nach Aussage der ministeriellen Blätter unter den in Dublin aufgefangenen Papieren gefunden seyn solle, sagt er: diese Erdichtung eines niederträchtigen Lügners trage nur zu sehr die fürchterliche Physionomie der jezigen Zeiten; eine gefundene Liste von Namen mehrerer zu ermordenden Personen sey blos die Liste eines parteiischen geschwornen Gerichts, die ihm von Gefangenen im nördlichen Theile des Königreichs, deren Rathgeber er war, übergeben worden sei. Neben dieser Erklärung liest man ein Schreiben an den VizeKönig, Lord Camden, worinn er versichert, sich ungesäumt stellen zu wollen, wofern er sogleich verhört, und im Fall die Sache sich dazu geeignet fände, zur Büraschaft zugelassen würde, nicht aber, wie es izt zu geschehen pflege, mehrere Monate im Gefängnisse schmachten müste. Auf dieses Schreiben erfolgte von Seiten der Regierung die Weisung: es sey keine Antwort zu geben. — H. Pelham, Secretair von Irland, der sehr gefährlich krank lag, kommt wieder auf, und soll ausser aller Gefahr seyn.

* Frankreich. (Paris, 8 April.) Die Verabschiedung des FriedensFürsten macht grose Sensation. Man glaubt, sie sey bestimmt, das Bündniß zwischen Frankreich und Spanien fester zu knüpfen, indem der FriedensFürst in den lezten Zeiten in das englische Interesse gezogen seyn sollte. Sein provisorischer Nachfolger Saavedra ist ein genauer Freund des Grafen Gabarus, des Vaters der Bürgerin Tallien. Die DefinitivWahl des Königs wird, wie man sagt, auf den Ritter Azzara fallen. Man glaubt, die Unternehmung gegen Portugal werde nun von spanischer Seite weniger Hindernisse finden. Zu den ersten Verfügungen des Ministers Saavedra soll ein strenger Befehl gegen die in Spanien befindlichen französischen Emigranten gehört haben, zufolge dessen sie binnen 24 Stunden Madrid verlassen, und in einem Monat das ganze Königreich räumen müssen. — General Augereau wird in Toulouse erwartet, wo, wie man sagt, ein Lager errichtet, und eine Armee sich sammeln soll, um gegen Portugal zu marschiren. — Das Geheimniß der grosen Expedition, welche die Pariser beschäftigt, wird izt auf Indien gedeutet, wohin sich die Truppen von Tripoli in Syrien aus, durch die Staaten des GrosHerrn, und durch Persien begeben würden. Der Durchmarsch für 30,000 Mann soll längst schon durch Desorches in Richtigkeit gebracht worden seyn, der vor ein paar Jahren, als er Konstantinopel verließ, nach Persien gieng, (und der, nach englischen Nachrichten, izt der beständige Begleiter des neuen ostindischen Eroberers Zemaun Shaw, seyn soll.) — Vierzig Pariser Wahlmänner sollen einen Bund errichtet haben, um die Ränke der terroristischen Partei zu vereiteln. Sie haben eine Liste von Kandidaten aufgesezt, die aus lauter eben so aufgeklärten und redlichen, als republikanisch gesinnten Bürgern besteht, z. B. Cambacérès, Daunon, Berthollet, Monge. Diese Liste hat in den Sectionen zirkulirt, und einen so allgemeinen Beifall erhalten, daß die Wahlmänner von der anarchistischen Partei für gut gefunden haben, sich auch für dieselbe zu erklären, und bei dem Directorium, (welches von der besagten Liste unterrichtet, und sehr wohl damit zufrieden war,) die Unschuld ihrer Absichten zu betheuern.

Unter der Rubrik: Ministerium der auswärtigen Verhältnisse, mithin so gut wie offiziell wird in den Pariser Blättern folgendes erklärt: „Gewisse teutsche Journale kündigen sehr geflissentlich an, daß der kaiserliche Minister das Conclusum über Abtretung des linken RheinUfers nicht genehmigt habe. Allein zu Folge der allgemeinen, auf dem ReichsTag am 4 Nov. 1797 beschlossenen, und von dem Kaiser gutgeheissenen ReichsInstruktionen, ist die Uibergabe d[er] Note durch den kaiserlichen Minister eine förmliche Genehmigung. Hier der Artikel: „„Jeder von der ReichsDeputation gefaßte Beschluß wird durch das Mainzische Directorium, oder durch eine SubDeputation, zur Wissenschaft der respectabeln kaiserlichen Plenipotenz gebracht werden, und auf eben diese Weise wird man mit ihr wegen einer einstimmigen Meinung übereinkommen, auf daß die mit gemeinschaftlichem Einverständniß beschlossene Punkte der fränkischen Gesandtschaft insinuirt werden.“ — Also soll die respektable kaiserliche Plenipotenz der fränkischen Gesandtschaft nichts insinuiren, als was mit gemeinschaftlichem Einverständniß beschlossen worden. Woraus höchst augenscheinlich folgt, daß die kaiserliche Ratification so vollständig ist als man es wünschen kan.“

* Batavische Republik. (Haag, 6. April.) B. Meyer, unser Botschafter in Paris, ist seit einigen Tagen hier. Der GesandtschaftsSecretair Vanderhoeven ist einweilen dort GeschäftsträgerB. Blauw wird ebenfalls von Paris erwartet, bevor er sein neues GesandtschaftsAmt in Wien antritt. Man will daraus auf Friedensunterhandlungen mit England schliesen. — Vorige Woche hörte man Signalschüsse längs der Küsten, und besorgte daher eine Landung der Engländer. Verschiedene Detaschements brachen gegen die Küsten auf; es waren aber nur ein Paar englische Schaluppen, die einen fränkischen Kaper verfolgt, und am Strande ausgeplündert hatten. — Der Interdant Motman und sein Commis Haasteus sind wegen Unterschleifs in Verwaltung der Güter des weiland Statthalters, in Breda arretirt worden; ersterer hat aber Mittel gefunden, zu entfliehen. Im Haag wurde der Procurator Van Maanen arretirt; man soll bei ihm 85 Kisten mit Papieren gefunden haben, welche die teutsche Correspondenz des ehemaligen Statthalters enthielten. Zufolge eines Decrets der NationalVersammlung sollen demnach alle Obligationen, Rechnungen, Dokumente und andre Papiere, welche für den ehemaligen Statthalter aufgehoben würden, abgeliefert, oder von jedem, der Wissenschaft davon hat, angezeigt werden, bei Strafe als VaterlandsVerräther angesehen und bestraft zu werden. — Die Verhaftnehmung des Repräsentanten Van der Jagt ist durch drei in Amsterdam aufgefangene Briefe desselben veranlaßt, aus denen erhellt, daß er mit Agioteurs unter Einer Deke stekte, und die Operationen der FinanzCommission nach dem Interesse dieser Leute lenkte. Es ist noch nicht entschieden, welchem Tribunal seine Sache übergeben werden soll. Die Geschäfte der FinanzCommission sind dem FinanzMinister Gagel übertragen. — Bei Gelegenheit der Verhaftnehmung van der Jagts wurde überhaupt beschlossen, gegen die seit 95 getriebene Agiotage nachdrükliche Masregeln zu treffen, die sich auch auf die etwa schuldigen Mitglieder der ersten NationalVersammlung erstreken sollen.

* Belgien. (Brüssel, 6 April.) An den Thüren des hiesigen GemeindeHauses ist eine doppelte Liste der in Oestreichischen Diensten stehenden Brabänder angeschlagen; diejenigen, welche seit Anfang des Kriegs unter den kaiserlichen Truppen Dienste genommen haben, dürfen auf dem Boden der Republik nicht bleiben, und werden unwiderruflich als Emigrirte angesehen. Ein Offizier vom Regiment Murray erschien am 4 April vor der DepartementsVerwaltung, wo er erklärte, in Oestreichischen Diensten bleiben zu wollen, und demnach seinem Vaterland zu entsagen; zugleich aber foderte er, in Verfolg des Tractats von Campo Formio, seine Güter wieder heraus, um sie verkaufen zu können. Die Administration hat hierauf nichts entschieden; sie soll aber deshalb an die Regierung referirt, und um Weisung angesucht haben.

Neueste WeltKunde.

Band II. Nro. 106. 16 April 1798.

GrosBritannien. Schweiz. Frankreich. Kurze Notizen.

GrosBritannien.

ParlamentsSizungen.

(Fortsezung.)

Sir W. Pulteney fand diese Lobrede auf die Ministers sehr übel angebracht; es komme nicht darauf an, ob das Volk mit ihnen zufrieden sey, sondern darauf, daß, wenn es auch mit ihnen unzufrieden sey, es doch izt voran müßte.

H. Tierney erhob sich gegen die von H. Wilberforce eingestreute Bemerkung, „daß jeder Widerspruch gegen die Bill als bloser ParteiGeist angesehen werden müsse, daß ohne offenbaren Widerspruch, doch ein gefährliches Misfallen an der Bill und ihren Grundsäzen bezeugt werde." Er mache sich keineswegs anheischig, nichts gegen einzelne Klauseln der Bill einzuwenden, wenn sie zur Debattirung kommen würden; aber er müsse es beklagen, daß so oft einer von seinen Freunden eine MeinungsSache vorbringe, dis als OppositionsSache verdächtig gemacht, und ihnen dadurch alle Möglichkeit benommen werde, für das Vaterland etwas zu thun.

H. Wilberforce fieng an, sich dagegen zu verantworten, aber anfangs mit so viel Bitterkeit, daß ihn der Sprecher zur Ordnung zurüfrief, worauf er einlenkte, und blos erklärte, er sey ungeduldig gewesen, das Publikum nicht warten zu lassen, welches auf die Entscheidung über den heutigen Vorschlag besonders gespannt sey.

H. Pitt drükte die äusserste Verwunderung über den Angrif des H. Tierney gegen seinen verehrlichen Freund (Wilberforce) aus; „lezterer habe wohl Ursache gehabt, gegen gewisse Personen über ihr heutiges Betragen Misfallen zu bezeugen; der verehrliche General (Tarleton) habe sich gewiß nicht mit der Wärme geäussert, die man bei einem solchen Vorschlag besonders von einer MilitairPerson hätte wünschen mögen. Was den Schluß anbelange, den ein andres verehrliches Mitglied von den lezten Begebenheiten in der Schweiz auf die Nothwendigkeit einer friedlichen Uibereinkunft mit Irland gemacht habe, so sey dieses eine von den sonderbarsten Anspielungen, die er je gehört habe, indem aus dem Beispiel gerade das Gegentheil von dem folge, was das verehrliche Mitglied zu folgen sich so viele Mühe gegeben habe. Das verehrliche Mitglied sollte wissen, daß man Irland alles bewilligt, jede Gunst bezeugt habe, die nur möglich gewesen sey. Friedliche Uibereinkunft sey izt ein LieblingsWort — aber mit wem sollte man sie treffen? Mit Verräthern und Rebellen, die nicht allein nach dem Umsturz ihrer rechtmäßigen Regierung, sondern nach der Verbreitung aller Gräuel der Anarchie streben, deren Hände mit Dolchen bewafnet sind, um das Herz eines jeden zu durchbohren, der nicht ihrer Meinung ist? Das einzige SicherheitsMittel ist ein kräftiges WiderstandsSystem gegen diejenigen, welche den völligen Untergang des Vaterlands wollen. Man spricht von der unglüklichen Schweiz: ihre Unfälle kommen gerade von der Annahme entgegengesezter Maasregeln, davon daß sie im frühen Anfang des Kriegs den unseligen Einfluß der fränkischen Demokratie einreissen liess. Dann willigte sie in Umschaffung ihrer Verfassung, um den Feind zu besänftigen, aber vergebens. Hätten die Schweizer von Anfang an auf einer männlichen und entschiedenen HandlungsWeise beharrt, den zerstörendrn Grundsäzen Frankreichs kräftige Maasregeln entgegengesezt, und sich in einem Stand von Unabhängigkeit und strenger Neutralität erhalten, so würden sie, glaube ich, in diesem Augenblik so frei seyn wie irgend eine andre Nation — ob ich gleich noch aufrichtig hoffe, daß es nicht zu spät ist. Ich hoffe, das Beispiel dieses tapfern, aber unglüklichen Volks wird unser Vaterland zu kräftigem und nothwendigem Streben begeistern. Lasset uns nicht durch Nachahmung des früheren Betrageus der Schweiz der nämlichen Gefahr uns blosstellen."

Die Erlaubniß zur Vorbringung der Bill wird ertheilt, und beschlossen, daß sie morgen zum zweitenmal gelesen werden sollte. H. Dundas trug an, daß sie gleich gedrukt würde, indem es nothwendig wäre, sie mit aller möglichen Schnelligkeit zum Ziele zu bringen.

Am 28 stund im OberHaus der Graf von Carlisle auf, um wenigstens, da nicht wohl abzusehen sey, wie das Haus etwas Förmliches deshalb vornehmen könne, den tapfern und unglüklichen Schweizern Bewunderung und Mitleiden zu bezeugen; freilich könne ihnen ein eitles Lob nichts helfen; allein einigen Trost in ihrem Unglük könne ihnen die Achtungsbezeugung eines brittischen Parlaments, die Gewißheit, daß ihre edle Gegenwehr für ihre Unabhängigkeit Britanniens Bewunderung auf sich gezogen habe, doch gewähren. Wäre es möglich, durch irgend ein Mittel ihnen beizustehn, so würde es der brittischen Grosmuth würdig seyn, es zu thun.

Lord Grenville bekannte die Unmöglichkeit, worinn sich das Parlament befinde, sich in einer andern Form hierüber zu erklären; vielleicht aber könne irgend eine schikliche Gelegenheit eintreten, um bei Mittheilungen über unsre Verhältnisse mit andern Nationen diese Gefühle auszudrüken, und er freue sich über die zarte Art, wie der Gegenstand in diesem und im andern Hause berührt worden sey, indem dieses jeder etwanigen Maasregel, welche die Begebenheiten mit sich bringen könnten, desto mehr Gewicht geben würde. Denn wenn etwas die Energie der Schweizer im gegenwärtigen schweren Kampfe vermeh-

ren könne, so sey es das Mitgefühl aller edeln Wesen, welche die Unabhängigkeit zu schäzen wissen.

Hierauf wurden Vorschläge des Lord Kanzlers zu strengeren Verfügungen in Ansehung der Ehescheidungen debattirt.

Im UnterHaus gieng man mit der Vertheidigungs-Bill vorwärts. Am 29 schlug H. Dundas den Aufschub eines Tages vor, damit die Bill auf das Reiflichste überlegt werden könne. Morgen, hoffe er, werde H. Wilberforce seine längst verkündigte Motion über den SclavenHandel noch aufschieben, um jenem Gegenstand seiner Wichtigkeit wegen den Vorrang zu lassen. H. Wilberforce erklärte, daß er seine Motion bis Dienstag noch aussezen wolle, und H. Pitt verkündigte, daß er auf den Montag höchst wichtige Vorschläge wegen des Rükkaufs der LandTaxe zu machen haben würde.

Schweiz.

Die Wahlen des Kantons Argau, (wo am 4 April die Constitution, bis auf zwei Gemeinden, einhellig angenommen wurde,) sind folgende: Senat, Dolder, v. Wildegg; Meyer Vater, v. Aarau; Lauper, v. Oberburg; Baucher, v. Niederlenz; groser Rath, Zimmermann, v. Brugg; Doctor Suter, v. Zofingen; Akermann, v. Niederlenz; Herzog Sohn, v. Effingen, Melchior Lüscher, v. OberEntfelden; J. Hemmeler, v. Aarau; Aerny, v. Aarburg; G. Spengler, v. Lenzburg; Oberster Gerichtshof, Ringier, Stadtschreiber v. Zofingen.

Die Aufoderung an die Mitglieder der alten Berner Regierung geschah unter folgender Form:

Freiheit Eintracht und Zutrauen Gleichheit

Publication.

Die VerwaltungsKammer des Kantons Bern an die Bürger Mitglieder der ehemaligen Regierung, mit Inbegrif derjenigen, die resignirt haben.

In Folge der unterm 29 März ergangenen Publication des B. Roubiere, Commissaire-Ordonnateur der fränkischen Armee, und seither ergangener, noch dringenderer Aeusserungen sollen zunächst die Mitglieder der ehemaligen Regierung zu Bestreitung der Kosten für die Lieferungen an die fränkische Armee angelegt werden. Um an Geld und GeldesWerth dasjenige zur Hand zu bringen, was das dringendste Bedürfniß erfodert, werden alle und ein Jeder von Euch, Bürger, aufgefodert, bis Freitag den 6 April um Mittag eine vorläufige Contribution von 3 vom 100 von euerm izt besizenden Vermögen in Geld oder GeldesWerth, als worunter leicht zu realisirende auswärtige Fonds und Silbergeschirr begriffen sind, bei der von uns niedergesezten ContributionsCommission einzuliefern. Die VerwaltungsKammer ermahnt Euch, Bürger, aufs Gefliessentlichste, dieser Aufoderung nachzukommen. Nachläßigkeit oder Vorenthaltung würde von den mislichsten Folgen für Eure und Eurer Güter Sicherheit begleitet seyn.

Bern, den 4 April 1798. Maser, Präsident.

Man rühmt die Bereitwilligkeit und Aufrichtigkeit, in Absicht auf die VermögensAngaben, mit welcher sich die ExRegenten von Bern dieser Auffoderung unterworfen haben. Es sollen etliche darunter gewesen seyn, die über 20,000 Livres zu steuern hatten.

Am 30 März übergab die provisorische National-Versammlung des WaadtLandes feierlich ihre Gewalten in die Hände der verfassungsmäßig constituirten Obrigkeiten des Lemanischen Kantons, nachdem sie am Schluß ihrer lezten Sizung beschlossen hatte, eine goldne Münze von 500 Schweizerlivres an Werth, zu Ehren des Obristen Laharpe schlagen zu lassen; Inschrift auf der einen Seite: an Frederic Cäsar Laharpe, das Dankbare Volk des WaadtLands, Umschrift: Das erste Jahr der einen und untheilbaren helvetischen Republik; auf der andern Seite, ein Bündel Lanzen, den FreiheitsHut tragend, Inschrift: 30 März, 1798, Umschrift: lezte Sizung der provisorischen Versammlung des WaadtLandes. Nachdem die feierliche Umgabe in der Dom-Kirche von Lausanne Statt gehabt hatte, bestieg der Geistliche, B. Bugnon, von dem B. Glayre mit den Worten angeredet: gehen Sie nun, Diener unsrer heiligen Religion, gehen Sie, und rufen den Segen des Himmels auf uns herab, die Kanzel, und hielt eine rührende, patriotische Predigt, worauf Hymnen an den Höchsten, mit FreiheitsGesängen abwechselnd, den Tag beschlossen.

Das Schikal der Italienschen LandVogteien ist noch unentschieden. Ihr Abfall von der EidGenossenschaft wäre insofern vielleicht nicht zu bedauern, als die Alpen denn natürliche Gränze zwischen der Helvetischen und Cisalpinischen Republik seyn würden. Auch neigen sich Bellenz, Bollenz, Riviera, Mendrisio und Locarno mehr zur Vereinigung mit der lezteren, während Lugano allein wünscht, sich der helvetischen Republik anzuschliesen.

Die Bestimmung der Grafschaften Neufchatel und Vallengin mag hauptsächlich von den Rastadter Unterhandlungen abhängen, und wird wohl bis zur definitiven Entscheidung der preussischen Entschädigungen auf dem rechten Rheinufer ausgesezt bleiben.

Ein Ersaz für allen diesen etwannigen Verlust soll für Helvetien das Friekthal seyn, welches wahrscheinlich zu den Kantonen Argau und Basel geschlagen wird; doch würde es dem Verlust der Stadt Basel keinesweges gleichkommen, wenn diese, wie mehrere Umstände anzuzeigen scheinen, endlich noch mit Frankreich vereinigt werden sollte.

Zu den Sagen, über deren Grund oder Ungrund noch nichts entschieden werden kan, gehört die von einem mörderischen Gefecht zwischen den Franken und den Oberländern. Wenigstens erfährt man nichts bestimmtes, weder von Zeit, noch Ort, noch Veranlassung, noch auch endlichem Erfolg dieser Auftritte, wenn sie anders Statt gehabt haben. Die Stimmung der Gemüther macht obnehin weder die Behauptungen auf einer, noch die Ablängnungen auf der andern Seite ganz glaublich. Ist es andem, daß einige Wägen mit verwundeten Kranken durch das Departement vom Mont Terrible nach Hüningen gefahren sind, daß ein BrigadeGeneral (den man aber nicht nennt) verwundet in Münsingen angekommen ist, so muß allerdings etwas vorgefallen seyn. Davon aber, daß in Verfolg solcher Vorfälle, mehrere Truppen durch Basel in die obere Schweiz

ziehen sollen, weiß man in der Gegend von Hüningen selbst nichts. Zugleich aber hört man, daß die fränkischen Truppen fast sämtlich in und um Bern liegen, während General Schauenburg also mit keinen oder wenigen Truppen — im Oberlande ist, wohin ihm die in Arau anwesenden Deputirte verschiedener Kantone einen Kourier zugesandt haben.

In St. Gallen soll sich die Stimmung des Widerstandes gegen die Constitution neuerdings sehr gelegt haben, so auch im Kanton Appenzell. (Alles keine Anzeigen, daß im Oberlande etwas zum Nachtheil der fränkischen Truppen vorgefallen seyn sollte.)

Man vermuthet, der fränkische sowohl als der cisalpinische Minister, Adolasio, werden künftig in Arau residiren. Der östreichische GesandtschaftsKommissair v. Greifenegg, bleibt einsweilen noch in Basel.

Frankreich.

Gesezgebende Versammlung.

11 Germinal, 31 März.

Rath der 500. Patriotische Geschenke, mit Ehrenmeldung, und Adressen von Urversammlungen, über welche zur TagesOrdnung geschritten wird, füllen einen grossen Theil der Sizung aus. Chollet schlägt eine neue Resolution über die Wahlen von Saint Domingue vor, statt der vom Rathe der Aelteren verworfenen. Vertagt. Duchesne schlägt verschiedene Zusäze zu dem Gesez über die Transactionen vor. Während sie nach der Reihe angenommen wurden, erhob sich Gomaire gegen die Commission, in deren Namen Duchesne spricht: ihre Arbeiten seyen unzusammenhängend, verwirrt, sie höre gar nicht auf mit Vorschlägen; er trägt auf ihre Entlassung an. Boulai (von der Meurthe) unterstüzt den Antrag: wenn diese Commission 25 Jahre dauerte, so würde sie 25 Jahre lang neue Projekte gebähren. Chollet bemerkt, man könne eine Commission nicht auflösen, bevor man nicht über die Gegenstände verfügt hätte, die ihr zur Untersuchung übertragen wären. Es werden noch mehrere Vorschläge von Duchesne über die Transactionen angenommen.

Rath der Aelteren. Die drei Richter von Brüssel erscheinen wieder an den Schranken: Malfroi, einer von ihnen, hält eine VertheidigungsRede, deren Druk beschlossen, und einer Commission aufgetragen wird, drei Tage nach dem Druk Bericht zu erstatten.

12 Germinal, 1 April.

Rath der 500. Mehrere Petitionairs tragen auf eine Entscheidung an, über die Weise, wie solche daraeliehene Summen, die in Assignaten mit des Königs Bild spezifizirt waren, zurükgezahlt werden sollen. Villers bewegt den Rath, diese Petitionen an die Commission der Transactionen zu weisen: eine Menge Agioteurs hätten, auf die GegenRevolution rechnend, die Assignate mit des Königs Bild fleissig gesammelt, und bei Darlehen als solche zu spezifiziren nie ermangelt. — Ein Bürger trägt vor, er sey provisorisch von der EmigrantenListe ausgestrichen gewesen, auf welche er nach dem 31 Mai gekommen, habe aber dem Gesez vom 19 Fructidor gehorchen, und aus Frankreich gehen wollen, als er arretirt, und vor die militairische Commission in Orange gebracht worden sey, die ihn nun zur Deportation verurtheilt habe. An das Directorium verwiesen. — Santhonax trägt in einer ausserordentlichen Motion darauf an, daß einer eigenen Commission aufgetragen werde, Maasregeln zur Unterstüzung derjenigen Kolonisten, welche der Republik treu geblieben sind, vorzuschlagen. Lanjeae ist der Meinung, die FinanzCommission allein könne eine so weitläuftige Arbeit mit gutem Erfolg unternehmen. Der Rath stimmt dieser Meinung bei.

13 Germinal, 2 April.

Rath der 500. Wichtiger Bericht von Chollet, im Namen einer SpezialCommission, über eine Botschaft des Directoriums, betreffend die Revision der aus Haß gegen die Republik, während der royalistischen Reaktion, gesprochenen KriminalUrtheile. Beispiele von dem Geist dieser Urtheile sind, daß der Käufer eines Emigrirten Gutes, als Verleger des Brief-Geheimnisses, zu mehrjährigem Gefängniß verurtheilt wurde, weil er die Korrespondenz zwischen seinem Pachter und dem alten GutsHerrn aufgefangen hatte; daß ein Käufer von NationalGütern, der vor dem FriedensRichter seines Cantons über angelegtes Feuer in seinem Eigenthum klagte, viele Monate im Kerker schmachten mußte, als habe er das Feuer angelegt, während der FriedensRichter, auf dessen Befehl dis geschah, ein Bruder des ungeschwornen Priesters war, dem das vom Kläger gekaufte Pfarrhaus gehört hatte. Chollet schlägt ein Gesez vor, kraft dessen unter gewissen Bedingungen solche Personen, welche durch Urtheile dieser Art beeinträchtigt worden sind, auf Kassation klagen dürfen. Santhonax will dem Vorschlag eine weit grössere Ausdehnung geben; die Zulässigkeit der Klagen auf Cassation soll nicht blos auf die seit den Wahlen des lezten Jahres gesprochenen Urtheile sich beschränken, sondern schon vom 1 Messidor des Jahres 3, auf das einzige Motiv hin, daß ein Urtheil aus Haß gegen die Republik gesprochen worden sey, Statt haben. Murren; TagesOrdnung, Vorläufige Frage: wird von mehreren Mitgliedern gerufen. Da der Vorschlag von niemanden unterstüzt wird, so spricht Bontour über das Projekt der Commission, dem er beistimmt. Man will über dasselbe stimmen; allein Boulai (von der Meurthe) trägt darauf an, es von neuem an die Commission zu weisen, weil darinn, so gut wie in Santhonax Vorschlag, der blosse Haß gegen die Republik als hinlängliches Motiv zur Cassation aufgestellt werde, welches Constitutionswidrig sey, da das CassationsGericht nicht befugt sey, in den Grund einer RechtsSache einzugehen, sondern sich schlechterdings nur an die Formen halten dürfe; überhaupt werde man damit gerade den nämlichen Fehler begehen, der in den royalistischen Gerichtshöfen des lezten Jahres begangen wurde: ein Verbrecher müsse seine Strafe leiden, wenn er auch zehnmal Republikaner sey, und ein Unschuldiger müsse freigesprochen werden, wenn er auch noch so heftiger Royalist sey. Bailleul wendet ein, der Haß gegen die Republik sey ein rechtmässiges Motiv, um Richter zu recusiren; mithin könne das CassationsGericht dieses Motiv prüfen, ohne in den Grund der Sache einzugehen. Viel schlimmer findet er Boulai's Gedanken, daß man in Betracht der Nullität der lezten Wahlen, auch die in Verfolg dieser Wahlen gesprochenen Urtheile samt und sonders annuliren könnte: so manche Urtheile seyen gegen Räuber und Mörder gesprochen worden, die

mit keiner Partei noch Faktion zusammenhiengen, und auf diese Weise freigesprochen würden. Bailleul verlangt, daß man das Projekt debattire; andre wollen die Zurükweisung an die Commission: lezteres wird beschlossen, und Boulai sowohl als Bailleul werden der Commission beigesellt.

14 Germinal, 3 April.

Rath der 500. Vorstellungen einer Urversammlung über die Wahl eines FriedensRichters in der UrVersammlung von Riom, Departement vom Puy du Dom. Man will zur TagsOrdnung schreiten; aber Ludes bemerkt, man sey in andern Fällen nur darum zur TagesOrdnung geschritten, weil von der Wahl von WahlMännern die Rede gewesen sey; Hier sey es die Ernennung eines FriedensRichters, an die Stelle des vom Directorium gewählten; hier habe der Rath zu entscheiden. — Verweisung an eine Commission.

Lamarque bringt ein Projekt zu einer neuen Resolution, über die Veräusserungen und VerkaufsSuspensionen von NationalDomainen, statt einer vom Rathe der Aeltern verworfenen, vor. Druk und Vertagung. —

Der Rath beschließt ohne Debatten die von Boulai (von der Meurthe) vorgeschlagene TagesOrdnung über die Denunziation gegen den Repräsentanten Vasse, als sey er durch das Gesez vom 3 Brumaire ausgeschlossen.

Neuer Bericht von Andouin über die Einrichtung des TheaterWesens, zur Widerlegung von Lamarque's Einwendungen. — Druk und Vertagung.

Weitläuftiger Bericht und GesezesEntwurf über die medizinischen SpezialSchulen, von Vitet im Namen der UnterrichtsCommission. Es sollen unter andern fünf solche Schulen errichtet werden, in Paris, Montpellier, Nancy, Bordeaux, Brüssel. An lezterem Orte sey man so unaufgellärt, daß es nicht erlaubt sey, die Anatomie öffentlich zu lehren. Guillemardet will nur drei Schulen. J. F. Ehrmann bestreitet das Projekt ebenfalls, unter andern die darinn vorgeschlagene Verlegung der Strasburger Schule nach Nancy. Vertagung.

Rath der Aeltern. Fortsezung der Debatten über die Verhaftnehmung von Schuldnern.

Kurze Notizen.

• Batavische Republik. W. Buys, seit der neuen Organisation Minister der auswärtigen Verhältnisse, ein seines Characters und Tüchtigkeit wegen sehr geschäzter junger Mann ist an Meyers Stelle zum Batavischen Gesandten in Paris ernannt.

Deutschland. Die fränkischen Truppen, welche Ehrenbreitstein blokiren, haben sich seit einigen Tagen beträchtlich verstärkt. — In Hechingen starb den 9 April J. Wilhelm Fürst von Hohenzollern Hechingen, in seinem 79sten Jahre; Graf Hermann, Bruders Sohn, übernahm die Regierung. — Den 25 März war in Regensburg ein Auflauf, der von schlimmen Folgen hätte seyn können. Folgendes scheint aus den verschiedenen Gerüchten zu erhellen: Einige östreichische Soldaten von einer in Regensburg einquartirten Compagnie des Regiments Kerpen geriethen in einem Wirthshause mit einem pfälzischen Kavalleristen in Schlägereien, und wurden deshalb von der pfälzischen Garnison von Stadt am Hof auf die dortige HauptWache gebracht. Um 10 Uhr Abends kam hiervon Nachricht nach Regensburg, worauf man die Leute von der Compagnie Kerpen auf der Strasse aus ihren Häusern rief, und sie, wie man sagt, mit scharfgeladenem Gewehr nach Stadt am Hof marschierten, die HauptWache umringten, und mit Drohungen, sie zu bestürmen, die Gefangenen zurükfoderten, die sie auch erhielten.

Oestreichische Staaten. Dem in Wien stehenden päpstlichen Nuntius ist (laut Nachrichten v. 3 April) officiell (von wem?) bekannt gemacht worden, daß die Franken dem Pabste den Aufenthalt in Siena auf Lebenslang bestimmt, und ihm förmlich zugestanden haben, die geistliche Regierung daselbst noch ferner ausüben zu dürfen. — Der Primas von Ungarn Cardinal Bathiany und der ErzBischof von Wien berathschlagen, über die Art und Weise, wie nach dem Tode des Papstes Plus VI die geistliche RegierungsGeschäfte in den östreichischen Landen verwaltet werden sollen. — Die Bevölkerung des Königreichs Böhmen hat sich im Jahr 1797 um 34,923 Seelen vermehrt. — Das Gerücht, daß der neue fränkische Gesandte Bernadotte wieder als General bei einer fränkischen Armee angestellt werde, und Bürger Treilhard an dessen Stelle kommen werde, erhält sich. — Noch ist Baron von Degelmann nicht als Gesandter nach Paris abgegangen. — Ausser den starken Rüstungen, die in den östreichischen Staaten bemerkt werden, gehen auch in Wien noch immer freiwillige Beiträge ein. In dieser Stadt wird auch, zu Folge einer Kundmachung der NiederOestreichischen Regierung der 17 April des vorigen Jahres, als der Tag wo die Bürger Wiens sich bei der Annäherung Buonaparte's unter die Waffen stellten, gefeiert werden. — Der Kaiser hat den Beschluß der böhmischen Stände, dem Erzherzog Karl eine jährliche freiwillige Gabe von 40,000 fl. lebenslänglich darzureichen, mit Bezeugung seines besondern Wohlgefallens genehmigt.

Italien. In Turin hat der bisherige fränkische Gesandte Miot am 26 März sein ZurükberufungsSchreiben übergeben, nachdem sein Nachfolger Guinguine schon zwei Tage vorher angekommen war. Zugleich mit lezterem traf auch der Bürger Garat fränkischer Gesandter am neapolitanischen Hofe in Turin ein.

In Pier d'Arena im Genuesischen sind viele fränkische Truppen eingerükt, 4000 Mann, sowohl FußVolk als Reuterei sollen noch nachfolgen. General Massena soll das ganze Korps, welches den Namen Ligurische Armee führen wird, kommandiren. — Es soll ein AllianzTraktat zwischen der fränkischen und der ligurischen Republik im Werke seyn. — Am 28 März ließ der PolizeiMinister in Genua zwei Offiziere in Verhaft nehmen, welche im Schauspiel, einer von der Polizei erlassenen Proklamation zuwider, gerufen hatten: es lebe das souveraine Volk! Tod den Tirannen! Die Soldaten der Legionen, zu denen diese Offiziere gehörten, versammelten sich vor dem Gefängniß, und foderten laut ihre Befreiung. Die gesezgebende Versammlung misbilligte das Verfahren des Ministers, und befahl sowohl die Zurüknahme jener Proklamation, als die Befreiung der Offiziere. Hierauf gab der PolizeiMinister (Assareto) seine Dimission; sein Nachfolger, Rossi, hat sich lange geweigert, ehe er den kritischen Posten annahm. — General Berthier ist von Genua den 2 April wieder nach Mailand zurükgekommen. Er wartet nur auf den G. Brune, um diesem das Kommando zu übergeben, und sodann nach Frankreich zu reisen.

Neueste WeltKunde.

Band II. Nro. 107. 17 April 1798.

Periodische KometenFurcht. Frankreich. Teutschland: ReichsFriedensCongreß in Rastadt. Kurze Notizen.

Periodische KometenFurcht.

Moden und Meinungen haben ihren KreisLauf, und kommen nach einer gewissen Periode immer unfehlbar wieder zum Vorschein. Freilich läßt sich ihr Cyclus eben so schwer bestimmen, als die WitterungsWechsel in den wandelbaren LuftRegionen. Aber unsere Meteorologie und ErfahrungsSittenLehre kommen vielleicht, wenn ThatSachen genug gesammelt sind, auch noch zu solchen Bestimmungen. Auffallend ist die Wiederkehr gewisser SchrekBilder, die man wahre Revenans nennen kan, für die Seele des vornehmen und niedrigen Pöbels. Gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts gerieth alles in Zittern und Zagen, wegen der gefürchteten Erscheinung eines häßlich geschwänzten Cometen. Damals schrieb Peter Bayle seine pensées diverses à l'occasion de la comete, und es gehörte seine Unerschrokenheit und stoische Gleichmuth dazu, um dem VerketzerungsGeschrei der Priester, die sich diesen himmlischen BußPrediger gar nicht nehmen lassen wollten, nichts als immer neue Gründe entgegen zu stellen, die sich in seinen additions und continuations aux pensées diverses gesammelt finden. Vor einigen Monaten überfiel einen grosen Theil des aufgeklärten Europa wieder eine solche KometenFurcht. Der erste Schlag gieng von Paris aus. Der grose La Lande, der beiläufig zu erinnern, in diesem Sommer seinen nicht weniger grosen astronomischen HimmelsGenossen, den Hr. v. Zach, auf der Sternwarte zu Seeberg bei Gotha besuchen, und da wichtige Dinge verabreden wird, solle eine bedenkliche Aeusserung deßwegen gethan haben. Dis verbreitete sich aus den Pariser TagBlättern bald über alle ausländische Zeitungen, und allarmirte bald Europa, so laut auch La Lande gleich anfänglich dagegen protestirte. In Paris gab diese SchrekensPost zu dem sonderbarsten Auftritt Anlaß. „Nie," so berichtet ein Augenzeuge, „werde ich den Abend vergessen, wo die Pariser den Cometen zu sehen glaubten. Es war ein komischer Anblik, die steuernde Menge, besonders im Palais Egalité versammelt zu sehen, und ihre Bemerkungen über das Ende der Welt zu vernehmen. Der Himmel war bewölkt und Venus schimmerte zuweilen durch die gebrochene Dünste. Ihr Glanz war wirklich diese Abende weit lebhafter, als gewöhnlich, so daß die Wolken ringsum gleichsam erhellet schienen. Da nun der böse Komet schon seit einigen Tagen das allgemeine StadtGespräch gewesen war, so wurde die Aufmerksamkeit auf dis unbekannte WunderDing, das man nun wirklich zu sehen glaubte, ausserordentlich gespannt. Jedermann stand mit offenem Maul, und begafte den Stern. Viens, mon ami, nous nous amuserons encore — sagten die FreudenMädchen denselben Abend zu den Vorübergehenden — puisque la fin du monde va arriver. Auf dem Theater du Vaudeville und einigen andern kleinen Bühnen wurden etliche Tage nachher kleine GelegenheitsStüke gegeben, worinn der Komet seine Rolle hatte, und der Feuerwerker Ruggieri hielt allein Wort, als auch er la chute de la comete angekündigt hatte." Im verjüngten Maasstabe waren um eben diese Zeit dieselbe Wirkungen in Berlin bemerkbar. Es kostete grose Mühe, die Leute über diese Nachricht aus dem Himmel zu beruhigen. Der Astronom Bode wurde mit Anfragen und Bitten bestürmt, und hielt in der Akademie eine gründliche Vorlesung, die nun im MärzeStük der JahrBücher der Preussischen Monarchie ausführlich zu lesen ist. Um alle Besorgnisse zu heben, sezt er am Ende wirklich den fast gar nicht gedenkbaren Fall, ein Komet vollende in einer Bahn, deren Knoten genau mit der ErdBahn zusammenfällt, seinen Umlauf um die Sonne in etwa 150 Jahren, so kan die Erde bei der jedesmaligen Wiederkehr des Kometen nach 150 Jahren in einem andern Punkte seyn, wo also die zerstörende Annäherung nicht statt findet. Da nun ein Komet, wie vorher bewiesen wird, sich immer um wenige Stunden in einer dem Abstande des Monds gleichen Weite von der Welt aufhalten kan, so darf man jene Punkte in der ErdBahn nur 4 Stunden von einander sezen, und es werden dann schon 219,000 Jahre erfodert, ehe ein solcher bis izt nicht einmal bekannter Komet auch nur bis auf die Entfernung des Mondes wieder der Erde nahe kommt, geschweige denn mit selbiger genau zusammentrift. So demonstrirt Bode. Wo es nun oben so gut bestellt ist, wie z. B. am Himmel und im Preussischen Staate, da braucht man sich nicht zu fürchten, so tröstete seine MitBürger in einem elgenen Aufsaz der Domherr von Rochow, und Iffland, der stets wahre Beobachter und Darsteller der MenschenNatur, wie sie ist, und besser seyn könnte, schrieb und gab ein witziges Nachspiel: der Komet betitelt, womit er alle Besorgnisse, die etwa AmmenMilch, böses Gewissen und schweres Blut hie und da noch zurükgelassen haben könnte, einige volle Abende hindurch glüklich weglachte.

Frankreich.

Gesezgebende Versammlung.

15 Germinal, 4 April.

Rath der 500. Lebhafte Debatten über die TagesOrdnung, zu welcher von neuem in Betref der Vorstellungen einer Menge von UrVersammlungen geschritten werden soll. Cordes fürchtet, die blose TagesOrdnung werde in den WahlVersammlungen zu Schwierigkeiten Anlaß geben. Zulezt wird

Chazals Vorschlag, daß dem Bureau (den Secretairen) Auftrag gegeben werde, alle vor Ur Versammlungen einlaufende Adressen in Ordnung zu bringen, um den ersten Floreal eine allgemeine Uibersicht derselben zu überreichen — vom Rathe angenommen.

Botschaft des Directoriums, zur Anfrage, ob die im Jahr 5 ernannten Friedensrichter bis zum Jahr 7 im Amte bleiben, oder ihre Stellen izt neu besetzt werden sollen?

16 Germinal, 5 April.

Rath der 500. Unbedeutende Geschäfte.

17 Germinal, 6 April.

Rath der 500. Auffallende Motion von Labrousse: daß man morgen den GesetzesEntwurf über die Bedingungen unter denen weiland Adliche zur Ausübung der BürgerRechte zugelassen, und für wahlfähig erkannt werden mögen, debattiren solle; diese Bürger müßten die Stellen, zu denen sie etwa ernannt würden, doch einsweilen annehmen können, mit dem Vorbehalt, dieselben nicht anzutreten, bis das Gesez erlassen wäre. — TagesOrdnung.

Baraillon spricht für, Leclerc (vom Depart. der Maine und Loire) wider das Projekt der Commission über die medizinischen SpezialSchulen. Cales nimmt es in Schuz: die Pariser Schule, auf welche die Gegner des Projekts den medizinischen Unterricht, dessen die Republik bedürfe, vorzüglich einschränken möchten, sey bei weitem nicht hinreichend; von den ältern Lehrern dieser Schule habe einer in einem Jahre 40, ein andrer in 3 Jahren nur 8 Stunden gegeben; für die litterarischmedizinischen Arbeiten sey das NationalJnstitut. — Druk aller Reden, und Vertagung.

18 Germinal, 7 April.

Rath der 500. Nichts von Belang, so wenig wie in den lezten Sizungen des Raths der Aeltern.

Deutschland.

ReichsFriedensCongreß in Rastadt.

Folgendes ist die ausführliche am 5 April übergebene Antwort der fränkischen Minister auf die lezte Note der ReichsDeputation: (S. S. 414.)

„Jndem die ReichsDeputation die Nothwendigkeit der Säkularisationen, um die Stände, welche auf dem linken Rhein-Ufer Besizungen eingebüßt haben, auf dem rechten zu entschädigen, anerkennt, und dem Grundsaze beistimmt, bezeugt sie durch ihre, den 16ten des gegenwärtigen Monats Germinal (5 April) communizirte Note den Wunsch nach einer Erklärung der fränkischen Minister über den zweiten der in der Note der ReichsDeputation vom 21 Ventose (11 März) ausgedrukten Vorschläge, und über die 18 Artikel, die sie ihrer Note von eben demselben Monat Ventose, (3 März) beigefügt hatte. Sie verlangt auch die Entfernung der auf dem rechten Rhein-Ufer befindlichen Truppen der fränkischen Republik. — Die bevollmächtigten Minister der fränkischen Republik wollen sich hier über diese verschiedenen Foderungen erklären. Wegen der leztern wiederholen sie, was sie schon gesagt haben: daß, da die Räumung der Stellungen die erste Folge eines zu Stande gebrachten Friedens seyn soll, kein hinreichender Grund vorhanden ist, damit vor diesem Zeitpunkt die Truppen sich auf das andre Ufer des Rheins zurükziehen. Auf den zweiten Vorschlag, der in der Note vom 21 Ventose (11 März) enthalten ist, erklären die Bevollmächtigten der fränkis. Republik daß sie sich bereits auf eine Weise geäussert, die jedem vernünftigen Gemüth Genüge thun muß, indem sie gesagt haben, daß sie im Lauf der weitern Erörterungen nichts beseitigen würden, was gerecht und dem gemeinschaftlichen Jnteresse beider Nationen gemäß wäre: dies sezt zugleich voraus, daß sie ihrerseits keine unzulässige Foderung machen würden. Jn Betref endlich der Artikel, welche der Note vom 13 Ventose (3 März) beigefügt waren, sind die Minister der fränkischen Republik genöthigt anzumerken, daß diese Artikel keinesweges in der Absicht, die Unterhandlungen zu beschleunigen, vorgeschlagen scheinen: einige derselben konnten nie der Gegenstand eines ernsthaften Zweifels von Seiten der ReichsDeputation seyn, wie z. B. die Erhaltung des PrivatEigenthums, die freie Uibung des GottesDienstes unter Beobachtung der Gesez, die Vergessenheit der während des Krieges geäusserten Meinungen; andre sind augenscheinlich unvereinbar mit der Souverainetät der Republik, und mit ihrer Constitution. Die Unterzeichneten können ihre Verwunderung nicht genug bezeugen, daß man über die einen Zweifel erheben, und die andern zu verlangen sich entschliessen konnte. Jn gegenwärtiger Lage der Dinge ist das wahre Mittel, die Unterhandlungen zu beschleunigen, dieses: daß man an der Anwendung des Grundsazes der Entschädigungen arbeitet. Vielleicht ist es sogar vor allem schiklich, daß die ReichsDeputation eine allgemeine Richtschnur vorbereite, um das Schiksal der Ditulaturen, denen die Aufhebung bevorsteht, zu bestimmen, damit niemand mehr die Grundsäze der Vernunft und Klugheit, welche diese wichtige Arbeit leiten werden, in Zweifel ziehen könne.

Rastadt, 19 Germinal, Jahr 6.

Treilhard; Bonnier.

Kurze Notizen.

Portugall. Lissabon, 9 März. Vorgestern nahm die englische Fregatte Alimene zwei spanische Korsaren, und ein von Montevideo kommendes Kauffarteischif, dessen Ladung zu 1,500,000 Pf. an Werth angegeben wird. Der Admiral wollte diese Prise in das Jnnere des hiesigen Hafens bringen lassen; der Kommandant derselben schlug auf die Befehle seines Hofes, keiner feindlichen Prise den Eingang in den Hafen zu gestatten. Allein Lord Saint Vincent kehrte sich an diese Vorstellungen nicht: das Schif, das sehr beschädigt war, wurde durch 6 Schaluppen in den Hafen bugsirt. Hierauf ließ der Kommandant 5 Kanonenschüsse thun, die eben so wenig fruchteten, und sodann benachrichtigte er das Ministerium von dem Vorgang; dieses schikte alsdann einen Kourier nach Madrid ab.

Spanien. Man zweifelt nicht mehr, daß der Abgang des Friedensfürsten durch Frankreich veranlaßt worden ist. Diese Begebenheit soll für jedermann in Madrid höchst unerwartet gewesen seyn. Der Königin schrieb ihm, es geschehe ganz wider seinen Willen, daß er seinem wiederholten Verlangen, von den Geschäften abzutreten, nachgabe, und er solle fernerhin der Ehre, die ihm an seinem Hofe wiederfährt, geniessen. Man hält dieses Bedauren für aufrichtig.

Gros Britannien. (London, 3 April.) Die Thalia, von der Flotte des Lord Saint Vincent, hat den fränkischen Kapee Antoine, von 16 Kanonen und 70 Mann, der von La Rochelle ausgelaufen war, genommen; der Chasseur Basque, fränkischer Kaper von Bayonne, von 8 Kanonen und 72 Mann, ist von dem Emerald genommen worden. Der Speedy hatte ein lebhaftes Gefecht mit dem Papillon, welcher aber entkam. Nördlich von Camperdown machte das Echo am 23 März einen fränkischen Kaper von 10 Kanonen, der von Dünkirchen kam, scheitern, und zerstörte ihn. Commodore Warren berichtet, daß in der Nacht vom 13 März die Schaluppen von seiner Division neun mit Wein und Beantwein beladenen Schiffe im Pertuis d'Antioche genommen haben. — Um Colchester steht eine Armee von 30000 Mann. — Admiral Duncan ist krank. — Ein Mode-Toast ist jezt dieser: Möge die See-Macht von England auf halber Ueberfahrt der Armee von England begegnen! — H. Bergeret, der nach Frankreich geschikt worden war, um Sir Sidney Smith's Auslösung zu bewürken, ist unverrichteter Sache zurükgekommen; er hatte Hofnung, mit bestem Erfolg zu unterhandeln, bis man von dem hiesigen Betragen gegen den fränkischen Agenten Gallois Nachricht erhielt, da sich dann alles wieder zerschlug. — In den Nachrichten von Irland herrscht die traurigste Einförmigkeit von Räubereien, Mordthaten und Verhaftnehmungen. Nie soll die Spannung gröser gewesen seyn, und das Mord-Geschäft scheint ordentlich organisirt.

Frankreich. (Paris, 10 April.) Die Journale von den verschiedenen Parteien polemisiren fleisig gegen einander, wegen der berühmten Proklamation des Directorium's, und ihrer muthmaßlichen Folgen. Dagegen, daß die gesezgebende Versammlung im Floreal prüfe, ob die Wahlen alle Kennzeichen haben, welche ihre Rechtmäßigkeit beweisen, und daß man die eingeschobenen Subjekte beseitige, deren Wahlen unrechtmäßig befunden würden, die nicht die Gewählten des Souverains wären — hat das Journal des hommes libres nichts einzuwenden; aber man wirft dieser Partei vor, daß sie Gerüchte zu verbreiten suche, als wenn noch ganz andre, und die Volks-Souverainität weit mehr gefährdende Dinge im Werke wären. — In demselben Blatte liest man einen nichts weniger als glimpflichen Aufsaz des General-Adjutanten Jorry gegen den Minister Talleyrand. Es hieß in mehreren Zeitungen, und unter andern im Redacteur, dieser Jorry habe sich unsichtbar gemacht, nachdem er zu einem von dem Directorium erhaltenen Auftrag eine Summe Geldes in Empfang genommen. Eine Pariser Sektion hatte ihn zum Wahlmann ernannt; er wurde arretirt, kam aber bald wieder in Freiheit. Den Auftrag hatte er vom Minister der auswärtigen Angelegenheiten, daher er diesen in seiner Rechtfertigung heftig angreift. — Verschiedene, in den Departements kommandirende, Generale sind abgesezt oder deplacirt worden. — Benjamin Constant ist zum Wahlmann ernannt worden, und hat wegen einiger von den Vorwürfen, die ihm von Poultier und dem Journal des hommes libres gemacht wurden, besonders wegen der Behauptung, er sey nicht fränkischer Bürger, eine Erklärung herausgegeben. — Es wird nicht gesagt, ob Buonaparte in der nunmehr verflossenen Decade, während deren er nach einem Beschluß des Directoriums sich nach Brest begeben sollte, würklich abgereist ist. Am 5 besuchte er mit Berthollet, und einigen andern, die Verwaltung des Bergwerk-Wesens. — Der Redacteur, und nach diesem viele andre Blätter, haben einen Aufsaz geliefert, der in den Papieren des Repräsentanten Durand Maillour gefunden ward, und bei seinem Prozeß (nach dem 18 Fructidor) vorkam, woraus erhellen soll, daß Monsieur, Ludwigs des Sechszehnten älterer Bruder, von Anfang der Revolution gegen den König gehandelt habe, daß seine Agenten die Hinrichtung desselben betrieben, auch nachher Robespierre's sich bedienten, um vorzüglich diejenigen Personen aus dem Wege zu schaffen, welche um das Komplott wußten, u. s. w. — In einem Pariser Blatte liest man eine aus Dresden datirte Erklärung eines polnischen Patrioten gegen den General der polnischen Legion Dombrowski, dessen mehr als zweideutige Gesinnungen alle Hofnungen der gutdenkenden Polen, heißt es, niederschlagen, so lange er an der Spize dieses Corps bleibe. — Der Minister des Seewesens hat dem Directorium ein Werk über La Peyrouse's Reisen überreicht, welches der General Millet Mureau aus den Materialien, die dieser unglükliche Seefahrer aus Macao, Kamtschatka und Botany-Bay übersendet hatte, zusammengetragen hat; nach La Lande's Aeusserung (s. Zach's A. geogr. Ephem. IV.) soll aber dieß Werk sehr schlecht und La Peyrouse's Namen bei dieser Unternehmung misbraucht worden seyn; so daß es scheint, es seye blos eine Buchhändlers Falle.

Linkes Rheinufer. In Mainz sind die Frankfurter Zeitungen verboten worden. — Die dortige Municipalität hat durch eine Proclamation das Publikum über die Gerüchte, als dauer der Krieg noch fort, als müsse die Jugend zum Gewehr greifen, u. s. w. beruhigt.

Italien. Kardinal Maury, der von Rom nach Florenz geflüchtet, hier aber den Befehl erhalten hatte, sich zu entfernen, konnte sich nicht mehr zu Lande wegbegeben, ohne durch fränkische Armeen zu kommen. Er soll sich daher in Livorno eingeschift haben, um nach Ragusa, und von da durch die Türkei nach Rußland zu gehen.

* Deutschland. Mehrere geistliche Stifter in der Gegend des Schwarzwald's sehen ihr Schikal für bereits entschieden an, und sollen für die Zukunft daher alle ausstehende Capitalien aufkünden, und dem, welcher das Schuldige sogleich abträgt, Vierzig, und wer binnen einem Viertel-Jahr Zahlung leistet, Dreissig vom Hundert Nachlaß zugestehen.

* Reichs-Friedens-Congreß. Den Gerüchten von einer neuen Coalition gegen Frankreich können wir von guter Hand widersprechen, und versichern, daß nach den neuesten in Rastadt eingetroffenen Kourieren von Berlin und Wien ein baldiger Friedens-Schluß zu hoffen ist. Preussen soll in seinen Entschädigungs-Foderungen die gröste Mäßigung zeigen.*

Preussen. Der König hat den Vorschlag des Freiherrn von Heinitz: dem ehemaligen preussischen Feldmarschall Fürsten Leopold von Dessau eine Statue zu errichten, genehmigt und verordnet, daß sie der des Generals Zieten gegenüber aufgestellt werden solle. — Das Tragen des französischen Ludwigs-Kreuzes ist in allen unsern Staaten verboten worden.

Dänemark. In Drontheim soll, wie bereits in Christiania geschehen ist, eine Bank errichtet werden, deren Fond vorerst auf 200,000 Rthlr. bestimmt seyn soll.

Rußland. Professor **Rekel** in Halle hat für seine bei der neulichen Entbindung der russischen Kaiserin geleistete Hilfe, ausser den ansehnlichen Reisegeldern, vom Kaiser Paul 15000 Rubel, einen Zobelpelz, einen Pelz von blauem Fuchs, 2 Kutschen, und ein Paar mit Diamanten besetzte Ohrengehänge für seine Frau zum Geschenke erhalten. Dat Galonus oper. — Briefen aus Jassy zu Folge ziehen 40000 Russen einen Kordon von Bender bis nach Kaminiek.

Türkei. Die Berichte über Passawan Oglu sind so widersprechend, wie in diesem Augenblicke die Berichte über manche andre politische Angelegenheiten, die uns näher sind als diese. Die letzten Gerüchte scheinen zu seyn, daß er bei Widdin einen Sieg davon getragen, und ein Korps in die Wallachei geschikt habe, um dort durch allgemeine Verheerung dem neuen Fürsten dieses Landes, welcher Befehl hat gegen ihn zu marschiren, allen Unterhalt für seine Truppen abzuschneiden.

China. Die Nachrichten von der Revolution in China bestätigen sich durch die zulezt von dort zurükgekommenen englischen Schiffe. Der Zwek dieser Revolution ist die Vertreibung der Tatarischen Dynastie, um eine eingeborne an ihre Stelle zu sezen. Auch war der Kaiser in solcher Verzweiflung über die Siege, welche die Rebellen anfangs davon getragen hatten, gewesen, daß er Gift genommen, und sich dadurch in Lebensgefahr gebracht hatte. Allein es wurden seitdem Massregeln genommen, die es wahrscheinlich machten, daß der Aufruhr gedämpft werden würde.

Vereinigte Staaten von Amerika. Das Haus der Repräsentanten hat die Anklageakte gegen **Blonet**, eines seiner Mitglieder, genehmigt, und eine Kommission von 11 Mitgliedern ernannt, um ihm den Prozeß zu machen. Die Klagen gegen ihn sind, daß er mit englischen Agenten komplottirt habe, um die Floridas und Louisiana den Spaniern entreissen zu helfen, daß er die Wilden zu diesem Behuf und gegen das Interesse seines Vaterlands aufgehezt habe, u. s. w.

In der 57sten Sizung des Lyceé des Arts in Paris den 28 Jan. lezte der General-Secretair derselben Bürger **Defandrai** das Modell einer doppelten Treppe, mit beweglichen Brettern vor, die bei Feuersbrünsten von dem grösten Nuzen ist. Das Modell war nach dem verjüngten Massstab 2 Zoll für 1 Schuh verfertiget und aufs sorgfältigste bearbeitet. Das Auseinanderlegen und Errichten der Treppe geschah ohne allen Anstoß und mit solcher Schnelligkeit, daß die Zuschauer ihrem wiederholten Beifall darüber bezeugten. Ein einziger Mensch ist hinreichend, um die Treppe im Grosen von 60 bis 70 Schuh hoch in 3 Minuten aufzurichten und anzuschlagen, so daß sie eine dauerende Hilfe gewährt, und feste Absäze an 5 Stokwerken zugleich mit dem Vortheil, eben so leicht hinauf- als herabzusteigen. Das Ganze wird auf einem Wagen geführt, der nicht höher und breiter als ein gewöhnlicher Heu-Wagen ist, und leicht von Menschen gezogen werden kan. — Diese Maschine müste auch zu verschiedenem militairischen Gebrauch sehr vortheilhaft angewendet werden können.

Der schweizerische Republikaner; herausgegeben von Escher und Usteri, ernannten Mitgliedern in die gesezgebenden Räthe der helvetischen Republik.

Die Herausgeber haben bereits seit dem Anfang der Revolution in der Schweiz, unter obigem Titel ein Blatt herausgegeben, von welchem 25 Stüke erschienen sind; diese Vorläufer der gegenwärtigen ankündigenden Zeitschrift sollten eine Probe seyn, die den Herausgebern über die Ausdehnung und zwekmäßigste Einrichtung ihrer Arbeit und über die Aufnahme, so dieselbe hauptsächlich beim Schweizerischen Publikum finden würde, Aufschluß geben würde.

Die Aufnahme ist ungemein günstig ausgefallen und fodert die Herausgeber auf, nun — in dem Augenblik, wo die Helvetische Republik durch die versammelten Stellvertreter eines sehr grosen Theils der helvetischen Nation, ins Daseyn tritt und lebendigen Bestand erhält — auch ihrem Blatte diejenige Einrichtung zu geben, die sie gleich anfangs beabsichtigten und dasselbe zu einer Schweizerischen National-Zeitung zu erheben.

Der Schweizerische Republikaner wird erstens die Geschichte der helvetischen Nation von dem Zusammentritte und der Eröfnung ihrer gesezgebenden Räthe also von der Zeit der Einführung der Helvetischen Constitution an, unter folgenden Rubriken erzählen:

1) Verhandlungen der gesezgebenden Räthe.
2) Beschlüsse des Directoriums.
3) Verrichtungen der Kantons-Regierungen.
4) Oeffentliche Meinung; Sitten; National-Feste u. s. w.
5) Erziehung; Wissenschaften und Künste; Handlungs-Wesen.

Als Belege zu dieser Geschichte werden zweitens Acten-Stüke, Gesezе, Proclamationen, kleine merkwürdige Flug-Schriften u. s. w. aufgenommen werden.

Eine dritte Rubrik wird eigne raisonnirende Aufsäze, Prüfungen, Bemerkungen, Vorschläge u. s. f. liefern.

Eine vierte endlich sich mit Aufzählung und Kritik der auf die Zeitgeschichte der Schweiz Bezug habenden Schriften und fliegenden Blätter beschäftigen.

Es versteht sich von selbst, daß nicht in jedem einzelnen Stüke, auch nicht in jeder Woche, diese gesammten Rubriken geliefert oder bearbeitet werden, sondern daß man sich hiermit nach dem vorhandenen Stoffe richten muß; aber keine wird lange zurükbleiben.

Wöchentlich sollen vier Stüke, jedes von einem halben Bogen, (also halbjährig 104 Stüke) erscheinen; es werden dieselben Montags, Mittwochs, Donnerstags und Samstags ausgegeben. Man kann sich für 6 Monat mit 2 Fl. 30 Kr. (den Louisd'or zu 10 Fl.) in der Buchhandlung von Heinrich Gessner beim Schwanen abonniren. Entfernetere Orte wenden sich an das nächstgelegene Postamt oder Buchhandlung. Das erste Stük wird den 23 April ausgegeben.

Was die Redaction der Zeitschrift und allfällige Beiträge zu derselben betrift, so kann man sich deswegen an einen der Herausgeber, oder in Zürich an den Pfarrer Meister wenden.

Druckfehler.

Nr. 104. S. 416. Sp. 2. L. 6. soll es heissen: das Curfeu, von dem man so viel gesprochen, sey nichts als das Läuten einer Glokе; die Proclamation, die man für ein Werkzeug des Schrekens ausgebe, könne keinem Guten den mindesten Schrekеn machen.

Neueste WeltKunde.

Band II. Nro. 108. 18 April 1798.

Schweiz.

Folgende Relation über die Affaire bei Neuenek verdient als die einzige — wo nicht offizielle — doch mit einiger Authentizität bekleidete Nachricht, welche von diesem kurzen Kriege von schweizerischer Seite bekannt worden ist, mit der Depesche des Generals Brune (S. 333) zusammengehalten zu werden. Auch kan vielleicht zu den Ausbrüchen von Feindschaft zwischen der Schauenburg'schen Division von der Rhein-Armee, und der Brune'schen von der Italiänischen Armee, welche nach der Einnahme von Bern bemerkt wurden, hier ein Schlüssel mit enthalten seyn.

Nachricht von der Affaire bei Neuenek.

März 1798.

Den 4 März langte der Unterschriebene, als Commandant des Postens von Neuenek, zwischen 4 und 5 Uhr Abends dort an, und fand die daselbst postierte Mannschaft, welche aus ein Paar LandgerichtsBataillons bestund, in nicht geringer Unordnung, theils durch die denselben Nachmittag geschehene Ermordung ihres Chefs, des Oberst Stettlers, theils auch, weil sie schon eine Zeit lang kein Brod bekommen, und sich dafür mit Wein und BrandtWein beholfen hatten, besonders an dem nemlichen Tag.

Noch den gleichen Abend detaschierte ich in das Dorf Neuenek selbst, welches in der Tiefe eines Thals liegt, wodurch die Sense fliest, die die Grenzscheide zwischen Bern und Freiburg ausmacht, und drei Stunden von Bern entfernt ist:

1. Die Compagnie Freiwilliger von Zofingen.

2. Die Compagnie Freiwilliger von Bern, 40 Mann stark, und

3. Eine Compagnie Landmiliz.

Während er selbst, mit den anwesenden StaabsOffiziers, in der Entwerfung eines OperationsPlans begriffen war, nach welchem die Posten von Neuenek, Lauwen und Gümminen, folgenden Tag vorwärts rüken und die Franken angreifen sollten; so griffen sie selbst den 5ten des Morgens zwischen 1 und 2 Uhr, mit einem heftigen HaubitzenFeuer an, unterstüzt durch die Brigade des General Pijon.

Diese passierten oben und untenher Neuenek durch den SensenFluß, sezten sich auf die Flanken des Bernerschen Lagers, zugleich griff eine starke Colonne das Dorf Neuenek selbst an, allwo die oben bemerkten detaschierte Compagnien allen möglichen Widerstand thaten, und die Freiwilligen von Zofingen und Bern sich aufs tapferste hielten. Dis konnte aber zu nichts helfen! Da die Franken auf die oben an der Anhöhe postierten Bituerschen Truppen, auf beiden Flanken ein heftiges Feuer machten, so geriethen diese Truppen nach einer kurzen Gegenwehr in die gröste Unordnung, alles retirierte nach den rükwärts gelegenen Waldungen, der grose Forst genannt, wo allen Bemühungen ungeachtet, keine Möglichkeit mehr war, die Leute wieder zu sammeln, und das Treffen zu erneuern; Artillerie und Bagage nahmen ihren Weg nach Bern.

In dieser mißlichen Lage behauptete der Unterschriebene noch allezeit die HauptStrasse nach Bern, kam aber des Morgens um 7 Uhr, mit dem Uiberrest der Freiwilligen von Zofingen und Bern, und etwa hundert andern, in die Gegend der Stadt an; ließ sogleich Rapport von dem Vorgefallenen machen, und begehrte Mannschaft, den anrükenden Feind aufhalten zu können. Dieser Succurs kam auch nach Verlauf zweier Stunden an; es war das Regiment Thun, und zwei Oberländische ScharfschüzenCompagnien, an welche sich auch die HausleutenCompagnie von Bern anschloß, zusammen circa 14 à 1500 Mann; mit diesen und dreien wohlbedienten Kanonen gieng er nun wieder muthig vorwärts. — Die Franken hatten sich inzwischen bei und in dem grosen Wald obenher Niederwangen, ausgedehnt und festgesezt; sobald meine ausgeschikten Patrouillen diese entdekten und ihre Stellung recognosciert hatten, so formierte ich sogleich eine schiefe SchlachtOrdnungsLinie, nebst 2 Corps de Reserve, grif mit meinem rechten Flügel ihren linken an, überflügelte denselben, und schlug ihn nach einem Stündigen Gefecht in die Flucht; ich ließ ihn durch die Scharfschüzen, und noch durch zwei Compagnien Infanterie verfolgen, machte mit dem übrigen Theil des rechten Flügels eine ganze Schwenkung links, ließ meinen linken Flügel par échelons anrüken, und brachte durch diese Bewegungen das Centrum und den rechten Flügel der Franken zwischen zwei Feuer; auch dieser wurde nach einer hartnäkigen Gegenwehr in die Flucht geschlagen. — Inzwischen hatte ihr linker Flügel sich wieder gesezt, bei welchem sich auch ihr rechter rallirte, das Treffen begann von neuem, und war allgemein auf der ganzen SchlachtordnungsLinie; — die Franken wehrten sich desperat, und es war eine Zeitlang zweifelhaft, welche Partei weichen sollte, man schlug sich mit dem GewehrKolben so gut als mit dem Bajonet, endlich ließ ich die zwei ReserveKorps anrüken, diese musten die Franken zugleich rechts und links in die Flanken nehmen, und so war der Sieg entschieden, die Franken zogen sich zurük, sezten sich aber alle Augenblik wieder; so wurden sie von Zaun zu Zaun, und von Wald zu Wald immer zurükgeschlagen, bis auf die Höhe obenher Neuenek, wo alle Waldungen gänzlich aufhören.

Dort machten sie nun ein heftiges Kanonen- und KartätschenFeuer auf unsre vorrükende Linie, zuvor hatten sie sich

ihrer Kanonen wenig bedient, — das Terrain erlaubte es nicht; ich ließ die meinen auch nur da vorrüken, wo der Widerstand am heftigsten war, und wo ein Paar Schüsse mit Nuzen konnten angebracht werden.

Sobald unsre Linie auf freiem Feld war, und die Franken in weit gröserer Anzahl vor uns stunden, so ließ ich auf beiden Flügeln Flanken formieren; (Vide Fig. ⌐) um nicht noch überflügelt, und durch ihre Cavallerie in die Flanke genommen zu werden; meine Kanonen ließ ich aber da auffahren, wo sie en Masse, und in vierfacher Linie wieder aufmarschiert stunden. In dieser Stellung stürmten wir ihres heftigen KanonenFeurs ungeachtet, auf sie zu, schlugen sie aufs neue in die Flucht, und trieben sie von allen Höhen hinunter bis ins Thal von Neuneck. Hier wollten sie sich wieder sezen, es war aber vergebens, sie musten wieder durch das Wasser, und waren gezwungen, auf denen jenseitigen Anhöhen des Freiburger Gebiets sich wieder zu rallieren; — und unsre Leute besezten das Dorf Neuneck.

In diesem Zeitpunkt, ungefähr um 3 Uhr Nachmittags, bekam ich einen Kourier von der KriegsKanzlei aus Bern, mit dem Befehl, alle Feindseligkeiten sogleich einzustellen: der General Schauenburg seye wirklich in Bern eingerükt, nachdem er in verschiedenen auf einander folgenden Treffen, die ihm entgegengestellte Bernersche Armee gänzlich zernichtet habe; — ich soll alle meine unterhabende Mannschaft entlassen, sie abdanken und nach Hause zurük senden.

Auf diesen Befehl hin schikte ich sogleich einen Parlementaire an den fränkischen kommandirenden General, und ließ ihm kund thun, daß der Befehl da sey, daß alle Feindseligkeiten aufhören sollen; General Schauenburg sey wirklich in Bern; welches er seinerseits sogleich beobachtete, und nicht mehr auf uns feuern ließ — Als ich aber unsern Leuten diese traurige Nachricht bekannt machte, geriethen sie in die gröste Verzweiflung — sie glaubten anfänglich, ich sey ein Verräther, wolle sie etwann beteiegen oder verhindern, den so theuer erlangten Sieg zu benuzen. Mehr als 50 mal muste ich ihnen den erhaltenen Befehl vorweisen und vorlesen; — endlich gelang es mir, sie nach und nach zu besänftigen, und sie zogen traurig und mit beklemmten Herzen, ein jeder seiner Heimath zu; — ich that auch das nemliche in der bangen Ungewißheit wie es meiner VaterStadt ergangen sey. Ich fand aber Personen und alles Eigenthum unverlezt; der Geoßmuth des Uiberwinders Helvetiens wird bis auf unsre spätesten Nachkommen ein ewiges Denkmahl in unsern dankbaren Herzen errichtet bleiben.

Die Zahl der Unsrigen, so in diesen hizigen Gefechten geblieben sind, ist mir nicht gänzlich bekannt; zu Neuneck selbst sind 135 begraben, und gegen 50 Blessirte nach Bern transportirt worden; die Franken erlitten aber einen weit gösern Verlust; ihre Todten lagen haufenweis auf dem KampfPlaz, und über 400 Blessirte wurden nach Freyburg gebracht, auch liesen sie 18 Kanonen auf den Höhen vor Neuneck zurük, die sie uns zum theil bei dem ersten Angriff in der Nacht abgenommen hatten, in welchem sie auch einige Gefangene gemacht haben; hingegen in allen folgenden Gefechten am Tage, ist kein Gefangener gemacht worden. — Die Erbitterung mit der man focht, war zu groß; und da wo man handgemein werden konnte, entschied das Bajonet oder der GewehrKolben. — Erst nachdem alle bernerische Truppen aus der Gegend von Neuneck sich entfernt hatten und nach Hause gegangen waren, haben die Franken bei einbrechender Nacht Besiz von dem Dorf genommen, und sind in der gleichen Nacht, und am folgenden Tag gegen Bern vorgerükt. — Auch haben sie den nemlichen Tag nicht eher von den Posten von Laupen und Geümminen Besiz genommen, als bis dieselben auf Befehl aus Bern, nach Uibergang der Stadt, von den bernerischen Truppen sind verlassen worden, die ganz ruhig abgezogen sind. —

Dies zur Steuer der Wahrheit!

Joh. R. Graffenried v. Bümpliz; ehmals Oberst, und GeneralQuartiermeister der bernerischen Truppen.

Arau, 14 April. Montag soll zu Erwählung des Directoriums geschritten werden. Am 12 Abends, — dem Tage der Proclamirung der helvetischen Republik — versammelten sich beide Räthe zu einem brüderlichen Gastmal, welchem der Minister Meugaud beiwohnte.

Heute kamen Schauenburg und le Carlier hier an, zugleich gegen 1200 Mann fränkischer Truppen, Infanterie, Cavallerie, und Artillerie, die in der Stadt und der umliegenden Gegend vertheilt werden. Man glaubt, der gröste Theil sei zunächst für das Lucerner Gebiet bestimmt.

Le Carlier fodert eine Contribution von 15 Millionen, von den ehemaligen Souvernans und regierenden Familien in den aristokratischen Ständen; Bern zahlt 6, Züreich 3, Lucern 2 Millionen.

Ein Beschluß von Schauenburg hebt zwischen den Ländern und Ständen, welche die Constitution noch nicht angenommen haben, und den übrigen, alle und jede Communication auf.

Am 9 April wurde in Unterwalden allgemeine Versammlung gehalten, um über die Annahme oder NichtAnnahme der Constitution zu berathschlagen. Die Sizung fieng mit Aufpflanzung des MissionsKreuzes in der Mitte des VersammlungsPlazes an. Fünf Priester redeten einer nach dem andern das Volk an. „Dies ist der wahre FreiheitsBaum," sagte der eine, auf das Kreuz weisend. Ein andrer erörtete die sieben ersten Artikel der Constitution, und hielt sich besonders bei dem sechsten auf; er suchte seine Zuhörer zu überzeugen, daß Religion und Freiheit unwiderruflich verloren wären, wenn dieser Entwurf angenommen würde. Ein dritter bewies in seiner Rede: 1) der Teufel habe diese Constitution erfunden, 2) Luther habe sie vervollkommt, und 3) Zwingli die lezte Hand daran gelegt. So ward das Volk zur Berathschlagung vorbereitet. Natürlich ward der Entwurf einstimmig verworfen, und im wilden Getümmel geschworen, daß alle bis auf den lezten Mann umkommen wollten, ehe sie diesem SatansWerk beistimmten. Zu Schwyz, zu Uri, und wie man versichert im ganzen östlichen Theile der Schweiz, ist der nämliche Entschluß, ohngefähr mit den nemlichen Umständen gefaßt worden. Die LandsGemeinde zu Schwyz hat sogar beschlossen, daß ein Jeder berechtigt sei, über einen Jeden herzufallen, in dessen Händen sich das höllische Büchlein befinden würde. In Zug wurden viele, die zur Mäßigung rathen wollten, halb todtgeschlagen. General Schauenburg hatte eine Frist von 10 Tagen gegeben, um über die Annahme einen Entschluß zu fassen: diese Frist läuft den 14 ab.

Eine höchst beunruhigende Reaction erfolgte aus diesem wütenden Widerstand, auf die Cantone, welche der Constitution beigetreten sind, und insbesondre auf Lucern, wo das Beispiel jener Stände, und mehr noch ihre heimlichen Ränke, die Volks-Meinung ganz umkehren. An mehreren Orten ist der Freiheits-Baum umgestürzt worden. In einigen Theilen des Cantons geschehen Zusammenrottirungen; Emissarien von Zug, und besonders von Schwyz, schleichen von Dorf zu Dorf, und sparen kein Mittel, um das Volk aufzuwiegeln; sie sprechen von nichts Geringerem, als die Stadt anzustekken, und ihre Bewohner umzubringen. Man sollte fast denken, nicht umsonst, wie es doch schien, habe Herr Pitt geäussert, er hoffe daß es für die Schweiz noch nicht zu spät sei. Der 10 war ein sehr stürmischer Tag für Lucern; in zahlreichen Haufen standen die Landleute beisammen, und hatten ihrer Absichten gegen die Stadt kein Hehl. Die Wachen wurden verdoppelt und verdreifacht; allein die Regierung ist leider schwach und ohne Ansehen. Sie stritt sich (am 10) von früh bis Abends mit den Deputirten des Landes herum, welche Kanonen und Munitionen foderten, und als sehr drohende Petitionairs auftraten, ohne daß man ihnen recht zu widersprechen wagte; ja sie würden ihren Zwek erreicht haben, wenn die Bürgerschaft nicht besser Stand gehalten hätte: diese schikte ihrerseits Petitionairs, die ihren Unwillen kräftig zu erkennen gaben. Es wurde sodann eine allgemeine Versammlung berufen, in welcher wahrscheinlich folgende Punkte zum Beschluß kommen werden: die provisorische Regierung für jedwede Feindseligkeit, welche das Land gegen die Stadt begehen dürfte; verantwortlich zu machen; sie aufzufodern, alle Zugänge der Stadt mit Kanonen, mit Kartätschen beladen, zu besezen; einen Expressen an den General, und an die übrigen zu Bern anwesenden fränkischen Behörden zu senden, um ihnen die Lage des Cantons vorzustellen; endlich eine Reunion für alle Bürger, zum Behuf des Unterrichts und des brüderlichen Sinnes, unverzüglich zu Stande zu bringen.

Eine Proclamation des General Schauenburg, von Bern den 16 Germinal, 5 April, datirt, erklärt — in Erwägung daß das Betragen der Regierungen von St. Gallen, Toggenburg, und Appenzell dahin ziele, einen Bürger-Krieg in der Schweiz zu erregen, welchen die fränkische Republik in seinem Entstehen zu unterdrüken als Pflicht ansehe — 1) die Glieder dieser Regierungen sind persönlich für alle Verzögerungen verantwortlich, die sie ihrerseits den Ur-Versammlungen der benachbarten Cantonen, in Betref der Constitutions-Annahme, in den Weg legen; 2) sind sie ebenfalls mit ihrem Leben verantwortlich für alle Verletzungen der öffentlichen Ruhe, für alle Gewaltthätigkeiten, die von ihrer Seite, oder von Seiten der Einwohner von St. Gallen, Toggenburg und Appenzell, gegen die benachbarten Cantone verübt werden möchten, wofern die Regierungen nicht authentisch beweisen könnten, daß sie ihr Möglichstes dagegen gethan; auch sollen sie für die Sicherheit aller Bürger von St. Gallen, Toggenburg, und Appenzell haften, welche wegen des Wunsches, die Constitution in ihren Ländern angenommen zu sehen, beunruhigt werden möchten; 3) sollen die besagten Regierungen, wenn innerhalb 12 Tage, vom 17 Germinal, 6 April an gerechnet, die Ur-Versammlungen von St. Gallen, Toggenburg, und Appenzell nicht wegen der Constitutions-Annahme vereinigt, und die nach der Constitution zu ernennenden Autoritäten nicht bis Ablauf dieser Frist gewählt worden sind, als Mitschuldige der schweizerischen Oligarchen angesehen, und in Rüksicht ihrer von dem Ober-General schleunige und ernsthafte Maasregeln ergriffen werden.

Die Züricher Kantons-Verwaltung hat dem gewesenen Bürgermeister Voß, auf sein mit einem medizinischen Attestat begleitetes Ansuchen, wie auch dem gewesenen Zunftmeister Bürkli und dem B. Heinrich Meister, welche ebenfalls ihre Abwesenheit entschuldigten, auf eine unbeschränkte Zeit Urlaub ertheilt, dabei auch dem B. Bürkli für seine vortreflichen, dem Staate geleisteten Dienste gedankt.

Die gesezgebende Versammlung der helvetischen Republik.

Den 12 April, Morgens um 9 Uhr, versammelten sich die in Aarau zusammengekommenen Deputirte der 10 Cantone Argau, Basel, Bern, Friburg, Leman, Lucern, Oberland, Schafhausen, Solothurn und Zürich, auf dem dortigen Rathhause. Der Aelteste der Versammlung, B. Bodmer von Stäfa, sprach: „Die „Verwirrung der gegenwärtigen Versammlung ist ein ächtes „Sinnbild der allgemeinen Auflösung, in der unser helvetisches „Vaterland sich befindet; mein Alter scheint mir einiges Recht „zu geben, Euch, theuerste Mitbürger, einen Rath zu ertheilen: „um Euch nach dem Auftrage, den wir vom helvetischen Volke „erhalten haben, zu constituiren, fodere ich Euch auf, einen „Präsidenten und vier Schreiber zu erwählen, und durch diese „unsre Vollmachten untersuchen zu lassen." Zum Präsidenten ward hierauf einstimmig B. Ochs, zu Schreibern die B. Zäslin, Keller, Escher, Bay und Secretan erwählt. Sie untersuchten gegenseitig ihre Vollmachten, welche gültig befunden wurden, wie auch nachher die Vollmachten der ganzen Versammlung, und es wurde das Verzeichniß aller anwesenden Mitglieder aufgesezt.

Der Präsident nahm nun das Wort: „Der von dem Volke an„genommenen Constitution zu Folge, soll sich die gesezgebende „Gewalt in 2 Räthe trennen; daher lade ich die Mitglieder des „Grossen Rathes ein, sich in den ihnen bestimmten, ver„schiedenen Versammlungs-Saal zu begeben, und daselbst das „Wohl des Vaterlandes zu berathen. Ich erinnere sie besonders, „wohl zu bedenken, daß Jeder von uns von nun an nicht mehr „Stellvertreter seines Cantons, sondern der ganzen helvetischen „Nation ist, und daß wir nicht mehr die einzelnen Theile, son„dern das Ganze im Auge haben sollen. Mögen unsre Berathun„gen und Beschlüsse zum Wohl des Vaterlandes ausschlagen!" — Hierauf trennten sich die Mitglieder des Grossen Raths von denen des Senats.

Erste Sizung, 12 April.

Grosser Rath. Gysendörfer hatte zuerst als ältestes Mitglied den Vorsiz; hierauf ward B. Kuhn einstimmig zum Präsidenten, Zimmermann und Secretan wurden durch Stimmenmehr zu Schreibern gewählt.

Auf den einstimmig angenommenen Vorschlag eines Mitgliedes, daß die Helvetische, Eine, unzerthellbare, demokratisch repräsentative Republik sogleich ausgerufen werden sollte, ward die Resolution durch zwei Mitglieder dem Senat zur Genehmigung überschikt.

Eine hiezu ernannte Commission soll in der morgenden Sizung über die Organisation des Secretariats, wie auch über die ganze Polizey der Versammlung, ein Gutachten vorlegen.

Der Senat theilt zwei Briefe mit, die der Präsident Ochs von dem General Schauenburg und dem Commissair Le Carlier erhalten hat; beide äussern den Wunsch, daß die Gesetzgebung der helvetischen Republik sich unverzüglich organisiren möge, um das Volk die wohlthätigen Früchte der neuen Verfassung geniessen zu lassen, und durch das Beyspiel der zusammengetretenen den Beytritt der noch nicht vereinigten Cantone zu befördern. Zugleich bemerken sie, daß das Ländchen Mendrisio einzuweihen zur cisalpinischen Republik geschlagen sey, bis die fränkische und die helvetische Republik sich darüber näher verstanden haben werden.

Der Senat übersendet die Annahme der vorgeschlagenen Proklamirung der helvetischen Republik, und ladet den Grossen Rath ein, dahey gegenwärtig zu seyn. Hierauf vereinigten sich beide Räthe; B. Ochs trat an ein Fenster, und zeigte dem versammelten Volke an, daß die gesetzgebende Gewalt hiermit die Einheit, Unzertheilbarkeit, und repräsentative Democratie der helvetischen Republik proclamire. Ein allgemeines Jubelgeschrey: Es lebe die helvetische Republik, verschiedene Salven eines versammelten Corps von Grenadieren, und der Donner der Kanonen, beantworteten diese Ankündigung, worauf die öffentliche Verlesung der helvetischen Staats-Verfassung folgte, die auf die nämliche Weise empfangen ward.

Nachdem sich die beiden Räthe wieder getrennt hatten, ward im Grossen Rath vorgeschlagen, sogleich durch eine Deputation dem B. Mengaud von der eben geschehenen Proklamirung Anzeige zu thun; allein dieses war bereits durch das Präsidium des Senats veranstaltet worden. Einige Bemerkungen über die Unregelmäßigkeit des Verfahrens wurden durch die Rücksicht auf einen solchen Auszeichnungen allgemeiner Freude, wo eine Formalität leicht übersehen werden könnte, beseitigt.

B. Haas machte den Antrag, es solle eine Commission von Mitgliedern, die sich durch statistischgeographische Kenntniß Helvetiens auszeichnen, niedergesetzt werden, um den Vorschlag zu einer neuen Eintheilung des Staats zu entwerfen. Wegen dringendern Geschäften vertagt.

Auf den Antrag eines Mitgliedes ward dem Präsidenten aufgetragen, eine Proklamation zu entwerfen, in welcher dem helvetischen Volke die Constituirung seiner gesetzgebenden Gewalt angezeigt werden soll.

Senat. Nachdem B. Bodmer als Aeltester die Sitzung eröffnet hatte, fiel die einmüthige Wahl zum Präsidenten auf B. Ochs, zu Secretarien, auf Ulstert, Pfyffer und Muret. Den Rest der Sitzung erfüllte die oben angezeigte Proclamirung, deren von dem grossen Rath geschehender Antrag einmüthig angenommen wurde, die Abschickung der aus B. Pfyffer und 2 Mitgliedern des grossen Raths bestehenden Deputation an B. Mengaud, und die Verlesung der zwei Schreiben von Schauenburg und Le Carlier. Der Präsident eröffnete hiebey, die Deputirten von Basel hätten ein Schreiben von Mendris erhalten, worinn diese Landschaft den Wunsch äussere, mit der Schweiz vereinigt zu bleiben.

Kurze Notizen.

Oestreichische Staaten. Der Kaiser hat in Wien am grünen Donnerstag die gewöhnliche Fußwaschung an 12 alten armen Männern, und an der Statt der Kaiserin die Erbherzogin Amalia an 12 alten armen Weibern verrichtet; die 12 Männer waren zusammen 964 Jahr, die Weiber 1053 J. alt.

* Frankreich. (Strasburg 24 Germ.) Heute Morgen hat die hier versammelte Wahl-Versammlung unsers Departements angefangen, die sieben Repräsentanten zu ernennen. Wir gehen für dieses Jahr zwei Mitglieder für den Alten-Rath (einen für drei und einen für zwei Jahre) und fünf in den Rath der 500 (wovon drei für drei und zwei für zwei Jahre). Heute erhielten die BB. Denzel und Böll die Stimmenmehrheit, jene für den Alten Rath, dieser für den Rath der 500, beide für drei Jahre. — Denzel, ehemals protestantischer Geistlicher in Landau, hat zwar nicht zu allen Zeiten der Revolution die Probe ausgehalten und manche machen ihm den Vorwurf, er habe zu sehr intriguirt und sich bereichert, allein er ist erklärter Patriot, obgleich geschworner Gegner der Anarchisten, die ihn während der Schreckens-Regierung, hauptsächlich auf Anstrieb seines Feindes Kühl gewindsen Andenkens, zur Guillotine bestimmten, so daß er nur dem neunten Thermidor seine Rettung zu verdanken hatte. Was den Bürger Denzel den Bewohnern seines Departements besonders angenehm macht, ist, daß er sich zu jeder Zeit bei allen Gelegenheiten für sie verwandt und das Interesse seiner Landsleute immer treu und redlich besorgt hat. Da er sehr viel beim Directorium galt und hauptsächlich mit dem Director Reubell durch enge Bande der Freundschaft verbunden ist, so verspricht man sich in dieser Rücksicht auch in der Folge viel von ihm für unser Departement. Ihm sollen, wenn der allgemeinen Sage zu trauen ist, hauptsächlich mehrere innere Veränderungen in unserm Departement zugeschrieben werden, die seit einigen Wochen erfolgt sind und den anarchistischen Gegnern unserer Constitution eben nicht sehr angenehm waren. Auch behauptet man, daß auf seine Vorstellungen hauptsächlich der hiesige constitutionelle Zirkel geschlossen worden ist. — Böll von Weissenburg, gegenwärtig Präsident des Civilgerichts unsers Departements, ist ein Mann von vielen Talenten und Kenntnissen, von ächtem Republikaner-Sinn und guter Rechtschaffenheit. Er hat zu Anfang der Revolution in Halle und Jena studirt, sich daselbst mit Eifer den juristischen und politischen Wissenschaften gewidmet und sich vorzüglich sehr viel mit dem Studium der kritischen Philosophie beschäftigt, das er auch nach seiner Rückkehr ins Vaterland stark fortsetzte. Die öffentliche Meinung hat sich sehr zu seinem Vortheil erklärt.

In der gestrigen Sitzung der Wahl-Versammlung bei Gelegenheit der Untersuchung der Vollmachten gab es grose Stürme. Besonders war die zu Schlettstadt vorgefallene Scission Anlaß zu heftigen Debatten. Die Sache der Republikaner, die zwar nur in Minorität waren, fieate aber endlich. Die Operationen der aristokratischen fanatischen Ur-Versammlung, die die Majorität bildete, in der aber gesetzwidrig verfahren ward, wurden für null und nichtig erklärt und ihre Wahlmänner nach Hause geschickt. Diese protestirten zwar und drohten mit einer Scission in der Wahl-Versammlung selbst, sie liessen sich aber bald wieder von ihrem Vorsatze abbringen.

Neueste WeltKunde.

Band II. Nro. 109. 19 April 1798.

Helvetische Republik.

Verhandlungen der gesezgebenden Versammlung.

13 April.

Groser Rath. Auf den Vorschlag, ein TagBlatt zu Bekanntmachung der Verhandlungen der gesezgebenden Versammlung zu veranstalten, wird die Vorberathung dieses Gegenstandes einer Commission übergeben.

Auf den Bericht der gestern ernannten Commission, wegen Organisieung des Secretariats ꝛc., wird beschlossen: 1) Jeder Rath wählt aus seiner Mitte zwei Aufseher des Secretariats, von denen einer wenigstens beider Sprachen kundig seyn soll; diese wachen über alle Redactionen und Expeditionen des Seeeetariats; sie haben ausschliesend die Unteeschrift, und unterzeichnen gemeinschaftlich die Verhandlungen; sie werden alle 14 Tage durch geheimes und absolutes StimmenMehr gewählt. 2) Jeder Rath hat einen OberSecretair, der kein Mitglied der Versammlung ist, und beider Sprachen kundig seyn muß; er hat die Aufsicht über alle Arbeiten der Seeretairs, sorgt für ihre Gleichförmigkeit in beiden Speachen, wied durch geheimes und absolutes StimmenMehr gewählt; 3) Jeder OberSeeeetair hat 2 UnterSecretaire, die beider Sprachen kundig seyn müssen: der eine schreibt in teutscher, der andre in feanzösischer Speache die Verhandlungen nieder. 4) Der OberSecretair wählt sich die zu Führung der Geschäfte, und zu Bedienung der Commissionen, etwa noch nöthigen Schreiber, und stellt einen KanzleiWäeter an. 5) Jeder Rath hat einen StaatsBoten, der die Botschaften an den andeen Rath und an das Dieectoeium besoegt, und ausser der Versammlung erwählt wird. 6) Endlich hat jeder Rath zwei VersammlungsWäeter, die ihm aufwarten, und die Befehle des Präsideuten zur Handhabung der Ordnung und Polizei vollstreken.

Zwei Abgeoednete der Stadt Diessenhofen legen den dringenden Wunsch derselben, dem Kanton Zürich einverleibt zu weeden, vor. An eine Commission verwiesen.

B. Escher macht den Vorschlag zu einer gleichförmigen helvetischen NationalCokarde, als Zeichen der Vereinigung aller Theile der Schweiz. Beschlossen, daß die helvetische Cocarde dreifarbig seyn, und aus Achtung füe den Lemanischen Canton, der sich zueest für die neue Republik eekläet, und die grüne Farbe als Zeichen seiner Feeiheit angenommen hat, diese Farbe in die Cocaede aufgenommen weeden solle, wegen deren das Weitece morgen zu veefügen seyn werde.

Hier folgt ein genaueres NamenVerzeichniß der neulich in Bern aeretirten Personen, als das lezthin gegebene: Schultheiß v. Müllinen, Rathsh. v. Eelach, Rathsh. v. Manuel, Rathsh. Tscharner von Lausanne, Rathsh. v. Diesbach, Heimlicher v. Wueßtembeeger, Landvogt v. Vivis Wattenwyl v. Bely, Brunner AltCastlan v. Wimmis. Seitdem sind noch mehrere abgeholt worden, unter andeen Hofmeister Geoos zu Königsfelden, der am 13ten unter Bedekung von 8 Husaeen in Arau ankam, um dort zu übernachten. Der Grund aller dieser Verhaftnehmungen wird noch sehr verschieden angegeben; bei Hofm. Groos soll es sich auf verschiedene Klagen beziehen, die schon vor einigen Jaheen wegen AmtsVeegehungen gegen ihn eehoben wurden: damals aber hatten seine Vertrauten vor Anfang der Untersuchung alle Papiere in Ordnung gebracht.

Kurze Notizen.

Spanien. Das Decret gegen die Emigrirten, welches gleich nach dem Abgang des FriedensFürsten erlassen wuede, ist vom 23 Mäez; es gestattet keine Ausnahme, (wie denn auch einige Emigriete seitdem vergebens sich auf ihee Eigenschaft als Spanische Geanden berufen haben,) indessen erlaubt der König denen, welche davon Gebrauch machen wollen, sich nach der Insel Majorca zu begeben. Ein andeer Befehl ergieng unter dem 28sten in Betref der Englischen Waaren; das Verbot derselben war bis zum 31 Julius ausgesezt: diese neue Befehl erkläet, daß alsdann kein weiterer Aufschub Statt haben solle; wenn alsdann noch englische Waaren unveekauft geblieben wäeen, so sollen die Eigenthümer ein genaues Verzeichniß deeselben eingeben, ohne darüber disponiren zu düefen, es wäre denn um sie in das Ausland auszuführen, in welchem Falle den hiezu niedeegesezten Agenten Nachricht davon gegeben, auch alle übrigen SicheeheitsFormalitäten beobachtet werden müßten; sollte gegeündeter Verdacht voehanden seyn, so werden die Agenten die Häuser, Niedeelagen und Läden der beargwohnten Personen visitieren müssen, iedoch mit der eefoderlichen Klugheit, um alle Bedrükung zu vermeiden; schließlich wird die gröste Wachsamkeit anempfohlen, um aller Einschwärzung englischer Waaeen zuvorzukommen.

* Batavische Republik. Bürger Valkenaer ist, auf sein Ansuchen, von dem GesandtschaftsPosten in Madrid abgerufen woeden; an seine Stelle kommt Mayer, bisher Gesandter in Paris.

* Frankreich. Die neue Eineichtung des Tuillerien-Gartens, welche dee Rath der Aeltern veranstaltet, fängt an sehr schön zu weeden, und söhnt das Publicum mit der Umhauung der hohen schattigen Alleen wiedee aus, welche kürzlich Statt gehabt hatte, da die Bäume einer andern Veezierung nemlich einer Anzahl von ausgesuchten Statuen, Plaz machen

sollen. Der Spaziergang ist für das ganze Publicum offen; die Wache steht blos darauf, daß man eine Nationalkokarde trage. Freilich aber hält diese Bedingung, die auch für Frauenzimmer unnachsichtlich ist, manche elegante Dame ab, sich hier sehen zu lassen. — Unter den Verschönerungen, welche Paris erhält, ist — in sofern man sie als Zeichen von zunehmendem Wohlstand ansehen kan eine — der Angenehmsten diese, daß so viele neue Häuser erbaut werden. Man geht beinahe durch keine Strasse, wo nicht Bauleute beschäftigt wären, entweder alte Gebäude zu verlängen, oder neue aufzuführen. Ueberall werden von geräumigen Plätzen, welche sonst müssigen Mönchen oder Nonnen zum Wohnsiz dienten, die Mauern weggerissen, und in denselben Häuser für die thätige Bürger-Klasse angebracht. Die Hotels der ehemaligen Grosen sieht man, nach Beschaffenheit ihrer Lage, in Pferde-Ställe, Remisen, Krämer-Läden, Waaren-Lager umgeschaffen; manches Pallast, den sonst eine einzige Familie bewohnte, wird nunmehr zum Obdach für zehn und mehrere eingerichtet. Demohngeachtet steigt der Miethpreis von Tag zu Tag. Ein Zimmer, für welches vor einem Jahr 3 Louisd'ors monatlich bezahlt wurde, gilt izt 5; und in manchen Gegenden der Stadt hält es schwer, unterzukommen. Man kan über eine solche Vermehrung der Volks-Menge nicht genug erstaunen. — Die Oper, die ihrem Verfall nahe war, hat neuerdings von der Regierung eine beträchtliche Unterstüzung, und die Zusicherung, daß damit fortgefahren werden solle, erhalten. Ihre seitdem gegebenen Vorstellungen, besonders das pantomimische Ballet: le jegamont de Paris, haben ungeheuren Zulauf gehabt. — Die Fabriken nach Longchamp, welche Mittwochs, Donnerstags und Freitags in der Charwoche vorgenommen zu werden pflegten, und wo man einen Glanz austramte, der sonderbar genug gegen die ursprüngliche religiöse Beziehung abstach, fangen bekanntlich nach dem Sturz des Schrekens-Reiches wieder an. Vor zwei Jahren waren sie indessen, wegen des Mangels an Equipagen, sehr ärmlich; im vorigen Frühling sah man schon weit mehr Pracht wieder zum Vorschein kommen, und dieses Jahr — obngeachtet die royalistischen Hoffnungen, welche im Jahr 5 damit verknüpft waren, heuer sehr niedergeschlagen seyn mußten — soll die Zahl der Equipagen, namentlich am Charfreitag, sich auf 8000 belaufen haben, nach den Regeln der Gleichheit, waren sie von aller Art, prächtige, elegante und gemeine, schmuzige hintereinander, was den Zuschauern, von denen der Weg wolgepflogt war, Stoff zu manchen witzigen Anmerkungen gab. Der Zug dauerte von 4 bis 6 Uhr Nachmittags, ehe die Spize der Wagen-Colonne an den Ort der Bestimmung angelangt war, wo gegenwärtig ziemlich jede Spur des alten Zwels verwischt ist; denn von der ehemals dort gestandenen alten Abtei ist nur noch etwas Mauerwerk vorhanden. Vom Revolutions-Plaz bis nach Longchamp waren von funfzig zu funfzig Schritten Cavallerie-Posten ausgestellt, die darauf hielten, daß keine Kutsche aus ihrem angewiesenen Gleise weichen durfte. — Damit indessen die alte Wallfahrt einen neuen Zwek bekomme, ist dem Bologner Hölzchen gegenüber eine Auskalt, nach Art des Londner Vauxhalls, unter dem Namen Parc des Sablons fertig geworden, nachdem gegen zwei Jahre daran gearbeitet wurde. Hier lud eine schöne Erleuchtung die Zurükkehrenden ein. Ein Orchester von 150 Personen, ein Concert, ein Feuerwerk, machten das Fest vollständig. — Dabei aber steigt das Elend der Rentierer immer höher, indem die Renten immer tiefer fallen. Kaum stehen sie noch auf 3/4 Procent. Die Ajioteurs tragen zu diesem Verfall bei, indem sie das Gerächt verbreiten, auch das consolidirte Drittheil der Staats-Schuld, womit die National-Güter bezahlt werden, werde mobilisirt werden. Der Verkauf der National-Güter geht zwar immer von Statten; aber es giebt dabei einen schlimmen Misbrauch, auf welchen das Directorium, bis izt ohne Erfolg, die Aufmerksamkeit der gesezgebenden Versammlung zu ziehen gesucht hat; es treten nemlich bei den Versteigerungen sogenanute Strohmänner auf, die durchaus insolvent sind, und doch sehr hoch hinaufbieten: bleibt ihnen das Gut um einen billigen Preis, so treten sie es mit Benefiz wieder ab; finden sie dazu keine Gelegenheit, so ist die Zahlung von ihnen auf keine Weise beizutreiben und das Gut muß sechs, acht Wochen später auf's neue versteigert werden. — An dem lezten Beschluß des Directoriums, in Betref der neuen Zeitrechnung, findet man besonders die Absicht bemerkenswerth, welche aus mehreren Artikeln (z. B. „daß die Administrationen darauf sehen sollen, daß die Fischmärkte nicht mehr mit den Fasttägen des alten Kalenders zusammenstimmten,") hervorleuchtet.

Paris, 12 April. Die Wahl-Versammlung von Paris hat Genissieux, gewesenes Mitglied des Convents, (auch Nachfolger des izigen Directors Merlin im Ministerium der Justiz, als Merlin das Polizei-Departement belam,) zu ihrem Präsidenten erwählt. Mit ihm concurrirte Cambacérès, der zum Secretair ernannt worden ist, nachdem Tissot zu dieser lezten Wahl mit ihm concurrirt hatte. Tissot, Schwager Soujon's, eines von den Convents-Mitgliedern, welche für ihren Antheil bei dem Auffand vom 1 Prairial des Jahres 4 hingerichtet wurden, war vor kurzem aus dem Polizei-Departement, in welchem er eine Agenten-Stelle hatte, entfernt worden. — Poultier ständigt izt in seinem gewöhnlichen marktschreierischen Tone an, daß die Pforte ihre Macht mit der Fränkischen gegen England verbinden werde, woraus Dinge erwachsen sollen, über welche die Welt erstaunen würde. Buonaparte soll noch nicht fort seyn, obngeachtet die Frist der Decade um ist; man will hieraus schliesen, daß er an der grosen gehrimen Expedition Theil zu nehmen bestimmt sey. — Von Havre erfährt man, daß eine Flotille am 9ten von diesem Hafen ausgelaufen ist, um die Engländer bei den Inseln Marcou anzugreifen. Sie ist einige Stunden nach ihrem Auslaufen in ein heftiges Gefecht gerathen, dessen Resultat man noch nicht weiß. In der Nacht vom 8 zum 9ten hatte eine neue Action statt. Den Ausgang beider Gefechte wird man nächstens erfahren müssen. Die fränkische Flotille bestand, wie man sagt, aus 32 flachen Böten. — Der Kriegs-Minister hat ein Circular an die Anführer der National-Gendarmerie erlassen, worinn ihnen eingeschärft wird, alle Seeleute, die ohne Paß im Innern angetroffen würden, anzuhalten und vor den Minister des See-Wesens bringen zu lassen. — In den Urversammlungen von Avignon hatte man statt der Eides-Formel: Haß der Anarchie, diese angenommen: Ewige Fehde den Thermidorianern: Avignon ist in Belagerungs-Stand gesezt worden. — In seinem Anschlag-Zettel gegen den Minister Talleyrand will Jorry zu verstehen geben, daß er ihm einen Auftrag zugedacht

habe, welcher keinem guten Republikaner einleuchten konnte. Er wird, sagt er, wenn seine Geschäfte als Wahlmann vollbracht seyn werden, dem Directorium diesen Verräther, von dem es sich täuschen läßt, entlarven. — Das fränkl. Directorium hat dem Prinzen Heinrich von Preußen durch den Obristen von Tauenzien ein Paar kostbare Pistolen überreichen lassen, wogegen es sich ein möglichst ähnliches Bildniß Friedrichs des Grosen erbittet.

*Strasburg, 25 Germinal. Gestern Abend und heute sind ausser den in Nr. 108 angezeigten zwei Bürgern Denzel und Böll, folgende zu Volksrepräsentanten unsers Departements erwählt worden: Andre, bisher Vollziehungs-Commissair der Central-Verwaltung unsers Departements, aus dem ehemaligen Lothringen gebürtig, ein junger Rechtsgelehrter von vielen Talenten und Kenntnissen. Er war schon in den am meisten kritischen Zeiten der Revolution öffentlicher Beamter und zeichnete sich durch Thätigkeit und Freiheitsliebe aus. Im J. 1793, als auf St. Just und Lebas Befehl die Departements-Verwaltung, die District-Administration und die hiesige Munizipalität, wegen ihres energievollen Widerstands gegen die damals genommenen willkürlichen Maasregeln, arretirt und in die Kerker von Metz, Dijon ꝛc. gebracht wurden, befand er sich in ihrer Mitte. Er hatte seine Freiheit nur dem 9 Thermidor zu verdanken. Er ist ein guter Redner und wird wahrscheinlich eine Rolle in der Legislatur spielen. Er ist für 3 Jahre in den Rath der 500 erwählt. — Albert (aus dem Ober-Rhein, Bruder des Ex-Convents-Gliedes), bisher öffentlicher Ankläger beim Criminal-Gericht des niederrheinischen Departements, ist ebenfalls für drei Jahre in den Rath der 500 gewählt. Er hat sich durch einen etwas heftigen Republikanismus ausgezeichnet. Seine allgemein bekannte Unbestechlichkeit hat ihm viel Zutrauen erworben; man hofft, daß er demselben entsprechen werde. Auch er ist ein Mann von Talenten. Indessen hat er in unserm Departement viele Gegner, deren gröstem Theil er jedoch durch ein ächt republikanisches Betragen, das gleichweit entfernt von allen Extremen ist, in der Legislatur entwafnen kan. Kareber, von Bouquenom im ehemaligen Saarunioner District ist für zwei Jahre als Mitglied des Alten-Raths ernannt worden. Da er ehemals schon Mitglied des National-Convents war und sich in demselben weder durch Beredsamkeit, noch Talente ausgezeichnet hat, so hat ihm blos seine Dienstfertigkeit für seine Landsleute, namentlich die seines Districts, Anspruch auf das Zutrauen seiner Mitbürger verschaffen können. — Cunier, ehemaliger reformirter Prediger in Bischweiler und gegenwärtig Präsident der Central-Verwaltung des Departements, hat erst nach einem doppelten Scrutinium die absolute Mehrheit der Stimmen als Mitglied des Raths der 500 für zwei Jahre erhalten. Er ist ein guter Redner und talentvoller Gelehrter. Im Laufe der Revolution hat er verschiedene Commissionen im Namen der Regierung besorgt und war lange Zeit Mitglied der ehemaligen District-Verwaltung zu Hagenau. Man hält ihn für einen Mann von etwas überspannten Grundsätzen. — Die Wahl der siebenten Repräsentanten ist noch nicht vollendet. Man hat beim ersten Scrutinium keine absolute Mehrheit erhalten.

*Belgien. Linkes Rheinufer. Am 5 April suchte die Polizei in Brüssel den von Paris zurückgekommenen kaiserlichen General, Grafen von Gantreuil auf, um ihn zu arretiren. Er war aber nicht zu finden. — Bei der in Cöln am 9 April stattgehabten Einführung der Munizipalität, der Friedens-Gerichte und des Zuchts-Gerichtes, wurde ein Freiheits-Baum auf dem alten Markt gepflanzt. Am 11ten wurde den Stiftern und Klöstern ein Beschluß des Commissair Rüdler mitgetheilt, welcher alle Veräusserung irgend eines Kirchen-Gutes untersagt, und binnen 20 Tage das genaueste Verzeichniß aller beweglichen und unbeweglichen Güter der Kirche, aller Dokumente, u. s. w. fodert. — Bürger Rebmann, Mitglied des peinlichen Tribunals in Mainz, der einst als Verfasser des neuen grauen Ungeheuers aus Erfurt flüchten muste, und neuerdings durch die Flugschrift, die Laterne bei Tag, Aufsehen machte, soll nach einem Beschlusse des Directoriums seiner Stelle entsetzt worden seyn, weil er das Pamphlet: „die fünf Männer" übersetzt und auf eine gehässige Art kommentirt haben soll. — Die Bürger Schwan und List werden nicht deportirt, sondern von einem inländischen Gericht gerichtet. Letzterer ist unterdessen von Bürger Rudler, als Commissair der vollziehenden Gewalt in Speier angestellt worden.

Schweiz. Das Schiksal von Genf war nach den letzten Nachrichten noch nicht entschieden. Ein offizieller Bericht der letzthin errichteten ausserordentlichen Commission an die Bürger, vom 4 April, meldet daß dieselbe den Wunsch der Republik, unabhängig zu bleiben, nebst jeder mit diesem Wunsche verträglichen Anerbietung, dem fränkischen Residenten mitgetheilt habe, damit dieser dem Directo rium davon Nachricht geben möge; da dem Residenten ohne Zweifel nicht möglich gewesen sey, seinen sonstigen freundschaftlichen Gesinnungen bei dieser Gelegenheit Gehör zu geben, so habe die Commission die feierliche Willens-Meinung der Genfer an den Minister der Republik in Paris übersandt, und ihm aufgetragen, unverzüglich die schriftlichsten Mittel anzuwenden, um sie dem Directorium vor Augen zu bringen.

Neulich war in der Nacht die fränkische Fahne vor dem Hause des Residenten mit Dinte beschmutzt worden: Die Genfer haben geeilt, ihm durch eine Deputation von 5224 Bürgern, (sast allen männlichen Einwohnern über 16 Jahre hinaus,) eine andre zu überreichen; auf die Entdekung des Urhebers von jenem Frevel ist eine Belohnung von 20000 Livres gesetzt.

Unter so manchen Zügen edler Kraft, welche den Sturz der alten Schweiz ausgezeichnet haben, und die der neuen zum traurig erhebenden Andenken und zur Nacheiferung aufgestellt zu werden verdienen, muß auch die folgende That eines Weibes der Vergessenheit entrissen werden:

Frau Jenner von Aubonne war nach Bern zu ihrer Freundin, der Gattin des Obristen Stettler, entflohen. Bis vor die Thore der Stadt drängten die Franken das von diesem anerführte Corps, und hier ermordeten ihn in blinder Wuth diese seine eigene Leute. Tief erschüttert von dem Schmerz ihrer Freundin, schwang sich Frau Jenner auf ein Pferd, sprengte mitten in den rasenden Haufen der Berner, entriß ihnen und dem herbeistürzenden Feinde den blutenden Leichnam, und brachte der Gattin diesen einzigen übrig gebliebenen Trost.

Italien. Den 31 März wurde der neue fränkische Botschafter Ginguene dem König von Sardinien vorgestellt. Er hielt eine Rede, worinn er von dem Eifer des Directo-

thums, das gute Verständniß mit Sr. Majestät zu unterhalten, sprach: er bringe von Seiten des Directoriums Treue, Biederkeit, Ehrfurcht für die Verträge, für die öffentliche Ordnung, für das Völkerrecht, und er hoffe die nemlichen Gefühle, im Namen Sr. Majestät, bei ihren Ministern und allen Agenten Ihrer Befehle zu finden. — Die Nachrichten von Genua, vom 3ten melden daß immer mehrere TransportSchiffe für die fränkischen Truppen in Requisition gesezt wurden; ihre Zahl belief sich bereits auf 120. Auch vermehrten sich die Truppen selbst, in Genua und der Vorstadt San Pier d'Arena, von Stunde zu Stunde. Das Kommando der fränkischen Armee im Genuesischen hatte Baraguai d'Hilliers. Die fränkische Escadre von Corfu war nach Toulon abgegangen, nachdem sie etliche Tage in Vado vor Anker gelegen hatte. (Den 2ten ist sie in Toulon angekommen, wie andre Nachrichten melden.) — Herr Quirini, gewesener venetianischer Gesandter in Paris, der im Schloß von Mailand als StaatsGefangener aufbewahrt wurde, hat Mittel gefunden, zu entkommen. — Der cisalpinische Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat eine AntwortNote des Grafen von Cobenzel an den B. Melzi d'Erile, bevollmächtigten Minister der cisalpinischen Republik in Rastadt, bekannt gemacht, worinn demselben, in den verbindlichsten Ausdrüken, und mit den bestimmtesten Freundschafts-Bezeugungen im Namen des Wiener Hofes angekündigt wird, daß gegen Räubereien, die von den Tyroler Gebürgen aus gegen das Gebiet der Republik verübt wurden, die gemessensten Befehle ertheilt worden seyen. — Nachrichten aus Neapel vom 20sten sprechen von lebhaften Zurüstungen; der König ist nach dem HauptQuartier von San Germano abgereist, wohin ihm der General Acton mit 24 Adjutanten vorausgegangen war. Die Armee soll in 3 Divisionen vertheilt werden, unter Befehlen des GeneralLieutenant Gambs, des General Colli, und des Herzogs von Salandra. — Im Hafen von Neapel ereignete sich am 14ten wieder ein Vorfall zwischen einem englischen und ein Paar fränkischen Kapers, der die Besorgnisse vermehren kan; man ist von neapolitanischer Seite beschäftigt zu untersuchen, ob, und von welchem Theile die Neutralität dabei verlezt worden sey. — Bis izt noch etwas verworren scheint eine Nachricht, nach welcher die Drohungen Frankreichs gegen Neapel nur Maske gewesen seyn sollen, um den Sturz des FriedensFürsten zu befördern, auf welchen der neapolitanische Hof, zufolge einer geheimen, von Frankreich angelegten Intrigue, sich der Vorwürfe, die ihm das Directorium machte, entladen hätte. — Römische Nachrichten in den fränkischen Zeitungen äussern einiges Misvergnügen über gewisse Grenzscheidungen zwischen der cisalpinischen und der römischen Republik; das Gebiet der leztern sey, heißt es, izt nicht mehr in dem Fall des weiland KirchenStaats: es sieht aus, wie Eifersucht zwischen den zwei Töchtern um die mütterlichen Gunstbezeugungen.

Am 1 April wurde in Venedig die neue provisorische Organisation der Stadt und des Herzogthums bekannt gemacht: die CentralRegierung, und alle von derselben abhängigen Kammern und Tribunale sind abgeschaft; die Stadt und das Herzogthum werden bis auf weitere Ordre durch die Gesamtheit der adelichen GutsBesizer, unter dem Namen delegirte Congregation, repräsentirt; eine CameralCommission, nebst verschiedenen Civil- und CriminalGerichten, wird errichtet: die öffentlichen GerichtsReden bei den Prozessen werden abgeschaft; die Städte der Terra-Firma sind von den Venetianischen Tribunälen abhängig.

Teutschland. Nachrichten von Hamburg in den englischen Blätteen melden, daß der dortige Magistrat ein Schreiben vom Minister Talleyrand erhalten habe, nach welchem das Directorium darauf bestehe, Hamburg solle die ganze Foderung desselben an die HanseStädte (über 12 Millionen) leisten, da es sich alsdann mit Lübek und Bremen nach Gutdünken abfinden möge. Hierauf hat der Magistrat angeboten, zur Dekung der Anleihe von 4 Millionen sich mit 3 Millionen an Batavischen Reseeiotionen zu begnügen. Allein in der Besorgniß, daß dieses nicht angenommen werde, fängt man an, aus Frankreich alles Vermögen zu ziehen, was Hamburger dort besizen.

* Rastadt. Graf Cobenzl hat, bei seiner Abreise von hier, (13 April) seine Vollmachten dem Grafen von Lehrbach übergeben.

Türkei. (Semlin, 27 März.) Ein am 25sten von Konstantinopel in Belgrad angekommener Kourier hat dem Bacha von Romelien den Befehl gebracht, unverzüglich mit allen Truppen aus dem Lager vor Belgrad gegen Widdin zu marschieren, ohne die Ankunft des Bacha von Notolien abzuwarten, welcher durch den nämlichen Courier Befehl erhielt, von Nissa gerade gegen Widdin aufzubrechen. — Gestern empfieng man hier von Alt-Orsowa (östreich.) die Nachricht, daß die Truppen des Großherrn durch Capitulation in Orsowa (türk.) eingerükt wären. Da man hier nicht wuste, daß die Türken so nahe bei diesem Plaze stünden, so verbreitete sich das Gerücht, die Anstalten gegen Paßwan Oglu seyen nur Maske, und Oestreich werde dadurch bedroht. Der Caimacan von Belgrad hat aber dagegen protestirt. Indessen werden von Seiten Oestreichs auf dieser Gränze seit einiger Zeit Vertheidigungs-Anstalten getroffen.

Die Messung der Standlinie von der wichtigen Grad-Messung in Frankreich wird nun bald statt haben; La Place hat beim NationalInstitut den Antrag gemacht, man soll das Directorium ersuchen, es möchte den übrigen Regierungen anbieten, Gelehrte abzusenden, um dieser Messung beizuwohnen. Diese fränkische GradMessung ist nach Zach's geograph. Ephemerid. IV eine der schönsten und merkwürdigsten Operationen, welche bisher für die Erd-Kunde unternommen worden sind. Sie erstrekt sich von Dünkirchen an der NordSee durch ganz Frankreich bis nach Barcelona in Spanien an dem mittelländischen Meere, und begreift auf der Erde in gerader Linie eine Strekke von 250 Lieues, und am Himmel einen Bogen des Meridians von 9°39'. Sie wird zu gleicher Zeit die wahre Größe der Erde, das Verhältniß ihrer Abplattung, und den genauen Werth des Metre geben, welches die Grundlage aller neuen Mase, Gewichte und Münzen aller Art durch ganz Frankreich ist, und den zehn millionsten Theil des ErdQuadranten, oder 36 Zoll 11 Linien und 44 Hundertheile des alten Pariser Mases, oder der fränkischen Toise beträgt; wahrscheinlich wird man, wenn diese Messung ganz vollendet seyn wird, den Metre noch um 1/10 einer Linie vergrößern, allein dies ist im gemeinen menschlichen Leben und im Handel ganz unbedeutend. Duech diese Messung wird nun auch bestimmt werden, ob die ParallelKreise nicht elliptisch sind, dem nach La Place's Untersuchung in der Theorie nichts widerspricht.

Neueste WeltKunde.

Band II. Nro. 110. 20 April 1798.

Rumford als PolizeiMinister. GrosBritannien. Irland. Kurze Notizen.

Rumford als PolizeiMinister.

Der WundArzt, der durch einen kühnen Schnitt ein Glied abnimmt, und dadurch den übrigen Körper rettet, ist ein Wohlthäter des Kranken; aber ein gröserer Wohlthäter ist der, welcher den Brand verhindert, der die Amputation nothwendig macht. Die Operation ist gut, aber besser ist die Diät, welche uns derselben überhebt. Gerade so ist's im Staat. Verbrechen zu bestrafen ist eine heilige Pflicht, von der das politische Leben abhängt; aber eine höhere und frühere Pflicht erfüllt der, welcher die Verbrechen verhütet. Ein peinliches GesezBuch ist gut, aber es ist das Wenigste, was man für die Sicherheit und Sittlichkeit thun kan. Eine gute Polizei, welche die Verbrechen unmöglich macht, welche die Laufbahn des Lasterhaften am Anfange und nicht erst am Ende verschließt, ist besser, als alle Foltern der Carolina, und solange wir nicht hoffen dürfen, das allerbeste, eine moralische Erziehung des ganzen MenschenGeschlechts, zu erreichen, solange müssen wir uns mit jener begnügen. Leichter ist es wenigstens gewiß, das Gute zu wollen wenn man gewöhnt wurde nichts Böses zu thun.

Mit grosem Vergnügen haben wir in einem unsrer frühern Blätter angezeigt, daß Graf Rumford dieses edle Geschäft in Baiern übernommen habe. Wer nicht fremd in der Geschichte unsrer Tage ist, weiß wohl schon, was man von dem Stifter des Münchner Armen Hauses, und was noch mehr ist, von dem unermüdeten geistvollen Manne erwarten darf, der einen Haufen von mehr als tausend ungesümen Bettlern, die in Schmuz, Faulheit und Unart aufgewachsen, durch allzulange Nachsicht verhärtet, dem Uibergang zum Verbrechen mehr oder weniger nahe waren, zu fleissigen, reinlichen, gesitteten Menschen erzog und ihr abgestumpftes Gefühl für Ehre und BürgerGlük wieder zu schärfen verstand; von dem Manne, der nicht nur die Tiefen des Menschen Herzens kennt, sondern auch aus ihm heraus die Hebel der Sittlichkeit zu ziehen weiß. Von diesem Manne darf man erwarten, daß er nicht nur die böse Thätigkeit zu beschränken, sondern daß er jenem höheren Zweke der Regierungen, der Besserung des Bürgers, näher kommen werde, als bisher keinem Polizei Minister gelang. Man darf dis nicht nur von seiner Kunst, von seinem seltnen Talent, abstrakte Grundsäze zu popularisiren, die Leidenschaften seiner Zöglinge nicht nur unschädlich, sondern sogar zu Gehilfen seiner Erziehungs-Plane zu machen, hoffen; das Material, das er bearbeitet, der brave biedre Schlag von Menschen, die ihm übergeben sind, muß ihm sein Geschäft unendlich mehr erleichtern, als bei einer verdorbenen MenschenMasse nicht geschehen würde.

Die Geschichte seiner AmtsFührung gehört, als ein merkwürdiges Factum in der Geschichte der Menschheit, in die WeltKunde mit weit mehrerem Rechte, als so manches leere Gepränge, dessen weitläuftige Schilderung eine leere Neugier von den öffentlichen Blättern fodert.

Unterm 6 Febr. erließ Rumford eine Bekanntmachung in Ansehung der Fremden. In dieser Zeit der allgemeinen Gährung war die Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand in der That sehr dringend. Alle Intriganten und RuheStörer rechnen auf volkreiche Städte, als ihren eigentlichen SchauPlaz, und suchen sie um so begieriger auf, je gröfere Empfänglichkeit sie bei dem, immer verdorbenen Pöbel solcher Orte mit Recht voraussezen, je fruchtbarere und zugleich mühelosre Folgen sie bei einer zusammengedrängten Menschen-Masse erwarten dürfen, und je schwerer es der Polizei wird dem Uibelgesinnten die vielgestaltigen Larven des Reisenden, des Gewerbsmannes ꝛc. ꝛc. abzuziehen. Rumford verordnete daher, daß „alle bei keinem öffentlichen Amte angestellte, bei keinem „Einwohner in Diensten stehende, mit keinem bürgerlichen Ge„werbe versehene oder nicht seit 10 Jahren ansässige Personen" wenn sie länger als 14 Tage in einem Gasthofe, oder länger als 3 Tage in einem PrivatHause zu wohnen gedenken, eine Wohnungs- und Personal NachWeisung auf dem PolizeiAmt (unentgeldlich) empfangen; in dieselbe ihre Wohnung, Stand und Gewerb, GeburtsOrt, Familie, ReiseGesellschaft, ReiseRoute und Zwek der Reise, NahrungsQuelle, Zeit des Aufenthalts in München, und in ihrer vorigen und gegenwärtigen Wohnung, jezige Gesellschaft, wahrscheinliche Dauer ihres Aufenthalts und Benennung derjenigen Personen, welche weitere Auskunft in Rüksicht auf sie geben können — eintra-

gen; und sodann diese Tabelle dem PolizeiAmte gegen Empfang einer AufenthaltsKarte einliefern müssen. Wer diese Vorschrift nicht befolgt, kan auf den Schuz der Polizei keinen Anspruch machen, und wird aus der Stadt fortgewiesen. Alle Haus-Wirthe müssen die bei ihnen ankommenden Fremden von diesem Geseze unterrichten, wenn sie sich nicht für alle aus der Unterlassung entstehende Folgen verantwortlich machen wollen.

(Die Fortsezung folgt.)

GrosBritannien.

ParlamentsVerhandlungen.

Sizung vom 30 März.

OberHaus. Nichts von Belang. Vertagung bis zum 2 April.

UnterHaus. Der GeneralProcurator kündigte an, er werde eine Bill zur Bestrafung der Misbräuche der PreßFreiheit vorschlagen.

Es ward mit der Bill zur Vertheidigung des Vaterlands fortgeschritten. Herr Dundas brachte eine Verbesserung vor: daß die dienstfähigen Personen nicht unter 16, und nicht über 60 Jahre seyn sollten; sie wurde angenommen. H. Tierney bemerkte, daß die Klausel, nach welcher die Namen der Personen, welche Dienste nehmen, an den Kirchthüren angeschlagen werden sollten, etwas gehässiges, und mit der Freiwilligkeit des Dienstes Streitendes haben könne. H. Dundas und H. Pitt erklärten, die Meinung sey blos, daß die Regierung von der Anzahl der Freiwilligen unterrichtet werde, und H. Dundas nahm diesen Theil der Verfügung zurük.

Sizung vom 31 März.

UnterHaus. Verschiedene Einwohner von der Grafschaft Kent hatten vorgestellt, daß die Bill zur Vertheidigung des Vaterlandes nicht deutlich genug bestimme, wann und wonach der Fall einer dringender Gefahr, wo der Aufruf der Freiwilligen geschehen könne, zu ermessen sey; sie meinten, ein solcher Aufruf solle nur auf Veranstaltung eines OberOffiziers geschehen dürfen. Dies trägt H. Dundas als eine neue beizufügende Klausel vor. Auf Herrn Hufseys Bemerkung, die Bill sey nunmehr, seit sie zum erstenmal gedrukt, so verändert worden, daß ein zweiter Druk nöthig werde, wurde dieser beschlossen.

Sizung vom 2 April.

UnterHaus. H. Pitt machte den angekündigten Vorschlag über den Rükkauf der LandTaxe; in einer langen Rede sezte er die Vortheile dieser Masregel auseinander, und bestritt die etwanigen Einwendungen, die dagegen gemacht werden könnten. Der Vorschlag läuft wesentlich darauf hinaus: daß diese Taxe, fortan immerwährend, von Jedem nach Gutdünken rükkäuflich seyn solle, bis auf das Vorrecht der Eigenthümer oder der nächsten Anspruchmachenden, welche einen Theil ihrer LandGüter veekaufen können, um diesen Rükkauf zu machen; wenn sie in einer gesezten Zeit keinen Handel geschlossen haben, können Commissarien ad hoc die Taxe versteigern, oder sonst verkaufen; der RükkaufsPreis soll durch equivalente Portionen am Interesse in den consolidirten oder den reducirten drei Procent gelöst werden; die Zahlung soll fünf Jahre hindurch in dreimonatlichen Terminen, an die zur Reduction der NationalSchuld niedergesezten Commissacien geleistet werden; Auflagen die mit der Zeit zu dieser Taxe hinzukommen möchten, sollen auf diejenigen, welche rükgekauft haben, nicht mehr lasten als auf die andern; die aus dem Rükkauf gelöste Summe wird angewandt werden, um vom 5 April 1799 an gewisse Auflagen auf Malz, Zuker und Tabak aufzuheben, u. s. w. Der Ertrag der gegenwärtigen LandTaxe ist, sagte H. Pitt, von ohngefähr 2 Millionen Pfund; durch diese Umschaffung der Hypothek eines Theiles vom fundirten Kapital in LandHypothek werden mit den 2 Millionen der existirenden LandTaxe 2 Millionen, 400,000 von den Dividenden gedekt, so daß, wenn das Ganze der LandTaxe zurükgekauft werden sollte, das Publikum 400,000 Pfund gewinnen würde. H. Pitt sucht dem Einwurf zu begegnen, daß die Umschaffung der jährlichen Taxe in eine immerwährende ein Eingrif in die Constitution sey; er zeigt an, wie die nemliche Summe gefunden werden könne, um jährlich von dem Parlament notirt zu werden.

Lord Sheffield erklärte die vorgeschlagene Masregel für die ausserordentlichste, rascheste und schlechteste, welche jemals dem Parlament zu Ohren gekommen sey. H. Tierney ließ sich in alle diejenigen Argumente gegen den Vorschlag ein, welche vorläufig gemacht werden könnten; man könne schon izt, da das Publicum der Meinung scheine, daß ein vom Kanzler der SchazKammer zu machender Vorschlag so gut sey wie ein durchgegangener, abnehmen, daß die Stols dadurch fallen würden; der einzige Gewinnst würde etwas vorübergehende Popularität für Herrn Pitt bei den GeldKapitalisten seyn; in Ansehung der Gefahr für die Constitution, lause der Ausweg des Herrn Pitt darauf hinaus, diejenigen Taxen, welche sonst zur Sicherung der Gewalt des UnterHauses über des Königs Minister jährlich gewesen wären, immerwährend, hingegen jährlich zu machen, was zur Sicherheit des Staates immerwährend gewesen wäre. H. Pitt, Lord Sheffield und H. Tierney debattirten den Gegenstand eine Zeitlang mit allerseitiger Bitterkeit, wobei H. Hawkins Brooke und Sir Benjamin Hammett sich für den Minister erklärten. Die Sache wurde von neuem zum Ausschuß gewiesen.

Die Bill zur Vertheidigung des Vaterlands ward zum drittenmal verlesen, und gieng durch, wobei durch Herrn Nicholls ein neuer unglüklicher Versuch gemacht wurde, gegen die ZwangsMasregeln in Irland zu sprechen. Herr Pitt erklärte zwar, die Bill stehe nicht, wie das verehrliche Mitglied zu glauben scheine, in Verbindung mit jenen Masregeln, um unter dem Vorwand äusserer Gefahr deren Ausführung zu erleichtern; allein in dem Kampf mit den Misvergnügten in Irland sey keineswegs von VolksRechten die Rede, sondern von rebellischem Anstreben verrätherischer Bösewichter, die in Einverständniß mit Frankreich eine jekobinische Republik errichten wollten, so daß, wenn auch die Bill zur Absicht hätte, die Unordnungen in Irland zu zähmen, dies bei Freunden des Friedens nur eine Empfehlung mehr seyn würden.

Irland.

ParlamentsVerhandlungen.

Die englischen Blätter heben von den lezten Verhandlungen des Irländischen Parlaments nichts merkwürdiges aus. Bei

der Abstimmung über die Maasregeln zu besserer Eintreibung der geistlichen Zehnten fanden sich gerade so viele Vota für als wider, und die Sache blieb vertagt. Am 24sten erschien der VizeKönig im Ober-Haus, wo die Gemeinden sich an den Schranken einfanden; der Sprecher hielt eine gewöhnliche offizielle Anrede, in welcher er von der Loyauté der Nation, und ihrer Bereitwilligkeit, alle Verräther zu zertrümmern, sprach, und überhaupt die den Zeitumständen gemäßen Gesinnungen ausdrückte, worauf der VizeKönig die Bewilligung zu verschiedenen Bills gab.

Kurze Notizen.

Frankreich. Der Redacteur giebt endlich (Blatt vom 23 Germinal, 12 April) die merkwürdige Proclamation des Directoriums an die Italiänische Armee, in Betreff der letzten Bewegungen in Rom vom 19 Ventose, 19 März. „Welche betrübende Nachrichten folgten plötzlich auf die glorreichen Züge eures Eintritts in Rom! Wie? Im nämlichen Augenblik, da die Erzählung eurer Siege und euers Wohlverhaltens auf der Rednerbühne erschallte, da die Verkünder des Gesetzes feierlich austrafen, Ihr habet Euch um das Vaterland verdient gemacht — eben da liesset Ihr Euch von treulosen Einbläsereien hinreissen? Zu Mantua, zu Rom, und anderwärts verstiesset Ihr gegen die Kriegssucht, um derentwillen in Euch die Grose Nation bewundert ward! — — Ihr littet, daß die Rathgeber des Fremden sich in Eure Reihe schlichen, Euch zu verführen suchten, Zwietracht unter Euch ausstreuten um Euch zu verderben, Ihr littet daß diejenigen, welche Euch nicht zu besiegen vermocht hatten, und sich nicht getrauten Euch zu bekämpfen, nun von euren eigenen Verirrungen das allzusichre Mittel Euch zu morden erhielten! Ach Bürger Soldaten, (soldats citoyens) mit welchem tiefen Schmerz haben diese unerwarteten Pfeile nicht das Vollziehungs-Directorium durchdrungen! — — — Von wem mußet Ihr ausgezeichnete Gerechtigkeit erwarten? .... Ihr klagtet gegen Generale, gegen Administratoren: wem mußet Ihr aber diese Anklagen vorlegen? Und mußten Eure Klagen, so gerecht man sie auch immer voraussezen möge, zum Vorwand dienen für eine Empörung, welche augenscheinlich von allen Winkeln Italiens durch die niederträchtigen Emissarien der Könige, der Priester, der Adlichen angesacht wurde, um das Heer aufzulösen, und zu gleicher Zeit die drei Republiken, die fränkische, die cisalpinische und die römische zu gestürzen? Nie hatte ein umfassenderes, verbaßteres, abscheulicheres Komplott ersonnen werden können. Von allen Seiten wurde durch Euch gegen Euch selbst konspirirt. Viele Tage voraus weissagte man den unseligen Ausbruch, durch welchen Italien in die Gewalt fremder Schaaren kommen sollte, und schon besezten diese Schaaren in Gedanken die Festen und Plätze, die sie Euerm Muth zu entreissen nicht hoffen durften, die sie aber Euerm Schwindel leicht zu rauben rechneten. Doch in dem Augenblik wo diese Proclamation Euch die Gefühle des Vollziehungs-Directoriums schildert, seyd Ihr gewiß seinen Besorgnissen entgegen gegangen. Sicher, daß Euch strenge und schnelle Gerechtigkeit widerfahren wird, werdet Ihr nichts mehr kennen als das Gesez und Eure Pflicht..... Verthädiget Frankreichs! Uiberwinder Italiens! Befreier des Kapitols! das Vollziehungs-Directorium reaget Euch in seinem Busen: es achtet Euch genug, um zu glauben daß wenn Ihr das Unglük hattet einen Augenblik von der Richtschnur der Kriegswucht abzuweichen, Ihr den Ruhm gehabt haben werdet, von selbst wieder zurükzugehen. Andre als Ihr, haben mit dazu beigetragen, den Namen Italiänische Armee gros zu machen; sie haben Euch die Ehre davon abgetreten: Ihr werdet sie zu erhalten gewußt haben. Die Kriegssucht ist das einzige Mittel dazu; durch diese besonders habt Ihr der That Euch um das Vaterland verdient machen können." Die Proclamation soll in allen Divisionen der Italiänischen Armee vorgelesen werden. Auf dieselbe folgt ein Beschluß, kraft dessen die Commissarien der Regierung in Rom Auftrag erhalten, alle zur Armee gehörige Personen, die sich Räubereien und „Vergeudungen zu Schulden haben kommen lassen, in Verfolg von Requisitionen an den in Rom kommandirenden General, vor einen Kriegs-Rath bringen zu lassen; die nämlichen Verfügungen gelten von den Militair-Personen auf dem Gebiete der cisalpinischen Republik, nur daß in Rüksicht ihrer die Befehle von dem Ober-General der Italiänischen Armee berühren müssen; die Regierungs-Commissarien und der Ober-General sollen von Decade zu Decade dem Vollziehungs-Directorium über die Vollziehung dieser Befehle Bericht erstatten: der Beschluß soll überall angeschlagen werden, wo es die Commissarien der Regierung, und der Ober-General, jeder in seinem Bezirk, anordnen werden. — Grobert, Brigaden Chef, der Verfasser eines kürzlich erschienenen Werks über die beste Einrichtung des Fußwerks, hat eine neue Erfindung gemacht, Nachrichten sehr schnell, und auf eine ansehnliche Entfernung fortzupflanzen. Er hat sich einen Ehemiker, Mathematiker und Architecten als Commissairs ausgebeten, denen er seine Entdekung mittheilen, und mit ihrer Hilfe wo möglich für den Staat brauchbar machen will. Prony und Fourcroy sind von der ersten Classe des Instituts als Commissairs dazu ernannt worden; den Architecten kenne ich nicht. — Faujas-Saint-Fond wendet in der erst kürzlich erschienenen Beschreibung seiner Reise nach England, Schottland und die hebridischen Inseln alles an, Frankreich auf die Gewinnung der Steinkohlen aufmerksam zu machen, da er überzeugt ist, Franklin's Behauptung, „die wahre Quelle von England's Wohlstand liege in seinen Steinkohlen," sey völlig gegründet, und da Frankreich eben so gute und eben so viele Steinkohlen habe, wie England. Der Due de Choiseul suchte auch unter seiner Administration diese Quelle schon zu benuzen, allein die Landleute waren dagegen, rotteten sich zusammen, jagten die Arbeiter fort, schlugen die Maceschausse'e in die Flucht, nahmen die Pferde, schnitten ihnen Ohren und Schwänze ab, und schikten sie mit der Drohung zurük, daß es denen, die noch ferner Steinkohlen graben würden, eben so gehen würde. Der Grund dieser Widersezlichkeit, und daß auch an andern Orten der Landmann, welcher Steinkohlen auf seinem Alker hatte, bis so viel möglich zu verheimlichen suchte, lag einzig darin, daß diesem nur die Oberfläche seines Alers, alles übrige hingegen dem Grund-Herrn gehörte, und daß also, sobald es jemand entdekt, Stein-Stollen graben zu wollen, der Besizer seinen Aker für eine gerinne Taxe, wobei derselbe als unfruchtbar angeschlagen wurde, verkaufen mußte. Sogar man in Frankreich dafür, wie es das Anschwemen hat, daß der Transport durch bequeme Wege und Kanäle erleichtert würde, so

sind die Haupthinderniße gehoben und der Landmann findet hierinn eine neue Quelle des Wohlstandes, besonders wenn man eben so musterhafte Einrichtungen dabei trift, wie z. B. in Newcaßle, wo zum Transporte der Steinkohlen, von der Grube bis ins Schif, weder Menschen noch Pferde gebraucht werden. Die schwerbeladenen Wagen gehen daselbst auf den künstlichen, oft einige englische Meilen langen Wegen, durch Hilfe eines sehr einfachen Mechanismus, wie durch Feeren von selbst hin und wieder. In einer Grube bei Newcaßle, wo 60 Menschen und 20 Pferde unter der Erde, von 4 zu 4 Minuten 1200 Pfund Steinkohlen zu Tage fördern, sind auf diese Weise zu der ganzen äussern Arbeit nicht mehr als 6 höchstens 8 Pferde nöthig, von denen überdem 4 die Arbeit an den Pumpen verrichten. Nur durch diese strenge Oekonomie ist es möglich, daß die Englischen Steinkohlen in fremden Häfen, z. B. zu Marseille weniger kosten konnten, als die inländischen, wenn diese nur einige Meilen weit auf der Axe fortgeschaft werden musten. — Nach dem Ami des loix sollte Seguis Aufenthalt in Madrid, mit der politischen Intrigue in Verbindung gestanden haben, welche nunmehr durch den Abgang des Friedens-Fürsten von den Geschäften glüklich vereitelt wäre. Segui ist von Madrid zurükgekommen, und hat sich gegen den Ami des loix vertheidigt; er wiederholt, daß er blos in eigenen Angelegenheiten gereist sey, giebt aber zu verstehen, daß die gute Aufnahme, deren er in Spanien genossen, bei dem Botschafter Trugnet Eifersucht und Mistrauen erregt habe, woraus jene gehässige Gerüchte entstanden seyn mögen. — Zu Jorry's Sache verdient nachgetragen zu werden, daß er die Summe auf welche sich der Vorschuß vom Minister der auswärtigen Angelegenheiten belief, den man ihm vorwarf untergeschlagen zu haben, bei seiner Befreiung aus dem Verhaft gerichtlich deponirte, um künftig, wenn seine Geschäfte als Wahlmann abgethan seyn würden, darüber den Minister zur Rede zu stellen, mit welchem er, nach seiner Versicherung, noch manches dahin gehörige in Richtigkeit zu bringen habe. Sein Verhafts-Befehl lautete indessen nicht auf jenen Umstand, sondern auf Verschwörung gegen die Sicherheit des Staates. Der dunkle Handel scheint Aufmerksamkeit zu verdienen. Ehe sich Jorry selbst darüber erklärte, meinten die jacobinischen Journale, der Paragraph im Redacteur in Betref des untergeschlagenen Vorschusses sey ein Streich, den die Royalisten dem Directorium gespielt hätten, um durch die Debatten, die solch ein ehrenrühriger Vorwurf veranlassen würde, das Geheimniß des diplomatischen Auftrags, den Jorry erhalten, an den Tag zu bringen. Hievon sind sie aber izt abgegangen, und stimmen in das wüteude Geschrei ein, welches Jorry gegen Talleyrand erhebt.

Schweiz. Die in Bern arretirten Personen sind wirklich am 12 April über Basel nach Hüningen geführt worden. — In Bündten soll ein Gericht von 48 Personen, 16 von jedem Bund, niedergesezt worden seyn, um die Vergehungen der alten Congressen, durch welche das Veltlin verloren ging, zu untersuchen. — Die durch Uri, Schwyz und Unterwalden geschehene Erklärung der Unabhängigkeit von Bellinzona ist mit Klauseln verbunden, z. B. daß Bellinzona einen integrirenden Bestandtheil der Schweiz bilden, und den kleine Kantonen alles öffentliche und Privat-Eigenthum garantiren sollen; unter öffentlichem Eigenthum verstehen diese die Schlöser, die Kanonen und andre Waffen, die Zölle u. s. w. Das Volk von Bellinzona scheint damit nicht zu frieden, und verlangt Schaden-Ersaz, weil die Erklärung so spät und erst nothgedrungen erfolgt sey.

Italien. General Cervoni ist wieder nach Rom zurükgekommen. Am 29 März kam der General Saint-Cyr an, der die hiesige Armee kommandirt. Vincenz Giustiniani ist als ausserordentlicher Gesandter der römischen Republik nach Paris abgegangen. Mehrere Truppen haben sich gegen die neapolitanischen Grenzen hin in Bewegung gesezt. — In Corsika ist die Ruhe völlig wieder hergestellt. Es sammelt sich eine beträchtliche Anzahl Truppen in Ajaccio; auch werden alle Matrosen auf der Insel in Requisition gesezt, und mehrere Transport-Schife ausgerüstet: dies alles scheint mit der grosen Unternehmung im mittelländischen Meer in Verbindung zu stehen. — Der Admiral La Touche, der seit vier oder fünf Jahren nicht mehr gebraucht worden war, soll in Genua angekommen seyn, und man glaubt ihn bestimmt, die Expedition im mittelländischen Meer zu kommandiren.

Deutschland. Den 5ten ist in Dresden die Gemahlin des Prinzen Anton von Sachsen, Erbherzogin Theresia von einer Prinzessin, Maria Theresia entbunden worden.

Preussen. Nachrichten aus Berlin vom 7 April geben als entschieden an, daß Anspach und Baireuth künftig nicht mehr durch einen in den Fürstenthümern residirenden Minister administrirt, sondern mit dem General-Directorium vereinigt werden sollen. Dagegen soll es ausgemacht seyn, daß die Vereinigung der Administration von Schlesien und Süd-Preussen mit dem General-Directorium nicht Statt finden wird.

Nach einer im Jahr 1797 vorgenommenen Zählung im Preussischen Schlesien rechnet man daselbst eine Million, 780,000 Einwohner — gegen ein Drittheil mehr als 1750. — Den 6ten starb in Berlin, Friedrich Wilhelm Carl, zweiter Prinz des verstorbenen Prinzen Ludwig.

Dänemark. Englische und fränkische Nachrichten sprechen von einer Anleihe von 12 Millionen Mark, welche B. Grouvelle bei dem dänischen Hof negoziire.

Rußland. Von der russischen Grenze hört man, daß die adelichen Jäger von dem Condeschen Corps bereits mit russischen Bauern in Händel gerathen sind, die für beide Theile blutig abgelaufen seyn sollen; hierauf soll der Prinz von Conde eiligst von Petersburg abgereist seyn, um in seinem Corps die Ruhe wiederherzustellen.

Tübingen. In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung wird auf die vierte verbesserte und um das doppelte vermehrte Ausgabe von Pfeffels poetischen Versuchen Subscription angenommen. Diese Ausgabe wird 6 Bände in 12 enthalten, die in 3 Lieferungen ausgegeben werden. Der Subscriptions-Preis für jedes Bändchen auf geglätteten Velin ist 1 fl. 30 kr. auf Druk-Papier 48 kr. Für die Besizer der Oktav-Ausgabe mit lateinischen Lettern werden die noch ungedruckten Gedichte ebenfalls in 3 besondern Bänden in gleichem Format und Lettern für obigen Subscriptions-Preis geliefert. Den Druk besorgt der berühmte W. Haas, Sohn, in Basel. Die Subscription ist bis Johannis 98. offen.

Neueste WeltKunde.

Band II. Nro. III. 21 April 1798.

Die Revolutionen unsrer Zeit in Rükſicht auf Künſte und Wiſſenſchaften. Rumford als PolizeiMinister. Kurze Notizen.

Die Revolutionen unſrer Zeit in Rükſicht auf Künſte und Wiſſenſchaften.

Unter den tauſend verſchiedenen Klagen, die mit und ohne Grund gegen die fränkiſche Revolution erhoben wurden, iſt es keine der ſeltenſten oder unbedeutendſten, daß man ihr vorwarf: „daß ſie ſey die ſchöne Mor„genröthe, die für Künſte und Wiſſenſchaften, „für alle Cultur des Lebens aufgegangen war, und „einen nahen, noch weit ſchönern Tag ankündete, plözlich von Nacht und Graus verſchlungen worden. Oder „ob denn, in dieſem allgemeinen Sturm und Drang, in „dieſen Zeiten wilden Krieges und VölkerGetümmels „noch irgend Sinn oder Raum für die ſanfteren Künſte „der Muſe bleibe, die doch allein das Leben verſchönerten, und beſſern Seelen einen ſo reinen und ſeligen „Genuß bereiteten?"

Hört man die weiland Akademiſten von Paris den jezigen Zuſtand der Literatur in Frankreich ſchildern, ſo glaubt man, alles ſey zerſtört, aller Wiz von der geiſtreichſten Nation gewichen, eine Bevölkerung von 26 Millionen Menſchen in den entſchiedenſten GeiſtesBankerot verſunken — weil eine Corporation von vierzig Individuen nicht mehr exiſtirt, unter denen doch ſo mancher eitle und einſeitige HalbWiſſer war! Und hört man gar einen Pitt, ſo ſollte man vollends glauben, die Franken, die einen Laokoon und einen Vatikaniſchen Apoll und alle MeiſterWerke der Raphael's und Correggio's als ihre ſtolzeſten Beuten dem Himmel Italiens entführten, würden demnächſt wieder zu den Eicheln, zur Keule und zum ThierFell zurükkehren, und in gleiche Barbarei auch das übrige Europa, nur GroßBritannien nicht, hinreiſſen.

Es war eine Epoche in der Revolution, die ſich durch Vandalism ſchändete; aber ſie dauerte, ſie konnte unter einem ſo geiſtvollen und verfeinerten Volke nicht anders als nur kurz dauern. Seitdem iſt die Cultur, deren hohes Maas den Ausbruch der Revolution herbeiführte, wieder in ihre vollen Rechte eingetreten und, nach Jahrtauſenden zum erſtenmal wieder, öfnet ſich den Genien eine antike LaufBahn. Frei von den Feſſeln der Akademie, von der Krüke des Herkommens, aufgewachſen unter Thaten, wie ſelbſt Griechenland und Rom ſie nicht ſahen, welchen RieſenGang werden ſie nicht bald nehmen! Gerade jene VolksStürme, jenes KriegsGetümmel, die wir Männer öder Ruhe, für die keine StudierStube ſtille genug iſt, als tödliches Hinderniß der Meditation betrachten, ſind ihre fruchtbarſte Heimat; nur wo groſe Thaten vollbracht werden, gedeihen groſe Worte. Da war's, wo Demoſthenes und Cicero die DonnerKeule ihrer Beredſamkeit ſchleuderten; da war's, wo Thucydides und Salluſtius ihre Geſchichten ſchrieben; und ſelbſt wenn von den Dichtern die Frage ſeyn ſoll — waren Virgil und Horaz nicht noch die lezten NachStrahlen der Republik?

Nein, die Revolution, welche Philoſophen bei ihrer NachtLampe vorbereiteten, wird, kan ihrer Natur nach das Gebiet des menſchlichen Wiſſens nicht verengen. Den hohen Flug, den ſie ſelbſt nahm, werden die Genien ihr nachfliegen. Nur die Zwängung unſrer Lage hielt uns bisher ſo tief unter den Alten zurük: aber alle dieſe kleinlichen Conveniençen ſind itzt zerſtört; der Maſtab, unter den wir uns ſtellen, hat ſich bis zum Koloſſalen vergröſert: um ihn zu erreichen iſt es genug, daß wir ihn ſehen. Der Menſch iſt alles, wozu die Umſtände ihn machen; und die rieſen Umſtände ſo gebieteriſch zur Gröſe auf, als die, worinn wir leben. Laßt uns nicht ſelbſt uns täuſchen. Wir ſtaunen die Griechen und Römer an — weil die Entfernung, in der wir ſie ſehen, ſie uns gröſer darſtellt, als ſie wirklich waren, ſie uns ohne die Flekeu darſtellt, die nur das Auge der ZeitGenoſſen an ihnen ſah. Würden wir nach Jahrhunderten wiederkommen und die Geſchichte unſrer Zeit, von den HiſtoriographenDer Nachwelt geſchildert, leſen: wie würden wir alle die Heroen anſtaunen, in denen wir itzt nur gewöhnliche, faſt ohne ihr Verdienſt durch den Geiſt der Zeit über ſich ſelbſt emporgerüſene Menſchen erblikten!

(Die Fortſezung folgt.)

Rumford als Polizei-Minister.

(Fortsezung.)

Eine Verordnung vom 8 Febr. befiehlt alle Caffee- und Bierhäuser um 11 Uhr Nachts zu schliesen, und hebt allen zwischen beiden in Ansehung der Schließzeit bisher bestandenen Unterschied auf. Keine militairischen Patrouillen sollen in Zukunft diese Verordnung vollstrecken, sondern Rumford erwartet die Befolgung derselben von der Ehre und Gesez-Liebe der Wirthe; jedoch versichert er zugleich, daß er diejenigen Kunden, welche das Besuchen öffentlicher Häuser zu ihrem Geschäft machen, und diesem ihren Wohlstand und ihre Sittlichkeit aufopfern, (nächtliche Gewohnheits-Kunden) mit geschärfter Aufmerksamkeit beobachten lassen, und durch Notirung derselben das Gesez unterstüzen werde. Zugleich erklärt er aber durch Bestätigung der bisher üblichen Frei-Nächte, (in welchen die Wirths-Häuser nicht geschlossen seyn dürfen) daß er der Lokalität des bairischen National-Charakters keinen Eintrag thun wolle.

Ein Befehl vom 12 Febr, hebt die durch veralteten Mißbrauch eingeschlichene Abgabe von den zu Markt gebrachten Bedürfnissen an die Wachen und Thor-Schreiber (z. B. von einem Wagen voll Holz einige Scheiter ꝛc.) auf, weil sie gegen Land- und Stadt-Bewohner gleich ungerecht ist, und den ersteren zu Steigerung seiner Preise reizt.

Durch eine kurfürstliche Verordnung vom 31 Jan. werden zu Rumfords Gehilfen als Polizei-Ober-Commissairs aufgestellt: der Hofkriegs- und Justiz-Rath Baumgartner, geheimer Secretair Bado und Regierungs-Rath von Stichaner.

Das Münchner Blatt vom 16 Febr. liefert zwar keine neue Polizei-Verordnung, aber enthält doch etwas, was Gegenstand derselben werden sollte. Es werden nemlich in demselben alle Colleeten zu ausländischen Zahlen-Lotterien verboten; aber man darf wohl hoffen, daß man, auskatt inländische Lotterien zu privilegiren, bald diese Pest des Wohlstandes und der Sitten, nach dem Beispiel so mancher aufgeklärten Regenten, ganz abschaffen, und auf eine Revenue Verzicht thun werde, welche nur mit dem Ruin leichtgläubiger Familien erworben werden kan.

In einer Bekanntmachung vom 17 Febr. erklärte Rumford, daß er vom Kurfürsten die Erlaubniß erhalten habe, überall als Vertheidiger von Amtswegen für diejenigen aufzutreten, welche wegen ihrer Armuth oder wegen auffallender Bedrükungen den Schuz eines Mächtigen nöthig haben. (Ein schöner Nachtrag und zweimäßige Ausdehnung der alten römischen Verordnung in L. un. C. quando imperator inter pupillos, vel viduas vel miserabilis personas cognoscat &c. &c.) Zugleich macht er einen gleich zu Anfang verschönen, aber auch bereits geahndeten Mißbrauch dieser wohlthätigen Anstalt bekannt.

Die am 20 Febr. erlassene Polizei-Erinnerung betrift die Reinhaltung öffentlicher Strassen und Plätze. Mit derjenigen edlen Einfalt, welche das Siegel der Wahrheit ist, weist er diese Pflicht dem gesunden Menschen-Verstande anschaulich zu machen, und dem Interesse wie dem Ehr-Gefühl der Münchner zu empfehlen. Welchen tiefen Blik wirft nicht der Schluß dieser Schrift in das menschliche Herz! „Es ist," sagt Rumford, „eine unverleugnbare Wahrheit, daß auch das sittliche Gefühl der Menschen durch die leblosen Gegenstände, womit sie umhalend umgeben sind, merklich verbessert werden könne. Man versezze einen unordentlichen unreinlichen Menschen in eine sehr schöne und reinliche Wohnung; ist noch ein Funke von Humanität in ihm, so wird er bald etwas Unschickliches in dem Kontrast zwischen sich selbst und dem Orte seines Aufenthalts wahrnehmen, und diese Wahrnehmung allein ist schon ein merklicher Scheitt zu seiner Besserung." (Man vergleiche hiermit das unvergleichliche 7te Kapitel der ersten Abhandlung in Rumfords kleinen Schriften.)

Unterm 23 Februar dankt Rumford dem ungenannten Münchner Einwohner, welcher den Misbrauch „Kinder-Leichen in Leh-Kutschen auf den Gottes-Ader zum Begräbniß zu führen" rügt, und verspricht Anstalten zu treffen, um denselben abzustellen.

(Die Fortsezung folgt.)

Kurze Notizen.

Frankreich. (Paris, 14 April.) Als das genaueste Verzeichniß der Gelehrten, welche ernannt sind, die bevorstehende Expedition zu begleiten, giebt das Journal de Paris folgendes: Astronomen, Dangos, Nouette, Mechein Sohn; Botaniker, Thouin, Delille, Neetour; Zoologen, Geoffroi, Savigni; Mineralogen, Dolomieu, Cordier, Dupuis; Chemiker, Berthollet, Descostils, Samuel Bernard, Regnaud; Mechaniker, Molard, Comte, Ecole, Lemaire, Breguet Sohn; Mund-Aerzte, Dubois, Labatte; Zeichner, Millecot, Redoute, Rigaud. Die Instrumente sind schon nach Toulon abgegangen. Eine Menge junge Leute überlassen die Regierung, um Erlaubniß zu erhalten, diese Expedition mitzumachen, und in einer neulichen Audienz des Directoriums sollen bis 19 Memoriale dieses Inhalts eingelaufen seyn. Uibrigens trägt man sich immer mehr mit der Vermuthung, daß es die Absicht der Regierung sey, Truppen nach Egypten zu schiken, und von da nach den englischen Besizungen in Ost-Indien marschiren zu lassen. Man seit voraus, daß besonders Barras, der vor der Revolution in Ost-Indien gedient hat, dieses Projekt unterstüze. Man berechnet, daß die englische Macht im Gouvernement Benaalen sehr schwach ist, indem der Kern derselben im Carnatik versammelt sey. Man will auch bemerken, daß der türkische Botschafter fast täglich geheime Audienzen bei dem Directorium habe, daß er seit einiger Zeit eine besondere wichtige Miene annehme; man erzählt, er habe vor kurzem in einer Gesellschaft mit vieler Emphase von großen Dingen gesprochen, die bevorstehen sollen. Alle diese Sagen, zu denen auch die gehört, daß Bernadotte die Expedition kommandiren werde, und zu dem Ende von seinem Posten in Wien abgerufen werden solle, beweisen, wie ein Journalist sagt, nichts weiter als daß die Regierung ihr Geheimniß wohl zu verwahren weiß.

Viel Aufsehen, aber von sehr verschiedener Art, je nach der Stimmung der Beurtheiler, macht ein Beschluß des Directoriums, vom 22 Germinal, 11 April, durch welches die Zeitblätter: l'ami de la Patrie, und das bis izt immer unangetastet gebliebene Journal des hommes libres verboten werden, „weil sie die gewöhnlichen Echos einer desorganisirenden Fak-

„tion sind, weil sie zusammen einverstanden die Meinung ire „zu leiten suchen, indem sie Verläumdung und treulose Zweifel „über die Absichten und die Arbeiten der gesetzgebenden Versammlung und der Regierung, und über die republikanisch gesinnten, tadellosesten öffentlichen Beamten verbreiten, oder das „Vertrauen des Publikums für Menschen, welche die Meinung „mit Recht verwirft, gewinnen sollen, u. s. w.

Hardi und Bailleul im Rathe der 500, Baudin von den Ardennen im Rathe der Aeltern sind von ihren Departements wieder ernannt worden. Folgende, glaubt man, werden die 16 Deputirte seyn, welche das Departement der Seine erwählen wird: Daunou, Cambacérès, Monge, Berthollet, Thouin, Bertier, Chénier, Dueis, Andrieux, Lenoir Laroche, Duvicquet, Geniffieux, Bohier, Biauzat, Saulnier, Bezard.

Im NationalJustitut wurde über eine neue, von Breguet und Bertenoud erfundene Art von Telegraphen Bericht erstattet: sie ist sehr sinnreich, und weit vortheilhafter als die bisherige befunden worden, indem sie geschwindere und genauere Communication bewerkstellige. Sie soll daher bei den künftig zu errichtenden Telegraphen gebraucht werden.

Die vor einiger Zeit ernannte ausserordentliche Commission des Seewesens ist, wie aus Brüssel unter dem 11 April geschrieben wird, in Dünkirchen angekommen; sie hat neue Kanonier-Schaluppen und flache Böte besellt, und die Errichtung eines Lagers auf den Dünen zwischen Gravelingen und Dünkirchen befohlen.

Die Deportation des B. Rebmann ist wegen eines Aufsazes in der Geissel, den er aber nicht selbst geschrieben hat, vom Directorium beschlossen worden. Er ist mit Päßen nach Deutschland gegangen, und man ist sehr bemüht, seine Sache auszumitteln. Es heißt, der Commissair Rüdler habe ihm eine Sauvegarde mitgegeben, mittelst deren er allerwärts unter dem Schuze der fränkischen Republik stünde.

Vom Havre, 22 Germinal, (11 April.) General Beheneourt, Kommandant in den Departements der Unteren Seine und der Eure, an den Redakteur.

Ich bitte Sie, Bürger, in Ihrer nächsten Nummer die Nachricht von dem Vortheil, den wir eben über die Engländer davon getragen haben, einzurüken. Den 13ten dieses ist aus dem Havre eine Flotille von drei Fregatten und etlichen Kanonier-Böten, zu einer geheimen Expedition unter Anführung des Kapitains Ruskein ausgelaufen. Diese Flotille ist von dem englischen Geschwader angegriffen worden, das schon länglt den Havre blokirt. Nach einem hartnäkigen Gefecht, das 4 Stunden gedauert hat, sind die Republikaner Meister vom Schlachtfeld geblieben, obgleich tet die Engländer eine Verstärkung von einem Linien-Schiff und zwei Fregatten erhalten hatten. Der Kapitain Ruskein würde ihnen, wenn die Nacht nicht zu früh einebrochen wäre, eine Fregatte verbrannt haben, die er 3 Stunden lang am Strand gehalten hat. Unsre Flotille liegt zu diesem Augenblik zu Sapenelle vor Anker.

Ruskein, Schiffs-Kapitain, Kommandant der republikanischen Flotille, an den Bürger Labreteche, Chef des General-Stabs und des See-Wesens im Havre.

Die heftige Kanonade, die Sie gestern gehört haben, hat sich in der That zu unserm Vortheil entschieden. Das Schlachtfeld ist uns geblieben, und wenn nur das Glük nicht gehabt haben, Ihnen eine englische Fregatte nach dem Havre zu schiken, so ist die Fluth schuld daran, die den Kanonierschlupen nicht erlaubt hat, dieser Fregatte beizukommen, welche 4 Stunden lang auf der Bank der Pätuce gestrandet war. Die zweite Kanonade zwischen Mitternacht und 1 Uhr, die Sie gehört haben, war das Feuer unsrer Flotille, mit dem ich einzuhalten hatte, das ich aber wieder anfangen ließ, so wie ich erfuhr daß die Kanonierschlupe nicht zur Fregatte gelangen konnten. Die Soldaten verstehen das Rudern noch nicht, und die Mannschaft war nicht stark genug um diesen Streich zu mit erstüzen. Ueberdem wissen Sie, daß man des Nachts nicht alles thut was man will. Mit Vergnügen werden Sie hören, daß wir keinen einzigen Verwundeten haben, und daß die Fregatten sehr übel zugerichtet worden sind. In dem Augenblik wo ich Ihnen schreibe, finden sich in dieser Rhede 2 große Fregatten, und 1 Schif von 74 Kanonen.

* Strasburg, 26 Germinal. Der siebente unserer von der Wahl-Versammlung des Niederrheinischen Departements ernannten Repräsentanten ist Bürger Laurent, Arzt von Strasburg, ehemaliges Convents-Glied und seit dem verflossenen Brumaire hiesiger Munizipal-Beamter. Ob man gleich dem Bürger Laurent vorwirft, daß er zu gewissen Zeiten der Revolution äusserst überspannt war und den Terrorism sehr begünstigte, so läßt man ihn auf der andern Seite die Gerechtigkeit widerfahren, daß er arm in den NationalConvent abgieng und arm wieder aus demselben zurükkam. An Mitteln, sich große Geld-Summen zu verschaffen, hat es ihm übrigens, während seiner Repräsentantschaft, gar nicht gefehlt. Denn er war lange Zeit Convents-Kommissair in Belgien und Batavien, ihm war zu einer gewissen Epoche die Kommission der Subsistenz von Paris 2c. 2c. übertragen, wobei so manche seiner Ex-Kollegen sich Schäze sammelten. Ueberdem ist zuverläßig, daß der Partei-Geist den B. Laurent zu einer gewissen Zeit sehr stark verblendet hatte, daß er wüthende Motionen machte und, nebst Bentabolle, der rachgierigste Verfolger des unglüklichen Dietrichs und seiner Freunde war.

Zum Hochgeschwornen unsers Departements ist B. Mühlberger von Weissenburg ernannt worden. Gegenwärtig beschäftigt sich die Wahl-Versammlung mit der Ernennung der Departements-Verwalter.

Aus den Resultaten, die bis izt von den Operationen dieser Wahl-Versammlung bekannt sind, und überhaupt aus der Komposition derselben erhellt, daß sie auf keine Art dem Einflusse der Fanatiker und Royalisten, wie im vorigen Jahre, unterworfen ist. Weit eher könnten ihr Vorwürfe im entgegengesezten Sinne gemacht werden. Indessen sind einige Männer erwählt worden, die alle Achtung verdienen.

Nachrichten aus dem Ober-Rhein zu Folge, geht das Wahlgeschäft daselbst seinen guten Gang und jeder aufgeklärte Freund der Konstitution und Republik ist mit dem Resultat desselben äusserst zufrieden. Die fünf Repräsentanten jenes Departements: Schirmer, Metzger, Guittard, Seiter und Reich haben im Laufe der Revolution beinahe ununterbrochene öffentliche Aemter bekleidet und sich stets, als Män-

ner von Kopf und Herz, den Beifall aller Edeldenkenden erworben. Mezger, bisheriger Departements-Verwalter, wäre bei den zwei letzten Wahlen in den Jahren 4 und 5 bereits zum Repräsentanten gewählt worden, wenn nicht die eifrigen Katholiken, ihn als Protestanten ausgeschlossen hätten. Im verflossenen Jahre wurde er, als Protestant, nicht einmal in's Departement gewählt; erst nach dem 18 Fructidor setzte ihn das Directorium wieder in diese Stelle ein. Die 12 Berner Geiseln sind in Hüningen angekommen.

Batavische Republik. Van Dedem, der in Schweden war, wird bei der Cisalpinischen Republik accreditirt werden. So viel man glaubt, wird in Rastadt von den Verhältnissen der Republik mit Preussen nicht die Rede seyn, sondern die beiden Mächte werden nach einem längst entworfenen Plan, der aber bis izt noch nicht zur Reife gediehen war, ihre Gränzberichtigungen vornehmen.

Ausser Vander Jagt ist noch ein andrees Mitglied der Finanz-Commission, Nollet, arretirt worden. Um Vander Jagt den Prozeß zu machen, wird eine Commission von 16 Rechtsgelehrten erwählt; 5 von diesen kan er verwerfen, ohne Gründe anzugeben, und dann noch 3, indem er Gründe angiebt; von den übrigen 8 wird einer zum öffentlichen Ankläger ernannt, und die übrigen 7 werden Richter seyn. Er verlangt aber, als Einwohner der ehemaligen Provinz Holland, von dem noch bestehenden Hof von Holland und Seeland verhört zu werden.

Der erste Termin der 8 ProCent von den Einkünften hat in der Provinz Bedaut betragen 137,372 Pf., und in Seeland 100,000. Diese Provinzen enthalten ohngefähr 195/26 der sämtlichen Einwohner der Republik. In Friesland hat der erste Termin 285,892 Pf. betragen.

Das Directorium der batavischen Republik hat in einer Botschaft an die National-Versammlung bemerklich gemacht, daß die allzuschwankenden Ausdrüke in dem Dekret, durch welches die Mitglieder der alten Regierung an Veräusserung ihrer Güter verhindert werden sollen, viel Uebel nach sich ziehen, und besonders dem Handel grossen Schaden zufügen würden, indem mehrere jener Mitglieder beträchtliche Handels-Häuser haben. Es ist demnach, auf des Directoriums Einladung, einer Commission übertragen worden, die nöthigen Einschränkungen und Verbesserungen dieses Dekrets vorzuschlagen.

B. Cras, Professor am Athenäum in Amsterdam war durch die dortige Administration abgesezt worden; allein das Directorium soll diesen Beschluß kassirt haben. Seine Absezung scheint in Verbindung mit seinen Meinungen über die Revolution vom 22 Januar in Verbindung gestanden zu haben, so daß aus dem Betragen des Directoriums die Absicht, ein Mäßigungs-System zu befolgen, hervorleuchten würde.

Die fränkische Regierung hat beschlossen, den wallonischen und holländischen Geistlichen in den Ländern jenseits der Maas, welche die batavische Republik an Frankreich abgetreten hat, nicht allein ihr Traktament auf dem nämlichen Fuß, wie er durch die vorige Regierung bestimmt war, sondern auch die Rükstände von dem Zeitpunkt der Abtretung an, auszuzahlen.

Italien. In der Ligurischen Republik sind einige Spiele erlaubt, andre verboten worden. Die Spieler der leztern so wie die Eigenthümer des Hauses und der Bank sollen gleicher Strafe unterworfen seyn. — Die fränkische Flotte, die am 25 März von Spezzia auslief, sah man am 27sten bei Porta Ferrajo vorbeisegeln. — Auch in Korsika sind alle Fahrzeuge in Requisition gesezt. Bei Ajaccio, wo das Haupt-Quartier seyn wird, soll sich ein Korps von 25,000 Mann sammeln. — Zu Povogna, in dem Livornischen Gebirge, hat man eine neue Art von grünröthlichem Granit entdekt, der so hart ist, daß man davon eine neue Wasserleitung für Livorno bauen will. — In Siena hat Papst Pius VI eine Art von Römischer Curia errichtet, und sich ein neues Siegel verfertigen lassen, mit der Innschrift: datum Senis. Da nun auch Kardinal Gardi sich von Rom entfernen muste, so ist kein Kardinal mehr da. Einige haben diesen schon als Nachfolger des jezigen Papsts genannt. — In Rom hat eine Commission den Auftrag, die besten Mittel anzugeben, wie die Strassen nicht nur in der Haupt-Stadt, sondern in allen Städten der Republik nächtlich erleuchtet werden können. In Rom sollen auch Arbeits-Häuser für die Armen errichtet werden. — Der König von Neapel hat bekannt gemacht; jeder Besizer eines Guts, das einen gewissen Zinns, in Gelde oder Naturalien zahle, könne diese Abgabe für die Summe des Kapitals ablassen. — Die Regierung von Ragusa hat ihren Schiffs-Kapitains befohlen, um desto gröserer Sicherheit willen, die Frach-Scheine von jeder Ladung durch Agenten der fränkischen Regierung bestätigen zu lassen. — Nach Briefen aus Corfu ist in dem Hafen daselbst nur ein Linien-Schif, eine Fregatte und ein Kutter, auf der Insel aber eine Garnison von 1000 Mann zurükgeblieben. — Wiener Nachrichten vom 31 März geben die sämtlichen Gerüchte von den Fodrungen Frankreichs an Neapel, von den daraus erfolgten Spannungen und Zurüstungen für ganz ungegründet aus. Ein in 9 Tagen von Neapel angekommener Kourier soll hierüber die beruhigendsten Dinge ausgesagt haben.

Türkei. Ein Schreiben aus Constantinopel meldet, daß den 9 März die ganze ottomanische Flotte in Rhede gegangen ist; ihre Bestimmung ist noch nicht bekannt. Man bemerkt daß ein häufiger Wechsel von Kouriren zwischen dem Kapitän Bacha und Pasznan Oglu Statt findet, woraus abzunehmen ist, daß die Pforte, ohngeachtet der ausserordentlichen Zurüstungen, auf dem Wege ist, sich gütlich mit ihm zu vergleichen.

Von dieser Zeitung erscheint täglich ein halber Bogen wie diese 111te Nummer im Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Tübingen. — Der Pränumerations-Preis für ein Vierteljahr ist 4 fl. 30 kr. Reichs-Geld. Auf kürzere Zeit ist kein Abonnent gebunden. Die Haupt-Spedition haben die löbl. K. K. Ober-Post-Aemter Stuttgart und Cassart übernommen, die den andern Post-Aemtern eine solche Provision für ihre Spedition zugestehen werden, daß der angesezte Preis selbst für diejenigen Liebhaber, welche diese Zeitung aus der dritten Hand erhalten, nicht erhöhet werden darf; wenigstens könnte ein solcher Aufschlag nur aus Mißverstand von Seiten des Spedirenden Post-Amts oder auf übertreibener Gewinnsucht beruhen soll werden.

Die Buchhandlung aus werden wir, auch in den entferntesten Gegenden, in den Stand setzen, diese Zeitung für den festgesezten Preis von 8 zu 8 Tagen, oder doch von 14 zu 14 Tagen zu liefern; nur muß man diesen nicht zumuthen, daß sie die Exemplare anders als gegen Voraus-Bezahlung abgeben sollen.

Für Sachsen wendet man sich an Hrn. Post-Commissair Scharff in Leipzig; für die Schweiz an das löbl. Ober-Post-Amt Schaffhausen.

Neueste WeltKunde.

Band II. Nro. 112. 22 April 1798.

Schikſal der FreiMaurerei. Rumford als PolizeiMiniſter. Schweiz. Kurze Notizen.

Schikſal der FreiMaurerei.

(Eingeſendet.)

Die Geſchichte der geheimen OrdensVerbindungen in und auſſer Teutſchland iſt, in ſo mancherlei GeſichtsPunkten, von StaatsMännern und AfterPolitikern, Aufklärern und Obſcuranten, FriedensPredigern und Allarmiſten angeſehen worden, daß es wohl der Mühe werth ſeyn dürfte, im Archiv der Zeit auch darüber einige Winke niederzulegen.

Den erſten Anſtoß zur Beargwohnung geheimer OrdensVerbindung gab der groſe Friedrich, der ſchon als KronPrinz in Braunſchweig, auf Bielefeld's Veranſtaltung, von Meiſtern, die dazu aus Hamburg deputirt wurden, in den Orten der FreiMaurer aufgenommen worden war, aber ſich gleich nach der Aufnahme ſo undankbar gegen ſeine hohen Obern bezeugte, daß dieſe, die auf eine königliche Belohnung gerechnet hatten und nun mit leeren Händen nach Hamburg zurükkamen, von der dortigen Loge KoſtenErſaz verlangten, und darüber unter den Brüdern groſen Zwieſpalt anrichteten. Friedrich II war es, der in Baiern gegen den Weishauptiſchen Illuminatismus die erſte SturmGlokе anziehen ließ. Er war es auch, der durch ſeine Auspaſſer wohl unterrichtet, welche beſondre Liebhaberei zu geheimen Verbindungen ſeinem Nachfolger beigebracht ſey, und wie gefährlich dieſe Schwärmerei für den Staat werden könne, ſelbſt unter der Hand die von Berlin ausgehende, freilich oft in's Lächerliche getriebene, aber dennoch auf unläugbare ThatSachen gegründete JeſuitenAuffucherei begünſtigte. Auch hat der Erfolg nur allzudeutlich bewieſen, daß die SpürHunde des Königs gute Witterung hatten. Denn es iſt eine, durch die neueſte Unterſuchungen, die Friedrich Wilhelm III gegen die Gräfin von Lichtenau verhieng, ganz klar gewordene Sache, daß wirklich ein geheimer Plan unter den Lieblingen, die den vorigen König umſtrikt hielten, zur Begünſtigung des Katholizismus exiſtirte, und daß Wölner, Hermes und andre Wiederherſteller der FormularOrthodoxie nur unwiſſende Werkzeuge in den Händen dieſer planvollen Politik waren.

Gerade dieſen VerfinſterungsPlanen wollte ein reſpectabler Theil der FreiMaurer, als Prieſter des Lichts, das keine TitanenGewalt und kein Vulkaniſches LiſtGewebe je auslöſcht, auch noch nach der Zerſtörung des Bairiſchen Illuminatismus im IlluminatenOrden entgegenarbeiten. In Wien arbeitete damals der edle Ignaz von Born an der Spize des Ordens dem Kaiſer Joſef waker in die Hände, und bildete Jünglinge, deren glühenden Eifer gute ſpätere Masregeln wohl zurüldrängen, aber nie erſtiken konnten. In einer andern Gegend von Teutſchland wirkte Bode, und verband die Herzoge von Gotha, Weimar, einige Heſſiſche Prinzen, und die edelſten Fürſten und StaatsMänner zu einem Zwek, der unmöglich der Umſturz der Thronen ſeyn konnte, da ſouveraine Fürſten ſelbſt den lebhafteſten Theil daran nahmen. Allein unterdeſſen reifte die franzöſiſche Revolution, von welcher Bode, der im Jahr 1787 ſelbſt in Paris geweſen war, in der einzigen Loge: aux amis reunis, die er dort beſuchte, nicht die geringſte Spur gefunden und wenigſtens eine ſolche Exploſion auch nicht von ferne geahndet, geſchweige denn mit vorgearbeitet hatte. Seine zwei treueſten Freunde in Paris Bondy und Lavalette bluteten in der Folge als GeneralPächter an eben dem Tage unter der Guillotine, wo auch Lavoiſier fiel. Er aber ſagte ſich im Jahr 1790 von allen IlluminatenVerbindungen los, und damit endigte auch die aus Haß und MisVerſtand ſo hämiſch angefeindete WeltRepublik, wie ſie ein Mann, dem nur der gute Wille fehlte, ſie anders zu kennen, in einer eignen Schrift betitelte. Die gemeine Maurerei war einerſeits durch das Volk von Brüdern, die überall eingedrungen waren, das laute Geheimniß und die Fabel des Tages, theils durch das Mistrauen, das man gegen alle Clubs und geſchloſſene Geſellſchaften auch in Teutſchland zu hegen anfieng, und durch eine zufällige Verwechslung mit den ſie allerdings nachäffenden UniverſitätsOrden ſo verrufen worden, daß nach und nach viele Logen ſich ſelbſt auflöſten, andre aber, wo ſie eigne Beſizungen und landesherrliche Beſtätigung hatten, wenigſtens ohne alle Conſequenz und ProſelytenGeiſt, blos um der Geſellſchaftlichkeit willen, fortdauerten. Demohngeachtet fehlte es nicht an einer Schaar krächzender Raben, die aus einem im Dunkeln ausgebreiteten und ansachekten Journal, Eudämonia genannt, noch immer ihr warnendes UnglüksGeſchrei über die Gefahren fortdauernder geheimer Geſellſchaften erhoben, und weil nichts leichter anſtekt, als der Schnupfen und die GeſpenſterFurcht, ſelbſt manche groſe Kinder damit ängſtigten. Als ſich dieſe eben heiſer geſchrien hatten, flog ein andrer Rabe in GrosBritannien auf, ein an Leib und Seele kranker Edinburger Profeſſor Robinſon, der aus den verworrenen Erinnerungen ſeines ehemaligen Aufenthalts in Teutſchland und aus einigen veralteten ZeitSchriften, vorzüglich aus ein Paar Jahrgängen der Gießner Annalen ein ſeltſames Gewebe von halbwahren ThatSachen und ganz falſchen Vermuthungen in ſeinen Proofs of a Conſpiracy aufſtellte, worinn er geradezu auch in Engeland und Schottland IlluminatenLogen witterte, aber dis königsmörderiſche Miasma in unſerm armen Teutſchland, und unter andern in der berühmten Barthiſchen Union, die, wie jedermann unter uns

weiß, ehe zerstört als gestiftet, und von Bode selbst, in einem Büchelchen: mehr Noten als Text, gleich in der Geburt erstickt wurde, entstehen und noch immer fortdauern läßt. Das Buch ist dem Staats-Secretair Windham zugeeignet, und machte bei seiner Tendenz, alle gute Köpfe als halbe Jacobiner verdächtig zu machen, in den höhern Klassen in England so viel Glük, daß es in 6 Mon ten zmal aufgelegt wurde, und wirklich auch viel gutmüthige Britten im Abscheu gegen die heillose Aufklärer-Brut in Teutschland bestärkte. Die Tendenz einer gewissen Partei hatte in den Preußischen Staaten die Maurerei im Ganzen zu eben der Zeit geschützt, da in den östreichischen Erb-Staaten alle Logen ohne Unterschied als staatsverderblich aufgehoben wurden. Darum konnte auch nur in Berlin noch neuerlich die Maurerei wieder ein öffentliches Wort sprechen, indem eine dortige, von dem D. Feßler, demselben freimüthigen Manne, der einst in Wien als Mönch unter Josef II die Untersuchung aller Klöster wegen eingesperrter und eingemauerter Büssender veranlaßte, sehr wesentlich organisirte Loge: Royal-York den neuen König Friedrich Wilhelm III um feierliche Anerkennung und Beschützung anbrach. Die weise Antwort des Monarchen ist aus den öffentlichen Blättern bekannt. Sie verlangte das, was jeder auf Moral und Wohlthätigkeit gegründeten Gesellschaft in jedem Staate zukommt, und feierte das schöne königliche Wort in einer zahlreichen Versammlung von mehreren hundert Brüdern aus allen Systemen und Glaubens-Bekenntnissen. Die darüber im Druk erschienene Schrift * ist ein merkwürdiges Aktenstük in der Geschichte der erweiten Freimaurerei über eine Feierlichkeit, die sich leicht mit dem gleichfalls zweimälgen, alljährlichen in London in der Free mason's hall den 8 März unter den Auspizien des Prinzen von Wallis, jetzigen Gross-Meisters der brittischen Maurerei, gefeierten grosen Concert zur Unterstüzung armer Mädchen, die von den Freimaureen erzogen werden, vergleichen läßt. Dort, in London, dirigirt seit mehreren Jahren der berühmte Doctor der Musik, Arnold, die concertirenden Brüder; hier sang Hurka die schöne Hymne mit herzergreifendem Ausdruk. In England und Schottland haben die Freimaurer noch neuerdings sich durch die gemeinnüzigsten Anstalten auszeichnet. So wurde die prächtige eiserne Brüke über die Wear bei Sunderland, deren Spannung 236 Fuß beträgt, blos von Freimaurern erbaut, und im August 1796 in Beisein des Protectors, Prinzen von Glouester, vor mehr als 800 Freimaurern eingeweiht. Dergleichen gute Anstalten beföhern auch die Berliner und viele andre Logen in Teutschland, wovon hier nur die musterhaft eingerichtete Freimaurer-Schule in Dresden, und das zweimälige Kranken-Haus, das die vereinigten Hamburger Logen seit 3 Jahren gestiftet haben, genannt werden. Niegends wurden die Freimaurer in den protestantischen Provinzen Teutschlands seit dem Revolutions-Kriege härter beargwohnt und strenger unterdrükt, als in den Hannöverschen Staaten, wo doch gerade, wie in Göttingen selbst, die aufgeklärtesten und loyalsten Männer in dieser Verbindung standen. Vielleicht gehört auch diese Maßregel zu der grosen Surveillance, zu welcher noch vor kurzem die Lüc aus Windsor als Profeßor der Geologie nach Göttingen verpflanzt worden ist.

In Paris sind ist noch eilf Freimaurer-Logen im Gange, die aber alle mehr oder weniger der alten Ordnung der Dinge herzlicher zugethan sind, als der neuen, und dahee von den eifrigen Republikanern geradezu als Royalisten gescholten werden. Aus einem andern Zweige der Maurerei hat sich der Gottes-Dienst des Theophilanthropen entwikelt; die durch die thätige Bemühungen des Directors Larevellière-Lepaux immer mehr Ausbreitung gewinnen, und dem reinen Vernunft-Gottes-Dienste durch ihre zweimälige, einfachandächtige Liturgie immer mehr Anhänger erobern. *

Rumford als Polizei-Minister.

(Fortsezung.)

Am 21 Febr. trug Rumford dem Kurfürsten die schlechte Einrichtung des Münchner Zucht-Hauses vor. Er hatte es physisch und moralisch fehlerhaft gefunden. Dieses, weil die Züchtlinge nicht nach Verschiedenheit und dem Grade der Verbrechen und Verdobenheit abgetheilt und behandelt, und somit manche, die vielleicht noch zu bessern gewesen wären, durch noch schlechtere Grundsäze und Gewohnheiten, als sie selbst mitbrachten, angesteckt, und durch die unverhältnißmäßiggleiche, mithin ungerechte Behandlung zu einem unversöhnlichen Hasse gegen das ganze Menschen-Geschlecht gereizt und mithin unwiderbringlich verdoben wurden. Jenes, weil der Aufenthalts-Ort der Züchtlinge höchst unreinlich, und mit verdobter Luft anaefüllt wäre, so daß manche Leute bei dem Eintritt in die Zimmer in Unmacht fielen und bisweilen die Lichter in dem gehäuften Stikgas von selbst erlöschten; mit einem Worte, weil dieser Theil der Einrichtung so schlecht wäre, als hätte nie ein Howard gelebt und geschrieben, und sich für das Beste der Menschheit aufgeopfert. Zum Beweise führte Rumford an, daß von 114 Züchtlingen in 17 Monaten 30, und zwar ohne Mitwirkung einer epidemischen Krankheit, gestoben wären. Diese unaehörte Sterblichkeit, nach welcher keiner, der in's Zuchthaus kommt, Hofnung haben kan, länger als 5 Jahre und 5 Monate zu leben; eine Sterblichkeit, die selbst unter den Mißetätern auf den Galeeren nicht so stark, und bei den Meinigern der Gift-Fänge (die zu Auffangung des vom gebößten Kobold perstiegenden Arseniks bei den Smalte-Werkern angebracht zu werden pflegen) nicht viel stärker ist, — könne man nicht dadurch entschuldigen, daß die Gestorbene obnehin nur Züchtlinge wären. Wohl wären sie Verbrecher, aber sie wären auch Menschen, und zwar solche, die man einer Besserung fähig und der Todes-Strafe nicht schuldig gefunden hätte. ** — Zufolge dieser eingereichten Vorstellung wur-

* Die gute Sache der Freimaurerei in ihrer Würde dargestellt. Züllichau, Frommann. Dabei ist auch ein Anhang aus der Fundamental-Constitution der Loge denzufügen, die sich durch die dreifache Vertheilung der Gewalt von der parlamentarischen Constitution der englischen ayoien Loge und allen ihren Abkömmlingen merklich unterscheidet.

* Le Culte des Theophilantropes, zwei Hefte, wovon der Dekker in Basel ein zierlicher Abdruk erschienen ist. Uibersezt: Gottes-Verehrungen der Neu-Franken, oder Ritual-Buch der Theophilantropen. Nach der zweiten Auflage. Leipzig 1798 wolu Hr. Dyk, der Verleger, eine einwöchentliche Nachricht gesezt hat.

** Der Verfasser dieses Artikels las einst: wenn sein Gedächt-

de Rumford vom Kurfürsten bevollmächtigt, alle Anstalten zu treffen, damit das Zuchthaus nicht etwa nur ein Peinigungs-Ort und das Grab der Gefangenen, sondern ein gesundes Besserungshaus würde.

Durch ein kurfürstliches Reskript vom 22 Februar wurden sämtliche Militair-Stellen angewiesen, keine Befehle in Polizei-Sachen an ihre Untergebene ergehen zu lassen, ohne zuvor mit der Polizei-Behörde communicirt zu haben. — Eine Verordnung welche die Kraft der Gesetze verstärkt, indem sie die Gleichförmigkeit derselben erzielt, und welche den Uibelu glüklich vorbeugt, die sonst von dem Nebeneinanderseyn mehrerer Gerichtsbarkeiten unzertrennlich sind, indem in diesem Falle so oft das böse Beispiel, was unter dem einen Richter ungestraft bleibt, die besten Absichten und Anstalten des andern entkräftet.

Um nicht nur denjenigen, welche ohne landesherrliche Erlaubniß Bier- und Caffe-Schank treiben, in die gesezliche Gränzen zu weisen, sondern auch um einen Plan entwerfen zu können, wie die übermäßige Zahl der Bier- und Caffee-Schenken auf eine rechtliche Art einzuschränken wäre, erließ Rumford unterm 25 Febr. einen Befehl, zufolge dessen er alle, welche dirses Gewerbe, mit oder ohne Recht, ausüben, auffodert, sich der Polizei-Behörde bekannt zu machen.

Rumford's tiefe Menschen-Kenntniß überzeugte ihn, daß eine blose theoretische Belehrung öfters weit wirksamer sey, als ein zwängender Befehl, und zwar am allermeisten bei Fehlern, welche nur gute Menschen zu begehen im Stande sind. Ein solcher Fehler ist die unzeitige Mildthätigkeit gegen Arme, an Orten, wo hinlängliche und guteingerichtete Versorgungs-Anstalten für solche Leute sich befinden; und gegen diesen Fehler ist Rumford's Betrachtung über einige nicht unbedeutende politische Wahrheiten vom 2 März gerichtet. Mit der überzeugendsten Klarheit und Bündigkeit beweist er, daß durch die privatim gebohrenen Almosen dem wohlthätigen Zwele des Münchner Armen-Instituts, welches seit 8 Jahren keinen einzigen Armen hilflos gelassen hat, entgegen gearbeitet werde. Er beweist unter andern aus dem Beispiele von China, daß selbst ein höchstbevölkerter Staat (dergleichen doch Baiern bekanntlich nicht ist) von dem Uibel des Bettels ganz frei seyn könne. Er bittet also alle diejenige, welche zu Unterstüzung der Armen etwas thun wollen, es nicht unmittelbar, sondern mittelbar durch die Polizei zu thun.

(Die Fortsezung folgt.)

Schweiz.

Folgendes sind die zur Contribution gehörigen Actenstüke: sie scheinen mehrere Tage später, als sie datirt sind, im Druk erschienen zu seyn, da man nach Briefen aus Bern durch die dortigen Arrestationen sehr überrascht, und über deren Bedeutung ungewiß war.

An die Bürger Helvetiens.

Bürger!

Erschrekt nicht über die Kriegs-Steuer, welche in euerm Lande erhoben werden soll. Wenn man euch entweder den Betrag vorgeschrt, oder die Folgen davon verkläret, und die Nothwendigkeit derselben in Zweifel liebet, so entheilet diesen listigen Eingebungen nicht so Leicht Glauben, welche man brauchen wird, um eine Masregel, die sowohl das Interesse der Schweiz als Frankreichs erheischet und rechtfertiget, in einem falschen Lichte vorzutragen.

Keiner von euch wird die Gesinnungen der Freundschaft und der guten Nachbarschaft, welche die fränkische Regierung gegen die schweizerische Nation beleben, in Zweifel ziehen, so wie auch keiner bezweifeln wird, daß die ehemalige Oligarchie alle Kräfte angewandt habe, um die Schweizer zu Feinden der mächtigen Nation zu machen. Es ist wahr, daß ihre Anstrengungen vergeblich gewesen. Aber nichts destoweniger muste man dieselben verhindern, und die kräftigen Zurüstungen gegen eine unbaubare und treulose Regierung entwikeln. Und gewiß wird man nicht finden, daß man die Folgen des Sieges zu weit ausdehne, wann die Besiegten die Kriegs-Kosten bezahlen müssen. Diese Schadloshaltung kan auf eine doppelte Weise entrichtet werden: entweder durch eine auf alle Einwohner der Schweiz im Ganzen vertheilte Kriegs-Steuer, oder wann dieselbe von den Gütern der ehemaligen Regierung, welche meistens beträchtlich sind, erhoben wird.

Die bestimmte Kriegs-Steuer, welche man Frankreich als Schadloshaltung schuldig ist, muß entweder von der ganzen Schweiz bezahlt, oder nur von denen ertragen werden, welche die Regierungs-Stellen bekleideten, und theils für sich, theils durch den Einfluß derjenigen, welche mit ihnen gleiche Meinungen und gleiche Vortheile hatten, die Ursache des Krieges gewesen sind.

Der erstere Weg wäre an sich ungerecht, und den Grundsäzen der fränkischen Regierung zuwider, welche die Verbindung der Völker niemals mit den Ungerechtigkeiten und den Verbrechen der Regierung verwechselt.

Man muß sich also an das andre Mittel halten, wodurch die erforderliche Schadloshaltung einzig auf diejenigen fällt, welche zur schweizerischen Oligarchie gehörten.

So wird der Mensch der Natur und Freiheit, der stille Landmann, nicht verbunden seyn, den Ertrag seines Schweißes herzugeben, um die Schuld der Oligarchie zu bezahlen; so wird der nüzliche Bürger, dessen thätige Betriebsamkeit für die Bedürfnisse seiner Mitbürger sorget, nicht Gefahr laufen, seines nothwendigen Eigenthums beraubt zu werden, während der stolze und treulose Aristokrat über denselben Roth sich freuen würde.

Oder ist ein groser Theil der unterdrükten Classe der Bürger nicht schon unglüklich genug, daß sie so weit verführt worden, daß sie die Sache, welche einzig ihre Unterdrüker betraf, mit allem demjenigen was ihnen am theuersten war, vertheidigen mußten, ohne daß man izt ihr Unglük mit neuem Verluste vergrößern müsse?

Bürger! wenn die Gegenwart der fränkischen Armee euch

---

niß ihn nicht trügt, in einem der ersten Stüke des Journals von und für Deutschland, daß die Züchtlinge im Nürnbergischen Zuchthause selten das 4te Jahr überleben, weil man sie mit Glas-Schleifen beschäftigt, welche Arbeit sie troken verrichten müssen. Einst machte man den Versuch, mit zugesextem Wasser schleifen zu lassen, und fand, daß sie länger lebten, aber man fand auch, daß die Arbeit nicht mehr so schnell von statten gieng, und führte das trokene Schleifen wieder ein, bei welchem der scharfe Staub die Lungen schneller vernichtet.

mit Unruhe erfüllet, so lasset diese Furcht fahren, weder euer Handel, noch eure Betriebsamkeit oder Erwerbsquellen sollen dadurch beeinträchtiget werden.

Wenn man den Zustand der in verschiedenen Kantonen sich befindlichen Lebensmitteln zu wissen begehrt hat, und ein Verzeichniß davon verfertigen ließ, so geschah es nicht in der Absicht, euch eures nöthigen Vorrathes zu berauben, sondern nur damit man nicht genöthiget seo, die verderblichsten Requisitionen erheben zu lassen, und solche Massregeln zu ergreifen, welche insonderheit wenn sie schnell geschehen müssen, immer von den traurigsten Folgen sind.

Die Unterhaltungskosten der Armee werden von dem Ertrag der KriegsSteuer, welche denjenigen, die den Krieg herbeigezogen, und ihren Anhängern, auferlegt ist, erhoben, und der Eigenthümer, welcher LebensBedürfnisse liefern kan, soll für dieselben genau bezahlt werden: der Umlauf des Geldes wird durch alle Bedürfnisse der Armee befördert, und es werden daraus solche Vortheile für das Land entspringen, welche euch für einige unausbleibliche Nachtheile eurer gegenwärtigen Lage hinlänglich entschädigen.

Bürger! Eure Regierung wird sich bestimmt organisiren. Beschleuniget nach euren Kräften den Gang derselben, und bald werdet ihr einsehen, was die Freiheit für ein Volk, das derselben würdig ist, ausrichten kan.

Bern, den 19 Germinal, (8 April) im 6ten Jahre der einen und untheilbaren fränkischen Republik.

(Unterschrieben:) Lecarlier.

(Die zweite Proclamation folgt im morgenden Blatt.)

Kurze Notizen.

Schweiz. Den 16, 17 und 18ten dieses Monats sind die 5 Directoren den Wünschen aller ächten und aufgeklärten Patrioten gemäs von dem gesetzgebenden Rath ernannt worden: sie sind die Bürger Legrand von Basel, Glaire von Lausanne, Oberlin von Solothurn, Bay von Bern und Pfiffer von Luzern.

Ein fanatischer Priester aus dem Luzerner Kanton, den man bei Verrichtung seines Amtes gegriffen hatte, ist unter Bedeckung nach Aran gebracht worden.

B. Mengaud hat, wie man vernimmt, gegen mehrere Mitglieder der helvetischen NationalVersammlung mündlich erklärt, daß sobald einmal die Constitution in Gang gekommen seo, und man die innern KantonsEinrichtungen vollendet habe, es der Lealelatur freistehen werde, die Veränderungen zu machen, welche ihr zweckmäßig scheinen werden, insofern dabei die HauptGrundsätze der Constitution nicht aus den Augen verloren, und keine der Freiheit und Untheilbarkeit zuwiderlaufende Verfügungen getroffen würden. Man vermuthet, die Legislatur werde sich demnach vorzüglich angelegen seyn lassen, die Zahl der Kantone zu vermindern, um dadurch die Verwaltungskosten geringer zu machen, ferner die übergrosse, der Freiheit gefährliche Macht des Directoriums einzuschränken, und sich die Dispositionen über die Finanzen vorzubehalten, anstatt das nach der Constitution die gesetzgebende Versammlung sich blos auf Einladung der vollziehenden Gewalt mit diesem Gegenstande zu beschäftigen befugt ist.

Am 13 April beschloß die Züricher KantonsRegierung, auf ein widerholtes Gesuch Thurgauischer Deputirten, welche gegen die Thätlichkeiten eines Theiles der Alt-S. Gallischen Landschaft Hilfe begehrten, den Bedrängten mit 500 Gewehren, Munition u. s. w. beizustehen, auch aus den an das Thurgau gränzenden Quartieren 500 Freiwillige mit Artillerie für sie aufzubieten.

Deutschland. Am 17 April Abends hat in Regensburg ein von da weitergehender und von einem kaiserlichen Offizier begleiteter Kourier von dem in Wien angestellten fränkischen Botschafter General Bernadotte an Bürger Bacher die unangenehme Nachricht von der Misshandlung gebracht, welche sich der Pöbel am 13ten Abends an seinem Hotel erlaubte. Die Veranlassung hiezu war folgende: Bernadotte hatte nemlich, nach vollzogener Legitimation und bereits schon erhaltener Audienz, eine kleine dreifarbige Fahne an demselben zur Bezeichnung aufstekken lassen und zwar, wie es heißt, weil das in dem Bild der Freiheit befindende Wappen der Republik noch nicht fertig war. Nun drängten sich über 150 Menschen der niedrigsten Klasse zu, schimpften, drohten, und ohne auf den Botschafter, der sie zu beruhigen suchte, zu achten, warfen sie die Fenster ein, sprengten das Hotel auf, drangen in dasselbe und erlaubten sich allerlei Unfug. Nun griffen die Leute des Hauses zu den Waffen, feuerten auf den eindringenden Pöbel, und tödeten oder verwundeten mehrere. Inzwischen wurde durch ein Detachement Cavalerie derselbe vollends zerstört und Ruhe geschaft. Bernadotte foderte erst von dem Staats-Minister, Freiherrn von Thugut, Genugthuung, und wandte, da dessen Antwort ihn nicht befriedigte, sich dann selbst an den Kaiser, von dem er eine Erklärung erhielt, die ihn zwar zufrieden stellte, aber doch nicht von seinem Entschluß abbrachte, Wien am 15ten zu verlassen, um über München nach Rastadt zu gehen, und dort bis auf weitern Befehl des Directoriums zu bleiben. — Die Zeit wird lehren, ob und was für Folge dis fatale Ereignis unter den jetzigen Conjuncturen haben werde.

Reichs Friedens Congres in Rastadt. In der Sitzung vom 12 April ward die Berathschlagung über die letzte Note der fränkischen Minister von der Reichs-Deputation auf den 16ten aufgesetzt, da sich dann die meisten Mitglieder dahin erklärten: „man müsse vor allen Dingen damit anfangen, die Entschädigungen für die Verlust-Leidenden zu bestimmen, bevor man sich darauf einlasse, das Loos der aufhebenden Bepfränkten zu bestimmen; auch müsse auf die Erörterung der 15 Artikel, welche der Cession des linken Rheinufers beigefügt waren, und von denen die fränkische Note sagt, daß sich einige von selbst verstünden, andre hingegen der fränkischen Constitution zuwider wären, bestanden werden." Widrigens ist in dieser Sitzung vom 16 kein Beschluß gefaßt worden, sondern die Deputation will sich noch mit der kaiserlichen Plenipotenz besprechen.

Tübingen. Von D. C. L. Posselt's Europäischen Annalen Jahrgang 1798 ist das 2te Stück erschienen, und enthält folgende Aufsätze: I Helvetien; 2) allgemeiner Blik auf die frühere Geschichte Helvetiens. 3) Verbältnisse Frankreich's und Helvetiens während der fränkischen Revolution und bis zu Ende des Continental-Krieges, 1799 bis 18 Octbr. 1797. 3) Ursache und Anlaß der neuesten Revolution Helvetiens. 4) Geschichte der helvetischen Revolution selbst. II. Codex diplomaticus zur neuesten Geschichte Helvetiens. III. Of- und Defensiv-Allianz- und Handels-Tractat zwischen der fränkischen und helvetischen Republik. IV. Die Verschwörung vom 18 Fructidor (4 Sept. 1798.) Tabelle. Helvetien vor dem jetzigen Kriege nach Meilen und Volks-Zahl, Regierungs-Form, Religion und Sprachen.

Neueste WeltKunde.

Band II. Nro. 113. 23 April 1798.

Die Revolutionen unsrer Zeit in Rüksicht auf Künste und Wissenschaften. Schweiz. Kurze Notizen.

Die Revolutionen unsrer Zeit in Rüksicht auf Künste und Wissenschaften.

(Fortsezung.)

Eine Bemerkung des tiefdenkenden Sulzer's, * die das bisher Gesagte erläutert und bestätigt, öfnet uns zugleich einen so schönen, vielversprechenden Blik in die Zukunft, daß sie hier eine Stelle verdient. „In den goldnen Zeiten der griechischen Freiheit waren die Künste unmittelbare Werkzeuge, dem Staate und der Religion zu nüzen. Jede Arbeit hatte ihren bestimmten Zwek. Dieser leitete die Künstler in ihren Empfindungen, und sezte sie in das Feuer, ohne welches kein Werk vorzüglich werden kan: auf ihren Zwek giengen sie ohne Umschweif zu, und da sie ihre Geseze, ihre Sitten und die Beschaffenheit des menschlichen Herzens immer vor Augen hatten, so konnten sie nicht leicht in die Irre verleitet werden. Schon bei der Erziehung ward der Jugend angewöhnt, sich als Glieder des Staats anzusehen. Dieses gab ihren Vorstellungen allemal etwas Praktisches, und ihren Handlungen eine Richtung, die immer auf etwas Wichtiges abzielte. Man darf sich deswegen nicht befremden lassen, daß in allen ihren Werken eine männliche Stärke, eine reife Uiberlegung und bestimmte Absichten hervorleuchten, die so oft in den Werken der Neuern fehlen. Bei unsrer Erziehung gewöhnt man der Jugend eine eingeschränktere DenkArt an. Nicht die Vernunft, sondern die Mode, wird ihr zur Richtschnur vorgeschrieben; man darf nicht eher reden oder handeln, bis man sich durch ein ängstliches Umsichsehen versichert hat, daß man dadurch niemanden misfallen werde. Unsre Jugend sieht sich blos als einer Familie zugehörend an, und ihr groses Verdienst ist, den Häuptern ihrer Familie zu gefallen, die Augen auf sich zu ziehen, und nach der Mode zu leben. Die Alten hielten bei der Erziehung streng auf alles, was zur bürgerlichen Tugend gehört, und waren nachsichtig in dem, was die allgemeine menschliche Tugend betrift. Wir kehren dieses nun um, und das Gepräge dieses kindischen Geistes tragen insgemein die Schriften unsrer Dichter und Redner, deren Absichten selten über ihren kleinen Zirkel hinausreichen. So bringt der beste Kopf oft sehr mittelmäßige Sachen hervor, weil es ihm an groser DenkungsArt fehlt; denn darinn, und nicht an Genie, übertreffen uns die Alten."

Dieser enge schüchterne Blik, dieser KleinheitsSinn, diese unfeste, unpraktische SchönGeisterei, die uns bisher zu Pygmäen neben den ColossalFiguren des Alterthums machte, wird in den Republiken, die das lezte Jahrzehend dieses Jahrhunderts entstehen sah, schon zu Ende des ersten JahrZehends im nächsten Jahrhundert durch einen neuen, ohne Vergleich männlichern und grösern Geist verdrängt seyn, der, nicht aus Nachahmung, sondern durch den Drang gleicher Umstände, die Bahn der Alten gehen und, durch so viele Kenntnisse und Erfindung späterer Zeiten bereichert, hoffentlich nicht nur sie erreichen, sondern sie übertreffen wird.

Wer möchte izt schon, wo der wilde Strom nie zuvor erlebter Begebenheiten den Zeitgenossen unaufhaltsam, betäubend mit sich fortreißt; wo die noch so wichtige Gegenwart jeden Augenblik von einer noch wichtigern Zukunft verschlungen wird; wo die berüchtigte RevolutionsMaxime: daß man nie rükwärts, sondern nur immer voraus bliken müsse, die Maxime aller nicht ganz stumpfen Menschen geworden ist — wer möchte izt schon jene Aerndte des Genius zu erbliken verlangen, für welche die Zeit gerade izt noch mit vollen Händen die Aussaat streut?

Aber einst, wenn der beispiellose Sturm verbraust seyn wird, wenn er seine Zerstörungen so wie seine Schöpfungen vollendet, und eine neue Generation von Menschen sich gebildet haben wird — dann werden bald Redner, Geschichtschreiber, Dichter, Künstler aller Art mit dem Ruhme der Alten wetteifern, und vielleicht ihn verdunkeln. Denn „es ist," wie der oben angeführte Sulzer * mit Recht sagt, „eine durchaus un-

* Allgem. Theorie der schönen Künste, unter dem Artikel: Die Alten.

* am angeführten Orte.

überlegte Ehrfurcht für die Alten, wenn man glaubt, daß auch die Formen ihrer Werke unsre einzige Muster seyn müsten. Dieses hieße den Kern wegwerfen, und die Schale aufbehalten. Die Formen waren ihren Sitten und ihrer Zeit angemessen; nur in ihrem Geist und Innhalt, nicht aber in ihrer Form, zeigen uns ihre Werke Männer, welche werth sind, unsre Meister zu seyn."

Schweiz.

(Fortsezung.)

Die RegierungsCommissair bei der Armee der fränkischen Republik in der Schweiz;

Erwägend, daß es die höchste Gerechtigkeit sey, daß die fränkische Republik schleunig die Schadloshaltung für die beträchtlichen Kosten erhalte, welche die Sendung einer Armee in die Schweiz veranlasset hat, die dazu bestimmt ist, die Freunde der Freiheit zu beschüzen, und den HerausFoderungen der Oligarchie ein Ende zu machen;

Erwägend, daß diese Schadloshaltung sich nicht einzig auf den Unterhalt der Armee, welche sich auf dem helvetischen Boden befindet, beschränken, sondern solche Resultate darbieten soll, daß die Verantwortlichkeit, die auf den alten Regenten lag, nicht vergeblich sey:

Ersucht den OberGeneral zu befehlen, wie folgt:

Erster Artikel. Es wird von den Kantonen Bern, Freiburg, Solothurn, Lucern und Zürich eine KriegsSteuer von 15 Millionen fränk. Livres, und von dem Kapitel in Lucern und den Abteien St. Urban und Einsiedeln eine KriegsSteuer von 1 Million erhoben.

Zweiter Art. Diese KriegsSteuer wird ausgetheilt, wie folgt:

Der	Kanton	Bern	zahlt	6	Millionen;	
—	—	Freiburg	—	2	—	—
—	—	Solothurn	—	2	—	—
—	—	Lucern	—	2	—	—
—	—	Zürich	—	3	—	—

Dritter Art. Diese Summe wird nach Fünfteln bezahlt, nemlich: das erste Fünftel innerhalb 5 Tagen von der Foderung an: das zweite Fünftel in den 25 folgenden Tagen; das dritte Fünftel in den 20 ersten Tagen des folgenden Monats; und die 2 lezten Fünftel in den 40 folgenden Tagen, so daß die völlige Zahlung in 3 Monaten geschehen sey.

Vierter Art. Die KriegsSteuer von 15 Millionen wird einzig durch die alten Regenten, in welchen Kantonen sie wohnen und wo auch ihre Güter liegen mögen, durch die Familien der erwähnten Regenten und durch die Schazmeister der Regierungen bezahlt.

Fünfter Art. Man versteht unter den alten Regenten diejenigen, welche zur Zeit des Einmarsches der fränkischen Armee in die Schweiz das Stimm- oder GerichtsbarkeitsRecht bei irgend einer der damals vorhandenen Gewalten hatten. Dergleichen sind die Mitglieder der Räthe, die Landvögte ic.

Sechster Art. Man versteht unter Familie der Regenten:

1. Die Familien, die man Patrizier nannte, und die ein ausschließliches Recht zu den RegierungsStellen hatten;
2. Die existirenden Individuen, welche Mitglieder der Regierung waren, sich aber vor dem Anfange des Krieges davon entfernt haben.

Siebenter Art. Wenn in Rüksicht des Vermögens der Steuernden eine Ungleichheit der Vertheilung zwischen den Kantonen Freiburg, Solothurn, Lucern und Zürich obwaltete, so mag ein Mittel gefunden werden, eine genauere Austheilung zu treffen; allein keine GegenVorstellung kan die einstweilige Bezahlung der ersten und zweiten VerfallSumme nach dem Fusse der oben angezeigten Austheilung verzögern.

Achter Art. In Ansehung der Million, die das Kapitel von Lucern, und die Abteien St. Urban und Einsiedeln zu bestreiten haben, wird diese lezte für 500,000 Livres angesezt, und das übrige wird die VerwaltungsKammer in Luzern zwischen dem Kapitel besagter Stadt und der Abtei St. Urban vertheilen.

Neunter Art. Die VerwaltungsKammern werden jede in ihrem Kantone auf die Steuermäßigen von angezeigter Eigenschaft, die auf ihre jeweilige Kantone gelegten Summen also vertheilen, daß keine Art von ZahlungsUnvermögenheit die Summe vermindern könne, und daß die ganze Masse der Steuermäßigen, für die theilweisen Zahlungen, die nicht zu Stande kämen, Bürge seyen.

Zehnter Art. Die VerwaltungsKammern werden bei der Vertheilung auf das gröbere oder geringere Vermögen sehen, so daß das Uiberflüssige immer verhältnißmäßig stärker angelegt werde, als das Mittelmäßige. Sie können auch bis zum Belange des ganzen Vermögens, diejenigen Individuen anlegen, von welchen man weiß, daß sie einen thätigern Antheil an der Veranlassung des Krieges genommen haben; aber mit Vorbehalte der gemeinschaftlichen Bürgschaft aller Steuermäßigen, im Falle der zu den bestimmten Zeitpunkten nicht erfolgten Bezahlung.

Eilfter Art. Die VerwaltungsKammern werden, wofern es der Fall ist, auf den gröbern oder mindern Nuzen Rüksicht nehmen, welchen dieser oder jener aus der Regierung von ihren Stellen könnten gezogen haben.

Zwölfter Art. Die Regenten, die zur Zeit des Krieges nicht mehr am Ruder waren, und die Glieder ihrer Familien, können nur im Verhältniß der Hälfte desjenigen angelegt werden, was für die alten Regenten angenommen wird.

Dreizehnter Art. Wenn unter den alten Regenten und ihren Familien, Individuen sind, welche sich offenbar der oligarchischen Herrschaft widersezt haben, und welche durch unstreitbare Beweise darthun können, daß sie vor der Epoche des Krieges die Sache der Freiheit unterstüzt haben, so können die VerwaltungsKammern sie von ihrem SteuerAntheile lossprechen, aber immer so, daß die ganze Summe nicht dadurch vermindert werde.

Vierzehnter Art. Wenn man auch wüßte, daß Individuen, welche nicht in die Klasse der alten Regenten und ihrer Familien gehören, auf eine kundbare Weise die Plane der Oligarchie unterstüzt haben, und derselben Mitschuldige geworden seyen, so können die VerwaltungsKammern sie mit in der SteuerAnlage begreifen, jedoch ohne daß in diesem Falle irgend ein

Landmann, was er immer für eine Handthierung oder für ein Gewerb treiben möge, noch irgend ein Stadt-Bewohner, der von seiner Hände Arbeit lebt, angelegt werden könne, selbst nicht unter dem Vorwande, daß er, durch die Oligarchie irre geführt, die Waffen ergriffen hätte, und mit den Fahnen der alten Regierung gezogen wäre.

Funfzehnter Art. Die Lieferungen jeder Art, welche der fränkischen Armee, zufolge gesetzmäßiger und gehörig erwiesener Requisitionen, gemacht wurden, sollen in jedem Kantone auf die ganze Masse der ihm angesetzten Kriegs-Steuer gutgeschrieben und nach dem Inhalte ihres Betrages von den drei letzten Fünfteln abgezogen werden.

Sechzehnter Art. Es wird kein Abzug für die Summen gemacht, die in den Kassen der alten Regierungen gefunden, noch für irgend eine Art Lieferung, welche aus den Magazinen gemacht wurde, noch für die Vorschüsse, die unter dem Namen öffentlicher Fonds bekannt sind.

Siebenzehnter Art. Alle Güter der Steuermäßigen sind von nun an bis zur gänzlichen Erlegung der gefoderten Steuer für unveräußerlich erklärt. Sie können nur in Versatz gegeben werden.

Achtzehnter Art. In Ermanglung der Bezahlung auf die bestimmte Zeit, werden schleunige und strenge Massregeln gegen jeden Steuermäßigen ergriffen werden; von itzt an werden 12 Geisseln aus dem Kanton Bern, und 8 aus dem Kanton Solothurn genommen werden.

Neunzehnter Art. Die Geisseln aus dem Kanton Bern sind:

Wattewille, Landvogt von Bivis, Baron von Belp.
Erlach, Senator.
Manuel, Senator.
Tscharner, Senator.
Fischer, Venner.
Groß, Landvogt von Königsfelden.
Diesbach, Secretor.
Brunner, Landvogt von Wimmis.
Wurstenberger, Senator.
Bonstetten, Landvogt von News.
Diesbach, Baron von Carouge, Landvogt von Frienisberg.
Müllinen, Schultheiß.

Die aus dem Kanton Solothurn sind:

Brunner, Rathsherr.
Franz von Roll, Hauptmann bei der Schweizergarde, und
Besenwald, die schon verhaftet sind.
Peter Gluz, Artillerie-Kommandant.
Settier, Rathsherr.
Areker, Rathsherr.
Grimm, Stadt-Major.
Surbek, Landvogt von Thierstein.

Gugger und Gerber, Rathsherren, sollen freigelassen werden, und können in ihre gewöhnliche Wohnung zurückkehren.

Die besagten Geisseln werden nach Strasburg oder Hüningen geführt werden.

Zwanzigster Art. Nebst obigen Verfügungen wird auch zur Bewährung der öffentlichen Kassen und der Vorschüsse, die unter dem Namen öffentlicher Fonds bekannt sind, in den Kantonen Solothurn, Freiburg, Luzern und Zürich geschritten, und nach der Bewährung beschlossen werden, was billig ist.

Ein und zwanzigster Art. Es wird in jedem Kantons-Hauptort eine besondere Kasse errichtet werden, um die Kriegs-Steuer zu erheben, und der Betrag davon wird nach und nach in die Kasse des Haupt-Zahlers auf die Befehle des Haupt-Commissair-Ordonateurs gebracht werden.

Geschehen zu Bern, den 19 Germinal, 6tes Jahr der fränkischen ein und untheilbaren Republik.

Lecarlier.

Der Ober-General der fränkischen Armee in Helvetien befiehlt, daß die Verfügungen des obigen Beschlusses nach ihrer Form und ihrem Inhalte vollzogen, in beiden Sprachen gedruckt, und wo es erforderlich ist, kund gemacht und angeschlagen werde.

Im Hauptquartier Bern, den 19 Germinal, 6 Jahr der Republik.

Schauenburg.

Die gesetzgebenden Räthe der helvetischen Republik haben an die Bewohner des Kantons Lucern folgende Proclamation erlassen.

Bürger!

Nachdem wir vernommen, daß unter der Maske des Patriotismus verkappte Aristokraten und Aufwiegler aller Art, eure der Freiheit und Gleichheit sonst gewihte Herzen, aufs neue wieder zu verführen, und euch in unabsehliches Unglük zu stürzen suchen, so ermahnen wir euch brüderlich, diesen gefährlichen Menschen für immer eure Ohren zu schiessen.

Die Lage in welcher gegenwärtig unser Vaterland sich befindet, die Umschaffung unser ehemals getheilten kraftlosen Staaten in eine einzige untheilbare Republik, erfodern von allen Bürgern den strengsten Gehorsam gegen die Gesetze, und die grösste Liebe zur Ruhe und Einigkeit, ohne welche wir alle höchst unglücklich seyn würden.

Bürger, last euch also nicht verführen gegen eine Constitution zu handeln, die ihr so feierlich beschworen, werdet nicht meineidig in den ersten Tagen eines Schwurs, den ihr mit uns zum Wohl des Vaterlands geschworen habt.

Die Constitution sichert euch ja alles, was der Bürger, der Christ, zu seinem Glük braucht, sie sichert euch eure Religion, an welcher ja nichts geändert werden soll, sie giebt euch die grösste Sicherheit für eure Person, für eure Eigenthum, kurz ihr geniesst durch sie alle Rechte im vollsten Mas, welche der Mensch und Bürger zu seinem Glük nur fodern kan.

Seyd also ruhig, traut nicht den gefährlichen Eingebungen böser Menschen, die euch nur zum Opfer ihres Eigennuzes machen wollen.

Und ihr Verführer des Volks! welchen Namen ihr auch tragt, unter welcher Maske ihr das Gift in die Herzen guter Bürger streut, nehmt euch in Acht vor dem mächtigen Arm der Gerechtigkeit. Man wird euch suchen in allen Elen, bis man euch hat, und strafen wo man euch findet. Das freie helvetische Volk duldet keine Verräther in seinem Schoos, keine Aufrührer neben sich.

Der Baum der Freiheit, welchen wir zum Ziel unsers Glüks gesteckt haben, soll unverwelkt blühen, und wer sich an

ihm vorgreift, als ein Verräther des Vaterlands bestraft werden.

Aarau, den 14 April 1798.

Unterschrieben:

Präsident des Senats	Präsident des grosen Raths
Peter Oehs.	Kuhn.
Secretairs,	Secretaies,
Usteri,	Secretan,
Pfyffer,	Zimmermann,
J. Muret.	

Kurze Notizen.

GrosBritannien. Commodore Warren meldet von einem Gefecht mit einer fränkischen Fregatte, die an der Mündung der Garonne gegen einen Felsen getrieben wurde, und von der er vermuthet, daß sie schwerlich hat gerettet werden können. Ein Kapitain vom Geschwader des Admiral Parker hat in PortoRico den Brutus von 9 Kanonen, nebst 5 andern Schiffen genommen. Von dem nemlichen Geschwader wurde eine fränkische Corvette von 14 Kanonen und 110 Mann genommen. — In einer am 3 April gehaltenen Sizung des WhigClubs wurden folgende Toasts ausgebracht: For! — Die Freunde der Freiheit in Irland! — Eine radicale Reform aller Misbräuche in und ausser dem Parlament! — Erskine und der Prozeß durch Geschworne! — Schneller, ehrenvoller und dauerhafter Friede mit der Republik Frankreich! — Perry, der neulich bestrafte Verleger des Morning Chronicle, weil er, ohngeachtet er den misfälligen Artikel in diesem Blatte vor der Einrükung nicht gekannt hatte, und ihn selbst tadelte, doch den Grundsäzen der Freiheit zu Ehren die Strafe lieber über sich ergehen ließ, als durch Unterwürfigkeit abzuwenden suchte! — endlich: Die Sache der Freiheit durch die ganze Welt! — Die lezten Nachrichten aus Irland lauten wiederum sehr schlimm. Eine Proclamation des VizeKönigs, vom 30 März, fodert das Militair auf, durch die allersummarischsten und würksamsten Masregeln die in diesem Königreich vorhandene verrätherische Verschwörung zu unterdrüken, die Rebellen, und alle der Regierung abgeneigten Personen zu entwafnen ꝛc. — Die ganze Grafschaft Limerick, und mehrere Baronien in der Grafschaft Cork, sind im RebellionsStand erklärt. Am 28 ereignete sich ein Gefecht zwischen königlichen Truppen und irländischen Insurgenten, zu Holy-Cross bei Cashel. Drei Insurgenten wurden getödtet, 21 gefangen genommen. — Daß die Stocks um ein halb Procent gefallen sind, sezt man mehr auf Rechnung dieser irländischen Nachrichten, als des neuen Vorschlags von Pitt zum Rükkauf der LandTaxe. Übrigens wird besonders an den westlichen Küsten von Irland ein Cordon von leichten KriegsSchiffen gezogen, während die Flotte gegen Süden kreuzt. — Die Fregatte Pallas von 32 Kanonen riß in Portsmouth von Anker, und scheiterte an den Felsen der Bay. Die Mannschaft wurde mit genauer Noth noch gerettet.

Frankreich. Mehrere Blätter liefern über die vom Havre ausgelaufene Flotille nähere Umstände nach. Sie bestand aus 12 grosen KanonierSchaluppen, jede von 3 Vierundzwanzig-Pfündnern, 26 Böten, von denen jedes vorn einen Achtzehn-Pfünder hatte, und vielen Aviso's. Sie hatte die 4te Halb-Brigade von der italienischen Armee an Bord. So viel ist wohl ausgemacht, daß sie der englischen Wachsamkeit entgehen wollte, und da ihr dieses nicht gelang, ihre Absicht aufgeben muste. Man ist daher wegen einer andern Flotille in Sorge, die am 9ten von Cherburg ausgelaufen ist, und wie es scheint, mit jener vereinigt, zu einem Angrif auf die Inseln Marcou bestimmt war; man hat aus Cherburg Nachricht, daß sie bis La Hougue, drei Stunden von diesen Inseln gekommen ist, daß man aber wegen der sehr starken und widrigen Winde ihrer wegen sehr besorgt war. Von Muskon's Flotille meldet ein Schreiben vom 12ten, sie liege in diesem Augenblik zu Sallenelle, unterhalb des Stroms von Caen, vor Anker, und werde, ohngeachtet der Feind sie blokire, nicht ermangeln, ihre Bestimmung zu verfolgen. — Der Minister des SeeWesens Pleville le Pelley hat am 12ten um seine Entlassung angesucht. Er ist 74 Jahre, und man hat sein hohes Alter als den Beweggrund angegeben; allein viele glauben, daß er das Commando der Beeste Flotte übernehmen soll. Diese Meinung gewinnt durch seine etliche Tage vorher geschehene Erhebung in den VizeAdmiralsRang an Wahrscheinlichkeit. Sein Nachfolger wird Forfait seyn, bisheriger Chef des SchiffsBauWesens im Havre, auch gewesenes Mitglied der zweiten NationalVersammlung. — Die Pariser WahlVersammlung ist nichts weniger als ruhig. Viele WahlMänner sind als Vendemiairisten ausgeschlossen worden, z. B. der FriedensRichter Lamoignere; andre, wie z. B. Lenoir Laroche, (der nemliche, den eine ganz andre Partei vor dem 18 Fructidor aus dem PolizeiMinisterium wegschimpfte,) und Mathieu, RegierungsCommissair bei der CentralVerwaltung, sind unter dem neu erfundenen Namen Directoriales verjagt worden; noch andre haben sich entfernt, um Sessions zu machen. Triumphirend spricht von diesen Vorfällen ein Blatt, welches unter dem ominösen Namen: le Persévérant, bereits an die Stelle des Journal des hommes libres getreten ist. Die Nachricht, daß im Departement der Marne, Drouet und Thuriot, nebst einem ehemaligen Besizer von FouquierTinvilles Tribunal, ernannt worden wären, hat sich nicht bestätigt. Das NordDepartement hat LefageSenault, einen BergMann vom Convent, erwählt. — Im mittäglichen Frankreich sollen die Jünger Marats und Robespiere's übel hausen, und man bemerkt, daß, wie die Royalisten während der Reaction sie verschonten, und meistens nur die wahren Republikaner verfolgten, sie ebenfalls ihre Angriffe weit mehr gegen die lezteren, als gegen die Royalisten richten. — Den Deportirten — und zwar nicht blos einigen, wie die Journale sagen, sondern allen — ist die Erlaubniß ertheilt worden, sich in Guyana einen beliebigen Aufenthalt zu wählen; das Maas des von ihnen in Besiz zu nehmenden Bodens wird bestimmt, und sie werden zur Bearbeitung desselben mit den nöthigen Geräthschaften versehen.

Deutschland. In Nürnberg sollen, vermöge eines ReichsHofraths-Conclusums vom 23 März, alle fernan daselbst ledig werdenden Raths-Stellen unbesezt bleiben, und von den noch bestehenden Gliedern mitversehen werden. Auch ist ein Gesuch des Raths um einige Milderung dieses Beschlusses, durch ein zweites Conclusum abgeschlagen worden. — Die Erb-Prinzessin von HessenCassel ist am 9 April zu Hanau von einem Prinzen entbunden worden.

Neueste WeltKunde.

Band II. Nro. 114. 24 April 1798.

Frankreich. Schweiz. Teutschland: ReichsFriedensTongreß in Raſtadt. Kurze Notizen.

Frankreich.

Geſezgebende Verſammlung.

Sizung vom 8 April.

Rath der FünfHundert. Chollet ſchlägt eine Reſolution vor, durch welche die vorjährigen Wahlen von St. Dominque für gültig erkannt werden ſollen. Boisrond ſtreitet dagegen, indem augenſcheinliche Nullitäten bei den Wahlen Statt gehabt hätten. — Vertagung.

Die Debatten über die TheaterEinrichtungen gehen fort. Auf Tallien's Vorſchlag wird beſchloſſen, daß in der zweitnächſten Sizung über dieſen Gegenſtand entſchieden werden ſoll.

Sizung vom 10 April.

Rath der FünfHundert. Ein von Craſſous vorgeſchlagenes Projekt, in 28 Artikeln, die Liquidation der Schuld des ehemaligen Belgiens betreffend, wird angenommen. Dieſe Schuld wird für national erklärt, und es ſoll bei ihrer Liquidation nach den Geſezen und Formen, welche für die übrigen Theile der StaatsSchuld gelten, verfahren werden; ſie begreift die Schulden der alten Provinzial- und untergeordneten Verwaltungen, der geiſtlichen Geſamtheit, u. ſ. w. ſodann die vom Haus Oeſtreich, vor dem Kriege, auf den Boden der Belgiſchen Beſizungen hypothezirten, in Gemäsheit des vierten Artikels des Friedens von Campo Formio.

Debatten über ein Projekt, die EmigrirtenSchulden betreffend, das Gauran vorſchlägt. — Vertagung.

Rath der Aeltern. (Es verdient nachgetragen zu werden, daß die lange debattirte Reſolution über die Verhaftnehmung der Schuldner (Contrainte par corps), einen Gegenſtand den ſchon vor dem 18 Fructidor der alte Dupont von Nemours mit ſeiner originellen Philantropie behandelt, dabei aber ſeine, aller Contrainte par corps entgegengeſezte Meinung nicht hatte durchſezen können, — am 5 April, vom Rathe der Aeltern genehmigt wurde.) In dieſer Sizung trug Lauſſat im Namen einer Commiſſion auf die Verwerfung einer Reſolution an, welche eine Auflage von 10 Millionen auf den Tabak feſtſezt. — Vertagung.

Sizung vom 11 April.

Rath der FünfHundert. Ein Projekt, von Fabre (de l'Aude) vorgeſchlagen, gegen die Verfälſcher von LotterieWeſen, wird angenommen. — Neue Debatten über Gauran's Projekt. — Wiederum Vertagung.

Sizung vom 12 April.

Rath der FünfHundert. Bericht und GeſezesEntwurf, von Favart vorgelegt, die Organiſation des Notariats, in Uibereinſtimmung mit den republikaniſchen Einrichtungen, betreffend. Dieſes Projekt, in 112 Artikeln, wird die drei conſtitutionsmäſigen Ableſungen durchgehen. — Nach einigen Debatten, Annahme von Gauran's Projekt.

Rath der Aeltern. Pfabeau berichtet über eine Reſolution, die Organiſation der polytechniſchen Schule betreffend. Er trägt auf deren Verwerfung an, (indem er jedoch die Anſtalt ſelbſt ſehr rühmt,) weil ein Artikel darinn den Grundſäzen der Gleichheit zuwieder ſey. — Vertagung.

Sizung vom 13 April.

Rath der FünfHundert. Bericht von Tallien über die Petition eines Armateurs, daß jedes neutrale Schiff, auf welchem Waffen gefunden würden, für gute Priſe erklärt werden möchte. Die TagesOrdnung, welche Tallien vorſchlägt, wird angenommen, aus dem Grunde: weil alte Reglements den Fall ſchon dahin entſcheiden, daß ein neutrales Schif mit Waffen und Munitionen nur dann nicht weggenommen werden ſoll, wenn ſeine Päſſe und FrachtVerzeichniſſe davon Meldung thun. — Es werden verſchiedene Artikel eines von Ludot vorgeſchlagenen Projekts über die Disciplin im See-Dienſte genehmigt.

Schweiz.

Folgendes iſt der Beſchluß, durch welchen General Schauenburg die Communication zwiſchen den widerſpenſtigen Kantonen und der helvetiſchen Republik aufgehoben hat.

Der OberGeneral der Armee in Helvetien. Haupt-Quartier Bern, den 24 Germinal 6tes Jahr (13 April.)

Unterrichtet von dem Zuſtande der Gährung, in welchen die Prieſter und einige andre ehrſüchtige Menſchen gewußt haben, das Volk der Kantone Schwyz, Zug, Uri, Glarus, Appenzell, Unterwalden (nied dem Wald,) ſo wie in den Diſtrikten, welche die neuen Kantone St. Gallen und Sargans ausmachen ſollen, zu ſezen; unterrichtet, daß Emiſſarien aus dieſen Kantonen in die benachbarten Kantone geſchikt wurden, um das Volk gegen die neue Ordnung der Dinge aufzuhezen; daß Einwohner des Kantons Schwyz einen Einfall in jenen von Luzern gewagt, und den Freiheitsbaum in Greyen umgehauen haben; unterrichtet von allen Mitteln, welche man in den erwähnten Kantonen anwendet, um die Bürger der benachbarten Kantone, die Geſchäfte halber dahin kommen, irre zu führen; geſonnen, dieſen Unordnungen wirkſam entgegen zu arbeiten, und die helvetiſchen Kantone, die die Konſtitution

angenommen haben, die öffentliche Ruhe genieſſen zu laſſen, welche die fränkiſche Republik ſogleich bei dem Eintritte ihrer Truppen in die Schweiz zu handhaben verſprochen hat; ſich endlich zur Anwendung der ſtrengen Maasregeln gezwungen ſehend, die er gerne vermieden hätte: macht hiemit, gemäß der Aufforderung des RegierungsCommiſſärs, kund, wie folgt:

Erſter Artikel. Die Verfügungen der Beſchlüſſe vom 16 und 22 Germinal, in Betreff der erwähnten Kantone, ſind fernerhin gültig.

II. Von dem Augenblike der Bekanntmachung des Gegenwärtigen an, ſollen alle Verhältniſſe zwiſchen den oberwähnten Kantonen und denjenigen, welche die Conſtitution angenommen haben, aufhören.

III. Es iſt folglich unter den unten angezeigten Strafen verboten, ihnen einige NahrungsMittel, von welcher Art und unter welchem Vorwande es immer wäre, zu verkaufen.

IV. Die KaufWaaren von jeder Art, welche vom 2 Floreal (21 April) an aus derſelben Gebiete auf jenes der Kantone kommen dürften, die die Conſtitution angenommen haben, ſollen durch die conſtituirten Gewalten in Beſchlag genommen werden; bis auf jenen Zeitpunkt aber ſollen ſie ſchlechtweg zurükgeſchikt werden; eben ſo ſoll es mit den KaufWaaren gehalten werden, die nach Schwyz, Zug ꝛc. beſtimmt ſind.

V. Eben ſo ſollen die Einwohner der benennten Kantone, welche ſich auf dem Gebiete der benachbarten Kantone bis zum 2 Floreal (21 April) zeigen, zurükgewieſen werden; nach dieſem ZeitPunkte ſollen ſie als öffentliche RuheStörer angehalten werden.

VI. Es iſt gleichermaſſen allen Bürgern der Kantone, welche an die erwähnten gränzen, verboten, derſelben Gebiete zu betreten.

VII. Diejenigen Bürger, welche etwas kaufen, das aus dieſen Kantonen kömmt, oder welche denſelben NahrungsMittel oder andere Waaren verkaufen, oder derſelben Gebiete betreten würden, werden nach Erforderniß der Umſtände angehalten und beſtraft werden. Die gekauften oder verkauften Artikel werden in Beſchlag genommen werden.

VIII. Wenn die conſtituirten Gewalten Nachläſſigkeit oder böſen Willen bei der genauen Vollziehung der oben vorgeſchriebenen Maasregeln zeigen ſollten, ſo wird der OberGeneral dieſelben durch die unter ihm ſtehenden Truppen vollziehen laſſen.

IX. Der OberGeneral wird die nöthigen Befehle geben, um zu verhüten, daß keine KaufWaare, die für dieſe Kantone beſtimmt iſt, oder aus denſelben kömmt, weder auf das Gebiet der Republik noch aus demſelben komme; und er wird von dem Direktorium verlangen, daß die HandelsLeute der erwähnten Kantone, die ſich in Frankreich befinden, als Einwohner eines mit der fränkiſchen Republik im Kriege begriffenen Landes angeſehen und als ſolche behandelt werden ſollen.

X. Bei dieſen Verfügungen ſoll es ſein Verbleiben haben, bis die öffentliche Ruhe in dieſen Kantonen wieder hergeſtellt, und die Bedingniſſe erfüllt ſeyn werden, die ihnen in den vorigen Beſchlüſſen vorgeſchrieben wurden.

XI. Das Gegenwärtige ſoll in beiden Sprachen gedrukt, und wo es nöthig, delaunt gemacht und angeſchlagen werden.

Schauenburg.

Zu der noch unentwikelten, höchſt merkwürdigen Geſchichte des Widerſtandes der kleinen Kantone gegen die fränkiſche Ma[ch]t gehören die zwei folgenden Akten-Stüke, in denen man einen ſehr intereſſanten Contraſt bemerken kan: hier, bei'm Mächtigeren, ſchmeichleriſches Zureden, gleichſam freundliche Ver[w]hung; dort, bei'm Schwächern, feſter, eiſerner Troz, anfangs altſchweizeriſch, auf gerechte Sache, ſchlichten Menſchen Verſtand, und Gottes Hilfe gegründet, zulezt aber in wilden, [f]talen Fanatism übergehend.

„Der RegierungsCommiſſair bei dem fränkiſchen Heere in der Schweiz, an die Bewohner der Kantone Uri, Schwyz, Zug, Glarus, Unterwalden nied dem Wald, an die Bewohner der Stadt und Landſchaft St. Gallen, wie auch an die Diſtrikte die den neuen Kanton Sargans ausmachen ſollen.

„Bürger, Ich habe Euern Abgeordneten den ausdrüklichen Willen des fränkiſchen Directoriums zu erkennen gegeben, ſie werden euch denſelben mittheilen; ihm widerſtreben zu wollen, wäre euerm Intereſſe, wäre der Klugheit entgegen gehandelt. Euer Wohl, eure Ruhe erfodern die innigſte Vereinigung mit den übrigen Theilen der Schweiz; der geſellſchaftliche Vertrag, der Euch an dieſelben anſchlieſen ſoll, iſt eurer Lage angemeſſen: ſollte er auch hin und wieder einiger Berichtigung bedürfen, ſo wird der neue geſezgebende Körper dieſelben vornehmen. Bürger, man hat Euch gegen die neue Schweizer-Verfaſſung einzunehmen, man hat ſie Euch mit den gehäſſigſten Farben zu ſchildern geſucht: Menſchen, die ihrem Privat-Intereſſe das Glük und die Ruhe ihres Vaterlands aufopfern wollen, haben Euch geſagt, dieſe Verfaſſung benehme Euch eure Freiheit, ſchränke Euern Handel und Eure Vieh-Zucht ein, überlade Euch mit öffentlichen Abgaben, und zerſtöre die Gewiſſens-Freiheit. Ich will Euch mit Wahrheit und Offenherzigkeit über alle dieſe Punkte belehren. Die Souverainetät bleibt immer in den Händen des Volks, weil die Wahl-Männer, welche die öffentlichen Beamten ernennen, durch daſſelbe gewählt werden müſſen; dieſe RegierungsForm, indem ſie dennoch demokratiſch bleibt, hat überdem unter andern den Vortheil, Unordnungen und Zügelloſigkeit zu verhindern. Die neue Conſtitution, weit entfernt, Euern Handel und Eure Vieh-Zucht einzuſchränken, wird Euch neue Anſprüche auf Frankreichs Freundſchaft geben, und Euch mit der groſen Republik neue Handlungs-Quellen eröfnen. Die Abgaben werden nicht in Verhältniß mit den öffentlichen Beamten, die Ihr zu ernennen habt, und die aus dem allgemeinen Schaz bezahlt werden, ſondern nach Eurer Lage und Euern Hilfs-Quellen erhoben werden. Da die Conſtitution ausdrüklich die Gewiſſens-Freiheit feſtſezt, ſo iſt jeder Zuſaz in dieſem Betref überflüſſig. Ich glaube nun, die Haupt-Einwürfe gegen die neue Schweizer-Verfaſſung auf eine Art beantwortet zu haben, die mich hoffen läßt, Ihr werdet durch ihre Annahme Euch die unzähligen Uibel erſparen, die im entgegengeſezten Falle Euch bedroben, und eine längere Weigerung Euch ohnfehlbar zuziehen wird. Haupt-Quartier Bern, 22 Germinal (11 April.)

Le Carlier."

(Die Erklärung des Kantons Glarus folgt morgen.)

Teutschland.

ReichsFriedensCongreß in Rastadt.

In der Sizung vom 18ten erklärte der östreichische Minister, daß die bis izt von der kaiserl. Plenipotenz, ohne ihre förmlich ausgedrükte Einwilligung, den fränkischen Ministern übermachten Noten der ReichsDeputation nicht dafür angesehen werden konnten, als habe die besagte Plenipotenz durch ihr Stillschweigen denselben beigestimmt. Folgende Antwort auf die lezte fränkische Note wurde in dieser Sizung abgefaßt:

„Die ReichsFriedensDeputation habe bereits in ihrer jüngsten Note bemerkt, daß es bei Bestimmung der Entschädigungen vorzüglich auf das Maas der Entschädigungen ankomme; sie erwarte daher, man werde nunmehr vor allem auf die in der Note vom 11 März angeführte zweite Vorausseszung bestimmt und willfährig zu antworten, wie auch über die am 3 März übergedene 18 Punkte sich zu erklären, fernerhin keinen Anstand nehmen; in derselben Note habe die Deputation auch noch beigefügt, daß man der Verfügung wegen alsbaldiger Zurükziehung der fränkischen Truppen vom rechten Rheinufer mit Zuversicht entgegen sehe. — Allein der Inhalt der Note der bevollmächtigten Minister der fränkischen Republik vom 19 Germinal (8 April) entspreche diesen so billigen Erwartungen nicht; denn in Rükficht auf den Zurükzug der Truppen werde darinn zu erkennen gegeben, daß kein hinlänglicher Grund vorhanden sey, denselben vor völligem Abschluß des Friedens zu bewerkstelligen; in Ansehung der zweiten Vorausseszung aber werde sich auf eine, unmöglich völlige Beruhigung gewährende Art nur im Allgemeinen dahin geäussert, daß nach den vorhin geschehenen Erklärungen anzunehmen sey, es würden von franz. Seite keine andern als zulässige Foderungen gemacht werden. Von den am 3 März übergebenen Punkten hingegen betrachteten die fränkischen Minister zwar einige derselben als solche, in Ansehung deren kein Zweifel statt finden möge, andre ade erklärten sie als mit der Souverainetät und der Verfassung der Republik ganz unvereinbar, ohne aller übrigen Punkte weiter zu erwähnen. Am Ende fügten sie den Antrag bei, daß an der Anwendung der Basis der Entschädigungen gearbeitet, und vor allem allgemeine Regeln vordereitet würden, um das Schikfal derer welche supprimirt werden dürften, zu bestimmen. Die Deputation erkenne nun zwar vollkommen die gerechten Rükficht, welche die fränkischen Minister bei dem lezten dieser Anträge geleitet hätten, und es gereiche ihr zur Beruhigung, daß in diesem Punkte die Obliegenheiten der ReichsDeputation mit den Wünschen der fränkischen Republik so vollkommen übereinstimmten; inzwischen sey sie doch fest überzeugt, daß man sich nicht eher wirksam mit näherer Bearbeitung der Grundsäze über die Entschädigungen beschäftigen könne, bis man nicht eine genaue und bestimmte Einsicht der Lage der Dinge und der Umstände erhalte; diese leztere aber lasse sich alsdenn erwägen, wenn durch Erledigung der bekannten 18 Artikel die Masse des Verlustes, die Modificationen unter welchen die Abtretungen geschehen sollen, und das Schikfal der Bewohner der überrheinischen Provinzen gemeinsam bestimmt seyn würden; zumal die ReichsDeputation allein in der unbezweifelten Erwartung, daß man den drei in der Note vom 11 März enthaltenen Vorausseszungen Genüge leisten werde, Aufopferungen anerkannt habe, welche für Teutschland ohnehin so gros und schmerzlich seien. Sie halte es demnach ihren schweren Pflichten gemäs, noch ferner auf die Bewilligung ihrer vorigen Anträge zu bestehen; sie erneure daher gegenwärtig die Erwartung, daß die bevollmächtigten Minister der fränkischen Republik auf die zweite Vorausseszung der Note vom 11 März bestimmt und willfährig antworten, über jeden der bekannten 18 Artikel sich erklären, und für die Zurükziehung der fränkischen Truppen vom rechten Rheinufer, wo verschiedne Gegenden neuerdings so stark belegt worden, daß diese erschöpften Lande unmöglich mehr die Kosten aufzutreiben wüsten, die Befehle unverweilt veranlassen würden"

Noch am nemlichen Tage wurde dieser Beschluß an die kaiserliche Plenipotenz gebracht, und dabei demerkt, daß, falls dieselbe sich nicht mit dieser Antwort der ReichsDeputation vereinigen werde, sie auch nicht übergeben werden solle.

Kurze Notizen.

* Frankreich. Strasburg, 19 April. Am 18ten endigte die Wahlversammlung des niederrheinischen Departements ihre Sizung. In die DepartementsVerwaltung wurden 4 von den Administratoren, die das Direktorium nach dem 18 Fruktidor ernannt hat, wieder gewählt, und der Fünfte ist zur gesezgebenden Versammlung gewählt worden. — An demselben Tage kamen die in Bern ausgehobenen Geisel, in 6 Kutschen, mit Bedekung, in Strasburg an. Die Solothurner Geisel waren schon den Tag vorher eingetroffen. Sie sind sämtlich in der Citadelle einquartiert, wo sie frei umhergehen können, und sie werden überhaupt anständig behandelt. — Das vom General Augereau, als er die Armee von Teutschland kommandirte, errichtete Corps de Guides ist auf Befehl des KriegsMinisters wieder aufgehoben worden; die Guides werden escadronsweise einigen HusarenRegimentern einverleibt. Sie sind darüber sehr misvergnügt; die übrigen Truppen sahen an ihnen sehr ungern eine Art von privilegirtem Korps. — Die 109te und die 3te HalbBrigade, die theils in Strasburg, theils in der umliegenden Gegend standen, haben Befehl erhalten, den 20ten nach der Schweiz aufzubrechen. Dieser Abmarsch scheint ernsthafte Auftritte im östlichen Helvetien zu weissagen. — Es heißt, daß nächstens eine Abtheilung der Mainzer Armee in die Gegend von Strasburg kommen werde, um die Truppen im ehemaligen Elsaß zu verstärken — vielleicht auch, damit der General Ste. Suzanne im Stand sey, im Fall der Noth noch mehrere Truppen in die Schweiz zu senden. Sobald in der Schweiz die Ruhe hergestellt ist, sollen von dort aus auf's neue Truppen in das südliche Frankreich und nach der Ligurischen Republik abmarschiren, um dort diejenigen zu ersezen, welche bei der Unternehmung im MittelMeere mitzuwürken bestimmt sind. — Es soll nächstens zur definitiven Organisation der zum ehemaligen Bisthum Basel gehörigen Länder, die nun mit Frankreich vereinigt sind, geschritten werden. Sie werden sämtlich zum Departement vom MontTerrible geschlagen, das nun hiedurch, wie auch durch einige andere der fränkischen Republik zufallende Länder längs dem BielerSee, und an den Gränzen des Kantons Solothurn, ansehnlich vergrösert wird.

Oestreich. Ein schrecklicher Brand hat am 5 April fast die ganze Stadt Cilly in UnterSteiermark zerstört; 186 Häuser liegen in der Asche; nur 6 Häuser blieben von der Flamme verschont. Das Unglük der schon durch den Krieg hart mitgenommenen Einwohner ist unbeschreiblich.

Folgende gedrukte Proclamation war am 14 April in allen Strassen von Wien angeschlagen:

„Se. Majestät der Kaiser haben seit dem Antrit Ihrer Regierung mit innigem Wohlgefallen die mannichfaltigen Beweise von Treue und Ergebenheit aufgenommen, welche die guten Bürger der hiesigen ResidenzStadt in so vielerlei Gelegenheiten an den Tag gelegt haben. Diese Beweise waren Seinem landesväterlichen Herzen um so theurer, als sie immer mit Liebe zur Ordnung, anständiger Bescheidenheit, und einem folgsamen ruhigen Betragen vergesellschaftet waren. Zum erstenmal mußten Se. Majestät gestern mit sehr grossem Misfallen vernehmen, daß einige Bewohner dieser ResidenzStadt von dem rühmlichen Pfade der gesezlichen Ordnung abgewichen sind, und durch einen unzeitigen Eifer hingerissen, ungeachtet aller Ermahnungen und Zureden allerlei sträfliche Ausschweifungen in der Behausung des französischen Botschafters verübt, und die öffentliche Ruhe gestört haben. Se. Majestät gewärtigen, daß von dieser Stunde an jeder gutdenkende Bürger weder mittel- oder unmittelbar an einer tumultuarischen Handlung Theil nehmen, auf irgend eine Art eine fernere Zusammenrottierung begünstigen, vielmehr alles beitragen werde, um Ruhe und Ordnung auf das schleunigste und wirksamste herzustellen. Sollte jemand dieser Erwartung nicht entsprechen, so würden Allerhöchstdieselben in die unangenehme Nothwendigkeit versezt werden, einen solchen Störer der Ruhe seiner MitBürger nach der ganzen Strenge des Gesezes bestrafen zu lassen. Wien, den 14 April.

Graf von Pergen,
Staats- und PolizeiMinister."

Italien. Am 7 April verließ General Berthier Mailand, um nach Paris zu reisen. General Brune hat das Commando der Armee übernommen; am 8 ließ er ein Verbot bekannt machen, bei TodesStrafe keine Dolche oder Messer in Scheiden zu führen. Wirklich waren seit einiger Zeit mehrere fränkische Schildwachen des Nachts mit Stiletten ermordet worden. — Zu Turin erschienen: die Klaglieder Jeremiä, dem Geschmake der Italiänischen Poesie angepaßt, und in Musik gesezt von Erasio Leone, einem Karmeliter. Angehängt ist eine Uibersezung des Klaglieds der Maria. — Wegen der theuren Fracht zu Wasser und zu Lande, und wegen der höheren Assekuranz ist in den Sardinischen Staaten, durch ein Edict vom 31 März, zur Dekung der königlichen Ausgaben, der Preiß des Tabaks aller Art beträchtlich erhöht worden. — Die berühmte Messe zu Sinigaglia am adriatischen Meere, die bekanntlich in die lezten 8 Tage des Julius fällt, soll auch dieses Jahr ungestört gehalten werden; man verspricht sich desto grössere Geschäfte, da die ehemaligen Abgaben von Zöllen ꝛc. aufgehoben seyen. — Schreiben von Padua, die den 10 April in Venedig ankamen, meldeten, daß östreichische Truppen von Legnano auf Sanguinetto, auf der Strasse nach Mantua vorgerükt wären; hierdurch sind die Gerüchte in Betref der lezteren Festung erneuert worden. — Von Corfu erfährt man, daß der fränkische Kommandant auf den Inseln des Jonischen und des Egäischen Meeres den Einwohnern dieser Inseln durch eine Proclamation verkündigt hat, Frankreich erkenne sie als französische Bürger an; zugleich hat er den verbreiteten feindseligen Gerüchten widersprochen, und versichert, jede Art von Gottesdienst werde geehrt werden; 480 Kanonen mit allen nöthigen Munitionen seyen zur Vertheidigung von Corfu noch da; auch bleibe die Rüstung der Flotille, nebst 600 FeuerSchlünden, zur Vertheidigung der übrigen Inseln; das abgesegelte Geschwader solle bei der Unternehmung gegen England mitwürken, und nie werden die Franken diese Inseln verlassen, die ihnen durch einen Vertrag zugesichert, und der fränkischen Republik einverleibt seyen.

Dänemark. Die dänische Regierung läßt Untersuchungen anstellen, ob die SteinKohlenGruben auf der Insel Bornholm mit gutem Erfolg benuzt werden können.

Rußland. Mit dem gepränguollsten Ceremoniel, auf Veranstaltung des Kaisers und durch Mitwirkung aller Gesamtheiten der Stadt, wurde der französische Prätendent am 24 März in Mietau empfangen; die Korps der Künstler und Professionisten giengen ihm entgegen, die Militair- und Civil-Hofs bekomplimentirten ihn bei'm Aussteigen in dem prächtig eingerichteten Schlosse, in den Höfen und dem Innern des Schlosses war eben die Wache aufgestellt, als wenn der Kaiser selbst eingezogen wäre, u. s. w. Der grösere Theil der königl. französ. Gardes-du-corps stand an der zu seinen Zimmern führenden Treppe.

Tübingen. In der Johann Georg Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen:

Archenholz Annalen der brittischen Geschichte 16r B. mit des berühmten Redners Erskine Bildniß.

Dem geschäzten Schriftsteller, dessen Namen an der Spize dieses Werkes steht, dankt das teutsche Publikum längst eine genauere Kenntniß der glüklichen, von so vielen Nationen, welche sie zu verachten affektiren, beneideten, englischen Verfassung — des bei allen seinen Sonderbarkeiten achtungswerthen englischen VolksCharakters, — der unübertroffenen brittischen Industrie ꝛc. Es bedarf also keiner weitläuftigen Analyse des vorliegenden Werkes um den Werth desselben zu zeigen; in dem das Publikum längst weiß, was es von dem Verfasser und von dem Gegenstande zu erwarten hat, welchen er bearbeitete, und es überflüssig seyn würde, zu versichern, daß der gegenwärtige Band keinem der früheren nachsteht.

In der nemlichen Buchhandlung ist so eben erschienen: B. Hofackeri (C. C.) principia juris romano-germanici cura Christiani Gmelin, Professoris Tubingensis. Mit diesem Bande ist dieses Werk geschlossen, von welchem der 1ste Band und des IIn Bandes 1ste Abtheilung von dem verewigten Verfasser selbst, des IIn Bds 2te Abtheilung aber nebst dem IIIn Bande aus den nachgelassenen Papieren bearbeitet worden ist. Ueber den Werth des Hofackerischen Systems hat das Publikum bereits entschieden, und ihm von der rhapsodischen Ordnung der Pandekten eingeräumt. Wir glauben uns also die Rechtsgelehrten zu verbinden, indem wir ihnen die Vollendung eines Werkes anzeigen, welches gleich bei seiner ersten Erscheinung ihre Aufmerksamkeit mit Recht erregte, und ein wirkliches Bedürfniß befriedigte.

Neueste WeltKunde.

Band II. Nro. 115. 25 April 1798.

GrosBritannien. Schweiz. Historischpolitische BücherKunde. Kurze Notizen.

GrosBritannien.

ParlamentsSizung vom 3 April.

UnterHaus. In dieser Sizung ward der einzige Gegenstand, über welchen Pitt und Fox gleich stimmen, wiederum debattirt. H. Wilberforce machte eine längst verkündigte Motion zur Abschaffung des SclavenHandels. Man kan diese ganze Verhandlung, in welcher Wilberforce, Pitt und Fox zusammen stimmen, hauptsächlich den Minister Dundas zum Gegner haben, und durch eine kleine MehrZahl überwunden werden, nicht wohl für etwas anders halten, als für eine oratorische Komödie, für ein öffentliches RedeExercitium. Durch ihren Gegenstand gehoben, sagen die Gegner des SclavenHandels überaus schöne Dinge; die andern vertheidigen ihn eben nicht, aber ihre Gründe finden sich gerade triftig genug, damit es bei'm Alten bleibe, wie es leicht geschieht, wenn blos Vernunft und Menschlichkeit gegen Convenienz und Interesse streiten. Wilberforce erzählte schauderhafte Züge von Unmenschlichkeit WestIndischer Pflanzer. Bryan Edwards wandte ein, die Negern hätten es zu Hause, z. B. bei einem König von Cassan, eben so schlimm, ließ einige Anspielungen auf fränkische Grundsäze und FreiheitsBäume fallen, drohte endlich gar, wenn das Verderben der WestIndischen Pflanzer geschworen wäre, so würden sie doch nicht ohne Kampf fallen. Hobhouse bezeugte seine Verwunderung über eine Proclamation der Regierung, in welcher eine WestIndische Insel zum FreiHafen erklärt, und unter andern Artikeln, mit denen man die Spanier ohngeachtet des Krieges versehen darf, auch der NegerSclaven erwähnt wird. Pitt sagt, dieses sey durch ein Versehen geschehen, welchem durch weitere Instructionen abgeholfen worden sey; er wirft den Gegnern der Motion vor, daß ohngeachtet es bereits ausgemacht worden sey, die Abschaffung müsse stufenweise, durch Verminderung und endliches Aufhören der neuen Einfuhren von Sklaven, bewirkt werden, ihre gegenwärtigen Gründe sämtlich auf nichts weniger als dieses hinausliefen, sondern eine vorgeblich fortdauernde Nothwendigkeit immer frischer Zufuhren von Negern in sich begriffen. Fox drükt den Wunsch aus, das Parlament möchte doch etwas das wie Aufrichtigkeit aussähe, in dieser Angelegenheit zeigen; es habe dem Ansehen eines der Vertheidiger der Motion in unendlich weniger klaren Dingen, in Dingen die der öffentlichen Freiheit unendlich weniger günstig gewesen wären, immer blindlings nachgegeben; daraus, daß Pitt nur in dieser Sache nichts vermöge, müsse man schliesen, das Parlament habe ein allgemeines, gegen die Freiheit feindseliges System angenommen; nichts Fürchterlicheres, nichts Schmähligeres könne gegen das Parlament vorgebracht werden, als daß es zehn Jahre hindurch die Ungerechtigkeit, die Abscheulichkeit einer Einrichtung anerkannt habe, und immer darauf bestanden sey; neben der neuerdings aufgekommenen Strenge in Beobachtung der SonntagsFeier, u. s. w., oder auch statt derselben, würde diese Reform sehr nöthig seyn, wenn man nicht die Rache des Himmels, die man in diesen bedenklichen Zeiten abwenden zu wollen vorgäbe, auch noch durch die verhaßteste und schändlichste aller Sünden, durch Heuchelei reizen wollte. Bei'm Abstimmen waren 83 Vota für, 87 gegen Wilberforce's Antrag.

Schweiz.

Erklärung des Kantons Glarus.

„Da man an der heut abgehaltenen, und noch niemals so „zahlreich versammelten LandsGemeind und allgemeinen Volks„Versammlung sich wegen ferneren Bestand unsrer Freiheit, „Unabhängigkeit, und Beibehaltung unsrer bisherigen Regie„rungsForm sich brüderlich berathen, und über die in unser „Land geworfene sogenannte neue helvetische StaatsVerfassung, „welche von einigen Ständen angenommen, und von solchen „die Annahme und mit sehr schmeichelhaften Worten beliebt „worden ist, unsere Gedanken walten zu lassen, hat man, weil „unser Stand sowohl wegen Vermögen, als der Lage in welcher „diejenigen Stände, die diese neue StaatsVerfassung für ihr „Land dienlich befunden, und freiwillig angenommen haben, in „keinerlei Art zu vergleichen ist, und das hauptsächlich darum, „weil wir keinen StaatsFond besizen, und keine jährliche Ein„künfte haben, daraus wir im Stande wären, nur die Regie„rungsGlieder, welche die neue Constitution in und ausser Lan„des zu belohnen erfodert. — Aus diesen und andern wichti„gen Gründen mehr einmüthig befunden und erkennt, bei un„serer bisanherigen einfachen und ländlichen RegierungsForm, „die ja weder aristokratisch noch oligarchisch, sondern das Er„wählen und Entsezen gänzlich in die Gewalt des sämmtlichen „Volkes stellet, ferner zu verbleiben: in der Hofnung daß uns „diesfals niemand eine andre StaatsVerfassung aufbürden, noch „in unserm friedlichen Thale in der Ruhe stören werde. — Im „Fall aber uns Jemand unsere seit Jahrhunderten ruhig bestan„dene RegierungsForm beeinträchtigen, oder gar feindlich an„fallen wollte, wir uns im Bewußtseyn unserer gerechten Sache, „und dem Vertrauen auf den Gott, der unsern Vätern vor „mehr als 400 Jahren in einer eben so bedrängten Lage gehol„fen hat, fest entschlossen, und uns alle unter dem freien Him„mel, mit Abschwörung eines feierlichen Eides verbunden, die

»von unsern seligen Vätern uns mit ihrem theuern Blute er»worbene Freiheit, als den größten Theil unsers Vermögens, »mit Leib, Gut und Blut bis auf das Aeusserste zu vertheidigen; »— ferner daß die das Büchlein der neuen helvetischen Staats»Verfassung, alle auf die neue RegierungsForm bezüglische »Schriften, wie auch die Zeitungen von Zürich, Schaffhausen »und Chur, und alle andere ZeitungsBlätter in Händen haben, »und solche nicht abgeschaft hätten, dieselben alsdann der Obrigkeit »angezeigt, und als meineidige und treulose VaterlandsVerräther von dem MaiestätGericht abgestraft werden sollen. Nicht »minder soll derjenige, der diese neue helvetische StaatsVerfas»sung anzunehmen, an eine öffentliche Versammlung setzet, oder »auf irgend eine Art ingeheim selbe Constitution oder derlei »Schriften mündlich oder schriftlich anlobt, anrühmt, oder gut »ausleget, auch maiestätisch abgestraft werden, er sey geistlichen »oder weltlichen Standes. Ferner ist beschlossen, daß auf nächst»kommenden Dienstag morgen unser erstes von Bern zugekom»menes Piquet von 400 Mann auf Glarus verlegt, und zum »stündlichen Abmarsch bereit seyn solle, auch ein Zweites in »gleicher Anzahl auf Glarus berufen, und ebenfalls auch zum »unverweilten Abmarsch sich fertig halten wird; nebst dem an»noch 6 Piquet von gleicher Anzahl zu Vertheidigung der Frei»heit auf erstes Erfodern vorrüsten zu lassen, verantwaltet haben.

Gegeben den 4/15 April 1798.

LandAmman und Rath und sämtliche LandRäthe des Kantons Glarus beider Religionen.

Historischpolitische BücherKunde.

Camille Jordan, Député du Rhône, à ses commettans sur la révolution du 18 Frnctidor. à Paris, 25 Vendémiaire, an VI. 144 S. 8.

Wenn eine Partei von einer andern Partei gestürzt worden ist, so sind gewiß die besten Gründe des Rechts und der Vernunft immer auf ihrer Seite. War dieses doch selbst bei dem Sturze der TerroristenPartei der Fall — wie vielmehr also bei derjenigen, in deren Namen Camille Jordan schreibt! Des Vortheiles, in welchen ihn dieses Verhältniß setzt, bedient er sich an vielen Stellen in dem edelsten und kräftigsten Styl der politischen Beredsamkeit. Doch giebt es einen Vorwurf, den weder er noch irgend einer von seinen unglücklichen Freunden bescheidigend beantworten können: sie handelten, das betheuern sie und das kan man ihnen glauben, nicht als Verräther an der von ihnen beschwornen, ihnen anvertrauten republikanischen Constitution; aber sie trauten, das geben sie zu, dieser Constitution eben keinen Bestand zu, sie glaubten, man müsse sie nur einsweilen probiren, weil man nicht anders könne; jenes Mistrauens, dieses Glaubens hatten sie, und haben sie auch itz kein Hehl — gerade deswegen aber konnte die Constitution, wie gut oder wie schlecht sie auch sonst seyn mochte, durchaus nicht die Probe bestehen, gerade deswegen aber mußte sie nothwendig, entweder von dem unternehmenden Royalism angegriffen, oder von den republikanischen Factionen und Parteien in Schuz genommen, sey es durch den Angrif oder durch die Vertheidigung, in das bedenklichste Gedränge gerathen. Dieses Probiren einer Constitution durch die erste der constituirten Gewalten war also ein unvermeidlich verderbliches Kinderspiel — oder die Geltung der Constitution als bloße Probe hätte müssen das unverbrüchlichste, heiligste Priester-Geheimniß der Partei seyn.

Campagne du Général Buonaparte en Italie, pendant les années IV et V de la réepublique française; par un Officier Général. à Paris, l'an V (1797) 369 S. in 8; mit einer Karte vom KriegsTheater.

Eine bloße, chronologisch geordnete, Samlung der AmtsBerichte, Proclamationen ꝛc. des Generals Buonaparte während den Feldzügen von 1796 und 97. Unter den davon verschiedenen zwei teutschen Uibersezungen ist diejenige weit die bessere, die bei Küchler in Leipzig herausgekommen und, ausser einer gutgestochenen Karte vom KriegsSchauplaze, auch noch mit den schönen Bildnissen von Buonaparte und Massena geziert ist.

Kurze Notizen.

* GrosBritannien. Mit der Beeinträchtigung der PreßFreiheit durch die Libell-bill, wodurch nun auch dem berühmten OppositionsBlatte: Morning-chronicle der Hals gebrochen ist, scheint eine neue, selbst in despotischen Staaten unerhörten Inquisition in Verbindung zu stehen, nach welcher der GeneralPostMeister, Lord Auckland, allen Postmeistern im Königreiche aufgegeben hat, eine genaue Liste der ZeitungsAnnahme mit Angabe der Zeitung, die ein jeder liest, unverzüglich einzuschiken. — Den Lords der geistlichen Bank im OberHause ist durch die neuern, zur Ausrottung französischer Sitten und kurzer WeiberKöpfe abzwetenden Debatten im OberHause der Muth so gewachen, daß sie einen besondern Comite'e zur strengern Feier des Sabbaths (!) niedergesezt und eine Akte gefertigt habe, die nun schon in den allerehrisslichsten Zirkeln der vornehmen Welt (the most christian societies of upper life) fleißig herumgeht und andächtig unterschrieben wird. Sie besteht aus folgenden 6 Artikeln: 1) der Unterschriebene giebt am Sabbath keine warme Mahlzeit und nimmt auch keine an. 2) Er giebt an diesem Tage keine Kränzchen (routs) Gesellschaften oder Conceets. 3) Er reitet und fährt an diesem Tage nicht über Land. 4) Er trägt alles in seinem Vermögen dazu bei, daß alles weltliche Geschäft von jedermann an diesem Tage eingestellt wird. 5) Er läßt keinen seiner Dienerschaft an diesem Tag ausgehn. 6) Er eröfnet und beschließt diesen Tag mit einem FamilienGottesDienst und besucht wenigstens zweimal die Kirche. Man wird sich dadurch zugleich wegen der Abschaffung der Heiligen Tage zu entschädigen suchen, wozu die Bill schon das UnterHaus passirt ist. Zur bessern Unterstüzung dieser SabbathsRuhe wird auch der weltliche Arm seine Hilfe leihen. Alle Bier- und KaffeeHäuser, TheeGärten, WeinHäuser, sollen geschlossen, und weil dis in den ConsumtionsTaxen einen grosen Ausfall machen könnte, dafür alle Chaussee und WegeGelder zum gemeinen Besten und zur Einschränkung der heillosen SonntagsSpaziergänge vervierfacht werden. Auch soll kein ZeitungsBlatt an diesen Tagen gedruckt und ausgegeben werden. Während nun durch

diese Regulative die Seelen der Eingebornen von allem politischen und weltlichen Unrath geläubert und gereinigt werden sollen, hat man gegen die Leibe der ausländischen Feinde zu Sea Commen bei Portsmouth, die von einem dortigen Kupfer-Schmidt zur höchsten Vollkommenheit gebrachte Ketten-Schüsse mit grosem Erfolg und Beifall probirt. Die Ketten-Kugeln weeden aus 2 Kanonen, die 14 Fuß aus einander stehn, in einem Moment abgefeuert und können, wenn das Glük gut ist, auf einen Schuß einige hundert Menschen zu Boden streken.

Frankreich. (Paris, 18 April.) Es existiet nunmehr eine doppelte Wahl-Veesammlung des Departements der Seine, jede scheitet in ihren Arbeiten fort: welche die gültigen sind, wird die gesezgebende Macht zu entscheiden haben. Die eine hält ihre Sizungen im Oratoire; die andee, welche sich von der ersten getrennt und eine motivirte Seissions-Akte (die wir nachlieferen weeden) herausgegeben hat, im National-Institut. Die Regieeung hält es mit der lezteren: von dieser sagt der Persévérant, sie beschehe nat aus 33 Mitgliedern, während die Wahl-Versammlung im Oratoire 663 zähle; andre Nachrichten indessen geben ohngefähr 200 Mitglieder der Versammlung im National-Institut an. Gleiche Widersprüche finden sich in mehreren Umständen, welche bald von diesem bald von jenem Blatte ezählt weeden: so soll nach einigen Genistieüe seine Präsidenz bei der Veesammlung im Oeatoire niedergelegt haben, nach andern soll ee blos Krankheitshalber dem Secretair Cambaceres den Lehnsfuhl abgetreten haben. Der Substitut des Regierungs-Commissairs bei der Central-Verwaltung hat der Veesammlung im Oratoire die Seissions-Akte, nebst einem Schreiben des Präsidenten der andeen Veesammlung, durch welches er die Kanzlei derselben einladet, sich mit jener zu verbinden, übermacht; es wurde darüber zur Tages-Ordnung geschritten. Die von der Veesammlung im Oratoire gewählten Deputirten sind: Biauzat, Monge, Cambacéres, Oudaet, (Ex-Richter,) Sobier, (Ex-Mitglied der zweiten gesezgebenden Versammlung,) General Moulins, Robert Lindet, (vom alten Wohlfahets-Ausschuß des Convents,) Leblanc, Administrator des Seine-Departements, und Tiffot, Goujon's Schwager. Die Wahlen bee andern Veesammlung sind: Lenoir Laroche, Rousseau, (gegenwärtig schon vom Rathe der Aelteren,) Guyot des Herbiers, (Präsident dieser Seissionaieen Versammlung,) Berlier, (vom Convent,) Cabanis, (bekannte Aezt, Mirabau's Freund,) Faeos, (Handelsmann,) Rivaud, (vom Convent, und gegenwäetig schon vom Rathe der Fünfhundert,) und Champagne, vom National-Institut, Uibersezer der Politik des Aristoteles. Bei dieser Versammlung demerkt man unter den Stimm-Zähleen (secretaeurs) den General Menou, der in den Vendemiaire's-Auftritten vor Buonaparte und Barras das Militair anführte. Die Terroristen-Partei, welche der ersten Versammlung in Oratoire beistimmt, unterläßt jedoch nicht, Reusseeungen zu thun, die das Publikum beruhigen sollen: so hat Raiffon erklärt, er werde keine Stelle annehmen, um dem Mistrauen, das Uibelwollende ausstreuen, keine Nahrung zu geben; so sind überhaupt die Wahlen, welche die Oratoire's-Versammlung getroffen hat, eben nicht von der auffallendsten Art. — Es gibt an mehreren Oeten dergleichen Spaltungen, und unter andern in Versailles, wo man aus der sissionnaieen Minorität besonders Benjamin Constant, und den Ex-Constituenten Castellane, und unter den von ihr gewählten Deputirten den Minister Talleyrand Perigoed nennt. — Sehr viele Wahlen in den Departementen sind auf Convents-Glieder, theils von den zwei esten ausgetretenen Dritttheilen, theils von dem gegenwäetig zum Austreten bestimmten, gefallen. Unter andern bemeekt man Dubois Crance, Tallien, Lequinio, Beliegaede, Sieyes. In einem mittäglichen Departement soll Barras, auf den Fall daß ihn das Loos austreten machte, gewählt worden seyn. — Der General Beethier ist in Paris angekommen. — Das Directorium hat die Dimission des Ministees Pleville le Peley noch nicht angenommen, sondern ihn ersucht, seinem Amte fernerhin vorzustehen. — Es verbreitet sich ein Gerücht, als hätte die von Oberbourg ausgelaufene Flotille sich der Inseln Marcou bemächtigt. — Von Toulon schreibt man, daß 17 Kriegs-Schiffe, nebst 10 Fregatten, ausgeeüstet werden, und daß man den General Buonaparte dort erwartet. — Zur Ehre des Menschheit muß man anmeeken, daß man in Frankeich darüber streitet, wer das abscheulichste Werk aller Jahrhunderte, das ächte Höllen-Produkt: „Justine ou les malheurs de la vertu" — nicht geschrieben hat. Man hat es auf die Manen des verstorbenen De Langle, Verfassers von Figaros Reise nach Spanien, nicht wollen kommen lassen, daß er dieses unaussöhnliche Verbrechen begangen habe, und De Sade, (von dem Geschlecht der ewig berühmten Laura,) den man am allgemeinsten dafür ausgab, hat in einee ausdrüklichen Erklärung betauet gemacht, er werde fortan die Wege welche die Gerechtigkeit gegen die Verläumdung offen hält, gegen einen jeden einschlagen, der sich erlaubt ihn den Verfasser dieses Buchs zu nennen. Wer sonst nicht an den Teufel glaubt, müßte in diesem Falle wünschen an ihn zu glauben, um nur keinen Menschen im Verdacht zu haben, als sey er Verfasser von Justine. — Der Astronome Lalande meldet, daß sein Neffe, Jeanj Lalande, neulich, durch den hellen Himmel begünstigt, die 45000 Sterne ezählt hat: eine ungeheuee Arbeit, sagt er, die noch kein Astronom zu unternehmen gewagt hatte, und die der Astronomie fehlte.

Schweiz. Mehrere fränkische Blätter geben ein Schreiben von einem Maadtländee Namens Bachelard, gewesenen Mitgliede des grosen Raths der Stadt Nyon, woeinn er sich beklagt, daß die neue helvetische Constitution nichts zum Besten dee seit sieben Jahren verfolgten schweizerischen Patrioten veefügt habe; dieses Schreiben zeichnet sich durch eine gesoe, faß drohende Bitterkeit gegen den B. Oths aus.

Italien. Man liest in einem öffentlichen Blatte eine Petition von 343 französischen, flämischen, savoyischen, römischen, neapolitanischen, venetianischen, tyrolischen, eutschen, teutschen, isländischen und schottischen Künstlern, an den B. Haller, worinn bei demselben die Hebung des in Rom auf die Effecten des Grafen von Beistol, Bischofs von Derey, gelegten Beschlags angesucht wird, indem dieser Mannes grosmüthige Kunstliebe sowohl ihe baarbares Fürwort, als den Schuz der fränkischen Nation verdiene. Hingegen liest man in einer fränkischen Zeitung, daß man bei diesem Grafen von Bristol eine Menge von gegenrevolutionairen Papieren, Correspondenzen, Planen, u. s. w. gefunden habe.

*Teutschland. Nach den neuesten Nachrichten von Frankfurt vermehren sich die Franken in der Nachbarschaft dieser Stadt und der Wetterau, und rüken vor. Auch soll die Mainzer Armee, unter General Hatry, nun den Namen: ReichsFriedensExecutionsArmee führen. — Auch am OberRhein sollen die Franken auf dem rechten Ufer dieses Flusses sich vermehren.

Einer von den Patriarchen unsrer Litteratur, Ramler, starb am 11 April in Berlin. Er war keiner von unsern begeisternden und begeisterten Dichtern, aber sein technisches Verdienst in der Poesie ist unbestreitbar und ausgezeichnet, und die teutsche Poesie darf gegen diese Gattung von Verdienst nicht undankbar seyn: sonst möchte es sich leicht durch allmarose Seltenheit an ihr rächen. Ramler's Ode: der Triumph, ist ein modern horatisches Muster. Uiberdem war er ein guter, redlicher Mensch. Seine LebensZeit von 74 Jahren ist verstrichen, ohne daß sein Name je in das Gedränge irgend einer von unsern litterarischen Parteien kam. Ihm kurz voraus war Blumauer gegangen, in welchem die teutsche Muse einen von ihren wenigen Lieblingen an der Donau betrauert. Sein schönes Trinklied: Ihr Freunde, die Zeit ist ein Becher, ist nicht genug bekannt. Der Verfasser der travestirten Aeneis, und des GlaubensBekenntnisses, starb — sonderbar genug! — als BücherCensor.

Die Nachricht bestätigt sich auch durch Briefe daß am 15 April Mittags 2000 Franken in Genf eingerükt seyen; einige Nachrichten sezen hinzu, daß Abends um 5 Uhr die Vereinigung Genfs mit Frankreich proclamirt worden sey!

Die Chemie wird nächstens die UniversalWissenschaft, die Königin werden, der alle übrige nur als StubenMädchen und Aufwärterinnen dienen. Von den Fortschritten und neuen Entdekungen der antiphlogistischen oder richtiger pneumatischen Chemie darf selbst die WeltKunde von Zeit zu Zeit ein Wort berichten. Ein teutscher Chemiker der diesen Winter in England zubrachte, schrieb unter andern folgendes: „Es ist wohl in Teutschland die Anwendung der SalpeterSäure in venerischen Krankheiten noch nicht so bekannt, als es die Wichtigkeit der Sache verdiente. Hier erregte es viel Aufsehn, und hat eine Menge neuer Versuche veranlaßt. Ingenhous versicherte mich neulich, daß er sich selbst auch von der Anwendbarkeit dieser Methode überzeugt habe. Darüber ist man auch nach vielen darüber angestellten Versuchen einig, daß die primären Zufälle gehoben, aber der Recidive nicht verhindert werden. So eben erhalte ich die Nachricht, daß D. Scott in Bombay die SalpeterSäure, die er bisher nur innerlich angewandt hat, mit Erfolg auch äusserlich im Bade anwendet. Ich bringe einen Apparat mit, den Beddoes und Watt zu Bereitung und Anwendung der GasArten in der Medicin verfertigt haben, und der bei meiner Abreise wenigstens in Deutschland noch gar nicht bekannt war. Daher waren die damit angestellten Versuche bei uns bisher alle verkehrt und fruchteten nichts. Girtanner hat durch das, was er nur fragmentarisch davon auffaßte und bekannt machte, der Sache mehr geschadet, als genuzt. — In Edinburg sagte mir der alte brave Chemiker Black, daß so wie Klaproth izt im vulkanischen Leucith, so habe Hutton schon vorlängst im Zeolith Alcali Vegetabile entdekt, und die bekannte Gallerung der Solution des Zeoliths stehe damit in leicht erklärlichem Zusammenhang. Daraus resultirt ein neuer Beweiß der Gegenwart dieses sonst organisch geglaubten Wesens im Mineralreiche und die Hofnung ganz neuer Absichten und Decompositionen solcher Wesen, die man für einfache Grundstoffe hielt." So weit der reisende Chemiker, der nun in Paris ist. Noch verdient zu den Beddoesischen Curen die neueste Luft-Kur des verstorbenen Königs von Preussen angemerkt zu werden, die von den Hrn. Hermbstädt und Randel mit dem möglichsten Erfolg bei diesem guten König angewandt wurde, und wovon im JanuarStük der Berliner Blätter aus der Feder des verdienten Hermbstädts selbst ein sehr interessanter Bericht zu lesen ist.

Wir haben zu der Michaelis-Messe 1797 den VIIIten und lezten Band der von unserm Herrn Professer Plouequet ausgegebenen Initia Bibliothecae medico-practicae et chirurgiae, sive Repertorii medicinae practicae et Chirurgicae unserm Versprechen nach geliefert: der Hr. Professor hat inzwischen fortgefahren zu sammlen, zu ordnen, zu conerefiren, und nun gegen 50,000 neue Excerpte zu der Fortsezung und Ergänzung jenes Werkes bestimmt; hierdurch ist nicht nur die ganze neuere und neueste medicinische und chirurgische Literatur bis auf das Jahr 1798 herein so vollständig als möglich in practisch-brauchbarer Ordnung gebracht, sondern auch ein guter Theil der älteren nachgeholt worden.

Wir glauben demnach durch die wirkliche Ausgabe dieser Supplementen, welche wir hiemit ankünden, nicht nur denen, welche die Initia Bibliothecæ besizen, sondern auch denen einen angenehmen Dienst zu leisten, welche vorizo noch jene sich nicht angeschaft haben, indem die treffliche Einrichtung dieses Werkes nach dem einstimmigen Zeugnisse der Kenner, wovon wir nur die allbekannte Urtheile eines Blumenbach, Hufeland und Dode anführen wollen, nicht nur dem Literator und Schriftsteller, sondern vornemlich auch dem practischen Arzte und besseren WundArzte eine leichte und bequeme Uibersicht alles dessen gewährt, was die besten Aerzte aller Nationen und Zeiten gegen irgend ein Uibel erdacht und angewandt haben, und folglich jedem in den schwierigsten Fällen zur Leuchte dienen, und ihn nicht leicht ohne Rath und Hilfe lassen wird.

Demnach wird auch derjenige, der diese Fortsezung allein sich beilegen will, gewissermassen ein ganzes erhalten, und ein für sich brauchbares Werk in die Hand bekommen, wenn er auch durch den augenscheinlichen Vortheil von diesem Institut nicht gereizt worden, die nun ältere Bibliothek sich anzuschaffen.

Dieses neue Werk wird aus dreien Bänden bestehen, davon ersterer auf Michaelis 1798 erscheinen wird. Druk, Papier und Preis wird seyn, wie bei den Initiis Bibliothecæ, sonst das ganze neue Werk auf circa 9 Rthlr. zu stehen kommen wird. Zur Bequemlichkeit derer, welche diese Supplemente als ein eigenes für sich bestehendes Werk sich anschaffen wollen, wird ein zweiter Titel: Bibliotheca medica et chirurgica realis recentior, angedrukt.

Tübingen im April 1798.

J. G. Cottaische Buchhandlung.

Neueste WeltKunde.

Band II. Nro. 116. 26 April 1798.

GrosBritannien. Römische Republik. Etwas über das Geheimniß der grosen Expedition der Franken im MittelMeere. Kurze Notizen.

GrosBritannien.

ParlamentsSizung vom 4 April.

UnterHaus. Der GeneralProkurator machte die Motion, eine Bill vorschlagen zu dürfen, zur Verhütung der Misbräuche welche daraus entstünden, daß Zeitungen und andre FlugBlätter von unbekannten Menschen herausgegeben würden, so daß sich im eintretenden Falle niemand fände, auf welchen die Verantwortlichkeit fiele; er betheuerte seine Ehrfurcht für die PreßFreiheit; er beklagte die täglich zu einem fürchterlichen Grad wachsende Unverschämtheit mehrerer ZeitungsBlätter; er erklärte, der Zwek seines Vorschlages würde dieser seyn: den Beweis, wer Druker, Herausgeber oder Eigenthümer eines TagBlattes sey, zu erleichtern; zu verhindern, daß TagBlätter auf ungestempeltem Papier gedrukt würden; die Circulation der auf ungestempeltem Papier gedrukten zu verhüten; die Circulation aller, auf gestempeltem oder ungestempelten Papier gedrukten in Ländern, mit denen England Krieg habe, zu verhindern, indem mancher Paragraph der nach Frankreich gehenden englischen ZeitungsBlätter dazu gemacht sey, dem Feinde ungeziemende Kundschaft zu geben.

Sheridan erklärte vorläufig seinen Widerstand gegen einen Vorschlag, der nicht sowohl der Anfang, als die Fortsezung eines gegen die PreßFreiheit aufgekommenen Systems sey; doch könnte er fast mit der Maasregel ausgesöhnt werden, wenn es vielleicht die Meinung wäre, das SchazAmt als Eigenthümer der ministeriellen SchmähSchriften zu betrachten, und in dieser Eigenschaft verantwortlich zu machen; er wünschte zu wissen, ob das ZeitungsBlatt: der Anti-Jacobiner, welches ohne Zweifel einigen Herren von der andern Seite des Hauses bekannt seyn dürfte, mit in die Maasregel begriffen seye, und ob diese Samlung von Wiz und Scherz auch auf gestempeltem Papier gedrukt werden sollte?

Pitt sagte, er wundre sich nicht, daß das verehrliche Mitglied des Anti-Jacobiners mit Beifall erwähne; er selbst sehe zuweilen dieses Blatt, und könne das verehrliche Mitglied versichern, wenn er sich einmal die Mühe geben wolle, dasselbe anzusehen, werde er finden, daß es auf gestempeltem Papier gedrukt seye. Sheridan erwiederte, er sehe auf den Wiz, und nicht auf den Stempel.

Tierney erklärte, bei Gelegenheit einer vom General-Procurator gemachten Bemerkung über eine Erzählung von greulichen Behandlungen fränkischer Gefangener, die in dem Zeitungs-Blatte: der Courier stand; der Herausgeber dieses Blattes habe ihn gebeten zu sagen, daß er nicht im mindesten geglaubt habe, etwas Falsches bekannt zu machen, und daß er sich also keiner vorsäzlichen Lüge schuldig gemacht habe, wie man auf ihn zu bringen suche. Zugleich sprach er von dem neulichen AnklagePunkt gegen einen Schriftsteller, daß er Pitt's Aufrichtigkeit bei den FriedensUnterhandlungen bezweifelt habe. Der GeneralProcurator erwiederte, die ganze Schrift, von welcher die Rede sey, habe eine höchst unruhestörische Tendenz gehabt; der besagte Zweifel habe allerdings durch die Umstände, und in Verbindung mit dem übrigen gefährlichen und verrätherischen Inhalt des Pamphlets, auch eine sehr schlimme Tendenz gehabt, und übrigens sey es immer am Jury, die Frage von der Absicht zu beantworten. Pitt selbst erklärte sich sehr kräftig, und mit bitteren Anspielungen auf Erskine, über die erwähnte Schrift (eines gewissen Jonson, den Erskine über diese Antwort auf das Pamphlet des Bischofs von Landaff vor Gericht vertheidigen will.) Hierüber entstand noch einiger Wortwechsel zwischen Sheridan und Pitt, worinn ersterer sagte, daß er niemanden gesehen habe, der an der UnAufrichtigkeit des Ministers bei der ersten Unterhandlung zweifelte.

Lord Temple foderte Tierney auf: wenn er den Herausgeber des Couriers kenne, diesen erklärten BundsGenossen des schändlichen irländischen Blattes: the Press, diesen Vertheidiger der Franzosen, — so solle er hervorkommen, und einen solchen Schurken (scoundrel) zur Verantwortlichkeit ziehen helfen. Tierney sagte, er begreife nicht, aus welchem Rechte ihn jemand auf diese Weise anfodern dürfe; er wolle kein Denunciant seyn; der edle Lord würde sich ohne Zweifel hüten, jenes SchimpfWort zu gebrauchen, wenn er der Person gegen über stünde, von welcher die Rede sey; diese Person, wisse er, habe ihren Kummer über Einrükung einer falschen Nachricht bezeugt, und sogleich den eingekommenen Widerruf abdruken lassen; übrigens möchte der edle Lord hinführo nicht so vorwizig fragen, indem er sonst Antworten erhalten könnte, die ihm nicht gefielen. Obrist Gascoigne bemerkte, die Nachricht sey mit arosen, der Widerruf mit ganz kleinen Buchstaben gedrukt gewesen. Der GeneralProcurator machte bittere Ausfälle gegen den verrätherischen Inhalt dieses ZeitungsBlattes, und sagte, er beneide Herrn Tierney nicht um seine Bekanntschaft mit einem Menschen der sich verstekte. Tierney erwiederte, diese Person verstekte sich ganz und gar nicht, und er habe sie vor zwei Tagen auf der Strasse gehen sehen. Der Kriegs-Minister, Windham, nahm die Frage des Lord Temple in Schuz; man müsse den Herausgeber eines an den Feind verkauften Blattes kennen, und es sey unbegreiflich, wie Tierney sich weigern könne, zu entdeken was er

von ihm wisse. Tierney fragte den KriegsMinister, ob es seine Meinung sey, zu sagen daß er mit einem Verräther in Verbindung stehe? Windham erwiederte, das besagte Blatt sey verrätherisch, und er, Tierney, weigre sich, indem er doch anerkenne daß er mit dem Herausgeber bekannt sey, seinen Namen anzugeben. Hierauf erklärte Tierney, „wenn der Herausgeber wirklich HochVerraths schuldig ist, so mag man ihn vor Gericht ziehen, und mich zum Zeugen aufrufen." — Die Erlaubniß zur Einbringung der Bill ward vom Hause bewilligt.

Der Rest der Sizung war mit dem Fortgang der Debatten über Pitt's Vorschlag zum Rükkauf der LandTaxe angefüllt, wobei auf beiden Seiten ziemlich nur die nemlichen Gründe und GegenGründe vorgebracht wurden. Diese Debatten wurden am

5 April,

im UnterHause fortgesezt. Pitt läugnete unter andern, daß der Zustand der Stoks als ein Critinum solcher Maasregeln, wie die von ihm vorgeschlagene, angesehen werden könne; theils zeige sich die wahre Wirkung in diesen Fällen erst nach Ablauf einer gewissen Zeit; theils wisse er, daß die täglichen Wechsel, welche gegenwärtig in dem Zustand der Stoks wahrzunehmen seyen, durch die Ränke von Leuten veranlaßt werden, welche ihn zwingen möchten, in einer gegebenen Zeit die Anleihe auf höchst nachtheilige Bedingungen abzuschliesen; er werde aber ihre niedrigen Künste gegen sie selbst ausschlagen machen.

Römische Republik.

Rom, den 4 April.

„Die gesezgebenden Räthe haben beschlossen, zum immerwährenden Denkmal der Dankbarkeit gegen die fränkische Republik, auf dem Kapitol eine Gruppe von Statuen zu errichten, und in den VersammlungsSälen beider Räthe sollen dieselben Gesinnungen auf zwei MarmorTafeln eingegraben, der NachWelt überliefert werden.

„Die Versorgung der Armen — die nächtliche Erleuchtung der Strassen in der HauptStadt und den übrigen Städten der Republik, — die Einschränkung des Luxus, — die Aufhebung der von der vorigen Regierung zum Nachtheil des Staats geschlossenen Contracte, — die Abschaffung des FideiCommiß, des Rechts der ErstGeburt ꝛc. ꝛc. — und die Auflage einer verhältnißmäßigen Contribution von Gütern und liegenden Gründen zur Bestreitung der dringendsten Ausgaben waren in der lezten Woche die HauptGegenstände der Verhandlungen im Tribunat, deren fernere Untersuchung eben so vielen dazu ernannten Commissionen aufgetragen wurde.

„Die Zahl der fränkischen Truppen vermindert sich. Gestern ist ein Bataillon derselben nach Ancona marschiert; es stehen nur noch 2 Bataillons im Lager und in Rom selbst liegen nicht über 3000 Mann. Man glaubt, daß sie mit Absicht so zertheilt werden, um die unruhigen Bewegungen unter den Offiziers, die noch immer nicht aufgehört haben, völlig zu unterdrüken. Am 1 April um Mittag kam ein Courier vom Directorium an den General St. Cyr. Nachmittags um 5 Uhr wurde GeneralMarsch geschlagen, und alle in der Stadt zerstreuten Truppen versammelten sich eiligst auf ihren WaffenPlazen. Ganz Rom gerieth darüber in Unruhe, weil man neue Auftritte, wie die vom 25 Febr. befürchtete. Späterhin erfuhr man die Ursache. Es waren Tags vorher verschiedene von den Offizieren, welche Häupter der lezten Insurrection gewesen waren, arretirt worden, um zur Rechenschaft gezogen zu werden. Die Offiziers hatten deshalb wieder angefangen, auf dem Kapitol Versammlungen zu halten und die Befreiung der Verhafteten durch eine Deputation von dem General gefodert. Diese wurden auch wirklich in Freiheit gesezt und gleich darauf ließ der General, um die Versammlung der Offiziers aufzuheben, GeneralMarsch schlagen, ritt zu jeder Brigade besonders herum, foderte alle, welche Klagen zu führen hätten, auf, ihm ihre Beschwerden einzeln vor der Fronte vorzutragen und hielt folgende Anrede an sie, welche am folgenden Tage auch öffentlich im Druk erschien:

„Fränkische Krieger!

„Bravour und militairische Subordination haben euch immer zum Siege geführt. Ihr könnt nicht aufhören brav zu seyn; ihr werdet nicht aufhören den Gesezen zu gehorchen. Die Vertheidiger des Vaterlandes versammeln sich nur, um den Feind zu schlagen; sie vereinigen sich nicht in Comite'en und berathschlagende Versammlungen. Die Armeen gehorchen um zu siegen; aber sie dulden keine Aufrührer, die sie zu entzweien suchen.

„Das VollziehungsDirectorium würde Eure Wohlfarth, Euern Ruhm und die Früchte Eurer Triumphe aufs Spiel sezen, wenn es die subordinationswidrigen Bewegungen nicht unterdrükte. Es ist Zeit, Euch von dem zu unterrichten, was es zur Erfüllung dieser Pflicht gethan hat. Das Directorium ist weit entfernt, alle Offiziers, welche sich am 6 und 7 des v. M. im Pantheon versammelt haben, für strafbar zu halten. Es hat blos befohlen, das Betragen von 10 oder 12 unter ihnen zu untersuchen, und aufs strengste verboten, irgend einen von den übrigen zu beunruhigen. Krieger! das Directorium hat sich, indem es sich mit den pflichtwidrigen Bewegungen beschäftigt, von denen ihr Zeugen gewesen seyd, nicht blos eurer Siege, — es hat sich auch eurer Bedürfnisse erinnert. Eins derselben ist die Erhaltung der KriegsZucht; und den übrigen, die ihr mit Standhaftigkeit ertragen habt, wird durch die Bemühungen der Regierung abgeholfen. Sie weiß, daß eure Ergebenheit unbegränzt ist; aber sie will, daß die Uibelgesinnten ferner keinen Vorwand haben.

„Die Beschlüsse des Directoriums vom 18 Ventos befehlen die Untersuchung und Bestrafung der Plünderer, die Abtragung der Schuld des Vaterlands an jeden unter euch, und die Untersuchung des Betragens einiger unter euern Offiziers.

„Ich schwöre es bei euren Siegen, daß nur ein Feind der Republik dieser billigen Verfügung seinen Beifall versagen kan. Nur durch die strengste KriegsZucht erhob sich die römische Republik, welche ihr wieder hergestellt habt, zu einem Gipfel des Ruhms, den ihr allein zu erreichen vermochtet. In demselben Rom, wo ihr euch befindet, ward während der Jahrhunderte der Freiheit keine gesezwidrige Handlung eines Soldaten ungestraft verübt. Selbst den Siegern verzieh man nicht, wenn sie, ohne Befehl zum Schlagen, gesiegt hatten. Soldaten! Euch liegt es ob, den Römern aufs neue die Beispiele ihrer Voreltern

zu geben. Treue gegen die Constitution; Haß gegen die Aufruhr-Stifter; Haß den Störern der öffentlichen Wohlfarth! Dies seyen meine und eure Gelübde." —

Gouvion St. Cyr."

„Durch ein unterm 30 März vom General St. Cyr erlassenes Edict sind zur Bestreitung der dringenden Ausgaben alle Eigenthümer liegender Gründe mit einer ausserordentlichen Contribution belegt worden. Die dringenden Ausgaben betreffen: die Einsezung der constituirten Gewalten; die Erhaltung und den Sold der fränkischen Truppen und die an die fränkische Republik zu zahlende Contribution; die Versorgung des Landes, vornehmlich der Stadt Rom, mit Lebensmitteln, und die Errichtung und Bewafnung des römischen Militairs; alle übrigen Staats-Ausgaben werden zu den ordinairen gerechnet und die Tribunen sollen zu Bestreitung derselben ein Gesez entwerfen, welches die deshalb zu erhebenden Contributionen und die Art ihrer Vertheilung und Eintreibung bestimmt. Zu der izt ausgeschriebenen Contribution erlegen die PrivatPersonen 3 vom Hundert des Werthes ihrer Güter, StadtHäuser, Villen ꝛc.; KirchenGüter, Pfründen, KlösterGüter bezahlen 5 vom Hundert des Werthes. Kirchen, PfarrHäuser und Klöster von beiden Geschlechtern erlegen nichts. Ausserdem wird durch dieses Edict das Consulat bevollmächtigt, sogleich bei den reichen Particuliers eine gezwungene Anleihe zu machen, welche von den eingetriebenen Contributionen wieder bezahlt werden soll. Die Zahlung geschieht in Papier.

(Die Fortsezung folgt.)

Etwas über das Geheimniß der grosen Expedition der Franken im MittelMeere.

Esehasseriaur der Aeltere erstattete am 12 April, im Namen einer Commission, dem Rathe der Fünfhundert Bericht über ein Werk des Schweden Wadstrom, das von der Colonisation überhaupt, und insonderheit von den Anstalten von Sierra Leone, Boulama, u. s. w. handelt. In der Rede, die Esehasseriaur bei dieser Gelegenheit hielt, hat man das Geheimniß der berühmten Expedition offenbart zu finden gealaubt. Er gieng die ColonisationsSysteme der Alten und der Neueren durch; er untersuchte den Einfluß, den die Colonien auf die europäischen Nationen gehabt haben; er bewies, daß die ersten Colonien ohne Politik, ohne Wahl, meistens ohne Untersuchung gestiftet wurden: Zufall, Habsucht, Gewalt oder Nothwendigkeit entschieden hierinn das Meiste; auf zwanzig neuere Stiftungen rechnet man kaum sechs, die eines dauerhaften Flors genossen, die sich ohne die abscheulichen Mittel der Zerstörung und der Sklaverei emporgeschwungen hätten; bei der ersten Feindseligkeit kommen die entfernten Colonien, die das MutterLand nicht zu beschüzen vermag, in die Gewalt des Angreifers; die Zerstörung eines Forts oder eines Comptoirs zieht oft den Ruin einer ganzen Stiftung nach sich; ein plözlicher KriegsStreich zerstört das Werk eines halben Jahrhunderts, das Opfer vieler Schäze; also nur in einer solchen Lage, durch welche schneller gegenseitiger Verkehr erleichtert wird, können MutterLand sowohl als Colonien einander HandelsVortheile bringen, und wesentlich eines zu des andern Vertheidigung dienen. „Man werfe also" — fährt Esehasseriaur fort — „den Blik auf die Karte; man untersuche hier die Lage, die Verhältnisse, die Verbindungen, die neuere Verträge uns verschaft haben, man verfolge gegen Süden den Antrieb von WiederGeburt, welchen Frankreichs Genius und dessen Revolution diesem WeltTheil gaben: dorthin muß die fränkische Republik sich mit ihren neuen Stiftungen wenden. Wenn es ein Land gäbe, durch seine alte Fruchtbarkeit bekannt, bewohnt von etlichen halb civilisirten Völkerschaften, ein Land dem die Industrie eine gesunde Temperatur, und den Anbau der kostbarsten Erzeugnisse wiedergeben könnte, ein Land das von den neuen Besizungen Frankreichs nur durch ein enges Meer getrennt wäre, wohin es auf dem neuen Wege, den es sich über das Gebiet seiner Bundsgenossen gebahnt hat, leicht kommen könnte, wo die Kosten einer ersten Einrichtung gering wären, und deren Erfolg sicher seyn würde — Da wäre es, wo Politik und Natur die Republik einluden, eine Colonie zu stiften. So dieses Land bezeichnen, heißt so viel als Aegypten nennen, diesen Boden nennen, den Gegenstand nach welchem die alten Eroberer lüstern waren, wo Alexander, von allen derienige, welchen sein Geist und seine Gerechtigkeit von dem Verbrechen des Eroberns am meisten freigesprochen haben, den Siz seines Reiches und den Mittelpunkt des Handels der Welt zu errichten beschlossen hatte. Dieser Entwurf ist der Franken würdig: eine Colonie die kein Blut kosten würde, die nicht die Republik allein bereichern würde, sondern den Künsten, der Thätigkeit, den Speculationen der handelnden Völker Europa's einen neuen Schwung gäbe, indem sie einen neuen WeltTheil fruchtbar machte. Diese Colonie würde den Adriatischen fränkischen Inseln einen grösern Nuzen, eine neue Kraft verleihen, so wie sie diese Inseln zu einem Bollwerk machen würde, das sie schüzte und vertheidigte. Indem sie die Republik zur Meisterin des Handels auf dem MittelMeere und der Häfen des rothen Meeres machte, würde sie der Lüsternheit ihrer Feinde nach dem Levantischen Handel Schranken sezen; indem sie der StapelPlaz aller Indischen Waaren wäre, welche durch den Persischen MeerBusen und über Arabien kommen, würde sie den Morgenländischen Handel mit dem Abendländischen verbinden, und solchergestalt den kleinen Inseln und den Häfen des MittelMeeres jenes Leben zurükgeben, dessen es genoß, als es der Mittelpunkt alles Handels und aller Schiffahrt war. Das Ende dieses Jahrhunderts, so reich an kühnen GeistesGeburten, an Unternehmungen für das Glük der Menschheit, würde endlich eine Colonie entstehen sehen, die auf Grundsäzen, nicht der Knechtschaft und der Tyrannei, sondern der Freiheit und der Menschheit, auf wahrhaft gesellschaftlichen Banden, auf gegenseitigen Bedürfnissen und Zuträglichkeiten beruhte. Und nicht allein in Rüksicht auf das HandelsInteresse würde es glorreich seyn, eine Colonie in Aegypten zu stiften. Dort harren zwei grose Gedanken des fränkischen Genius, um ausgeführt zu werden: die Verbindung des Mittelländischen mit dem rothen Meere durch die MeerEnge von Suez, eine von den größten Ideen welche die Alten je gebahren, die sie aber zu vollziehen nicht wagten, und die WiederErbauung des Kanals, der zu Sesostris Zeiten die durch den Arabischen MeerBusen gekommenen Indischen Waaren nach den Mündungen des Nils beförderte. Entvölkerung und Verwüstung

bezeichneten die Geburt der meisten neueren Stiftungen; den Franken wird der Ruhm gehören, die Stiftung der neuen Colonie durch Wohlthaten zu bezeichnen. Für eine Nation, welche schon zwei WeltTheilen die Freiheit gab, welche schönere Unternehmung kan es für diese geben, als einen Boden in jedem Sinne neu zu erschaffen, in welchem zuerst die Civilisation aufkam, als Barbarei die übrige Welt dekte; die Wissenschaften, die Industrie und die Künste ihrer alten Wiege wieder zuzuführen, in die FolaeZeiten die Keime eines neuen Thebens, einer neuen Memphis zu werfen!. die Regierung wird, indem sie überlegt was der Nation frommt, fühlen, daß es das Interesse der Republik erfodert, bei Zeiten an eine Niederlassung in diesem Theile der Welt zu denken. Bemächtigt sie sich dessen nicht, so werden andre Mächte den günstigen Augenblik ergreifen.

Es kan nicht unbekannt seyn, welche Mühe schon seit mehr als einem halben Jahrhundeet Rußland, England und Oestreich anwenden, um in die Levante zu dringen, und da Niederlassungen zu Stande zu bringen. Rußland, noch im Nichts als Amerika ward, Rußland das weder Handel, noch Marine, noch Macht hatte, um sich mit den andern Völkern in die Erwerbung der neuen Welt zu theilen, das nur um den Preis blutiger und verderblicher Kriege, Colonien dort kaufen, nur auf den Trümmern der alten Besizer sich dort niederlassen könnte, heftet seinen kühnen Blik auf die andre HalbKugel, und scheint von dieser Entschädigungen zu fodeen. Katharinens Plane auf das Osmanische Reich, ihre stufenweisen Niederlassungen im Chersones und auf dem schwarzen Meere, die Richtung ihrer Waffen, die unter ihrem Nachfolger noch immer auf die nemliche Seite hinzielt: alles verkündigt den Entschluß des PeteeburgerKabinets, in das nördliche, in das südliche Asien zu dringen, und da eine handelnde und politische Macht zu gründen. Aus dem glüklichen Esolg, der alle seine kriegerischen Unternehmungen begleitet hat, aus der Kraft mit welcher es sich überall, wo es Fuß faßte, erhält, läßt sich ahnden, wie schwer es den andern Mächten seyn würde, ihm seine Eroberungen streitig zu machen. Die unersättliche Gier nach Macht und Reichthum, welche die Engländer zu Meistern eines Theils von Amerika, Afrika und Indien gemacht hat, macht sie auch seit langer Zeit lüstern nach den Inseln des europäischen Archipelagus; sie wagten schon hartnäkige Versuche, um durch diese Inseln und durch Gibealtar den Handel der Levante und des MittelMeeres zu haben. Die Republik muß ihrem Ehrgeiz zuvorkommen und ihn vereiteln, indem sie nicht säumt, in diesem wichtigen Theile einen furchtbaren Posten zu besezen. Wenn die Engländer zur Herrschaft dort gelangten, sie würden tyrannisch den Handel des Süds und Indiens meistern. Die neuen Besizungen, welche wir durch die Tractate erlangt haben, würden für uns nur unnüze und kostspielige Posten seyn, und unser Mangel an Vorsicht würde uns verurtheilen, traurige Zuschauer des Flors unsrer größten Feinde zu seyn. So auffallende Projekte wie England und Rußland, hat Oestreich auf den Handel Asiens nicht geäussert. Allein die neue politische Lage, die es durch die Besiznehmung Venedigs bekommen hat, die Erweiterung welche seine SeeMacht auf dem Adriatischen Meere gewinnen kan, die Mittel zum SchiffsBau und an Mannschaft, die es auf den Küsten Dalmatiens erhält, dürften die Niederlassungen, die es etwa würde ausführen wollen, schnell gedeihen machen, und es zu einem Grad von Uibergewicht bringen, der sich mit unserm Interesse nicht vertrüge. Nicht als wollte die Republik alles nur an Sich reissen, als strebe sie nach ausschließlichen Verhältnissen und Niederlassungen; es ist vielmehr billig, daß jede Macht, jedes Volk im Handel und in der Schiffahrt den Antheil habe, welchen die Natur ihm beschied, und den seine Lage auf diesem oder jenem festen Lande und auf dem Meere ihm anweist. Allein die fränkische Republik, die sich für die Freiheit aufgeopfert hat, muß aller Tyrannei, aller Suprematie vorbauen, oder sie bekämpfen, wo sie sich auch, der Freiheit der Völker entgegen, zeigen mögen. Es muß vor den Staaten und vor dem Rechte der Nationen kein Uibergewicht gelten, als was Genie und Industrie geben: dis muß die Politik der fränkischen Republik, dis müssen ihre Blike in die Zukunft seyn."

Kurze Notizen.

GrosBritannien. (London 10 Apeil.) Der Herzog von York ist nun förmlich zum OberFeldheren der ganzen beittischen LandMacht ernannt woeden. Ein Lager von 16000 Mann, unter Befehl des General Harcourt, wird bei Windsor errichtet. Alle auf Urlaub abwesende Offiziere haben Befehl erhalten, sich wieder zu ihren Korps zu begeben; widrigenfalls würden ihre Stellen besezt werden. — Am 7 wurden die StaatsGefangenen O Connor, Binns ꝛc. vom Tower nach Maidstone gebracht, wo ihnen durch eine Commission der Prozeß gemacht werden soll. — Es scheint nunmehr ausgemacht, daß General Abererombie seine Entlassung verlangt hat. Durch die lezte Proclamation vom 30 März ist gleichsam das ganze Königreich Irland im InsurrectionsStand erklärt, und die Nachrichten von daher enthalten zahllose Hinrichtungen, Deportationen, Verhaftnehmungen, militairische Execution und tumultuarische VolksAuftritte. — Während die Verhältnisse zwischen England und Frankreich immer nur feindseliger werden, sieht man mit Vergnügen Gelehrte beider Nationen zum Besten der Wissenschaften mit einander verkehren. Die B. Araand und Montgolfier haben ihren Freunden, Boulton und Watts von Birmingham die Erfindung ihres Belier hydraulique mitgetheilt, damit sie ein Patent zum Gebrauch desselben in England auswürken könnten. Die Herren Boulton und Watts probierten die Erfindung, und kamen dabei noch auf vier andre Methoden, die nemliche Würkung nach den nemlichen Grundsäzen hervorzubeingen; mit diesen bereicherten sie die OriginalErfindung, ohne sich die Zusäze zueignen zu wollen.

Genf. Der lezte Bericht der in dieser Stadt errichteten ausserordentlichen Commission, (S. 435) erregte, wie Briefe aus Lausanne melden, viele Gährung, indem die Meinungen sehr getheilt waren, und mehrere Bürger für die Reunion mit Frankreich stimmten. Unter diesen Umständen erschienen 14 bis 1500 Mann fränkischer Truppen vor den Thoren der Stadt. Zu gleicher Zeit überschikte der fränkische Resident der ausserordentlichen Commission eine Note, worauf sich diese versammelte, und nach dreistündiger Berathschlagung die Reunion beschloß. Uiber die Bedingungen ward sodann mit dem Residenten unterhandelt. Schon am 16 giengen einige hundert Mann von den Truppen wieder ab, und es herrscht in Genf die gröste Ruhe und Ordnung.

Neueste WeltKunde.

Band II. Nro. 117. 27 April 1798.

Schweiz. Römische Republik. Teutschland: ReichsTag in Regensburg. Politische BücherKunde. Kurze Notizen.

Schweiz.

Wer sollte nicht an dem Schikfal dieses Landes und dieses Volks, des ersten, das dem übrigen Europa das Beispiel der Freiheit gab, des einzigen, das bis auf diesen Tag sich, im Ganzen, durch Einfalt und Reinigkeit der Sitten, durch Bonhommie und Kraft im Charakter vor allen andern auszeichnete — den wärmsten Antheil nehmen? Ist doch diese Theilnahme edlerer Menschen fast der einzige Trost, der ihm in seiner, wenigstens für den jezigen Augenblik so traurigen Lage bleibt, so wie ein Aufruf für die, in deren Händen izt sein Schikfal liegt und denen doch, selbst bei allen ihren Siegen, die Achtung des europäischen MenschenGeschlechts nicht gleichgiltig seyn kan, einem Volke, das von jeher ihr Freund war, den Druk, selbst der unvermeidlichen Uibel seiner gegenwärtigen Lage, nach Möglichkeit zu erleichtern.

Um sich einen Begrif von dieser Lage zu machen, mag folgende, aus Anlaß der neuerlich auf Bern gelegten Contribution von 6 Millionen Livres uns zugeschikte Berechnung dienen:

„6 Millionen auf 12000 Einwohner bringt 500 Livres auf jeden Einwohner von Bern von allen Altern, Geschlecht und Ständen.

„6 Millionen auf 5000 Köpfe, welche (Weiber und Kinder mit inbegriffen) ohngefähr die regimentsfähige Bürgerschaft von Bern ausmachen, bringt auf jeden Kopf ohne Unterschied 1200 Livres.

„6 Millionen nur auf die sogenannten 76 regierenden Familien, oder ohngefähr 1600 Köpfe vertheilt, bringt auf jeden Kopf von jedem Alter und Geschlecht 3750 Livres.

„Einer Stadt, wie Bern, von 12000 Einwohnern, 6 Millionen zu fodern, ist das gleiche Verhältniß wie wenn man auf die Stadt Paris, welche 600000 Einwohner zählt, eine Contribution von 300 Millionen legen würde, ohne hiebei noch den Unterschied des verhältnißmäßigen Reichthums in Betrachtung zu ziehen.

„Einer Stadt von 12000 Einwohnern 6 Millionen aufzulegen, ist das gleiche Verhältniß als wenn einem Lande wie Frankreich, das 30 Millionen Einwohner zählt, 15 Milliarden (15,000 Millionen) gefodert würden. Es sind kaum 8 Milliarden baar Geld in ganz Europa, und gewiß nicht mehr 6 Millionen baar Geld im ganzen Kanton Bern, der izt nur noch 100000 Einwohner zählt.

„Und diese Contribution wird einer Stadt gefodert, aus der man bereits einen Schaz von 7 Millionen, 12 Millionen an ZinsSchriften, ein Zeughaus von 15 Millionen Werths weggeführt, und an Heu, Korn, Wein und SalzVorräthen, Requisitionen an Pferden, Vieh, Wägen, Waffen ꝛc. vielleicht auch für 10 Millionen Werths bezogen hat.

„Einer ruinirten Stadt, die nie reich gewesen, durch die fränkische Revolution um den dritten Theil ihres Wohlstandes gesunken und keine Hilfsmittel hatte, als den Abtrag von Gütern und Kapitalien zu 3 oder 4 ProCent und die Stellen der Regierung.

„Die lezteren sind gänzlich und auf ewig verloren; von den erstern geht seit 5 Monaten kein Kreuzer ein, es existirt kein RechtsGang mehr, kein Schuldner zahlt, und man findet die Güter, Häuser und Effecten nicht um den halben Theil ihres Werths zu verkaufen, viel weniger auf ihre Verschreibung hin Anlehn zu machen."

Gesezgebende Versammlung der helvetischen Republik.

Sizung vom 13 April.

Senat. Morgens. Die Versammlung erklärt sich einmüthig für den Grundsaz, daß das Reglement der PolizeiOrganisation beider Räthe als Gesez anzusehen, und von der Execution des Reglements wohl zu unterscheiden sey, mithin nach constitutioneller Vorschrift der Vorschlag zu dem PolizeiReglement für beide Räthe von dem grosen Rath entworfen, und dem Senat zur Genehmigung vorgelegt werden solle; hingegen werde die Vollstrekung des gesezlich angenommenen Reglements jedem der beiden Räthe unabhängig von dem andern zukommen.

Der Vorschlag zur Einrichtung des Secretariats wird einer Commission übergeben, die in der AbendSizung darüber berichten soll.

Grosser Rath. Nachmittags. Nachrichten aus dem Kanton Lucern, über die dortige Spannung und Fanatisirung der Landleute gegen die Stadt. Einer Commission übergeben, welche binnen einer Stunde Bericht erstatten soll.

Auf Erlacher's Antrag wird der Senat aufgefodert, in der morgenden Sizung gemeinschaftlich mit dem grosen Rath zur Wahl des VollziehungsDirectoriums zu schreiten.

Bericht der Commission über die Lucerner Unruhen; sie schlägt eine Adresse der gesezgebenden Räthe an das Lucerner Volk vor. Genehmigt, und der Commission übertragen, die Adresse unverzüglich abzufassen und bekannt zu machen.

Zimmermann trägt an, das VollziehungsDirectorium

solle von der gesezgebenden Gewalt nicht anders als unter dem Vorbehalt der mit der Zeit nöthig befundenen Abänderungen des Xten Titels der Constitution ernannt werden. — Angenommen.

Wetter, Deputirter von Appenzell ausser Roden hinter der Sitter, erscheint vor der Versammlung, und zeigt ihr die guten republikanischen Gesinnungen dieses Distrikts an, der blos auf die Beistimmung seiner Nachbarn harre, um sich mit der helvetischen Republik zu vereinigen. Er erhält den Bruderkuß, und die Ehre der Sizung.

Zimmermann schlägt vor, bis zur Organisation des Secretariats, dem gegenwärtigen Schreibern provisorisch zwei Unterschreiber beizugeben. — Angenommen.

Senat. Nachmittags. Genehmigung der beiden Resolutionen, wegen morgen vorzunehmender Wahl des Directoriums, und wegen Besezung des Secretariats.

B. Wetter erscheint als Deputirter von Appenzell auch vor dem Senat.

Der Senat erhält den Beschluß wegen der Adresse an das Lucerner Volk. Muret bemerkt, daß ein solcher Aufruf von der größten Wichtigkeit sey, und die sorgfältigste Prüfung verdiene; überhaupt könne es ungemein gefährlich seyn, die Abfassung von Zuschriften an das Volk unbedingt Commissionen zu überlassen; er stimmt demnach für Verwerfung des Beschlusses. Oehs schlägt vor, die Resolution, die ihrem Inhalt nach gedoppelt sey, zu theilen, und als zwei verschiedene Resolutionen anzusehen, von denen man die eine, die Ausfertigung einer Adresse, annähme, die andre aber, durch welche die Abfassung dieser Adresse unbedingt einer Commission überlassen würde, verwärfe. Auf die Einwendung einiger Mitglieder, daß eine solche Trennung dessen, was der grose Rath als Einen Beschluß übersende, vom Senat nicht vorgenommen werden könne, wird der Beschluß verworfen.

Römische Republik.

(Beschluß.)

Rom, den 7 April.

„Am 5ten Nachmittags hielt das neuerrichtete und Tags vorher von den Consuln eingesezte NationalInstitut der Wissenschaften und freien Künste seine erste öffentliche Sizung im Vatican im Saal des Constantin. Die fränkischen Commissaire Faipoult, Monge, Daunou und Florent besuchten die Sizung, welche der Bürger Corona, Minister des Innern, als Präsident des Instituts, mit einer energischen Rede eröfnete.

„Die Feierlichkeiten der CharWoche, die sonst immer eine Menge Pilger und Fremde aus allen Ländern nach Rom zogen, sind dis Jahr fast gänzlich ausgefallen. Man hat keine Fußwaschung, keine Segensgebung, keine Fremden gesehen; blos die Kreuzerleuchtung in der PeterskIrche wurde wie gewöhnlich zwei Abende nach einander gegeben, und das Miserere wurde in andern Kirchen (aber nicht in der Sixtinischen Kapelle) gesungen.

„Die republikanischen ZeitungsSchreiber Italiens beeifern sich um die Wette, den heil. Vater und die Kardinäle lächerlich zu machen. Aber Pius ist in Siena gesund und wohl, ohne sich um die Dinge dieser Welt weiter zu bekümmern.

„Das Gemälde von den Päpsten, welches das fränkische Directorium nebst der Nachricht von dem Umsturze des heiligen Stuhls dem Rath der Fünfhunderte vorgelegt hat, wird hier, in's Italienische übersezt, öffentlich zum groben Scandal der Priester auf den Gassen verkauft und findet starken Absaz.

„Am 5ten wurden vier von den bisher in der EngelsBurg verhafteten Anführern der lezten Empörer in Albano und Velletri unter fränkischer Bedekung nach diesen Orten zurükgebracht, um daselbst erschossen zu werden. Dagegen hat der durch seine fanatischen VolksPredigten und durch ein Buch über die AugenVerdrehungen der Madonna berüchtigte Pater Marchetti, der bisher noch im Castell saß, die Freiheit erhalten, aber mit dem Befehl, die Republik zu verlassen."

Teutschland.

ReichsTag in Regensburg.

Am 16 April wurde ein Schreiben des k. k. ObristLieutenants und OberVerpflegungsCommissairs Wimmer an die ReichsVersammlung dictirt, worinn derselbe für verschiedene an die ReichsFestungen Mainz und Ehrenbreitstein eingelieferte Approvisionnements und sonstige Artikel, an die ReichsOperationsKasse die Foderung von 858,864 fl. 42 1/2 Kr. macht, und blos eine von dem ReichsGeneralKriegsCommissair Freihn. v. Lilien unterschriebene Consignation der in Händen habenden SchuldScheine beilegt. Zugleich bittet er den ReichsTag um die Verfügung solcher Maasregeln, die seine Befriedigung mit zuverlässigem Erfolg bewirken können. Durch ein dem Diktat beigefügtes Schreiben vom 19 März ersucht der Erzherzog Karl selbst den Kaiserl. ConCommissarius zu Regensburg, sich bei der ReichsVersammlung und den ReichsStänden wegen der Bezahlung der Wimmerischen Foderung mit allem Nachdruk zu verwenden. Doch dürfte es damit noch eine Weile anstehen, da das Reich jene allgemeine Liquidation ohne besondre Verrechnung schwerlich hinreichend finden dürfte.

Politische BücherKunde.

Apologie für die unterdrükte Judenschaft in Teutschland. An den Congreß in Rastadt gerichtet. 1798. 48. S.

Shakespeare, der mit seiner, ewig einzig gebliebenen Fantasie alle Schäze der philosophischsten Menschenkunde zu erheben vermochte, hatte schon in seinem Shylok — zwar wahrlich keinen liebenswürdigen Repräsentanten der jüdischen Nation — eine schauderhafte Wahrheit zum Besten dieser Nation dargestellt. Das Ungeheuer Shylok konnte dem barbarischen Vorurtheil gegen die Juden schmeicheln; aber Shakespeare's Genie bewies, daß man nicht um eines solchen Ungeheuers willen die jüdische Nation verabscheuen und verachten dürfe, sondern daß ein solches Ungeheuer nur darum, weil man die jüdische Nation verabscheue und verachte, moralisch möglich sey. „Am Montage spiet Ihr mir in's Gesicht, am „Dienstag nanntet Ihr mich einen Hund" — hat ein Hund „Menschlichkeit, Rechtschaffenheit, Sittlichkeit? Diese Logik

konnte die Logik der Natur in jedes Juden Brust seyn; die Logik aber, den Juden verantwortlich zu machen für den Koth, in den man ihn gestampft hat, und ihn darum fortwährend hineinzustampfen, ist die des Pöbels und der Gesezgebung in einem grosen Theile des aufgeklärten Europa's geblieben bis auf unsre Zeiten, ohngeachtet jener shakespearische Beweis für die Juden auch von der entgegengesezten Seite ausgeübt worden ist, ohngeachtet nemlich viele Menschen jüdischer Religion durch ihr moralisches und intellectuelles Daseyn zu den Christen gesagt haben: „seht, auch wir Juden uns behandelt, können „wir gute, edle, vernünftige Menschen seyn — und so hört ja „auch euer lezter, unsinniger Grund, uns so zu behandeln „auf."

In Gegenständen dieser Art, wo man eigentlich nie eine Meinung zu bekämpfen hat, weil darinn nur Eine Meinung logisch und moralisch möglich ist, hilft sich der Schlendeian, seiner Natur nach apathisch, aber wenn Umstände ihn heftig drängen, leicht mit den schlimmsten Leidenschaften in Bund tretend, durch verschiedene hoch absprechende Formeln. „Lauter „Trivialitäten!" Ja wohl, denn es ist trivial, daß zweimal zwei vier macht — „Leere Declamation!" Gewiß, denn wenn sich eine uneingesehene, gleichsam mathematische Wahrheit durch MenschenElend rächt, wird ihr Vertheidiger leicht warm, und bildet sich gutmüthig thörigter Weise ein, bei dem Gefühl durchzusezen, was ihm bei dem MenschenVerstand mislang — „Philosophische Schwärmerei, Metaphysik!" Gerade so halten manche Verehrer des EinmalEins sehr wenig von der Algebra; aber mit welchem Triumph wird dieser Vorwurf wiederholt, wenn unverbesserliche Hartnäkigkeit eine ewig nothwendige Reform endlich zum Theil der Gewalt eines wilden Faktums zur Ausführung überliefert hat!

Doch dieser Sachwalter der jüdisch-teutschen Unterthanen wendet sich an eine rechtmäsige Behörde, an eine Behörde, die ihn wenigstens nicht, (wie es neulich im brittischen Parlament bei den Debatten über den NegernHandel der Fall war,) nach Art von Lessing's Patriarchen an das Theater verweisen wird, wo sich dergleichen Pro et Contra mit vielem Beifall ausführen liese — und ihn unterstüzen Umstände, welche seinen Kampf für Recht und Menschlichkeit mächtig begünstigen.

Kurze Notizen.

Frankreich. Die Aufmerksamkeit in diesem Staat ist nun allgemein auf die grose projektirte Expedition im Mittel-Meere gespannt, wozu Buonaparte selbst den Plan verfertiget hat, und die er auch leiten wird. Sein Freund und Gehilfe Desair befindet sich bereits zu Toulon. Auch Tallien wird den OberGeneral begleiten; daß über diese Expedition, deren wahren Zwek, ausser zehn bis zwölf Personen, niemand weiß, viel glossirt wird, kan man leicht vermuthen. Die allgemeinste Behauptung ist, daß der Zug, mit Bewilligung der Pforte, nach Aegypten gehe, daß dort eine fränkische Colonie angelegt werden und von da aus ein Angrif auf die Besizungen der Britten in OstIndien gemacht werden soll. Die Idee wäre gros und erhaben; aber sollte die Ausführung nicht zu abentheuerlich seyn? Dieser lezztere Punkt hat viele denkende Köpfe, wie man aus Paris schreibt, auf die Idee gebracht, daß alle Nachrichten von einer Expedition nach Aegypten ꝛc. absichtlich von der Regierung ausgestreut seyen, daß man absichtlich eine Menge Gelehrter zu Theilhabern an der Expedition bestimmt habe ꝛc. daß aber der wahre Zwek der Unternehmung dahin gerichtet sey, daß die fränkische Flotte in Toulon sich mit der spanischen zu Cadiz vereinigen, den Lord St. Vincent angreifen und schlagen und dann die Eroberung von Portugal vornehmen soll. Welche von diesen Sagen, und ob eine von beiden die wahre ist, wird die Folge lehren. — Die beiden Wahl-Versammlungen in Paris haben nun ihre Sizungen geendigt. Die vom Oratoire wurde bis zu der vom Gesez bestimmten Zeit zu ihrer Aufhebung, nicht mit allen ihren Wahlen fertig, indem von den Bürgern, die sie gewählt hatte, mehrere ihre Ernennung nicht annehmen wollten, z. B. Geniſſieur, General Moulin, Lamarque, Robert Lindet, und Roger Ducos; hingegen die Versammlung im NationalInstitut hat alle ihre Geschäfte bis zur gesezten Zeit abgethan. Die übrigen der von ihr gewählten Deputirten sind: Albert, Portiez, Chenier, Chazal, (alle vier sonst vom Convent, die drei lezten noch izt von der gesezgebenden Versammlung,) Andrieux, (Schriftsteller,) Aubert, Huguet, Gorneaux, Aruould, (Verfasser der Balance du Commerce.) Pollard. Nunmehr werden, wie es schon von Seiten mehrerer Departemente geschehen ist, die Protokolle beider Wahl-Versammlungen der gesezgebenden Versammlung überschikt, deren Arbeit izt angeht, nachdem sie bis izt allen diesen Bewegungen stille zugesehen hat. Es läßt sich leicht voraussehen, daß sie nur diejenigen Wahlen genehmigen wird, in welchen die anarchistische Partei keinen gesezwidrigen Einfluß ausgeübt hat, und die ruhigen Bürger, von den beiden höchsten Gewalten des Staats geschüzt, fangen nun an, von ihrer Furcht vor dieser Partei zurükzukommen. — Das Journal des hommes libres ist nun auch unter seiner neuen Form und seinem neuen Titel (Persévérant) durch einen Beschluß des Directoriums verboten. — Der Redacteur erklärt, „es sey an der seltsamen Behaup„tung, daß das Directorium von Dänemark 28 Millionen, „und 6 LinieuSchiffe verlangt hätte, kein wahres Wort; solche „abgeschmakte Gerüchte verdienten keine Widerlegung; allein „die Absicht, wegen deren man sie verbreitete, könnte sich's „zu Nuze machen, daß man ihnen nicht widerspräche; in Folge „des nemlichen Systems, und mit dem nemlichen Leichtsinn, „wo nicht Treulosigkeit, habe man einige Phrasen, die der „ersten Hize der römischen Freiheit entfuheen, aufgefangen, „um von Märschen gegen Neapel, von gebieterischen Fode„rungen Frankreichs an diese Macht, von sizilianischen Häfen „in welche fränkische Flotten eingelaufen wären, zu sprechen, „kurz um der fränkischen Regierung gegen eine ausgesöhnte Re„gierung die feindseligsten Absichten Schuld zu geben, gleichsam „als befliſſe man sich, den Saz aufzustellen, daß mit der „Republik nie Friede geschlossen wäre, während man „sie im Gegentheil in ihren politischen FreundschaftsVerhält„nissen immer standhaft und bieder sähe, wie in ihren Kriegen." — Von den ausgelaufenen Flotillen ist neuerdings nichts weiter bekannt geworden, als daß von Muskein's Flotille vier KanonierBöte sich nach Grandchamp, den Inseln Marcouf gegenüber, hingezogen haben.

Der fränkische Resident in Genf, Felix Desportes,

hat dem Directoire die Reunion dieser kleinen Republik mit der fränkischen gemeldet; „eine feierliche Deputation, der eine „grose Menge Bürger mit dem Ruf: es lebe die grose Na„tion, es lebe das Directorium! vorausgieng, habe ihm „diese Entschliesung überbracht, die er im Namen der fränki„schen Regierung genehmigt habe; Anarchisten hatten wollen „die Vollmachten der ausserordentlichen Commission aufheben, „aber von 3197 StimmGebern voturten 2204 für deren Ver„längerung; nachdem die Commission ihre Sizung geendigt, „und auf ausdrükliches Gesuch der Genfer, habe er den Gene„ral Girard mit etwa 1200 Mann in die Stadt kommen las„sen; dis reichte hin, um die Wuth der Räuber zu dezähmen, „welche die Feinde Frankreichs zu ermorden drohten; ein Theil „dieser Truppen kehre sogleich in seine KantonierungsQuar„tiere von Carouge und Ferney zurük; die übrigen blei„ben in Genf casernirt, denn so wünsche es das Genfer Volk, „und nur auf sein Versprechen, die siegreichen Schaaren vom „Rhein da zu behalten, haben die Freunde Frankreichs die drei„farbige Fahne aufgestekt." — Die Bürgerin Rovere reiste am 19 von Paris nach Bordeaux ab, um von da ihrem Manne nach Cayenne zu folgen; sie nimmt ein Kind von 4 Monaten mit sich.

Die Berner Geiseln, denen Anfangs die Citadelle von Strasburg zu ihrem Aufenthalte angewiesen war, haben nun Erlaubniß erhalten, in der Stadt wohnen zu dürfen. Sie sind izt sämtlich im Gasthofe zum RothenHaus. Zwei Gendarmen üben eine Art von Aufsicht über sie aus. — Den 21 April sind 6 Compagnien Artilleristen von Strasburg in die Schweiz abmarschirt. Zwei HalbBrigaden von der Mainzer Armee, deren Ankunft bereits offiziell angesagt ist, werden dafür nächstens in Strasburg einrüken. Einstweilen versieht, aus Mangel an Truppen, die dortige NationalGarde beinahe alle Wachen. Zwei Thore sind geschlossen.

* Linkes Rheinufer. Seit einiger Zeit reisen aus dem OberRhein vorzüglich, viele Personen durch Strasburg nach Mainz und in die neu eeworbenen RheinDepartemente, wo sie Stellen erhalten. Diese häufige Vergebung der Stellen, vorzüglich an Kolmarer (man kan leicht denken, auf wessen Empfelung) soll zu Mainz und in den RheinLanden viel Misvergnügen hervorgebracht haben. Weit mehr aber noch die Anstellung so vieler Franzosen aus dem Innern, die die teutsche Sprache nicht verstehen und hauptsächlich alle lucrative Stellen an sich zu ziehen suchen, um in einigen Jahren, mit Reichthümern beladen, ins Innere der Republik zurükzukehren.

Oestreich. Das Vorrüken der östreichischen Truppen auf der Strasse von Mantua dis Sanguinetto hat sich nicht bestätigt; vielmehr wird von Insdruk gemeldet, daß die Truppen, welche auf dem Marsch nach Italien waren, Befehl erhalten haben, auf zwei Colonnen, die eine über Insdruk, die andee über Klagenfurth und Salzbueg, nach Baiern zurükzugehen.

Folgendes meldet die WienerZeitung vom 18, über den Vorfall vom 13. „Eine am 13ten dieses Monats Abends am Hause des fränkischen Botschafters allhier ganz unvermuthet öffentlich ausgestellte dreifarbige grose Fahne ward, als eine hier ganz ungewöhnliche Erscheinung von dem Volke als ein AllarmZeichen angesehen, sezte dasselbe in Unruhe, und zog dem Hause, worinn der Botschafter wohnte, mehrere Mishandlungen zu; aber zwekmäßige Anstalten, und die Folgsamkeit der gesamten Einwohner haben nicht nur ernstlicheren Auftritten vorgebeugt, sondern auch gar bald die Ruhe wiederhergestellt. Der Botschafter fand indessen für gut, Sonntags darauf mit seinem Gefolge die Reise nach Rastadt anzutreten."

Als der Lärm anfieng, erstattete der PolizeiDirector von Ley dem Minister Graf Pergen darüber Bericht, und dieser wiederum dem Freiherrn von Thugut, worauf der Botschafter im Namen beider Minister ersucht wurde, die Fahne wegzunehmen; er erklärte aber, lieber sterben zu wollen. Die Fahne wurde von dem Volke herabgerissen, zerfezt, und die Stange auf den BurgPlaze getragen, wo sie verbrannt wurde. Am 14ten waren die Thore von Wien geschlossen, und zahlreiche Detaschements von Cavalerie besezten die Zugänge der Waller-Strasse, wo Bernadotte wohnte. Noch am 14ten Morgens wurde ein Adjutant des G. Bernadotte, der in Uniform mit einer Depesche nach Hof gieng, von einem VolksHaufen angegriffen, da ihn dann ein Offizier befreite, und mit 12 Mann nach der Burg geleitete. Als Bernadotte während des Auflaufs auf dem Balcon erschien, um das Volk zu besänftigen, wurde er mit einem SteinHagel empfangen. Aus den näheren Berichten scheint es nicht, als ob bei diesem Auftritt Blut vergossen worden sey.

Wie man versichert, hatte der fränkische Botschafter am 9ten in seiner Audienz bei der Kaiserin, wegen Neapels beruhigende Versicherungen gegeben. Wenn dieses gegründet ist, und wenn es zugleich wahr ist, was von Rastadt unter dem 21 April gemeldet wird, daß der kaiserl. Minister in seiner lezten Conferenz mit den fränkischen diesen erklärt habe, er werde alle bisher übergebenen Noten der ReichsDeputation, mit Inbegriff der lezten vom 18, genehmigen, so muß man um so mehr wünschen, daß der unglükliche Vorfall in Wien von keinen schlimmen Folgen seyn möge.

Rastadt. Am 20 April früh erhielt die fränkische Gesandtschaft einen Courier vom General Bernadotte. Die von demselben überbrachten Depeschen veranlaßten sogleich eine Zusammenkunft der fränkischen Gesandten und Secretair, die mehrere Stunden dauerte; hierauf sezte der Courier seinen Weg nach Paris fort. In der Nacht vom 20 auf den 21sten erhielt auch der kaiserl. Minister, Graf von Metternich, einen Courier von Wien. — Am 23sten Nachmittags um halbzwei Uhr kam General Bernadotte selbst mit einem beträchtlichen Gefolge in Rastadt an. Gleich nach seiner Ankunft begab er sich zu den fränkischen Ministern. Die bisher für Buonaparte bestimmt gewesenen Zimmer im dortigen Schlosse werden ihm eingeräumt werden.

Neueste WeltKunde.

Band II. Nro. 118. 28 April 1798.

Frankreich. Teutschland: ReichsFriedensCongreß in Rastadt. Schweiz. HistorischpolitischeBücherKunde. Kurze Notizen.

Frankreich.

Gesezgebende Versammlung.

Sizung vom 14 April.

Rath der Fünfhundert. Minier, Wahlmann von Paris, ersucht den Rath, die WahlVersammlung des Departements der Seine, da ihre Arbeiten durch ausserordentliche Umstände aufgehalten worden seyen, zu berechtigen, ihre Sizungen über die konstitutionelle Frist von 10 Tagen, oder über die durch die lezten Instruktionen vorgeschriebenen Stunden hinaus zu verlängern. Eine Menge Stimmen rufen: die vorläufige Fragen! Sie wird einstimmig beschlossen. (Diesen unglüklichen Petitionnaire nennen einige Blätter Laminiere; den nemlichen Namen geben mehrere dem Wahlmann, welcher als Vendemiairist ausgeschlossen wurde, so daß beide nur dieselbe Person zu seyn scheinen.)

Zwei Botschaften des Directoriums, FinanzGegenstände betreffend: es fehlt an Geldern zur Besoldung der öffentlichen Beamten der Pariser Gemeinde; der Rath wird eingeladen, provisorische Maasregeln zu ergreifen, sich aber endlich auch mit dauernden in diesem Stüke zu beschäftigen. An die FinanzCommission verwiesen; ein Mitglied derselben, Fabre von der Aude, klagt indessen, daß sie die Nachweisungen von der Regierung nicht erhalte, deren sie bedürfe, um Mittel zur Dekung des angeführten Defizits vorzuschlagen. Auf seinen Antrag wird eine neue Botschaft an das Directorium beschlossen, um den Uiberschlag der Ausgaben und HilfsQuellen der Pariser Gemeinde zu verlangen.

Sizung vom 15 April.

Rath der Fünfhundert. Emira Mareeau läßt dem Rath das Bildniß ihres Bruders, des im Oct. 1796 in einem Gefechte bei AltenKirchen gebliebenen DivisionsGenerals, welches ihr Gemahl, der B. Sergent gemahlt hat, überreichen.

Fernere Debatten über die StrafGeseze für den SeeDienst.

Teutschland.

ReichsFriedensCongreß in Rastadt.

Am 21 April ward in der KurMainzischen Kanzlei Folgendes zur Dictatur gebracht.

An die ReichsDeputation.

„Die Kaiserliche ꝛc ꝛc. Commission, indem sie die, von der vortreflichen ReichsFriedensDeputation unterm 11 und 22 März, 4 und 18 April, erstatteten Gutachten andurch zu genehmigen, keinen längern Anstand nimmt, hat den Inhalt dieses lezten Gutachtens mittelst der in Abschrift hier beiliegenden Note an die bevollmächtigten Minister der fränkischen Republik gelangen lassen.

„Womit ꝛc. ꝛc.

„Rastadt, den 21 April, 1798. Metternich.

An die fränkischen Minister.

Unterzeichneter, nunmehr vereint mit der ReichsDeputation über alles dasienige, was er den bevollmächtigten Ministern der fränkischen Republik durch seine Noten vom 13 und 21 März, auch 4 April schriftlich mitgetheilt hat, erwiederte andurch in fortgehender Einstimmigkeit mit der ReichsDeputation die Note der bevollmächtigten Minister der fränkischen Republik vom 8 April (19 Germinal) folgender Maasen.

„Es ist bereits in der Beilage der Note vom 4 April bemerkt worden, daß es bei Bestimmung der Entschädigungen ꝛc. ꝛc. (nun folgt wörtlich der weitere Inhalt des Conclusums der Deputation.)

Unterzeichnet: F. C. G. ReichsGraf Metternich
Winneburg Beilstein.

Schweiz.

Das Aufgebot der Züricher KantonsVersammlung vom 13 April waed durch einen Einfall der St. Gallischen Landleute in das Thurgäuische Städtchen Arbon veraulaßt, wobei, wie es heißt, schauderhafte Grausamkeiten an einigen von den angesehensten Bürgern verübt wurden. Am 19 ward der Kanton Zürich durch Nachrichten von feindseligen Anstalten der Schwyzer und Zuger beunruhigt, wodurch überdem die MisVergnügten in der Stadt aufgeregt wurden. Man vernahm indessen daß von einem Theil der St. Gallischen Landschaft, wie auch von dem reformirten Theil des Kantons Appenzell und des Toggenburgs, fast durchgängig die helvetische Constitution angenommen worden sey. Am 20sten wurden die Schiffe von Glarus und Schwyz, welche nach Zürich fahren wollten, um Frucht zu kaufen, in Vollziehung der Proclamation des G. Schauenburg abgewiesen. In der Nacht vom 20 zum 21 wurde der FreiheitsBaum in Zürich umgehauen.

Die InterdictionsMaasregel gegen die Kantone, welche die Constitution nicht annehmen, wird überhaupt mit groser Strenge befolgt. Luzern hat sogleich allen Verkehr mit Uri abgebrochen, und Basel schilt die nach Italien bestimmten Waaren über Lindau. Die Luzerner KantonsAdministration hat daneben an Uri, Schwyz, Unterwalden nied dem Wald, und Zug, unter dem 16ten ein freundschaftl des ErmahnungsSchreiben erlassen, worinn es unter andern heißt:

„Glaubt doch nicht jenen, die aus Herrschsucht und irrigen Religions-Begriffen Euch höchst unglücklich machen würden — — „Die Verfassung greift Eure Hr. Religion im geringsten nicht „an, und sichert hingegen einen Jeden bei der ruhigen und ungestörten Ausübung derselben — Erkennet denn auch in dieser Verfassung alle Vortheile, die sie Euch durch Vereinigung der gesammten Kräfte und des Vermögens-Zustandes der „ganzen Schweiz zu verschaffen im Stande ist — — — Euer „Muth, den Ihr an Tag legt, zeugt von Eurer Seelen-Kraft, „aber der Gegenstand, wohin er gerichtet ist, ist sehr übel ver„standen. Ihr sollt den Muth haben, Euch in die Umstände „fügen zu können, und dem Beispiel der übrigen Kantone zu folgen, die allen ihren alten Gewohnheiten, unbegründeten Rechten, und eigenen Privat-Interessen entsagten, um dadurch „allgemeine Glückseligkeit zu befördern. Oder wollet Ihr wohl „die einzigen seyn, die sich weigern dem Vaterland ein Opfer „zu bringen? Aber bedenket dann wohl, wohin Euch ein so „unüberlegter Widerstand, wohin er die gesamte Schweiz „bringen würde. Glaubt ihr wohl, daß Ihr allein, ohne Lebensmittel, ohne Kriegs-Vorräthe, ohne Kenntniß der Vortheilen Kriegs-Kunst im Stand seyn werdet, die kriegsgeübten „Franken, die ganz Europa besiegten, vor Euch weichen zu „machen? Vor ihnen werden auch Eure Berge Euch nicht „sichern, denn sie ersteigen eben so hohe im Savoyischen, Pie„montesischen, und Tiroler Gebiete. Hoffet auch nicht auf „Wunder Werke; denn das sind abgenutzte Kunst-Griffe, durch „die man Euch zu betrügen trachtet. Rom und Solothurn hofften auch auf einen wunderthätigen Beistand; aber wurden „ihre Hoffnungen erfüllt? Unterdessen aber würdet Ihr das Innere der Schweiz der Gefahr aussetzen, mit fränkischen Truppen überschwemmt zu werden, die denn unsre Lebensmittel „aufzehren, und uns mit Euch unglücklich machen würden. „Dem ungeachtet müsset Ihr endlich doch die Verfassung annehmen, gegen die Ihr Euch itzt sträubet u. s. w."

Historischpolitische Bücher-Kunde.

Proofs of a Conspiracy against all the Religions and Governments of Europe, carried on in the secret Meetings of Free Masons, Illuminati and reading Societies. By John Robison. The 2d Edit. London, Cadell 1797. 531 S. in gr. 8.

Die gegenwärtige Lage Europa's und die allgemeine Gährung der Gemüther in allen Staaten ist, nach des Verfassers Behauptung, nicht sowohl die natürliche Wirkung des Mißvergnügens, der Unterdrükung und der sittlichen Verderbniß, als die Folge eines, von einer geheimen Seite, den teutschen Illuminaten, beharrlich beigelaten Planes. Diese Seite wirte seit dem Jahr 1795: sie allein sey die Erregerin und Lenkerin der fränkischen Revolution und, so schrezlich sie sey, so habe sie gleichwohl noch itzt Anhänger und Schulen in Groß-Britannien.

Mit was beweist Herr Robison dieses Vorgeben? Mit nichts besserem, als dem ungereimten Gründen, welche etwa ein Duzend von dem gebildeten Teutschland verachtete, schiefköpfige politische Ketzer-Hämmer der Welt vorgebrüllt und vorawinselt haben. In der That hat er wenig mehr gethan, als deren Klag-Punkte wörtlich übersezt; doch immer mit getreuer Anführung seiner Quellen.

Man wird sich daher über die Bemerkung nicht wundern, daß es sich mit der Urtheils-Gabe und Wissenschaft unsers Schriftstellers ohngefähr verhalte, wie mit seiner Länder-Kunde. S. 108 sezt er Regensburg an die Schweizer-Gränze und S. 131 macht er den Bischof von Speier zum Erz-Bischof. S. 89 nennt er das Preußische oder vielmehr das Wöllnerische Religions-Edict ein „wahres Muster, das in allen Staaten nachgeahmt zu werden verdiente." Gegen den Satz der Illuminaten: die Tugend müsse um ihrer selbst willen geliebt werden: bringt er S. 452 folgende Instanz. „Betrachte aber, Leser! „den Mörder Spartacus (Weishaupt), den Gift-Mischer und „Dieb Cato (Zwak) — Betrachte den Tiberius, den Alcibiades und die übrigen Genossen des bairischen Pan„häuoniums. — Betrachte den armen Hahrdt. — Geh „nach Frankreich, und betrachte einen Lequinio, einen Con„dorcet und das Ungeheuer Orleans. Alle waren Lügner."

Vom teutschen Charakter und Untersuchungs-Geiste spricht er mit Hochachtung; aber welche schiefe Vorstellung hat er von diesem Reiche und seinem wirklichen Zustande! „In Teutsch„land", sagt er S. 91, „ist, völlig wie in Frankreich, ein „stufenweiser Uibergang geschehen von Religion zu Atheismus, „von Ordnung zu Ausgelassenheit, von Pflicht-Treue zu Empö„rungs-Geist." — S. 381. „Die Einwohner der grosen teutschen Städte bezeugen einem Gross-Meister vom Frei-Mäurer-Orden mehr Ehrfurcht als ihrem eignen Fürsten. — Die teutschen Schönen hätten sich durch die freundvollige Aufnahme der fränkischen Krieger gebrandmarkt: aber die in Teutschland einreissende Weiber-Untreue scheine ebenfalls eine Folge des Illuminaten-Systems.

Und dieses so gehaltlose und obnehin höchstfahrläßig zusammengeschriebene oder vielmehr zusammengeloppelte Werk ward in England so gut aufgenommen, daß schon eine dritte Ausgabe davon veranstaltet wird. Eine Erscheinung, die unsere übertriebenen Begriffe von der brittischen Bildungs-Höhe etwas herabstimmen sollte.

Der Verfasser ist Professor der Philosophie in Edinburg, aber, wie man sieht, kein Philosoph.

Kurze Notizen.

Portugal. Am 24 März lief im Hafen von Lissabon ein englisches Convoy von 74 Schiffen, mit Kriegs- und Mund-Vorrath, für Gibraltar, für die Flotte des Lord St. Vincent, und für Portugal ein.

Spanien. Die Gränz-Streitigkeiten zwischen den Vereinten Frei-Staaten von Nord-Amerika und Spanien sind durch einen Vergleich beigelegt. Spanien hat den Posten von Nothez und andre abgetreten, und die Amerikaner haben sie bereits in Besiz genommen.

Groß-Britannien. Von den Vorfällen, die am 1 April zwischen einem Theil von Sir R. Strachan's Geschwader und fränkischen Kanonier-Böten stattgehabt haben, hat man noch keine directen, offiziellen Nachrichten. Die Fregatten Diamond und Hydra fanden sich, wie es heißt, von

etwa 38 Kanonier-Böten umringt, die zur Absicht hatten, St. Marcou anzugreifen. Man schlug sich in der Nacht, ziemlich auf Gerathewohl. Nachher sah man die Feinde im Strom von Caen. Wie viel Schaden sie genommen haben, ist nicht bekannt. Ein Offizier vom Geschwader behauptet, daß er eines von den Böten in Grund sinken gesehen habe. Daß des Feindes Absicht, wenn es anders nicht eine Finte war, mislungen sey, läßt sich nicht beweisen. (Nichts kan übereinstimmender seyn, als die fränkischen und englischen Nachrichten von diesem an sich eher unbedeutenden Vorfall, an welchem es aber merkwürdig ist, daß wie in den fränkischen Berichten eine Art von schaamhaftem Triumph, zur See nicht eben gelungen worden zu seyn, wahrgenommen wird, so auch in den englischen wahre Verlegenheit, dem Feinde zur See gerade nichts besonders angehabt zu haben, durchblikt.) — Die grose Flotte unter Befehl des Lord Bridport ist von Portsmouth in See gegangen. Lord Bridport hat Befehl, zwischen dem Cap Lizard und dem Cove of Cork zu kreuzen; eine Abtheilung soll an der Irländischen Küste kreuzen, von Cork bis nach der Bay von Galway. — Man ist überzeugt, daß an den Küsten von Frankreich ungeheure Zurüstungen gemacht werden, die gegen die Inseln St. Marcou, Guernsey, Jersey, und Alderney gerichtet scheinen. Der wahre Zwek sey welcher er wolle, so werden hier auf alle Fälle die kräftigsten Gegen-Maasregeln genommen. Es scheint eine allgemeine Bewafnung im Werke zu seyn. — Die lezte Hofzeitung enthält eine lange Liste von Prisen, meistens fränkischen, einigen spanischen Kapers, und verschiedenen dem Feinde wieder abgenommenen Kauffarteischiffen; der gröste Theil wurde in Martinique eingebracht. — Mit einem Ausseufungszeichen erzählt ein englisches Blatt, daß Lord Auckland um eine Vermindrung seiner Hauscaren, in Betracht daß er Kinder habe, angesucht hat.

Die Irländischen Verhältnisse sind immer die nemlichen. Zwölftausend Exemplare einer Proclamation wegen Ablieferung der Gewehre sind durch ganz Irland verbreitet worden, mit Androhung militairischer Execution gegen jeden, der noch Waffen zurükbehielte. In der Königin Grafschaft wurde bekannt gemacht: daß vor jedem Hause das Verzeichniß der darinn befindlichen Personen angeschlagen werden sollte; daß von 9 Abends bis zu Tages Anbruch keine von den zu einem Hause gehörigen Personen sich daraus entfernen, noch irgend einen fremden darinn aufnehmen solle; daß zu jeder Stunde der Nacht von dem Militair Haussuchungen vorgenommen werden sollen; daß jede nicht zum Hause gehörige Person, die man vorfinden werde, in Verhaft genommen werden, hinzegen für jede in das Verzeichniß vor dem Hause eingetragene, abwesende alle übrigen Einwohner des Ortes verantwortlich seyn sollen." — Der Hochverraths-Prozeß gegen O Connor, Binns, u. s. w. hat in Maldstone seinen Anfang genommen. Man sagt, O Connor werde Erskine nicht zum Fürsprecher nehmen, weil er ihn als Zeugen aufzurufen gesonnen sey.

Ein französisches Londoner Blatt liefert den Anfang eines Schreibens von Mallet Dupan über die lezten Ereignisse in der Schweiz. Es scheint, dieser Schriftsteller wolle dismal an Witz und Bitterkeit sich selbst übertreffen, wozu doch gewiß viel gehört. So sagt er darinn, „das Directorium habe sich des „Waadtlands bemächtigt, um 100 eben so verächtlichen als verachteten Unruhstiftern den Sieg über eine unermeßliche, ihrem Souverain getreue Mehrheit zu verschaffen." Für seine Darstellung war es allerdings nöthig, die ganze waadtländische Angelegenheit mit diesen Paar Worten abzufertigen. Auch spricht er von „ich weiß nicht welchem LaHarpe"; die Formel mag er wahrscheinlich für erhaben halten; um indessen historisch und politisch die lezten Angelegenheiten der Schweiz zu behandeln, wäre es immer gut zu wissen, welcher LaHarpe dabei thätig gewesen ist.

* Frankreich. (Paris 20 April.) Die Royalisten sind neuerdings ganz still, nur daß sie den Maßstab der anarchistischen Partei guten Fortgang wünschen, und der Meinung sind, das repräsentative System sey freilich eine elende Chimäre, aber in diesem System habe die Partei Recht, und die Regierung Unrecht. Vor einigen Tagen machten sie sich indessen das Vergnügen, den Bal, der den ganzen Winter über im Hotel Richelieu gegeben wurde, in eine Art politische Maskerade zu verwandeln. Der ehemalige Ludwigs-Ritter lies sein beliebtes Kreuz unter seinem Domino hervorschimmern; der Garde-du-corps, der seine Uniform als eine heilige Reliquie vor allen Ungewittern der Revolution gesichert hatte, trat hier damit auf; die Schönen vertauschten ihre gewöhnliche Tracht, die nur wenige ihrer Reize bedekt, gegen die wahrhaft neidische Hülle des Nonnen-Gewands; einige hatten sich dem Zwang der ehemaligen Gallo-Kleider des Hofs wieder unterworfen: Kurz das ganze ancien régime lebte in diesen Bällen auf, man beobachtete dabei die strenste Etikette, und man amusirte sich im eigentlichsten Verstande königlich. Die Polizei fand indessen für gut, in der vorgestrigen Nacht einige von den Haupt-Masken arretiren zu lassen, jedoch blos auf einige Stunden, und gerade nur um anzuzeigen daß man solchen Spaß nicht verstünde. — Eine andre kleine Nekerei dieser Art fand vor kurzem bei einem Roman statt, der unter dem Titel: l'enfant du malheur herauskam. Dieser Roman hatte bei einem ziemlich unrepublikanischen Inhalt ein doppeltes Titel-Kupfer; auf der einen Seite stellte es die Göttin der Freiheit vor, mit der Hand auf die Fasces gestüzt, auf der Rükseite einen Baum, in dessen Stamm das Kind des Unglücks saß, ein Beil näherte sich demselben, um es mit einem Dolche in durchbohren. Hielt man diesen Kupferstich gegen das Licht, so fand man beide Seiten dergestalt correspondirend, daß es schien, als wolle das Beil mit der bewafneten Hand der Freiheit durchbohren, und mit der andern ihr die Fasces entreissen. Doch war auch hier die Polizei bald hinterher, und kein Colporteur wagte es mehr, das Buch zum Verkauf anzubieten. — Schon zeigt sich am Decadi die Wirkung der von der Regierung angewandten Mittel, um dem republikanischen Kalender die Oberhand zu verschaffen. Am lezten Decadi war es in den Straßen weit stiller als sonst an den Sonntagen, die Läden waren geöffnet, die Werkstätten geschlossen, die Promenaden mit feierndem Spaziergängern angefüllt, alles war festlich gepuzt; in den kleinsten Guinguettes wie in den glänzendsten Tanz-Sälen lud Musik zum Vergnügen ein; zudem waren zwei neue Tempel der Sommer-Belustigungen geöfnet, das ehemals königl. Lust-Schloß zu St. Cloud, und der Gaeten Idalie, vormals Marboeuf. Eine Menge Menschen strömte dahin, selbst von

dem sogenannten guten Ton, und die lezteren müssen, wenn sie anders diese Vergnügungen geniesen wollen, den Decadi mitfeiern.

Strasburg, den 23 April. Man hoft, daß kein neuer Bruch die Folge des neulichen Vorfalls in Wien seyn wird. Seit drei Tagen sind zwei östreichischr Courier hier durch in der gröften Eilr nach Paris passirt. Bernadotte wird in wenigen Tagen hier erwartet.

Italien. Den 9 April kam B. Sottin, Minister der fränkischen Republik bei der Ligurischen, in Genua an. Die Ligurische Regierung hat Truppen an die piemontesischr Gränze hingeschikt, wo von neuem Unruhen ausgebrochen seyn sollen. — Der grose Rath der Cisalpinischen Republik hat beschlossen, daß auf den September allr Haus-Miethen aufhören sollen, welche die Nation für ihre Minister bezahlt. Diese sollen mit ihren Beamten in National-Häusern wohnen. — Der Rath der Alten hat den Entwurf genehmigt, kraft dessen das Departement Lario in 17 Distrikte getheilt wird. — Allr Ehren-Wachen sind verboten, welche die National-Garden bishrr bei den Mitgliedern der Central-Administration, der Munizipalitäten ꝛc. versahen.

Preussen. Der König hat durch rin Reglement die künftige Einrichtung der königl. Akademie der Wissenschaftrn bestimmt. Ihre bisherige ökonomische Commission, an deren Spizr Wöllner stand, ist aufgehoben. Statt derselben wird rin Directorium das Ganze verwalten, bestehend aus den Directoren drr virr Klassen, (gegenwärtig Merian, Bernoulli, Achard und Selle,) 2 Grschäfts-Männern, und einem Präsidenten mit 2 Stimmen, statt des disherigen Curators. Der König rrkennt und bestätigt vollkommrn das Recht drr Akademie, ihre Mitglieder zu wählrn, schlägt aber für dismal bei der neuen Einrichtung den Ober-Tribunals-Rath Suarez, Geh. Finanz-Rath Borgstede und Bibliothekar Birster, als nrue Mitglieder, die beiden lezteren zugleich zu drn obrewähnten beiden Stellen im Directorium der Akademie vor. Die Anzahl der Mitglieder wird künftig (wie man sagt, auf 24) eingeschränkt werden, und es weeden demnach vor der Hand krine neurn Wahlen weiter vorgenommen. Zugleich wird dir königl. grosr Bibliothek, nebst der Kunst- und Medaillen-Kammer auf dem Schlosse, von dem geistlichen Departement getrennt, mit der Akademie vereinigt, und dem Directorium derselben untergeordnet.

Oestreich. Auch die Stadt Lienz ist durch eine Feuersbrunst fast ganz zerstört worden.

Türkei. Paßwan Oglu soll nunmrhr ganz auf Widdin beschränkt, und daselbst eingeschlossen seyn. Die Truppen der Pforte nahmen Nikopoli, das er in seiner Gewalt hatte, mit Sturm wieder ein. Nach Berichten aus Semlin, vom 5 April, sollen 2 Geschwader von Konstantinopel ausgelaufen seyn, das eine nach dem Archipelagus, das andre nach dem Schwarzen Meer.

* Afrika. In der Cap-Stadt, auf dem Vor-Gebirge der guten Hofnung, sind kürzlich dir erstrn Wett-Rennen mit englischen Pferden gehalten wordrn, dir sich mit einem feierlichen Ball und einer vollbesezten Pharo-Tafel schlossen. Der englischr Refrrent schliest diese Nachricht mit der Versicherung, „daß diese vierfüssigen Apostel der europäischrn Cultur viel Aufklärung unter den Hottentotten verbreiten, und den englischen gentlemen of the turf ein neues Feld zur Speculation eröfnen würden."

West-Indien. Nachrichten von Nord-Amerika melden, daß ein in Neu-London im Januar von Guadeloupe angekommenes Schiff die Neuigkeit gebracht hat, es sey auf Guadeloupe und auf Marie-Galantr ein Aufstand ausgebrochrn, den der fränkische Commissair Victor Hughes nur mit Mühe habr dämpfr können; Hughrs sey äusserst verhaßt, und selbst die europäischen Soldaten unter seinen Befehlen reissen in zahlrrichen Haufen aus.

Wir haben zu der Michaelis-Messr 1797 den VIIIten und lezten Band der von unserm Herrn Professor Plouquet ausgegebenen Initia Bibliothecae medico-practicae et chirurgicae, sive Repertorii medicinae practicae et Chirurgiae unserm Versprechen nach geliefert: der Hr. Professor hat inzwischen fortgefahren zu sammlen, zu ordnen, zu concentrirren, und nun gegrn 50,000 neue Excerpte zu der Fortsrzung und Ergänzung jenes Werkes bestimmt; hierdurch ist nicht nur die ganze neuere und neueste medrinische und chirurgischr Literatur bis auf das Jahr 1798 herein, so vollständig als möglich, in practisch-brauchbare Ordnung gebracht; sondern auch ein guter Theil der älteren nachgeholt worden.

Wir glauben demnach durch die wirkliche Ausgabe diesrr Supplementen, welche wir hiemit ankünden, nicht nur jenen, welchr die Initia Bibliothecae besizen, sondern auch denen einen angenehmen Dienst zu leisten, welche vorizo noch iene sich nicht angeschaft haben, indem die trefliche Einrichtung dieses Werkes nach dem einstimmigen Zeugnisse der Kenner, wovon wir nur dir allbekannte Urtheile eines Blumenbach, Hufeland und Tode anführen wollen, nicht nur drm Litrrator und Schriftsteller, sondern vornemlich auch dem practischen Arzte und besserrn Wund-Aerzte eine leichte und bequeme Übersicht alles dessen gewähret, was die besten Aerzte aller Nationen und Zeitrn gegen irgend ein Übel erfunden, erdacht und angewandt habrn, und folglich jedem in den schwrrigsten Fällen zur Leuchte dienen, und ihn nicht leicht ohne Rath und Hilfe lassen wird.

Demnach wird auch derjenige, der diese Fortsezung allein sich beilegen will, gewissermassen ein Ganzes erhalten, und ein für sich brauchbares Werk in die Hand bekommen, sollte er auch durch den augenscheinlichen Vortheil von diesem Institut nicht gereizt werden, die nun ältrre Bibliothek sich anzuschaffrn.

Dieses neue Werk wird aus dreien Bänden bestehen, davon ersterer auf Michaelis 1798 erscheinen wird. Druk, Papier und Preis wird seyn, wie bei den Initiis Bibliothecae, so daß das ganze neue Werk auf circa 9 Rthlr. zu stehen kommen wird. Zur Bequemlichkeit derer, welche diese Supplemente als ein rigenes für sich bestehendes Werk sich anschaffen wollen, wird ein zweiter Titel: Bibliotheca medica et chirurgica realis recentior, angedrukt.

Tübingen im April 1798.

J. G. Cottaische Buchhandlung.

Neueste Weltkunde.

Band II. Nro. 119. 29 April 1798.

Frankreich. Schweiz. Rumford als Polizei-Minister. Kurze Notizen.

Frankreich.

Gesetzgebende Versammlung.

Sitzung vom 16 April.

Rath der Fünfhundert. Dubois (aus dem Vogesischen Departement) denunzirt im Namen der Finanz-Commission verschiedene Mißbräuche, die bei Einnahme des Fahr- und Wege-Zolls vorgehen; das Gesez hierüber sey schon seit 4 Monaten erlassen, und der Zoll werde nur am Eingang von Paris, werde aber hier stets doppelt erhoben, u. s. w. Dubois schlägt eine Botschaft an das Directorium vor, um ihm diese Dinge bekannt zu machen, und es zur Abstellung einzuladen. — Die Botschaft wird beschlossen, wie auch der Druk von Dubois Rede.

Gerle schlägt im Namen einer Spezial-Commission einen Beschluß vor, kraft dessen keinem fränkischen Bürger in irgend einer Urkunde der Name Monsieur statt Citoyen gegeben werden soll; jede Notariats-Akte, die diese Benennung enthält, soll null seyn; jede andre öffentliche Akte soll zwar giltig seyn, aber die Beamten, von denen eine solche unterschrieben wurde, sollen abgesezt werden; jede Akte mit Privat-Unterschriften soll ebenfalls für giltig anerkannt werden, allein die unterzeichneten Bürger werden zu einer Geld-Buße von 30 Francs verurtheilt, wenn sie dieselbe zur Einregistrirung bringen. — Druk und Vertagung auf die drei constitutionsmäßigen Ablesungen.

Noguier-Malijais, Mitglied des Raths, schreibt, er sey auf einer Emigrirten-Liste eingetragen, ob er gleich sein Departement nie verlassen habe. — Verweisung an eine Commission.

Rath der Aeltern. Genehmigung einer Resolution über Benuzung des ehemals den Kartheüsern gehörigen Bodens, und Verschönerung des Directorial-Pallasts.

Sitzung vom 17 April.

Rath der Fünfhundert. Uibermachung von Wahl-Protokollen; sie sollen an zwei Special-Commissionen verwiesen werden; aber Chollet bemerkt, daß laut des Gesezes auf jegliche fünf Protokolle eine Commission ernennt werden muß: diese müssen also einer Commission übergeben werden, die nicht eher berichten wird, als wenn sie fünf Protokolle beisammen haben wird.

Fortsezung der Debatten über die medizinischen Spezial-Schulen. — Vertagung.

Sitzung vom 18 April.

Rath der Fünfhundert. Die Debatten über die medizinischen Schulen gehen fort, und sind um so verwikelter als mehrere Mitglieder selbst Aerzte sind, (z. B. Vitet, Hardi, Barailon,) was dann mit unter collegialische Bitterkeit in die Discussion bringt. Der Rath verwirft endlich die Urgenz des Projets, ausgenommen was die Weise der Aufnahme der Candidaten betrift, worüber die Commission nächstens Bericht zu erstatten Auftrag erhält.

Sitzung vom 20 April.

Rath der Fünfhundert. B. Guerin stellt vor, er sey zum Friedens-Richter erwählt worden, allein die Munizipalität des 12ten Arrondissements weigern sich ihn zu erkennen, weil er ein weiland Adlicher sey; dis sey erklich nicht der Fall, und sodann würde er, selbst wenn es wäre, im Fall einer gesezlichen Ausnahme seyn, weil er seit der Revolution ununterbrochen öffentliche Stellen bekleidet habe. — An eine Special-Commission verwiesen.

Auf Calo's im Namen der Auflieber-Commission gethanen Vorschlag wird beschlossen, daß das Tableau der Feldzüge der Franken, vom 5 September 1793 bis zum 15 Pluviose, 3, in 500 Exemplaren, und die Reden der Sizungen der konstituirenden und der legislativen Versammlung, zu 200 Exemplaren, wieder abgedeukt werden sollen.

Bericht von Poulain-Grandpre, im Namen der Commission der Aufsicht über das Schaz-Amt, in Betref der Mittel, um die Vernichtung der Zweidrittel-Scheine, welche zur Bezahlung von National-Gütern eingegeben werden, zu sichern. — Druk und Vertagung.

Bericht von Chollet über die Wahlen von St. Domingue in den Jahren 4 und 5. — Druk und Vertagung.

Ernennung des Bureau's, Poulain-Grandpre ist Präsident.

Rath der Aeltern. Poisson wird Präsident; nach ihm hatte Thibaudeau die meisten Stimmen.

Sitzung vom 21 April.

Rath der Fünfhundert. Die Gattin des Repräsentanten Benezolle berichtet den Tod ihres Mannes.

B. Dubrueil klagt, man gelange nur vermittelst eines goldenen Schlüssels zum Polizei-Minister; eine Menge von Emigrirten, die kraft des Gesezes vom 19 Fruktidor längst aus Frankreich heraus seyn müßten, würden ohne Verzug abgefertigt, während das Bürger, die hie auszuwandern, und schon provisorisch ausgestrichen wären, ihre endliche Ausstreichung nicht erlangen könnten. — Verweisung an das Directorium. Desgleichen eine Denunciation von Gaucan, über die Ermordung eines Munizipal-Agenten im Gers-Departement, gegen welchen Prieser das Volk aufgehezt haben sollen.

Langer Bericht und weitläuftiger GesezesVorschlag von Prieur (von der Cote d'or), im Namen der FinanzCommission über das MünzWesen. Der Vorschlag hat drei Abschnitte: 1. Gattungen, Gehalt, Gewicht, Gepräge, Benennungen der republikanischen Münzen, 2. Fabrizirung und Wechsel derselben gegen Gold oder Silber, gegen fremde und alte französische Species, 3. allmählige Einziehung der alten Species, und Bestimmung ihres Werthes in Vergleich mit den neuen Münzen, auf solange sie noch Cours haben werden. Die Artikel in Betref der zwei ersten Abschnitte werden angenommen, der dritte Abschnitt wird auf die nächste Sizung vertagt.

Rath der Aeltern. Verwerfung einer Resolution über die Weise der Einnahme der Auflage auf den Tabak, hauptsächlich weil sie den Grundsäzen der Freiheit zuwider sey, und eine Menge Plakereien im Geschmak der alten fiscalischen Einrichtungen nach sich ziehen würde.

Schweiz.

Am 23 April trat das VollziehungsDirectorium in Arau sein Amt an. Die feierliche Installation wird indessen erst am 27sten vor sich gehen, nachdem der Director Glaire angelangt seyn wird. Am 23sten und 24sten hat das Directorium folgende Ernennungen vorgenommen: Minister der GerechtigkeitsPflege, Franz Bernh. Meier v. Schauensee, von Lucern, — Minister des FinanzWesens, Thurneisen, von Basel, — Ausserordentliche Gesandte nach Paris, Begoz, von Lausanne, und Zeltner, von Solothurn, — Statthalter für den Kanton Zürich, Pfenninger, von Stäfa, für Bern, Tillier, von Bern, für Lucern, Vincenz Rüttiman, von Lucern, für Freiburg, d'Eglise, von Chatean-Denys, für Solothurn, Zeltner, von Solothurn, für Schafhausen, Steph. Maurer, von Schafhausen, für Aargau, Fehr, (gewesener Pfarrer,) von Brugg, für Oberland, Zoneli — zum GeneralSecretair des Directoriums, Steck, von Bern.

In Zug war am 17 April die LandsGemeinde versammelt. Der Ochsenwirth Sidler stellte die neue Constitution als ein Uibel auf, brachte aber in Vorschlag, ob die Klugheit nicht anrathe, zwischen zwei Uibeln das geringere zu wählen, und ob es also nicht vernünftiger seyn würde, die Constitution anzunehmen, als sich dieselbe durch die Gewalt der Waffen aufdringen zu lassen, und dabei in Armuth zu gerathen. Aber er wurde zur öffentlichen Abbitte verurtheilt, und zum Beweis seiner Reue sollte er an einem hergetragenen Kreuz die Füsse des ChristusBildes küssen. Als er sich zur Abbitte nicht bequemen wollte, wurde er so mishandelt, daß er halb todt vom Plaz weggetragen werden muste. Zwei Priester, welche den HirtenBrief des bischöflichen Commissairs Krauer, worinn die Annahme der Constitution angerathen wird, mit unterschrieben hatten, wurden zu der nemlichen Strafe wie Sidler verurtheilt, und unterzogen sich derselben deh- und wehmüthig.

Rumford als PolizeiMinister.

(Fortsezung.)

Die Bekanntmachungen vom 28 Febr. und vom 1 März, in welchen die Beschlüsse der Mezgerschaft, „das Fleisch wohlfeiler als bisher zu verkaufen," angeführt werden, beweisen, daß Rumford richtig calculirt hatte, wenn er von dem biedern Charakter der Baiern freiwilliges Eingehen in seine VerbesserungsPlane erwartete, und ZwangsMittel ersparen zu können glaubte.

Bekanntlich sind, besonders im südlichen Teutschland, die Preise aller FettWaaren, seit dem Anfang des Kriegs gegen Frankreich, ausserordentlich gestiegen. Sie musten alle steigen, weil, wenn eine Gattung derselben fehlt, eine andre an deren Stelle gesezt werden muß. Das OlivenOel wurde durch die gehinderte Ausfuhr aus Frankreich, — das Unschlitt durch die (aus Ungarn oder Frankreich gekommene) RindViehPest, die Löserdürre — der Thran aus Wallfischen, Heringen ꝛc. ꝛc. durch die gestörte Schiffahrt auf der See sowohl als dem Rhein und die gestiegenen Assecuranzen, wie auch die theure und izt doppelt vertheuerte LandFrachten — das Reps- und MohnsaamenOel durch gestörten Anbau dieser Körner, da man den demselben bestimmten Boden für die HalmFrüchte aufsparen muste — alle diese Dinge zusammen aber durch den ungemein vermehrten und noch dazu weniger ökonomischen Verbrauch bei Armeen, Fuhrwesen, bei Gerbereien ꝛc. ꝛc. durch den verminderten GeldWerth, und endlich durch die Theurung aller NahrungsMittel, welche alle übrige Preise nothwendig bestimmt — auf eine unerhörte Höhe des Preises gesteigert, welche allgemein als drükend empfunden und gleichwohl hie und da durch muthwilligen Misbrauch der Umstände von gewinnsüchtigen Leuten noch drükender gemacht wurde. — Rumford wandte vorerst seine Aufmerksamkeit auf die Unschlitt, Kerzen und die Seife. Eine blose Taxe würde auf mannigfaltige Art umgangen worden seyn, und bei dem schwankenden Preise des rohen Materials dem glüklicheren Einkäufer Vortheile übriggelassen haben, welche der unglüklichere entbehrt haben würde. Rumford machte daher das Unschlitt zu einem Artikel des kurfürstlichen AlleinHandels; aber man erschreke nicht bei diesem Worte! Dieser AlleinHandel ist vor der Hand nichts weniger als vortheilhaft für den Regenten, und der Verlust, den er dabei hat, ein schönes Opfer zur Erleichterung seiner Unterthanen. Von nun an empfangen die SeifenSieder und KerzenGiesser, zu Folge der Verordnung vom 19 März, das gereinigte Unschlitt allein aus den Händen der Polizei, und geben hierauf die Seife und die Kerzen um einen Preis, der für den Käufer leidentlich, und wobei der Verarbeiter seine Nahrung zu gewinnen im Stande ist. Dieses für die Handwerksleute nichts weniger als drükende Reaulativ sachte den patriotischen Ehrgeiz derselben an. Sie erklärten, wie man aus einer Bekanntmachung vom 21 März ersieht, bei der Polizei, daß sie sich mit einem geringen Gewinn begnügen wollten. Insbesondre zeichnete sich die Uneigennüzigkeit eines Bürgers, welcher Kerzen von vorzüglicher Güte und Schönheit mit Holzrocht verfertigt, Joseph Schwaiger aus. Er erklärte bei der Polizei daß er das bisher für 30 Kr. verkaufte Pfund von nun an für 21 Kr. geben wolle. Da aber Rumford duech genaue Berechnung fand, daß bei diesem Preise dem Verfertiger die einem fleisigen GewerbsManne gebührende MannsNahrung nicht zufallen könne, so wurde ohne Schwaigers Ansuchen (24 März) der Preis auf 22 Kr. von Polizei wegen erhöht. Einen ähnlichen Zug erzählt Rumford in seiner Bekanntmachung vom 26 März von einem andern Kerzenzieher,

Andreas Jaud. — So gewiß ist es, daß das Zutrauen eines edlen Mannes auf gute Menschen kräftiger wirkt, als die geschärftesten Straf-Befehle des Tyrannen.

Nur die Seifen-Sieder wollten bei dem für ihre Waare fest gesetzten Preise sich nicht begnügen, sondern verlangten Erhöhung, und als diese ihnen abgeschlagen wurde, weigerten sie sich, den Klein-Händlern die herkömmliche Provision von 1 Kreuzer auf's Pfund ferner zu lassen. Da nun einige von diesen Klein-Händlern wirkliche Seifen-Sieder sind, welche nur durch ihre dürftigen Umstände ausser Stand gesetzt werden, die ihnen anstehende Seifen-Siedern Gerechtigkeit auszuüben, so bewies Rumford in einer Bekanntmachung vom 30 März, daß die eigensinnige Seifen-Sieder, indem sie von der Nicht-Ausübung der diesen Klein-Händlern zustehenden Zunft-Rechte Nutzen zögen, auch schuldig wären, ihnen die herkömmliche Provision ferner zu bewilligen. Daß sie dieselbe aber auch ohne Schaden geben könnten, bewieß er aus dem Preise, zu welchem die Seife in London (bekanntlich durch die dort zusammenfließende Geld-Menge, dem theuersten Ort in Europa) verkauft wird, und welcher noch unter dem Preise des Anschlitts steht; da doch in München der Preis der Seife mit dem des Anschlitts gleichgesetzt war.

In einer Erinnerung vom 20 März empfiehlt Rumford bei Gelegenheit eines, in Betref zu hoher Fleisch-Preise bei der Polizei eingelaufenen Aufsatzes, allen Zünften im allgemeinen, das Publikum billig zu behandeln, und die Zunft-Verbindung nicht zum Nachtheil deßelben zu misbrauchen. Im Entschungs-Falle verspricht er gegen dieses Uibel das unschädlichst- und kräftigste aller Mittel, die Herstellung einer freien Concurrenz anzuwenden, indem die zunftmäßige Vor-Rechte nur deswegen verliehen worden seyen, damit das Publikum besser bedient werde, und aufhören müssen, wenn die Zünfte diese Bedingung nicht erfüllen."

Die Bekanntmachung vom 21 März bringt die gegen zu hohen Zins-Wucher, die nicht obrigkeitlich protokollirt Faust-Pfänder ꝛc. ꝛc. bereits bestehenden Gesetze vom 15 März 1788 und 20 März 1789 vorläufig in Erinnerung, und droht wenn dieses Unwesen nicht auf diese Warnung aufhöre, dieselbe nach aller Strenge auf die Winkel-Leih-Häuser ꝛc. ꝛc. anzuwenden.

Rumford's Antwort vom 30 März auf ein ohne Namen erhaltenes Schreiben in Betreff der Verunstaltung öffentlicher Plätze durch Trödel-Buden (Tantler-Buden) erklärt, daß diesem Uibelstande nächstens abgeholfen werden solle, und daß die Polizei bereits wegen schicklicher Unterbringung dieser Buden mit dem Münchner Stadt-Magistrat das nöthige verabredet habe.

Um dem Wucher mit Lebens-Bedürfnissen eher so, wie dem Geld-Wucher gründlich auszurotten, hat der Kur-Fürst von Baiern der Polizei-Behörde, wie man unterm 26 März erfährt, eine Summe von 20,000 Gulden vorschiessen lassen. Dieses Kapital wird Rumford dazu anwenden, um durch eine wohlthätige Concurrenz die Preise der ersten Lebens-Nothwendigkeiten herabzusetzen, so wie der Wucher irgend eines derselben übermäßig zu steigern anfängt. Der allenfalls für die Polizei aus solchen Spekulationen sich ergebende Gewinn wird, nach Abzug von 5 Prozent Zinsen, an Armen-Anstalten abgegeben, und die Rechnungen über die zum Besten des Publikums gemachten Käufe und Verkäufe werden von Zeit zu Zeit durch den Druk bekannt gemacht.

(Der Beschluß folgt.)

Kurze Notizen.

* Spanien. Aus Cadix wird gemeldet, daß noch 6 Linien-Schiffe zu dem englischen Geschwader, welches diesen Hafen blokirt, gestossen sind; man hält sie für eine Flotte des Admirals St. Vincent, von welcher zwei Schiffe in das Mittel-Meer gegangen, und 4 gegen England zurükgekehrt sind, wohin sie, nebßdem daß sie Kauffarter-Schiffe convoyirten, 7000 Mann theils englischer Truppen theils Ausgewanderte bringen, welche in Lissabon standen. Die englische Flotte vor Cadix ist nunmehr mit jener Verstärkung 16 Linien-Schiffe stark; überdem kreuzen drei Fregatten beständig von Westen nach Süden. — Es heißt, der Friedens-Fürst verliere nach und nach den Anschein von Gunst, der ihm nach seinem Abgang von den öffentlichen Geschäften übrig geblieben war, und man erwartet, daß er nächstens Aranjuez verlassen werde.

* Gros-Britannien. Man hat die Angabe von den unabeuren Summen, die der brittische Allein-Handel über Hamburg aus Teutschland zieht, hie und da als übertrieben getadelt, und z. B. die Beechmma, daß in der einzigen Leipziger Michaelis-Messe 1797 für 800,000 Pf. englische Waaren bezahlt und bestellt worden sind, lächerlich gefunden. Vielleicht liefert folgende offizielle Angabe das in der königlichen Münze im Towee im Laufe des Jahrs 1797 ausgeprägten Goldes einen Beleg zu einem Exempel in der politischen Rechen-Kunst, das den Teutschen, wo nicht köstlich, doch sehr lehrreich seyn könnte. Nach einer auf die Tafel des Unterhauses gelegte, von James Morrison unterschriebene Berechnung sind im J. 1797, 42,810 Pf. Gold zu 2,000 297,5 Pf. Sterling ausgemünzt, dafür aber im ganzen Jahre keine neue Silber-Stüke geprägt worden. — Es ist vielleicht in mehr als einer Rüksicht nüzlich, von Zeit zu Zeit den Ton zu bemerken, in welchem die Ministerial-Blätter die neuesten Begebenheiten auf den Continent ihren Lesern vorzuspiegeln suchen. So erzählt der bekanntlich vom Ministerium salarirte Herausgeber des St. James Chronicle, in der englischen Zeitungs-Titulatur Hr. Baldwin genannt, die Besezung Bern's durch die republikanischen Truppen auf folgende Weise: „Der grose National-Tiger (so nennen diese Blätter gewöhnlich die fränkische Republik mit einer witzigen Anspielung auf die grose Nation) handelte erst mit tükischer List, ehe er offen Gewalt brauchte. Durch seine listigen Ausstreuungen liesen sich die Berner Bauren beschwazen, in ihren treuesten Offizieren Verräther zu beargwohnen. Daher massakrieten sie viele auf der Stelle, und waren nun ein unzeschlachter Haufen ohne Führer. Fast alle junge Patrizier sind über die Klinge geprungen. Die Franken haben die Gegend um Bern in einem Umkreis von 4 Meilen der Plünderung und Zerstörung preis gegeben. Noch wäre Rettung möglich gewesen, allein die aufgewiegelten Bauern am Zürcher See bemächtigten sich der Stadt Zürich, und verbarrten dadurch (!) den Zuzügen aus den kleinen Kantonen jeden Weg, den Bernern zu Hülfe zu kommen. Die bandes-noires, die durch ihre Raublust und Grausamkeit alle Vorstellungen übertreffen, sind in

Bern einquartiert. Bern, welches beinahe halb niedergebrannt ist, war eine reizende Stadt voll feiner Gebäude u. s. w." Denn nun kommt der gewöhnliche Auszug aus Guthrie's politischer Grammatik. Der ParteiGeist hat von jeher solche Phantome ausgebreitet und verschlukt, und so sind auch diese handgreiflichen Unwahrheiten nichts Neues. Aber es verdient bemerkt zu werden, daß die ersten Zirkel der guten Gesellschaft solchen Mährchen, wie einem OrakelSpruche, glauben, und daß, was die Schweiz betrift, auf solche Berichte selbst Anregungen in beiden Häusern des Parlaments gegründet worden.

Frankreich. Endlich ist Buonaparte wirklich fort, und wie es heißt nach Toulon. Auch haben alle Gelehrte und Künstler, die zur Begleitung der Expedition ernannt sind, Befehl erhalten abzureisen. — Im Redacteur findet sich ein AnschlageZettel über die Invectiven Jorry's gegen den Minister Talleyrand wieder abgedrukt; „Jorry sey augenscheinlich „eines von den blinden Werkzeugen der zerstörenden Partei; „einer leihe ihm seine Feder, ein andrer habe ihm die nieder„gelegten 100 Louisd'or geliehen; die Regierung aber wisse alles „und kenne die Namen aller der GegenRevolutionairs, auf „deren Anstiften Jorry handle." — Das Journal des hommes libres, zum zweitenmal als Persévérant verboten, erscheint nun wieder unter dem Titel: le Republicain. Der Eigenthümer und Redacteur Vatar erklärt in der ersten Nummer gegen seine Abonnenten, er werde suchen, dem Directorium in Ansehung seiner und seines Journals die Wahrheit bekannt zu machen. Er klagt, daß eine Menge von royalistischen Journalen, wenn das Directorium sie verboten habe, ungestört ihre Titel verändern durften, und daß man ihm dieses nicht erlauben wolle. — Herr von Stael soll vor ein paar Tagen von Stokholm seine förmliche Anstellung als bevollmächtigter Minister bei der Republik erhalten haben. — Der Repräsentant Gregoire, Bischof von Blois, hat an den spanischen GrosInquisitor geschrieben, um ihn von der Nothwendigkeit, die Inquisition abzuschaffen, zu überzeugen. Als geistlicher Kollege legt er ihm hauptsächlich theologische Gründe vor.

Italien. In Piemont soll (nach so eben eingelaufenen Nachrichten) eine Revolution ausgebrochen seyn. — Am 14 April erschien in Mailand ein Beschluß des fränkischen VollziehungsDirectoriums, vermöge dessen 2 Directoren, 7 Mitglieder des Alten- und 3 des grosen Rathes entsezt seyn sollen, weil sie nicht verstünden zu regieren und Gesezze zu geben. Die beiden Directoren sind Moscati und Paradisi; unter den Repräsentanten nennt man Veneroni, LatuadaDeho ꝛc. Man glaubt, die Ursache ihrer Entsezung sey, weil sie den AllianzTractat mit Frankreich misrathen hatten. — Am 26 März ist der ExPrinz, Bürger Vincenzo Giustiniani, als ausserordentlicher Abgesandter der römischen Republik an das fränkische Directorium nach Paris gegangen, um den Dank des römischen Volks für seine Befreiung abzustatten, und das Directorium zu bitten, daß es sich für Anerkennung der römischen Republik bei den Mächten Europens verwende. Der Bürger Giuseppe Prenee, ehemaliger Lehrer der griechischen Sprache beim Institut der Propagande, welcher als General-Secretair beim KriegsDepartement angestellt war, begleitet ihn als GesandschaftsSecretair. — Vier DrukerPressen aus der Propagande, die sonst zur Verbreitung der katholischen Religion unter den Ungläubigen dienten, sollen nach Corfu wandern, um von dort aus die neue Lehre der Freiheit und Gleichheit in Griechenland bekannt zu machen. Der römische Moniteur, welcher bisher die Worte: Freiheit, Religion, Gleichheit zum Schilde führte, hat izt an die Stelle der Religion die säugende Wölfin mit den Zwillingen aufgenommen. — Auf mehreren Plätzen Roms werden izt grose lebendige Freiheits-Bäume mit der Wurzel gepflanzt, welches immer Veranlassungen zu kleinen republikanischen VolksFesten giebt. Am 27 März errichtete man einen solchen Baum neben dem Quirinalischen Pallast vor den Fenstern der Zimmer, welche der beim Volk besonders beliebte Consul Angelucci bewohnt, und während der Feierlichkeit rief das jubelnde Volk ihn als Vater des Vaterlands aus. — Pius VI. hat den Bischof von Siena zum Kardinal ernannt. Er befindet sich fortdauernd im besten Wohlseyn. Eine englische Dame, die sich in Florenz aufhält, hat ihm ein JahrGeschenk von 1000 Pfund dargeboten, welches er auch angenommen hat. — Aus Rom gehen aufs neue eine Menge KunstWerke fort; die vortrefliche Sammlung von Alterthümern in der Villa Albani wird nächstens eingepakt werden; alle Tischler in der Stadt sind beschäftigt, die dazu nöthigen Kisten zu machen. Der Colossale Antinous, der vor einigen Jahren in der Gegend von Palästrina gefunden wurde und bestimmt war, den neuen Pallast des Nerons zu zieren, ist bereits eingepakt. Auch die Bibliotheken sind dem Publikum verschlossen und werden aufs neue geplündert; was übrig bleibt, soll in eine einzige NationalBibliothek zusammengeschmolzen werden.

Schweiz. Legrand hatte sich vor seiner Wahl in das Directorium mit der Aufrichtigkeit eines freien Mannes gegen die Organisation der vollziehenden Gewalt in der neuen helvetischen Constitution geäussert. Auch weigerte er sich anfangs, die ihm übertragene Stelle anzunehmen, indem sie, wie er sich ausdrükte, ihm eine Macht verliehe, durch welche er der Unterdrükte seines Vaterlandes werden könnte. Nur die Versicherung Lecarlier's und Mengaud's, daß es der Legislatur völlig freistehen würde, alle Abänderungen der Constitution vorzunehmen, welche die Grundsäze der Freiheit, Gleichheit, Einheit und Untheilbarkeit nicht antasteten, bewog ihn endlich den Ruf der gesezgebenden Versammlung anzunehmen. Daher schrieb er derselben: „Mit Schauder blike ich auf das Uibergewicht „von Gewalt, das die Constitution meinen AmtsGehilfen und „mir überträgt. Sie, B. Gesezgeber, werden in Ihrer Weisheit und in Ihrer VaterlandsLiebe die Mittel finden, daß die „Kraft des Gesezes unter einem freien Volke allmächtig, hingegen die Willkür der Bürger, denen die Vollziehung desselben anvertraut wird, auf nichtige Ohnmacht herabgesezt werde." — Da die Ruhe im Kanton Luzern wieder hergestellt ist, so haben die dahin bestimmten fränkischen Bataillone wieder GegenBefehl erhalten. — Man spricht von der Verlegung der höchsten Gewalten des helvetischen Staats von Arau nach Bern.

Neueste WeltKunde.

Band II. Nro. 120. 30 April 1798.

Schweiz. Historischpolitische BücherKunde. Kueze Notizen.

Schweiz.

In den Mitteln welche angewandt werden, um einen Theil der Schweiz gegen die Annahme der neuen Constitution zu stimmen, gehört auch eine vorgefundene alte Weissagung: „daß der kleine HirtenKnabe mit der Steinschleuder den ungeheuren Riesen, (das heißt das kleine Volk der Alpenhirten die grose Nation) in diesen Zeiten stürzen werde." Gleiche Weissagungen hatten schon einen Theil der Rüstungen zum ersten Widerstand, von Seiten der aristokratischen Kantone ausgemacht; aber in solchen Fällen denkt ein jeder, wenn dem Nachbar auch seine Weissagung nicht eingetroffen sey, so sey die seinige doch die rechte, und man hat ja doch Beispiele daß Dinge geschehen sind, ohngeachtet sie geweissagt, und manche sogar weil sie geweissagt worden waren. Also ist eine Weissagung bis zum Ausgang immer ein unwiderlegliches Argument.

Zwar ohne Neid, aber nicht ohne Schmerz sehen die übrigen vereinigten Kantone auf den Kanton Leman, dem manche drükende Lasten erspart sind, der sich am besten, durch die Umstände begünstigt, vor Anarchie zu schüzen gewußt hat, und der diese Gunst des Schikals weise benuzt, um für die Finanzen und öffentlichen Einkünfte zwekmäßige Masregeln zu treffen. Eine Gemeinde, welche die ihrem Pfarrer schuldigen Fuhrungen nicht leisten wollte, ist dazu angehalten, und unter Protestation gegen alle aus ihrer Nachlässigkeit entstehenden Schäden und Kosten vor das gewohnte LehenGericht citirt worden. Zu Bezahlung der Anleihe von 700,000 Livres, welche im Januar und Februar für Verpflegung der fränkischen Truppen aufgenommen wurden, hat die VerwaltungsKammer angeordnet, daß eine gerichtliche Schazung aller öffentlichen und ehemals landvögtlichen DominialGüter vorgenommen, dieselben alsdann zu Gunsten der Theilhaber an der Anleihe hypothekarisch verschrieben, und den Partikularen davon Delegationen ausgefertigt werden sollen.

Gesezgebende Versammlung der helvetischen Republik.

Fortsezung der SenatsSizung vom 13 April Nachmittags.

Der grose Rath übersendet den Beschluß, wegen Ernennung des Direktoriums unter Vorbehalt der Abänderung des XIten Titels der Constitution. Lüthi von Solothurn meint, die Kantone, welche die von Basel modifizirte Constitution angenommen haben, können dieses fodern. Zällin ist gleicher Meinung. Usteri: Man könne izt nicht wohl mehr von verschiedenen angenommenen Constitutionen sprechen; durch die neueren Proclamationen Schauenburgs und Lecarliers sey nun der erste ConstitutionsPlan für einzig geltend erklärt, auch sey dieser allein, und ohne Reclamation, bei Constituirung der gesezgebenden Räthe öffentlich verlesen worden; die gesezgebenden Räthe und das zu wählende Directorium existirten lediglich durch diese Constitution, welche beiden Gewalten ihre Gränzen vorzeichnete; es könne also der Vorschlag des grosen Raths nicht angenommen werden — so sehr es auch ihm übrigens immer am Herzen gelegen habe, und noch liege, daß der helvetischen NationalRepräsentation unabhängige und freie Discussion über die StaatsVerfassung möglich seyn möchte. Muret: der Vorschlag sey nicht constitutionswidrig; es sey ein allgemeiner Vorbehalt, den man izt wohl, ehe die Directorien gewählt worden, hernach aber nicht mehr stipuliren könne; man sey mit der Uiberzeugung hieher gekommen, die wohlthätigen Grundlagen der Constitution angenommen zu haben, aber auch mit dem Vorsaze, sie durch organische Gesezze zu vervollkommen. Fornerod ist gegen den Vorschlag, weil es nicht dem grosen Rathe, sondern dem Senat zukomme, Abänderungen der Constitution vorzuschlagen. Oehs findet den Vorschlag sowohl aus diesem, als aus dem von Usteri angeführten Grunde constitutionswidrig; eine andre Frage sey es indeß, ob Abänderungen der Constitution nicht wünschenswerth wären? Er glaube aber, daß man hiezu Wege einschlagen könnte, die ohne grosses Aufsehen zu erregen, sicher zum Ziele führen würden; Vorschläge wolle er indessen hierüber nicht thun, weil er darinn, wegen des Antheils den man ihm — zum Theil auch mit Recht — bei Versertigung der Constitution zuschriebe, vielleicht nicht als unparteiisch angesehen werden würde. — Verwerfung des Beschlusses.

Lefleehere (vom Kanton Leman) trägt an, theils, sagt er, aus Uiberzeugung, theils dem Wunsch und Auftrag seiner Committenten gemäs, der Senat solle beschliessen, daß ein Jahr nachdem 2 Drittheile der Kantone durch ihre Repräsentanten vereinigt seyn würden, Abänderungen in der Constitution vorgenommen werden könnten. Auf Bay's Antrag wird die Berathung über Lefleehere's Vorschlag verschoben, bis wirklich 2/3 der Kantone vereinigt seyn werden.

Sizung vom 14 April.

Groser Rath. Genehmigung der Zuschrift an das helvetische Volk. — Bericht der ZürcherKantonsVerwaltung über die Unruhen im Thurgau, im Kanton Zug, über die von ihr getroffenen Anstalten, u. s. w. Billeter: man solle sich in keinen Verkehr mit der ZürcherKantonsVerwaltung einlassen, weil mehrere aristokratisch gesinnte Personen in dieselbe gewählt worden seyen. Hierüber wird zur TagesOrdnung ge-

schritten, und der Rath billigt die Verfügungen der Züricher KantonsVerwaltung.

Genehmigung des Zurufs an das Luzerner Volk. — Es wird, nachdem der Senat die Einladung zur Erwählung des VollziehungsDirectoriums angenommen, festgesezt, daß die Präsidenten beider Räthe, nebst zehn Mitgliedern aus einem jeden derselben, sich an einen dritten Ort begeben, um der Constitution zufolge das Loos zu ziehen, welchem von beiden Räthen der Vorschlag für das erste Mitglied des Directoriums, und welchem die Wahl aus dem Vorschlag zukommen werde. — Das gezogene Loos theilt dem grosen Rathe den ersten Vorschlag zu.

Bestimmung der grünen, rothen und strohgelben Faeben zur helvetischen NationalKokarde.

Senat. Genehmigung der Zuschriften an das helvetische und das Luzerner Volk; so auch der beschlossenen NationalKokarde. Anzeige des grosen Raths, er habe vier Deputiete an die in Arau eingetroffenen B. Schauenburg und Lecarlier ernannt, und Einladung an den Senat, an der Drputation theilzunehmen. Der Senat ernennt hiezu die B. Ochs, Bodmer, Münger und Bertholet.

Sizung vom 15 April.

Groser Rath und Senat. Beide Räthe empfangen den Besuch des Commissairs Lecarlier, des Gen. Schauenburg, des B. Rapinat, und des B. Mangourit, fränk. Residenten im Walliser Land, die sich zuerst in den Senat, und von da in den grosen Rath begeben. Lecarlier spricht zuerst, und bezeugt die freundschaftlichen und aufrichtigen Gesinnungen der fränk. Republik für die Helvetische, und für die Freiheit des helvetischen Volkes. Mangourit zeigt die Vereinigung der Republik Wallis mit der Helvetischen an. In jedem Rath beantwortet der Präsident die Reden, und der Druk derselben in beiden Sprachen wird beschlossen.

Sizung vom 16 April.

Groser Rath. Escher wiederholt den Antrag zur Niedersezung einer Commission, die sich mit Sammlung statistischer Angaben über Helvetien beschäftigen soll, um das wichtige Werk einer neuen LandesEintheilung vorzunehmen. Dieser Auftrag wird einsweilen dem B. Haas und Escher gegeben. — Kuhn zeigt an, daß im Kanton Bern gegenwärtig alle GerichtsStellen unthätig seyen, und fodert deshalb zu einer Verfügung auf. Nach ausführlicher Berathung wird beschlossen, die Beener VerwaltungsKammer solle den Kanton provisorisch in Distrikte eintheilen, und die DistrictsGerichte wählen lassen.

Bei'm Vorschlag für die erste DirectorStelle giebt das absolute und geheime StimmenMehr: Legrand, Pfyffer, Glaire, Bay, Oberlin.

Senat. Fornerau trägt an, in Betracht der übergrosen Gewalt, welche die Constitution dem Directorium, besonders auch durch die Bestimmung, welche die austretende Directoren für lebenslängliche Mitglieder des Senats erklärt, zutheile, dem grosen Rath vorzuschlagen, daß jeder austretende Director nur ein Jahr von Rechtswegen im Senat sizen soll, sodann aber nur in sofern als er von einer WahlVersammlung ernannt seyn würde. Nach einigen Debatten Verweisung an eine, aus den B. Lüthi, Fornerau, und Usteri bestehende Commission, die ihr Gutachten in zwei Tagen vorlegen soll.

Genehmigung eines Beschlusses zur nähern Bestimmung der Weise, die Directoren zu wählen.

Verwerfung des Beschlusses wegen der provisorischen DistriktsEintheilung des Kantons Bern, durch die dortige VerwaltungsKammer; Fornerau beweist daß der Beschluß constitutionswidrig sey, indem die Eintheilung in Distrikte, laut der Constitution, nur durch die gesezgebende Gewalt vorgenommen weeden könne; Bay ist gleicher Meinung; da aber die Sache sehr dringend sey, so glaubt er daß der grose Rath eine Commission niedersezen müste, die mit den VerwaltungsKammern korrespondirte, und sodann ein Gutachten über die EintheilungderKantonsDistrikte und über die UnterGerichte vorzulegen hätte.

Sizung vom 17 April.

Groser Rath. Escher trägt an, es möge unverzüglich, und noch ehe die Erwählung eines Directoriums solches unmöglich mache, aus der Mitte der gesezgebenden Räthe eine Gesandtschaft nach Paris an das fränkische Directorium ernannt werden, um demselben im Namen der neuen helvetischen Republik für ihre Bildung, und die ihr gegebene Unabhängigkeit zu danken, zugleich die Lage, die Bedürfnisse, und die VolksStimmung des neuen Helvetiens zu schildern, und das Directorium endlich einmal mit dem wahren Interesse Helvetiens bekannt zu machen. Der Antrag wird durch StimmenMehr verworfen, nachdem hauptsächlich dagegen eingewandt worden, daß da bevollmächtigte Agenten Frankreichs in Helvetien sich befinden, ein solcher Schritt undienlich, und da eine solche Gesandtschaft nicht vor Erwählung des helvetischen Directoriums in Paris eintreffen könnte, sogar unschiklich seyn würde, indem dieses in dem Fall seyn würde, selbst sehr bald durch eine Gesandtschaft mit der fränkischen Regierung zu unterhandeln.

Der Vorschlag zur zweiten DirectorStelle fällt abermals durch das Loos dem grosen Rathe zu; der Vorschlag giebt: Pfyffer, Glaire, Bay, Oberlin, und Barras von Fryburg.

Niedersezung einer Commission zur Vorberathung über ein Siegel für die helvetische Republik, — Annahme, mit einigen Abänderungen, eines Vorschlages der wegen eines TagBlattes der Verhandlungen beider Räthe niedergesezten Commission; dieses TagBlatt soll das amtliche Protokoll enthalten, und einen Tag um den andern in beiden Sprachen gedrukt erscheinen. — Huber's Antrag, das Directorium gleich nach seiner Einsezung zu beauftragen, daß es der fränkischen Regierung im Namen der helvetischen Nation für die ihr verschafte Freiheit und Unabhängigkeit danke, wird angenommen.

Senat. Ernennung zur ersten DirectorStelle aus dem fünffachen Vorschlag des grosen Raths: Legrand mit 20 Stimmen. Pfyffer hat 3 Stimmen, Glaire 6, Bay 7, Oberlin keine. Zur zweiten Stelle: Glaire mit 22 Stimmen. Pfyffer hat 12, Bay 3, Oberlin und Barras keine.

Der Vorschlag zur dritten Stelle fällt dem Senat zu, und giebt: Pfyffer, Ochs, Bay, Oberlin, Rahn von Zürich.

Sizung vom 18 April.

Groser Rath. Ernennung zur dritten DirectorStelle aus dem fünffachen Vorschlag des Senats: Oberlin

mit 60 Stimmen. Pfyffer hat 6, Ochs 2, Bay 6, Rahn keine.

Suter trägt an, eine Deputation an den fränkischen Commissair Le Carlier zu schiken, um zu bewürken, daß der XIte Artikel der Constitution gemildert, und dadurch wesentliche Aenderungen in derselben erleichtert werden möchten. Carrard stimmt dem Zwek des Antrags bei, hält aber das Mittel nicht für das beste; er schlägt vielmehr die Niedersezung eines Comite's vor, welches mit Le Carlier darüber unterhandeln solle. Secretan findet beides constitutionswidrig, indem alles was Abänderungen der Constitution betreffe, von dem Senat vorgeschlagen werden müsse. Auf Huber's Antrag, zur Tagesordnung zu schreiten, weil die Constitution erst allgemein angenommen und in Thätigkeit gesezt werden müsse, um in der Folge auf Erfahrung gegründete Abänderungen zu treffen — wird die TagesOrdnung angenommen.

Ernennung zur vierten DirectorStelle aus dem Vorschlag des Senats: Bay mit 68 Stimmen. Pfyffer hat 8, Ochs 2, Meier 1, Rahn keine.

Die Repräsentanten des Kantons Thurgau erscheinen vor der Versammlung; da sich einige Zweifel über die Gesezmäßigkeit ihrer Erwählung äußern, so wird die nähere Untersuchung ihrer Vollmachten dem Bureau aufgetragen.

Der Vorschlag zur fünften DirectorStelle fällt dem grossen Rathe zu, und giebt: Pfyffer, Barras, Bodmer, (von Stäfa.) Augsburger (von Hochstetten) und Hemmeler (von Arau.)

Die VerwaltungsKammer des Kantons Zürich theilt ein Schreiben des Kantons Glarus mit, worinn dieser die Entschlieung seiner LandsGemeinde, die Constitution nicht anzunehmen, bekannt macht. Beschluß, einen Zuruf, dessen Entwerfung Sutern aufgetragen wird, an die noch nicht vereinigten Kantone ergehen zu lassen.

Historischpolitische BücherKunde.

Der Fanatismus. Metrische Übersezung eines neuen italienischen ZeitGedichts, mit beigedruktem Original. 1798. 44 S.

Nach der Vorrede zu schliesen, hat der Übersezer nicht gewußt, wer der italienische Verfasser dieses Gedichts sey. Es ist ein zum Mahlen des Fanatismus sehr berufener Mann, der bekannte weiland Abbate Monti, der einst aus Furcht vor dem Fanatismus sich als Dichter in die Dienste desselben begeben hatte. Nachdem nemlich der fränkische GesandtschaftsSecretair Basseville in Rom ermordet worden war, getrieb Monti in Besorgniß, man möchte unter den Papieren des Ermordeten welche finden, die ihn als Freund der Freiheit verdächtig machen könnten. Er entschloß sich daher, seine Leyer nach dem Ton des Augenbliks zu stimmen, und schrieb ein Gedicht auf Basseville's Ermordung, das hohe Bewunderung, und nicht geringere Verwunderung erregte, wie ein solcher, der schönsten Zeiten Italiens würdiger Dichter ein solcher Fanatiker seyn konnte. Der Kunstrif gelang ihm, und er blieb nicht allein vor Verfolgungen geschüzt, sondern er mußte sogar von der päpstlichen Regierung als eine ihrer Stüzen in diesen bedenklichen Zeiten angesehen werden. Als aber Buonaparte's Siege die Gestalt von Italien zu verändern anfiengen, entfloh Monti nach Mailand, und kündigte sich als feurigen Republikaner an, der entschlossen sey, frei zu leben oder zu sterben. Er gab unter andern, in Beziehung auf jenes Gedicht, eines unter dem Titel Palinodia heraus, das viel Aufsehen machte; und daß er der Republik, zu deren Sache er freiwillig übergieng, nicht mit weniger Glüt dient, als der Hierarchie, zu deren portitihrem BundsGenossen ihn Noth und Schrecken gemacht hatten, kan die folgende SchlußStelle aus der Übersezung des vor uns liegenden Gedichts beweisen:

O du zu deinem Untergang
Durch weite Fluthen aufgesuchtes Land,
Amerika, so reich an Gold und Schuld,
Was floß Dir von Europens Göttern
Für eine Gnade zu? was für ein Glük?
Die Furie des einzig ächten Glaubens
Ließ deiner Menschen sinnsteyn Millionen
Mit Herzens-Blut der Heimath Felder röthen.
Ihr einsam rauschenden Gewässer Irlands
Wer färbt' euch purpurn? welcher Wiederhall
Von jammerndem Getöt klingt, Piemont,
An deinen Hügeln? Ha! ihr schmählichen,
Grausmvollen Scheiter-Haufen Spaniens
Und Lissabons! Und ihr, gedüngt mit Leichen,
Gefilde Bejers und Karkassonens!
Und du, o Nacht, die einst ganz Franzien
Mit einem BlutSee überschüttete,
Da dem gerechten Koligni das Herz
Ein meuchelmörderischer Stahl durchstach!
Heult! brüllt auf jeden Berg, an jeder Lüfte!
Wühlt auf die Gräber! laßt das Scherm der Rache,
Laßt's durch das Weltall tönen! — Treib', o Loire,
Mit Leichnamen belastet deine Wogen
Zum Ocean; wo nicht der Ocean
Von ihrer blut'gen Last zurüke schrikt;
Erzähl' ihm, wie sie schaudert, knirscht und stöhnt,
Die unglükselige Vendee —
Erzähl' ihm wer das Schwerdt zum Bürger-Mord
Der Rasenden in ihre Hände gab.
Und mit dem blutvermischten WellenSchaum
Besprize gegenüber Albion —
Beweis' ihr klön die Loten, weil sie grausam
Zu deinem Schmerze lächelte.
Geh'! such' in ihr das zweite Rom,
Such'! unter ihrem Mantel jene Schwerter,
Die Franziens
Erhabne Freiheit zu zernichten drohten.
Ja! dir, o England, schleudre seinen Dreizak
Des Meeres König an die Brust,
Die nehm' erzürnt ihr allbefruchtend Licht
Die Sonne — oder sehe nur dich an,
Mann sie an langen Finsternissen krankt,
Und ihr gebleichtes Antlig dich besürzt.
Erdbeben fasse dich, und knäpfe rasch
An's feste Land dein abgetrenntes Ufer,

Daß endlich Frankreich dir den Naken beuge,
Denn nur bei dir, Fühllose, lebt und nährt
Eneopens Zwietracht sich, um dich nur trägt
Es seine Adern leer vom besten Blut.
Du bist gefürchtet, du bist stark; dir klärt
Der SonnenWagen beide Welten auf,
Und beide Pole lernen dein Gesez.
Dir treibt des Morgens und des Mittags Land
Gewächse, Bäume, Blumen; immerfort
Seufzt unter deiner Flotten Last das Meer.
Doch Jede Macht auf dieser weiten Welt,
Währt, ohne Treu' und Ehr' und Sitten, kurz.
Gerechtigkeit allein soll — also will's
Der Ewige — der Reiche Grundstein sichern;
Doch sie wohnt nicht, wo Mammons Tempel
stehn.
Der Geiz zerknikt der Tugend zarten Flügel.
Du fällst, du fällst, und deine Stund' ist nah!

Kurze Notizen.

Frankreich. Ein schweizerisches Blatt liefert folgendes Schreiben des B. Bernadotte, unter dem Datum Wien, 25 Germinal (14 April) doch ohne anzuzeigen, an wen es gerichtet sey. Es scheint indessen ächt zu seyn:

„Die gewaltthätigen Angriffe, wovon bis izt nur die päbstliche Regierung das Beispiel gab, wollen sich in Wien gegen die Botschaft der fränkischen Republik erneuern. Ich ließ vor der Thüre meines Hauses eine kleine dreifarbige Fahne aufpflanzen, um das Bild der fränkischen Republik, das ich mir noch nicht verschaffen konnte, zu ersezen. Gegen 7 Uhr des Abends versammelte sich unter meinen Fenstern ein zügelloser Pöbel, das blinde Werkzeug einiger Böswichter, unter Ausstoßung von Drohungen und Verwünschungen der NationalFarben. Umsonst war ich hinuntergestiegen, um seine Entfernung zu bewürken. Leute, die sich Agenten der Polizei nannten, munterten ihn durch die Deutlichkeit ihres Benehmens auf, und schienen ihn vielmehr vor der Strafe zu sichern. Alsbald folgten auf die Drohungen Thätlichkeiten; ein SteinHagel war gegen meine Fenster gerichtet, welche ganz eingeschmissen wurden. Es zeigte sich eine bewafnete Macht, die mehr als hinreichend war, um die Aufrührer zurükzuhalten und zu vertreiben; allein sie blieb unbewegliche Zuschauerin dieser Unordnungen, und ihre Unthätigkeit trieb die wüthende Menge zu den größten Ausschweifungen. Diese sprengte die Thore meines Hauses auf, und stürzte sich in den Hof unter dem heulenden Geschrei: Tod und Mord den Franzosen! Wir erwarteten den Tod, aber unsre lezten Augenblike wären für die Elenden, die uns das Leben nehmen wollten, schrekliche gewesen seyn; denn wir waren entschlossen, es ihnen theuer zu verkaufen. Drei dieser Räuber stürzten die Treppe hinauf, drei PistolenSchüsse aber von unsern Domestiken bestraften ihre Frechheit. Dieser Widerstand, dessen sie sich nicht versahen, machte sie ruhig, und ihre Wuth ließ sich nunmehr blos an den Kutschen und andern im Hofe befindlichen Effecten aus, von denen sie glaubten, daß sie uns angehörten. Endlich, nachdem man uns 5 Stunden unter dem Messer von Mördern gelassen hatte, entschloß man sich, ein Detaschement Cavalerie, welches schon eine geraume Zeit da war, in Thätigkeit zu sezen. Bald war unser Hof und die umliegenden Gegenden geleert. Da das VölkerRecht und die Würde der Republik in meiner Person auf eine abscheuliche Weise beschimpft worden, und die östreichische Regierung nicht entschlossen scheint, diese Beschimpfungen durch geziemenden, exemplarischen Ernst gutzumachen, so bin ich Willens, morgen diese Residenz zu verlassen, um mich nach Rastadt zu begeben, und dort die Befehle des Directoriums abzuwarten. Indessen schmeichle ich mir, daß diese schmählichen Ereignisse keinen Bruch zwischen den beiden Nationen bewirken werden, und daß Kaiser Franz der Zweite, wenn er besser berathen ist, der fränkischen Republik diejenige Genugthuung geben wird, welche sie zu fordern nöthig glauben wird."

* Paris. Mit Schaudern sieht man dem nahen Einsturz des Pantheons, dieses kühnen Meisterstüks der Baukunst entgegen. Die Säulen, worauf die Kuppel ruht, bekommen immer einen gröbern Bauch, und die Fugen der Steine sind so sehr auseinander gewichen, daß man an einigen Stellen eine Hand dazwischen steken kan. Kenner sind der Meinung, das Gebäude könne keine zwei Jahre mehr stehen; der Fehler liegt darinn, daß man eine Methode, die sonst bei leichten Gebäuden üblich ist, beobachtet hat, die Steine, da wo sie auf einander schliessen, etwas auszuhöhlen, und mit Kalch zu verbinden; dieser, da er zusammengetroknet ist, hat einen leeren Raum in den Fugen veranlaßt, und die Masse hat an innerer Kraft verloren, indem die ganzen Flächen der Steinen sich nicht berühren, sondern sie nur am Rand auf einander liegen. Die Regierung hat schon öfter auf Hilfe gedacht, wozu es aber bis izt immer an Geld fehlte. Das einzige Mittel wäre, die Kuppel abzubrechen, und die von derselben belasteten Säulen von neuem aufzubauen; sonst könnte nur ein FlikWerk vorgenommen werden, welches die Harmonie des Ganzen aufheben, das Gebäude entstellen, und endlich doch noch kostbarer seyn würde, als der ganz neue Bau. Troz dieser Gebrechlichkeit arbeitet man dennoch täglich an der innern Verschönerung dieses Monuments.

Schweiz. Die Stimmung im Züricher Kanton hat sich nicht gebesseert. Die demokratischen Kantone wollen sich für die gegen sie verhängte Sperre dadurch rächen, daß sie Holz, Butter, Käse, u. s. w. nicht herauslassen. Auch giebt es misvergnügte Gemeinden am Züricher See, die Lust haben sollen, mit den kleinen Kantonen gemeine Sache zu machen. Noch sind die Urheber der Umstürzung des Züricher Freiheits-Baumes nicht entdekt, obschon 100 Neue Thaler auf ihre Entdekung gesezt sind.

Eine Colonne von 4200 Mann fränkischer Truppen hat den 26 April durch Basel nach der obern Schweiz marschiren sollen; sie soll über Aarau auf Zürich. Am nemlichen Tage wurden in Basel 500 Kanoniere erwartet, welche nach Bern bestimmt sind.

* Deutschland. Man spricht aufs neue sehr von einer Vertauschung der Preussischen Fürstenthümer in Franken gegen Mekleburg. Eine Reise, die der Kammer-Präsident derselben, Herr von Schuckmann, dahin unternimmt, ist die Veranlassung der neuen gröbern Verbreitung dieser Sage. Herr von Schuckmann ist ein gebohrner Mekleburger, hat aber dort weder Güter noch Verwandte ausser 2 Schwestern. Er bekam unmittelbar vorher eine Estafette von Berlin, ehe er die Absicht, diese Reise zu machen, erklärte.

B. Reinhard, bisher fränkischer Gesandter in Hamburg, izt nach Florenz ernannt, ein gebohrner Wirtembergar, ist mit seiner Gattin, einer Tochter des berühmten Reimarus, in Rastadt angekommen.

Neueste WeltKunde.

Band II. Nro. 121. 1 Mai 1798.

Spanien.

Das AprilStük von Zach's geographischen Ephemeriden enthält ein Gemählde dieses Staats, das zu interessant ist, um aus denselben nicht einige Notizen hier auszuheben.

Die TotalSumme der Bevölkerung ist 10,268,150, und da der FlächenInhalt des ganzen Reiches auf mehr als 8500 QuadratMeilen geschäzt wird, so kämen auf jede QuadratMeile nicht mehr als 1208 Menschen; eine in Betracht des durchausguten Klima's und des meistfruchtbaren Bodens freilich sehr geringe Zahl. Auch war, vor der unklugen Vertreibung der Mauren, die Bevölkerung bei weitem beträchtlicher.

Sevilla hatte damals mehr als 400,000 Einwohner (so viele Mauren zogen nemlich aus der Stadt); izt noch . . .	80,000
Valladolid ehemals 100,000, izt .	20,000
Toledo ehemals 200,000, izt kaum .	25,000
Von 532 um Toledo gelegenen Dörfern sind, nach Townsend, nur noch .	349
und von 748 im Bisthum Salamanca gelegenen Städten nur noch	333

vorhanden.

So schrecklich diese Entvölkerung scheint, so darf man doch dabei einige Gesichtspunkte nicht aus der Acht lassen. Einmal, die geringe Zahl der Einwohner vermehrt die grose WeidPläze, und begünstigt also die SchafZucht, diesen HauptZweig des spanischen NationalReichthums; eine viel gröstre MenschenZahl müste mehr oder weniger diese nüzlichen Thiere verdrängen, deren Gesundheit von dem Aufenthalt in der freien Luft, und von den in Spanien eingeführten wandernden Weiden unzertrennlich ist. Aber freilich hat Spanien das glükliche Mittel noch nicht erreicht, welches die SchafZucht nicht zu sehr einschränkte, und doch zugleich genug fleissige Hände darböte, um den ArbeitsLohn an der rohen Wolle selbst zu verdienen, der bis auf die neusten Zeiten den Engländern überlassen werden muste. Zweitens ist Spanien doch auf dem Wege, sich von seiner Entkräftung zu erholen. Im Jahr 1723 enthielt es (nach Ustariz) nicht mehr als 7,500,000 Einwohner; im Jahr 1768 aber schon 9,301,728 Seelen. Vergleicht man diese Data mit der obengemeldeten Zahl der Bevölkerung, so findet man, daß die VolksMenge in bei weitem weniger als einem Jahrhundert um beinahe 3 Millionen sich vermehrt hat. Endlich sind nur die innern und südlichen Provinzen zu wenig bevölkert. Manche der übrigen kommen den bessern Gegenden Teutschlands oder Frankreichs an VolksZahl gleich, und wenn die obengenannten Städte in der Zahl ihrer Einwohner verloren haben, so haben dagegen andre, vorher unbedeutende, ungeheuer zugenommen. — Man kan also im Ganzen hoffen, daß, wenn äussere Erschüttrungen die Genesung des StaatsKörpers nicht stören, Spanien bald nicht mehr allzuarme von WiederErlangung seiner ehemaligen Kräfte seyn werde. Eine Menge schöner und zwekmäßig angelegter kostbarer LandStrassen, so wie auch mehrere Kanäle, von welchen einige der Vollendung nahe sind, werden künftig den inländischen Verkehr erleichtern. Die willkürliche Macht der Inquisition ist durch verschiedene neuere Befehle gelähmt, und dadurch die politische Freiheit wenigstens zum Theil wiederhergestellt. Die Klöster, in den barbarischen Zeiten des MittelAlters nüzliche Asyle für Künste und Wissenschaften, aber in unsern Tagen überflüssig gemacht durch die höhere Cultur des LaienStandes, entleeren sich durch den Tod der ältern Bewohner, und füllen sich nur sparsam wieder; wenigstens hat die Zahl der Mönche und Nonnen binnen 19 Jahren sich um 12,145 Köpfe vermindert. Mehrere Bischöfe und ErzBischöfe verwenden ihre ungeheuren Einkünfte auf Errichtung nüzlicher mercantilischer und Erziehungs-Anstalten, (Beispiele hievon geben der Kardinal GrosInquisitor Lorenzana, der Bischof von Siguenza und der Bischof von Solsona ꝛc. ꝛc.) und wenn die übermäßig grose Anzahl von Edelleuten sich entschliessen wird,

eine vermeintlich ehrenvollere, aber oft kümmerliche Existenz mit einer thätigeren und nützlicheren zu vertauschen, und nach dem Beispiele des englischen Adels die producirende Klasse zu vermehren; so wäre für Spaniens nahen Flor nichts mehr zu wünschen übrig.

Frankreich.

Gesetzgebende Versammlung.

Sitzung vom 22 April.

Rath der Fünfhundert. Bericht von Gresslier, in Betreff dessen die Arbeiten der Wahl-Versammlungen in den Departementen der Indre und Loire, der Oberen Saone, der beiden Nethen, und der Vogesen, in Ansehung der ernannten Deputirten zur gesetzgebenden Versammlung für giltig erkannt werden.

Der in der vorigen Sitzung vorgeschlagene Beschluß über das Münz-Wesen wird vollends genehmigt.

Debatten über einen Beschluß, den Jourdan (der General) im Namen einer Commission vorgeschlagen hat, die Rekrutirungs-Weise bei der activen Armee betreffend. Baraillon will, daß die Zeit zur Militair-Conscription erst nach dem 25sten Jahr angehen solle, daß nur Gebrechlichkeiten, (nicht der eheliche Stand,) von der Requisition freisprechen sollen. — Vertagung.

Rath der Aeltern. Verwerfung einer Resolution über die Transactionen zwischen Bürgern, während des Falles des Papier-Geldes.

Sitzung vom 23 April.

Rath der Fünfhundert. Der Divisions-General Montalembert meldet, daß er ein Mittel erfunden habe, um die Manoeuvres der Schiffs-Artillerie zu vereinfachen; so daß mit der nemlichen Mannschaft, die man sonst auf einem braucht, drei Schiffe auskommen können. — Verweisung an das Directorium.

Die Bürger welche den Repräsentanten Chabaud-Latour als Emigranten-Verwandten denunsirt hatten, melden daß sie sich geirrt hatten, und nehmen ihre Denunciation förmlich zurük. — Eintragung in das Protokoll.

Auf Mejenfaes und Dechezels Bericht, werden die Wahlen in die gesetzgebende Versammlung genehmigt, welche die Wahl-Versammlungen in den Departementen vom Doubs und von den Ardennen vorgenommen haben.

Historisch-politische Bücher-Kunde.

Lettre extraite du Manuscript d'un Voyage en Angleterre. 16 S. in 8.

Mit sehr guten Gründen wird gezeigt, daß die Franken — wenn ihnen auch eine Landung in England gelingen sollte — an der Oppositions-Partei keine Helfer und Unterstüzer finden werden. Ein Volk, dessen Stärke, Macht und Reichthum allein von Erhaltung des innern Friedens abhängt, dessen Bürger den Zusammenhang ihres Privat-Vortheils mit dem allgemeinen Staats-Vermögen so richtig kennen, als die Britten, werde sich in keinen Abgrund von Gräuel und Elend stürzen, blos um das Vergnügen zu haben, einige Minister-Köpfe fallen zu sehen.

Der Verfasser dieses Schreibens, welcher England und Frankreich sehr gut kennt, ist Alex. Stanislaus von Wimpffen, ein Verwandter des berühmten Vertheidigers von Thionville.

Wir verbinden hiemit die diese Anzeige von folgenden beiden Schriften:

Precis historique des principales Descentes, qui ont été faites dans la Grande-Bretagne. à Paris. chez Louis (1798.) 8.

Histoire des Descentes, qui ont eu lieu en Angleterre, Ecose, Irlande et Isles adjacentes. à Paris (1798.) 8.

Kurze Notizen.

Frankreich. Folgendes ist die Seiffions-Acte der im National-Institut versammelten Pariser Wahl-Versammlung.

„Den 26 Germinal, Jahr 6 der fränkischen E. und U. Republik. Wir Mitglieder der Wahl-Versammlung des Seine-Departements, stets den folgenden 376sten Artikel der Constitution-Acte im Herzen und vor Augen habend: „Die Bürger sollen nie vergessen, daß von der Klugheit der Wahlen in den Ur- und Wahl-Versammlungen hauptsächlich die Dauer, die Erhaltung, und die Wohlfahrt der Republik abhängen;" entschlossen, dem Eide des Hasses gegen Königthum und Anarchie, des Eifers und der Ergebenheit für die Republi und die Verfassung des Jahrs 3, den wir dem Vaterland geschworen haben, treu zu leben und zu sterben; entschlossen, diese, unsrer Machtsamkeit und unserm Muthe (Art. 377) als Pfand anvertraute heilige Urkunde unverletzt zu erhalten; tief betrübt, daß ein Factions-Geist, welcher sich mit der ersten Eröfnung der Ur-Versammlungen des Departements angekündigt hatte, sich nunmehr tyrannisch in der Mitte der Wahl-Versammlung niedergelassen hat, und die willkürlichsten Entscheidungen vorschreibt, daß er sich besonders in den Arbeiten geäussert hat, welche die Untersuchungen der Vollmachten betrafen — indem bald die Grundsätze der Constitution, und die Vorschriften der beiden in Gesetzes-Form gegebenen Instructionen vom 13 Ventos und 6 Germinal dieses Jahres, mit Füssen getreten, bald vorgebliche Nullitäten erfunden wurden, um die Arbeiten der Ur-Versammlungen, in welchen die unterdrükende Partei nicht obgesiegt hatte, zu vernichten, und Bürger, ohne sie anzuhören, wie auch gegen den ausdrüklichen Text des Gesetzes, auszuschliessen, und andere wegen solcher That-Sachen, die hier zu untersuchen nicht einmal erlaubt war, zur Verantwortung zu ziehen — indem hier, dem 35sten Artikel zum Trotz, Bürger als Wahl-Männer anerkannt wurden, die ihrem eigenen, öffentlich abgelegten Geständniß gemäs, keinen Wohn-Ort, noch irgend eine andere der zur Ausübung des fränkischen Bürger-Rechts erforderlichen Eigenschaften hatten — indem dort über völlig und mathematisch gleiche Sätze im entgegengesetzten Sinne abgesprochen wurde, so wie das Für oder Wider von dem Interesse der Faction einzugehen seyn mochte — indem einerseits die Berathschlagungen der Wahl-Versammlung durch die heimliche Einführung von Menschen, die nicht zu ihr gehörten,* entartet wurden — andrerseits die Unreinigkeit der

* So könnten wohl die 663 Mitglieder, welche der Personant angab, herauskommen.

Gesandtheile dieses FactionsGeistes sich so offenbar entlarvte, daß man den Royalism und die Anarchie einander beispehen sah; genöthigt, anzuerkennen, daß es nur noch Ein Mittel giebt, die öffentliche Sache zu retten, und daß dieses Mittel, durch die gebietrischsten Umstände aufgezwungen, da der Verlust jeder Minute unermeßlich ist, kein andres ist, als sich ohne Verzug, und ohne in irgend einen Vergleich einzugehen, von den Wahlen zu trennen, welche die Gewalt, die Intrigue, die Kabale, und der Einfluß der Verschworen vorgeschrieben haben würden, und der gesetzgebenden Versammlung reine Wahlen anzubieten, welche die gesamte Republik als ihrer Constitution würdig anerkenne, auf der geometrischen Linie des Gesetzes und der Tugend, gleich fern von den Niederträchtigkeiten des Royalism, und von den Gräueln der Anarchie; — voll Vertrauens auf die Unterstützung der gesetzgebenden Versammlung, besonders aber auf die Reinheit unsrer Absichten und auf das Zeugniß unsers Gewissens; haben einstimmig beschlossen, eine Versammlung, die nicht mehr frei ist, der radicalen Nullität ihrer Arbeiten zu überlassen, und die wahre Vertsammlung der republikanischen WahlMänner des SeineDepaetements neu zu errichten, in der fast gewissen Hofnung, daß die reine Mehrzahl unsrer Collegen, daß diejenigen selbst, welche eine muthwillige Minorität von unsern Sitzungen entfernt, oder zum Stillschweigen und zur Unthätigkeit verurtheilt hatte, sobald sie nur erfahren, daß wir uns unter der Fahne des Gesetzes und der Freiheit vereinigt haben, sich beeifern werden, unter uns zu treten, und die Würde ihres Amtes wieder anzunehmen: — In dessen Vertrauen und um uns nach dem Art. 42 der ConstitutionsUrkunde zu richten, haben wir dem Bürger, welcher an der Statt des Commissairs des VollziehungsDirectoriums bei der CentralVersammlung des SeineDepartements ist, benachrichtigt, auf daß uns derselbe einen zur Haltung unsrer Sitzungen schicklichen Ort eröfnen liesse, und auf die uns gethane Anzeige von dem Saale im NationalPallast vom Louvre, welcher gewöhnlicher Weise für die Arbeiten des NationalInstituts offen ist, haben wir uns ohne Aufsehen und ruhig dahin begeben."

„Die im Saal des NationalInstituts versammelten WahlMänner."

(Folgen die Unterschriften.)

Paris, 24 April. Es scheint als hielte man es für nöthig, die gesetzgebende Versammlung anzuspornen, daß sie ihr AusspruchsRecht in Betref der Wahlen kräftig gebrauche, und auf eine Weise welche die anarchistische Partei wirklich aus dem Feld schlage. Zwei Aufsätze, im Redacteur und im Moniteur, haben diesen Zwek, und warnen vor Kunstgriffen, die man anwenden könnte, um die gesetzgebende Versammlung irre zu leiten, vor falsch verstandenen Grundsätzen, die man zur unrechten Zeit anführen dürfte. — Unter den Wahlen die man am meisten fürchtet, ist die des bekannten Antonelle; er war Mitglied des GeschwornenGerichts, das die 21 Deputirten der Gironde zum Tod verurtheilte; fleißiger Mitarbeiter am Journal des hommes libres, ist er fast der einzige unter seiner Partei, der mit einigem Geist und Verstand schreibt. Mehrere Zeitungen bemühen sich zu melden, daß seine Wahl im Departement der Rhone-Mündungen, von der Wahlversammlung selbst unwahr befunden worden ist. — **Bertin**, Commissair des Seewesens, rühmt den Patriotism der SeeLeute in **Bordeaux**; dieser Bezirk allein wird die Mannschaft für mehr als 10 LinienSchiffe verzehen. Auf gleiche Weise schreibt der Commissair **Martin** aus Fecamp, von wo bereits 592 SeeLeute nach dem **Havre** abgegangen seyen. — Die GegenAdmirale **Blanquet**, **Duchaila** und **Villeneuve** sind nach **Toulon** abgereist. — Man bemerkt, daß **Buonaparte** fast kein Gepäk mitgenommen hat, und daß seine Haushaltung in Paris ganz unverändert geblieben ist. Den Tag vor seiner Abreise war er mit Barras im Schauspiele der Strasse **Feydrau**, wo **Macbeth** von **Ducis** aufgeführt wurde. Es wurden nach Art des Pariser Publikums, viele Anspielungen aufgefunden, welche Gelegenheit gaben, den Helden zu beklatschen. — Wenn die Absicht der Regierung bei der Toulouser Expedition nicht auf Aegypten geeichtet seyn sollte, so ist es ihr sehr gut gelungen, wenigstens die Pariser hinter's Licht zu führen; denn diese glauben so fest an die Fahrt nach **Aegypten**, als wenn sie es in einem Protokoll der DirectorialBerathschlaunngen gelesen hätten. Aber mit Verdruß bemerkt man, daß selbst diese Aussicht die Kaufleute nicht aus ihrer Schlafsucht zu wekken vermag, so wie sie auch foetahren, die mannichfaltigen und kostbaren Vortheile unbenuzt zu lassen, welche die gegenwärtigen Verhältnisse der Republik im Mittelmeer, die ehemals venetianischen Besitzungen zc. ihnen darbieten. — Die unrepublikanische Sitte des **Duells** ist in Paris gebrauchlicher als je. Man ist sicher, im **Bois de Boulogne** ziemlich jeden Morgen Parteien anntreffen, die mit Degen oder Pistolen Prozesse der Ehre schlichten wollen, und die dortigen KaffeeWirthe würden den Abstand über ihre Boutiquen schliessen müssen, erhielten sie nicht durch diese Gäste Nahrung. — Von den Pariser Blättern hat bis zum 24 noch keines von dem Vorfall in Wien gesprochen, ausser dem Conservateur, der mit wenigen Worten einer Nachricht erwähnt, die dem spanischen Botschafter davon zugekommen seyn sollte.

* **Strasburg**, 26 April. **Bernadotte** ist noch in Rastadt, wo er die Rükkunft des Courriers abwartet, den er an das Directorium geschikt hat. Der eine LegationsSecretair, **Gaudin**, ist bei ihm; der andre **Freville**, ist vor einigen Tagen hier durch nach Paris gereist, um das Directorium von der wahren Lage der Sachen in Wien zu unterrichten. Drei Adjutanten Bernadotte's sind gestern hier angekommen, und bleiben vor der Hand in Strasburg. Man läßt hier den versöhnlichen Gesinnungen des Kaisers volle Gerechtigkeit wiederfahren, und hofft daß der unglükliche Handel vom 13 April sich durch einen Minister Wechsel ausgleichen werde.

Rastadt. Der General **Bernadotte** hat in Rastadt bis itzt nur den preussischen Ministern Besuch erstattet. Von der fränkischen Gesandschaft ist auf die leste Note der ReichsDeputation noch keine Antwort erfolgt; man glaubt, sie wolle die Rükkunft des in Folge des Wiener Ereignisses nach Paris geschikten Couriers abwarten.

* **Batavische Republik**. (Haag, 26 April.) Der Handel dieses FreiStaats, einst unter allen HandelStaaten des ersten, ist itzt meist auf blosen Schleichhandel eingeschränkt, wozu der Transit reichlich Mittel gewährt, so daß man, ohngeachtet des allgemeinen Verbotes der englischen

Waaren, doch schwerlich nach irgend einem Artikel derselben verschens in den Kaufläden fragen würde. Noch sind es keine vollen drei Wochen, daß 2 Millionen Pfund Kaffee eingeführt wurden; doch ist dieser Artikel noch immer sehr theuer. Was die Bank betrift, so haben, seit der Reorganisation der Amsterdamer Municipalität durch die Agenten des Verwaltungs-Corps der ehmaligen Provinz Holland, die Scheine derselben, die damals beinahe al pari waren, von neuem 3 Percent verloren. Unterdessen haben die Operationen dieser Agenten, sowohl in Betref der Reorganisationen als der Läutrung der Urversammlungen, ein so allgemeines, lautes Mißvergnügen erregt, daß solches selbst in der constituirenden Versammlung sich lebhaft geäussert und diese die willkührlichen Handlungen derselben durch verschiedene Beschlüsse wieder gut zu machen gesucht hat. Auch die Batavische Literatur spielt dermalen keine glänzende Rolle. Nur über politische Gegenstände erschienen noch selbstverfaßte Schriften; alles übrige sind nur Uebersetzungen ausländischer Komödien oder Romane. Nur die Akademie von Utrecht befindet sich noch in einem Zustand von Blüthe; die von Leiden ist ziemlich im Verfall, und wenn besonders noch, wie man sagt, die Absetzung mehrerer Professoren, als van der Keissel in der Rechtsgelahrtheit, Rau in der Kirchen-Geschichte, Sandifort in der Anatomie, und van der Palm in den orientalischen Sprachen, statthaben sollte, so würde sie vollends sehr darunter leiden. Die izt herrschende Moral ist die der Intrigue; recht lautes Schreien gilt für Beredsamkeit; die Kunst, die Handlungen und die Rechtschaffenheit Ander anzuschwärzen, um ihre Entsetzung zu bewirken und sich an ihre Stellen einzudrängen, hat den höchsten Grad erreicht. Möge doch die neue Constitution diese und alle andern Uibel des Batavischen Staats in ihrer Wurzel ausrotten!

Schweiz. Der vom General Schauenburg verlangte Durchmarsch für die 10ote Halbbrigade und für 5 Compagnien Kanoniere, verursacht in Basel einige Gährung, indem alte Gerüchte, durch welche die Basler Bürgerschaft schon öfters beunruhigt wurde, sich bei dieser Gelegenheit erneuern. Abschlagen konnte die Kantons-Verwaltung unter den gegenwärtigen Umständen diesen Durchmarsch nicht.

In Aarau sind ausser den Repräsentanten vom Thurgau, auch welche von der ehemaligen Grafschaft Baden eingetroffen, und man erwartet ständlich die von St. Gallen und dem Theil von Toggenburgischen, welcher zum neuen Kanton St. Gallen gehört, wie auch von einem grossen Theile des Kantons Appenzell, indem in allen diesen Gegenden die Constitution angenommen worden ist.

Italien. Nachrichten aus Mailand vom 16 April sprechen von keinem Beschluß des fränkischen Directoriums, sondern blos im Allgemeinen von einem Gerücht, daß in den obersten Staats-Gewalten nächstens grose Aenderungen vor sich gehen würden; auch gehe eine Liste verschiedener Volks-Repräsentanten, die von ihrem Amte abtreten sollen, herum; bis izt aber haben nur zwei wirklich ihre Entlaßung erhalten, die B. Laboz und Collij durch einen Beschluß des Directoriums sey Diego Guicciardi an Sopranis's Stelle Polizei-Minister geworden; von diesem sage man, er werde als Gesandtschafts-Secretair nach Wien gehen. Die Nachricht, daß das fränkische Directorium eine Veränderung im cisalpinischen, wie auch in der gesetzgebenden Versammlung dieser Republik, auf jene Weise vorgeschrieben habe, war, wie es scheint, von einem mailändischen Journalisten gegeben worden, und vielleicht hängt eine neue Verhaftnehmung von Journalisten, die auf Befehl des Kommandanten von Mailand, Gen. Hullin, stattgehabt hat, damit zusammen. — Der fränkische Ober-General hat zur Thugung dessen, was die cisalpinische Republik der fränkischen für abgelassene Artillerie und Kriegs-Munition schuldig ist, eine Anleihe von 2,500,000 Livres auf die reichsten Familien von Mailand verordnet; zur Sicherheit sollen diese Wechsel erhalten, die Abrechnungsweise auf jene Schuld gestellt sind. — Zu den vielen Anzeigen des wiederbergestellten guten Vernehmens zwischen der Republik Frankreich und dem Hof von Neapel, gehört auch eine von dem letzteren bekannt gemachte Nachricht an den Handels-Stand, daß aus den Häfen von Neapel ein Division von Kriegs-Schiffen zur Convoyirung aller Kauffarteij-Schiffe, die sich's zu Nuze machen wollten, auslaufen würde. — Nachrichten aus Venedig sprechen von Unruhen und selbst blutigen Auftritten, die zwischen den Einwohnern der ehemals venetianischen Insel Zante und den Franken vorgefallen syn sollen. Auch will man in Venedig Nachrichten aus Florenz von der Entdekung einer wichtigen Verschwörung gegen den Gross-Herzog haben; 60 Verschworne, meist Römer und Cisalpiner, oder Einheimische von der untersten Volks-Klasse seyen verhaftet; der fränkische Minister, B. Jacobi, habe eine Note übergeben, worinn er dem Gross-Herzog zur Entdekung dieses Komplotts Glük wünsche, und mit Abschen von dem Unternehmen spreche; der Gross-Herzog habe den Marquis Manfredini an den Wiener Hof abgeschikt, um denselben von diesem Vorfall zu benachrichtigen. — Zuverlässiger als diese Sagen ist die von uns bereits gegebene Nachricht von einer in Piemont ausgebrochenen Revolution. In den Gegenden von Asti sind bereits Freiheits-Bäume gepflanzt. Am 12 April haben die Revolutionairs sich des Kastells Serravalle bemächtigt. Die ligurische Regierung hat deswegen Truppen an die Gränzen rüken lassen. Auch 5000 Mann Cisalpiner sind auf dem Marsch.

Von dieser Zeitung erscheint täglich ein halber Bogen wie diese 12te Nummer im Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Tübingen. — Der Pränumerations-Preis für ein Vierteljahr ist 4 fl. 30 kr. Reichs-Geld. Auf längere Zeit ist kein Abonnent gebunden. Die Haupt-Expedition haben die löbl. K. K. Ober-Post-Aemter Stuttgart und Landau übernommen, die den andern Post-Aemtern eine solche Provision für ihre Spedition angestehen werden, daß der angesezte Preis selbst für diejenigen Liebhaber, welche diese Zeitung aus der dritten Hand erhalten, nicht erhöhet werden darf; wenigstens können ein solcher Aufschlag nur aus Missverstand von Seiten des spedirenden Post-Amts oder aus übertriebener Gewinnsucht veranlaßt werden.

Die Buchhandlungen werden wir, auch in den entferntesten Gegenden, in den Stand setzen, diese Zeitung für den festgesezten Preis von 8 bis 9 Tagen, oder doch von 13 bis 14 Tagen zu liefern; nur muß man diesen nicht zumuthen, daß sie die Exemplare anders als gegen Voraus-Bezahlung abgeben sollen.

Für Sachsen wendet man sich an Hrn. Post-Commissair Scharff in Leipzig; für die Schweiz an das löbl. Ober-Post-Amt Schaffhausen.

Neueste WeltKunde.

Band II. Nro. 122. 2 Mai 1798.

Der Leipziger MeßCatalog.

Die Teutschen sind die Bibliothekare und Literatur-Bewindhebber des ganzen übrigen Europa. Eine allgemeine LiteraturZeitung und ein Journal, wie izt die geographische Ephemeriden sind, kan nur in einem solchen Treibhause gedeihen, wozu alles, was von Philadelphia bis nach Calcutta eine Feder und einen PreßBengel in Bewegung sezt, Heizung und WärmeStoff beitragen muß. Ein Verzeichniß dessen, was in einem Jahre teutscher Buchmacher- und Buchhändler-Fleiß produzirten kan, ist also nicht blos in literarischer, sondern auch in statistischer und weltbürgerlicher Rükksicht von gröster Wichtigkeit, und ein solches Protokoll ist das jedesmal zur Leipziger OsterMesse erscheinende allgemeine BücherVerzeichniß, dessen frühere Wanderung von Frankfurt nach Leipzig, und periodische Phasen bis auf die neueste Zeit, wenn einmal die Feder eines Schwarzkopf's auf eine sehr nüzliche Weise beschäftigen könnten. Es ist gewissermasen das Buch der Bücher. Jeder ließt sich hinein und heraus. Jeder findet darinn, nach Masgabe dessen, was er schon mitbringt; und zum Ueberfluß hat die jezige Messe unter ihren ganz neuen Erzeugnissen auch eine Roth- und HilfsTafel für angehende Bücherkäufer und Buchhändler ausgestellt.

Einige Blike auf den izt vorliegenden MeßCatalog sind vielleicht auch vielen Lesern der WeltKunde als Erholung von den grosen Welt-Händeln nicht unwillkommen.

Ueberall, bis auf die izt in eigne Corps formirten Romane und Schauspiele herab, zeigt sich in diesem Verzeichnisse die politischpraktische Tendenz des Tages. Wo hätten noch vor 10 Jahren Kritiken der teutschen ReichsVerfassung, Apologien revolutionärer Grausamkeiten, Schriften wie die Rohmannische SchildWache, der politische ThierKreiß u. s. w. so laut und unverlarvt feilgeboten werden können? Sehr viele der hier zu Duzenden erscheinenden, ephemerischen Pamphlets haben ihr Daseyn blos den Verhandlungen zu Rastadt zu danken. Man kennt die durch die Batavische Judenschaft an den Congreß gebrachte neue Anregung zur Aufhebung der, zur Schande der Menschheit noch immer bestehenden, politischen ScheideWand zwischen Christen und Juden. Noch immer sind manche scheinbare Schwierigkeiten zu heben, die durch alles, was seit Dohm's vortreflicher Schrift bis auf die dem Rastadter Congreß zugeschriebene „Apologie der unterdrükten Judenschaft" über diesen Gegenstand gesagt wurde, noch immer nicht ganz beseitiget sind. Dahin gehört nun die von einem jungen Berlinischen Arzt Davidson angekündigte Schrift über die bürgerliche Verbesserung der Juden. Gewiß hört man auch von Berlin aus am liebsten darüber sprechen, wo ein Herz, Maimon, Bendavid, Bloch und so viel andre in verschiedenen Fächern glänzende Namen den schon so fest begründeten Ruhm wahrer Aufklärung unter der Berlinischen Judenschaft zu erhalten wissen, und wo izt eine Gesellschaft der Freunde wirkt. Man hofte einmal nicht ohne alle Wahrscheinlichkeit, daß durch die neue Ordnung der Dinge auch die tausend Fesseln und Zölle gesprengt werden würden, womit der gewerbreichste Strom unsers Vaterlands, der Rhein, seit Jahrhunderten belaßet worden war. Diese Hofnung hat durch die neuesten Begebenheiten nur spärliche Bestätigung erhalten, aber doch eine sehr gut angelegte Skizze einer Geschichte der freien RheinSchiffahrt von Hn. Sartorius in Göttingen veranlaßt. Da ließt man von einer Nothwendigkeit der Abtretung des linken RheinUfers theils für Frankreich, theils für Teutschland, die wenigstens im Titel selbst schon schief und unteutsch gestellt ist. Ein andrer will wenigstens seinen abgetretenen, oder abgetretenen HalbBrüdern noch ein Wort des Rathes an's Herz legen in seinem höchstwichtigen Worte für das gute Benehmen der Bewohner des linken RheinUfers. An KosmopolitenStimmen an den Congreß zu Rastadt — bis ist selbst der Titel eines Pamphlets — fehlt es also gar nicht. Dagegen klingt auch schon die verhaßte Säcularisation an allen Orten hervor,

und wenn hier, unter der Firma: Germanien, die so viel mit ihrem grosen Schilde bedekt, eine „Rede eines alten DomDechanten an seine ChorBrüder über das klägliche Hinsterben der teutschen DomStifter" erscheint, so läßt sich von Würzburg aus eine Stimme „über die geistlichen Staaten in Teutschland und die vorgebliche Nothwendigkeit der Säcularisation" fast eben so laut, als in Rastadt selbst hören. Und was hatte man nicht sonst noch alles von gemeiner Noth und Anliege an die obere Behörde anzubringen! Da widmet einer allen Regierungen seine Rhapsodie „über die Nothwendigkeit einer neuen bürgerlichen Gesezgebung in Teutschland." Ein andrer will wegen des traurigen ViehSterbens ein „teutsches ReichsGesez über die LandWirthschaft" haben. Molitor „über die Frage, wie Städte und Dörfer ihre KriegsSchulden am geschwindesten tilgen?" kommt nur noch etwas zu früh, weil bei vielen das Schuldenmachen selbst durch die aussaugenden Einquartierungen noch gar kein Ende hat.

(Die Fortsezung folgt.)

Schweiz.

Folgende Proclamation an die Kantone, die sich noch weigern, die neue Constitution anzunehmen, ist von General Schauenburg erlassen worden:

„Der OberGeneral der fränkischen Armee in Helvetien, an die Bewohner der Kantone, welche der helvetischen Mehrheit noch nicht beigetreten sind.

„Bürger!

„Ich hätte glauben sollen, daß mein freundschaftliches friedliches Benehmen, daß meine Sorgfalt euch aus der Blindheit zu reissen, in der euch unversöhnliche Feinde der Freiheit gefangen halten, euch endlich einmal von der fränkischen Grosmuth überzeugen würden. Mit welchem Schmerz habe ich daher nicht vernehmen müssen, daß eine Handvoll Fanatiker sich habe beigehen lassen, sich dem TruppenMarsch der grosen Nation entgegenzusezen! Aber mit der Schnelligkeit des Blizes hat auch die Strafe dieses verwegene Unternehmen ereilt; die Rebellen liegen im Staube.

„Einige von ihnen sind in unsre Hände gerathen — ich war Herr ihres Schiksals; aber ferne war von mir die Empfindung der Rache. Nur in der Schlacht ist der Franke fürchterlich; der Sieg macht ihn wieder zum MenschenFreunde; der Freiheit wurden sie wieder zurükgestellt, diese unglüklichen Schlachtopfer der Unwissenheit und des Aberglaubens. Sie werden zu euch zurükkehren, und euch sagen, wie sie behandelt worden sind.

„Sie wurden bei den vornehmsten Behöden Helvetiens vorgelassen; überall haben sie nur die Stimme des Friedens und der Brüderlichkeit vernommen. Mit welchem Vorwande können denn itzt sich noch die Apostel des Fanatism und des Aufruhrs brüsten?

„Die unermeßliche Mehrheit der helvetischen Nation hat die Constitution angenommen; ihre Gesezgeber beschäftigen sich unaufhörlich mit den Mitteln, sie in Thätigkeit zu sezen. Das VollziehungsDirectorium ist eingesezt; Ehrfurcht und allgemeines Zutrauen haben es umgeben; seine Stüze ist die fränkische Regierung, und Vollmacht ist ihm gegeben über Truppen zu schalten, welche ganz Europa besiegt haben. Was vermöchte wohl so grosen Vorkehrungen die MindeeZahl unmächtiger Aufrührer entgegenzusezen?

„Bürger, höret endlich einmal die Stimme der Vernunft! vereinigt euch unter die Fahne der helvetischen Constitution! kehret zurük in den Schoos einer BrüderFamilie, die die Arme nach euch ausstrekt! Euer Eigenthum, euere Religion sollen unangetastet bleiben; die Duldung ist die erste Tugend eines freien Volkes.

„Wenn ihr aber in eurer Blindheit verharret; wenn ihr nur auf die LügenStimme des Fanatism zu achten fortfahret: so stürzet ihr euch nothwendigerweise in einen Abgrund von Uibeln. Aber erzittern sollen sie, die Ueheber eurer Verblendung, diese sienlosen Heuchler, die selbst an die Mährchen nicht glauben, die sie euch vorschwazen. Eine exemplarische Strafe wartet auf sie.

„Auf der einen Seite Friede und Glük — Auf der andern Seite Krieg und alle Quaalen, die ihn begleiten! Wählet! Noch habt ihr Zeit dazu. — Wählet, aber — geschwind!

„Arau, den 27. April, 1798.

Schauenburg."

Auch das Vollziehungs-Directorium der helvetischen Republik hat unterm 24 April an die noch nicht mit derselben vereinigten Kantone einen Aufruf erlassen, aus dem wir im morgenden Blatte einige Stellen ausheben werden.

Kurze Notizen.

* GrosBritannien. Bekanntlich gehört Sheridan, eines der beredtesten und wizigsten OppositionsOrgane, zu den Seeders, oder den Mitgliedern der Opposition, die seit einiger Zeit das UnterHaus gar nicht mehr besuchen, wenn sie nicht eine ausserordentliche Aufforderung dazu bekommen. Er ist zugleich HauptBesizer des grosen Theaters von Drurylane, und hat nun, um sich die Zeit zu vertreiben, in dieser Qualität vor kurzem ein neues Stük: the Stranger (der Fremdling) betitelt, auf sein Theater gebracht, welches izt fast täglich in Drurylane gespielt wird, und alle Aussicht hatte sich auf mehr als ein Jahr zu erhalten, oder, in der TheaterSprache zu reden, ein Stock-play zu werden. Das Stük erhielt, wie gesagt, grosen Beifall, und die öffentlichen Blätter gaben lobpreisend Auszüge davon, und rühmten die schöne Erfindung und Entwikelung. Auf einmal gibt ein Unbekannter auch ein Stük des Namens, aber mit dem Zusaz: aus Kozebue's teutscher Komödie MenschenHaß und Reue übersezt heraus, und erzählt in einer vorgesezten Anrede an's Publikum, daß er vor 18 Monaten die hier erscheinende Uibersezung den Directoren des DrurylaneTheaters übergeben, sie aber mit Bedauren zurükerhalten habe, weil das Stük bei der Vorstellung kein Glük machen würde. Und nun lasse Sheridan dasselbe Stük, mit ganz unwesentlichen Veränderungen, als sein eigenes Mach-

Werk öffentlich aufführen, und steke Lob und Gewinn mit höchlicher SelbstZufriedenheit in die Tasche! Noch verdient bemerkt zu werden, daß in dieser Anrede der unbekannte Uibersezer bemerkt: er habe im Stük selbst etwas geändert, was dem reinern Gefühl der Engländer zu anstößig gewesen seyn würde, aber von den Teutschen ganz wohl hingenommen worden sey. Er habe der Frau vor ihrem Fall ihren Verführer aufgeben lassen, denn es beleidige alle Delicatesse, einer wirklich Gefallenen zu verzeihen. Wenigstens sollte dis nie auf dem Theater vorgestellt werden, und so liegt für uns Teutsche eine gute Lection in dieser UibersezerAnekdote. Uibrigens macht dieser Vorgang wirklich Aufsehen in London, und alles, was noch nicht von Kozebue übersezt ist, beschäftigt nun die Federn der izt zahlreichen UibersezungsFabrikanten. — Einen würdigen Pendant zu diesem Geschichtgen von Seiten der Ministerial-Partei giebt die neue Wahl eines Präsidenten der AkerbauCommission (board of agriculture) in London, die den 28 März erfolgte. Der bisherige Präsident dieser in jeder Rükficht ehrwürdigen, und durch die von ihr veranlaßten treflichen Berichte über den Zustand der Landwirthschaft in jeder Grafschaft auch dem Auslande lehrreichen Commission, war der edle Schottländer, Sir John Sinelair, ein unbestochener, keiner Partei huldigender Patriot von warmem Herzen und kühlem Kopf, und ein WeltBürger im reinsten Sinne des Worts, wie Franklin, Howard und andre Würdige, die der Menschheit angehören. Seinem rastlosen Eifer glükte es, eine Statistik Schottlands in 20 Bänden zu vollenden, wie sie durchaus kein andres Land aufzuweisen hat. Jede gemeinnüzige Anstalt in und ausserhalb GrosBritannien fand an ihm einen warmen Beförderer. Der Genius der Zeit vom Jahr 1796 machte auch den Teutschen einen Aufsaz bekannt, in welchem Sir John alle cultivirten Länder der alten und neuen Welt durch eine BelohnungsKasse für nüzliche Erfindungen in einem wahrhaft grosen Geiste zu vereinigen suchte. Fremde Reisende, besonders teutsche Gelehrte, fanden bei ihm die freundlichste Aufnahme und Unterstüzung. Nur dieser „Pfeiler im Ruin der Zeit" hatte sich seit anderthalb Jahren an die Spize einer ganz unabhängigen Partei im UnterHause gestellt, die nicht der Faction, sondern blos der Wahrheit getreu, weder um den goldenen Regen des Ministers buhlte, noch Foxens Geburts-Tage feierte. Freilich konnte also Sir John dem Minister nicht überall beipflichten, und sagte und schrieb manches, was diesem sehr misfiel. Und die Folge davon? Er ward bei der lezten PräsidentenWahl in der AkerBauCommission durch 13 Stimmen gegen 12 ausbalottirt, und Lord Somerville, einer von den 16 Schottischen Lords, wurde vom Secretair der Gesellschaft, dem bekannten Arthur Young, zu seinem Nachfolger erklärt. Es ist ein sehr junger Präsident (noch nicht 30 Jahr alt) einer nur auf vieljährige Erfahrung gegründeten Wissenschaft.

* Frankreich. Vor ohngefähr 5 Jahren schikte die fränkische Regierung in die Gegenden des Morgenlandes eine Gesellschaft von NaturForschern, AlterthumsKennern, Ingenieurs und Geographen, um, jeder in seinem Fache, alles Merkwürdige nach einer ihnen zu dem Ende ertheilten Anweisung, zu sammeln. Einer von diesen Gelehrten, Olivier, hat an den Herausgeber des Magazin Encyclopédique, Bürger Millin in Paris, von Konstantinopel unterm 8 Dec. v. J. Folgendes geschrieben: „Wir sind nun von unsrer Reise zurük, die wir nach Persien, Babylonien, in das wüste Arabien gethan, und ausser dem, was wir bereits aus Aegypten, Syrien, den Inseln des Archipelagus eingeschikt haben, besizen wir 1200 wohlerhaltene SaamenArten. Wir haben viele römische, griechische, parthische ꝛc. ꝛc. Schau-Münzen von Gold, Silber und Erz, einige wichtige Handschriften. ꝛc. ꝛc. Aber nicht blos auf diese Art von Untersuchungen schränkten wir uns ein: es war wesentlich, diese Gegenden in Beziehung auf Politik und Handel kennen zu lernen, ihre Regierung, den Einfluß der Religion, den Charakter und die Sitten der Einwohner zu studieren, den dermalige n Zustand des Osmanischen und Persischen Reiches mit den Jahrhunderten der Griechen, Römer, Perser, Parther und Meder, mit den RegierungsEpochen der christlichen Kaiser, der Chalifen, der ersten Sultane, der Sophis ꝛc. ꝛc. zu vergleichen. Ich bin bis zur vollen Uiberzeugung versichert, daß, obgleich die fränkische Republik dem Osmanischen Reiche eine schüzende Hand bietet, sie doch, selbst wenn sie wollte, den nahen Sturz dieses Reiches nicht aufzuhalten vermag. Wohl kan sie die Eroberung der Europäischen Türkei, welche die zwei grosen Mächte Rußland und Oestreich im Plane haben, hindern; aber sie kan nicht der Empörung der meisten Paschas und einiger Grosen, dem AufruhrsGeiste und der UnDisciplin der Janitscharen steuren. Die Entvölkerung wird bald einen Grad erreichen, daß die Einkünfte nicht mehr zu den Bedürfnissen des Staates hinreichen. Die Plakereien vermehren sich täglich durch die Straflosigkeit der Paschas, das Volk verläßt das Land und rettet sich in die Städte. Wer sollte glauben, daß die schönsten Länder auf Gottes Erdboden öde und verlassen sind, daß die Statthalterschaft von Aleppo nahe an 400 Dörfern verloren hat, daß Mesopotamien fast leer von Einwohnern ist, daß selbst KleinAsien, dis fruchtbare, manchfaltige, göttliche Land, der HauptStadt so nahe, nicht mehr 1/10 seiner ehemaligen Bevölkerung hat?" ꝛc. ꝛc.

Schweiz. Durch eine Proclamation vom 14 April kündigte Gen. Schauenburg an, daß alle schweizerischen Kriegs-Gefangenen, auf Befehl des Directoriums, losgelassen würden: hingegen sey izt die Zahl der Geiseln noch mit dem Venner Fischer, und dem LandVogt von Frienisberg Dießbach, zu vermehren.

Am 11 und 12 waren die Reste des ehemaligen Berner Schazes in ohngefähr 100 Kisten auf 11 LeiterWägen mit 44 Pferden, weggeführt worden, um nach Lyon gebracht zu werden: wenigstens musten die Pferde bis dahin geliefert werden. In Bern hat die VerwaltungsKammer erkannt: da alle Parteiungen bereits unterdrükt, und keine Anschläge zu einer GegenRevolution möglich noch zu vermuthen seyen, so solle den Briefschaften auf der Post wie ehehin freier Lauf gelassen werden.

Im Kanton Leman hat sich ein Gerücht verbreitet, als werde die Herrschaft Coppet, ja sogar nebst allen Ländern von dem Bach Aubonne bis an die fränkische Gränze, mit Frankreich vereinigt werden. Gewiß ist es, daß, da man keine Enclaven zugeben will, nach nunmehr geschehener Vereinigung von Genf entweder die Herrschaft Coppet mit Frankreich vereinigt, oder das Dorf Celigni an Helvetien abge-

treten werden müste. Die VerwaltungsKammer des Kantons Leman hat ein Decret über die Organisation des KantonsGerichts ergehen lassen, welches sehr auf Verkürzung der Prozesse und Verminderung der Kosten zielt. Zur Verhinderung der ViehSeuche, hat sie alle SanitätsVerordnungen der alten Berner Regierung bestätigt und neu publizirt. Selbst der öffentliche Unterricht wird in diesem Kanton nicht versäumt: die VerwaltungsKammer hat neuerdings den B. Develey zum Professor der Mathematik bei der Akademie von Lausanne erwählt.

Im RheinThal war am 17 eine LandsGemeinde, welche dem Beispiel von Glarus folgte, und die neue Constitution verwarf, dabei auch das Verbot der Züricher, und andrer Zeitungen nachahmte.

Am 19 hingegen wurde auf einer LandsGemeinde hinter der Sitter vom Kanton Appenzell zu Herisau die Constitution angenommen. Am 22 fand aber wiederum eine LandsGemeinde Ausser Roden vor der Sitter zu Trogen statt, worinn nicht allein die Constitution verworfen, und beschlossen wurde, eine KriegsSteuer von 1 vom 100 des KapitalVermögens zu erheben, die Auswanderung bei Strafe der Confiscation zu verbieten ꝛc., sondern sogar alle diese Beschlüsse für vor und hinter der Sitter giltig erklärt wurden. So sind in diesen Gegenden benachbarte Gemeinden im Zustande des Kriegs gegen einander.

Den 26sten haben ohngefähr 800 Mann fränkischer Truppen, als die AvantGarde eines Korps von 4 bis 5000, in Zurich eintreffen sollen; man glaubt, sie werden trachten, Glarus und Appenzell abzuschneiden, und nach Mariä Einsiedeln vorzudringen; Schwyz und Glarus machen indessen ernsthafte Anstalten zur Gegenwehr. Am 26sten brach der OberGeneral Schauenburg mit seinem EtatMajor von Bern nach dem Kloster St. Urban auf, wo das Hauptquartier einige Tage bleiben soll, bis es denn nach Zürich verlegt wird. — Es wird, wenn die Ruhe wiederhergestellt seyn wird, eine der nächsten Arbeiten der gesezgebenden Versammlung seyn, eine neue LandesEintheilung vorzunehmen, nach welcher die Zahl von 22 Kantonen, wahrscheinlich auf 10 oder 12, herabgesezt werden soll, wie es besonders in ökonomischer Rükksicht sehr wünschenswerth ist.

Nachrichten aus Basel melden, der dortige kais. kön. GesandtschaftsSecretair von Greifenegg habe von seinem Hofe Befehl erhalten, keinem Franken und keinem Schweizer, besonders keinem Baseler, Pässe in das Oestreichische zu geben, worauf nunmehr die fränkische Gesandtschaft gegen Oestreicher, die nach Frankreich reisen wollen, ein Gleiches beobachte. Es hält indessen schwer zu glauben, daß einem in Basel selbst residirenden diplomatischen Agenten ein solcher Befehl zugekommen seyn sollte.

Italien. Die zahlreichen Truppen, welche in Civita Vecchia, Genua, Bastia, und Toulon sich sammeln, und bestimmt sind, dort eingeschift zu werden, werden sämtlich mit dem Namen: linker Flügel der Armee von England benannt; General Desair, der in Italien angekommen ist, wird sie kommandiren. Laut eines Beschlusses der GesezgebungsVersammlung der Ligurischen Republik soll alles Gold- und SilberGeschirr, nebst allen sonstigen Kostbarkeiten, aus den Kirchen, Klöstern, Stiftern, mit Ausnahme dessen, was zum GottesDienst unumgänglich nöthig seyn mag, in das NationalSchazAmt gebracht werden; doch soll von allen diesen Effecten ein Verzeichniß aufgesezt werden, um Schadloshaltungen bestimmen zu können, sobald es die Umstände erlauben werden. Diesen Beschluß hat das Ligurische Directorium mit einer Proklamation begleitet, worinn es dem Volke vorstellt, daß höchst gebieterische Umstände dieses Opfer nothwendig machen.

* Teutschland. Der Bürger Reinhardt, Gesandter der fränkischen Republik in Florenz, ist durch Stuttgart und Tübingen passirt, und wird, nach einem Aufenthalt von wenigen Tagen bei seinem Vater in Balingen, seine Reise nach Italien durch die Schweiz fortsezen. Der Verfasser des Rastadtischen Conareß-Blatts hatte von der Durchreise dieses Gesandten durch Rastadt Gelegenheit genommen, eine Stelle aus einem Gedicht auszuheben, das der Bürger Reinhardt auf den Tag seiner Vermählung geschrieben, und nur für das innerste Heiligthum eines FamilienZirkels bestimmt hatte. Wir danken dieser unerwarteten Publizität die Erlaubniß, eine andre Stelle aus eben diesem Gedicht hier einzurüken. Hier ist sie:

Glüklich bin ich vor andern! Ein dreifach Vaterland ward mir.
Jedes gab sein Geschenk, um zu vollenden den Mann.
Jenes, welches den inneren Sinn des Knaben, des Jünglings
Nährt' und auf den Instinct impfte des Guten Gefühl,
Daß ich mich nimmer mir selbst, mich nimmer den andern verläugne,
Daß ich der Wahrheit horch' und der gebietenden Pflicht.
Jenes, welches das hohe Gefühl zu Thaten erwekte,
Und die Rechte mir gab, die ich mit Jubel ergrif,
Daß ich frei von den Fesseln des Wahns und der schändenden Willkür
Keinem Herrscher gehorch' als den Gesezen und mir;
Und das dritte, wo nun vom Himmel weiblicher Treue
Auf dis flutende Herz Ruhe nach Stürmen sich senkt,
Wo ich, wiedergegeben mir selbst, mich in der Geliebten
Find' und auf ewig verschenkt sich die Geliebte in mir.

---

* Als der fränkische Botschafter Bernadotte am 15 April Wien verließ, begleiteten ihn 50 Mann Cavallerie; alle Gesandten der Mächte, welche mit Frankreich nicht im Krieg sind, wie auch die kaiserlichen Ministers, hatten sich bei ihm beurlaubt. Als er über den BurgPlaz fuhr, waren der Kaiser und die Kaiserin an den Fenstern, und die BurgWache trat in's Gewehr.

Rastadt. Die in Ochsenhausen versammelten Schwäbischen Prälaten haben beschlossen, nach Wien, Paris, und Rastadt, Deputirte zu schiken. In Rastadt ist ihre Deputation bereits angelangt. — Der Gesandte der Cisalpinischen Republik, Melzi d'Erile, ein Mann von ausgezeichnetem Geiste, wird seiner Gesundheit wegen seinen Posten verlassen, und durch einen andern ersezt werden.

Neueste WeltKunde.

Band II. Nro. 123. 3 Mai 1798.

Der Leipziger MeßCatalog. Schweiz. Rumford als PolizeiMinister. Kurze Notizen.

Der Leipziger MeßCatalog.

(Fortsezung.)

Die Mainzer VerlagsGesellschaft zeigt ihren Haß gegen das Frankreich auſſer Frankreich durch „zwei Carricaturen nach Hogarth mit Erklärungen nach Lichtenberg, die französische Emigranten" betitelt. Desto eifriger ist man von einer andern Seite uns durch Uibersezung ächtrepublikanischer Produkte in die Gesang- und GesezWeise der Franken zu bringen. In Strasburg und Hamburg sind „republikanische Liederlesen" erschienen. Die „GottesVerehrungen der Theophilantropen" sind an drei Orten zugleich übersezt und unsrer altväterlichen Liturgie entgegengesezt worden. Die bekannte französische Compilation über „Buonaparte's Feldzüge in Italien" ist gar viermal aufgekocht worden. Wer sich an dieser so oft aufgetragenen Schüssel den Appetit verdorben hätte, den wird der lapidarische HautGout „Obeliscus Bonaeparti Magno Italico S.," den die Muzenbecherische Handlung in Hamburg errichtet hat, hinlänglich restauriren können. Der „Criminal- und EhestandsCodex der NeuFranken" ist auf teutschen Boden verpflanzt worden, so wie „Thomas Payne's AkerGerechtigkeit," und die Keilische Buchhandlung in Magdeburg beschenkt uns mit einem „Neufränkischen Museum."

Dis wäre als Probe der politischen Tendenz unsrer neuesten Literatur hinlänglich, und wenn hiezu manche den Kopf schütteln sollten, so werden sie doch an der praktischen Seite derselben nichts auszusezen finden.

Es ist ein merkwürdiges, aber willkommenes Zeichen der Zeit, daß die unermeßliche Mehrheit der in diesem diken Verzeichnisse protokollirten Bücher Mathematik, NaturLehre, Chemie und Oekonomie im weitesten Umfange behandeln, dagegen die GottesGelahrtheit, die noch vor 14 Jahren weit über ein Drittheil des MeßCatalegs einnahm, und die RechtsKunde immer enger zusammenschwinden.

Jeder MeßCatalog hat es immer mit einer neuen LandPlage und einer neuen HeilMethode zu thun. Im vorigen Jahre war das ViehSterben und der Galvanismus an der TagesOrdnung. Von lezterem ist es auch in diesem Catalog noch nicht ganz stille; er wird vielmehr für alle LebensFunctionen generalisirt. Uibrigens schreibt heuer alles gegen die immer allgemeiner werdende LandesNoth der WaldRaupen und die gefräſſigen Nonnen (phalaena monacha Linn.), die vielleicht in dieser Verlarvung sich am empfindlichsten vor alle VerbannungsDecrete und Diderotische Schmähungen rächen. Man zählt in diesem Verzeichnisse an 22 Schriften und FlugBlätter gegen diesen allen Litaneien einzuverleibenden NothStand, und um das Elend tabellarisch zu übersehen, beschenkt man uns auch mit einer „Noth- und HilfsTafel zu Vertilgung der schädlichen WaldRaupen." Hoffentlich wird der „besorgte ForstMann," dessen die WeltKunde schon rühmlich gedacht hat, diese Vorschläge und Klagen alle gehörig zu würdigen wissen. In der Medicin wird Hufeland's Makrobiotik zu allerlei Dingen, und auch zum Büchermachen nüz gefunden. Izt erscheint sie an 2 Orten zugleich in tabellarischer Form als Noth- und Hilfs-Tafel.

Noch dringt sich beim Durchlesen dieses gewaltigen Verzeichnisses die Bemerkung auf, daß es mit den Freuden des heiligen Ehestands wohl sehr mißlich in Teutschland aussehen muß, weil so entsezlich viele „EhestandsKatechismen, Gynäologien, EhestandsKalender, EheGeheimnisse" ꝛc. ꝛc. geschrieben und ausgeboten werden. Einer hat die Sache recht mit Lust angegriffen, und sich mit einem „Juchei, oder HochzeitBüchlein zur Lust und Freude aller Junggesellen und Jungfrauen" gar lieblich vernehmen lassen.

Endlich verdient auch folgendes Pröbchen, unter wie vielerlei Gestalten daſſelbe Buch dem teutschen Publikum aufgetischt wird, noch eine Bemerkung. Nicht genug, daß Macartney's und Staunton's substantielle Reise nach China zweimal übersezt, und einmal gar in niedlichen TaschenFormat zusammengeschmolzen erscheint: es hat auch ein bekannter englischer Compilator, Wil-

terbotham, dessen groses Buch über Amerika das unverschämteste Plagiat ist, den Staunton auf's neue abgeschrieben, und auch von dieser Abschrift liefert eine Buchhandlung in Erfurt eine Uibersezung in doppelter Gestalt. So erscheint dasselbe Buch unter vier Artikeln in demselben Catalog.

Im Jahr 1797 betrug der Phalanx der Buchhändler und Tródler auf der OsterMesse 288 Köpfe, in diesem Jahre 297.

Schweiz.

Gesezgebende Versammlung der helvetischen Republik.

Sizung vom 18 April.

Senat. Der Vorschlag zur vierten DirectorStelle fällt dem Senat zu, und giebt: Bay, Pfyffer, Rahn, Oehs, und Meyer, v. Arau. — Einmüthige Verwerfung des Beschlusses wegen Einrichtung eines amtlichen TagBlattes, als fehlerhaft und unvollständig. — Die von dem Kanton Thurgau in den Senat ernannten Deputirten überreichen ihre Vollmachten, und nehmen, nachdem diese richtig befunden worden, Siz im Senat. Sie schildern kürzlich die gegenwärtige, innere sowohl als äusserliche Lage ihres Kantons.

Aus dem Vorschlag des grosen Rathes wählt der Senat zur fünften DirectorStelle dem B. Pfyffer von Lucern.

Sizung vom 19 April.

Groser Rath. Abgeordnete der Gemeinde Langenthal, Kanton Bern, stellen vor, daß keine GerichtsStelle, und folglich auch keine GerechtigkeitsPflege gegenwärtig bei ihnen vorhanden sey; sie tragen daher auf baldige Eintheilung des Kantons in Distrikte ein. Zimmermann verlangt, daß dergleichen Deputationen künftig nicht in der Versammlung angehört, sondern sogleich an Commissionen verwiesen werden sollen, weil ihre Erscheinung den bestimmten GeschäftsGang unterbreche. TagesOrdnung. — Daneben trägt Zimmermann auf Niedersezung einer Commission, um eine provisorische DistrictsEintheilung des K. Bern zu entwerfen, an. Escher schlägt vor, daß diese Eintheilung nicht von der gesezgebenden Gewalt, sondern von einer administrativen Behörde vorgenommen werde. Allein Zimmermann's Antrag wird angenommen, und eine Commission ernannt, die aus den B. Kuhn, Zimmermann, Koch, Graffenried, und Augsburger besteht. — Huber trägt an, daß die Ernennung des VollziehungsDirectoriums dem fränkischen Minister Mengaud durch eine Deputation von 2 Mitgliedeen jedes Rathes gemeldet werde. Angenommen. — Das Secretariat zeigt an, daß die Vollmachten der Repräsentanten des Kantons Thurgau richtig befunden worden; jedoch erhelle aus denselben, daß sie ihrer WahlVersammlung einen Eid geschworen haben, (welches als dem staatsrechtlichen Grundsaz der Einheit und Untheilbarkeit zuwider, und als föderalistisch angesehen weeden kan,) und daß (gegen die Verfügung der Constitution) Suppleanten für dieselben gewählt worden sind. Nach einigen Debatten wird beschlossen, der WahlVersammlung anzuzeigen, daß sie ihre constitutionelle Befugniß durch Beeidizung der Deputirten, wie auch durch Ernennung von Suppleanten, überschritten habe, und daß die Wahl der lezteren für ungiltig erklärt sey; diejenigen Suppleanten, welche an der Stelle noch abwesender Deputirten wirklich zugegen sind, werden demnach entlasen, und die anwesenden Deputirten nehmen Siz im Rath. — Suter legt seinen Entwurf eines Zurufs an die noch nicht vereinigten Kantone vor. Annahme desselben. Ernennung einer Commission, zur Entwerfung eines Vorschlages über die Feierlichkeiten bei Einsezung des Directoriums, und einer andern, die ein Gutachten über die AmtsKleidung der beiden obersten Gewalten vorlegen soll.

Senat. Joneli schlägt vor, dem grosen Rath künftig die NichtAnnahme seiner Beschlüsse mit Beifügung der BewegungsGründe bekannt zu machen. Oehs verlangt die Ernennung einer Commission, um zu untersuchen, auf welche Weise der grose Rath am füglichsten von solchen BewegungsGründen des Senats unterrichtet werden könne, und ob die Mittel dazu constitutionsmäsig vom Senat oder vom grosen Rath vorzuschlagen seyen? — Muret findet die Angabe von Gründen zur Verwerfung ungemein bedenklich; man müsse sehr oft nur einen oder ein Paar Gründe angeben, während doch die verschiedenen Mitglieder des Senats aus weit mehreren Gründen gegen einen Beschluß stimmen könnten; wolle man hingegen diesen Nachtheil vermeiden, so müsse man sich in viel zu grose Weitläuftigkeiten einlassen. Eine solche offizielle Mittheilung sey gegen die Constitution, und verwikle, dadurch daß der Senat dem grosen Rath proponire, in einen durchaus fehlerhaften Zirkel; nur durch indirecte Mittel könne der grose Rath der Gründe des Senats inne werden. Ernennung einer Commission, zu Untersuchung der Frage. — Genehmigung des Beschlusses über eine Deputation an den B. Mengaud, um demselben die Ernennung des Directoriums anzuzeigen, und Erwählung zweier Mitglieder zu dieser Deputation, von Seiten des Senats. — Genehmigung des Beschlusses über die der WahlVersammlung des K. Thurgau zu thuende Anzeige, des Zurufs an die noch nicht vereinigten Kantone, und eines Schreibens an die noch abwesenden Directoren, um sie aufzufodern, sich ungesäumt nach Arau zu verfügen.

Sizung vom 20 April.

Groser Rath. Abgeordnete der WahlVersammlung der ehemaligen Grafschaft Baden und freien Aemter erhalten die Ehre der Sizung. Sie zeigen an, daß sich die WahlMänner dieser nach der Constitution zum Kanton Zug gehörigen Distrikte, nach einer Verfügung des Gen. Schauenburg in Mellingen versammelt haben; daß nunmehr aber die oberen freien Aemter von Zug aus sehr beunruhigt werden, und daß das Volk neuerdings fanatisirt worden sey; auch seyen unter ihnen selbst die beiden Gemeinden Boswyl und Heglingen höchst unruhig, und pflegen genaue Verbindungen mit den unvereinigten Kantonen. Beschluß, die Zuschrift an die noch nicht vereinigten Kantone in jenen Gegenden verbreiten zu lassen, und den anwesenden Directoren den Bericht mitzutheilen. — Kuhn legt ein von der Argauschen KantonsVerwaltung ergangenes Verbot der Ausfuhr der LebensMittel vor; da diese Verordnung ganz gegen die Einheit der helvetischen Republik streitet, so tragen einige Mitglieder auf deren unbedingte Annullirung an; dagegen finden andre in der vom Gen. Schauenburg anbefohlenen Sperrung gegen die unvereinig-

ten Kantone einen Grund, die Arganische Verwaltungs-Kammer erst über die Ursache jener Verfügung zu befragen. Die letztere Meinung wird angenommen, und eine Commission hiezu ernannt. — Gutachten der wegen provisorischer Districts-Eintheilung des K. Bern niedergesetzten Commission; Escher findet die von ihr vorgeschlagene Zahl von 15 Districten zu gross; indem durch die daraus folgende Vermehrung der Gerichts-Stellen auch die Kosten vermehrt würden. Kuhn wendet ein, daß wenn die Districte ausgedehnt würden, die provisorischen Richter wegen gröserer Entfernung ihrer Gerichts-Stellen auch stärkere Besoldungen fodern möchten. Das Gutachten der Commission wird angenommen.

Senat. Erstes Gutachten der Commission, welche zu Untersuchung des geschehenen Antrags einer Abänderung des constitutionellen 39ten Artikels, kraft dessen die austretenten Directoren von Rechtswegen lebenslänglich Siz im Senat haben, niedergesezt worden war. Gemäs demselben, und in Betrachtung daß jener Artikel gegen einen von den Haupt-Grundsäzen der Constitution, die Abänderlichkeit aller Regierungs-Stellen, streite, daß ferner eine durch jenen Artikel wenigstens möglich werdende, sehr grose Zahl von Ex-Directoren im Senat, einen zu starken und gefährlichen Einfluß in demselben haben möchte, beschliest der Senat, dem grosen Rath als Abänderung an der Constitution vorzuschlagen: daß die Ex-Directoren nicht lebenslänglich ihren Siz im Senat haben sollen. Die Commission behält sich vor, über die Frage: ob die Ex-Directoren für eine bestimmte Zahl von Jahren, und für wie viele, von Rechtswegen im Senat seyn sollen? — ein weiteres Gutachten vorlegen.

Sizung vom 21 April.

Grosser Rath. Auf das Verlangen des Präsidenten bildet sich die Versammlung zum geheimen Ausschuß, und derselbe zeigt an, daß ihm glaubhafte Nachrichten zugekommen, laut deren theils im freien Amt mehrere Gemeinden sich neuerdings zu den unvereinigten Kantonen geschlagen haben, theils diese sich bewaffnen, und in die vereinigten einzudringen drohen; er verlangt daher die Erwählung von vier Saals-Aufsehern, welche für die allgemeine Sicherheit des Versammlungs-Ortes der Staats-Gewalten sorgen sollen. Bisleter bemerkt, daß auch der Kanton Zürich, und besonders die See-Gegenden, mit einem Einfall bedroht werden; er trägt daher auf allgemeine Sicherheits-Regeln an. Suter spricht wider alle von dieser Stelle aus zu beschliessenden Maasregeln, indem den erwählten Directoren die Sorge für allgemeine und besondere Sicherheit zukomme. Es wird beschlossen, das Directorium zu bevollmächtigen, sein Amt auszuüben, und für die allgemeine Sicherheit zu sorgen, sobald drei Directoren vereinigt sind, welches noch heute der Fall seyn wird. — Die Arganische Kantons-Verwaltung zeigt der Versammlung die Bereitwilligkeit der Arauer Bürgerschaft, und aller Bewohner der umliegenden Gegend, zu Beschäzung der gesezgebenden Räthe an, und erbietet sich zu Ausführung aller gewünschten Sicherheits-Anstalten. Ehren-Meldung im Protokoll. — Auf Huber's Antrag wird eine Commission ernannt, um eine provisorische Distrikts-Eintheilung des Kantons Basel zu entwerfen. — Die wegen des Ausfuhr-Verbots der Arganischen Verwaltungs-Kammer ernannte Commission berichtet, daß die starken Requisitionen für die fränkischen Truppen dieses Verbot unumgänglich nöthig machen, und räth daher, es einsweilen bestehen zu lassen. Angenommen. — Der obbemeldete Beschluß des Senats, kraft dessen derselbe dem grosen Rath vorschlägt, die Abänderung des 39sten Artikels der Constitution zu decretiren, damit dem 105ten Artikel gemäs nach fünf Jahren dieses Decret den Ur-Versammlungen zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden könne, wird vom grosen Rath erhalten. Kuhn hält den Vorschlag des Senats für constitutionswidrig, weil nach dem 105ten Artikel der Senat erst für sich solche Abänderungs-Vorschläge zweimal decretirt haben müsse, bevor er sie dem grosen Rath zur Annahme mittheilen könne. Huber rechtfertigt das Verfahren des Senats, da der Senat für sich allein keine Decrete geben könne, und die Constitution eine zweimalige Decretirung von Constitutions-Aenderungen fodre. Dieser Meinung tritt Carrard mit weitläuftiger Erörterung des verworrenen 105ten Artikels bei. Zimmermann meint, um die Constitution zweckmäßig ändern zu können, müsse erst der ganze XIte Titel derselben verbessert werden; er trägt daher auf die Tages-Ordnung an. Suter und Koch treten der ersten Meinung bei. Endlich wird auf Hubers Antrag die Untersuchung an eine Commission gewiesen. — Die in den grosen Rath erwählten Deputirten der ehemaligen Grafschaft Baden und freien Aemter, welche einsweilen den neuen Kanton Zug vorstellen, da der alte, zu demselben gehörige, die Constitution noch nicht angenommen hat, weisen ihre Vollmachten auf, die richtig befunden werden, und sie erhalten Sizi im Rath.

Das helvetische Vollziehungs-Directorium, dessen Präsident Legrand ist, hat an die noch nicht vereinigten Kantone eine Proclamation unterm 24 April erlassen, um sie zur Annahme der neuen Constitution zu bereden. „Dünkt Euch vielleicht," heißt es darinn, „diese neue Wohnung allzuprächtig? dünkt sie Euch kostspieliger, als die vielen einzelnen Gebäude, in denen jeder von uns bisher sein Wesen „hat treiben müssen? Aber bedenkt doch, daß es an sich selbst „nicht wohl möglich sey, daß ein Pallast, worinn 24 Familien „wie Brüder beisammen wohnen, nicht so viel Aufwand erfordere, als alle die Hütten und Häuser, worinn sie bisher abgesondert lebten. Bedenkt, daß alle Bürger Helvetiens nur nach „Maasgabe ihrer Kräfte zu diesem Aufwande beitragen werden. „Bedenket, daß so wie wir nur eine einzige Familie ausmachen, „so auch nur eine einzige Familien-Casse haben werden. — — „Oder fürchtet Ihr vielleicht die allzugrose Gewalt der Ober-„Verwalter dieser neuen Familie? Sehet, Brüder, wir sind es, „welchen Helvetien diese Gewalt anvertraut hat, und wir versichern Euch hoch und theuer, daß wir die ersten seyn werden, „alle Willkürlichkeit aus unsrer Mitte für immer zu entfernen. „Wie? Oder ist Euch vielleicht bange, man möchte den Glauben Eurer biedern Ahnen antasten? Spricht doch unsre Con-„stitution so laut und stark dawider! Offenbarung sowohl als „Eure Kirchensisteme haben keinen andern Zwek, als die Erhal-„tung und Vervollkommnung der Menschen auf der Tugend „Bahn. O bleibet nur auf diesem Pfade; liebet Gott über „alles und den Nächsten wie Euch selbst, so werden wir Euch „im ruhigen Genuß Eurer religiösen Mittel gegen jede Gewalts-

„thätigkeit auf das nachdrüklichste zu vertheidigen wissen. — — „Brüder, kommt zu Euern Brüdern. Was Euch drükt, muß „ja auch uns drüken. — — Horcht auf den allgemeinen Fluch „gegen diejenigen, die durch ihren unberechneten Troz das Un„glük des Kriegs über ihr Vaterland zogen. Versuchet Gott „nicht, um unerhörte Wunder zu thun u. s. w."

Rumford als PolizeiMinister.

(Beschluß.)

Die durch ganz Teutschland, ja durch das ganze nördliche Europa (N. 47.) einreissende HolzTheurung — ein Vorläufer des, bei der noch immer herrschenden Sorglosigkeit, unvermeidlichen noch gröseren Uibels, des HolzMangels — wird so häufig durch die Bosheit der HolzHändler noch drükender gemacht, indem diese statt eines beekommlichen mithin auf gute Treu und Glauben auch vermutheten Maasses ein geringeres geben, und dafür gleichwohl den, für gesez- und vertragsmässige Länge, Dike ꝛc. ꝛc., bestimmten Preis einziehen. Diese unverschämte Misshandlung des Publikums, — von welcher gemeiniglich der Unbemittelte das Opfer wird, indem dieser nicht in Vorrath, sondern zur Zeit der Noth kaufen muß — wird zwar überall bemerkt, aber nicht überall wird ihr gesteuert. Rumford machte unterm 5 April bekannt, daß alles Holz, welches nicht die durch Geseze vorgeschriebene Maasse haben würde, es sey nun Bau- und Werk- oder Brenn-Holz, ohne weiteres confiszirt werden soll, zu welchem Behufe auf den HolzMärkten beständig eine Anzahl unbekannter NachMesser gegenwärtig seyn werde. Um jedoch auch denen, welche etwa bisher aus Unwissenheit gegen das Gesez gefehlt hätten, oder wenigstens sich mit Unwissenheit zu entschuldigen versuchten, Zeit zur Busse zu geben, so beginnt die Wirksamkeit dieser Verordnung in Absicht auf das BrennHolz erst nach Verlauf von einem Jahre, in Absicht auf das Bau- und WerkHolz aber nach 3 Monaten, als binnen welchen Terminen das bereits vorräthige zu kurze ꝛc. Holz wahrscheinlich verbraucht seyn wird.

Kurze Notizen.

Aus Rastadt wird gemeldet, daß der General Bernadotte in der Nacht vom 27 auf den 28 von dort abreisen werde, woraus geschlossen wird, daß er Befehle vom Directorium erhalten.

Der Redacteur versichert nun ganz bestimmt, daß Buonaparte wieder nach Rastadt kommen wird.

Schweiz. Der Durchmarsch der Franken ist am 26 April sehr friedlich in Basel abgelaufen, und beide Theile, die Bürgerschaft sowohl als das fränkische Militair, sollen ausserordentlich zufrieden mit einander gewesen seyn. — Züricher Nachrichten vom 25 melden, daß die Glarner, und die Oberländer, d. h. die Einwohner der Landschaften Sargans, Sax, Werdenberg und Uznach, wirklich ausgezogen sind; 800 Glarner stehen bei Lachen, 800 von den lezteren in der March, und überdem sind am 24 von Zug 1500 Mann in die oberen freien Aemter einmarschirt, und sollen bis Muri vorrüken. Da fränkische Truppen auch ihrerseits vorrükten, so sind wahrscheinlich daraus die Vorfälle entstanden, auf welche die Proclamation des Gen. Schauenburg vom 27 (im gestrigen Blatte) deutet, von denen aber noch nichts Näheres bekannt ist.

Italien. Nachrichten aus Mailand vom 19 April sagen nunmehr bestimmt, daß zwei Directoren, Mofeati und Varadisi, ihre Aemter in die Hände des General Brune niedergelegt haben. Ihre Nachfolger sind schon ernannt: Testa, Minister der auswärtigen Geschäfte, und Lamberti, Minister des Innern. Lahoz, der sonst die Lombardische Legion anführte, hat seine Stelle im grosen Rath niedergelegt, um in der Armee von England Dienste zu nehmen. — Die lezten Nachrichten von Turin sind in Mailand und in Genua ganz ausgeblieben, und man zweifelt nicht mehr an dem Ausbruch wichtiger Unruhen im Piemont. Ein mailändisches Blatt berichtet, der König habe einen Courier an den Grafen Balbo, seinen Gesandten in Paris geschikt, um durch denselben das fränkische Directorium befragen zu lassen, welches in Ansehung der neuerdings drohenden revolutionairen Bewegungen im Piemont dessen bestimmte DenkungsArt sey, weil der König, wohl wissend daß seine politische Existenz von dem Willen der fränkischen Republik abhänge, entschlossen sey, die Krone freiwillig niederzulegen, wenn dis Schikal ihm beschieden seyn sollte; einstweilen würden indessen alle Maasregeln ergriffen, um die Fortschritte der allgemein um sich greifenden Insurrection zu hemmen; alle Truppen wären in Bewegung, im Zeughause, auf der Citadelle ꝛc. würden mächtige Zurüstungen gemacht; eine starke Colonne wäre nach der Ebene von Saluzzo bestimmt, wo eine fürchterliche HungersNoth herrschte, und man nicht zweifelte daß die Insurrection nachgeahmt werden würde; eine Proclamation des OberBefehlshabers der königl. Gränz-Truppen verkündige den Insuegenten, daß sie vergebens auf die Hilfe der benachbarten Republiken rechnen würden, mit denen der König im besten Vernehmen stehe. Ausser diesen Nachrichten, die von Turin unterm 16 April datirt waren, hieß es in Mailand, daß die Piemontesischen Insurgenten dem 16ten in Intra eingerükt wären, und daselbst den Freiheits-Baum errichtet hätten; sodann wären sie nach Pallanza marschirt, wo sie auf ein Detaschement königlicher Truppen stiessen, welche das Gewehr strekten. Sie haben Proclamationen erlassen, durch welche sie die königlichen Truppen, und namentlich die Schweizer, auffodern, sich ihnen nicht entgegenzusezen; auch sagt man, daß die schweizerischen Truppen aus ihrem Lande Befehl erhalten haben, gegen die Insurgenten nicht zu kämpfen. Auch am Lago Maggiore soll die Insurrection ausgebrochen seyn. — Unter den mancherlei Gerüchten über die Bestimmungen der verschiedenen fränkischen Zurüstungen an dem MittelMeere gehört auch dieses, daß ein Theil derselben gegen den Dey von Algier gerichtet seyn möchte, weil — nach einem mailändischen Blatt — der in Algier residirende fränkische Consul Jean Bon St. André (vom alten Wohlfahrts-Ausschuß des NationalConvents,) mit dem Dey in einen Streit gerathen sey, worauf ihm dieser — den Kopf habe abschlagen lassen. — Das Cisalpinische Directorium hat durch eine Botschaft den grosen Rath eingeladen, Maasregeln zu treffen, damit von den im Veltlin gelegenen Gütern der Familie Salis zu Gunsten der, hauptsächlich durch ihre Mitwirkung arretirten, fränkischen Bürger Semonville, Maret ꝛc. eine Schadloshaltung von 300,000 Livres erhoben würde.

Neueste WeltKunde.

Band II. Nro. 124. 4 Mai 1798.

Il me recommencera! Schweiz. Frankreich. Kurze Notizen.

Il me recommencera!

Diese Worte, die ein groser Greis einst zu einem Knaben sagte, der seitdem zum Manne aufwuchs, und nun dem grosen Greis auf den Thron gefolgt ist — diese Worte konnten schwerlich in die Luft verfliegen, oder auf die Erde fallen. Aber oft von Schmeichlern wiederholt, konnten sie den Fluch blinder Nachahmung über den jungen Fürsten gesprochen haben, in dessen Brust sie zu früh Wurzel gefaßt hätten. Wohl ihm, wohl — so darf man nun ahnden — Teutschland und Europa, daß fast zwölfjährige, schweigende, oft bittere Erfahrung neben dem Thron, den OrakelSpruch gereift hat! Mazedonien und die Welt befanden sich nicht besser dabei, daß auf einen Philipp sogleich ein Alexander folgte. Ein Friedrich lebt izt wieder auf: aber ein Friedrich von 1798; ein Friedrich, in dessen Geiste die Gegenwart sich an die nächste Vergangenheit schließt, von welcher es ein HauptZug ist, daß sie keinen Friedrich hatte, und der nur so die Zukunft zu stempeln vermag, wie ein Friedrich sein ZeitAlter. Es ist die Frage, ob der Gesandte Caillard die Rede wirklich geführt hat, die man ihm in den Mund legt; aber wahr ist es, daß die Welt eines solchen Fetudes der fränkischen Republik bedurfte, und es ist nicht minder wahr, daß die fränkische Republik selbst eines solchen Feindes bedurfte, um sich eine wirkliche politische Bahn zu machen, um nicht in wildem Schweifen, wie sie Andre mit fortriß, auch selbst unaufhaltsam und ziellos fortgerissen zu werden.

Es gehört zum schlimmen Loos der Könige neuerer Zeit, daß sie dem ZeitungsRuhm nicht entgehen können, der heutzutage an den ZeitungsInvectiven würdige Geschwister erhalten hat. Aber es hat sich bisher in allem, was Friedrich Wilhelm III that, ein ernsterer Geist, ein schwererer Gehalt gezeigt, als die gute oder böse ZeitungsFama zu verherrlichen oder zu bespeifern wuste. Besser als jede andre Divination über seine künftigen Verhängnisse mag die Wiederholung der Worte seines Ahnherrn: „il me recommencera," seyn. Ist man von seinen natürlichen Anlagen recht unterrichtet, so hätte er, als unmittelbarer Nachfolger Friedrichs, vielleicht dieses Philipp's Alexander zu seyn gestrebt. Um desto schöner erscheint die friedliche Morgenröthe seiner Regierung — und am allerschönsten wird sie einst erscheinen, wenn nicht blos der Verstand, erst zu säen weil man ärndten will, wenn die hohe SelbstBezwingung, seinen kriegerischen Charakter dem Ideal weiser und starker Regierung unterzuordnen, und nicht dieses jenem, sondern jenen diesem dienen zu lassen, sich an ihm erprobt haben wird.

Ein König, wie in ihm einer verheissen scheint, weckt viele schlummernde Kräfte der Menschheit, und fürchtet keine. Ein solcher König ist, wie Marc Aurel, der erste Republikaner seines Reiches; er selbst ist Sich und seinem Reiche eine SchweizerLeibwache, die kein zehnter August niederwirft.

Die bei so manchem Vorfall der Revolution und des RevolutionsKrieges aufgeworfene, und mit manchem Seufzer begleitete Frage: „was hätte wohl Friedrich hier gethan?" mag als eine Huldigung gegen einen grosen Mann gelten, aber sie war iederzeit überaus müssig. Was hätte wohl Friedrich bei Dingen gethan, die dur haus anders hätten kommen müssen, wenn Er da gewesen wäre? Eine interessantere Frage ist also diese: was wird der wohl thun, der in diesen Zeiten Friedrich den Grosen wieder anzufangen bestimmt scheint?

Schweiz.

Gesezgebende Versammlung der helvetischen Republik.

Fortsezung der Sizung vom 21 April.

Groser Rath. NachMittag. Zum OberSecretair wählt sich der grose Rath den B. Steck von Bern, zum teutschen Secretair Balthasar von Lucern, zum französischen Mousson, zum Dollmetscher aus dem teutschen in's französische Weibel von Murten, aus dem französischen in's teutsche Rouca von Lucern. — Annahme des Gutachtens einer Commission über die Feierlichkeiten bei Einsezung des Vollziehungs-Directoriums. — B. Wetter von Herisau zeigt an, daß der Kanton Appenzell ausser Roden hinter der Sitter

die Constitution angenommen habe, und seine Deputirten ernennen werde. — Der Senat verlangt die Zurüksendung des Beschlusses über Abänderung eines ConstitutionsArtikels, den der grose Rath in der MorgenSizung erhielt, indem derselbe durch Irthum dem grosen Rath zugekommen sey. Secretan trägt auf die TagesOrdnung an, weil die Uibersendung des SenatsSchlusses ganz der Constitution gemäs gewesen sey. Koch verlangt, daß man dem gerechten Begehren des Senats willfahre. An die Commission verwiesen, welche zur Untersuchung jener constitutionellen Frage niedergesezt worden war.

Senat. Gutachten der Commission, welche die Frage von Motivirung bei Verwerfung der Beschlüsse des grosen Raths zu untersuchen hatte: der Senat, dem es durch die Constitution ganz frei gelassen sey, seine Verwerfungen mit Gründen zu begleiten oder nicht, solle in Fällen, wo ein Beschluß entweder gegen die Constitution sey, oder der Meinung des Senats wesentlich und völlig zuwider laufe, ganz einfach verwerfen; hingegen solle er Gründe beifügen, wenn nur die Form oder etwas AusserWesentliches die Verwerfung veranlasse; jedoch solle bei jedem verworfenen Beschluß eine besondre Umfrage darüber statthaben, ob die Verwerfung motivirt werden solle oder nicht? Die Commission schlägt ferner vor, daß diese Bestimmung, die auf keine Weise gegen die Constitution streite, oder als Abänderung derselben angesehen werden könne, als Theil des inneren Reglements des Senats betrachtet, und mithin dem grosen Rath darüber keine Mittheilung gemacht werden solle. — Angenommen.

B. Glaire zeigt an, daß er seine Ernennung als Director annehme. — Genehmigung des Beschlusses, kraft dessen das Directorium seine Verrichtungen antreten soll, sobald 3 Glieder desselben beisammen sind. — Genehmigung der provisorischen DistrictsEintheilung des K. Bern.

Fornerau trägt an, daß die an den grosen Rath übersandte Resolution wegen Aenderung eines ConstitutionsArtikels zurükverlangt werde, da eine solche laut der Constitution fünf Jahre beim Senat behalten, von ihm zum zweitenmal decretirt werden müsse, und dann erst an den grosen Rath zur Annahme oder Verwerfung übersandt werden könne. Zäslin gesteht den vom Senat begangenen Irthum ein, hält aber dafür, der grose Rath habe nicht minder gefehlt, indem er den Beschluß angenommen, und einer Commission übergeben; man habe nicht nöthig, den Beschluß zurükzufodern; sondern man solle die Sendung als nicht geschehen betrachten, und unbekümmert um das, was der grose Rath deshalb verfüge, in 5 Jahren den Gegenstand von neuem vornehmen. Der Senat beschließt indessen, den grosen Rath von dem Irthum zu unterrichten, und ihn zu Zurüksendung des Beschlusses einzuladen. — Die Deputirten des Kantons Zug nehmen Siz im Senat.

Frankreich.

Gesezgebende Versammlung.

Sizung vom 24 April.

Rath der Fünfhundert. Die Grenadiere der gesezgebenden Versammlung überreichen ihren gewöhnlichen monatlichen Beitrag von 1264 Francs, 95 Centimen, zur Unterstüzung der fränkischen Gefangenen in England. EhrenMeldung.

Die Protokolle der beiden WahlVersammlungen des Seine-Departements werden an eine Commission verwiesen, deren Mitglieder Jourdan, Guillemardet, Pons (von Verdun,) Savari, und Izos sind: (meistens Männer, von denen man glauben sollte, sie würden der Versammlung im Oratoire Recht geben, und die im NationalInstitut beseitigen; was mit den dringenden Ermahnungen in einigen TagBlättern, (S. 483) in Verbindung steht.)

Fauvel trägt auf Unterstüzung für die Wittwe und die Kinder des B. Lamblardie an, eines Ingenieurs, dessen Tugenden, Kenntnisse, und, besonders in einigen Häfen, geleistete Dienste der BerichtErstatter rühmt. — Vertagung, weil nach einem Artikel der Constitution das Directorium jährlich das Verzeichniß der bestehenden und zu bewilligenden Pensionen einzureichen hat.

Von Rious Projekt, über eine GehaltsVermehrung für die Pariser Richter, wird nach einigen Debatten ein Artikel angenommen.

Sizung vom 25 April.

Rath der Fünfhundert. GayVernon denunzirt einen wieder hereingekommenen Emigrirten, der falsche Zeugnisse als VaterlandsVertheidiger vorgewiesen hat. — An das Directorium verwiesen, nebst Einladung, neue Maasregeln zu treffen, damit die Emigrirten verhindert werden, den republikanischen Boden zu betreten.

Bericht von Quirot, im Namen einer SpezialCommission, über die Arbeiten einiger WahlVersammlungen, die für giltig erklärt werden; über die WahlVersammlung von Jura, erklärt er, habe die Commission nichts entscheiden können, weil es da zwiespältige Wahlen gegeben habe; 260 WahlMänner blieben beisammen, 19 sonderten sich ab; von den Wahlen dieser lezteren habe die Commission kein Verzeichniß gehabt, da der Rath doch, nach einem neulich gefaßten Beschluß, das Verzeichniß der Wahlen der seissionairen Versammlungen vor Augen haben wolle. Der Archivist meldet an den Rath, daß er dem Beschluß, durch welchen er beordert wird, das Verzeichniß der seissionairen WahlVersammlungen und ihrer Wahlen druken zu lassen, nicht Folge leisten könne, weil er die Protokolle bereits, so wie sie ankamen, den verschiedenen zur Untersuchung ihrer Giltigkeit ernannten Commissionen übermacht habe. Verschiedene Mitglieder tragen auf die Zurüknahme des Beschlusses an, (der auf Favart's Antrag in der gestrigen Sizung genehmigt worden war.) Crassous ist dagegen; die BerichtsErstatter der Commissionen können, meint er, gar leicht die ihnen bereits eingehändigten Verzeichnisse zum Druk übergeben. Baileul hält den gestrigen Beschluß nicht allein für unnüz, sondern selbst für beunruhigend; vergebens verbreite man geflissentlich, daß in diesen Debatten Leidenschaften sich einmischen würden; er sey überzeugt, es werde nichts als Ruhe, Weisheit, und Unparteilichkeit dabei herrschen. Es wird über die Zurüknahme des Beschlusses gestimmt, und nach zwei Abstimmungen, die als zweifelhaft bestritten werden, entscheidet in einer dritten eine starke MehrZahl, daß der Beschluß bestehen soll. Darracq findet, man müsse nun auch Mittel zur Vollziehung anzeigen. Fabre schlägt vor, diese Vollziehung der Commission der SaalAufseher zu übertragen, welches genehmigt wird.

Kurze Notizen.

Frankreich. Ungemein tröstlich in Ansehung der Folgen des Ereignisses in Wien vom 13 April, ist alles was man aus den französischen Blättern abnehmen kan. Der Redacteur hat dessen bis izt noch mit keinem Worte erwähnt, und die schwankenden Nachrichten in den andern Blättern, welche einigermasen für ministeriell gelten können, (wie der Moniteur und der Conservateur,) deuten im ganzen mehr auf Ausgleichung als auf Bruch. Der Nachfolger des Journal des hommes libres, der Republicain, bleibt freilich seiner alten Rolle als Dämon der Zwietracht getreu; er giebt unterm 6 Floreal (25 April) einen Artikel, in welchem er die Hofnung äussert, das Directorium werde izt glauben, was ihm die patriotischen Schriftsteller längst gesagt hätten, daß die Liebkosungen, die es von den Königen erhielte, nichts als Heuchelei wären. Doch schon im folgenden Blatte, vom 7 Floreal, ist er genöthigt, (wie sich's versteht, mit ironischen Seitenhieben,) von den verbreiteten Gerüchten zu sprechen, daß es mit jenem Vorfall, was wenigstens den Antheil des Wiener Hofes betreffe, so arg nicht sey. Aus den meisten Nachrichten scheint zu erhellen, daß, während das Directorium nach dem Empfang des von Bernadotte abgeschikten Couriers versammelt war, um über die von ihm mitgebrachten Nachrichten zu berathschlagen, ein Kourier vom Wiener Hofe ankam, dessen Depeschen den Berathschlagungen eine günstigere Wendung gaben. — Der Redacteur vom 6 Floreal sagt: „mehrere Journale haben die Abreise Buonaparte's verkündigt; „die einen lassen ihn nach Brest, die andern nach Toulon „gehen: wir können versichern, daß er noch heute in Paris „war." An der Spize des folgenden Blattes, vom 7ten, steht: „der General Buonaparte reist nach Rastadt ab."

In Strasburg rükte den 29 April die erste Abtheilung der aus der Gegend von Luxemburg und Trier zur Verstärkung der 5ten MilitairDivision gezogenen Truppen ein, denen in einigen Tagen noch mehrere nachfolgen werden.

* In der öffentlichen Sizung des NationalInstituts vom 25 Germinal wurde zuerst vom Bürger Villars eine Denkschrift über die Arbeiten der Klasse der moralischen und politischen Wissenschaften vorgelesen. Die Journalisten hatten vieles daran auszusezen; sie fanden es viel zulang, und es scheint sie theilten diese Empfindung mit allen Zuhörern. — In einem Berichte des Bürgers Andrieux, in Betref der Abhandlungen über die Frage von Einfluß der Mahlerei auf die Sitten und Regierung eines freien Volkes, kam unter andern die Stelle vor: „Die Reichthümer sind in die Hände „neuer Menschen (hommes novi) übergegangen, welche weder aus Neigung noch der Mode zu Gesallen die Künste unterstüzen und pflegen." — Eine Abhandlung des Bürger Lassus — in welcher Bayen als Vorläufer der antiphlogistischen Chemie angegeben, und behauptet wird, daß er zuerst an der Existenz des Phlogistons gezweifelt und in Lavoisier den ersten Gedanken zu seinem System geweckt habe — verdient eine kurze Bemerkung. Nicht nur hat Buffon (wie es scheint früher als Bayen) gleichfalls an der Existenz des Phlogistons gezweifelt, wie jeder weiß, der seine Werke gelesen hat; sondern eine andre weit wichtigere Grund-Wahrheit des Lavoisierischen Systems: die Existenz und Eigenschaft des Oxygene, war lange vor Lavoisier von den Engländern Boyle und Hales theilweise entdekt. Aber ganz in dem Zusammenhange eines förmlichen Systems sind die Lehren der antiphlogistischen Chemie vorgetragen von dem Engländer Mayow in seinen Operibus medico-physicis, 1681. Mit Erstaunen findet man hier Lavoisier's ganze Analose des Salpeter-Sauers; alle Eigenschaften des Oxygens (er nennt es particulas igneo-aëreas); das vermehrte Gewicht der Metall-Kalche; die Erklärung des Feuer-Schlagens mittelst Stahls und Steins, auf Lavoisier's Art; die chemischen Operationen die beim Athem-Holen vorgehen ꝛc. ꝛc. Wenn also Lavoisier sein System einem andern zu danken hat, so ist es wahrscheinlich Mayow. — In eben dieser Sizung ward ein Preis auf die „beste Methode einem brennenden Hause und je„dem einzelnen Stol-Werke desselben zu Hilfe zu kommen„ gesezt. Für jeden Menschen-Freund würde es eine wahre Freude seyn, wenn diese Aufgabe mehrere eben so nüzliche Erfindungen veranlaßte, wie die in Weimar erfundene Rettungs-Leitern, und die ebendaselbst (wie auch in Jauer in Schlesien, und auf dem Bühlhof in Wirtemberg) verfertigten Schläuche sind. — Andre Preise wurden auf Erfindung „des besten, jede „Abwechslung von Kälte und Hize ertragenden Töpfer-Ge„schirrs, auf Bestimmung des Einflusses, welchen Luft, „Licht und Wasser und Erde auf das Wachsthum der „Pflanzen haben" gesezt.

Teutschland. Es wird von neuem gesagt, daß des General Hatry Haupt-Quartier nach Wezlar kommen soll. Gewiß ist es, daß sich die fränkischen Truppen am Nieder-Rhein sehr verstärken, daß gegen 7000 Mann unter Befehl des Gen. Leval neuerdings in der Gegend von Friedberg und Homburg vor der Höhe Kantonirungs-Quartiere bezogen haben, und daß der General Leval sein Haupt-Quartier an dem lezteren Orte haben wird. — Unter dem Dato Ansbach, 27 April, wird in einer Zeitung den beiden Nachrichten, einer Auswechselung der Markgrafschaften Ansbach und Baireuth gegen Mekelenburg, und daß dieselben nicht mehr von einem dirigirenden Minister verwaltet, sondern mit dem General-Directorium vereinigt werden würden, als durchaus grundlosen Sagen widersprochen.

* Rastadt, 30 April. Man will für gewiß wissen, die fränkische Gesandtschaft werde in einer dieser Tage zu übergebenden Note, die Abtretung von Kehl, Philippsburg, Cassel (gegenüber von Mainz) und Ehrenbreitstein begehren. Es scheint, daß dis und noch andre wichtige Dinge nach der Ankunft des Generals Buonaparte, der nun mit einemmal wieder von den militairischen Zurüstungen hinweg zu einer politischen Meister-Rolle abgerufen wird, zur Sprache kommen werde. — Am 28 gieng ein französischer, nach Wien bestimmter Courier durch Rastadt.

Das Städtchen Gernsbach an der Murg, drei Stunden von Rastadt, hat in der Nacht vom 24 auf den 25 April durch eine Feuers-Brunst, 34 Häuser, ohne Scheunen und Stallungen verloren. Da dieser Ort erst vor wenigen Jahren das nemliche Unglük hatte, und da es dismal grosentheils den ärmsten Theil der Einwohner, unter andern eine Witwe mit 8 Kindern

traf, so werden sie der Unterstüzung guter Menschen hoffentlich eben so gewiß seyn können, als sie derselben bedürfen.

Schweiz. Von Leonhard Meisters Gang der politischen Bewegungen in der Schweiz (S. 372) ist ein neuer Abschnitt, enthaltend die Geschichte des März Monats, erschienen.

Italien. Die französischen TagBlätter enthalten über die Veränderungen im RegierungsPersonale der Cisalpinischen Republik wenig Bestimmtes, und sie scheinen nur Artikel von italienischen Journalen zu übersezen. Die austretenden Mitglieder des Directoriums und der gesezgebenden Versammlung sollen mit den italienischen Höfen, mit Turin, Parma, und Florenz, geheime Verständnisse gehabt haben. — Die mailändischen Anarchisten sollen, nach einem französischen Journal, Absichten auf Rom haben, und sie haben einen Agenten dahin geschikt, der im Monitore Italiano verschiedene Artikel voll Schmähungen gegen Buonaparte geschrieben hat. In Rom erscheint eine periodische Schrift, in welcher man mit Verwunderung Artikel von Barrere liest. — Die neue Regierung in Rom hat der fränkischen Republik an Zahlungsstatt einstweilen die freie Herrschaft über die Allaun Minen zu Roeca, mit einem Umfange des umherliegenden Landes, eine Million am Werthe, abgetreten. Doch bleibt der Negociant Giorgi, der gegenwärtige Pachter der Werke, gegen baare Zahlung von 105,000 Scudi noch 18 Monate im Besize derselben. Man weiß, daß dieser HandelsZweig einer der ergiebigsten der päpstlichen Kammer war.

Preussen. Von den Einkünften der ehemals der Gräfin Lichtenau gehörigen Güter im Wartebruch sollen laut königlichen Befehls 4000 Rthlr. zur Bezahlung der ihr bewilligten Pension verwendet werden: das Uibrige soll ArmenAnstalten, und namentlich der Charite, zufallen. — Es scheint sich zu bestätigen, daß der Marquis von Luchesini zum Präsidenten der Akademie der Wissenschaften bestimmt ist, und man glaubt daß er alsdann die politische Laufbahn gänzlich verlassen wird.

Rußland. Nach Nachrichten aus Lemberg von 7 April, sollen gegen 100,000 Mann Russen zur Beschüzung der Gränzen auf der türkischen Seite bei den gegenwärtigen Unruhen und Rebellionen in der Türkei, bestimmt seyn. Daraus, daß die Kosaken, anstatt, wie gewöhnlich, in FriedensZeiten sich aufzulösen und nach Hause zu gehen, noch grosentheils in Wolhinien, Podolien, und sonst an den russischen Gränzen kampiren, schließt man, daß der Kaiser die Absicht hat, sie zu einem regulirten Korps zu bilden.

Patriotischer Vorschlag.

Es ist so viel über unsre gothisch-teutsche Mönchs-Schrift geschrieben, und zu ihrer endlichen Vertauschung mit der vernünftigern, von allen übrigen cultivirten Völkern Europa's längst aufgenommenen lateinischen Schrift gesagt worden, daß kaum etwas hinzuzusezen übrig bleibt. Keine Klopstokische GelehrtenRepublik und kein literarischer NationalConvent ist in Teutschland gedenkbar. Wir haben keine Haupt-Stadt. Und doch kan nur diese Aenderung von Staatswegen anbefohlen und angenommen werden. Es muß daher ein Memoire des Preussischen StaatsMinisters von Alvensleben, das in den Berlinischen Blättern, im Februar Stük, abgedrukt steht, und die Einführung der lateinischen Lettern in den Preussischen Staaten aus StaatsGründen empfiehlt, allen, die in teutschen Zungen reden und schreiben, sehr merkwürdig seyn. In West- Süd- und NordOstPreussen, wo bis izt die polnische Sprache NationalSprache war, und wo man nur die lateinische Lettern, womit auch das polnische geschrieben und gedrukt wird, aber nicht die Teutschen kennt, können teutsch geschriebene und gedrukte Ausfertigungen, Documente, RichterSprüche selbst von denen nicht gelesen werden, die zur Nothdurft das Teutsche, wenn es gesprochen wird, verstehn. Es scheint also in vieler Rüksicht politisch zu seyn, dorthin alle schriftliche und gedrukte Ausfertigungen, die in teutscher Sprache abgefaßt sind, mit lateinischen Lettern gelangen zu lassen. Nun fragt der Minister von Alvensleben, ob nicht bei dieser Gelegenheit überhaupt in allen Preussischen Kanzleien und LandesCollegien darauf anzutragen wäre, daß alle Verordnungen und Berichte mit lateinischen Buchstaben geschrieben, alle Gesezе mit lateinischen Buchstaben gedrukt würden, und eben dis bei privilegirten Zeitungen und Intelligenz Blättern beobachtet würde? Dabei wird mit Recht beobachtet, daß dem Geschwindschreiben die lateinischen Buchstaben gar nicht im Wege stehen, und daß erst bei'm allgemein eingeführten Lateinischschreiben auch eine allgemeine Normal-Handschrift im ganzen Lande möglich sey. Gewiß sehr beherzigungswerthe Gründe, die noch weit mehr auf die hohe Landes-Stellen der Oestreichischen Monarchie passen!

Das neuste (2te) Stük der Zeitschrift: Der besorgte Forstmann, liefert einen merkwürdigen „Bericht des Magistrats der Stadt Brandenburg an die königlich preussische Kriegs- „und DomainenKammer zu Magdeburg, enthaltend eine merk- „würdige Nachricht und Beschreibung der Anstalten, mittelst „welcher derselbe seine beträchtlichen KämmereiWaldungen „(18000 Morgen) vor dem Fraß der KieferRaupe geschüzt „hat," und ein „Antwortschreiben (ähnlichen, nur noch etwas detaillirteren Inhalts) „an das SachsenWeimarische ForstDe- „partement in Weimar." Das Resultat beider ist folgendes: Die Stadt Brandenburg ließ um die angestellten Reviere Gräben ziehen, dieselbe bewachen, und die darein fallende Raupen, wenn sie von dem abgefressenen Stüke Waldes auf dem Boden weiter zichen, tödten. Ferner ließ sie die Raupen durch gedungene Leute von den Bäumen und auf dem Boden sammeln und verbrennen. Eben dis that man mit den aus der Raupe entstehenden Kaliden oder NachtVögeln, und den Eiern derselben. Um endlich auch die Raupen, welche sich während des Winters unter dem Moose auf dem Boden des Waldes verbergen, auch hier auszurotten, wurden zu Anfang des FrühJahrs die Schweine in das Revier getrieben (indem diese Thiere das Insekt ohne Schaden verzehren, wenn ihnen nur häufig dabei zu trinken gereicht wird) und das angestekte Moos abgestochen und auf KorbWägen aus dem Walde geführt. Hier haben wir nun einmal ein Factum, welches die Möglichkeit der Rettung gegen diese LandPlage beweißt. Wer Ohren hat zu hören, der höre! Besonders zu empfehlen ist über diesen Gegenstand Heuner's Schrift über RaupenFraß und WindBruch, m. Kupf. Berlin. 1797.

Neueste WeltKunde.

Band II. Nro. 125. 5 Mai 1798.

Frankreich. GrosBritannien. Politische BücherKunde. Kurze Notizen.

Frankreich.

Gesezgebende Versammlung.

Sizung vom 26 April.

Rath der Fünfhundert. Wichtige Botschaft des Directoriums über die WahlVersammlung des SeineDepartements; „wir haben," sagt die Botschaft, „während der Sizungen dieser Versammlung sehr umständliche Data über ihre Verhandlungen erhalten, und wir sehen es als Pflicht an, sie Euch bekannt zu machen, damit Ihr über einen Gegenstand, der wesentlich mit der Aufrechthaltung der Constitution, mit der öffentlichen Wohlfahrt und der bürgerlichen Ruhe zusammenhängt, wohl unterrichtet seyn möget. Das Directorium ladet Euch ein, den Beilagen, die es Euch übermacht, Euer ganze Aufmerksamkeit zu schenken; sie werden Euch die unzähligen Unregelmäßigkeiten, die offenbaren Verletzungen der Constitution und der Gesetze, die Ränke aller Art enthüllen, die diese Versammlung sich erlaubt hat, und in denen es unmöglich ist, den Einfluß des Auslandes zu verkennen. Dieselben Ränke sind in andern Theilen der Republik angewandt worden, und auch davon wird Euch das Directorium nach und nach die Beweise zukommen lassen, damit Ihr das Recht, das Ihr Euch so weise vorbehalten habt, nüzlicher und mit Sachkenntniß gebrauchen könnet." — Man verlangt den Druk der Botschaft, der beschlossen wird. Mehrere Mitglieder wollen auch den Druk der Beilagen; aber Crassous meint, dis könne ja noch immer geschehen; einsweilen sey es klüger, sie erst der bestehenden Commission zukommen zu lassen, welches beschlossen wird. (Einige dieser Beilagen erscheinen indessen bereits im Redacteur; die eine, von Guyot Desherbiers unterzeichnet, enthält eine umständliche Beschreibung der Sizungen der WahlVersammlung vom SeineDepartement vor der Scission: merkwürdig ist darinn dieses Factum, daß niemand anders als ein erklärter Royalist, Dommanget, der im Vendemiaire sehr thätig gewesen war, und den Commissair Ludwig's des achtzehnten, Brottier, vertheidigt hatte, für Antonelle auftrat, als constitutionelle Einwendungen gegen seine Zulässigkeit gemacht wurden, wogegen Antonelle seinerseits für Dommanget das Wort nahm.)

Sizung vom 27 April.

Rath der Fünfhundert. Berichte über die Verhandlungen mehrerer WahlVersammlungen, welche gültig erklärt werden.

Audouin's Projekt in Betref des TheaterWesens wird nach einigen Debatten angenommen; der HauptArtikel desselben ist, daß die Theater unter der Aufsicht des Directoriums stehen.

Rath der Aelteren. In dieser Sizung hat der Rath der Aelteren, so weit er es innerhalb der Schranken seiner constitutionellen Befugniß vermag, die Absichten des Directoriums in Betref der disjährigen Wahlen zu unterstüzen gesucht. Regnier macht die ausserordentliche Motion, daß der Rath verfügen soll, er werde sich zuerst mit den zwiespältigen Wahlen beschäftigen; „nichts ist klarer," sagt er, „als daß der Royalism seine Revanche nehmen will, und sich hiezu der rothen Müze bedient." Baudin, Creuze-Latouche, Goupil, unterstüzen die Motion. Creuze-Latouche erinnert unter andern daran, daß in Avignon, statt des Hasses gegen Königthum und Anarchie, ewiger Haß gegen die Urheber des 9 Thermidors geschworen wurde. Goupil schlägt vor, den auf Regnier's Antrag genommenen Beschluß sogleich durch einen StaatsBoten dem Rath der Fünfhundert zu übersenden; aber Regnier wendet ein, daß man alsdenn dem Rath der Aelteren vorwerfen könnte, er wolle die Berathschlagungen des andern Raths leiten, worauf blos der erste Antrag Regnier's beschlossen wird.

GrosBritannien.

ParlamentsVerhandlungen.

Wegen Ausbleiben der englischen Blätter vom 14 bis zum 17 April können wir nicht angeben, ob in dieser ZwischenZeit die ParlamentsSizungen etwas Interessantes dargeboten haben. Die Sizungen, von denen die Blätter vom 18 bis zum 20 Meldung thun, enthalten fast nichts, das in dem gegenwärtigen Auszug seinen Plaz finden könnte. Sie sind grosentheils mit Gegenständen von allzuspeziellem Interesse angefüllt, die mit den Finanzen, und insbesondere mit Pitt's neuem Vorschlag, den Rükkauf der LandTaxe betreffend, zusammenhängen.

In der Sizung des UnterHauses vom 19 drang Jones auf die Bestimmung eines Tages, an welchem die Verbesserungen der FremdenBill vorgenommen würden; er spielte auf einen Vorfall an, der sich vor kurzem ereignet, wo man bei einem französischen Emigrirten einen ansehnlichen Vorrath an Gewehren gefunden hatte, (von welchem indessen der Franzose behauptet, es sey eine bei seinem Schwager, einem GewehrFabrikanten in Birmingham, gemachte Bestellung für die Armee.) Der KriegsMinister Windham bemerkte, man müsse sich hierinn vor Vorurtheilen hüten; manche Leute hielten alle Fremden für Franzosen, und alle Franzo-

sen für Emigrirte. Es wurde beschlossen, daß nächsten Dienstag die Bill zu Ausschuß genommen werden sollte.

Am 20 April machte der König durch eine Botschaft dem Parlament seine Absicht bekannt, die ganze supplementaire Miliz zum Dienst aufzurufen.

Politische BücherKunde.

Dissertazione de Melchiorre Gioja sul Problema: Quale dei Governi liberi meglio convenga alla Felicita' dell' Italia? Milano l'Anno 1. della Republ. Cisalp. S. 272 in 12.

Die GeneralAdministration der Lombardei legte, auf Buonaparte's Rath, am 1 Oct. 1797 den Denkern und Patrioten Italiens die vorliegende Frage vor. Der Preis war 200 Dukaten für die beste Auflösung. Verschiedene Ursachen verzögerten die Entscheidung bis in den verflossenen April. Den Druk derselben konnte der Verfasser, ein talentvoller junger Mensch an Piacenza, izt MitArbeiter an dem Monitore Italiano in Mailand, (S. 364) erst nach der Befreiung aus einer langwierigen Gefangenschaft in seinem Vaterland, woraus ihn Buonaparte zog, besorgen. Sie ist dem grosen Rathe der cisalpinischen Republik gewidmet.

Nach einem kräftigen und wohlgezeichneten Gemählde des ältern sowohl als neuern Zustandes Italiens, geht er zur Entwikelung der ächten Grundsäze des SocialSystems über, worauf jede weise Regierung gegründet werden muß, vergleicht damit die drei (unvermischten) RegierungsFormen und sucht jene künstliche Vereinigung ihrer Elemente auf, worinn die, mit dem dauerhaften Wohl des Volks vereinbarste gemeinschaftliche Tendenz der Gesezgebung und der Vollziehung der Gesezе, anzutreffen seyn möge. Er findet sie in der, in manchen Artikeln modifizirten, fränkischen Constitution. Diese zu modifizirenden Artikel geht er nun durch, mit Hinblik auf die abweichende CharakteeStimmung der beiden Nationen. Dis ist der Inhalt des ersten Theils. Im zweiten tritt er der PreisFrage näher, und nachdem er die drei möglichen RegierungsSysteme für Italien, die VolksFreiheit zum Grunde gelegt, das System vereinzelter und unabhängiger FreiStaaten, wie in alter Zeit; das ConföderationsSystem wie izo in Amerika, oder das einer Einzigen, untheilbaren Republik wie in Frankreich, vor den Augen seiner Leser vorübergeführt, entscheidet er sich mit sehr treffenden Gründen für die lezтere.

Kurze Notizen.

GrosBritannien. Die englischen Blätter vom 14 bis zum 17 April sind ausgeblieben. Aus den folgenden bis zum 20 ersieht man, daß mit Anstalten aller Art, die sich auf die angedrohte fränkische Invasion beziehen, fortgefahren wird. Auch die Titel der neuen politischen Pamphlets, welche angekündigt werden, beweisen daß diese Gefahr von dem Ministerium benuzt wird, um der Oppoſition alle Kraft zu benehmen. So heißt eine Schrift von Thomas Lister: Opposition Dangerous. Eine andre führt das Motto: „Die Hand „des Schikſals ist über uns, und der Himmel fodert Ernst von „allen unsern Gedanken; es ist izt keine Zeit, von irgend etwas „anderm zu sprechen, als von Ketten oder Sieg, von Freiheit „oder Tod." Ausser den militairischen Maasregeln, werden auch die politischen der Verhaftnehmungen sehr eifrig befolgt. Die StaatsRäthe untersuchen die Sache verschiedener in Manchester verhafteten Personen, von denen das Gerücht der ministeriellen Blätter sagt, daß sie London hätten in Brand steken wollen. Auch sind ganze sogenannte Abtheilungen der correspondirenden Gesellschaft in London arretirt worden. O Connor und seine MitBeklagten haben ihre AnklageActe erhalten, deren HauptPunkt ein boshaft und verrätherisch von ihnen aufbewahrtes Papier ist, welches Papier sie gewissen Personen unter den Feinden unsers Herrn des Königs, die in besagtem Papier das VollziehungsDirectorium von Frankreich genannt werden, zukommen lassen wollten. O Connor will durch Erskine's Zeugniß beweisen, daß er blos um den Verfolgungen, die er als Eigenthümer des irländischen ZeitungsBlattes the Press zu gewarten hatte, zu entgehen, nach Frankreich zu flüchten gedachte. Ein Bruder von ihm, der in Jeland ebenfalls wegen politischer Dinge in Untersuchung war, ist vor kurzem freigesprochen worden. 101 Zeugen sind bei diesem Prozeß, nur von Seiten der Krone, aufgerufen. — Der Herzog von York hat, zum Beispiel für andere, einen GeneralOffizier, der einen wichtigen Posten in Hampshire kommandirte, abgesezt, weil er sich öfters betrank. — Man erzählt, Carnot habe in der Schweiz zu einem Engländer, mit dem er gut bekannt war, gesagt: „Laßt Euch nicht „zum Besten haben, die Franken werden ganz unverläßig ver„suchen, Euch anzugreifen. Ich und meine Collegen im Di„rectorium hatten es schon beschlossen, und die gegenwärtigen „Directoren haben noch mehr Gründe es auszuführen, weil „ihre Armee schwerer zu behandeln geworden ist." — Commodore Mac Douall hat 31 holländische FischerKähne aufgebracht, und einige verbrannt. Die englischen Blätter erzählen mit Wohlgefallen alles Schlimme, was die auf diesen Kähnen gefangen genommenen Holländer von ihren französischen Gästen berichtet haben sollen. — Ein Schiff von Jamaika hat schlimme Nachrichten von St. Domingo gebracht, und man vermuthet, daß die Engländer genöthigt seyn werden, die Insel ganz zu räumen.

Auch die für die Misvergnügten in Irland wenigst parteiischen Blätter wollen eben nicht rühmen, wie es die hanöverische Zeitung gethan hat, „daß, da nun das Gouver„nement vollen Ernst gegen die Rebellen zeige, es nicht mehr „so gefährlich in Irland aussehe, daß das Zutrauen dort wie„der aufleбe, man sich wieder in Contracte einlasse, die Fonds „gestiegen seyen, und das Publikum zu glauben anfange, daß „der Meuchelmords-Handel und das Reich des Schrekens sein „Ende habe." Aber mächtige Anstalten sind getroffen, um zu verhindern, daß der Feind den — freilich etwas anders beschaffenen — Zustand von Irland nicht benuze; und zur Vertheidigung dieses Königreichs sind 12 LinienSchiffe, nebst 20 Fregatten und 2 Brandern, bestimmt.

Frankreich. In den Pariser Blättern vom 27 und 28 April wird noch nicht gesagt, daß Buonaparte wirklich abgereist sey. — Der Redacteur fährt fort, von dem Wiener Ereigniß zu schweigen; der Conservateur sagt: „man kündigt als

»gewiß an, daß ein Courier dem Directorium Depeschen überbracht hat, welche die förmlichste und genugthuendste Desavouirung der dem General Bernadotte zugefügten Beschimpfung enthalten. Man sezt hinzu, das gute Vernehmen zwischen den beiden Mächten werde durch einen Vorfall nicht getrübt werden, der blos durch den Machiavelismus der englischen Regierung veranlaßt wurde." — Zwei von Nantes abgegangene Convois von 65 Segeln, mit Mund-Vorrath und Schiffs-Munitionen beladen, sind in Brest eingelaufen, ohngeachtet fünf englische Schiffe ausgeschikt waren um sie aufzufangen; eine fränkische Division von drei Schiffen und vier Fregatten bewirkte die Entfernung der Engländer. — Es scheint eine Veränderung im Namen der Cisalpinischen Republik im Werke zu seyn: cisalpinisch war dis Land für das alte Rom; für ihre Stifterin, die fränkische Republik, muß die neue Republik die transalpinische heissen.

Batavische Republik. Das Directorium hat der gesezgebenden Versammlung gemeldet, daß, zufolge eingegangener offizieller Berichte, der russische Hof beschlossen habe, die neuen Obligationen, welche sich auf die russischen und polnischen Schulden von 80 Millionen zu Gunsten der Batavischen Republik beziehen, an die Bankiers Hoppe und Comp. in London zu transportiren; hierauf sollen diese Obligationen von einem Handels-Hause in Amsterdam, und von einem russischen Minister contrasignirt werden, und zu diesem Ende habe der sich izt in Frankfurt befindende Graf von Stakelberg Auftrag erhalten, sich nach dem Haag zu begeben.

Oestreich. Nachrichten aus Wien vom 19 April melden, daß auf kaiserl. Befehl strenge Untersuchungen in Betreff der Urheber des Tumults vom 13ten vorgenommen werden, um sie nach der Strenge der Gesezе richten zu lassen.

Schweiz. Am 28 April zeigte B. Fischer in Basel der Verwaltungs-Kammer an, daß in London auf seine dortigen Effecten Beschlag gelegt worden sey, indem durch eine Maasregel Pitt's alles schweizerische Gut, nicht nur das, welches den schweizerischen Staaten gehöre, sondern auch jedes Privat-Gut von Schweizer Bürgern, in England mit Arrest belegt werde. Hierauf hat die Verwaltungs-Kammer beschlossen, daß ungesäumt auf alle im Kanton Basel befindlichen englischen Effecten gleichfalls Beschlag gelegt werden solle. — Ohngefähr 2600 Mann fränkischer Truppen sind seit dem 26sten in Zürich und die dortige Gegend eingerükt. Es scheint zwischen den Franken, und den ausgezogenen Bürgern der kleinen Kantone, bereits etwas zum Nachtheil der leztern vorgefallen zu seyn; doch ist davon noch nichts Authentisches bekannt.

Italien. Folgendes ist der Turiner Hof-Bericht von den Unruhen in Piemont. „Turin am 18 April. Eine bewafnete Bande entlaufener Piemonteser, die sich auf dem Ligurischen Gebiete sammelten, überfielen den 8 das Dorf Carosio (das halb auf Ligurischem Grund und Boden liegt, aber dem Könige von Sardinien gehört) pflanzten da einen Freiheits-Baum, und foderten Contribution. Die nemlichen Unordnungen wurden von ihnen, in den folgenden Tagen, in andern nahen Oörfern begangen, z. B. Tagliolo, Belforte, Silvana und Rocca Grimalda; sie kamen aber nicht weiter, von dem Volke selbst zurükgetrieben, mit dem sich schnell herbeigeeilte Detaschements der königlichen Truppen vereinigten. Da sie aber doch durch ihre Einfälle die Ruhe der Gränzen zu stören fortfahren, so hat die Regierung kräftige Maasregeln genommen, um sie zurükzudrängen ꝛc."

Vereinigte Freie Staaten von Nord-Amerika. Zwischen der Französischen und der Englischen Partei, oder wie sie auch beide genannt werden, den Anti-Föderalisten und den Föderalisten, wird gestritten, ob die amerikanischen Kauffarthei-Schiffe sich bewafnen sollen, oder nicht. Die französische oder antiföderalistische Partei ist gegen die Bewafnung, als eine Maasregel welche von Frankreich als feindselig angesehen werden, und der gegenwärtig mit dieser Republik unterhandelten Ausgleichung im Wege seyn würde. Die Frage wurde, nach den lezten Nachrichten, im Hause der Repräsentanten auf den Februar vertagt. Die Einwendung der französischen Partei wird von der entgegengesezten nicht ohne Triumph als ein offenbares Bekenntniß, daß der amerikanische Handel nur von Frankreich, und nicht von Gros-Britannien beeinträchtigt werde, angenommen.

Uiber Pope's berühmten Saz, gegen den sich zwar in der Theorie viel einwenden läßt, der aber doch nach dem bisherigen Weltlaufe sich nur zu sehr erprobt hat: „daß zum Glüke der Menschen auf Staats-Verwaltung mehr noch, als auf „Staats-Verfassung ankömmt," hat uns ein Ungenannter (ist es nicht He. O. V. D...s?) einen versificirten Commentar zugesendet, der zu zeitgemäs ist, um hier nicht eine Stelle zu verdienen.

Freiheit.

(Ein Volks-Lied zum Rund-Gesang.)

Wir loben uns der Freiheit Sinn
Für uns und unsre Kinder.
Vor Zeiten hielt man da und dort
Die Menschen wie die Rinder.
Doch nichts mehr, nichts von altem Zwist!
Sagt an: was ächte Freiheit ist?

2.

Ein mancher Wicht ist Vogelfrei
Und doch in Noth befangen;
Ein andrer sizt im wärmern Nest
Bei mäßigem Verlangen.
Der will nicht ungebunden seyn,
Der alle liebt, nicht sich allein.

3.

Wir sahen oft das eine Volk
Die Obern selbst sich wählen;
Dem andern sind sie angestammt:
Sie können nirgends fehlen.
Es gilt uns etwas: wer regiert?
Doch mehr noch: wie mir sind geführt?

4.

Die Menge muß in aller Welt
Auf wen'ge Herrscher hören.
Ein Stük'chen Freiheit giebst du hin,
Den Rest Dir zu gewähren.
Wer volle Freiheit Dir verspricht,
Der hält sein Wort Dir ewig nicht.

5.

Nur nicht zu bunt! nur nicht Verlust!
Wir sind so frei und sagen's.
Es flieſ' aus groſer Brüderschaft
Weit mehr noch des Behagens.
Auch darf ein Land mit Andrer Glük
Sein Glük vergleichen Stük für Stük.

6.

Dis wär' zu lange für ein Lied;
Doch singt man ein'ge Säze.
Wir fodern laut, so frei sind wir,
Uns sichernde Geseze.
Ein jeder wisse seine Pflicht,
Und mehr als Noth ist, plagt ihn nicht.

7.

Wir fodern laut und fodern stets,
Ein treuliches Regieren;
Nicht Männer, die GemeinWohl blos
In Mund und Griffel führen.
Sonst sagen wir, daß Heuchelei
In dem geheimsten Rathe sey.

8.

Der Richter kaufe nicht sein Amt;
Sprech' nicht nach höhern Winken.
In Stadt und Dorfe pflege man
Die, da in Noth versinken.
Uns schmek' in sicherm SelbstGenuß
Des Weibes und der Kinder Kuß.

9.

Ein jeder bete freier Art,
Zu seinem lieben Gotte;
Er sey geschüzt vor Zwang, und sey
Geschüzet vor dem Spotte.
Im Land sey fromme KinderZucht;
Sonst wird das Alter uns verflucht.

10.

Noch fodern wir der Ordnung Geist
In öffentlichen Kassen;
Sonst wissen wir, man wird uns bald,
Wird uns zur Ader lassen.
Auch danken wir für Nachlaß schön,
Wenn gröſ're Gaben drauf entstehn.

11.

Dafür soll jeder Stand mit uns
Gleich-steuren; wir sind Brüder. —
Auch Ehre fühlt ein Biedermann;
Kein Junker tret' ihn nieder!
Der gröſte Werth ist: Mensch zu seyn,
Und diesen hat kein Stand allein.

12.

Trinkt, Brüder, eins zu diesem Sang
In vollen frohen Zügen!
Man will auch neben Recht und Pflicht,
Ein tüchtiges Vergnügen.
Behagt's uns nur die meiste Zeit,
So lieben wir Zufriedenheit.

13.

Der Obern Amt ist wahrlich schwer;
Wir haben viel gesungen.
Und wären wir die Obern selbst:
Was hätten wir errungen?
Bis in die Nächte Plakerei.
Der MittelMann ist besser frei.

14.

Es soll der Neid und Undank nicht
Entehren unsre Herzen.
Der eine Staat hat dis Geschwür,
Der andre jene Schmerzen.
Zunächst Geduld! Der Neuheit Glanz
Muß erst vergehn, dann sieht man ganz.

15.

Ein schrekklich Mittel ist Tumult;
Er trieft von Blut und Thränen.
Wie Rauch und Flammen pflegt die Wuth
Sich prasselnd auszudehnen.
Und oft verfehlt das Volk sein Ziel;
War kaum gedrükt und wird es viel.

16.

Nur nicht zu bunt! — Der Kinder Wohl
Darf Niemand uns vernichten! —
Und wir? — ergründen und vollziehn
Gern unsre BürgerPflichten!
Wer herzlich liebet seine Pflicht,
Dem fehlt so leicht die Freiheit nicht.

Chor.

Es liebe jeder seine Pflicht;
So fehlts dem Staat an Besrung nicht.
Aus Freiheit liebet Recht und Pflicht!

Von dieser Zeitung erscheint täglich ein halber Bogen wie diese 125ste Nummer im Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Tübingen. — Der PränumerationsPreis für ein Viertel-Jahr ist 4 fl. 30 kr. ReichsGeld. Auf längere Zeit ist kein Abonnent gebunden. Die HauptSpedition haben die löbl. K. K. OberPostAemter Stuttgart und Canstatt übernommen, die den andern PostAemtern eine solche Provision für ihre Spedition zugestehen werden, daß der angesezte Preis selbst für diejenigen Liebhaber, welche diese Zeitung aus der dritten Hand erhalten, nicht erhöhet werden darf; wenigstens könnte ein solcher Aufschlag nur aus Misverstand von Seiten des spedirenden PostAmts oder aus übertriebener Gewinnsucht veranlaßt werden.

Die Buchhandlungen werden wir, auch in den entferntesten Gegenden, in den Stand sezen, diese Zeitung für den festgesezten Preis von 8 zu 8 Tagen, oder doch von 14 zu 14 Tagen zu liefern; nur muß man diesen nicht zumuthen, daß sie die Exemplare anders als gegen VoraussBezahlung abgeben sollen.

Für Sachsen wendet man sich an Hrn. PostCommissair Scharff in Leipzig; für die Schweiz an das löbl. OberPostAmt Schaffhausen.

Neueste WeltKunde.

Band II. Nro. 126. 6 Mai 1798.

Der RevolutionsKrieg, und seine Contributionen, Requisitionen ꝛc. ꝛc. Schweiz. Kurze Notizen.

Der RevolutionsKrieg, und seine Contributionen, Requisitionen ꝛc. ꝛc.

Als Frankreich zuerst in den Fall kam, zur Vertheidigung seiner neuerworbenen Freiheit zu den Waffen zu greifen, da führte man, unter mehreren Gründen, warum es ihm unmöglich seyn werde, den schweren Kampf gegen Oestreich und Preussen zu bestehen, auch den an, daß es ihm notorisch an Geld dazu mangle. „Wie kan man" — fragten unsre regelrechten Politiker — „Krieg führen ohne Geld?"

Ach, sie kannten die Art dieses Krieges so wenig! — dieses Krieges, der durch seine Veranlassung und durch seine Resultate unter allen Epochen in der WeltGeschichte wohl auf Jahrtausende hinaus die gröste bleiben wird. Was sind, damit verglichen, alle die hochberühmten bisherigen HauptEpochen — Rom? das nach und nach, in langsamen Jahrhunderten, aus einer Welt voll Barbaren eine Welt voll Sklaven machte. — Oder die VölkerWanderungen? die aus einer Welt voll Sklaven wieder eine Welt voll Barbaren machten. — Oder die Entdekung von Amerika? die die alte Hemisphäre mit Gold, die neue mit Blut füllte, beide entvölkerte und, nach drei öden Jahrhunderten, erst im vorigen Jahrzehend das erste SaamenKorn für die Veredlung der Menschheit in der neuen Welt reifen sah. — Oder Luther's Reformation? allerdings der Aufstrahl eines unermeßlichen Lichts, aber das noch nicht die Wolken des ZeitAlters durchbrechen konnte, das bald wieder, statt beide Pole zu beleuchten, in der Enge der StudierStube zur NachtLampe der Sophisten ward.

Ganz anders verhält sich's mit der fränkischen Revolution. Sie fiel nicht in die Sümpfe der Scholastik, sondern in ein ZeitAlter von entschieden praktischer Tendenz. Daher ward es ihr denn auch so leicht, die Politik von den stolzen Zinnen der Escurials und Louvres herabzurufen, und ihr populären Ton und Sinn zu geben. Daher konnte sie, im engen Zeitraum von acht Jahren, unter dem ganzen cultivirteren MenschenGeschlecht, selbst wo die Bajonette ihrer Armeen nicht hindrangen, durch ihre nicht minder furchtbaren Syllogismen, vom Tajo bis zum Bog eine ganz neue Denk- und EmpfindungsWeise, eine neue Welt bilden. Es mag hinreichend seyn, aus Hunderten von ThatSachen nur auf Eine aufmerksam zu machen. Hätte man, in Luther's Jahrhundert, plözlich den Papst aus Rom verschwinden, und dagegen auf dem Kapitol wieder die consularischen Steken-Beile gesehen: ganz Europa hätte seine Häupter aufgerichtet, und die einen dem Ende der Welt, die andern dem nahen tausendjährigen Reiche entgegengeblikt. Und izt — wer spricht auch nur beinahe mehr von diesem, noch nicht drei volle Monate alten, Factum? — So klein ist es in dem unermeßlichen Drama, das izt unter unsern Augen spielt; so, gesättigt von den grösten Ereignissen? oder noch immer gröseren entgegensehend? ist izt die öffentliche Neugier, daß sie das als fast unbedeutend verachtet, was in andern ZeitAltern ein ganzes Jahrhundert als die ausserordentlichste Begebenheit ausgezeichnet haben würde.

(Die Fortsezung folgt.)

Schweiz.

Folgendes ist die actenmäßige Relation, nebst Beilagen, der am 29 April erfolgten Einnahme der Stadt Lucern durch die Truppen der kleinen Kantone, und ihres Rükzugs aus dieser Stadt bei der Nachricht von der Annäherung der Franken.

„Bericht über das, was den 29 April in der Stadt Lucern vorgefallen ist.

„Da Uns verwichnen Donnerstag (26 April) ganz unvermuthet der Bericht gefallen, daß zwei von Unsern Mit-Bürgern, die sich nach Küßnacht begaben, arretirt und gefänglich nach Schwyz geführt worden: so hielten wir es unsrer Pflicht gemäs, alsobald in einem Schreiben an den dortigen Kommandanten für deren Loshaltung anzuhalten. Die auf unser Schreiben erhaltene Antwort von dem Kommandanten vom 28 datirt, versicherte Uns auf's neue seiner Freundschaft. Den nemlichen Abend langte von unserm PostenCommandant zu Meggen Bericht ein, daß, zu Folge mehrerer Aussagen, die Länder (Bewohner der Länder oder demokratische Kantone), die sich in Küßnacht verstärkt hatten, diese Nacht einen feindlichen Einfall in unsern Kanton wagen würden: er ver-

langt eine Verstärkung, die ihm auch sogleich zugeschikt wurde. Um halb 3 Uhr Morgens berichtete uns der Kommandant zu Meggen, so wie auch der zu Gidlikon, daß Schwyzer, Glarner, Unterwalder und Zuger in vollem Anmarsch gegen uns seyen. Man schlug Allarm; die ganze Bürgerschaft trat unter das Gewehr; alle Thore wurden so gut als möglich mit Kanonen besezt. Auch wurden die Truppen in Kriens aufgeboten. Um 4 Uhr vernahmen wir von einem Mezger, daß die Truppen der obgemeldten Kantone sich nach Arth ziehen, welches uns wieder ein wenig beruhigte. Um 5 Uhr kamen die Offiziere der VorPosten zurük, mit dem klaglichen Bericht, daß ihre Leute bei Annäherung des Feinds sie verlassen, und sich zu selbem geschlagen hätten. Man schlug neuerdings Allarm, der Feind näherte sich mit starken Schritten über den Dietscher Berg und den Aeschermelin her, der Stadt, besezten die Höhen bei Müsek und Allewinden. Ein Trompeter, den man zu ihm schikte, kam mit einem Offizier zurük, der sich sogleich auf's RathHaus begab, und dem Bürger Regierungs-Statthalter einen Brief von Seiten der KriegsRäthe vorgenannter Kantone übergab, worinn sie unsern Kanton auf's freundschaftlichste auffodern, sich mit ihnen zur Vertheidigung der Freiheit und des Vaterlandes zu vereinigen, und die Stadt in Zeit einer Stunde zu übergeben, im GegenFall sie durch die Waffen in der Hand dieselbe erobern und der Plünderung und den Flammen preisgeben würden. Zuerst wollte man sich zur Gegenwehr sezen; allein als man bei näherer Erkundigung der Feindes Macht, welche sich ohngefähr auf 4000 Mann belaufen konnte, und auch die besezten Posten wegen allzu weniger Mannschaft, auf die man sich nicht ganz verlassen konnte, ausser Stand gesezt war, sich zu vertheidigen, und noch überdis zu gleicher Zeit eine Colonne von 3 bis 400 Mann Unterwaldnern auf die Stadt anzog: so entschloß man sich der Gewalt nachzugeben, und um alle Uibel und ein unnüzes BlutVergiesen zu verhüten, zu kapitulieren. Der Offizier versprach Sicherheit des Eigenthums und der Personen, den freien DurchPaß. Als man noch fernere Punkte hinzusezen wollte, daß die Freiheits-Bäume unverlezt, daß niemand wegen politischen Meinungen gekränkt werden sollte ꝛc. ꝛc. wollte der Offizier sie nicht annehmen und eilte schnell fort. Bürger Statthalter holte ihn noch ein, schloß gezwungen die Kapitulation und gieng mit ihm hinaus zu dem OffizierStab, ihnen es selbst anzuzeigen. Die Truppen traten gleich darauf zahlreich in die Stadt ein, legten ihre Waffen auf dem Plaz wo sie hinzogen nieder, und giengen darauf in die WirthsHäuser, wo sie bald berauscht vom Weine viele Exzesse begiengen. Endlich rissen sie die Freiheits-Bäume nieder, zerrissen die Fahnen und warfen sie in's Wasser. Bald darauf wurde der KriegsRath versammelt, wo der Stab beiwohnte und die KapitulationsPunkte aufsezten.

„Nicht befriedigt über das, was man gestattet, drohte das Volk mit Ungestümm das RathHaus zu stürmen und die RegierungsGlieder niederzuhauen. Man drang nun in's ZeugHaus, und plünderte es mit BeiHülfe unsrer LandesBürger rein aus. Auf den Abend zogen sie sich, auf das Gerüchte daß die Franken sich der Stadt näherten, nach und nach wieder aus derselben über die Berge, woher sie gekommen, zurük, unter tausend Drohungen daß sie wieder zurükkommen würden, um die Stadt rein auszuplündern und in Brand zu steken. Von unsern LandBürgern verlassen, entblößt von aller Munition, bedrohet von aussen und in vollkommner Anarchie von innen, stund die Stadt da. Ein groser Theil der Einwohner flüchtete sich auf's Land; die Nacht verstrich jedoch ganz ruhig und erst als man vernahm, daß sich die Länder von unsern Gränzen entfernt, kehrten unsre Einwohner zurük und wirklich ist alle Furcht verschwunden, und durch den Einzug mehrerer gutgesinnter Bataillone von unsern LandBürgern, die Ruhe und öffentliche Sicherheit wieder vollkommen hergestellt."

(Die Beilagen zu dieser Relation folgen im nächsten Blatte. Wir bemerken hier nur, daß schon den 30 April, Nachts um 11 Uhr, 200 fränkische Husaren und 600 Mann FußVolk in die Stadt Lucern eingerükt sind, und die nöthigen Posten besezt haben. Die in der Stadt gehaltene LandMiliz ist seitdem wieder daraus abgezogen.

Folgenden Bericht erstattete unterm 2 Mai der Statthalter der Kantons Zürich an das helvetische VollziehungsDirectorium, über die KriegsVorfälle zwischen den Truppen der unvereinigten Kantone und den Franken.

„Da die Gränzen des K. Zürich schon einige Tage von den Truppen der kleinen Kantone bedroht waren, und man wirklich von Seiten des Zürcher Kantons nöthig gefunden, zur Vertheidigung, im Fall sie sich einfallen lassen sollten, unsre GränzOrte zu beunruhigen, Anstalten zu treffen, so besezten am 28 April die Glarner und Oberländer das Städtchen Rapperschwyl, und stellten VorPosten bis nach Feldbach. Da am gleichen Tag das HauptQuartier des Gen. Schauenburg nach Zürich kam, so rükten fränkische Truppen an beiden Seiten des Sees hinauf. In der Nacht vom 29 auf den 30 April, nachdem die fränkischen Befehlshaber ihre Feinde aufgefodert, sich zurükzuziehen, sie bittend, daß sie die vom gröstен Theil der Schweiz angenommene Constitution ebenfalls annehmen möchten, in welchem Fall sie solche sogleich als Freunde behandeln wollten; diese aber solches trozig beantwortet — grifen die Franken sowohl von Richterswyl, als vom rechten Seeufer, auch von dem Dorfe Feldbach aus am linken Seeufer an. An diesem Ort wurden die Oberländer sogleich von den Franken zurük bis an die Thore von Rapperschwyl gedrängt, worauf aus der Stadt den Franken zugerufen wurde, daß sie sich ergeben wollten, sie sollten nur vom Gefecht abstehen. Sogleich hörte das Gefecht auf, und die Franken rükten vor die Thore, zwar nur in geringer Anzahl. In eben dem Augenblik als ihnen die Thore geöfnet werden sollten, rükte ein Bataillon Oberländer den Franken in den Rüken, und fiengen zu schiessen an; das Gefecht begann, und die Franken mußten sich wieder nach Feldbach zurükziehen. Hier wurden sie aber von den Zürcher Jägern, und von ankommenden neuen Truppen unterstüzt, und nach einem hizigen Gefecht wurden die Feinde wieder zurükgedrängt, wo denn Abends um 3 Uhr das Städtchen mit Capitulation, die Schonung versprach, den Franken übergeben ward: bei diesem Gefecht sollen etwa 50 Feinde, so wie einige Franken, auf dem Plaz geblieben seyn.

„Das Gefecht bei Richterswyl dauerte einige Stunden, der Sieg blieb lange unentschieden; die Franken mußten bis an und in das Dorf Richterswyl weichen, wo ein harter Kampf

el Blut kostete; endlich siegten auch da die Franken, und die irrten Brüder musten weichen, nachdem sie ohngefähr 300 odte auf dem Kampfplaz gelassen, so wie die Feanken auch wa 50 zählten, nebst vielen Verwundeten.

„Da nun am 30sten Nachts die Franken in groser Anzahl in Zürich an beiden Seeufern zur Verstärkung nachgerükt nd, so werden, wenn unsre verirrten Brüder nicht nachgeben, ächstens wichtige Auftritte erfolgen."

Bei der Parole, im HauptQuartier Zürich, 12 Floreal, Jahr VI.

„Der OberGeneral will nicht säumen, seine WaffenBrüder ‚zu benachrichtigen, daß in den verschiedenen gestern vorgefal‚lenen Actionen die Züricher den gröften Eifer für die heilige ‚Sache der Freiheit gezeigt, daß sie überall, wo sie hin mar‚schirt sind, Beweise von Muth und von dem gröften Feuer in ‚Mitwirkung zu dem glüklichen Erfolg unsrer Bemühungen ‚gezeigt haben."

Schauenburg.

Man sieht mit Vergnügen aus den folgenden Stüken, mit welcher muthigen Würde das helvetische VollziehungsDirectorium in einem nüzlichen und unangenehmen Falle gehandelt hat.

Das VollziehungsDirectorium der helvetischen Republik an den General Schauenburg.

„Arau, 1 Mai, 1798.

„Eben ist dem VollziehungsDirectorium die Nachricht zugekommen von einer willkürlichen und gewaltsamen That, die der CommissairOrdonnateur Rouhiere gegen einen öffentlichen Beamten verübt hat. B. Bay, Präsident der VerwaltungsKammer des K. Bern, ein Mann dessen Patriotismus und Rechtschaffenheit ihm das allgemeine Zutrauen verschaft haben, stellte dem Commissair Rouhiere die Unmöglichkeit vor, seinen Foderungen in Betref der Zahlung der Contributionen augenblilich zu willfahren, und ließ ihm das Decret der gesezgebenden Versammlung vom 23 April, nebst dem Befehl des Directoriums, die in den Kassen der verschiedenen Kantone befindlichen Summen an die Kassen des Staats abzuliefern, zukommen. Auf diese Vorstellungen hat der B. Rouhiere mit Drohungen geantwortet, die er zu vollziehen nicht gesäumt hat. Der B. Bay ist in der Mitte der WahlVersammlung, in welcher er präsidiete, in Verhaft genommen worden, und er hat gegenwärtig Aerest in seinem Hause, unter Bewachung von 25 Grenadiren, die auf Befehl des B. Rouhiere zur Besazung hineingethan worden sind. Indem Ihnen das VollziehungsDirectorium diese ThatSachen vorstellt, Bürger General, wird es über diesen förmlichen Eingrif in die VolksSouverainetät, in die Grundsäze der Constitution, und selbst in die Ehre der edeln Nation, die zuerst diese Grundsäze geheiligt, und sie aufrecht zu halten geschworen hat, keine weitern Bemerkungen hinzufügen. Ihre Biederkeit, Ihre Gerechtigkeit bürgen uns hinlänglich für den Unwillen, den dieses Betragen bei Ihnen erregen wird, und wir bauen voll Zutrauens auf die Maasregeln, die Sie ergreifen werden, um der helvetischen Republik und der Freiheit unsrer Mitbürger Achtung zu verschaffen. Gruß und Werthschäzung."

Das VollziehungsDirectorium der helvetischen Republik an den B. LeCarlier u. s. w.

„Bürger Commissair, das VollziehungsDirectorium hat mit Erstaunen das unregelmäsige und gewaltthätige Betragen erfahren, das sich der CommissairOrdonnateur Rouhiere gegen den B. Bay, Präsidenten der V. K. des Kantons Bern, in dem Augenblik wo er sein Amt als Präsident der WahlVersammlung verrichtete, erlaubt hat. Das Directorium zweifelt nicht, daß diese Maasregel ohne Ihre Theilnehmung ergriffen worden ist, und daß der Commissair Rouhier seine Vollmachten überschritten hat. Sie werden fühlen, B. Commissair, wie wichtig es für Sie ist, diese willkürliche Handlung zu desavouiren, welche die Ehre und die Biederkeit der fränkischen Nation eben so sehr verlezt, als die Rechte der unter dem Schuze dieser Nation errichteten helvetischen Regierung; und das Directoeium schmeichelt sich, daß Sie die in Ihrer Macht stehenden Mittel werden anwenden wollen, um einen Bürger die Freiheit schnell wiederzugeben, deren das Gesez allein ihn berauben darf. Gruß und Werthschäzung."

Das VollziehungsDirectorium der helvetischen Republik an den B. Rouhiere u. s. w.

„Bürger Commissair! Ein Bürger, ein Mann mit einem öffentlichen Character bekleidet, ist auf Ihren Befehl, selbst in der Ausübung seines Amtes, in der Mitte einer WahlVersammlung in welcher er präsidirte, ohne alle vorläufige Form, ohne allen Vorwand, wenigstens zur Entschuldigung der Unregelmäsigkeit eines solchen Betragens, in Verhaft genommen worden. Ein so schwerer Eingrif in den öffentlichen Glauben, und in die Souverainetät einer Nation, deren Rechte die Nation, welcher Sie dienen, laut anerkannt hat, hat das VollziehungsDirectorium nicht weniger beleidigt als in Erstaunen gesezt. Doch will es gern glauben, daß Sie bereits selbst die Gewaltsamkeit dieser That gefühlt haben, durch welche beide Republiken und beide Nationen gleich beschimpft werden. Im Namen derselben also, und im Namen der Grundsäze, welche die helvetische Constitution heiligt, und die fränkische Nation beschüzt, fodert Es Sie auf, den achtungswürdigen Bürger, den Ihre Befehle der Freiheit beraubt haben, derselben wiederzugeben, und Es hofft, daß Sie sich beeifern werden, einem so gerechten Verlangen Genüge zu leisten. Gruß und Werthschäzung."

B. Begoz ist zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, B. Stapfer von Bern zum Minister der Künste und Wissenschaften ernannt worden.

B. Zeltner von Solothurn ist als Gesandter den 1 Mai nach Paris abgereist; B. Fellenberg von Bern begleitet ihn als Secretair.

Verzeichniß, der den 12 April 1798 in Arau zusammengetretenen Repräsentanten der Einen und unzertheilbaren helvetischen Republik.

Senat.

Aargäu: Bürger Dolder zu Wildegg, J. N. Meyer, Vater, von Arau, Alt-Landweibel Lauper von Oberburg, Joseph Baucher von Niederlenz.

Basel: B. Peter Ochs, Joh. Zäslin, J. Burkorf, krank, alle von Basel, Wilhelm Hoch von Liestall.

Bern: B. Lud. Bäy von Bern, J. Ulr. Lüthy von Langnau, Bendicht Münger von Schüpfen, Ulr. Zulauf von Langenthal.

Freiburg: George Badoux de Romont, malade, Abram Fornerod d'Avenche, Tobie Barras de Praroman, Louis de Vevay d'Estavayer le Lac.

Leman: Jules Muret de Morges, Louis Frossard de Moudon, abs. Urbin Laflechere de Nyon, Jean Jac. Bertholet de Corseaux, abs.

Lucern: B. Joseph Peter Genhard von Sempach, Alphons Pfyfer von Lucern, Heinrich Krauer von Rothenburg, Joseph Burckard von Meerenschwand.

Oberland: B. Samuel Joneli von Boltigen, krank, Joh. Bergen von Oberhasle, J. Schneider von Frutigen, Joh. Karlen von Erlenbach.

Schafhausen: B. J. C. Ziegler, J. Heinr. Keller von Schafhausen, Bernhard Müller von Thozingen, Martin Stamm von Schleitheim.

Solothurn: B. Jos. Schwaller, Jos. Lüthy, Xavier Zeltner von Solothurn, Joh. Brunner von Ballstall.

Zürich: B. J. Bodmer von Stäfa, Paul Usteri, Heinrich Rahn von Zürich, Heinrich Stapfer von Horgen.

Groser Rath.

Aargau: Bürger C. F. Zimmermann von Brugg, Suter M. D. von Zofingen, Sam. Ackermann von Hentschiken, Herzig, Sohn, von Esigen, Melchior Lüscher von Entfelden, Jac. Hemmler von Arau, Franz Aerni von Arburg, Gottlieb Spengler von Lenzburg.

Basel: B. J. Jac. Erlach, Wilhelm Haas, Bernhard Huber, Michael Eisendörfer von Basel, Heinrich Hug von Sissach, Joh. Gysi von Liestall, Joh. Schwab von Brattelen, Joh. Schneider von Bubendorf.

Bern: B. Rud. Graffenried von Bümpliz, Rudolf Geiser von Roggweil, Leonhard Pauli von Guggisperg, abs. Jac. Oesch von Amseldingen, Bernh. Fried. Kuhn von Bern, Peter Lüthi von Leerbach, Nikl. Augsburger von Höchstetten, Jac. Kaufmann von Stefisburg.

Freiburg: B. Charles Thoeia de Villardsousmont, Benjamin Jomini de Payerne, Tobie Carmintran de Fribourg. Rod. Mart. Gapany de Mariens, Claude Broye de Muriot de la Moliere, Jaques Gegnoz de Bulle, Nicolas Bottolin de Rue, Daniel Betrey de Payerne, abs.

Leman: B. Feançois Millet de Chavornez. Louis Deloës d'Aigle, abs. Benj. Grivel d'Aubonne, L. Secretan de Lausanne. J. L. Panchaud de Moudon, Louis Bourgeois de St. Saphorin, J. Sam. Maulaz, H. Carrard de Fiez.

Lucern: B. Joh. Wyder von Hildisrieden, Karl Mart. Herzog von Münzer, Andreas Zihlmann von Marbach, Ludwig Hartmann von Lucern, Jos. Hecht von Willisau, Ant. Kilchmann von Ettisweil, Joh. Bucher von Buttisholz, Jos. Elmlinger von Reiden.

Oberland: B. Karl Koch von Thun, Christ. Michel von Bönigen, Christ. Matti von Saanen, J. Fischer von Brienz, Christ. Bircher von Adelboden, Christ. Sterchi von Unterseen, Joh. Rubin von Reichenbach, Christ. Moor von St. Stephan.

Schafhausen: B. Joh. Wildberger von Neunkirch, Heinrich Keller von Unterhallau, Philipp Ehrmann von Neukirch, Hans Jac. Heddinger von Willhingen, Kaspar Keller von Sibingen.

Solothurn: B. Jos. Hammer von Olten, Jos. Trog von Seken, Stephan Schlupp von Rennigkofen, Jos. Ba von Neuendorf, Peter Jos. Zeltner, abs. Benedikt Kulli v Solothurn, Jos. Kartier von Olten, Urs Gysiger von Seling

Zürich: B. Joh. Kasp. Billeter von Stäfa, abs. Joh Kasp. Näf von Hausen, Joh. Rud. Hegg von Ellikon, Joh Conr. Escher von Zürich, Heinr. Fierz von Küßnacht, Joh Rud. Egg von Ryken.

Kurze Notizen.

Linkes Rheinufer. Die CentralVerwaltung des Departements vom Donnersberg, (dessen HauptOrt Mainz ist,) hat eine ZollVerordnung erlassen, nach welcher die am RheinStrom vorläufig beibehaltenen ZollGebühren von Germersheim bis Bingen nur von den Weinen, Früchten, Waaren, die man von einem Ufer des Rheins an das andre bringt, erhoben werden; nur in den am Flusse liegenden Gemeinden, wo eine gewöhnliche Uiberfahrt ist, sollen die zur Erhebung dieser Gebühren bestimmten ZollStätten stattfinden; die Gebühren werden nur einmal gefodert; wer mit einem ZollZettel versehen ist, passirt an allen übrigen ZollStätten frei vorbei; alle bisher im Inneren des Landes befindlichen ZollStätten sind ganz aufgehoben.

Batavische Republik. Am 23 April wurden durch den ganzen Umfang der batavischen Republik UrVersammlungen gehalten, um über die Annahme der neuen Constitution zu stimmen; sie wurde von einer grosen MehrZahl angenommen.

Teutsches Reich. Der kaiserliche CouCommissarius zu Regensburg hat am 25 April dem ReichsStädtischen Collegium eine ziemlich befriedigende Versicherung über die Absicht Sr. kaiserlichen Majestät, die ReichsStädtische Verfassung aufrecht zu erhalten, ertheilt. Indessen sind in mehreren ReichsStädten innere Spannungen, und in Eßlingen wird der FederKrieg zwischen dem Magistrat auf der einen, und der bürgerlichen SyndikatsDeputation auf der andern Seite, rüstig und unsanft genug geführt.

Schweiz. Zu Heglingen, einem Dorfe in den FreiAemtern, fiel am 26 oder 27 April ein Treffen zwischen den Landleuten aus den kleinen Kantonen und den Franken vor, wobei etwa hundert von den erstern geblieben seyn sollen. Die Franken wollten den 28 auf Zug marschiren, und erwarteten, daß die auf halbem Weg, bei Muri, gesammelten Feinde noch einmal mit ihnen anbinden würden. In jenem Treffen wurde eine Fahne von den Franken erbeutet, mit einem MarienBild und der Innschrift: defende nos in praelio. Die schweizerischen Landleute sollen einem Franken, den sie gefangen nahmen, beide Arme abgeschnitten haben.

Neueste WeltKunde.

Band II. Nro. 127. 7 Mai 1798.

Der RevolutionsKrieg, und seine Contributionen, Requisitionen ꝛc. ꝛc. Teutschland: ReichsFriedensConzeß in Rastadt. Schweiz. Kurze Notizen.

Der RevolutionsKrieg, und seine Contributionen, Requisitionen ꝛc. ꝛc.

(Fortsezung.)

Aber wie theuer kam nicht auch bisher diese unermeßliche Umwälzung der Dinge zu stehen!

Man hat bereits ein gedrängtes Gemählde aller der Erwerbungen und GeldSummen, die, besonders seit dem Jahr 1794, der fränkischen Republik in einem Kriege, der auf ihre Vernichtung gerichtet war, und dagegen nur ihre ungeheure Vergröserung zum Resultat hatte, zugeflossen sind. Es verdient hier eine Stelle.

Oestreichische Niederlande und Bisthum Lüttich, 1794 erobert, und 1795 mit Frankreich vereinigt.

Einkünfte und Domainen drs Souverains in Belgien, jährlich zu 20 Millionen Livrs angeschlagen, also in vier Jahren, 80,000,000.

Erstr Contribution im Lüttichschen, nach der 1794 gemachten Eroberung auf 75 Millionen angesezt, woran abrr nur 44,000,000 bezahlt wurden.

Frrner für beide Länder 56,000,000, als ihr Betref an dem gezwungenen Anlehen. Dann die Einkünftr der aufgehobenen rreltlichrn Corporationen, des Clerus, der Ausgewanderten; die Güter der lezteeen; das KirchenSilber; Verkauf der unrrmeßlichen NationalGüter; Lieferungen und Contributionen von aller Art vor der Rrunion.

Preussen.

(Friede vom 5 April 1795.)

Einkünfte des Herzogthums Clrve, zu 1,200,000 Livres des Jahrs angeschlagen, also srit 1794, 3,600,000. Lieferungen von der rrsten Besezung an bis zum Frieden; HolzFällungrn in drn hrrrschaftlichen Wäldern; Contributionrn, hauptsächlich auf die ManufacturStadt Crrfeld; Beschlag auf die Güter des Clerus und der Ausgewanderten.

Holland.

(Friedr vom 16 Mai 1795.)

Conteibution in baarem Gelde, in acht Jahren zahlbar, von 200,000,000. Seit drei Jahrrn 25,000 Mann SoldTruppen, zu 14 Millionen des Jahrs, 56 000,000. Lieferungen aller Art; Einkünfte und MobiliarVermögen des Statthaltees; Beschlag auf die den Belgischen und andern Ausgewanderten gehörigen Güter in Holland; Abtretung von HolländischFlaudern, Maßricht und Venlo; freir ScheldeFahrt.

Spanien.

(Friede vom 22 Jul. 1795.)

Während drs Krieges Contributionen und Requisitionen aller Art; Hinwegnahme der KirchrnSchäze; im Friedrn Abtretung des ganzen spanischen Antheils von St. Domingo.

Eroberte Länder auf dem linken Rheinufer vom Elsaß an bis nach Holland.

Gezwungenes Anlehen, 23,000,000. Aeltere Conteibution von 12,000,000; nrue von 8,000,000. Einkünfte und Domainen der verschiedenen Souverains und des Clerus; KirchenSilber; HolzFällungen; Unterhalt der Armeen seit drei Jahrrn.

Teutschland.

Feldzug von 1796.

Wirtemberg.

(WaffenStillstand vom 17 Jul. und Friede vom 7 August.)

Baar Geld, 4,000,000; ausser den in einer besondern Convention bedungenen LebensMittrln und andern Lieferungen. Abtretung von Mömpelgard mit seinen Zugehörden, und den Herrschaften Horburg, Reichrnweier und Ostheim im Elsaß. Grnuß und Verkauf der hrrrschaftlichen Einkünfte und Domainrn.

Baden.

(WaffrnStillstand vom 25 Jul. und Friede vom 22 August.)

Baar Geld, 2,000,000. 1000 Pferdr, in drm Tractat jedes zu 400 Livres angeschlagen, 400,000. 500 Ochsen, zu 250 Livres, 125,000. 25,000 Centner Getreide, zu 13 Livres, 325,000. 12,000 Säle Haber, zu 10 Livres, 120,000. 50,000 Centner Heu, zu 3 Livres, 150,000. 100,000 paar Schuhe, zu 5 Livrs, 500,000. Abtretung der Grafschaft Sponheim, der Herrschaften Rodemachern, Hesperingen und Geövenstein, so wie im Elsaß der Aemter Beinbrim, Rhod und Kuzenhausen.

Schwäbischer Kreis.

(WaffenStillstand vom 27 Jul.)

Baar Geld 19,000,000. 8,000 Pferde, zu 400 Liv., 3,200,000. 5,000 Ochsrn, zu 250 Livrs, 1,250,000. 150,000 Centner Getreide, zu 13 Livres, 1,950,000. 100,000 Säle Haber, zu 10 Livres, 1,000,000. 150,000 Centner Heu, zu 3 Liv., 450,000. 100,000 paar Schuhe, zu 5 Livres, 500,000.

Fränkischer Kreis.

(WaffenStillstand vom 7 August.)

Baar Geld, 6,000,000. 2,000,000 an LebensMitteln, 2,000 Pferde, oder 800,000.

Die Stadt Frankfurt 2,000,000.

Baiern.

(WaffenStillstand vom 7 Sept.)

Baar Geld 10,000,000. 2,300 Pferde, zu 400 Livres, 920,000. 200,000 Centner Getreide, zu 13 Livres, 2,600,000. 100,000 Säke Haber, zu 10 Livres, 1,000,000. 200,000 Centner Heu, zu 3 Livres, 600,000. 100,000 paar Schuhe, zu 5 Livres, 500,000. 10,000 paar Stiefel, zu 20 Livres, 200,000. 30,000 Ellen Offiziers-Tuch, zu 25 Liv., 750,000. 20 Gemählde.

Italienische Staaten.

Feldzug von 1796.

Sardinien.

(Friede vom 15 Mai.)

Abtretung des Herzogthums Savoyen und der Grafschaften Nizza, Tenda und Beuil. Domainen und Einkünfte des ehemaligen Souverains, der Ausgewanderten, des Clerus; KirchenSilber; Contributionen und Ernährung der Armee vor der Reunion jener Länder; Kriegs- und MundVorräthe in den von den Franken besezten Citadellen im Piemontesischen.

Parma.

(WaffenStillstand vom 9 Mai.)

Baar Geld, 2,000,000. 1,700 Pferde mit Sattel und Zeug, zu 600 Livres, 1,020,000. 2,000 Ochsen, zu 250 Livres, 500,000. 10,000 Centner Getreide, zu 10 Livres, 100,000. 5,000 Centner Haber, zu 6 Livres, 30,000. 20 Gemählde.

Modena.

(WaffenStillstand vom 12 Mai.)

Baar Geld, 7,500,000. An LebensMitteln 2,500,000. 20 Gemählde.

Feldzug von 1797.

Der Papst.

(Friede vom 18 Februar.)

Baar Geld, oder Diamanten und ähnliche Werthschaften, 30,000,000. 1,600 Pferde, zu 400 Livres, 640,000. 100 Gemählde und Statuen. 500 Manuscripte.

Genua.

Anlehn von 4,000,000. Requisitionen und Lieferungen für die Armee.

Toscana.

Anlehn von 8,000,000.

Venedig.

Das Arsenal; die Flotte; unermeßliche Contributionen von allen Städten; Unterhaltung der Armee, die 15 Monate hindurch größtentheils in dem Gebiete dieser ehemaligen Republik stand.

Mailand und Cisalpinische Republik.

Erste Contribution auf das Mailändische im Jahr 1796, 20,000,000. KirchenSilber; Requisitionen, Lieferungen, Unterhaltung der Armee während eines Jahres. Einkünfte und Domainen des ehemaligen Souverains, 20,000,000. Die Cisalpinische Republik gab, seit dem 1 Jan. 1797, monatlich eine Million zum Unterhalt der Armee, also 12,000,000. Sie unterhält, kraft ihres neuerlichen AllianzTractats, ein Korps von 25,000 Franken, jährlich für 18,000,000.

Oestreichische Staaten.

Contributionen in Triest; Ausleerung der QuekSilberWerke von Idria; Ernährung der Armee während ihres Hin- und HerMarsches.

Feldzug von 1798.

Römische Republik.

Contribution von 20,000,000 baaren Geldes. 10,000,000 in Effecten. 3,000 Pferde, zu 400 Livres, 1,200,000. Unterhalt der Armee, solange sie auf dem Gebiete der neuen Republik bleibt.

Schweiz.

In Bern, in dem Schaze, 7,000,000 baaren Geldes; an ZinsSchriften, 12,000,000; das Arsenal, nach dem geringsten Anschlag, 5,000,000; Requisitionen und Lieferungen aller Art. Contributionen in baarem Gelde: Bern, 6,000,000; Freiburg, 2,000,000; Solothurn, 2,000,000; Lucern, 2,000,000; Zürich, 3,000,000; Abteien St. Urban und Einsiedeln, 1,000,000. Im WaadtLande Requisitionen und Anlehn, 750,000.

Recapitulation.

In baarem Gelde oder bekanntem GeldAnschlag:

Preussen, für das Herzogthum Cleve . .	3,600,000
Holland: Contribution	200,000,000
Sold von 25,000 Mann, 4 Jahre hindurch	56,000,000
Belgien und Lüttich	180,000,000
Linkes Rheinufer	43,000,000
Wirtemberg	8,000,000
Baden	3,630,000
Schwäbischer Kreis	27,350,000
Fränkischer Kreis	8,800,000
Frankfurt	2,000,000
Baiern	16,570,000
Parma	3,650,000
Modena	10,000,000
Der Papst	30,640,000
Genua	4,000,000
Toscana	8,000,000
Mailand und Cisalpinische Republik	60,000,000
Römische Republik	31,200,000
Schweiz	40,750,000
TotalSumme:	745,190,000

(Die Fortsezung folgt.)

Teutschland.

ReichsFriedensCongreß in Rastadt.

„Note der bevollmächtigten Minister der fränkischen Republik, d. d. Rastadt, 14 Floreal, Jahr 6. (3 Mai.)

„Die Abtretung des linken Rheinufers, die Annahme des Grundsazes der Säkularisationen zu den Schadloshaltungen, lassen nunmehr nichts mehr zu erörtern übrig, als eine AusführungsWeise dieser beiden förmlich anerkannten Grundlagen.

„Die ReichsDeputation hat richtig bemerkt, daß, um die Masse der Schadloshaltungen zu kennen, zuerst eine Masse des Verlusts bestimmt werden müsse. Sie wünscht demnach, daß man sich über diesen Punkt, und über alle etwa noch zu machenden Ansprüche erkläre.

„Die Foderungen der bevollmächtigten Minister sind einfach, und auf den gemeinschaftlichen Vortheil beider Völker gegründet; sie brauchen gewissermasen nur ausgesprochen zu

werden, damit man ihre ganze Zuträglichkeit empfinde. Die Deputation wird übrigens in der gegenwärtigen Note eine hinreichende Antwort auf fast alle in ihren vorherigen Mittheilungen enthaltene Fragen finden.

„Die RheinSchiffahrt wird beiden Nationen gemeinschaftlich seyn, und die andern Völker werden nur mit deren beiderseitigen Einwilligung, und unter den von der einen und der andern genehmigten Bedingungen daran theilnehmen können. Die Wege zum Schifsziehen werden von den Bewohnern jedes Ufers unterhalten, ohne daß auf einem von beiden Ufern Werke unternommen werden dürfen, welche das entgegengesezte Ufer beschädigen könnten. Der Transito auf dem einen wie auf dem andern Weg zum Schifziehen wird frei seyn, und alle WegGelder werden abgeschaft. Die Waaren werden blos den in den Läadern üblichen, und im Augenblik der Ausschiffung zu erhebenden ZollGebühren unterworfen seyn, jedoch ohne daß die Gebühren am einen Ufer die am andern festgesezten überschreiten dürfen.

„Die RheinInseln werden der Republik bleiben.

„Der unermeßliche Vortheil, welcher aus einer freien Schiffahrt erwachsen muß, giebt Anlaß zu der gerechten Hofnung, daß die Deputation nicht weniger zuträglich finden wird, auch die Schiffahrt der in den Rhein sich ergiesenden Flüsse, und der grosen Flüsse Teutschlands, namentlich der Donau, für beide Nationen frei zu machen.

„Mittelst dieser Einrichtungen wird die Republik auf dieser Seite nur das Fort Kehl und dessen Gebiet behalten; man muß fühlen, daß es nicht aus dem Wunsche sich zu vergrösern geschieht, wenn die Republik sich dieses vorbehält, sondern um ihrer Sicherheit, um ihrer Ruhe willen, und um in der Folge jedem Anlaß zum Bruch vorzubauen.

„Ein nicht weniger gebietrischer Beweggrund erfodert die Schleifung der Festung Ehrenbreitstein, deren Daseyn mit dem Daseyn von Koblenz gewissermaasen unvereinbar ist.

„Von dem Fort von Cassel und dessen Zubehörungen spricht man nicht. Dieser Posten kan nur als ein Theil der FestungsWerke von Mainz angesehen werden; er kan also nicht davon getrennt werden.

„Endlich verlangt die Republik, daß die Brüke zum Handel zwischen Alt- und Neu-Breisach wiederhergestellt, und daß ihr ein Gebiet von 50 Morgen gegen über der alten Brüke von Hüningen, nebst dem Wege um dahin zu gelangen, abgetreten werde.

„Ihre Truppen werden unmittelbar nach dem Abschluß und der Ratification des Tractats, alle andern Länder des rechten Ufers räumen.

„Es bleibt nichts mehr übrig, als diejenigen Besizungen des linken Ufers anzuzeigen, welche auf dem rechten ersezt werden müssen. Die Minister der fränkischen Republik glaubten nicht, daß es nöthig seyn sollte, sich über diesen Punkt zu erklären: Da die Deputation sich nie verhehlen konnte, daß alles, was den Fürsten, Ständen, und dem unmittelbaren Adel des Reichs gehört, auf das rechte Ufer verlegt werden muß, so werden durch eine nothwendige Folge, und gemäs den allgemein angenommenen Grundsäzen, die Schulden mit denen diese Objecte behaftet sind, auf die zum Ersaz gegebenen Objecte übergetragen werden.

„Es versteht sich, daß das Reich auf alle Art von Ansprüchen, welcher Art sie auch seyn mögen, selbst auf die Befugniß, die Titel anzunehmen, welche auf den abgetretenen Objecten haben haften mögen, Verzicht thut.

„Die nemlichen Verzichtleistungen werden auch für das Gebiet und zu Gunsten der mit der Fränkischen alliirten Republiken statthaben.

„Es wird der Deputation nicht entgehen, daß die vorgeschlogenen Artikel die einzigen sind, welche eine feste Ordnung der Dinge, und einen sichern Frieden, wie ihn beide Nationen wünschen müssen, bewirken können.

„In Ansehung der besonderen Geld- oder MobiliarFoderungen, oder andrer Leistungen, zu denen einige Stände gegen die fränkische Republik gehalten seyn dürfte, kommt es hier nur auf das an, was das teutsche Reich betreffen mag, und keineswegs auf besonders eingegangene Verpflichtungen, die ihrer Natur nach dem Reiche fremd sind.

„Die bevollmächtigten Minister der fränkischen Republik können gegen eben so mäsige als anständige Foderungen keine gegründeten Einwürfe voraussehen; Sie erwarten eine schnelle Antwort; der Augenblik, da man Zeit zu gewinnen sucht, ist vorbei.

Unterzeichnet: Treilhard, Bonnier."

Das KammerGericht zu Wezlar hat in einem CollegialSchreiben an die fränkische Gesandtschaft zu Rastadt, und in einem beigefügten Memoire an den KriegsMinister Scherer, unterm 24 April wegen der mehrmals, sowohl von dem VollziehungsDirectorium, als von fränkischen Generalen zugesicherten, aber nicht beobachteten Neutralität der Stadt Wezlar Vorstellungen gethan, und von neuem darauf angetragen, daß sie in allen Stüken als neutral, und folglich frei von allen KriegsLasten, namentlich von Einquartierung und Verpflegung der Soldaten, behandelt werden möge.

Schweiz.

Erklärung der KriegsRäthe der L. Stände Schwyz, Unterwalden unter dem KernWald, Zug, und Glarus, an die Stadt Lucern, d. d. 29 April 1795.

„Noch konnten wir der angenehmen, durch unsre Bünde geheiligten Gewohnheit nicht entsagen, Euch mit dem süssen Namen Brüder und Eidgenossen anzureden und zu grüssen. Noch hatten wir uns nie überzeugen können, daß Ihr, unsre älteste Bundsgenossen, wann Ihr gleich eine neue Verfassung Euch kleinmüthig aufdringen liesset, die eidgenössischen Bande und Verhältnisse, die uns seit Jahrhunderten zusammenhielten, gewaltsam zerreissen würdet. Desto tiefer mußte es uns schmerzen, daß Schweizer, daß Eidgenossen, daß Brüder schwach genug waren, sich durch eine fremde SchrekensSprache verleiten zu lassen, gegen uns, gegen Eure älteste, getreueste BundesBrüder eine Sperr zu verhängen, die keine andre Absicht haben kan, als uns durch HungersNoth zu zwingen, die glükliche Verfassung unsrer Väter gegen eine neue zu vertauschen, die uns alten biedern Schweizern in jeder Rüksicht unerträglich scheint, und da auch Euer freies, noch schweizerisch gesinntes Volk gegen uns laut den Wunsch geäussert, zu männlicher Vertheidigung der Verfassung unsrer Väter sich mit uns zu verei-

nigen, so hatten die feindselige Handlung Eurer dermaligen Regierung und die geäusserten Wünsche Eures Volks bei uns theils alten, theils neuen demokratischen Völkern, in deren Adern noch das Blut unsrer Väter walt, die Stimmung aufs Höchste, und den männlichen Entschluß zur Reife gebracht, Euch und uns von der Schande dieser von Brüdern gegen Brüder verhängten Sperr zu befreien, und den Wünschen Eures Volks zu entsprechen.

„Wir fodern Euch demnach mit dringlicher Stimme auf, uns Eure Thore zu öffnen, und als Eidgenossen, als Freunde und Brüder aufzunehmen, und unsrer bundsmäßigen Vereinigung mit Eurem Volke, das wie das unsrige der Landesherr seines Landes ist, keine Hindernisse in den Weg zu legen. Entschliesset Euch, zaudert nicht: in einer Stunde würde durch die Gewalt der Waffen erzielet werden, was wir so gern Euern brüderlichen Empfindungen, und unsrer dermaligen Aufforderung verdanken möchten. Für jeden Tropfen Bürger-Brüder-Blut, der vergossen würde, werdet Ihr allein verantwortlich seyn. Oeffnet uns dann Eure Thore, vereinigt Euch lieber mit uns, wendet liebe Eure Verwühen zu Vertheidigung des Vaterlandes an, und überzeugt Euch als Eidgenossen, als Christen, daß der Gott der Gerechtigkeit unsre gerechte Sache unterstützen, und die getreue Zusammensetzung unsrer Kräfte segnen werde, wie er solche damals gesegnet, wo unsre Väter, als Ehesten, Männer, Helden, für Religion, Freiheit, und Vaterland stritten. In dieser frohen Hoffnung empfehlen wir Euch nebst uns dem Gott unsrer Väter durch Marien getreulich." *

„Capitulationspunkte der Löbl. Stände Zug und Glarus gegen den Stand Lucern.

1) Die Sperr soll aufgehoben, und der freie Handel und Wandel wieder eingeführet werden. 2) Die Stadt Lucern soll mit Entlibuchern und andern Bauern aus ihrem Kanton besetzt werden. 3) Kein Mann soll weder im Entlibuch noch anderswo entwaffnet werden; auch sollen das Zeughaus und die Garnison dem Volke zur Bewaffnung überlassen, und ihm zur Vertheidigung des Vaterlandes die nöthigen Waffen gegeben werden. 4) Soll dem Volk freigestellt seyn, sich eine Verfassung zu wählen, und zu Vertheidigung derselben sich mit andern Eidgenossen zu vereinden. 5) Und daß sie, die Stadt Lucern, keine Truppen wider unsre Eidgenossen annehmen soll, auch keine Hülfs-Truppen gegeben werden sollen, als alten Eidgenossen die die Constitution nicht angenommen haben. 6) Und daß die Emissairs, die allenfalls um fremde Hilfe suchten ausgeschaft worden seyn, eilends zurückberufen werden sollen. 7) Sollen den bemeldeten Löbl. Ständen diejenigen Kanonen, Munitionen, und dazu gehörige Geräthschaften, laut Verzeichniß, welches von dem Herrn Schulthaupter Hettlinger bestellt worden, aus dem Zeughause abgegeben werden. 8) Soll den Einganng bemeldten Löbl. Ständen für gebahte Kriegs-Kosten 10,000 fl. an baarem Geld, und für eine gleiche Summe Früchte verabfolgt werden. Schließlich soll diesen bemeldten und andern mit ihnen verbündeten Ständen die freie Durchgab durch Stadt und Land zu allen Zeiten acchtet werden. Alle obige Punkte sind von dem Reg. Statthalter Namens des Kantons accordirt, und zu mehrerer Bekräftigung von ihm unterzeichnet worden. Geben Lucern den 29 April 1798.

Sig. Suter, Secret. der obenangezeigten Stände.
(Die übrigen Beilagen folgen nächstens.)

* Sollten nicht mehrere Wendungen dieses Schreibens den Beweis mit sich führen, daß eine andre Feder, als eine in den kleinen Kantonen eingeborne, hier bei der Hand gewesen ist?

Kurze Notizen.

Italien. Mailändische Zeitungen, die man für offiziel ansieht, verkündigen nunmehr die Veränderung im Personale der gesetzgebenden Versammlung mit diesen Worten: „Das Directorium Frankreichs hat in Betracht, „daß man die Ratifikationen des Tractats zwischen der Fränkischen und der Cisalpinischen Republik noch nicht ausgewechselt hat, für dienlich erachtet, daß hier einige Veränderungen „vorgenommen würden, die Es als nöthig angesehen hat um „die Ruhe wiederherzustellen, welche in beiden Räthen gewissermaßen gestört schien. Demnach sind 6 Mitglieder des „Rathes der Aeltesten, und 3 vom Grossen Rath, von ihren „Stellen entlassen worden." — B. Bertuccioni ist von Paris nach Genua gekommen; man glaubt, daß er die Artikel eines Of- und Defensiv-Tractats zwischen der Fränkischen und der Cisalpinischen Republik überbringt. — Die Unruhen in Piemont dauern noch fort, doch wie es scheint mit abwechselndem oder ungleichem Glük für die Insurgenten. Die vom Thal von Saluzzo sollen sich Chieraſco's bemeistert haben; das obere Novareſische soll ebenfalls ganz in ihrer Gewalt seyn; doch sollen an andren Orten die königlichen Truppen ohne Mühe mit ihnen fertig geworden seyn, und man sagt daß der König nur auf eine günstige Antwort des fränkischen Directoriums wartet, um mit allem Nachdruk zu Werke zu gehen. — Die Reise des Marquis Manfredini nach Wien soll nicht sowohl auf die in Florenz entdelte Verschwörung, (von welcher nunmehr einige Zeitungen in Aeltesten, die aus Florenz selbst datirt sind, sprechen,) als auf die Absicht des Kaisers, zur Wiederherstellung seiner Gesundheit eine Reise nach Italien zu machen, Bezug haben. Die erwähnten Artikel von Florenz bringen mit den Gefangenen, welche die entdelte Verschwörung an den Tag gebracht hat, die Wahrscheinlichkeit in Verbindung, daß nächstens kaiserliche Truppen in Toscana einrüken würden.

Vereinigte FreiStaaten von NordAmerika. Die Unruhen im Staate Vermont, welche nunmehr beigelegt sind, sollen vornehmlich durch das OppositionsBlatt Aurora veranlaßt worden seyn, das die neue SteimpelTaxe bitter tadelte, und wovon ein Mitglied des Congresses, Namens Lyon, viele Abdrüke verbreitet hatte.

Eine Schrift des nach Paris zurükgekehrten fränkischen Gesandten Fauchet unter dem Titel: Uibersicht unsers jetzigen politischen Verhältnisses gegen die Vereinigten Staaten hat in Amerika viel Aufsehen gemacht, und durch ihren gemäßigten Ton bei allen Parteien Eingang gefunden.

Durch die Besorgniß vor einem Kriege mit Frankreich soll die englische Partei, die einen solchen nicht unaern sehen würde, immer schwächer werden, indem der dieser Partei sonst zugethane Handelsstand sich sehr davor fürchtet.

Neueste WeltKunde.

Band II. Nro. 128. 8 Mai 1798.

Schweiz.

Schreiben von LandAmmann und Rath zu Unterwalden unter dem KernWald an die Stadt Lucern.

„So sehr wir immer wünschen, theuerste EidGenossen, liebste Nachbarn mit Euch in alter freund- und nachbarlicher Gemeinschaft, in Sinnen die das edle und kostbare Band der Liebe und Treue fest zusammenhaltet, vereint zu leben und die freundbrüderlichen Verhältnisse sehnlichst zu unterhalten, eben so sehr sind wir bestürzt gewesen, da wir bei der Rükkehr unserer Truppen leidter zu unserm höchsten Misvergnügen erfahren müssen, daß, zuwider der geschlossenen Kapitulation, nebst Kanonen mehrere Sachen aus Euerm Zeughaus fortgeführet und Excesse wider unsern Willen und wider alle unsre Absichten, die wir durch die Aufstellung unsrer Truppen vor Euern Stadt-Mauern zum Grund hatten, sind begangen worden. Ihr könnt Euch selbst, liebste, theuerste EidGenossen! vorstellen, wie sehr wir diese Schritte unsrer Truppen mißbilligen und als widerrechtliche Behandlungen verabscheuen. In dieser Rükksicht haben Wir es für unsre erste Pflicht gehalten, uns zu berathen, wie und auf welche Weise Euch könne die schuldigste Genugthuung geleistet werden. Der Schluß war einstimmig: unverzüglich den schärfsten Befehl an unsre Landleute ergehen zu lassen, daß alle, die immer etwas an dirsen uns in Wahrheit tiefst betrübenden Schritten Antheil genommen, unter hoher Strafe und Ungnade aufgefodert sind, die aus dem Zeughaus genommene Sachen, was Namen sie haben, an Uns alsobald abzuliefern, die wir Euch, theuerste, liebste EidGenossen! samt den Kanonen, die nicht in der Kapitulation begriffen sind, zu der brörigen Disposition absenden werden. Unsre einzige Absicht war nur, durch unsrern Anzug Eure alte theure Freundschaft wieder zu gewinnen, und nicht durch widerrechtliche Handlung Euern billigen Unwillen gegen uns zu erregen.

„Da Uns aber noch wirklich vom hohen KriegsRath zu Schwyz keine KapitulationsArtikel zugekommen sind, so ersuchen wir Euch nachdrüklam, uns dieselben rilligst mitzutheilen, damit dasto unverzüglicher Euch Genugthuung und Grechtigkeit verschaft werde, und wir Uns Eurer Freundschaft würdig machen können.

„Wir sind in der zuversichtlichsten Hofnung, Ihr werdet doch diese Euch zugefügte Beleidigung keineswegs Uns, sondern vielmehr der Uiberraschung und Misverständnissen einiger unsrer Truppen zuschreiben.

„Wir empfehlen uns sämtlich Gottes heilwerther Obsorge per Mariam getreulich.

„Geben den 30 April 1798.

LandAmmann und Rath zu Unterwalden unter dem KernWald."

Antwort.

„Freiheit „Gleichheit.

„Der RegierungsStatthalter des Kantons Lucern an die Bürger LandAmmann und Räthe zu Unterwalden nid dem Wald.

„Bürger LandAmmann und Räthe!

„Wir fühlen mit Euch; B. LandAmmann und Räthe, daß für EidGenossen nichts empfindlicher seyn muß, als wenn das gute Einverständniß, so zwischen Brüdern herrschen soll, gehoben wird.

„Niemand empfindet in diesem Augenblik stärker, wie schmerzhaft es ist, mit Brüdern entzweit zu seyn. Wir hätten nicht geglaubt, daß eine Maasnahme, die der Drang der Umstände Uns auflud, gegen welche wir selbsten schon an das helvetische Directorium, und dieses an den General Schaumburg gelangt waren, Uns eine feindselige Behandlung zuziehen sollte.

„Wenn Ihr uns wieder zukommen lasset, was geraubt worden, so schätzen wir in LandAmmann und Räthen eine Schlusnahme, die sein RechtsGefühl ihm eingeflößt hat; aber ein Volk schätzen, das auf Freiheit und Religion stolz seyn will, und doch zu Handlungen, die Ihr selbst im höchsten Grade verabscheut, sich verleiten läßt, können wir nicht: in einem solchen Volk erkennen wir nicht mehr unsre alten EidGenossen. Was die Kapitulation betrift, so verschont uns, daß wir dirselbe nicht eigenhändig überschrift; sie ist für Euch und Uns ein zu kränkendes Denkmal.

„Geben, den 30 April.

„Der RegierungsStatthalter des Kantons Lucern.

Vincenz Rüttimann.

Gesetzgebende Versammlung der helvetischen Republik.

Sitzung vom 21 April.

Groser Rath. Auf den Antrag, daß auch die übrigen Kantone, wie es mit Bren geschrben, und nun auch mit Basel im Werke sey, provisorisch in Distrikte eingetheilt werden sollen, damit die Statthalter ihren Agenten, und dirse ihrern HilfsMännern die nöthigen Befehle ertheilen können, wird beschlossen, zur Eintheilung jedes Kantons

eine Commission zu ernennen. — Auf eine andre Motion beschließt der grose Rath, ehe besondre Commissionen zu diesem Behuf ernannt werden, solle eine Commission den Auftrag erhalten, über die Grundsätze, welche bei solchen Eintheilungen anzunehmen sind, in 3 Tagen Bericht zu erstatten. — Der Antrag, daß die anwesenden Repräsentanten suchen sollen, sich gute Landkarten und Bevölkerungs-Tabellen ihrer Kantone zu verschaffen, und ob es nicht dienlich wäre, bei den Verwaltungs-Kammern die nöthigen Erkundigungen einzuziehen, wird obiger Commission zugewiesen. — Es wird eine Commission ernannt, um über die Nationalgüter und deren künftige Verwaltung Bericht zu erstatten; sie erhält Vollmacht, hierüber, wo sie es nöthig findet, die dienlichen Erkundigungen einzuziehen.

Senat. Nichts von Bedeutung.

Sizung vom 23 April.

Groser Rath. Das Directorium ladet durch eine Botschaft ein, sich unverzüglich mit der Distrikt-Eintheilung der Kantone zu beschäftigen. Da hierüber schon gestern verfügt worden, wird zur Tages-Ordnung geschritten. — Zweite Botschaft des Directoriums, daß man bald in Berathung nehmen möchte, woher die nöthigen Fonds zu Bestreitung der laufenden Ausgaben und der Besoldungen zu beziehen seyen. An eine Commission verwiesen, die kurz darauf ein Gutachten ablegt, welches genehmigt, und dem Senat als Vorschlag zugesandt wird; daselbe geht hauptsächlich dahin, daß, da die Güter der Kantone helvetisches Staats-Gut geworden sind, und eine Staats-Kasse vorhanden seyn muß, die Verwaltungs-Kammern alle entbehrliche Baarschaft in selbige abliefern sollen. — Auf den Antrag, daß es zu Bildung der Commissionen dienlich wäre, wenn jedes Mitglied beim Bureau das Geschäfts-Fach angäbe, zu welchem es sich besonders tauglich glaubte, wird zur Tages-Ordnung geschritten. — Auf den Bericht der Commission wegen der Distrikts-Eintheilungen, wird beschlossen, 1) daß man in der provisorischen Eintheilung andrer Kantone denselben Grundsätzen folgen werde, die man bei dem Kanton Bern angenommen hat, 2) daß nur diejenigen Kantone provisorisch eingetheilt werden sollen, welche aus Mangel an sonstiger Organisation dessen bedürfen, 3) daß die Commission, welche Auftrag hat, die nöthigen Materialien zur allgemeinen Eintheilung Helvetiens zu sammeln, vollständig gemacht werden soll. — Die Repräsentanten von Zürich zeigen den Wunsch der dortigen Verwaltungs-Kammer ein, daß ihr Kanton auch provisorisch in Distrikte eingetheilt werden möge; da aber die Wahlmänner die kanzlichen Subjekte im ganzen Kanton nicht kennen dürften, und die Zusammenkunft von 500 Wahlmännern über 30,000 Neue Thaler an Geld und drei Wochen an Zeit kosten würde, während doch dies alles nur provisorisch wäre, tragen sie an, ob die nöthigen Wahlen nicht durch die Wahlmänner jedes Distrikts vorgenommen werden könnten? Genehmigt, wobei den B. Escher und Huber aufgetragen wird, den deshalb an den Senat zu sendenden Beschluß abzufassen. — Botschaft des Directoriums: es ladet die gesetzgebende Versammlung ein, ihm einen Ort sowohl zu seinen Sizungen, als zur Aufbewahrung der Archive anzuweisen; zugleich fragt Es an, ob der Aufenthalt der helvetischen Regierung ferner in Aran bleiben, oder anders wohin verlegt werden solle? An eine Commission von 12 Gliedern, (ein Mitglied von jedem der repräsentirten Kantone,) verwiesen. — Das Directorium ladet die gesetzgebende Versammlung ein, in Rüksicht der Wahl seines Präsidenten, und der Dauer jeder Präsidenz, sich mit der Organisation des Vollziehungs-Directoriums zu beschäftigen, auch zu bestimmen, daß im Protokoll des Directoriums jedes Mitglied, wenn es von der Meinung der Mehr-Zahl abweicht, die seinige mit Beifügung seines Namens eintragen könne. An eine Commission von 5 Mitgliedern, (Koch, Huber, Carrard, Suter, Deloes,) verwiesen. — Ernennung einer neuen Commission, um den Gegenstand der Errichtung eines Amts-Blattes beider Räthe, über welchen der Senat den ersten Beschluß des grosen Raths verworfen, wieder vorzunehmen. — Genehmigung eines Commissions-Vorschlags über die Amts-Kleidungen. — Die Commission, welcher aufgetragen war, wegen eines Staats-Siegels ein Gutachten zu geben, schlägt einen gestügelten Genius vor, in der rechten einen Speer mit dem Hut, in der linken ein Schild mit der Aufschrift: Helvetia fallend. An die Commission zurükzuweisen, mit der Aeusserung des Wunsches, daß auf dem Siegel hauptsächlich das Bild Wilhelm Tell's zu erblicken wäre.

Politische Bücher-Kunde.

Genaue Darstellung des Auflaufes, welchen die französische Botschaft durch Aufhängung einer dreifarbigen Fahne den 13 April 1798 in Wien veranlasset hat; von einem Augenzeugen; ist in Wien in drei Sprachen (teutsch, französisch und italienisch) herausgekommen. — Ein diplomatischer Grund, der Eingang findet, ist dieser: nach dem 23 Artikel des Tractats von Campo Formio waren der kaiserl. Hof und die fränkische Republik übereingekommen, daß es zwischen beiden Mächten bei allen Ceremonien und Rang-Etiketten bleiben würde, die vor dem Kriege stattgehabt hätten; und die ehemaligen französischen Botschafter hiengen in Wien vor ihren Häusern nie Wappen auf. Wenn das lestere Factum, (welches bis izt nur privatim versichert wird,) seine Richtigkeit hat, so ist das Argument vollkommen giltig.

Kurze Notizen.

Gros-Britannien. Die Verhaftnehmungen in Manchester wurden am 10 April mit ungewöhnlichem Aufsehen, unter Aufsiehen des ganzen Militairs, Trommel-Schlag, Läuten der Sturm-Glokе u. dewerkstelligt. Es sind 8 Personen, ein Drukер, ein Woll-Spinner, ein Schneider, die übrigen alle Irländer, nach London abgeführt worden. — Es heißt, Fox werde im Unter-Hause erscheinen, um den Ministern in der gegenwärtigen gefährlichen Krisis beizustehen, wobei er sich aber vorbehalten wolle, sie jedesmahl für ihr Betragen, durch welches sie ihr Vaterland in diese unselige Lage gebracht, zur Rechenschaft zu ziehen. — Die englischen Blätter geben ein specifizirtes Verzeichniß von den fränkischen und spanischen Flotten, wonach sie eine Total-Summe von 125 Linien-Schiffen ausmachen; 12 noch unausgerüstete ehemals Venetianische Schiffe nicht mitgerechnet. Hiebei ist ein französisches Schiff von 130 Kanonen, 5 von 20, 2 von 110, 6 von

80, 48 von 74, u. s. w. — Das CirkularSchreiben des Ministers Dundas an die OberAufseher der Grafschaften, die Vertheidigung des Reichs betreffend, ist nunmehr in den englischen Blättern zu lesen. Es ist sehr lang, und hat mehrere Beilagen, unter anderm den ausführlichen Plan zu Wegführung des Viehes und anderer Dinge die dem Feinde nüzlich seyn könnten, von den Orten, welche etwa in seinen Weg fallen könnten, in das Innere des Landes; einen Plan zu einer Association des LandAdels und der Freiwilligen, im Fall der Noth Wagen, Pferde, Leute herbeizuschaffen, die Armeen mit Mehl, Waizen, Haber, Heu, Streoh, Feuerung zu versorgen; ferner einen Plan, die Armeen durch die Beker der Districte und Städte mit Brod zu versehen ꝛc. ꝛc. — Der Courier de Londres vertreibt seinen Lesern mit der folgenden ächt französischen Posse die Zeit; man sieht daß die Namen, mit denen darinn wizig gespielt wird, wirkliche Namen von gegenwärtigen französischen Generalen, Commissairs ꝛc. ꝛc. sind: L'avant-garde de l'armée d'Angleterre sera commandée par le Général Ventrenud, et par Pléville-le-Pelé. Du moment qu'elle aura mis le pied en Angleterre, l'armée entiere sera sous les ordres des Géneraux Pille et Goulu. Le citoyen Forfait sera chargé d'y régénérer les moeurs et les loix; on donnera au Général L'Ane tout ce qui tient aux sciences et aux arts. Les proclamations du Directoire prouveront au peuple Anglais qu'il doit prendre tout cela en bonne part; après quoi l'armée qui aura débarqué sous les ordres de Ventrenud, s'en retournera en France sous le commandement de Richepanse.

Frankreich. Es ist nunmehr ein neuer Minister des SeeWesens ernannt, der GegenAdmiral Bruix, oder wie ihn andre schreiben Brueys. Bei dieser Gelegenheit werden zwei äusserst verbindliche Schreiben des VollziehungsDirectoriums an den B. Pleville LePeley im Redacteur bekannt gemacht; das Directorium bezeugt ihm sein Leidwesen, daß sein Alter und seine Gebrechlichkeiten ihn nöthigen, seine Entlassung zu verlangen; Es versichert ihn seines Zutrauens und seiner Achtung, und äussert die Hofnung, ihn in einem weniger mühseligen Posten gebrauchen zu können. — In einer öffentlichen Audienz am 29 April wurden dem Directorium die ausserordentlichen Gesandten der römischen und der ligueischen Republik, Vincenz Giustiniani und Luvi, und der Baron Stael, als bevollmächtigter Minister des schwedischen Hofes vorgestellt. In der Rede, die der Minister Talleyrand hielt, indem er den lezteren dem Directorium vorstellte, berührte er die leichten Wolken, die sich durch fremde Einbläserei zwischen Frankreich und Schweden erhoben hätten, und die Zufriedenheit der fränkischen Regierung, da sie in der Wahl des bevollmächtigten Ministers eine beruhigende Bürgschaft der aufrichtigen Rükkehr Schwedens zu seinen alten FreundschaftsVerhältnissen mit Frankreich gesehen hätte. — Im Republicain erhebt sich Antonelle gegen die von Guyot Desherbiers unterzeichnete Schrift, welche das Directorium dem Rathe der Fünfhundert zugesandt hat, und behauptet, es seyen darinn in Ansehung seiner lauter Lügen gesagt worden. Auch wird im nemlichen Blatte sehr heftig gegen den Rath der Aelteren losgezogen, dessen Sizung vom 8 Floreal (27 April) mit Commentarien über die infamen AnschlagZettel gegen die diesjährigen Wahlen, mit denen Paris tapezirt werde, erfüllt worden seyn.—Lustig genug sind die Varianten, mit denen man in Paris den Vorfall in Wien erzählt; nach einigen soll Bernadotte an dem Tage, wo er die Fahne aushieng, durch den ErzHerzog Karl beleidigt worden seyn, bei dem er sich habe ansagen lassen, und der um die voraus verkündigte Stunde mit dem Kaiser auf die Jagd gefahren sey; nach andern hatte er gegen das Fest zu Ehren des Patriotismus der Wiener protestirt, und weil der Kaiser sich daran nicht kehren wollte, gab er an dem nemlichen Tage seinerseits ein Fest zu Ehren der fränkischen Siege, wobei er die unglükliche Fahne aushieng. Man nimmt es bei diesen Kanengiessereien mit den Anachronismen nicht so genau.

* In Strasbueg erhielt die daselbst in Garnison liegende 103 HalbBrigade den 3 Mai unvermuthet Befehl, in die Schweiz zu marschieen. Die Ordre kam so schnell und so unerwartet, daß die Soldaten kaum Zeit hatten, sich zum Maesch gehörig vorzubereiten. Nun liegt nur das vor einigen Tagen angekommene erste Bataillon der 99 HalbBrigade in jener Stadt; die NationalGarde versieht den KriegsDienst in der Festung. In einigen Tagen werden zwei andere Bataillone deeselben HalbBrigade, die zur Division des Generals Ambert (von der Mainzer Armee) gehören, daselbst ankommen. Auch der übrige Theil derselben wird nächstens in das niedereheinische Deoartement einrüken, und die übrigen am Rhein hin kantonirten Truppen, die ebenfalls nach Helvetien maeschiren, ablösen. — Die 103 HalbBrigade zieht durch Basel nach Solothurn, von wo aus sie ihre weitere Bestimmung erhalten wied. — Man behauptet, die Mainzer Armee werde nun in Deutschland voreüken, und ein Theil davon für's erste Frankfurt, der andre aber Mannheim besezen. Diese Masregel soll einerseits zum Zwek haben, die Annahme des von dem Directorium beschlossenen Säcularisations Projekts durchzusezen: anderseits aber soll sie die Folge eines von dem Directorium duech einen ausserordentlichen EilBoten an den General Hatry geschikten Befehls seyn, die Armee in solche Positionen zu sezen, daß im Fall der Krieg zu einem neuen Ausbruch käme, die fränkische Truppen die Festungen am Rhein in Besiz hätten, und desto schneller und sicherer voreüken könnten. — Die Besezung der kleinen Kantone der Schweiz und die sehr ansehnliche Verstärkung der Armee des Generals Schauenburg, die sich immer mehr gegen die nordöstliche Gränze Helvetiens zieht, scheint denselben Zwek zu haben. In solchem Falle wäre die Besazung und die Regeneration der Schweiz für die fränkische Regierung von der äusersten Wichtigkeit, da wahrscheinlich in kurzem auch ein helvetisches TruppenKorps aufgestellt werden würde, welches mit den fränkischen Armeen sich eben so wie die cisalpinischen Truppen vereinigen würde.

General Bernadotte ist den 4 Mai Mittags in Steasburg eingetroffen. Er wird sich, zu Folge eines von der Regierung erhaltenen Befehls, nach Paris begeben. Von Buonaparte's Reise nach Rastadt hat man nichts Weiteres erfahren.

* Batavische Republik. Das SeeKriegsGericht hat endlich über den verstorbenen Admiral Engelbert Lucas einen Spruch gethan. Er ist ganz dem Antrag des Fiscals Spoor

gemäs. Lucas ist in jeder Rüksicht schuldig befunden worden. Unkunde, Saumseligkeit und Verzagtheit werden ihm zur Last gelegt. — Der fränkische Gesandte Karl Lacroix wird den Haag verlassen und nach Paris in den Rath der Fünfhundert gehen. Man wünscht, hofft, ja man behauptet: Sieyes werde Lacroix's Nachfolger seyn.

Schweiz. Nachrichten aus Zürich vom 2 Mai melden, daß am 29sten Nachmittags, eben da der grose LandRath in Zug versammelt war, und berathschlagte, wie man in der nun zu haltenden LandesGemeinde dem Volke die Annahme der Constitution am besten empfehlen könnte, fränkische Husaren vor die Stadt kamen und sie zur Übergabe auffoderten, welche nach kurzem Bedenken auch erfolgte. Die Franken nahmen Besiz von dem Zeughause, das 36 Kanonen und 6000 Flinten enthielt, und entwafneten die Einwohner. — Der obere Theil von Wallis hat sich nun wieder gegen die Constitution, die erst angenommen worden war, erklärt. — Die Genfer haben bei ihrer Reunion ohngefähr die nemlichen vortheilhaften Bedingungen erhalten wie Mühlhausen; sie können frei über ihre NationalGüter disponiren. Die Franken haben sich blos die Kanonen im Zeughaus vorbehalten, hingegen den Genfern einen grosen Vorrath Pulver überlassen.

Oestreich. Der florentinische StaatsMinister Manfredini ist wirklich in Wien angekommen. Dort ist auch ein neapolitanischer Gesandter, Graf von Campo Chiaro angekommen, der nachher nach Stokholm reisen wird. — Der kaiserl. FeldZeugMeister Graf Wartensleben ist an einem aufgebrochenen LungenGeschwüre plözlich gestorben. — Vermöge HofKriegsrathlichen Befehls sollen alle befestigten GränzPläze von Tyrol in dem besten Stand erhalten, und zur genaueren Befolgung dieses Auftrags alle Werke mit Truppen besezt werden. Dis erstrekt sich vorzüglich auf die Scharnitz und Achenthall.

Preussen. Wegen eingerissener ViehSeuche hatte die Märkische Kammer das Tödten alles erkrankten Viehes verordnet. Die Bauern im Dorfe Uelzen bei Unna widersezten sich, weil sie das Gesez nicht verstanden, und in der Meinung standen, daß nach und nach ihr ganzes Vieh todtgeschlagen werden sollte. Der LandRath des Kreises, und das zur Verhaftung einiger von den Widerspenstigen abgeschikte Militair-Kommando, mußten unverrichteter Sache abziehen. Nun waren schon Anstalten getroffen, durch nachdrüklichere militairische Hilfe Gehorsam zu erzwingen, als der Prediger Krupp von Unna, zu dessen Gemeinde dieses Dorf gehört, die Irrenden eines Bessern belehrte, und für ihren Fehler bei dem König um Gnade bat. Er erhielt hierauf ein KabinetsSchreiben des Königs: „Es „macht Euch Ehre, daß Ihr von den Verhältnissen Eures Stan„des und Amtes einen so gemeinnüzigen und lobenswürdigen „Gebrauch macht, als Ihr bei Gelegenheit der Widersezlichkeit „Eurer Gemeinde gegen das Todtschlagen des angesteken Vie„hes gethan habt, und ich erkenne Eure Bemühungen als einen „sichern Beweis, daß Ihr zu den rechtschaffenen Geistlichen ge„hört, die den Umfang ihrer BerufsPflichten nicht bloß auf die „engen Gränzen ihrer Kanzel einschränken, und es fühlen, wie „sehr sie durch eine vernünftige Theilnehmung an dem leiblichen „Wohl und Weh ihrer Gemeinden sich einen für Volk und Staat „gleich wohlthätigen Würkungskrais schaffen können. Ihr habt „Recht, Mir die dortigen Einwohner als ein argloses, gutgesinn„tes, und seinem König treuergebenes Volk zu schildern, wel„ches sich nur im Schmerz über die grausame Plage der Vieh„Seuche, bei den harten, aber durchaus nothwendigen Vorkeh„rungsMitteln zur sträflichen Widersezlichkeit hat verleiten lassen. „Sagt ihnen in meinem Namen, daß ich ihnen von Herzen ver„gebe, da sie ihr Unrecht einsehen, ihnen als treuen und braven „Unterthanen landesväterlich zugethan bleibe, und mich zu ihnen „nach wie vor aller Folgsamkeit gegen Gesez und Obrigkeit, und „treuer Anhänglichkeit an ihren König versehe. Sucht ihnen „begreiflich zu machen, daß weder Ich noch die Obrigkeit Gefal„len daran haben könnte, die HauptQuelle ihrer Nahrung un„barmherzig zu zerstören, und ihr Vieh todtschlagen zu lassen; „daß aber, da die grausame Maasregel für die allgemeine Wohl„fahrt nothwendig geworden wäre, sie sich mit Geduld ihrem „traurigen Schikal unterwerfen müßten, und versichert halten „könnten, daß ich sie von Herzen bedaure, und gern alles was „zur Linderung desselben beitragen könnte, zur rechten Zeit ver„fügen würde, dagegen aber auch sicher von ihnen erwartete, „daß sie künftig von aller strafbaren Widersezlichkeit abstehen „würden." u. s. w.

Vereinigte FreiStaaten von NordAmerika. Nach den lezten in London angekommenen Nachrichten, die bis zum 3 März gehen, hat das Haus der Repräsentanten mehrere Wochen damit zu thun gehabt, einen bis zu unanständigem HandGemenge gediehenen Streit zwischen zwei seiner Mitglieder, Lyon und Griswold, beizulegen. Vielleicht betraf es den ersterem schuldgegebenen Antheil an den Unruhen in den Provinz Vermont.

Von dieser Zeitung erscheint täglich ein halber Bogen wie diese 128ste Nummer im Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Tübingen. — Der PränumerationsPreis für ein Viertel-Jahr ist 4 fl. 30 kr. ReichsGeld. Auf längere Zeit ist kein Abonnent gebunden. Die HauptSpedition haben die löbl. K. K. Ober-PostAemter Stuttgart und Canstatt übernommen, die den andern PostAemtern eine solche Provision für ihre Spedition zugestehen werden, daß der angesezte Preis selbst für diejenigen Liebhaber, welche diese Zeitung aus der dritten Hand erhalten, nicht erhöhet werden darf; wenigstens könnte ein solcher Aufschlag nur aus Misverstand von Seiten des spedirenden PostAmts oder aus übertriebener Gewinnsucht veranlaßt werden.

Die Buchhandlungen werden wir, auch in den entferntesten Gegenden, in den Stand sezen, diese Zeitung für den festgesezten Preis von 8 zu 8 Tagen, oder doch von 14 zu 14 Tagen zu liefern; nur muß man diesen nicht zumuthen, daß sie die Exemplare anders als gegen Voraus-Bezahlung abgeben sollen.

Für Sachsen wendet man sich an Hrn. PostCommissair Scharff in Leipzig; für die Schweiz an das löbl. OberPostAmt Schaffhausen.

Neueste Weltkunde.

Band II. Nro. 129. 9 Mai 1798.

Batavische Republik. Römische Republik. Schweiz. Kurze Notizen.

Batavische Republik.

Verhandlungen der National-Versammlung vom 29 März bis 24 April.

Bei dem Procurator van Maanen im Haag wurden 81 Kisten mit Papieren und Büchern entdekt, die dem gewesenen Statthalter gehörten. Die Commission über die Hinterlassenschaft des lezteren erstattete Bericht und es erfolgte auf ihren Antrag den 28 März ein sehr strenger Beschluß. Alle dem Statthalter, seinem Weibe, oder seinen beiden Söhnen gehörige Zinsen, Gefälle und Zuständigkeiten sollen angehalten werden. Alle Bewohner Hollands, die etwas von Papieren, Schuldbriefen oder andern Effecten wissen, die zu jener Verlassenschaft gehören, sollen es unverweilt den Gemeinde-Verwaltungen anzeigen oder im Nicht-Befolgungs-Fall als Vaterlands-Verräther behandelt oder, nach Beschaffenheit der Umstände, selbst mit dem Tode gestraft werden.

In der nemlichen Sitzung erfolgte auch, auf Antrag des Vollziehungs-Raths, der Beschluß, daß jeder Bürger, der sich geweigert die Waffen zu tragen, von dem Recht über Annahme oder Verwerfung der vorgelegten Staats-Verfassung zu stimmen, ausgeschlossen seyn soll.

In gleichem Geiste ergiengen Schlag auf Schlag weitere Verfügungen beinahe gegen alle, die sich nicht als erklärte Anhänger der Revolution vom 22 Januar gezeigt haben. Kaum hatte Frohnhoff (3 April) den wilden Vorschlag gemacht: alle Unkosten die der Preussische Feldzug im Jahr 1797 und der Krieg mit Frankreich verursacht haben, samt den 100 Millionen Kriegs-Steuer, den Theilhabern der ehmaligen Oranischen Regierung aufzulegen, so verordnete 6 Tage darauf die National-Versammlung: daß alle Mitglieder der ehemaligen Regierung ihre Haabe und Besitzungen weder wegführen noch veräussern dürften; ferner, daß alle Einwohner, welche, bei dem Einbruch der Franken, Holland verlassen hätten, nicht gerichtlich über ihr Eigenthum verfügen könnten. — Sogar der Vollziehungs-Rath machte eine Vorstellung dagegen und wünschte Einschränkung dieses Macht-Gebots. „Unter die Mitglieder der alten Regierung," sagte er, „gehören sehr viele und sehr reiche Kaufleute. Was für gefährliche Folgen für den Handel müßte die Volkskreung jener Verordnung haben!" Umsonst! auf erstatteten Bericht einer Commission beharrte die Versammlung auf ihrem Schluß, übertrug aber dem Vollziehungs-Rath die Gewalt, Maasregeln zu Verhütung mögl icher grosser Nachtheile zu ergreifen.

Ein eben so harter Schluß ergieng gegen die 29 Mitglieder der National-Versammlung, welche wegen des am 22 Januar ausgeführten Macht-Streichs sich weigerten, ferner als Repräsentanten zu erscheinen. Sie sind sämtlich aller ihrer Aemter entsezt, müssen den Haag verlassen, dürfen nicht über die Annahme der neuen Verfassung stimmen und sollen von den Orts-Obrigkeiten strenge bewacht werden.

In einem bessern Licht erscheint die Versammlung in ihrem Eifer gegen Verbrechen einzelner Volks-Vertreter. Kaum war van der Jagt wegen angeschuldigter Geldschneidereien (2 April) in Verhaft gebracht, als Ockerse seinen Antrag durchsezte und der Vollziehungs-Rath den Auftrag erhielt, die strengste Untersuchung gegen alle Personen anzustellen (seyen sie auch Mitglieder der ersten oder zweiten National-Versammlung) welche Urheber oder Theilhaber des abscheulichen Wucherhandels sind, welcher seit 1795 in Holland wüthet. Die Geschichte veranlaßte interessante Untersuchungen und Streit-Verhandlungen. Denn vor welchen Richter soll van der Jagt gebracht werden? Das ehemalige Realement, worinn das Rechts-Verfahren gegen Repräsentanten bestimmt ist, ward den 22 Januar für nichtig erklärt, und der neue Verfassungs-Entwurf ist noch nicht angenommen. Aus diesen Gründen trug die, wegen dieser Sache, niedergesezte Deputation darauf an: den Beklagten dem Justiz-Hofe von Holland und Seeland zu übergeben, und den Justiz-Minister als öffentlichen Ankläger auftreten zu lassen. Van der Jagt, als ein Einzeb-bohrner der genannten ehemaligen Provinz, verlangte den nemlichen Richter, allein die National-Versammlung beschloß ein National-Gericht in Utrecht niederzusezen. Von 16 ernannten Beisizern durfte der Beklagte 8 verwerfen; darunter 5 ohne Angabe von Gründen. Van der Jagt ließ sich endlich dis gefallen, wie auch der Repräsentant Nolet, welcher gleichenweise wegen getriebenen Wucher-Handels verhaftet ist. Beide haben dieselben Richter.

Das übrige Bemerkenswerthe ist folgendes.

Doodrechter Bürger verlangten in einer, den 29 März eingelaufenen Zuschrift; daß alle die Personen, welche von 1795 bis zum 22 Januar 1798 den Befehl geführt, Rechnung ablegen sollten von der unermeßlichen Summe, welche die Nation während diesem Zeitraum entrichtet hat. Dieser Gesuch ward einer Commission um Gutachten übergeben; aber 4 Wochen sind verflossen, und noch ist kein Gutachten erstattet.

Die Dichterin van Haren übersichtt eine poetische Uebersezung der Zuschrift an das Batavische Volk, welche der neuen Verfassung vorgedruckt ist. Sodann trägt der Präsident darauf an die Uebersezung drucken zu lassen, und an die Mitglieder der Versammlung auszutheilen. „Unsre Versammlung" (rief aber von der Horen auf) ist keine Dichtkunst-

„liebende Gesellschaft. Zu was also soll das Ding auf Ko„sten des Landes gedrukt und an uns ausgetheilt werden? „Beschliesen wir es, so kommt morgen ein VerseMann und „bringt selbst unsre Decrete in Reimen." — Der Druk unterbleibt.

Auf Costerus Antrag werden (13 April) 9 Artikel, das Abfassen eines neuen GesezBuches betreffend, von der Versammlung genehmigt. Es werden 2 besondre Commissionen niedergesezt. Diejenige, die das peinliche GesezBuch entwirft, besteht aus 3 Doctoren der Rechte und 2 Philosophen; die andre zur Ausfertigung des bürgerlichen GesezBuchs bestimmte, begreift 9 Mitglieder, Rechtsgelehrte, Handelsverständige und Philosophen. Jeder dieser Mitarbeiter erhält einen jährlichen Gehalt von 4000 Gulden. In 12 Moneten muß das peinliche, in 25 das bürgerliche GesezBuch vollendet seyn.

Noch immer gehen reiche Beiträge ein zur Unterstüzung der Wittwen und Waisen der in der lezten Schlacht gebliebenen Seeleute. Blos in der Sizung am 6 April ward angezeigt, daß in Rotterdam 10,500 Gulden zu jenem edeln Zweke gesammelt worden seyen.

Seit dem 17 April erschallen alle Sizungen von Klagschreiben und Beschwerden über die willkürliche schnöde Handelsweise der Commissairs, welche zur Reinigung der UrVersammlungen ernannt worden sind. Eine Menge verächtlicher Menschen erfrecht sich, über das StimmRecht unbescholtener Bürger nach Gunst und Laune entscheiden zu wollen. — Das Verfahren der Commissairs wird misbilligt, und der VollziehungsRath erläßt eine Kundmachung, welche viele Misvergnügte wiederum etwas tröstet.

Die einstweilige VerwaltungsKammer von OberYssel, berichtet in der Sizung am 24, daß der erste Termin der Erhebung der bekannten Auflage (8 von 100 Einkünfte) 219,856 Gulden eingebracht habe. In BatavischBrabant betrug diese Steuer 235,547 Gulden.

Römische Republik.

„Rom, den 18 April.

„In der vorigen Woche wurden mehrere Personen arretirt, die man wegen einer entdekten geheimen Correspondenz mit den Feinden der Republik in Verdacht hatte. Unter diesen befanden sich auch der Ex-Duka Lanti und seine Frau, welche in die EngelsBurg gebracht wurden. Beide sind aber am folgenden Tage, als unschuldig, wieder in Freiheit gesezt worden. Die Entdekung dieses geheimen Briefwechsels, von dem nichts weiter bekannt geworden ist, veranlaßte den Befehl des General St. Cyr, daß alle Fremden sogleich Rom verlassen sollten. Die fremden Künstler sind jedoch davon ausgenommen worden; sie dürfen ruhig hier bleiben und haben SicherheitsKarten vom kommandirenden General erhalten. Der bekannte Mahler Müller ist, weil man ihn antirepublikanischer Handlungen beschüldigte, aus Rom verwiesen worden.

„Der traurige Zustand der Finanzen ist noch immer ein HauptGegenstand der Berathschlagungen und Klagen in den beiden gesezgebenden Räthen, und bis izt ist noch kein Oedipus aufgestanden, der dis Räthsel zu lösen vermöchte. Zum Verkauf der Kirchen- und KammerGüter sind noch wenig zwekmäßige Anstalten gemacht; so lange dieser nicht in Gang gebracht und mit Eifer betrieben wird, müssen alle andern Rathschläge für die Verbesserung der StaatsOekonomie fruchtlos bleiben. Die Franken wissen ihre Geschäfte besser zu besorgen. Sie haben sich alle beweglichen nnd unbeweglichen Güter der Römischen Emigrirten, der Kardinäle Albani und Busca, des Papstes und des Nepote zugeeignet, und diese werden izt täglich in- und ausserhalb Rom verlauft. Die meisten beweglichen Güter kaufen die fränkischen Commissairs selbst, und machen sich auf die Art für die der Armee vorgestrekten Summen bezahlt. Die PrivatBibliothek des Papstes, welche reich an alten Druken aus dem 15 Jahrhundert und an neueren PrachtWerken war, hat ein hiesiger Buchhändler für 36000 Piaster erstanden. Man sagt in dieser Bibliothek sey noch ein beträchtlicher Schaz von Gold und Juwelen gefunden worden.

„Den 21 April.

„Im Hafen von Civitavecchia liegen izt mehrere fränkische TransportSchiffe, und während dieser Woche sind verschiedene HalbBrigaden dahin abmarschirt um eingeschift zu werden. Es gehen auch 2 CavallerieRegimenter in diesen Tagen dahin ab, welche ihre Pferde zurüklassen und blos das Reit-Zeug mitnehmen. Wohin eigentlich diese Expedition gerichtet ist, das ist noch ein Geheimniß. Man vermuthet, daß sie zu einer Landung in Sizilien bestimmt sey; andre lassen sie gegen Portugal marschieren. Soviel ist gewiß, daß der König von Neapel 40000 Mann an den Gränzen stehen hat, und sich gegenwärtig selbst zu S. Germano befindet. Die Strasse zwischen Rom und Ancona ist voll von fränkischen Truppen die hin und her marschieren; die Kommenden belaufen sich auf 8000, die theils hieher, theils nach Civitavecchia bestimmt sind. In Rom werden nicht über 6000 Mann bleiben. Die Einrichtung der NationalGarde ist noch nicht zu Stande; sie hat viele Schwierigkeiten; eine vom Tribunat dazu ernannte Commission hat erst neulich einen neuen Plan dazu entworfen, der aber noch nicht untersucht und genehmigt worden ist. Anfangs sollten alle Fremden gezwungen seyn, die Wachen zu beziehen; izt aber bleiben sie, weil es der Constitution zuwider ist, davon ausgeschlossen. — Gestern wurden die berühmten Tapeten Rafaels, welche sonst jährlich am Frohnleichnams-Feste im Vatican öffentlich ausgehängt wurden, verkauft. Einer der fränkischen Commissairs, Namens Roesner, ein Schlesier von Geburt, hat sie für 30000 Piaster erstanden.

„Der ExCavalier Piranesi, der ehemals Schwedischer Minister beim päpstlichen Stuhl war, ohne von Sr. Heiligkeit anerkannt zu seyn, und sich vor etwa fünf Jahren durch eine heftige diplomatische Fehde mit dem neapolitanischen Minister Acton wegen der Armfeldschen Sache bekannt machte, erhielt kurz vor der Republikanisirung Roms seine Entlassung von dem jezigen Könige von Schweden mit einem lebenslänglichen Jahr-Gehalt von 600 Studi. Dieses hat er abgelehnt, da die Republik keinem Bürger Pensionen von auswärtigen Mächten anzunehmen erlaubt, und heute durch eine öffentliche Erklärung alle ExNobili, welche Sterne, Kreuze, OrdensBänder und dergl. führen, eingeladen, sich auf den 29 April auf dem Kapitol einzufinden und dort zugleich mit ihm diese Insignien feierlich zu verbrennen."

Schweiz.

Gesetzgebende Versammlung der helvetischen Republik.

Sitzung vom 23 April.

Senat. Fornerau legt im Namen der Commission, welcher die Frage von Abänderung des 295ten Artikels der Constitution übertragen worden, ein zweites Gutachten vor: die abgehenden Directoren sollten überhaupt von Rechtswegen weder kürzere noch längere Zeit im Senat Sitz haben, wohl aber von Wahl-Versammlungen dahin gewählt werden können; diese Wählbarkeit sollten sie zwei Jahre nach ihrem Austreten aus dem Directorium erhalten. Muret verlangt, daß man über dieses Gutachten nicht sogleich die Berathung eröfnen solle, sondern daß es einige Tage zu Jedermanns Einsicht auf das Bureau gelegt, und alsdann erst nach einer zweiten Verlesung in Berathschlagung genommen werde. Ochs hält es für äusserst wichtig, daß abgehende Directoren wenigstens für einige Zeit im Senat sitzen; ihre Erfahrungs- und Geschäfts-Kenntnisse würden von unersetzlichem Werthe seyn; er wäre geneigt gewesen, ihnen einen fünfjährigen Sitz im Senat zuzusprechen, fühle aber auch das Gewicht des Einwurfes, daß nach Abfluß dieser fünf Jahre der ExDirektor von neuem in das Directorium gewählt werden, und auf diese Weise sich beständig abwechselnd im Senat und im Directorium erhalten könne; lieber schlüge er also vor, daß ein abgehender Director zwar fünf Jahre von Rechtswegen im Senat sitzen, hachher aber nicht mehr, weder in das Directorium noch in den Senat wählbar seyn sollte. Lüthi findet diese Verfügung zu hart für abgehende Directoren, und Krauer meint, daß sie an das Uibel der ehemaligen Landvogteien erinnern würde, welche 6 Jahre hindurch sichre, alsdann aber ganz zu Ende waren; jemanden auf diese Weise für unwählbar zu erklären, wäre gegen die Grundsätze. Muret spricht von neuem gegen alle nicht gehörig überlegte, und ohne hinlängliche Rücksicht auf das Ganze gethanen Vorschläge zu Constitutions-Aenderungen; er trägt auf eine Commission an, welche die ganze Constitution prüfen, und einen allgemeinen Bericht über dieselbe, und über etwa vorzuschlagende Aenderungen, erstatten solle. Jonell, Krauer, Usteri, und Ochs sprechen für eine solche Revisions-Commission; letzterer findet den Gedanken besonders glücklich, indem die angenommene Constitution an sich nur eine provisorische für 5 Jahre habe seyn sollen. Es wird beschlossen, die Berathung über Fornerau's Vorschlag zu verschieben, und eine Revisions-Commission ernannt, die binnen zwei Monaten Bericht vorlegen soll, und deren Mitglieder Muret, Ochs, Lüthi, Zäslin, Fornerau, Usteri, Krauer, Rahn, und Jonell sind. — Nach einigen, zum Theil in geheimem Ausschuß geführten Debatten, wird der Beschluß des Grosen Raths, daß die Verwaltungs-Kammern der Kantone deren Baarschaften an das Directorium einsenden sollen, für so dringend auch dessen Gegenstand anerkannt wird, dennoch verworfen, hauptsächlich weil zwischen dem übersandten teutschen und französischen Text desselben ein bedeutender Unterschied stattfand, da in jenem von Staats-Vermögen jedes Kantons, in diesem von öffentlichem Gut jedes Kantons die Rede ist, wodurch gefährliche Mißverständnisse entstehen könnten.

Sitzung vom 24 April.

Grosser Rath. Das Directorium zeigt durch eine Botschaft an, daß es die Statthalter für verschiedene Kantone bereits ernannt habe, und die übrigen noch zu ernennen nicht säumen werde; zugleich ladet es die gesetzgebende Versammlung ein, die Ausführung der Mittel, welche der 95ste Artikel der Constitution für die innere und äussere Sicherheit erheischt, in Berathung zu ziehen. Einer Commission von 5 Mitgliedern übertragen. — Ein Mitglied legt eine gedruckte Proclamation ohne Datum der Verwaltungs-Kammer des Kantons Freiburg vor, worinn, anstatt die Contribution auszuschreiben, welche den Oligarchen des Kantons auferlegt war, eine Anleihe vorgeschlagen, und die Gewährleistung der Nation für dieselbe angeboten wird. Der Artikel wegen Verpfändung der National-Güter wird, als der Constitution zuwiderlaufend, für null und nichtig erklärt, und das Uibrige der Proclamation wird dem Directorium zugewiesen.

Senat. Genehmigung eines Beschlusses von folgendem Inhalt: Alles Staats-Vermögen der bisherigen Kantone wird für Staats-Gut der helvetischen Republik erklärt; der Staat übernimmt alle rechtmäßigen Schulden der bisherigen Kantone; die Verwaltungs-Kammern der Kantone sollen das in denselben befindliche Staats-Vermögen unter ihre Aufsicht nehmen, es besorgen und verwalten lassen, innerhalb vierzehn Tagen ein genaues und vollständiges Verzeichnis desselben, und sogleich die in den Staats-Fonds ihrer Kantone befindlichen Baarschaften dem Directorium einsenden.

Kurze Notizen.

GrosBritannien. Der Minister Pitt hat den Handel wegen einer Anleihe von 17 Millionen Pfund Sterling, die er dem Parlament vorschlagen wird, bereits am 23 April abgeschlossen. — Zu den vielen Beispielen, mit welcher Strenge bei den immer zahlreicher werdenden Verhaftnehmungen verfahren wird, gehört folgendes: Im Haus eines H. Evans wurde dessen Frau gefangen genommen, und die Wache blieb vom Abend bis zum andern Morgen um drei Uhr, um alle in das Haus hereintretenden Personen zu arretiren. Roger O Connor, der vor einigen Tagen in Irland freigesprochen worden war, ist auf Befehl des Herzogs von Portland, bei dem er vergebens um die Erlaubniß, zu seinem in Maidstone gefangenen Bruder zu gehen, angesucht hatte, von neuem verhaftet worden. — Die Schauspieler, und die andern, bei den Londoner Theatern angestellten Personen haben beschlossen, in ein bewaffnetes Korps zur Vertheidigung des Vaterlandes zusammenzutreten. Einen gleichen Beschluß haben die sämtlichen Post-Beamten genommen. Der Herzog von Berry ist von seinem in Edinburg wohnenden Vater, dem Grafen von Artois, nach London geschickt worden, um seine, und aller in England anwesenden adelichen Emigrirten Dienste anzubieten.

Frankreich. Die französischen Blätter vom 1 und 2 Mai würden, ohne ein Paar stürmische Sitzungen im Rathe der Fünfhundert, die dissidirenden Wahlen betreffend, ganz leer seyn. — Der neue Minister des See-Wesens ist nicht der Admiral Bruyes, der im Mittel-Meer kommandirte, sondern

er heißt Bruix, und war beim Brester Hafen angestellt; auch hatte er bei der Unternehmung des General Hoche gegen Irland als General-Major der See-Armee gedient. — Der Luft-Schiffer Garnerin wollte mit einem Frauen-Zimmer aufsteigen; ein etwas lächerlich ausgedrätter Beschluß des Pariser Central-Amtes verbot ihm dieses als etwas Unanständiges und Unsittliches. In Ermangelung andern Stoffes vertreiben sich die Journalisten mit diesem Vorfall die Zeit. Doch muß man von einer so müssigen Beschäftigung billig den Republicain ausnehmen, dessen Kehrseit in Verfechtung der diesjährigen durch die nichtsessionnairen Versammlungen getroffenen Wahlen gegen die Regierung und ihre Anhänger, merklich zunimmt.

* General Moreau hält sich noch immer in der Gegend von Paris, meistens zu Passy auf. Er hat freien Zutritt in's Directorium, und wird von demselben öfters zu Rath gezogen. Man glaubt noch immer, er werde ein Kommando bei der Armee von England erhalten. — Wenn der neueste Vorfall in Wien nicht eine Aenderung bewirkt, wird die Expedition gegen England in kurzem vorgenommen werden. Beinahe alle Vorbereitungen sind geendiget; die Truppen sind fast sämtlich an ihren Bestimmungs-Orten angelangt, und die Generale befinden sich auf ihren Posten. Es scheint, man werde mehrere falsche Angriffe machen, um den wahren Angriffs-Punkt desto eher zu verheimlichen. — Übrigens werden alle Anstalten getroffen, um die Armeen so sehr als möglich zu ergänzen. Die Requisitions-Jünglinge sucht man neuerdings auf, und der Befehl des Kriegs-Ministers, nach welchem von jeder Kompagnie zwei Mann limitirte Abschiede erhalten sollten, ist noch einem neuen Circular-Schreiben, das nicht gedruckt ist, zurückgenommen, und allen Commissairs der vollziehenden Gewalt strenger Befehl ertheilt worden, alle mit solchen Abschieden in ihrer Heimat befindliche Militair-Personen zu ihren Korps zu schiken, wenn auch die Zeit ihres Urlaubs noch nicht verflossen seyn sollte.

Das Directorium hat beschlossen, die aus Italien kommende Kunst-Werke mit feierlichem Pomp in Paris empfangen zu lassen. Die Künstler und Gelehrten sind eingeladen, durch ihre Talente zu Verschönerung dieses triumphirenden Einzugs beizutragen, und der Minister des Innern soll baldmöglichst ein Programm dazu einreichen. — Buonaparte ist bisher eben so wenig nach Rastadt, als nach Toulon abgegangen.

* Strasburger Briefe melden, daß auf Befehl des dte Militair-Division kommandirenden Generals Ste. Suzanne den Einwohnern von Kehl verboten worden ist, für's erste ihre abgebrannten oder zusammengerissenen Wohnungen, im Umfange des ehemaligen Städtchens, wieder aufzubauen.

* Nach Briefen aus Mainz wird B. Audler nächstens nach Paris zurükkehren, und durch den Bürger Merlin (von Thionville) als Regierungs-Commissair ersezt werden.

* Schweiz. Seit der Vereinigung der Republik Lette Genf mit der grosen Republik ist das Waadtland in neuer Unruhe über sein Schiksal. Das, ohne Zweifel absichtlich, ausgestreute Gerüchte, daß die fränkische Regierung der Stadt Genf versprochen habe, sie zum Haupt-Orte eines Departements zu machen, weit manche Besorgnisse. Man frägt sich, wie es möglich sey, dis (wahre oder erdichtete) Versprechen zu erfüllen, ohne sich des ganzen, oder doch eines grosen Theiles des Waadtlandes zu bemächtigen. Von der andern Seite wiederholt man jedoch die Zusicherungen, daß die fränkische Regierung die unthelbare helvetische Republik, die ja ganz ihr Werk ist, in ihrem vollen Bestand handhaben werde. Nur fürchtet man, daß der Commissair eines benachbarten Departements mit seinem Gehilfen Monachon und dessen kleinem Anhang die Ruhe zu stören und wo möglich eine Trennung zu bewirken suchen möchten, die man sodann benuzen und als die Mehrheit darstellen könnte.

Die fränkische Armee gegen die kleinen Kantone agirt in 3 Colonnen. Der linke Flügel wirkt von Zürich aus gegen das St. Gallische, Toggenburgische und Appenzell inner Rhoden. Das Centrum zieht durch die Freiämter und Zug nach Einsiedeln und Schwyz, und von da aus gegen Unach, Gaster und Glarus. Der rechte Flügel endlich besezt Lucern, und rükt über die unwegsamen Berge von Unterwalden nach Uri und von da aus nach Glarus vor, um auf diese Art der starrköpfigen Unbiegsamkeit der Bewohner der kleinen Kantone ein Ende zu machen. Das Centrum ist, wie man weiß, bereits in die Freiämter, und, nach einem hartnäkigen Kampfe, in Zug eingerükt. Auch heißt es, daß die kleinen Kantone sich schon zum Ziele legen wollen. — Im Kanton Zürich war, kurz vor der Ankunft der Franken, die Gährung auf's höchste gestiegen, so daß man jeden Augenblik eine Gegen-Revolution befürchtete. Uibelgesinnte hatten das Volk dermaßen aufgehezt, daß es gegen die Patrioten an vielen Orten äusserst erbittert war, hauptsächlich in der Gegend von Küßnacht und Meilen, wo im Anfang der Patriotismus so enthusiastisch war.

Italien. Englische Blätter klagen über die Allmacht des fränkischen Botschafters am neapolitanischen Hofe, über die Furcht dieses Hofes vor Frankreich, die ihn bei hundertfältigen Neutralitäts-Verletzungen die Augen zumachen lasse, auch über die Menge neapolitanischer Unterthanen, mit denen die fränkischen Kaper-Schiffe bemannt seyen.

Spanien. Nach Briefen aus Madrid hat der Friedens-Fürst mit seiner Gemahlin den Hof verlassen, und sich nach Grenada begeben. — Dem fränkischen Ausgewanderten (Herzog von) La Vauguyon hat der König seine bisherige Pension von 60,000 Realen entzogen.

Neueste WeltKunde.

Band II. Nro. 130. 10 Mai 1798.

GrosBritannien. Frankreich. Kurze Notizen.

GrosBritannien.

ParlamentsSizungen.

(Aus den verspäteten englischen Blättern vom 14 bis 17 April ist noch nachzutragen, daß nach einer Ajournirung von einigen Tagen, auf einen AusschußBericht die Debatten über die LandTaxBill am 16ten im UnterHause wieder vorgenommen wurden, wobei hauptsächlich Hobhouse und Pulteney der Maasregel widersprachen.)

Sizung vom 20 April.

In beiden Häusern langte die folgende Botschaft des Königs an:

„Se. Majestät halten für gut, das Haus der Gemeinen zu benachrichtigen, daß aus verschiedenen Sr. Majestät zugekommenen Berichten erhellt, daß von Seiten der französischen Regierung, durch Einschiffung von Truppen und KriegsBedürfnissen, und durch die wachsende Thätigkeit der Flotten in den französischen, flandrischen und holländischen Häfen, Anstalten gemacht werden, welche die Absicht anzeigen, in Sr. Majestät Gebiet einzufallen, und daß sie durch die Communicationen und Correspondenzen gewisser verrätherischer und übelgesinnter Gesellschaften in diesen Königreichen zu dieser Absicht aufgemuntert worden sind. Um solche Absichten zu vereiteln, sezen Se. Majestät das festeste Vertrauen auf die Tapferkeit Ihrer Flotten und Armeen, auf den Eifer, den Patriotism, den unerschütterten Muth Ihres Volkes, die sich bei seinen allgemeinen Anstrengungen für die Vertheidigung des Vaterlandes immer offenbart haben, und die mehr als jemals nothwendig sind, nun es aufgerufen ist, alles was es Theures hat zu vertheidigen. Se. Majestät haben, in Verfolg der ParlamentsActe zu Aufstellung eines Korps Kavallerie, gut befunden, Befehle zu geben, damit die incorporierten Regimenter Kavallerie ausrüken sollten; und Sie sind Willens die noch nicht in Korps formirten Theile der supplementairen Miliz in Korps formiren und ausrüken zu lassen, in Verfolg der dem Hause der Gemeinen über diesen Gegenstand bereits gethanen Eröfnung. Se. Majestät halten es für Ihre Pflicht, die von dem Parlament für die Vertheidigung des Vaterlands vorgekehrten Mittel in ihrem vollsten Umfang zu gebrauchen; zugleich aber fühlen Sie es als unumgänglich nothwendig, zu wünschen daß das Haus der Gemeinen ohne allen Aufschub solche weitere Maasregeln in Erwäaung ziehe, als nothwendig seyn möchten, damit Se. Majestät in Stand gesezt werden, die Ränke der bösen und verrätherischen Menschen in diesem Reiche zu vereiteln, und es gegen die Absichten der auswärtigen und inländischen Feindr desselben zu verwahren."

Nach Verlesung der Botschaft im OberHause sagte Lord Grenville: „er zweifle nicht an dem einstimmigen Gefühl, mit welchem sie aufgenommen würde; aber nicht blos gegen äussere Gewalt, sondern gegen innere Verrätherei müsse der Eifer der Nation gerichtet seyn, und zu diesem Behuf werde er eine Maasregel vorschlagen, für die er ebenfalls die Beistimmung des ganzen Hauses erwarte, zumal da sie nicht neu und beispiellos, sondern schon in älteren Zeiten, bei weniger gefährlichen und kritischen Umständen als die gegenwärtigen ergriffen worden sey." Nachdem er also den Antrag zur gewöhnlichen DankAdresse gemacht hatte, welcher ohne Widerspruch durchgieng, schlug er eine Bill vor, um Se. Majestät in den Stand zu sezen, alle Individuen welche Se. Majestät in Verdacht haben möchten, gegen Ihre Person und Regierung zu conspiriren, in Sicherheit bringen und verhaften zu lassen. Nachdem die Bill zum erstenmal verlesen war, merkte Lord Grenville an, daß diese Bill den Unterthanen noch günstiger sey, als diejenigen welche ehemals zu gleichem Behuf stattgehabt haben, indem sie eine Clausel enthalte, vermöge deren ihre Wirkung sich nicht auf solche Individuen ausdehne, gegen welche gegenwärtig Anklagen stattfinden, mithin der Prozeß dieser Individuen nicht Kraft der Bill aufgeschoben, noch ihr Verhaft verlängert werden solle. Sie wurde sodann zum zweiten und zum drittenmal verlesen.

Im UnterHause stand nach Verlesung der Botschaft, und durch den Minister Dundas gemachtem Antrag zur DankAdresse, Sheridan auf, und hielt eine lange und merkwürdige Rede, in welcher er zuförderst erklärte, „daß in Betrachtung der gegenwärtige Lage des Vaterlandes wohl niemand sich vorstellen würde, er stehe auf, um sich auf irgend eine Weise der Adresse entgegenzusezen. Auch der vor einiger Zeit vorgeschlagenen Bill zur Vertheidigung des Vaterlandes würde er, wenn er gegenwärtig gewesen wäre, bis auf einigen Widerspruch gegen einzelne Stellen, auf das Herzlichste und Eifrigste beigetreten seyn, indem er überzeugt sey, daß diese Bill der Krone durchaus keine neue Gewalt verliehen habe. Was hier dem König an Macht übertagen sey, um einen fremden Angrif abzutreiben, stehe schon in der Gewalt eines blosen Konstabels, bei inländischem FriedensBruch. Was noch gewünscht werden müsse, sey ein gröserer Eifer bei der Nation, ein Eifer den kein Minister zu erschaffen vermöge. Man bemerke noch eine Art von Trägheit und Apathie, welcher abgeholfen werden müsse. Es gebe nur zu viele Leute, die keineswegs aus bösem Willen oder aus Mangel an VaterlandsLiebe, die Landung der Franken als ein seltsames Phänomen, als ein merkwürdiges Schauspiel, und nicht als eine zu fürchtende Be-

fahr betrachteten. In den freiwilligen Beiträgen habe sich diese Stimmung gezeigt," — und hier erhob sich Sheridan gegen die Mitglieder der Opposition, welche diese Beiträge die Bettel-Büchse des Ministers genannt haben. „Zwar," fuhr er fort, „zweifle ich nicht, daß diese Stimmung verschwinden würde, wenn die Gefahr wirklich da wäre, daß der erste Tropfen brittischen Bluts, der auf brittischem Boden durch Franzosen vergossen würde, einen unüberwindlichen, unwiderstehlichen Geist tapferer Wuth hervorzaubern würde — (Hört, Hört! schallt es durch das ganze Haus.) Aber es ist noch nicht gehörig überlegt worden, welche Wirkungen irgend ein glüklicher Erfolg der französischen Waffen in diesem Lande haben würde." — Hier erklärte Sheridan, er fürchte die fränkische Republik, nicht weil sie Republik sey, sondern er würde unter gleichen Umständen die französische Monarchie als eben so furchtbar für England ansehen, und wenn die unglükliche Person, welche Ansprüche auf die französische Krone macht, den Thron bestiege, so würde der Ehrgeiz Frankreichs dadurch um nichts vermindert. „Da wir Frieden mit der fränkischen Regierung verlangt haben," fährt er fort, „so halte ich es nicht für weise, ihr Grausamkeit, Ungerechtigkeit, Unterdrükung schuldzugeben. Auch finde ich den Gedanken sehr unrecht, die Nation durch plumpe Ausdrüke begeistern zu wollen, wie das Ungeheuer Hochc, Schurke von General; ich möchte im Gegentheil, den Franken ein aufrichtiges Kompliment machen, ich möchte sagen, daß die Kenntniß dessen, was sie gethan haben, und die Beurtheilung dessen, was sie zu thun fähig sind, uns das Gesez vorschreiben, keine menschenmögliche Anstalt zu vernachlässigen, die uns in den Stand sezen kan, dem Aeussersten was sie unternehmen mögen, zu widerstehen. Es steht in keines Sterblichen Gewalt, vorauszusagen, daß sie uns nicht bezwingen werden; aber unsre Sache ist es, dafür zu sorgen daß sie uns nicht verachten. Auch Buonaparte möchte ich kein Ungeheuer, keinen Schurken nennen. Er ist gewiß ein groser Mann, und würde bei dieser Unternehmung, wenn er sie anführt, durch nichts, was diese Beiworte verdiente, seine Lorbeern befleken wollen. Aber seinen Verheissungen würde ich mistrauen. „Wie„derherstellung der Rechte und der Freiheit, Friede dem Han„del und den Hütten" — sollte irgend ein Engländer so thöricht seyn, daran zu glauben? Zwar können wohl Republiken durch grose und edle Empfindungen bewogen werden, aber man muß ihre Beschaffenheit in Erwägung ziehen. Was fehlt wohl der fränkischen Republik? Ihr Freiheits-Baum steht und blüht in den Gärten der Monarchie. Was fehlt ihr noch? Ruhm? Sie ist damit angefüllt. Gebiet? Sie hat dessen mehr als sie vielleicht behalten kan. Was ihr fehlt? Schiffe, Handel, Manufacturen, Baarschaft, Kapitale, Kredit! Mit andern Worten, ihr fehlt nichts weiter, als das Mark und Bein — als das Herz-Blut Gros-Britanniens — (lauter und allgemeiner Ruf! hört, hört! nur stürmischem Beifall-Geklatsche.) Gebt ihr das, und sie wird euch dafür so viel Freiheit zurükgeben als Ihr nur mögt. — Ich will über die Nothwendigkeit der Maasregeln der fränkischen Regierung nicht streiten. Angenommen, daß sie den Willen der Mehrzahl der Nation, welche eine Republik verlangt, auszuführen den Auftrag hat, so muß sie alles thun, was zur Ausführung dieses Willens erforderlich ist. Ohne ihr also irgend einen Vorwurf machen zu wollen, frage ich blos, ob sie uns in England mehr Freiheit vergönnen würde, als man in Frankreich hat? Würde sie uns das wichtige Recht, durch Geschworne gerichtet zu werden, unangetastet lassen? Kurz, würde sie dieses Land einen Kontrast gegen die in Frankreich übliche Gewaltthätigkeit seyn lassen? Thoren wären sie, wenn sie es thäten! — Auch müssen wir die Beschaffenheit ihrer Feindschaft in Betracht ziehen. Ich will nichts Bittres über die Handlungs-Weise, durch welche man sie gereizt hat, sagen. Aber wir haben sie über die Gränzen menschlicher Geduld hinaus gereizt und beleidigt. Ich will nicht rechten, ob wir der anreizende Theil waren, oder nicht. Je mehr ich aber glaube, daß wir es waren, je weniger zweifle ich an der Aufrichtigkeit ihrer Rache. Und glaubt wohl irgend jemand, daß diese Rache Unterschiede machen, und mäßig seyn würde? — Es muß sich also durch das ganze Reich in Ansehung des Widerstandes nur eine einzige Meinung zeigen. Sagt jemand: wir wollen alles thun, um den Franzosen zu widerstehen, aber wie können wir das, ohne die Minister zu unterstüzen? so antwortete ich: bei Erörterung dieses Punkts kan ich mich izt nicht aufhalten, ich will erst den Franzosen widerstehen, und dann mit Euch davon sprechen. Sollten Leute behaupten, daß diejenigen, welche uns in diese Lage gebracht haben, uns auch wieder aus derselben herausbringen müssen, so hätte ich gegen ihre Logik nichts einzuwenden, wohl aber sehr viel gegen ihre Klugheit. — Und kindisch ist es zu sagen, daß man warten will bis die Feinde wirklich gelandet sind. Ist es dann nicht ein Theil des Widerstandes, daß der Geist der Nation sich offenbare, und daß die Rüstungen bereit seyen? Wollen wir uns nur auf den lezten äussersten Augenblik anbeischig machen, so wollen wir uns nur zu einem mässigen, lässigen Widerstand anbeischig machen, so wollen wir unserm Vaterlande wohl den linken Arm reichen, uns aber den rechten vorbehalten. — Uibrigens müssen die kräftigsten Zurüstungen gegen den Feind, solange er nicht gelandet ist, dem sehnlichen Wunsche, Frieden zu machen, nichts benehmen. Denn ich bin überzeugt, daß der wahre Todes-Stoß für unser Vaterland nicht von den fränkischen Waffen, sondern von der gänzlichen Unmöglichkeit, bei dem gegenwärtigen Fuß unsrer Ausgaben, die Taxen von dem Volke zu erheben, herkommen wird. Ist es aber nöthig, so müssen wir dem Feinde — (dessen Verderben, was er auch von sich rühmen mag, unvermeidlich auf das unsrige folgen würde) — zeigen, daß wir, wenn er unsre Hülfs-Mittel zerstört, eben so verzweifelt seyn können, als Er. Allein das wahre Feuer und Schwert, welches, fürchte ich, das brittische Reich verheeren wird, ist die Feder und die Zunge des brittischen Kanzlers der Schatz-Kammer. Soviel sage ich, blos damit keine noch so kräftigen Rüstungen, kein noch so festes Vertrauen auf seine Hülfs-Mittel den Minister abhalten mögen, Frieden zu schliessen, ausgenommen in Einer Lage der Dinge — in dieser Einen mag jeder Minister, so sehr ich den Frieden wünsche, (ausser unter Umständen, auf die ich nicht anspielen will,) sich hüten, mit einem hier gelandeten fränkischen Heere Frieden zu unterhandeln. Das würde in der That Geist und Herz des Reiches brechen. Auf acht, auf vierzehn Tage könnten wir dadurch des Feindes los werden; aber die Wunde würde tödlich seyn, das Herz der Sey-Macht wäre auf immer gebrochen" —

(Lauter allgemeiner Ruf: Hört, hört!) — Sheridan erklärt, „daß er unter der Einstimmigkeit, die er verlange, keine neue Coalition von Parteien verstehe; niemand habe den Gemein-Geist, das Vertrauen auf öffentliche Männer mehr gelähmt, als die Ueberläufer der Whig-Partei, die den Vorwand von Religion und Moralität genommen, und in dem Heißhunger nach Pensionen und Gewinn ihres Gleichen nicht gehabt hätten; es komme hier nicht auf diesen oder jenen einzelnen Menschen an, mithin auch nicht einmal auf einen Mann, (For) dessen Herz und Kopf niemand mehr ehre als er; sollte das Vaterland nur durch zwei oder drei Menschen gerettet werden können, so wäre es nicht werth, gerettet zu werden. Meine politische Feindschaft," setzte er hinzu — „denn ich habe keine persönliche — gegen das gegenwärtige Ministerium ist unversöhnlich, unveränderlich ist meine Liebe für meinen verehrlichen Freund; unerschütterlich ist mein Entschluß, auf Reform zu beharren. — Aber für den schlechtesten der Menschen würde ich mich halten, wenn ich aus irgend einer dieser Ursachen anstünde, von ganzem Herzen und von ganzer Seele alles zu thun, um dem dräuenden Unglük, das mein Vaterland treffen kan, zu widerstehen." — Zum Schluß sagte Sheridan noch einiges gegen die Behauptung, die verrätherischen Gesellschaften betreffend, in der königlichen Botschaft, gegen das System das in Irland befolgt würde, und gegen die Suspension der Habeas Corpus Akte, indem das Ministerium noch immer keine gehörigen Beweise, daß Verschwörungen existirten, gegeben hätte.

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

Gesezgebende Versammlung.

Sizung vom 28 April.

Rath der Fünfhundert. Auf den Bericht verschiedener Commissionen werden die Deputirten-Wahlen mehrerer Wahl-Versammlungen bestätigt.

Sizung vom 29 April.

Rath der Fünfhundert. Lamarque besteigt die Redner-Bühne, um eine ausserordentliche Motion zu machen. Er erhebt sich gegen eine anonyme Schrift, die unter der Versammlung vertheilt worden ist, und in welcher die Gültigkeit der Wahlen des Departement der Dordogne angegriffen wird. „In gewöhnlichen Zeiten," sagte er, „würde ich geschwiegen haben; aber mehrere meiner Collegen, deren Weisheit ich kenne, haben mich überzeugt, daß in einem Augenblik, wo die Leidenschaften und der Partei-Geist aufwallen, keine Verläumdung verachtet werden darf." — Uibrigens erklärt er, „daß er hierbei ohne alles persönliche Interesse sey, indem er keine Wahl annehmen werde, als die in seinem Geburtslande ohne Steifen, ohne Unruhe, und fast einstimmig auf ihn gefallene; aber es komme hier auf allgemeines Interesse an. Die Mauern von Paris seyen voll von diesen fürchterlichen Worten: die gewöhnlichen Regeln, die Grundsäze sind nicht mehr an ihrer Stelle; die Republik muß gerettet werden, es muß ein grofer Schlag geschehen. Hierüber beklommen sich die Freunde des Volks, während die Royalisten und die Reacteurs sich freuen, während die nämlichen Menschen, welche vor dem 18 Fructidor das Directorium morden wollten, Ihm nun schmeicheln, während die grausamsten Feinde des 18 Fructidors izt diesen Tag treulos preisen, um einen ähnlichen um entgegengesezten Sinne herbeizuführen." Der Redner läßt sich in eine Vergleichung zwischen den vorübrigen und den dismährigen Wahlen ein; er findet in jenen alle Kennzeichen einer gegenrevolutionairen Verschwörung, in diesen gar keine, woraus er folgert, daß jene den 18 Fructidor nothwendig gemacht haben, gegen diese hingegen eine ähnliche Maasregel durchaus nicht stattfinden könne, man möge nun darunter entweder eine Entfernung der sessionnairen Wahlen, oder eine allgemeine Revision der Wahlen nach dem amerikanischen System, wo die Volks-Wahlen als blose Candidatenlisten angesehen werden, oder wie die Kühnsten unter den Gegen-Revolutionairs es gern möchten, eine wirkliche Erneuerung oder Fortsezung der am 18 Fructidor angewandten Mittel verstehen. Lamarque will die Einwendungen gegen die Güte einiger von den in diesem Jahre geschehenen Wahlen zugeben: „aber," fährt er, „fällt es denn in den Sinn irgend etwas aufrichtigen Menschen, daß es je einen Zeitpunkt geben könne, wo alle Wahlen ohne eine einzige Ausnahme vortrefflich seyen? Und muß man diejenige National-Versammlung, in welcher eine sehr grose Mehrzahl von Repräsentanten für rein und republikanisch anerkannt, und nur gegen eine sehr geringe Anzahl Verdacht und Zweifel erreat wird, nicht für eine der beständigsten ansehen? Sodann sucht er zu beweisen, daß es unmöglich seyn würde, anzugeben, wenn dann einmal das Wahl-System seinen reaelmäßig gesezlichen Gang fortgehen sollte, sobald man durch Gründe, die im 7ten, 8ten und allen folgenden Jahren der Republik eben so gut hätten stattfinden können, ja sogar müßten, als im 6ten, sich zu neuen Umwälzen in dieses System bewegen ließe. Am 18 Fructidor habe man zwischen dem Umsturz der Republik, und der Schwächung der gesezgebenden Versammlung wählen müssen: der gute Bürger habe aber gefühlt, daß man diese Nothwendigkeit auf alle Weise mildern, und unversüglich wieder zu der Constitution und den Gesezen zurükkehren müsse; daß man nicht, um geringer Misheligkeiten willen, alle Augenblike mit einem neuen 18ten Fructidor drohen dürfe, so wie die Pariser Municipalität im Jahr 93 drohte, durch aufrührerische Szenen, durch Partei-Streiche, die grosen National-Tage des 14 Julius und des 10 August zu wiederholen. „Es lasset uns dann eilen," ruft Lamarque, „feierlich zu erklären, daß wir jeden Bürger, der constitutionell oder gesezlich unwählbar war, oder dessen Wahl das Werk der Gewalt, der Intrigue, oder irgend einer constitutionswidrigen Handlung war, aus der gesezgebenden Versammlung verstossen wollen; aber lasset uns eilen, eben so feierlich zu erklären, daß derjenige uns beleidigt und beschimpft, welcher glauben konnte, wir würden bei irgend einem politischen oder legislativen Act von der heiligen Vorschrift der Constitution und der Gesezе auch nur einen Augenblik abweichen." Zum Schlusse schlägt Lamarque vor: 1. daß die Berichte über alle, nicht schwierige Wahlen unverzüglich dem Rathe vorgelegt werden; 2. daß die Vorschläge über die zweifelhaften Wahlen um 2 Uhr an die Tages-Ordnung kommen sollen, so wie die Commissionen mit ihren desfallsigen Arbeiten in Stande sind; 3. daß keine diffamatorischen Angaben zugelassen werden sollen, wofern sie nicht unter-

zeichnet sind, und daß die Commissionen nur auf offenkundige ThatSachen Rükſicht nehmen sollen. — (Tumult, viele Stimmen rufen: zur TagesOrdnung;) Lamarque wiederholt, er spreche hier nicht für sich, sondern für andre, und lieſt den 3ten Artikel seines Vorschlags vollends aus. Einige Mitglieder finden denselben sehr billig. Viele wollten sogleich über den Vorschlag abstimmen lassen, viele verlangen die TagesOrdnung, andre den Druk. Hardi erhebt sich gegen Lamarque; „wir haben," sagt er, „dem Königthum und der Anarchie Haß zugeschworen: unsern Haß gegen das Königthum haben wir bewiesen; der Augenblik ist izt gekommen, zu beweisen daß wir nicht weniger kräftig den Unternehmungen der Anarchie widerstehen werden. Die eben gehaltene Rede hat keinen andern Zwek, als uns zu bewegen, daß wir erklären sollen, die Handlanger Marat's und Robespierre's, die schändlichen Anhänger Baboeufs würden in unsre Mitte aufgenommen werden, wofern sie nur eben so listig als frech gewesen wären, wofern sie nur bei ihren Ränken auch gewust hätten, den ganzen Schein der Gesezlichkeit auf ihre Wahlen zu werfen. Allein die gemeinschaftliche Wohlfahrt fodert, daß wir keinen einzigen, durch seine Verbrechen bekannten Menschen zulassen, wie er auch hat gewählt werden mögen." Hardi will einen Artikel der amerikanischen Constitution anführen; Lyons, Duhot, Fauvel, Wousten unterbrechen ihn stürmisch: es sey von der fränkischen Constitution die Rede, diese solle er anführen. Nachdem sich Hardi wieder Gehör verschaft hat, sucht er zu beweisen, „daß, wenn auch der Buchstabe der fränkischen Constitution jenen Artikel, (durch welchen jede Abtheilung der gesezgebenden Versammlung befugt ist, gesezmäſig gewählte Mitglieder auszuschlieſsen, wenn zwei Drittheile des Hauses sie nicht zulässig finden,) nicht besage, ihr Geist und das Interesse ihrer Erhaltung denselben doch mit sich führe; dahin ziele sogar der lezte Artikel in der fränkischen Constitution, durch die darinn enthaltene Ermahnung an die Bürger, daß von ihren Wahlen in den Ur- und WahlVersammlungen die Festigkeit der Regierung, die Erhaltung der Verfassung, und das öffentliche Glük abhänge; so künstlich in Lamarque's Rede auch aller anarchistische Schein vermieden sey, so enthalte sie doch höchst anarchistische Winke, und Grundsäze die dem Gesez vom 12 Pluvios, durch welches die gesezgebende Versammlung sich das Recht vorbehielt, über die Wahlen zu entscheiden, gerade zuwiderlaufen. Freilich sey dieses Gesez gegeben worden, weil man gefürchtet habe, die Royalisten, die rechtmäsigen Söhne möchten ihre Ränke wieder anspinnen; izt aber sey es darum, weil die Apostel Marat's und Robespierre's, weil Menschen, deren erster Schritt es seyn würde, gegen das Directorium eine AnklageActe zu fodern, in die Versammlung zu kommen drohten, nicht weniger heilsam. Wirklich wisse man durch unverwerfliche Augenzeugen, daß in der WahlVersammlungen vom Oratoire die Frage debattirt worden sey, ob die fünf Köpfe des Directoriums abgeschlagen werden sollten." — Nachdem Hardi gesprochen hat, wird unter kurzen Debatten, über Lamarque's Vorschläge, und über den Druk seiner Rede, fast einstimmig zur TagesOrdnung geschritten. Bailleul äussert die Besorgniß, daß die in beiden Räthen geäusserte Meinung, als wären die diesjährigen Wahlen überhaupt schlecht, gefährliche Folgen haben, und eine Reaction wieder nach sich ziehen könnte; die immer zahlreicher werdenden AnschlagZettel und Pamphlets seyen schon schlimme VorZeichen, und man habe doch sichere Beweise, daß weit die meisten Wahlen dieses Jahres sehr gut seyen. Er schlägt also eine Botschaft an das Directorium vor, damit Es dem Rathe von den verschiedenen Umständen Nachricht erstatte, die sich im ganzen Umfang der Republik bei den Wahlen, und vornehmlich bei den Unternehmungen der Anarchisten, ereignet haben. Einstimmig genehmiget.

Kurze Notizen.

Grosbritannien. Der Courier de Londres ist in diesem Augenblike eine Haupt Niederlage von Gerüchten über eine neue Coalition gegen Frankreich; er spricht unter andern von einem Schreiben des Herzogs von Braunschweig an seine Tochter, worinn gemeldet wird, daß die Unterhandlungen in Rastadt abgebrochen sind, daß von keinem Frieden mehr die Rede ist, und daß die Höfe von Wien und Berlin vereinigt agiren wollen — und dieses Schreiben will er selbst gesehen und gelesen haben, doch sezt er nicht hinzu, ob abschriftlich oder im Original. Auch kündigt er eine nächstens durch Frankreich in Spanien zu bewirkende Revolution an, wovon die Fortschaffung des Friedens-Fürsten die Einleitung sey; er weiß sogar haarklein voraus zu erzählen, wie es dabei zugehen werde, und wer die heutige Politik kennt, wird dergleichen Weissagungen, wenn gleich vielleicht in einem andern Zusammenhang als dem vom Propheten angegebenen, nicht aller Aufmerksamkeit unwürdig glauben.

Schweiz. Die VerwaltungsKammer des Kantons Leman hat durch einen Beschluß vom 23 April in Erwägung gezogen, daß der geistliche Stand in der reformirten Kirche, so heilig und vortreflich er auch durch seine Bestimmung und nothwendig sey, dennoch als ein freier Stand angesehen werden müsse, den man verlassen könne, um einen andern zu ergreifen: die daraus folgende Verfügung kan den Nachtheil des Artikels der helvetischen Constitution, welcher die Geistlichen von allen politischen Aemtern ausschließt, einsweilen am besten verwischen.

Auſser den Berichten über die Gefechte bei Rapperschwyl, und über die vorübergehende Eroberung von Lucern durch die Truppen der kleinen Kantone, ist noch nichts Ausführliches und Authentisches über die Geschäfte ihres Kampfes mit der Grosen Nation bekannt. Doch muß die Besezung von Lucern durch die Franken, wie auch die Einnahme von Zug und von Mariä Einsiedeln, ihre völlige Richtigkeit haben, und aus allen Nachrichten läßt sich schlieſsen, daß der Widerstand der unvereinigten Kantone entweder izt schon geendigt ist, oder es doch nächstens seyn wird, wozu die edle Politik, fanatische Wuth nicht blos mit kunstgerechter Tapferkeit, sondern auch mit schonender Menschlichkeit zu bekämpfen, nicht wenig beigetragen haben wird.

Oestreich. Graf von Cobenzl ist an die Spize des Departements der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. Dem Freiherrn von Thugut sind die italienischen Angelegenheiten übertragen worden.

Neueste WeltKunde.

Band II. Nro. 131. 11 Mai 1798.

GrosBritannien. Irland. Frankreich. Kurze Notizen.

GrosBritannien.

Fortsezung der Sizung des UnterHauses vom 20 April.

Hierauf sprach der Kanzler der SchazKammer von seiner Freude, eine Rede gehört zu haben, welche einen Geist, würdig jedes Englischen Herzens, athme; er könne die Uneigennüzigkeit der BewegungsGründe des verehrlichen Mitglieds bei seiner SinnesAenderung bezeugen, indem nichts gethan worden sey, um ihn zu gewinnen, und er wenig Ursache haben könne zu glauben, daß die Minister mehr wünschten, seinen Beistand in der Regierung zu haben, als er wünschen möge, sich mit ihnen zu verbinden. „Aber als öffentliche Person empfange ich mit Dank und Vergnügen den Beweis von wahrem brittischem Geiste, den das verehrliche Mitglied hier gegeben hat, und ich darf den Eifer rühmen, der ihn angetrieben hat, das Benehmen Frankreichs aus einem solchen Gesichtspunkt zu schildern, daß niemand mehr an dessen wahrem Zwek zweifeln kan." Uibrigens kan sich der Minister nicht enthalten, anzumerken, „daß dieses Benehmen und dieser Zwek blos natürliche, immer vorhergesagte Folge des fränkischen Systems seit dem ersten Anfang der Revolution sey, ohnerachtet das verehrliche Mitglied in jenen Zeiten andrer Meinung war;" auch versichert er, „ohne das Verdienst des verehrlichen Mitglieds schmälern zu wollen, daß die durch seinen Beitritt bewirkte Einstimmigkeit bei einer Nation, welche vorher schon über diese Punkte fast einstimmig war, wenig Aenderung mache, und man müsse sich nur freuen, daß die wenigen, noch vorhandenen Ausnahmen heute vermindert worden seyen. Dieses Lob könne man dem verehrlichen Mitglied geben, daß er mit seinem Beispiel vorangegangen sey; aber man müsse der Nation nicht den Schimpf anthun, als ob sie nicht zu jeder Zeit eben so einstimmig über den Widerstand gegen ihre Feinde gewesen sey, als sie auch in Zukunft gewiß seyn werde. In Ansehung Irlands müsse man überzeugt seyn, daß ein Friede mit den Irländern, mit Leuten die an den Feind verkauft sind, eben so gefährlich wäre, als eine Kapitulation mit den Feinden selbst. Gewiß würde das ganze Haus der Meinung seyn, es zum Hochverrath zu machen, wenn irgend jemand auf Vorschläge von Seiten der Franken hören wollte, solange auch nur Ein fränkisches Regiment auf englischem Boden stünde — und eben dieses Gefühl, eben dieser Grundsaz sey ist auf Irland anwendbar. Was die Verschwörungen im Reiche selbst anbelange, so habe das verehrliche Mitglied gesagt, sie seyen ihm nicht bekannt; allerdings dürfen wohl der Regierung Umstände bekannt seyn, die er nicht kenne, und die man nicht bekannt machen könne, so lange gegen die beklagten Parteien noch nicht gerichtlich verfahren worden sey, doch wisse das Land genug, um überzeugt zu seyn, daß es eine grose — obgleich gegen die Masse der Nation wohl nur geringe — Anzahl Menschen gebe, die das Aeusserste und Kühnste im Verkehr mit Frankreich zu wagen entschlossen seyen, um eine Republik in England zu errichten. Davon gebe es schon im Betragen der Franken hinlängliche Beweise, da sie in allen ihren Proclamationen, um ihre Soldaten, und ihre wenigen Seeleute zu verleiten, daß sie sich, obwohl mit Widerwillen, einschiffen liessen, von ihren Correspondenzen mit diesem Lande, von ihren Hofnungen auf den Beistand des Volkes sprächen."

Die Adresse gieng ohne allen Widerspruch durch.

Der GeneralProcurator bat hierauf um die Erlaubniß, eine Bill vorzuschlagen, kraft deren keine Zahlungen nach der Schweiz geschehen sollen. Bewilligt.

Eine Botschaft des OberHauses benachrichtigte von der Annahme der Bill, oder Aete, wegen Verhaftung verdächtiger Personen. Sheridan erinnerte an Pitt's eigene Worte, daß der patriotische Eifer bereits zu allgemein wäre, um noch eines Zusazes zu bedürfen, und wollte hieraus die Unnöthigkeit einer solchen Suspension der HabeasCorpus-Aete folgern. Der Minister vertheidigte diese Suspension durch mehrere Gründe; izt, da die fränkische Regierung, von andern Kriegen befreit, alle ihre Anstrengungen gegen England richten könne, sey sie weit nothwendiger als je vorher; die Einstimmigkeit der Nation könne durch die Ränke böser Menschen unterbrochen werden, und dis müsse man gerade verhindern. Er foderte Sheridan auf, die Consequenz seines Charakters nicht durch einen Widerspruch, der sich mit den ehrenvollen, von ihm geäusserten Gesinnungen durchaus nicht verträge, auf das Spiel zu seten; auch führte er die öffentlichen Schriften der fränkischen Regierung wiederum als einen Beweis an,* daß es viele Verräther in England gebe, gegen welche die

* Während das brittische Ministerium sich hauptsächlich auf die offiziellen Erklärungen der fränkischen Regierung beruft, um das öffentliche Heil zum obersten Gesez zu machen, scheint die fränkische Regierung ihrerseits darauf bedacht, immerfort deraleichen Beweise an die Hand zu geben. So enthält der Redacteur anonyme Briefe englischer Patrioten, die von ihren geheimen ErkennungsZeichen sprechen. Der Minister will die günstige Gelegenheit, die Macht der Krone unumschränkt zu machen, welche die gegenwärtig durch Frankreichs Drohungen veranlaßte Spannung darbietet, nicht versäumen; und das Directorium unterstüzt, so viel an Ihm ist, den Minister in diesem System, weil es in dem völligen, durch das

gegenwärtige Maasregel durchaus nothwendig sey. Nach einigen Debatten ward abgestimmt; 183 Stimmen waren für, 5 wider die Bill. Als nachher wegen der Dauer dieser Suspension der H. C. Acte, die Tierney anstatt bis zum 1 Februar 99, nur bis zum 1 November 98, oder 10 Tage nach der nächstkünftigen ParlamentsSitzung zu bestimmen vorschlug, abgestimmt wurde, waren 113 Stimmen gegen, 14 für Tierney's Vorschlag.

Irland.

Im Unterhaus des irländischen Parlaments am 16 April, denunzirte Marwell ein ministerielles Blatt: the Sun, welches gesagt hatte: „wie es heißt, haben mehrere „Regimenter von der Irländischen Miliz sich mit den Insur„genten vereinigt, die duech die entscheidenden Masregeln der „Regierung zu offenbarem Aufruhr getrieben woeden sind; die „Sache ist äusserst wahrscheinlich, aber gewiß wird die „regulaire Armee den Rebellen aller Art gewachsen seyn." Marwell wünschte, daß förmlich gegen den Druker dieses Blattes verfahren würde. Ein anderes Mitglied bemerkte, daß an dem Tage wo es heraus gekommen sey, die Irländischen Fonds um 3 ProCent gefallen seyen. Nach der Meinung des Kanzlers der SchazKammer war das Blatt auch nichts weiter als eine StokGaunerei gewesen, und er hielt die öffentliche Widerlegung desselben, welche izt im Parlament stattfabe, für hinlänglich. Auf Marwells Antrag ward ohne Widerspruch erklärt, daß es ein lügenhaftes, scandalöses, und aufrührerisches Pasquill sey; doch behielt er sich vor, in einer nächsten Sizung auf Bestrafung des Drukers anzutragen.

Frankreich.

Gesezgebende Versammlung.

Sizung vom 1 Mai.

Rath der Fünfhundert. Im Namen einer Special-Commission schlägt Langeac vor, die Operationen einer Ur-Versammlung im Departement von Lot und Garonne für nichtig zu erklären, weil man darinn stimmfähige Bürger weggejagt habe, und junge Leute, welche der Requisition nicht gehorchen, Ausreisser ꝛc. eine Menge gewaltthätiger Handlungen begangen haben, um die guten Bürger zu entfernen. Angenommen. — Vergniaud schlägt die Bestätigung der DeputirtenWahlen einiger Departemente vor. Fargues verlangt das Wort für eine ausserordentliche Motion: er kommt auf die gestrige Rede von Lamarque zurük, erklärt daß er Lamarque's Zuversicht nicht theile, um so weniger als selbst die Wahlen im Depar ement der Dordogne, die doch Lamarque namentlich in Schuz genommen, mit auf bekannte Ungeheuer von der Zeit des Schreckens Reichs, wie z. B. Pinet und Peyssard, gefallen seyen. Zwar schmeichle er sich, ohngeachtet die ausschlieslichen Patrioten so beunruhigende Siege davon getragen hätten, daß die MehrZahl der gesezgebenden Versammlung gut seyn werde; zugleich aber erinnere er sich mit Schreken, daß die MehrZahl des NationalConvents auch gut war, und dennoch zwei Jahre lange von etwa 20 Bösewichtern unterm Joch gehalten wurde. Er schlägt also vor, daß sich der Rath vorzugsweise mit den seissionnalren Versammlungen beschäftigen solle, und daß die Commissionen angehalten werden, ihre Berichte über dieselben innerhalb der laufenden Dekade einzureichen. Philippe Delville verlangt den Druk der Rede; mehrere Stimmen rufen: die TagesOrdnung. Guillemardet greift den Motionair an, als ob er behauptet habe, daß die MehrZahl der diesjährigen Wahlen schlecht sey; (eine Stimme ruft: ja, das ist auch wahr.) Uibrigens sey es, eben weil die Zeit dränge, nöthig, die wenigst schwierigen Gegenstände vorher abzuthun, und die zwiespältigen Wahlen, welche mehr Uiberlegung fodern, bis zulezt zu behalten. Die nemliche Einwendung macht Eudes. Uiberdem verkündigt Quirot, daß er heute das Wort habe, um über eine zwiespältige Wahl zu berichten, und daß also die gemachte Motion doppelt unnöthig sey. Es wird über dieselbe zur TagesOrdnung geschritten, und der Rath genehmigt Vergniaud's Vorschlag. Wie Quirot seinen Bericht anfangen will, fodert man die Verlesung mehrerer Botschaften des Directoriums. Der Präsident merkt an, daß eine derselben nur in geheimem Ausschuß gelesen werden kan. Hierauf fodern mehrere Stimmen die Verlesung der andern. Sie werden gelesen; die eine liefert mehrere Nachweisungen über die WahlVersammlung im Oratoire, aus denen erhellen soll, daß 73 von den WahlMännern die nach der Constitution erfoderlichen Eigenschaften nicht hatten; 64 derselben sind im Oratoire geblieben, die 9 übrigen sind zur Versammlung im NationalInstitut übergegangen. In der zweiten Botschaft übermacht das Directorium die ihm zugekommenen Beilagen über die Operationen von etwa 20 WahlVersammlungen; einige von den Beilagen, merkt es an, haben keine Unterschrift: sie sind von öffentlichen Beamten übersandt, deren Leben nicht in Sicherheit wäre, wenn sie bekannt würden. Der Rath beschließt den Druk der Botschaften, und die Verweisung der Beilagen an die competenten Commissionen. Quirot berichtet über zwiespältige Wahlen im JuraDepartement. 14 Mitglieder trennten sich am vierten Tage der Sizungen der WahlVersammlung, unter dem Vorwande daß die MehrZahl (von 246) royalistisch wäre; die Wahlen der leztern entkräften den Vorwand ganz, und übrigens habe, sagt Quirot, die Commission sich an den Grundsaz gehalten: daß die gesezliche Majorität vor einer, selbst gesezlichen Minorität den Vorzug haben müsse. (Es scheint eine sehr feine Wendung der Partei, welche die Wahlen der Pacifer, und andrer von dem Directorium beschüzten seissionairen Versammlungen nicht gelten lassen will, daß sie den ersten Bericht über seissionaire Wahlen auf eine, wahrscheinlich durch Anarchisten bewirkte Mehrheit fallen lassen.) Man verlangt die Abstimmung; Felix Faulcon erklärt, er theile die Meinung der Commission, und könne nicht anders als die Vortreflichkeit der Wahlen, auf deren Bestätigung sie antrage, rühmen; da es aber eine Session gegeben habe, und zwischen zwei WahlVersammlungen entschieden werden müsse,

---

Ministerium selbst bewirkten Umsturz der alten englischen Freiheit einen grosen Vorsprung für seine eigenen Plane zu gewinnen glaubt. Beide Theile rechnen sehr richtig; auf den Abschluß der Rechnung wird alles ankommen.

so schlage er den Druk vor, damit man nach gehöriger Uiberlegung entscheiden könne. Nach einigen Debatten genehmigt der Rath sogleich dem Vorschlag der Commission, und beschliest den Druk von Quiroz's Bericht.

Der Rath bildet sich zum geheimen Ausschuß, um eine Botschaft des Directoriums verlesen zu hören.

(Hält man die leten Sizungen der gesezgebenden Versammlung Frankreichs, und des Brittischen Parlaments, gegen einander, so scheint Gros-Britannien in diesem Augenblik durch die Uibereinstimmung zwischen seinen legislativen und executiven Gewalten, und durch den sich vielleicht entspinnenden Hader zwischen diesen Gewalten in Frankreich, doppelt geschüzt. Nur ist zu erwägen, daß ein solcher Grad von Uibereinstimmung, wie der in Gros-Britannien zu bemerkende, im Ganzen für eine freie Monarchie ein noch bedenklicheres Zeichen seyn kan, als die heftigsten Factionen-Stöse für eine demokratische Republik.)

Kurze Notizen.

Frankreich. In einem Journal, das den Titel führte: le Cercle, ou Journal des arts et des plaisir, wurde bei Gelegenheit der Sage, daß die Berner Bären einen Deputirten, und nach der Variante des Journalisten, einen Jacobiner hätten fressen wollen, gesagt: „daß es blos gerecht seyn würde, diesen wilden Thieren alle Deputirten einige hundert Jacobiner zu fressen zu geben, und diesen Wunsch möchten ohne Zweifel alle guten Bürger theilen.“ Ein solcher kannibalischer Artikel in einem Journal der Künste und Vergnügungen entgieng der Aufmerksamkeit des Directoriums nicht; es hat das Journal verboten, und den Verfasser und den Druker desselben bei dem öffentlichen Ankläger des Seine-Departements zu verklagen befohlen, damit gegen sie, als Reizer zum Mord, dem Gesez vom 29 März 1793 gemäs, verfahren werden könne. Wenn die ewigen Grundsäze der Preß-Freiheit auch dieses Journals Verbot eben so wenig wie irgend ein andres zu billigen erlauben, so verdient doch die lezere Maasregel allen Beifall, und sie zeichnet sich in einem Augenblik, wo das Directorium mit der eigentlich sogenannten Jacobiner-Partei in offener Fehde steht, doppelt aus. — Ein andres Journal: feuille politique, ist wegen unanständiger Sarkasmen gegen die National-Repräsentation und gegen die Gesezе der Republik, und als augenscheinliche Fortsezung der royalistischen Schriften, gegen welche nach dem 18 Fructidor gesezliche Verfügungen getroffen worden sind, auch verboten, und gegen die Verfasser, Unternehmer, Druker und Austheiler desselben ebenfalls gesezlich zu verfahren befohlen worden. — Es scheint ausgemacht, daß der Polizei-Minister Dondeau sein Amt nicht behält; zu seinem Nachfolger soll nach einigen der Friedens-Richter Hannoteau, nach andern der Commissair Lecarlier bestimmt seyn. — Truquet ist von Madrid zurükberufen; der Secretair der dortigen Gesandschaft, Perrochel, bleibt bis nach dem 1 Prairial, wo neue Ernennungen statt haben werden, Geschäfts-Träger. Diese Ernennungen hängen von dem nächstens durch das Loos zu bestimmenden Austritt eines Directors ab; trift es Francois de Neufchateau, so wird er, wie man sagt, das Ministerium des Innern bekommen; Reveillere Lepaux, desgleichen; Reubell, so bekommt er das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, und Talleyrand, die Ambassade in Madrid: Barras, so nimmt er seine Ernennung in die gesezgebende Versammlung an. — Der Algierische Gesandte in Paris hat der Nachricht von der Enthauptung Jean-Bon-St. Andre's officiell widersprochen, die sich auch von selbst widerspricht, indem Jean-Bon schon seit einiger Zeit nicht mehr in Algier, sondern in Smyrna als Consul sich aufhält. — Die Flotille unter Befehl des Kapitains Mulleyn ist in der Nacht vom 25 auf den 26 April von der Mündung der Orne ausgelaufen, und soll am Orte ihrer Bestimmung angekommen seyn. — Die Regierung hat ein Verzeichniß von den sämmtlichen Offizieren der Marine bis zum 26 Ventos (16 März) drukken lassen: 6 Vice-Admirale, (2 seitdem ernannte nicht mitgerechnet,) 16 Gegen-Admirale, (4 sind seitdem noch ernannt,) 49 Divisions-Anführer, 50 Schiffs-Kapitains der ersten Klasse, 48 der zweiten, 188 Fregatten-Kapitains, 527 Schiffs-Lieutenants, 879 Schiffs-Fähndreiche. — Man schäzt den Werth der Prisen, welche von dem Kayer: der grose Buonaparte aufgebracht worden sind, auf 10 Millionen Livres. — Es wird für den Baron Degelmann, den man nächstens als kaiserlichen Gesandten erwartet, ein prächtiges Hotel zubereitet. — Die neulich in geheimem Ausschuß verlesene Botschaft des Directoriums betraf die Reunion von Genf. — In Paris ist erschienen: Musse des Gen. Franz Wimpfen seit 30 Tagen daß er in Paris ist, oder Winke über das teutsche Reich, nebst einem Blik über die Mittel, welche der Rastadter Congreß anwenden kan, um schnell zu Resultaten zu gelangen, welche für die geistlichen Kurfürsten, und für die weltlichen Fürsten und Grafen, die auf dem linken Rheinufer ihre Souverainetät verloren haben, äufferst günstig seyn würden. Ein Titel, dessen Weitläuftigkeit und sonstiger Zuschnitt weit eher eine teutsche als eine französische Brochure vermuthen liese:

* Am 5 Mai war unter den bisher in Strasburg gelegenen Truppen eine allgemeine Bewegung. Was noch von der 103ten Halb-Brigade daselbst und in der Gegend lag, muste eilig nach der Schweiz aufbrechen. Einige Kompagnien die in Kehl und Auenheim lagen, wurden in der Nacht abgelöst. Daher das in Strasburg entstandene Gerücht, das berichtigt zu werden verdient, weil es auch auswärts Besorgniße erregen könnte, als würde die Besazung dieser beiden Brükenköpfe ansehnlich verstärkt werden. Wie wenig man fränkischer Seits die Absicht habe, am Ober-Rhein von neuem auf dem rechten Ufer vorzudringen, beweist schon der Umstand, daß bis zur Ankunft der Division des Generals Ambert, die, wie es scheint, sobald noch nicht eintrift, die 99ste Halb-Brigade allein den Dienst im ganzen Departement, die Festungen mit einbegriffen, versieht. Alle einzelnen, während der Wahlen in den Kantonen des Departements vertheilten Truppen sind theils an den Rhein, theils nach der Schweiz gezogen. — General Bernadotte reist den 6ten wieder von Strasburg ab, aber nicht nach Paris, wie es anfangs hies, sondern zurük nach Rastadt,

wo er auf Befehl des Directoriums einsweilen noch bleibt. Man schreibt aus Paris, er werde sogar nach Wien zurükkehren, wenn die lezthin entstandene Zwistigkeit ausgeglichen seyn wird, woran man izt gar nicht mehr zweifelt, da der Baron Degelmann Anstalten macht, nächstens nach Paris zu reisen, und da man gewiß zu wissen glaubt, daß an des Hn. von Thugut Stelle der Graf von Cobenzl das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten erhalten werde.

* Schweiz. Ein neues Blatt des Courier de Londres liefert den Beschluß des von den Gränzen der Schweiz datirten Schreibens von Mallet Dupan, über die Ereignisse in der Schweiz, und ein andres, ebenfalls von daher datirtes, worinn der Briefsteller heftig darüber klagt, durch die Reunion von Genf sein Vaterland verloren zu haben. Lezteres kan indessen schwerlich von Mallet Dupan seyn, der schon längst kein andres Vaterland hatte als die GegenRevolution, der von Anfang der Revolution mit am heftigsten die Sturm-Glokе gegen die Protestanten anzog. Der Schluß des Schreibens ist des Anfangs würdig. Es gibt in den Begebenheiten, die darinn mit so ungetreuer Kürze erzählt werden, nur zu Vieles, und freilich von mehr als Einer Seite, zu beklagen und zu verabscheuen. Aber wer hat z. B. Herrn Mallet gesagt, daß die Gräuel, welche die Bernischen Soldaten gegen mehrere ihrer Offiziere verübten, schlechterdings durch die Einbläsereien fränkischer Agenten bewirkt wurden, und nicht vielmehr eine fürchterliche RükWirkung des politischen Fanatism waren, der, besonders um den Städten den Daumen auf's Auge sizen zu können, in ihnen angefacht worden war, ohne daß andre Mittel, einem Heer wie das fränkische mit einiger Möglichkeit von gutem Erfolg zu widerstehen, herbeigeschaft worden waren, noch zum Theil hatten herbeigeschaft werden können? Eine schauderhafte Wahrheit könnte es vielleicht werden, daß die Schweiz nun zum Gebiete der Zwietracht, des Elends, der Tyranney, und des Todes bestimmt sey; aber so diese abscheuliche Wahrheit voraus zu verkünden, ziemt am wenigsten dem Manne, dessen schwarze, heftige Rathschläge seit mehreren Jahren mitwirkten, um der Schweiz das unglüklichste Schikksal zu bereiten, der so vielen Einfluß auf die unseligen Maasregeln des Jahres 92 im WaadtLande, auf die leidenschaftliche, durchaus neutralitätswidrige Stimmung und HandlungsWeise so vieler obern und untern Machthaber der Schweiz hatte, deren einzelne Thaten von den offiziellen Schritten der Regierungen im Ganzen freilich diplomatisch hätten abgesondert werden sollen, aber in der politischen Wirklichkeit nicht wohl davon abgesondert werden konnten. Doch muß vielleicht eben ein solcher Mann bei denen Verblendung zu unterhalten suchen, deren Vorwürfe schwer auf ihm lasten würden, wenn das Unglük die Binde von ihren Augen abstreifte. Bei einem solchen Manne mag es dann, wo nicht geziemend, doch natürlich seyn, daß er so manches affissentlich verwechselt und durch einander wirft; daß er besonders im WaadtLande nichts weiter sehen will, als 200 UnruhStifter auf einer, und eine ihrem Souverain getreue MehrZahl auf der andern Seite. Nicht 200 Menschen waren im WaadtLande, welche die Dazwischenkunft fremder Gewalt [illegible] bewirkten; als eine unermeßliche MehrZahl in den höheren Ständen, und in allen Klassen des bürgerlichen Gewerbes, gedachte der allgemeinen Unterdrükung und Herabwürdigung des WaadtLandes im J. 92, und war, da sie mit dem izt zwar bedrängten, aber im Grunde noch immer nicht anders wie damals gesinnten Souverain nicht gemeine Sache machen konnte, eine negative mächtige Mitwirkerin bei der Revolution — und auch nicht 200 Menschen sonderten sich von dieser unermeßlichen MehrZahl ab, um der Reaction eine Ergebenheit zu beweisen, die unter diesen Umständen wenigstens nicht unbedingtes Lob verdient, hauptsächlich da sie der unseligen Politik, die izt noch, wo es äusserst schwere Erhaltung galt, trennen wollte, wie sonst da rubiae, bequeme Heerschaft wae, die das Land lieber gegen die Städte einnehmen, als sich mit diesen verständigen wollte, da sie, sagen wir, einer solchen Politik eifriger dienten, als es sich mit Patriotism, in welchem Sinne man das Wort auch nehmen möge, reimen ließ.

* Es soll eine von den Bedingungen der Reunion Genfs mit Frankreich seyn, daß Genf der HauptOrt des Ain Departements wird. Wenn sich dieses bestätigt, so werden die schwankenden Besorgnisse im WaadtLande dadurch gehoben werden.

Oestreich. Uiber die Veränderungen im k. k. Ministerium liest man in der Wiener Zeitung vom 2 Mai folgenden Artikel: „Se. Majestät haben den Freiherrn von Thugut, auf dessen öfters wiederholtes Ansuchen, von dem Ministerium der auswärtigen Geschäfte allergnädigst zu entheben, die einsweilige Führung dieses Departements, bis zur weitern Verfügung, Allerhöchstdero bei dem russisch kais. Hofe accreditirten Botschafter, Grafen Ludwig von Cobenzl zu übergeben, den Freiherrn von Thugut aber zum ConferenzMinister zu ernennen, und ihm zugleich die sämtlichen auf die neuen Besizungen in Italien, Dalmatien, Istrien und Albanien sich beziehenden Geschäfte, in der Eigenschaft Allerhöchstdero GeneralCommissarius und bevollmächtigten Ministers, anzuvertrauen geruht." — Da der fränkische Botschafter noch einige Bedienten zur Besorgung seiner HausGeschäfte zurükgelassen hatte, so ward ihnen, um sie vor allen Unannehmlichkeiten zu schüzen, bis zu ihrer am 26 April erfolgten Abreise eine doppelte Wache gegeben. — In Triest ist, wie von daher gemeldet wird, das ausgestellte Wapyen (?) des fränkischen Consuls mit Koth bedekt worden. Der Gouverneur ließ es sogleich wieder herstellen, und sezte eine Belohnung auf die Entdekung des Urhebers. Indessen reiste der Consul den andern Tag von Triest ab. — Man spricht ziemlich bestimmt von einer Verlegung der in Böhmen und Mähren befindlichen östreichischen Truppen gegen Baiern hin. — Der Marchese Manfredini ist von Wien wieder nach Florenz zurükgegangen.

Türkei. Nachdem eine Zeitlang von der Bedrängniß Paswan Oglu's in Widdin viel gesprochen worden war, heißt es izt auf einmal wieder, er habe ein Korps von 17000 Mann, das ihn angrif, um so vollständiger geschlagen, als ein Bassa, der den Angrif unterstüzen sollte, sich auf dem SchlachtFelde nicht sehen ließ; in Verfolg dieses Treffens seyen die Truppen des GrosHeern nebst dem Korps des Fürsten der Wallachei gegen 12 Stunden zurükgewichen, und Paßwan Oglu habe einige Stunden vor Widdin eine vortheilhafte, ausgedehnte Stellung genommen, von welcher aus er sich leicht zum Meister der ganzen Wallachei machen könne.

Neueste Weltkunde.

Band II. Nro. 132. 12 Mai 1798.

Irland. Frankreich. Kurze Notizen.

Irland.

Für die Wahrheit der folgenden Schilderung dieses Landes, die ein englisches Blatt (the Star) liefert, bürgt ihre sanfte Naivetät. Aber in Rücksicht auf die brittischen Minister scheint diese Wahrheit zu spät zu kommen: ihre Loosung ist ist Haß gegen Irland als wäre es eine Provinz von Frankreich, und sie haben sich für das Schreckens-System, in dem weitesten Sinne des Wortes, in dem Sinne wie nur wenige, ewig merkwürdige Epochen der Welt-Geschichte es verwirklicht haben, unwiderruflich entschieden.

„Cork den 7 April.

„Ich ergreife die Feder um Ihnen ein treues, aber schreckliches Gemählde von dieser zerrütteten Provinz (Münster) zu entwerfen.

„Die sieben letzten Jahre, die ich in England verlebt habe, hatten mir den allen Engländern gemeinen Begrif von diesem Lande eingeflößt; izt will ich aber versuchen, Ihnen, eine umständliche Rechenschaft von dem Eindruk zu geben, den der Anblik dieses schwarzen schaudervollen Gemähldes auf mich machte.

„Verschiedene Theile der Provinz sind in wirklichem Aufruhr, und mir liegt nichts weiter ob, als die stündlich vorfallenden Begebenheiten zu beschreiben, woraus Sie dann die Lage der Dinge selbst abnehmen werden.

„In Cashel ward von einem Detaschement ein falscher Angrif gemacht, die Insurgenten wurden in einen Hinterhalt gelokt; regelmäßiger Widerstand ward unmöglich; verschedne wurden getödtet und verwundet, einige gefangen genommen; auch unter dem Militair wurden einige verwundet.

„Die Stadt Cahir ward durch fünf Haufen von Insurgenten angegriffen, es befand sich kein Militair darinn, die Stadt ist gros, sie ward aller Waffen beraubt, und die Insurgenten trugen den vollständigsten Sieg davon.

„In Clonmel befürchtete man einen ähnlichen Anarif. General Eustace traf die gehörigen Vorkehrungen: in jedem Haus ward ein Soldat in's Quartier gelegt, und der Angrif unterblieb.

„Von Cork marschirten in vergangner Nacht mehrere Divisionen auf das Land ab, einige unter den Befehlen des General Myers, andre bestanden aus Landseigenthümern und Militair, unter ihren verschiedenen Befehlshabern. Die Haufen nahmen verschiedene Wege, der General rükte mit den Landseigenthümern eine gewisse Strekе vor, drei Menschen wurden eingebracht und verschiedene Waffen genommen.

„Man trift auf allen Wegen Gefangene an, die unter militairischer Bedekung fortgebracht werden. Die Mord-Thaten sind so häufig wie jemals. Das Haus des Herrn Stopford, eines liebenswürdigen, sehr geschätzten Geistlichen, ward wegen versteckter Waffen angegriffen. Kein Haus in der ganzen Gegend, auf das man den geringsten Verdacht als ob es Waffen enthielte, geworfen hat, bleibt von solchen Angriffen verschont. Die Gerichts-Versammlungen in Cork haben noch nicht angefangen; allein die Kerker sind voll gepropft, täglich zieht man Leute ein, und auf den Stirnen derer, welche man der Sache der Eingezogenen nicht unabgeneigt glaubt, erblikt man finstere Gleichgültigkeit.

„Folgendes sind die Beobachtungen, die ich mit dem aufrichtigsten Herzen über unsre gegenwärtige, bejammernswürdige, verhängnißvolle Lage gemacht habe. Beide Theile haben ein Schreckens-System angenommen; hält sich jemand auf der Mittel-Straße, so wird seine Loyauität von manchem heimtükischen und listig angeschwärzt, und diese Mittel-Straße ist doch nothwendig, um den einen vor des andern Angrif zu sichern. Das Band, das den Guts-Herrn und den Pachter an manchem Ort vereinigt, ist zerrissen, und die Regierung fodert von jedem rechtlichen Mann eine thätige Mitwirkung bei ihren Massregeln. Das grose beweinenswerthe Unglük dieses Systems ist die Auflösung der gesellschaftlichen Bande, und die sanfte Ueberredung redlicher unabhängiger Menschen ist für die wohlthätigen Arbeiten einer unparteiischen Justiz verloren. Und doch, wer möchte wohl den Ausspruch thun, daß der Mann, der diesen grausamen Verwüstungs-Scenen mit blutendem Herzen ausseht, darum, weil er jede Art, sich thätig zu beweisen ablehnt, auch der Sache regelmäßiger Regierung abgeneigt sey?

„Der erste Irrthum dieses Systems besteht darinn, daß die militairische Anarcie die Wirkung haben, die Bauern mit Manns-Zucht bekannt zu machen. So wie sich das Gerücht von herannahendem Militair verbreitet, verlassen sie ihre Wohnungen, versammeln sich, belauern den Augenblik des Aufbruchs, und kommen ihre Spione zurük, so fahren sie wie zuvor in ihrer Einrichtung fort, und so erlernt der Bauer die Kriegs-Zucht.

„Das zweite Werkzeug zur gesellschaftlichen Auflösung ist der allgemeine Geist, der mir im Lande zu herrschen scheint. Man zahlt keine Renten; man läßt sich aus keinen Besitzungen treiben, aber niemand waat sie zu kaufen; das Vieh, das Getraide wird eingezogen, aber kein Käufer zeigt sich dazu.

„Das dritte Uebel ist der Verfall des Land-Bau-

Mancher Strich dieses Landes, das reich an FeldBau war, ist nicht umgekert. Das Militair und die LandEigenthümer werden täglich, durch Märsche und GegenMärsche, ermüdet und erschöpft.

„Wenn sie keine GegenGewalt fürchten, ziehen die Insurgenten mit Macht aus; im entgegengesezten Fall flüchten sie sich in Moräste, wohin ihnen keine Gewalt nachdringen kan. Voll Hügel und Berge wie dieses Land ist, gewährt es den Vorsichtigen unzugangbare Schlupfwinkel, und nur der Verdachtlose oder Unschuldige ist der Wuth des getäuschten Soldaten ausgesezt.

„Die Aufstände sind an keine bestimmte Zeiten oder Orte gebunden; die Grafschaft Kerry, die lange ruhig war, zeigt izt dieselbe Stimmung. Die Grafschaft Limerik, von welcher der LordKanzler in seiner Rede als von einer der friedlichsten sprach, ist nun ausserhalb des Friedens des Königs erklärt; zwei Rezimenter, die auf dem festen Lande dienten, sind gegen die dortigen Insurgenten gesendet, die bei hellem Tage in Schaaren aufziehen sollen.

„Vier Haufen Reuterei und einiges FusVolk zogen gestern Nacht unter General Myers in der Nähe von Cork zu Lord Barrymore. Man nahm dort einen verdächtigen Mann gefangen, aber es kam aus dem ganzen Unternehmen weiter nichts Wichtiges heraus.

„Dieses sind einfache, unübertriebene ThatSachen. Man erwäge, daß die physische Stärke des Landes auf den unteren Klassen beruht; man untersuche alle diese Uibel auf das redlichste; man berechne das gegenwärtige und künftige Unheil; man überlege, daß, wenn es auch gelingt, Stillschweigen aufzulegen, darum noch nicht Uiberzeugung hervorgebracht ist; man ziehe die Ränke der Faetionen, und eines mächtigen Feindes in Betracht; man bedenke das Gefühl der Menge die von ihrer Seite durch häufiges Leiden, exemplarische Strafen, durch das unaufhörliche, ohne alle gerichtliche Untersuchung geschehende Wegschleppen auf HospitalSchiffe, erbittert ist, man bedenke die alten politischen Misbräuche, die Prätensionen der Anstellungs- und Pensionssüchtigen, und der Höflinge; man erwäge dieses alles, und dann finde man den redlichen tugendhaften Freund der Krone, der seine Hand auf das Herz legen, und sagen kan: Irland kan beruhigt werden, der Schreken muß obsiegen."

Frankreich.

Gesezgebende Versammlung.

Sizung vom 2 Mai.

Rath der Fünfhundert. Berichte über mehrere WahlVersammlungen, deren DeputirtenWahlen genehmigt werden.

Boulai (von der Meurthe) berichtet im Namen einer SpezialCommission über die zwiespältigen Wahlen des Departements der Aude. Die WahlVersammlung war Anfangs von 256 Mitgliedern; 17 trenten sich, weil ein WahlMann, den man beschuldigte eine emigrirte Verwandtin zu haben, nicht ausgestossen worden war. Boulai untersucht die Grundsäze, nach denen diese Fälle entschieden werden müssen: in der Regel müsse die MehrZahl immer den Vorzug haben, ausser wenn eine Partei durch tumultarische Mittel und Gewaltthätigkeiten eine WahlVersammlung zu beherrschen getrachtet habe; alsdann sey eine Seission rechtmäsig. „Die Feinde der Republik dürfen sich also nicht schmeicheln," sagte Boulai, „daß sie Menschen, auf denen ein gerechter Abscheu haftet, unter dem Vorwande jener, der Majorität günstigen Grundsäze in die gesezgebende Versammlung werfen werden; allein die Fälle, wo Seissionen für rechtmäsig angesehen werden müssen, sind sehr selten; das System, nach welchem man gesucht hat, sie durch die ganze Republik zu verdreiten, ist anarchisch und gegenrevolutionair: in der Regel muß die gesezgebende Versammlung alle Seissionen mit vieler Strenge untersuchen, und sie als aufrührerische Rottirungen betrachten, wenn sie nicht durch äusserst wichtige Gründe gerechtfertigt werden. Boulai's Vorschlag, die Wahlen der ursprünglichen WahlVersammlung im Departement der Aube für die giltige zu erklären, wird angenommen. (Man sieht, daß in diesem Berichte Grundsäze aufgestellt werden, aus denen die Genehmigung der vom Directorium unterstüzten Seissionen, hingegen die Verwerfung derer, welche in mehreren Departementen durch die anarchistische Partei veranlaßt wurden, folgen dürfte.)

Es wird eine neue, merkwürdige Botschaft des Directoriums verlesen. Das Directorium antwortet darinn auf die in der Sizung vom 30 April beschlossene Anfrage wegen der Wahlen, und insbesondre wegen der Unternehmungen der Anarchisten bei den Wahlen: in dem nemlichen Augenblik, als es die Anfrage erhielt, war es im Begrif, der gesezgebenden Versammlung die Nachweisungen mitzutheilen, durch welche es sich von dem Daseyn einer neuen royalistischen Verschwörung, um die Wahlen dieses Jahres auf eine entgegengesezte Weise eben so verderblich zu machen als es die des vorigen gewesen waren, überzeugt hatte; die Zeit der Wahlen darf in ruhigen und gewöhnlichen Zeiten blos die Ausübung der VolksSouverainetät mit sich bringen; aber so lange die Feinde der Republik noch zahlreich sind, muß diese Zeit freilich ihre Hofnungen, ihre Leidenschaften aufweken, und ihre Unternehmungen begünstigen; wenn indessen dismal das Daseyn einer anarchistischen Verschwörung durch die klarsten Anzeigen erwiesen ist, so hält sich das Directorium für verbunden, das Wort Anarchist, mit welchem die Royalisten so unseligen Misbrauch getrieben haben, genau zu bestimmen; es versteht darunter nicht die kräftigen Republikaner, welche auf den Kreis der Constitution des Jahres 3 eingeschränkt, diesen Kreis mit freiem, edelm Muth durchlaufen, und das ehrende, sanfte Joch der republikanischen Gesezе mit stolzem Nacken tragen, sondern jene mit Verbrechen beladene, mit Blut befleckte, von Raub gemästete Menschen, welche jedes Gesez hassen das sie nicht gemacht haben, jede Regierung umstürzen wollen, in welcher sie nicht regieren, welche die Freiheit predigen, und den Despotism ausüben, von Brüderlichkeit sprechen, und ihre Brüder würgen; jene verworfenen Sbirren, die am 8 Thermidor auf das erste Zeichen ihres verächtlichen Meisters den NationalConvent zu ermorden, und Robespierre's Thron auf den Leichen der VolksRepräsentanten zu erheben bereit standen; Viele von diesen Menschen folgen freilich, ohne es zu wissen, dem Antrieb des Royalism, und glauben nur ihrem Hang zu übertriebener NeuerungsSucht nachzugeben; aber es läßt sich nicht bezweifeln, daß die vornehmsten Anführer

mit dem Auslande und dem Royalism einverstanden sind; vor dem 18 Fructidor hatte sich der Royalism ohne Larve gezeigt; an diesem Tage niedergeworfen, hat er die rothe Mütze gegen die weisse Kokarde eingetauscht; unter dieser neuen Larve hofft er auf Gewinn, er mag siegen oder geschlagen werden: Im ersten Fall bürgt Frankreich, allen Gräueln der Anarchie preisgegeben, das Verbrechen eine Republik zu seyn, und führt aus den Zukungen der Anarchie in die Arme eines Tyrannen; im andern läßt sich wieder eine ähnliche Verwirrung der Begriffe hoffen, wie diejenige war, welche zur Zeit der Reaction die reinen Republikaner und die Anhänger der Gesetzlosigkeit in eine gleiche Verdammniß begriff. Der erste Faden des gegenwärtigen Komplotts wurde aufgenommen, als kurz nach dem 18 Fructidor die gesetzgebende Versammlung, in Betracht der damaligen Niedergeschlagenheit des Gemeingeistes, die constitutionelle Zirkel sich wieder versammlen ließ. Je näher die Zeit der Wahlen rückt, desto thätiger wurden die Verschwornen in diesen Volksgesellschaften, deren sie sich zu bemächtigen gewußt haben, und sie trafen in ihrem Sinne ganz die nemlichen Maasregeln, durch welche im vorigen Jahr die Royalisten sich der Wahlen bemächtigten. Das Directorium wird aufmerksam, und befiehlt die Schließung verschiedener constitutionellen Zirkel in mehreren Theilen der Republik; allein die erbittersten Anarchisten fezen andre Werkzeuge an die Stelle der wandernden, mordbrennerischen Redner ihrer Clubs; eine Menge giftiger Tagblätter dient ihnen zu Verbreitung der Unordnung; auch diese verbietet das Directorium, und um desto wirksamer und unverkennbarer arbeiten die frechen Anführer, welche das Reich des Schreckens wiederherstellen wollen; an mehreren Orten werden Exemplare der anarchischen Constitution von 93 verbreitet: unter diesen Vorbedeutungen eröfnen sich die UrVersammlungen, wo die Verschwornen alles erschöpfen, was Verführung, Bestechung, und Gewalt nur vermögen. In der Gironde intriguirt Barrere; in den oberen Alpen schreit ein Mensch, der unter Robespierre Priester der Guillotine war, und unter Camille Jordan die Sturmglokke des Fanatism läutete; in Vaucluse herrscht ein Präsident der nemlichen Commission, durch welche das Dorf Bedouin den Flammen preisgegeben wurde; in Paris, unter den Augen der VolksRepräsentanten selbst, überfteigt die Kühnheit dieser Verschwornen alle Gränzen; sie mishandeln, verwunden einen ehemaligen Collegen der VolksRepräsentanten, (Camus, den man in einer Urversammlung wegen seiner Gefangenschaft im Oestreichischen als einen Emigirten verstieß); andre Bürger werden mit zerrissenen Kleidern, mit Schlägen fortgejagt; gewesene Mitglieder von revolutionären Ausschüssen, Beißer von Fouquier Tinville, Leute die bei dem Angrif des Lagers von Grenelle behaftet worden waren, ein Septembrifirer sogar, der sich rühmt, 32 Menschen ermordet zu haben, werden in die WahlVersammlung berufen. Die Beweise von allen Gewaltthätigkeiten, Unregelmäßigkeiten, Inconstitutionalitäten, welche in mehreren WahlVersammlungen das Weef der Tyrannei und des Schreckens bezeugen, hat das Directorium in den Beilagen seiner Botschaften geliefert, und die Commissionen werden in ihren Berichten diese Beweise darlegen; übrigens läugnet es nicht, daß seine Proclamationen, und andre besondere Maasregeln die Resultate der Wahlen in vielen Departementen sehr glüklich haben ausfallen machen; aber in andern sind Wahlen getroffen worden, die zum Theil schrekliche sind; in den wenigsten ist es den Verschwornen gelungen, zur gesezgebenden Versammlung ihre Kreaturen zu ernennen, in mehreren aber haben sie die Tribunale und die VerwaltungsStellen mit solchen zu besezen gewußt. Ihr HauptPlan war, die beiden Räthe und das Directorium durch gewaltsame Mittel zu stürzen; aber das Directorium zweifelt nicht, daß die gesezgebende Versammlung sich im Floreal eben so weise und groß zeigen werde, als im Fructidor, daß sie sich mit den Anhängern Baboufs eben so wenig in einen Vergleich einlassen werde, als mit den Anhängern jenes SchattenKönigs, der izt in Mietau seine Nichtigkeit verbirgt. Das Directorium hat übrigens bemerkt, daß auch der nakte Royalism sich einiger weniger Wahlen bemächtigt hat, aber nur da wo es seine BundsGenossen, die Anarchisten, allzu ohnmächtig sah. — Der Rath beschließt den Druk dieser Botschaft zu 6 Exemplaren auf jedes Mitglied. (Der Républicain, dem die Botschaft gar nicht gefällt, und der von ihr sagt, die gute Gesellschaft hätte sie seit mehreren Tagen erwartet, berichtet, daß der Antrag geschehen sey, sie zu 12 Exemplaren zu drukken, worauf viele Stimmen gerufen hätten, es wären mehr als genug; allein das Stillschweigen andrer Blätter läßt wenigstens an der Vielheit dieser Stimmen, und wohl auch an der ganzen Episode zweifeln.)

Durch eine zweite Botschaft übersendet das Directorium ActenStüke über verschiedene WahlVersammlungen, die an die gehörigen Commissionen zu weisen sind.

Letourneur, gewesenes Mitglied des Directoriums, fragt an, auf welche Weise dem Artikel der Constitution Folge zu leisten sey, kraft dessen kein Mitglied des Directoriums das Gebiet der Republik verlassen darf, bis nach seinem Austritt zwei Jahre verflossen sind, und ein jedes gehalten ist, bis zu diesem Termin seinen fortdauernden Aufenthalt in Frankreich bei der gesezgebenden Versammlung zu beweisen. — An eine Commission verwiesen.

Sitzung vom 3 Mai.

Rath der Fünfhundert. Lemoine spricht von der gestrigen Botschaft, von ihrer Wichtigkeit, von der Nothwendigkeit, daß die Ruhe und die gesezgebende Macht unterstüzt werde; das Directorium habe Verbrechen denunzirt, die bestraft werden müßten. Er schlägt vor, die Botschaft an eine Commission von 5 Mitgliedern zu verweisen, die Auftrag erhalten soll, über die Maasregeln zu berichten, welche auf die bei den Wahlen mit untergelaufenen Umstände, und auf die vom Directorium angezeigten ThatSachen anwendbar seyn möchten. Dieser wird beschlossen, wie auch der Druk von Lemoine's Motion; die Commission soll durch Scrutinium gewählt werden. — Debatten über einen Vorschlag, nach welchem das Directorium bis zu den Wahlen des nächstfolgenden Jahres mehrere GerichtsStellen zu besezen befugt werden soll. Vertagung. — Dubois Dubai berichtet über die zweifältigen Wahlen im Departement von Seine und Oise, (wovon Versailles der HauptOrt ist.) Er beruft sich ohngefähr auf die nemlichen Grundsäze, welche ersterm von Boulai vorgebracht wurden; „übrigens darf man," sagt er, „nicht denken,

daß die Seissionen das Werk eines abgeredeten Plans waren: sie wurden von ohngefähr durch die Umstände hervorgebracht; im gegenwärtigen Falle hat die Commission nicht gefunden, daß die ursprüngliche WahlVersammlung sich irgend eine Gesezwidrigkeit habe zu Schulden kommen lassen: sie schlägt also vor, ihre Wahlen, als die Wahlen der MehrZahl, zu genehmigen." Angenommen, und der Druk des Berichts wird beschlossen. (Unter den Wahlen dieser WahlVersammlung demerkt man Garat, Treilhard, Ebenier, Palissot; unter den in der Sizung des vorigen Tages genehmigten streitigen Wahlen Sieyes auf 3 Jahre. Eine andre in der Sizung vom 3 Mai genehmigte, undestrittene Wahl ist die des Commissairs Lecarlier, die übrigen sind gleichfalls zum gröstn Theil gewesene ConventsMitglieder.)

Kurze Notizen.

Frankreich. Der berühmte Naturforscher Faujas de St. Fond ist in Strasburg angekommen; er bereist die beiden RheinUfer, und will alsdann weiter nach Deutschland gehen. Er arbeitet an einem grosen Werke über die Versteinerungen bei Masteicht, zu welchem schon 70 Kupfer gestochen sind. Vielleicht ist auch eine Beschreibung der RheinGegenden von ihm zu hoffen.

Teutsches Reich. Den 6 Mai ist General Bernadotte von Strasburg zurük wieder in Rastadt angekommen. — Die ReichsDeputation scheint mit Beantwortung der lezten fränkischen Note nicht sehr eilen zu wollen. — Die RheinUiberfahrt nach dem Thal von Ehrenbreitstein ist am 3 Mai völlig untersagt worden. Die Blokade dieser Festung wird nunmehr um desto steenger seyn, als die Franken die LandSteasse von Pfaffendorf duech eine Linie von Palissaden gesperrt haben, die vom Rheine anfängt, und sich bis an das Gebirge ersteekt. Man ist damit beschäftigt, einen mit dieser Linie parallelen Graben zu machen, und denselben mit Wasser zu füllen.

* Schweiz. Nach Briefen aus der Schweiz vom 5 Mai ist der Krieg mit den kleinen Kantonen so gut wie geendigt. Die Franken deingen auf allen Seiten vor, und die Schweizer unterwerfen sich überall. Von Zürich aus, wo das HauptQuaetier ist, sind die Franken, in Verbindung mit Zürichern, an beiden Ufern vorgerükt. Die eine Colonne links fand die Glarner, Sarganser, u. s. w. jenseits Stäfa versammelt. Gegen diese fielen die Gefechte bei Rapperschwyl vor, (S. 502) deren Erfolg die Einnahme dieser Stadt durch die Franken war. Als die Colonne weiter gegen Glarus vorrüken wollte, fanden sich Deputirte aus diesem Kanton ein, und eellärten, daß ihre Mitdüeger bereit wären, die Constitution anzunehmen; jedoch möchte man sie mit Truppen verschonen. Es wurde ihnen geantwortet, daß ihre Nachgiebigkeit nun zwar sehr spät komme, daß man aber doch einige Rükficht darauf zu nehmen willig sey. Die zweite Colonne zog auf der eechten Seite des Sees über Horgen und Richterswyl, und deang, nachdem sie die Truppen der kleinen Kantone, hauptsächlich die Schwyzer, geschlagen, nach Mariä Einsiedeln vor, welches die Franken besezten. Die dritte Colonne, unter General Jordi, welche die Zuger bei Heglingen geschlagen hatte, nahm Zug ein, machte 3000 Gefangene, und erbeutete 32 Kanonen und 12 Fahnen. Die Gefangenen wueden sogleich freigelassen. Diese Colonne rükte gegen Schwyz vor, das sie bereits besezt hat. Eine vierte Colonne endlich rükte von Zürich aus gegen St. Gallen, das Toggenburgische, Appenzell und Rheinthal vor. Die Stadt St. Gallen hatte die Constitution angenommen, und schikte Deputirte an den General Schauenburg, um ihn davon zu benachrichtigen. Die ehemals aebtischen St. Galler drohten, sie auf ihrer Reise zu ermorden; indessen fanden sie doch Mittel duechzukommen.

Ganz anders als diese Nachrichten lautet ein Artikel aus Zürich, von gleichem Datum, in der Baseler, sonst als patriotisch bekannten Zeitung. Nach demselben „ist in „Zürich die zuverlässige Nachricht eingelaufen, daß die „Franken am 4 mit den kleinen Kantonen kapituliren, „und ihnen alles bewilligen mussten was sie verlangten: nem„lich sie bei ihrer bisherigen glüklichen Verfassung zu lassen, „keine Contribution zu erheben, und die fränkischen Truppen „sogleich aus ihrem Lande zu entfernen, leztere Nacht und die„sen Morgen sind deren schon beträchtlich viele hier angelangt. „Hätten sie in diesen Bergen noch längee Widerstand geleistet, „so wäeen sie von den Schweizern gänzlich aufgerieben worden. „Hier weigerten sich viele Soldaten sich in den Bergen zu „schlagen, und viele, die schon dort waren, sollen desertirt, „und über Schafhausen in's Kaiserliche gegangen seyn." Was dieser Bericht, in welchem so viele Unwahrscheinlichkeiten gehäuft scheinen, für Grund haben mag, und wie alle diese Widersprüche zu reimen sind, muß sich sehr bald ausweisen.

Italien. Von dem in Requisition gesezten Golde, Silber ec. der Klöster in der Ligurischen Republik, ist jeder Gemeinde, oder auch Privatleuten, erlaubt, gegen Ersezung des inneren Werths und ein verhältnismässiges Agio zu kaufen, was sie wollen. Fünf Klöster sind in Genua bereits aufgehoben, und die bisheeigen Bewohner derselben in andre vertheilt woeden. — Nach der Mailänder Zeitung ist der FreiheitsBaum in Polanza und in dem ganzen Thale von Ossola gepflanzt. Das Kastell von Domo ergab sich ohne die geringste Gegenwehr. Doch ist in Belatrate noch ein Piemontesisches Detachement und ein stärkeres in Arona, am Lago Maggiore. Nach Genueser Nachrichten vom 19 April, stehen von der Ligurischen Gränze her 5 bis 600 Mann in Ovada, und ohngefähr 1000 in Carosio. Turiner Berichte vom 25sten aber versichern, die Insurgenten seyen von Polanza, Intra ec. wieder mit Verlust vertrieben, so wie auch diejenige Abtheilung, die sich gegen das Lucerner Thal wendete.

Der König von Saedinien hat unteem 19 April ein Manifest erlassen, worinnen er seinen Unterthanen zu Gemüthe führt, wie er, seit dem Antritte seiner Regieruna, die Ausgaben eingeschränkt, die Abgaben gemindert, die Armuth unterstüzt, den Getraidepreis herabgesezt, ec. am Ende aber denjenigen Ausreissern und andeen Empörten, die sich freiwillig einstellten, Amnestie verheißt. — Unter den 11 arretierten Mitschuldigen der Verschwörung gegen den GrosHerzog von Toscana befindet sich, ausser dem bekannten Bertini, der Buchdruker Vagni, von Florenz. — Im Hafen von Neapel herrscht grose Thätigkeit. Im dortigen Arsenal war zünast ein kleiner Aufstand wegen Mangel an Zahlung, der aber bald wieder gedämpft wurde. — Eilf Korsaren und eine Fregatte beunruhigen wirklich die Sizilianischen Gewäser.

Neueste WeltKunde.

Band II. Nro. 133. 13 Mai 1798.

Frankreichs grose Männer. Frankreich. Schweiz. Deutschland: ReichsTag in Regensburg. Kurze Notizen.

Frankreichs grose Männer.

Zu Anfang der Revolution, die nun in neun Jahren ihres schrecklichen Laufs beinahe alles Moderne alt und alles Antike neu gemacht hat, weissagten manche, die tiefer sehen wollten, „sie könne nicht von Dauer seyn, „denn es mangle ihr an grosen Männern, sie zu „leiten. England, im vorigen Jahrhundert, habe einen Cromwell, Amerika einen Washington gehabt' ꝛc. ꝛc.

Die das sagten, kannten die Natur dieser Revolution nicht, worinn die Sache alles ist, und die Menschen, selbst die talentvollsten, kühnsten Menschen, immer nur insofern etwas sind, als sie mit der Sache und für die Sache sind; dieser Revolution, die eben deswegen, troz allen Fehlern und Frevels derer, die ihre Werkzeuge waren, eine so unermeßliche Ausdehnung gewonnen hat; dieser Revolution, welche die Götzen des Volks, wenn auch vom blendendsten Ruhme umstrahlt, einen LaFayette, Dumouriez, Pichegru, im ersten Augenblik, da sie ihrer Sache abtrünnig wurden, in Nichts verwandelte. Gäbe es unter der jezigen Generation in Frankreich einen Menschen, der gröser wäre als Cäsar, und sein Genius verliesʒ ihn auf einen Grad, daß er sich, nach der Emigranten-Phrase, der Revolution bemächtigen wollte: so würde selbst ein solcher Phönix unter den Sterblichen nur eine Trümmer weiter unter dem ehernen, alles vor sich niederwälzenden Rad dieser Revolution werden.

Wenn solche übrigens auch gleich keine grosen Väter hatte oder bedurfte, so hat sie doch unstreitig schon sehr grose Söhne gezeugt. Manche mächtige Nation hat im ganzen Laufe ihrer Geschichte nicht so viele Namen berühmter Feldherren aufzuweisen, als in Frankreich durch den Geist der Revolution im engen Zeitraum von sieben Jahren erweckt wurden.

Der Erste unter allen; der Mann, der so gros ist, daß wir alle uns gewissermasen in seinen Ruhm theilen, und die Zeit-Alter Plutarch's mit unserm zur Parallele herausfodern können; so gros, daß man sagen möchte, schon um diesen Einzigen Menschen handeln zu sehen, habe es sich der Mühe gelohnt, eine solche Revolution zu erleben — ist unstreitig Buonaparte.

Ein Teutscher hat ihm neuerlich einen Obelisk geweyht, aus dem wir hier eine Stelle ausheben, die seine Vergleichung mit Cäsarn enthält.

Caesare. velocior
tot. paene. mensibus
quot. annis
Romanorum. imperator
Galliam
imperator. Gallorum
Hesperiam
devincit. expugnat
Romano. victore
iustior. aequior. humanior
libertatem
populis. reddit. non eripit
iura. aequa. humana
leges. civiles
restaurat. stabilit
populorum. oppressores
praedatores
terret. fugat. ejicit
humani. generis. benefactor
Posteritas
a
Bonaparte
saeculum. cognominabit.

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

Gesezgebende Versammlung.

Sizung vom 4 Mai.

Rath der Fünfhundert. Lefevre beruft sich auf die neuliche Botschaft des Directoriums, nach welcher die Wahlen im Departement der Cote dor durch die anarchistische Partei gestört worden sind; er trägt darauf an, daß der Vorschlag zur Genehmigung dieser Wahlen an die Commission, durch

welche er geschehen, zurükgewiesen werde, und daß hinführo jede Commission, welche über Wahlen zu berichten hat, die vom Directorium angezeigten Facta untersuche, und dem Rathe darüber Bericht erstatte. Eine Stimme ruft: der Vorschlag sey abscheulich. Viele fodern die TagesOrdnung; viele unterstüzen die Motion. Leclere schlägt vor, alle Projecte in Betref der Wahlen auf 24 Stunden nach der BerichtsErstattung zu vertagen; eine heute ausgetheilte Schrift enthalte verschiedene wichtige Facta in Betref der Wahlen im Departement der Seine und Oise, über welche der gestrige BerichtsErstatter weggegangen sey; ob die Angaben jener Schrift richtig seyen, müsse dahin gestellt bleiben; allein das Beispiel beweise die Nothwendigkeit, sich zur Prüfung der CommissionsVorschläge Zeit zu nehmen. Crassous unterstüzt Lefevre's und Leclere's Anträge. Sie werden genehmigt. Hierauf entsteht die Frage, ob auch die erste Motion Lefevre's, die Zurükweisung des Vorschlages in Betref der Wahlen im Departement der Cote d'or an die Commission, durchgehen solle. Eschasseriaux der ältere verlangt die TagesOrdnung, indem die DeputirtenWahlen des Departements ganz unverwerflich seyen. Dis, sagen andre Mitglieder, sey nicht die Frage; der einzige von den in diesem Departement gewählten Deputirten, der ihnen bekannt sey, (Oudot) sey schon ihr College, und habe ihre ganze Achtung; aber es komme darauf an, von der Commission zu fodern, daß sie von den ThatSachen, welche das Directorium angezeigt hat, Meldung thue. Die Zurükweisung wird beschlossen. Ein CommissionsVorschlag wird hierauf, ohngeachtet er unbestrittene Wahlen betrift, auf 24 Stunden vertagt. — Guillemardet fodert, daß die gestern in Verfolg der Botschaft des Directoriums ernannte Commission — (ihre Mitglieder sind Hardi, Bailleul, Lemoine, Chenier, und Crassous) — weil sie einige Unruhe unter den Gemüthern verbreite, angehalten werde, bis zum 6 ihren Bericht zu erstatten. Andre verlangen diesen Bericht schon morgen, eine Stimme sogar in der nemlichen Sizung. Auf den Vorschlag eines Mitglieds ward beschlossen, die Commission, ohne ihr ein Ziel zu sezen, blos einzuladen, daß sie baldmöglichst Bericht erstatte.

Rath der Aeltern. Der VolksRepräsentant Baudin wird in seinem Amt als ArchivsCommissair fast einstimmig bestätigt. (Es ist merkwürdig, daß der Rath der Aeltern sich mit den Resolutionen des Rathes der Fünfhundert in Betref der Wahlen zu beschäftigen noch immer anstehen läßt.)

Sizung vom 5 Mai.

Rath der Fünfhundert. Der gestern vertagte Vorschlag über die unbestrittenen Wahlen im GersDepartement wird heute genehmigt. Savari macht im Namen der für diesen Gegenstand ernannten Commission den längst erwarteten Bericht über die zwiespältigen Wahlen im Departement der Seine: 681 WahlMänner waren anfänglich im Oratoire versammelt; es giengen schreiende Ungerechtigkeiten, durch Ausschliesung von Bürgern, welche das Recht hatten der Versammlung beizuwohnen, und durch Zulassung von andern, welche ausgeschlossen werden musten, dabei vor, und diese waren einer von den Gründen zur Seission; im NationalInstitut waren anfangs nur 57 WahlMänner versammelt, den dritten Tag fanden sich deren 212 ein; daß die erste WahlVersammlung, ohngeachtet sie die entschiedene MehrZahl hatte, doch nicht gesezmäsig zu Werke gegangen ist, erhellt aus der SeissionsActe, (S. 482) und die Botschaft des Directoriums über die Ränke, die offenbaren Verlezungen der Constitution und der Geieze, welche diese WahlVersammlung sich erlaubt hat, wird durch die augenscheinlichsten ThatSachen unterstüzt; allein auch an der seissionnairen Versammlung ist manches auszusezen; sie wuchs nur nach und nach zu 212 WahlMännern an, unter den ersten 57 waren 6 mit Recht, als Anführer von Rebellen im Vendemiaire, aus dem Oratoire verstossen worden, 6 fanden sich nicht auf dem AbgabenRegister eingeschrieben. In Verfolg aller dieser Umstände gibt es der BerichtsErstatter als die Meinung der Mehrzahl der Commission an, (welche übrigens auf beiden WahlListen Männer von Talenten erkannt habe, die zur Aufrechthaltung der Republik beigetragen haben würden) — daß die Wahlen beider Versammlungen für null und nichtig zu erklären sind. Druk und Vertagung. Guillemardet erhält vom Rath die Erlaubniß, nunmehr auch die Meinung der MinderZahl der Commission vorzutragen; er erhebt sich gegen eine Art von Mezzo Termine, worauf man blos verfallen sey, weil man es für nöthig erachtet habe, gegen gewisse Menschen einige Schonung zu beobachten, oder weil man die Reaction des Royalism gefürchtet habe, wenn die Häupter des Terrorism niedergeworfen würden; eilt man nicht, sie zu zügeln, so wird man von ihnen verschlungen, hingegen die Freunde des Königthums werden über den Sturz der Menschen, welche die Revolution durch ihre Verbrechen entehrt haben, jammern; sie sind die verlornen SchildWachen des Königthums, und müssen eben so wenig verschont werden, als das HauptKorps es wurde; die vorgeschlagene Entscheidung trägt alle Kennzeichen der Schwäche; sie wird die NationalRepräsentation gefährlichen Zwiespalten aussezen, indem sie Pläze ledig läßt, auf welche der Ehrgeiz nicht aufhören wird sein Augenmerk zu richten — Guillemardet schließt mit dem Vorschlag, die Wahlen im Oratoire für null zu erklären, und die der seissionnairen Versammlung zu genehmigen. Druk und Vertagung. — Die Wahlen der Versammlung im Departement der Cote d'or werden auf Calès Vorschlag genehmigt. — Vergniaud berichtet über die Wahlen im NordDepartement; sie sind vollkommen ruhig, vollkommen gesezmäsig gewesen; nur hat die WahlVersammlung nicht gewust, daß unter den 13 von ihr gewählten Deputirten einer (Lequinio, gewesenes ConventsGlied, in der Vendee übel bekannt) erst seit 3 Monaten in der Gemeine von Valenciennes ansässig war; da dis nur Irthum war, so schlägt die Commission vor, die 12 übrigen Wahlen zu genehmigen, und nur diese eine für null zu erklären. Druk und Vertagung. — Es werden 2 Vorschläge von Desmolins über Anerkennung und Stand natürlicher Kinder angenommen; ein dritter wird an die Commission, in deren Namen er geschehen ist, verwiesen.

Schweiz.

Die Widersprüche in Betref des Kampfes der kleinen Kantone klären sich auf, wie man es ohngefähr erwarten

konnte: nemlich es kommt ein Drittes als die Wahrheit heraus. Folgendes Schreiben aus der Schweiz enthält das Wesentlichste:

„Die Glarner und Schwyzer haben nicht aus religiösem Fa„natism, sondern mit Uiberzeugung, Muth und Kunst, „würdig ihrer tapfern Vorfahren, ihre 400jährige freie demo„kratische Verfassung auf eine rühmliche Art vertheidigt, und „sich einen FriedensVertrag erstritten, der ihnen nicht „nur unsterbliche Ehre macht, soudern ein Zeugniß der „Achtung des fränkischen Generals gegen sie ist. Nach demsel„ben nehmen sie zwar die helvetische Constitution, „aber aus dem Grunde an, weil ihre übrigen Eids„Genossen sie angenommen, und überdis nur mit Aus„nahmen, bedingen sich aber dafür, daß kein Franke fer„ner ihre Gränzen betreten, die darauf stehenden so„gleich abziehen, den Entwafneten die Waffen zurük„geben, und von Contribution gar keine Rede „seyn soll. Die näheren Umstände werden bald bekannt „werden. Der Todten und Verwundeten ist auf beiden Seiten „eine grose Anzahl, doch auf der einen Seite eine beträchtlich „gröfere. Sonderbar ist der Verdacht, daß die Auffoderung der „Ländler an die Stadt Lucern, wegen der guten Schreib„Art, nicht von einem Ländler selbst verfertigt seyn könne. „Als ob die Leute dort nur immer Kühe melkten! Wenn auch „die dortigen Einwohner noch nicht auf der Höhe der heutigen „Grundsäze stehen, so gibt es dennoch unter ihnen eben so viele „geschikte Federn und helle Köpfe, als an andern Orten wo „man unter Büchern und Journalen fast erstikt."

Daß bis zu dem Augenblik des FriedensSchlusses irgend ein besonderes KriegsEreigniß vorgefallen sey, erhellt aus keiner von den eingelaufenen Nachrichten, wohl aber daß die sogenannten Ländler durch die Art und Weise ihres Widerstandes, indem sie in der HauptSache nachzugeben sich entschlossen, doch einen Vertrag, keine Kapitulation auf Discretion, zu erhalten gewust haben. Bis die Franken (am 3 Mai) in Mariä Einsiedeln einrüken konnten, fielen noch hartnäkige und blutige Gefechte vor. Am 2ten sollen sie bis Uznach und Wesen gekommen seyn. Am 4ten kam der General Schauenburg wieder in Zürich an. Zwischen dem 3 und 4ten waren Glarner Abgeordnete bei ihm gewesen, mit denen der Vertrag abgeschlossen worden war. Umständlichere offizielle Berichte sind noch nicht eingetroffen; allein die wesentlichsten Angaben des obigen Schreibens bestätigen sich vollkommen durch eine Erklärung des Gen. Schauenburg, vom HauptQuartier zu Zürich den 17 Floreal (6 Mai), an die B. Aloys Reding, Obrist, Bühler, Major, Castel, SalzDirector, Ulrich, Secretair: sämtlich Deputirte des Kantons Schwyz. Sie betrift strenge Maasregeln welche gegen das Kloster Einsiedeln ergriffen worden sind, und enthält die Gründe, wegen deren diese Maasregeln als gerechte Repressalien wegen des Uibels, das die Mönche dieses Klosters der fränkischen Republik seit ihrem ersten Entstehen fortwährend zugefügt haben, angesehen werden müssen; der General sezt aber hinzu: „die übrigen geistli„chen Stiftungen dürfen sich deswegen nicht beunruhigen. Der „Vertrag, den ich mit Euch geschlossen habe, soll pünktlich „vollzogen, euer Glauben respectirt, und die Waffen den Ge„genden, welche von fränkischen Truppen noch un„besezt sind, nicht abgenommen werden. Die Franken wer„den in ihren dermaligen Positionen stehen bleiben. „Haben einige seit dem WaffenStillstand ihren Marsch „fortgesezt, so geschah es nur darum, weil die in Eurer Ge„genwart ausgefertigten Befehle nicht schnell genug an Ort und „Stelle gelangen konnten; es sind aber nun Verfügungen ge„troffen worden, um sie wieder umkehren, und die Waffen, „deren sie sich bemächtigt haben, zurükstellen zu „lassen. Ihr dürft von nun an die Franken nur als Freunde „und Brüder betrachten, und Eure Rükkehr zu den Grundsä„zen der Constitution ertheilt Euch allen Anspruch auf diejenigen Rechte, welche den Mitgliedern einer und eben derselben Familie zugesichert wurden. — — Wenn einige Einwoh„ner andrer Kantone in Euern Reihen fechten, so mögen sie „in ihre Heimath zurükkehren; sie sollen dort freundschaftlich „aufgenommen werden, und vor aller Ahndung sicher seyn. „Rachet, Bürger, diese Erklärung den Bewohnern Eures Kan„tons bekannt: sie können auf die fränkische Grosmuth, und „auf getreue Vollstrekung der VertragsArtikel, die ich im Na„men der Regierung eingegangen habe, zählen." Wenn ein eigentliches FriedensInstrument bekannt werden sollte, so wird man den nicht unwichtigen Unterschied zwischen dieser Erklärung, und jenen Angaben, nach denen alle Waffen zurükgegeben werden, und die Franken alle von ihnen besezten Theile des Gebiets der kleinen Kantone räumen sollen, beurtheilen können. Zug unter dem 1 Mai, und Glarus unter dem 3 Mai, haben dem Kanton Zürich ihren Beitritt zur helvetischen Constitution gemeldet, und zwar ohne irgend eines Vorbehalts zu erwähnen. Glarus zeigt an, „daß es von Stun„de an mit Oeganisirung des Kantons den Anfang mache, „auch die Anzeige an das helvetische Directorium auf Aarau, „und übrige Stände und Ortschaften behörig und ungesäumt „machen, so wie auch die nach Schwyz und Unterwalden abge„sandte ZuzugsMannschaft eiligst zurüberufen lassen werde."

Teutschland.

Reichstag in Regensburg.

Am 4 Mai gelangte ein mit einem Pro Memoria und 3 HauptTabellen begleitetes Schreiben des ReichsGrafen Waldbott zu Bassenheim zur Dictatur, worinn derselbe seinen durch den Krieg mit Frankreich im Ganzen erlittenen Schaden zum wenigsten auf 1,888,750 Gulden angibt, und zur Aufrechthaltung seiner Familie das Reich um Ersaz und Entschädigung bittet. Die erste Tabelle zeigt die Besizungen des reichsgräflichen Hauses auf dem linken RheinUfer, den Zustand ihrer jährlichen Renten und die Summe des Verlusts von 5 Jahren zu 296,922 Gulden 1 Kreuzer. Die zweite ist ein Verzeichniß, den dieses Haus durch gänzliche Verwüstungen seiner schönen Waldungen und an Verwüstung andrer GrundStüke empfand, welcher sich in sehr mäßigem Anschlag auf 1,535,555 Gulden belauft. Aus der dritten ergibt sich der Schaden-Betrag von 56,272 Gulden 59 Kreuzer, in den 2 gräflichen Aemtern Cronsberg und Reiffberg und in der Kellerei Mainz auf dem rechten RheinUfer.

Kurze Notizen.

Grosbritannien. Englische Nachrichten vom 26 April sagen, daß einem Obristen Macholm von der Regierung eine geheime Sendung nach der Schweiz übertragen worden seye.

* Batavische Republik. Die Annahme der neuen Constitution geschah fast einstimmig, ausser in Batavisch Brabant, besonders in der Stadt Oudenbosch (ehedem Herzogenbusch). Man muß sich hierüber um so mehr wundern, wenn man bedenkt, daß die gerade der Theil der Republik ist, wo man auch den vorigen, von dem jetzigen so verschiedenen ConstitutionsPlan in Masse verwarf, und wo der Bürger Wreede, Mitglied des VollziehungsDirectoriums, den meisten Einfluß hat. — Die sogenannte Läuterung der UrVersammlungen, wodurch man die gewisse Annahme der Constitution bewirken wollte, und auch in der That bewirkte, geschah fast überall auf eine höchst gewaltsame und auffallende Art, so daß man mitunter selbst die größten Anhänger der Revolution vom 22 Januar und Leute übergieng, die nach der leitherigen Reorganisation zu Mitgliedern der Municipalitäten gewählt wurden. In Amsterdam hat man auf den Heeren, in Keyzersgragt (Reviere, deren jedes über eine halbe Stunde im Umfang hat, und wo weit die meisten Reichen wohnen) nur ohngefähr 40 Personen Karten zum StimmRecht gegeben, und in der Kalverstraat (der HauptStraße von Amsterdam) gar nur 5. Im ganzen sind in dieser Stadt zu dem Abstimmen über die Constitution 5495 Personen weniger denenselben worden, als das vorige mal. Dismal geben auch die Matrosen und Soldaten ihre Stimmen; unter den ersteren waren gegen 300, die den Plan verwarfen. — In dem Hafen von Vlissingen liegen 200 Schiffe versammelt, die aus dem Innern der Republik dahin zusammengebracht wurden. Auf dem VorderTheil von jedem werden 2 Kanonen aufgepflanzt, auch versieht man sie mit Rudern. — Man weiß, daß der erste fränkische Minister bei der Batavischen Republik Noel hieß, und daß der jetzige, Lacroix, da er zum Mitglied des Rathes der Fünfhundert gewählt worden ist, vermuthlich seinen bisherigen Posten bald verlassen wird. Hierauf gründet sich folgendes Bonmot, das izt im Haag circulirt, und, wörtlich übersetzt, zugleich das Bild des dermaligen Zustandes der Republik enthält. „Les „jours de Noël sont passés, nous vivons sous Lacroix et „nous attendons la résurrection." (ChristTag ist vorbei; wir leben in der KreuzWoche, und erwarten die Auferstehung.)

* Ehrist am 30 April ward der Ausschlag der Abstimmungen über Annahme oder Verwerfung der neuen Constitution mit Gewißheit bekannt. Der vorgelegte Entwurf ist von den UrVersammlungen genehmigt worden, und hat nun vollzählige GesetzesKraft. Das Verhältniß der stentenden Abstimmungen zu einander kann man aus folgender Uibersicht abnehmen.

Ehemalige Provinzen:	Für	Gegen
Holland	48,983	1,975
Batavisch Brabant . .	31,004	5,152
Staatenlande . . .	5,633	100
Utrecht	3,451	506
Middelburg und Vlissingen, in Seeland . . .	1,630	69

Den 29 April hat der VollziehungsRath die Nachricht erhalten, daß die Britten alle neulich weggenommenen holländischen FischerBarken wieder freigegeben haben. — Der Minister des ErziehungsWesens hat in alle Zeitungen folgende Benachrichtigung einrücken lassen: „Der Minister des „ErziehungsWesens in der Batavischen Republik macht, um „alle Irthümer in Ansehung der Natur seines Amtes zu entfernen, hiemit im Namen der vollziehenden Regierung bekannt, „daß diese ihm auferlegen habe, die OberAufsicht über alle „Universitäten, Gymnasien, lateinische, französische Kriegs„Seefahrts- und andere Schulen: über alle Universitäts- und „andre Bibliotheken: über die SchauspielHäuser, botanisch„Gärten u. s. w. über öffentliche Kranke- und Verpflegungs„Häuser, auch andre ähnliche Stiftungen: über alle Collegia „medica und ande Gesellschaften, die sich mit der Heil- und „EntbindungsKunst beschäftigen, überhaupt über alles, was in „Künsten und Wissenschaften oder zur öffentlichen Gesundheits-Pflege (medizinische Polizei) gehört (jedoch in soweit es kein Eigenthum intelner Personen oder Gesammtheiten ist.)" — Ferner, daß Aemter und Bedingungen, welche mit solchen Anstalten und Collegien verbunden sind, unmittelbar unter seinem WirkungsKreise und in seiner Verfügung stehen, doch mit Ausnahme der gerinaeren UnterBedienungen: weswegen er alle, sowohl provinzielle, als städtische und andere VerwaltungsKammern gewarnt und ermahnt habe „will, sich in keine Sachen zu mischen, die in seinen Sprengel „gehören.

Im Namen des Ministers,
J. van Heekeeu."

Der bekannte vorzügliche Schriftsteller Constantin Cras ist seiner LehrStelle am Athenäum in Amsterdam doppelt entsetzt worden, anfangs, unbefugter Weise von dem Gemeinde-Rath an der Amstel, dann noch einmal, gesetzlich, von den 5 Directoren. Der Grund seiner Entsetzung ist, daß Cras weder mit dem bisherigen Gange der Dinge noch mit der neuen StaatsVerfassung besonders zufrieden ist.

Frankreich. Einige Blätter erzählten, daß Sidney Smith Mittel gefunden hat, aus dem Tempel zu entkommen. Die öffizellen und halb-öffizellen Journale sagen nichts von diesem Vorfall. Desto frohlockender übt sich der Republikain darüber aus; „da ist, sagt er, und nicht zur Beförderung „der Anarchie, wie man es den Directorium weiß mache, „werden Pitt's Guineen angewandt; vielleicht dürfe das be„trogene Directorium gar bald im Jura, im Süden, im Westen, und durch den Mord-Brenner Smith selbst, von der wahren Bestimmung des maltesischen Gelds Beweise erhalten." Nach seinem Bericht ließ sich ein bewaffneter Trupp, unter Vorweisung eines falschen Beschlusses vom Directorium und falscher Befehle vom Minister des SeeWesens, am 24 April den Gefangenen ausliefern, um ihn angeblich nach Melun zu bringen; mehrere Tage verstrichen, ehe man etwas davon wußte; der PolizeiMinister erhielt erst den 3 May Nachricht von dieser Entweichung. — Die meisten Zeitungen behaupten wieder einmal ganz bestimmt, Buonaparte sei den 4 May von Paris abgereist, und zwar nach Toulon. Der Redacteur hat nichts davon. — Die Flotille unter Masseyn's Befehlen ist, ohngeachtet sie von einer Division von zwölf englischen Linien-Schiffen und Fregatten in Savenelle blokirt wurde, dennoch glüklich in La Hougue angekommen, wo die von Cherbourg ausgelaufene Flotille sich mit ihr vereinigt hat. Masseyn hat das Kommando über beide Flotillen übernommen, und man erwartet nun, daß der Anfang der Inseln Marcou, welche seit 4 Jahren von den Engländern besetzt sind, nächstens vor sich gehen werde.

Oestreich. Die kaiserl. Truppen, welche beordert waren, von Böhmen, Mähren und Ungarn gegen den Lech und die Donau aufzubrechen, haben Gegen-Befehl erhalten.

Neueste WeltKunde.

Band II. Nro. 134. 14 Mai 1798.

Frankreichs grose Männer.

(Fortsezung.)

Und auser Buonaparte, mit dem, wie mit Fingal, kein andrer in Vergleichung kömmt; welche Feldherren haben nicht durch ihre Thaten das Wiegen-Bette der Republik verherrlicht! Manche unter diesen Thaten sind freilich nur, im Feuer des Enthusiasm, durch grose Kühnheit vollbracht worden. Andre hingegen sind unstreitig das Werk der glänzendsten Talente, der schlausten Berechnung mit der unerschrokensten Ausführung verknüpft. Dumouriez, dessen Verdienste um die kaum entstandene Republik unvergänglich sind, ein Fabius im Lager von Ste. Menehould, ein Scipio bei Jemappe und ein Coriolan nach der Schlacht von Neerwinden; Dugommier, nie besiegt, der in Einem Feldzuge den Krieg von den Mauern von Perpignan hinweg, über die Pyrenäen, tief in Catalonien trug, mit vollem Recht der „republikanische Turenne" genannt; Pichegru, der im Elsaß den Sieg so plözlich die Partei zu ändern zwang, nach herkulischen Gefahren der Eroberer Belgiens und Hollands; Jourdan, dem die Nachwelt über der Schlacht von Wirzburg nicht die Tage von Wattignn und Fleurus vergessen wird; Moreau, dessen beide Rheinübergänge in der KriegsGeschichte ihres gleichen nicht haben, dessen Rükzug, stolz und siegreich wie sein Vorrüken, neben dem von Xenophon genannt werden wird; Marceau, der als 24jähriger Jüngling die zwei VertilgungsSchlachten bei Mans und Savenay, die schrecklichsten im ganzen Kriege, schlug * — und der Mann, der vielleicht nach Buonaparte zuerst hätte genannt werden sollen, Hoche, Republikaner, MenschenFreund und Held, alles im kühnsten Sinne des Wortes. ** Sein ewiges Verdienst ist, daß er die scheusliche Vendee, gegen die Schwert und Feuer nichts vermochten, und die sich immer wieder aus ihrer Asche erhob, durch Menschlichkeit und Weisheit, fast ohne BlutVergieſen, auf immer vernichtete. Ein Dichter am Fuße des Vogesus * hat in der TodesFeier, die er dem Helden geweyht, diesen schönsten Theil seines öffentlichen Lebens so wahr und rührend geschildert, daß wir uns nicht enthalten können, aus seinem BardenGesang hier einige Strophen auszuheben.

Erster Barde.

Hoche!
An Deinem TodesHügel
Trauert das Vaterland.
Denn gerettet hat ihm dein Muth
Und deine Menschlichkeit und deine Weisheit
Seiner schönen Gauen schönste,
Seine Milch und Honigfruchtbeladnen Quellen am Ozean,
Vergiftet zuvor von des Fanatismus Gift.
Im AschenSchutte Calabriens,
Verheert vom LavaStrome des Aufruhrs,
Lagen rükt und öde
Der Vendee Hesperidensefilde.
Brüder wälzten sich in der Brüder Blut,
Väter in der Söhne Blut,
Töchter in der Mütter Blut.
Am HochAltaer Gottes
Klebte der Greise Blut
Und der Knaben Blut;
Und der lallende Säugling zukte
An der Mütter MordSchwert.
Der Meuter Dolche trieften
Von der Gebärerin Blut
Und von dem Blute der Ungebornen.
Wie der Orkane Sturm
Mit zerschellter Schiffe Trümmern das WeltMeer,
So dekte die WürgerGier
Den seufzlichen Liberis **
Mit der Erschlagenen Leichen.

* Er starb, im Oct. 1796, an einer tödlichen Wunde, die er in einem Gefechte bei Altenkirchen erhielt, im 27 Jahr seines Alters.

** Er starb den 19 Sept. 1797, an einem Aſthma, zu Wezlar, im 30 Jahr seines Alters.

* Hoche's TodesFeier. Ein BardenGesang von Gottfried Jacob Schaller. Strasburg, im 6 Jahr der FrankenRepublik. 20 S. 8.

** Die Loire.

Zweiter Barde.

Du kamst, Rächer und Mittler,
In der Rechten die furchtbare Rache,
In der Linken den friedlichen Oelzweig.
Du kamst .... und in die RatterHöhle verkroch sich
Die zweizüngelnde Verrätherei,
Und deiner Tapferkeit hohes TriumphMaal,
Durch den DonnerFall der AfterFranken verewigt,
Erhub sich in Quiberon's FelsenBucht.
Du kamst .... und es sank
Die BlendLarve vergötterten Heuchlern
Von der ehernen Stirne.
Du kamst .... und von ihren KnochenHügeln herab
Stürzte sich in ihre Charybde
Des Königthums Sirene.
Die verborgenen Ketten
Rasselten ihr nach in den Abgrund;
Und im eignen Blut' erstikte
Das blutsaugende VampirGezücht.
Der Bruder reichte dem Bruder die Hand,
Der Vater herzte den Sohn
Und ihre Mutter die Tochter.

Dritter Barde.

Unter deinem OlivenSchatten
Schwuren sich Jüngling und Jungfrau neue Liebe.
Unter deinem OlivenSchatten
Küßte sich Braut und Bräutigam,
Umarmte sich Gattin und Gatte,
Wischten Greise sich und Witwen und Waisen
Vom rothgeweinten Auge die Thränen.
Auf der Sängerin Arme jauchzte der Säugling,
Und unterm zärtlichen MutterHerzen
Hüpfte der Ungebohrne.
Wie auf des guten Hirten gekannte Stimme
Zur verlaßnen Hürde die verscheuchte Heerde,
So eilte, Verewigter!
Auf deinen väterlichen Ruf,
Der fortgeschrekte irrende Landmann
Zu seiner öden Hütte zurük,
Küßte deinen OelZweig,
Und huldigte wieder
Dem Vaterland —
Ach, und weint izt mit den tausend Weinenden
An deiner Urne.

Schweiz.

Durch ein Schreiben des LandTagsAusschusses in Chur vom 29 April benachrichtigte der Obere Bund die beiden andern Bünde, daß er durch den Stand Glarus um schleunige Hilfe gegen die Franken, welche nebst den Zürichern sich ihnen vom Züricher See her näherten, angerufen, und ermahnt worden sey, ein gleiches von den zwei andern Bünden zu verlangen. Er stellte aber vor, daß die Bünde mit gleichem Grunde auch vom Stande Zürich um bundsgenössische Hilfe angerufen werden könnten, da dann Bünder gegen Bünder im Felde stehen würden; ferner sey einerseits vom fränkischen Residenten der ernstlichen Drohung, daß Bündens HilfsLeistungen an Glarus den unaufschieblichen Einmarsch fränkischer Brigaden nach sich ziehen würde, die tröstende Zusage beigefügt worden, im Fall ungestörter Ruhe und Neutralität von Seiten der Bünder, werde auch die fränkische Republik fortfahren, ihre Freiheit und Unabhängigkeit zu respectiren, und weit entfernt seyn, ihnen die neue helvetische Constitution aufzudringen; andrerseits habe auch der kaiserliche GeschäftsTräger geäussert, daß die Bünder in der jezigen Lage von Europa die genaueste Neutralität zu beobachten am besten thun werden, wogegen er die Anerkennung und Respectirung ihrer Neutralität, wenn er darum angegangen werde, seinem Hofe schleunigst zu empfehlen sich zum Vergnügen mache; zudem sey die Sicherung des Rükens der EidGenossen, durch die Neutralität von Bünden, welche verhindere daß ihnen keine Truppen von Italien aus, (wo in Como 10,000 Franken seyn sollen,) in den Rüken fallen, der ersprießlichste Dienst, den die Bünder ihnen leisten können. Ueber das in diesem Schreiben angeführte Vorgeben der Glarner hat die Züricher VerwaltungsKammer unterm 4 Mal eine Erörterung bekannt machen lassen: „Der „Kanton Zürich habe nichts gethan, als daß er auf die Insi„nuation des General Schauenburg am 21 April allen gegen„seitigen Verkehr aufhob, und seine Gränzen gegen diejenigen „Stände, welche die Annahme der Constitution verweigert, „und schrekliche Drohungen von Mord und Brand gegen Zü„rich ausgestossen und öffentlich geäussert hatten, besezen ließ; „erst am 30 April, also später als das Datum des Bündischen „Schreibens, nahmen die an der Gränze von Rapperschwyl „postirten Züricher thätigen Antheil an den Gefechten, weil die „Glarner wirklich über die GränzLinien vorgedrungen waren, „und jene Gegend in Gefahr kam, die gedachten Drohungen „in Erfüllung bringen zu sehen: erst bei diesem Anlaß erwar„ben sie sich das ihnen vom General Schauenburg öffentlich „ertheilte Lob."

In den Gefechten mit den Ländlern thaten ihre Scharf-Schüzen, welche nicht blos aus Stuzern auf 300, sondern aus schweren Musketen auf 4 bis 500 Schritte trafen, den Franken den meisten Schaden. Bei der Schindellegi fielen am 1 Mai heftige Actionen vor. In Einsiedeln soll, als die Franken einrükten, ein einziger Mönch zurükgeblieben seyn, und auch die Kostbarkeiten sollen, wenigstens gröstentheils, geräumt worden seyn.

Manches schöne Beispiel hat der Kanton Leman der übrigen Schweiz gegeben; eines der schönsten aber ist die Weigerung der ehemals von der Berner Regierung mishandelten Patrioten, der Auffoderung des fränkischen Generals gemäs, ihre ehemaligen Unterdrüker anzugeben und gerichtlich zu verfolgen. Wie gern hätte man dieses Beispiel im Kanton Zürich befolgt gesehen, wo die Opfer der Stäfaer Händel den Ruhm ihrer ungerecht erlittenen Verfolgungen so sehr verdunkeln, an die Mitglieder der alten Regierung, welche durch die fränkische Contribution von 3 Millionen schon arg genug mitgenommen

worden, auch noch eine Foderung von mehr als 100,000 Fl. Reichs-Geld für Schaden-Ersatz u. s. w. zu machen, wie aus einer erst neuerdings gedruckten, obgleich vor der gegenwärtigen constitutionellen Organisation gehaltenen Rede des B. Pfenninger, jetzigen Statthalters, erhellt!

In einem von Aran, 11 Floreal, (1 Mai) datirten Schreiben an die Verwaltungs-Kammer des Kantons Solothurn, beklagt sich B. Mengaud daß in einer ihrer Sitzungen sein Befehl vorgeschützt worden sey, um den auf gewisse reiche Bürger des Kantons fallenden Antheil von der Contribution zu vermindern: „da in den Proclamationen des Commissairs „LeCarlier und des Generals Schauenburg kein Name nicht „mit unterzeichnet sey, so beweise dieses hinlänglich, daß er in „die Verfügungen dieser Proclamationen nicht eingreifen könne; „alles was er sich hätte erlauben können, wäre höchstens „gewesen, Vorstellungen die man ihm übergeben hätte, jenen „Agenten der Regierung zukommen zu lassen; übrigens kenne „er auch die Vorschriften der Gerechtigkeit und des Anstandes „zu gut, um gegen ein souveraines und unabhängiges Volk die „Sprache eines türkischen Bascha zu führen, und wenn er auch „gegen die schweizerischen Obergenten, um sie zu bewegen daß „alle das Volk nicht in einen heillosen Krieg verwickelten, die „Sprache, die sich gegen sie ziemte, geführt habe, so folge „daraus nicht, daß er die Achtung aus den Augen verliere, „welche freien und zur gesetzmäßigen Ausübung ihrer natürlichen „Rechte vereinigten Bürgern zukomme; wenn es also heissen „sollte, er habe etwas befohlen, bis oder jenes sey sein „Wille, so müsse man sich erkundigen, ob er in seiner Be„hausung oder im Tollhaus sey; übrigens sey es in allen Um„ständen, wo die Verrichtungen und die Gränzen seines Amtes „ihm erlauben, frei von allem, den Grundsätzen „und dem allgemeinen Besten fremden Einfluß „von welcher Art es sey zu handeln, sein Grundsaz, „die Individuen zu verkennen, und nichts als die öffentliche „Sache zu kennen."

Nachdem ein Senats-Decret vom 30 April das Vollziehungs-Directorium der helvetischen Republik für hinlänglich installirt erklärt hatte, erließ dieses eine Proclamation an die Bürger Helvetiens, in welcher es unter andern heißt: „Wo „alle Bande der öffentlichen Autorität zerrissen, die einzige Ge„walthaberin, die Willkür, von ihrem Throne gestürzt, und ein „ganzes Volk in den Genuß seiner unverjährbaren, aber nie ge„nossenen Rechte gesetzt worden, da muß eine neue Ordnung der „Dinge von Grund aus entstehen. Aber ein Gebäude, das nicht „allein für das gegenwärtige, das für die kommenden Geschlech„ter bestimmt ist, wird nicht in einem Tage vollendet. Ver„langet nicht bequem und angenehm zu wohnen, während das „Raum die ersten Grund-Steine gelegt sind. Statt geoser sinnli„cher Vortheile werdet Ihr anfangs vielmehr größere Lasten zu „tragen, schwerere Pflichten zu erfüllen haben; aber messet der „neuen Ordnung der Dinge nicht bei, was allein der Art und „Weise, wie sie unter und eingeführt worden, beizumessen, al„lein die Folge des unselaen Widerstands ist, den Eigennuz, „Selbstdünkel, und Herrschsucht ihr entgegengesezt haben. Der „dürre Baum der Freiheit ist nicht das wahre SinnBild der„selben; er grünet, er faßt leicht Wurzel, aber er will fleissige „Wartung, mühsame Pflege haben: dann wird er gedeihen, „seine Blüthe wird unverwelkbar, seine edeln Früchte werden „unvergänglich seyn."

Finsler von Zürich ist zum Finanz-Minister ernannt, nachdem Thurneisen seine Ernennung zu diesem Posten wiederholt ausgeschlagen. Reynier von Lausanne, (welcher bei Morau's Armee als Chef des General-Stabs diente,) ist zum Kriegs-Minister bestimmt; sein Departement wird von dem der auswärtigen Angelegenheiten getrennt.

Kurze Notizen.

Frankreich. Man hat in Paris durch Nachrichten aus London vom 26 April erfahren, daß die Admiralität vom Lord Bridport Bericht erhalten hat, daß das englische Kriegs-Schiff, der Mars, nach einem sehr heftigen Gefecht das fränkische von 74 Kanonen, den Herkules, welcher von L'Orient nach Brest wollte, bei der Bucht von Audierne sich zu ergeben genöthigt hat. Die Kapitaine beider Schiffe haben das Leben verloren; der englische hieß Alexander Hood, und war ein Neffe vom bekannten Admiral gleichen Namens. — Die Truppen-Märsche von den Seeküsten durch die belgischen Departemente nach dem Rhein dauern unausgesezt fort.

* Man erwartet nun so sichrer, daß die Regierung in ihrem gegenwärtigen Kampfe gegen die Anarchisten und die hinter diesen versteckten Anhänger des Königthums obsiegen werde, ohne aus den Schranken der Constitution treten zu müssen, als die meisten in den Departementen und im Auslande sammandirenden Generale, und unter diesen die geschätztesten, wie Buonaparte, Desair, Hatry, Brune, wie auch der größte Theil der Armee, auf ihrer Seite sind. — Folgender Bestand der Armee von England wird als zuverläßig angegeben: von Brest bis Ostende 16 Halbbrigaden, 6 Halbbrigaden leichte Infanterie, 13 Regimenter Dragoner, 3 R. schwere Kavallerie, 5 R. Chasseurs, 3 R. Husaren, 4 R. Artillerie, 6 Bataillons Sappeurs, und mehrere Kompagnien Minirer, Pontoniers, u. s. w. Die 20,000 Mann, welche neuerdings durch die belgischen Departemente an den Rhein marschirt sind, werden hiebei nicht mitgerechnet.

* Die Kaperei verschadt der fränkischen Republik einen ansehnlichen Gewinn. Selten geht eine Dekade hin, da nicht in den verschiedenen Häfen 8 bis 12 Preisen aufgebracht würden. Die Kauflente, ausser Gefahr, von andern Nationen ein Gleiches zu erfahren, da sie keine Schiffe auf der See haben, vermehren täglich die Zahl der Freibeuter, und die Actien davon, welche vormals auf der Pariser Börse im Ueberfluß ausgeboten wurden, fangen an sich selten zu machen. Ein junger Mensch, dessen ansehnliches Vermögen während der Revolution sehr zusammengeschmolzen war, kaufte vor einiger Zeit für das ihm übrig gebliebene Geld dergleichen Actien; die Kaper, bei denen er interessirt war, liefen mit reichen Preisen wieder ein, und es steht itzt besser als jemals. Solche Beispiele sind anziehend, und finden viele Nachahmer. Viel Unzufriedenheit erregt es aber bei den verlierenden Theilen, daß die Regierung, wenn sie auch nicht alle aufgebrachte neutrale Schiffe gerade zu für gute Preisen erklärt, doch das Entkommen so schwer macht, daß es als ein Wunder anzusehen ist, wenn eins einmal freigelassen wird. Man ist im höchsten Grade streng: es darf z. B.

auf dem Verzeichniß der Mannschaft nur der Name eines einzigen Matrosen fehlen, und das Schif wird nach den Gesezen confiszirt — nemlich nach Gesezen, die von Ludwig's des Vierzehnten Zeiten her wieder aufgewärmt worden sind. Die Vorstellungen fremder Gesandten über solche Vorfälle, ihre Beweise, daß diese ehemals, unter andern Verhältnissen gegebenen Gesezе durch neuere Uibereinkünfte aufgehoben sind, bleiben fruchtlos: man verspricht zu untersuchen, auf wiederholtes Anregen erfolgt keine Antwort, die Ladung des aufgebrachten Schifs wird unterdessen verkauft, und der Eigenthümer hat die weite Aussicht, mit der Zeit vielleicht einen Theil des verlornen Werthes in baarem Gelde erseзt zu bekommen. Nach dem HauptGrundsaz des Directoriums, die erzwungene oder freiwillige Nachgiebigkeit der übrigen Mächte gegen Englands Tyrannei der Meere durchaus nicht mehr zum Schaden Frankreichs gereichen zu lassen, ist dis alles freilich sehr consequent.

* Die Aussicht, an der grosen Oper seine LieblingsBelustigung zu verlieren, verbreitete vor einiger Zeit bei dem Pariser Publikum grösern Schreken, als der Einfall einer feindlichen Armee in das Gebiet der Republik vermocht haben würde. Mehrere Tänzer entfernten sich, selbst Gardel und Vestris drohten abzugehen, weil die zerrütteten Finanzen der Oper Schuld waren, daß ihr Sold seit 8 Monaten nicht bezahlt worden war. Um so mehr freute man sich, da die Regierung, ohngeachtet ihrer unermeßlichen Ausgaben, doch auch hier Rath zu schaffen wußte, und zwei neue, sachkundige Administratoren in den Stand sezte, die TanzKünstler zu befriedigen. Daß dieser Aufwand seinen guten politischen Nuzen habe, fällt von selbst in die Augen. Und MeisterWerke der Kunst, von welchen keine Beschreibung einen Begrif machen kan, werden dadurch hervorgebracht. Fremde, die mit gewissen Vorurtheilen von den Wirkungen und Folgen der Revolution nach Paris kämen, würden durch die ZauberWelt der Oper gar bald eines andern belehrt werden. Von dem berühmten Ballet: das Urtheil des Paris, welches im Jahr 93 zuerst auf die Bühne kam, kostet jede Vorstellung dritthalbhunderttausend Livres. Die Pariser Oper hat 60 Sänger, von denen mehrere bis 6000 Livres monatlichen Gehalt bekommen, 80 Tänzer, ein Orchester von 120 TonKünstlern.

Schweiz. B. Lecarlier ist den 4 Mai nach Paris abgereist, seine Geschäfte werden einsweilen vom B. Rapinat versehen. — Das Marienbild von Einsiedeln wird nach Paris geschikt. — Nach fränkischen Berichten erlitten die Schweizer am 2 und 3 Mai HauptNiederlagen, in deren Verfolg sie sich zur Nachgiebigkeit entschlossen. Es scheint, daß noch nicht alle widerspenstigen Kantone an der getroffenen Uibereinkunft theilgenommen haben, indem eine fränkische Colonne noch am 6 gegen die Appenzeller im Marsch begriffen seyn sollte. Doch erwartete man nicht, daß hiebei mehr Blut fliessen würde.

* Die fränkischen Agenten in der Schweiz sind auf Befehl des Directoriums mit einer GränzBerichtigung beschäftigt, die dem Directorium zur Bestätigung vorgelegt werden soll. Die Gränze soll so gezogen werden, daß Basel bei Helvetien bleibt, hingegen sollen die westlich von der Stadt gelegenen Dörfer nach dem Laufe der Birs mit Frankreich vereinigt werden. Dasselbe geschieht in Ansehung Dornachs und der übrigen Enclavierungen des Kantons Solothurn. Auf der Seite des Jura wird, wie es heißt, das MünsterThal und alles Land ienseits Pierre-Pertuis bei'm Departement von Mont-Terrible bleiben; hingegen das Erguel und Biel sollen bei der Schweiz bleiben, da auf dieser Seite die Kette von Gebirgen, welche das MünsterThal, Belleley, u. s. w. vom Erguel scheiden, eine natürliche Gränze bildet. Manche glauben indessen, Frankreich werde das Erguel behalten, und die Gebirge zwischen diesem Ländchen, und dem Bieler und Solothurner Gebiet werden zur Gränze gemacht werden. Daß Biel helvetisch bleiben werde, nimmt man für gewiß an. Zwar ist daselbst die Vereinigung mit Frankreich beschlossen worden, aber diese Vereinigung hat noch vom Directorium und von der gesezgebenden Versammlung keine Sanction erhalten. Neufchatel, das durch den Jura von Frankreich abgesondert ist, wird aller Wahrscheinlichkeit nach, sobald die Verhältnisse zwischen Frankreich und Preussen zu Rastadt gehörig aus einander gesezt sind, der helvetischen Republik einverleibt werden. Unterdessen wird sich dieses Ländchen unstreitig ohne Störung der Ruhe erfreuen, die es dem preussischen Schuz verdankt, und wenn sein Schiksal reif geworden ist, sich einer augenscheinlichen Nothwendigkeit, die es durch einen glüklichen Zusammenfluß von Umständen so viel milder empfinden wird als alle seine Nachbarn, willig unterwerfen. — Man hat Hofnung, daß in Ansehung der von den Franken auferlegten Contributionen einige Milderung statthaben, und das Directorium von dem Irrthum, in welchem es wegen des Reichthums der Schweiz war, zurükkommen werde.

Oestreich. Das Korps der Wiener Freiwilligen, (welches vor Mantua gefangen genommen wurde,) ist in Wien am 28 Vormittags, 450 Mann stark, durch die Burg einmarschiert, hat unter Paradirung der bürgerlichen Artillerie im bürgerlichen Zeughause seine Fahne abgegeben, und ist dann nach Petersdorf zurükmarschirt, wo sie ihre Gewehre gestrekt haben. Sie bekommen bei ihrer Entlassung alle die Militair-Medaille, ohne Gehalt; die noch dienen wollen, werden unter die Regimenter vertheilt, und erhalten 2 Kreuzer Zulage. — Von den in Wien eingezogenen Griechen, welche in den türkischen Staaten verschiedene aufrührerische DrukSchriften verbreitet hatten, sind auf Verlangen der Pforte die acht Schuldigsten am 28 April an ein Schiff geschmiedet, und unter hinlänglicher Begleitung nach Semlin abgeführt worden, von wo sie weiter nach Konstantinopel zur Bestrafung ausgeliefert werden.

Rußland. Dem verstorbenen König von Polen wird auf Befehl und Kosten des Kaisers von Rußland ein Monument errichtet, mit der Inschrift: Stanislaus Augustus, Rex Poloniae, Magnus Dux Lithuaniae, insigne documentum utrinsque fortunae, prosperam sapienter, adversam fortiter tulit — Obiit ..... Paulus I Autocrator et Imperator Totius Russiae Amico Hospiti Posuit.

* Canstadt. Mittags den 11 Mai. So eben werden Post-Pferde für den Grafen Cobenzl bestellt. Er wird noch heute hier eintreffen und ungesäumt seinen Weg nach Rastadt fortsezen. Die Reise gieng von Wien an wie im Fluge, Tag und Nacht. — Bei der Nachricht von seiner Ernennung zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten haben die fränkischen Gesandten Treilhard und Bonnier grose Freude bezeugt.

Neueste Weltkunde.

Band II. Nro. 135. 15 Mai 1798.

Frankreich. Batavische Republik. Schweiz. Kurze Notizen.

Frankreich.

Gesetzgebende Versammlung.

Sitzung vom 6 Mai.

Rath der Fünfhundert. Bericht von Eudes über die Wahlen im Departement der Rhone. Hier gab es gar zwei Sessionen, deren Wirkungen die Commission für gleich unnütz zu erklären, und nur die Wahlen der ursprünglichen Wahlversammlung zu genehmigen vorschlägt. Druk und Vertagung. — Debatten über die Wahlen im Departement der Seine. Jzos, Villers, Leclerc sprechen für Guillemarders Vorschlag, die Wahlen der Versammlung im NationalJnstitut zu genehmigen. Quirot erhebt sich mit Eifer dagegen. Bei der Abstimmung geht Guillemarders Vorschlag durch.

Sitzung vom 7 Mai.

Rath der Fünfhundert. Wichtiger Bericht von Bailleul, im Namen der Commission, welche in Verfolg der lezten Botschaft des Directoriums, die Wahlen betreffend, ernannt wurde. — „Damit das Schikfal der Republik nicht „einem glüklichen Zufall anheim gestellt bleibe, muß ein Mittel „Weg zwischen der Willkür und den Abstractionen „eingeschlagen werden; es ist nicht die Rede davon, den „Grundsäzen zu entsagen, sondern ihre Anwendung richtig „zu beurtheilen; eine royalistische Reaction ist nicht zu befürchten: die Freude, welche die Royalisten seit einigen Tagen bliken lassen, wird von kurzer Dauer seyn." — Laut des Vorschlags der Commission sollen alle bisherigen Resolutionen über die diesjährigen Wahlen für ungeschehen angesehen werden; dafür soll nun auf einmal über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der sämtlichen Wahlen der ganzen Republik entschieden werden; diese werden im Projekt Stük für Stük durchgegangen; zwischen den Wahlen der feuillantirenden und ursprünglichen Wahlversammlungen wird entschieden; die Wahlen vieler Departemente werden im Ganzen genehmigt, aber mit Ausnahme einzelner Subjekte; in mehreren werden die Deputirten-Wahlen genehmigt, und die Wahlen in andern Stellen vernichtet. — Gegen diesen Vorschlag erheben sich besonders Deputirte von den zwei einzigen Departementen, deren Wahlen für ganz ungültig erklärt werden sollen, nemlich Jourdan, (der General) und Say-Vernon, von der Oberen Vienne, und Lamarque von der Dordogne. Lezterer erklärt mit erstikter Stimme, daß er sich von Stunde an aus der gesezgebenden Versammlung entfernen wolle. Jean de Bry, Ehenier, und Crassous, Mitglieder der Commission, nehmen den Vorschlag in Schuz, und gegliedern die Motive, welche die Commission bestimmt haben. Rouchon spricht mit Stärke gegen eine Maasregel, die er als das Grab der NationalRepräsentation betrachtet: er verlangt, daß alle zwieflichtigen Wahlen für ungültig erklärt werden, ferner daß eine SpecialCommission zur Garantie und gesezlichen Unverletzlichkeit sowohl der Mitglieder des Directoriums, als auch der gesezgebenden Versammlung, Vorschläge thue. Ein Deputirter, Namens Carbelot, der noch niemals gesprochen hatte, erhebt sich ebenfalls gegen den Vorschlag der Commission, und soll nach dem Republikanischen sehr rührend gesprochen, nach andern Journalen sich sehr lächerlich gemacht haben. Zulezt wird die Vertagung auf morgen beschlossen.

Rath der Aelteren. Jn den Sizungen dieses und des vorigen Tags beschäftigte sich der Rath mit der Resolution über die Wahlen des Departements Jura, aber ohne noch etwas zu entscheiden.

Batavische Republik.

Verhandlungen der gesezgebenden Versammlung vom 25 April bis 2 Mai.

Auf den Vorschlag des vielgeltenden Ploos van Amstel faßt die Versammlung den 25 einen Schluß, der nicht ohne Tadler blieb. Die VerhaftungsVorschrift für die Richter über die angeklagten VolksVertreter van der Jagt und Noter soll nemlich der JustizMinister ausfertigen, obschon er zugleich als öffentlicher Ankläger gegen die beiden Verhafteten auftreten wird.

Jn der Sizung am 26 verlangt der StadtRath von Gertruidenberg etwas sehr schweres: Erläuterung und Bestimmung der GränzScheide zwischen bürgerlicher und peinlicher Rechtspflege. Die gesezgebende Versammlung, die bei solchen Entscheidungsfällen die wahre und einzige Behörde ist, schikte die Anfrage an den VollziehungsRath, der schon vorher befragt worden war, aber keine zureichende Antwort ertheilt hatte.

Ein Amsterdamer Bürger klagt, er sey wegen eines falschen WechselBriefes, nur 14 Gulden betreffend, zu folgender Strafe verurtheilt worden: gestäupt und gebrandmarkt, dann auf 12 Jahre in das RaspelHaus, und hierauf noch 12 Jahre aus Holland verwiesen. Er bittet um Nachlaß oder doch Aufschub der Strafe. Der Präsident spricht anfangs zu Gunsten des Bittenden; mehrere Mitglieder bemerken: das VerfälschungsVergehen sey unvorsezlich und auf Verleitung geschehen: Jnnerhin. Ein HandelsStaat dekrete nicht ohne strenge SicherheitsGesezze; das Gesuch ward abgeschlagen.

Eine andre Zuschrift freute der Versammlung unmäßigen Weihrauch und suchte sie zu bewegen, Vorkehrungen zu treffen, daß wenigstens die meisten ihrer gegenwärtigen Mitglieder wieder in dem nächsten GesezgebungsRath eine Stelle erhalten müßten. Vielen war dieses dargebrachte LodOpfer keineswegs zuwider: mehrere aber sezten sich mit Macht gegen den Vorschlag. Selbst Midderigh, der derbzugreifende Lenker der 1 sten StaatsVeränderung oder des 22 Januars, stimmte diesen bei und brach in die Worte aus, die manchem gewesenen und zukünftigen VolksVertreter aus der Seele gesprochen scheinen: „Auch ich erkläre sowohl der Versammlung als der ganzen Na„tion, daß ich den Beruf eines Abgeordneten als einen höchst„lästigen Posten betrachte, daß ich das Wiedergewähltwerden „nicht als Belohnung sondern als Strafe ansehe, und ich es „als einen DankBeweis erkennen werde, wenn man mich nicht „wieder wählt." — Nach angestellter UmFrage ward über die Zuschrift nicht weiter berathschlagt.

Den 30 erzieng der beifallswürdige Beschluß, daß alle einfezeichnete SchuldBriefe und andre rechtmäßige Foderungen an den Fürsten von Nassau (den ehemaligen Statthalter) gegen StaatsSchuldScheine ausgewechselt werden sollen.

Unter allen bisherigen Sizungen war vielleicht die am 1 Mai die freudigste. Rant zeigt an, daß der GeneralSecretair des VollziehungsRaths die Secretairs des ScheidTisches von Amtswegen zu sprechen hätte. Unverzüglich wurden 3 davon abgeordnet. Sie begaben sich zum Saal hinaus und als sie wieder hereintraten, hielt Ploos van Amstel folgende Rede: „Bür„gerPräsident! der Secretair des VollziehungsRaths hat mir „diese Rolle zugestellt, die den Ausschlag der Abstimmungen über „den Entwurf unsrer StaatsVerfassung enthält, mit dem Er„suchen, Ihnen dieselbe einzuhändigen." Der Präsident öfnet die Rolle, die mit dreifarbigen Bändern umwikelt war, und läßt den Inhalt laut ablesen. Uiber die Annahme der Verfassung stimmten 165,510 Bürger, und zwar 153,913 Ja, nur 11597 Nein. Augenbliklich erschallte aus dem VorGemach eine Munterkeitwekende Musik, bald gedämpft, bald unterbrochen durch Frohloken und FreudenGeschrei. Auf gleiche Weise bezeugten, wenigstens in groser Anzahl, die Bewohner des Haags ihre Theilnahme: den ganzen Tag über wechselten GlokenSpiele, Schiessen und Geläute.

Minder erfreulich waren die Botschaften, die in der Sizung vom 2 einglengen. Haager Bürger jammern über die Lähmung des Handels; sie klagen, daß es verboten ist, irgend etwas aus Holland in das ehemalige Bradant einzuführen, und bitten dringend, daß sich ihre Regierung bei der fränkischen auf das kräftigste verwenden möge, damit jenes Verbot aufgehoben und der Bewohner Bataviens ja nicht der freien Schiffahrt auf der Schelde beraubt werde. — Dem VollziehungsRath empfohlen, um bei den „grosen und getreuen BundesGenossen" die nöthigen Schritte deswegen zu thun.

Schweiz.

Gesezgebende Versammlung der helvetischen Republik.

(Um dieser neuen repräsentativ demokratischen Republik in ihren Verhandlungen nachzukommen, werden hier von mehreren Sizungen nur die hervorstechendsten Züge aufgehoben werden.)

Am 25 April ward im Senat der Vorschlag über die AmtsKleidungen debattirt. Fornerau, Lüthi, Meier hatten manches dagegen einzuwenden. Muret und Usteri waren für die Annahme: nie werde eine Tracht erfunden werden, die in allen ihren Theilen Allen gefalle; wenn der Vorschlag verworfen werde, so werden beide Räthe auf diesen Gegenstand wiederum eine Zeit verwenden, die zu wichtigeren Geschäften gebraucht werde. Ochs meint, das Costume müsse das Gepräge des NationalCharakters tragen; Einfachheit und Offenheit zeichnen den Helvetier aus; daher misfalle ihm alles Gold in den AmtsKleidungen: vieles würde einen Reichthum verkünden, den man nicht habe, und weniges die Eitelkeit, zeigen zu wollen daß man doch etwas habe. Der Vorschlag wird verworfen, wobei dem grosen Rath einige Motive zur NichtAnnahme anzugeben beschlossen wird. — Der Beschluß über die Feier der Installirung des Directoriums wird verworfen, wozu dem grosen Rath unter andern dieses Motiv gegeben wird, daß darinn FreudenZurufungen des Volkes verordnet werden, die doch ihrer Natur nach freiwillig seyn müssen.

Am 26sten erhielten Deputirte von Unterwalden ob dem KernWald im Grosen Rath die Ehre der Sizung. Sie schilderten die traurige Lage ihres Distriktes, der, ohngeachtet er die Constitution angenommen, dennoch durch die FruchtSperre gegen die unvereinigten Kantone stark gedrükt werde, und überdem durch die Truppen der lezteren überfallen, und zu kapituliren genöthigt worden sey; er muste freien Paß zu Besezung des Brünigs und Sattels zugeben, alle Truppen abdanken, und eine neue LandsGemeinde zu Widerrufung der ConstitutionsAnnahme versprechen; die Deputirten protestiren gegen alles was diese LandsGemeinde gezwungen verfügen werde, und bitten um Verwendung bei den fränkischen Generalen, damit ihr Land vor den Gräueln des Kriegs verschont werden möge. Sie werden an das Directorium gewiesen. — Auf den Vorschlag einer Commission wird, zu Vermeidung unnöthiger Feierlichkeiten, beschlossen, das Directorium sich selbst installiren zu lassen. — Auf Veranlassung der fränkischen Requisitionen an den Kanton Argau wird ein CommissionsVorschlag genehmigt, daß alle dergleichen Requisitionen an einzelne Kantone als Foderungen an die ganze helvetische Republik angesehen und behandelt werden sollen; daß das VollziehungsDirectorium den belasteten Kantonen durch die erfoderlichen HilfsMittel an die Hand gehen solle; daß die VerwaltungsKammern ihre Maasregeln nehmen sollen, damit der Betrag der Lieferungen von der den ehemaligen Oligarchen aufgelegten Contribution zurükgezahlt werden könne. — Auf Antrag der Munizipalität von Peterlingen wird eine Verordnung der VerwaltungsKammer von Freiburg, kraft deren keine ihr untergeordnete Autorität sich anders als durch ihren Kanal an höhere Gewalten oder an fränkische Behörden wenden soll, als constitutionswidrig für null erklärt. — Huber von Basel wird zum Präsidenten gewählt. — Der Beschluß wegen Annullirung einer Proclamation der Freiburger VerwaltungsKammer wurde am 26sten im Senat genehmigt. Sodann ward der Beschluß wegen der Requisitionen debattirt,

Fornerau findet den Gegenstand von der äussersten Wichtigkeit; „die fränkische Republik," sagt er, „versprach uns anfangs die Freiheit, ohne daß wir sie bezahlen sollten; aber der unsinnige Widerstand von Bern kostete unerwarteten Aufwand. Wenn indessen durch das Directorium bei der fränkischen Regierung Vorstellungen gethan würden, und dieselbe von dem entsetzlichen Misverhältniß zwischen d.r Armuth der Schweiz, und den ungeheuern von ihr gefoderten Contributionen unterrichtet würde, so liesse sich mildere Behandlung hoffen:" er trägt demnach auf Verwerfung des Vorschlags, und Ernennung einer Commission an, die sich mit einer schriftlichen Darstellung der wahren Lage Helvetiens beschäftigen solle. Lüthi unterstützt den Antrag, denn er sehe nicht ein, woher das Directorium den Verwaltungskammern Unterstützung und Vorschüsse würde verschaffen können. Muret räth den Beschluß anzunehmen, weil es um sehr dringende Bedürfnisse zu thun sey; übrigens bedauert er, die nach Paris ernannte Gesandschaft, welche doch die nöthigen Vorstellungen thun soll, noch nicht abgereist zu wissen. Ochs stimmt ihm bei; der Beschluß sey eine natürliche Folge des frühern, durch welchen das Staatsvermögen der einzelnen Kantone für Staatsgut der Republik erklärt wurde; da für unaufschiebliche Bedürfnisse der Armee zu sorgen sey, so laufe man bei der Zögerung, welche die Nichtannahme des Beschlusses veranlassen würde, Gefahr, daß die Truppen sich selbst verschaffen was sie bedürften. Der Beschluß wird angenommen.

Am 27sten ward im Grossen Rath ein Schreiben der provisorischen Regierung von Lugano verlesen; sie meldet daß Lugano die Constitution angenommen hat; die übrigen Theile der italienischen Schweiz seyen noch unentschlossen, Mendrisio schwanke zwischen Cisalpinien und Helvetien. — Für mehrere Gegenstände, welche durch Botschaften des Directoriums in Anregung gebracht werden, ernählt der Rath Commissionen. — Auf einen Commissionsvorschlag wird beschlossen, das Directorium einzuladen, daß es das Volk (besonders im Canton Bern) über den Irrthum, als ob seit dem LandSturm alle Verpflichtung wegen zu leistender Zahlungen und Abgaben aufgehört habe, belehren, und schleunig die nöthigen Vorkehrungen zur Handhabung der einstweilen noch bestehenden diesfallsigen Gesetze treffen möge. — Das Directorium sendet zwölf von den Franken gefangen genommene Einwohner der ehemaligen Freien Aemter, denen der General Schauenburg die Freiheit schenken will, an die Versammlung. Der Präsident zeigt ihnen das Thörichte ihres Vorhabens, dem Drang der Umstände und dem Geist der Zeit zu widerstehen, und ermahnt sie, ihre verirrten Brüder zur Vernunft zurückzubringen. — Im Senat wird der am 27sten Ochs von neuem zum Präsidenten ernählt.

Am 28sten Anzeige des Directoriums bei dem Grossen Rath, daß in dem Kanton Baden an einer fränkischen Militairperson ein Meuchelmord begangen worden sey, und Beschluß, daß die Untersuchung dieses Verbrechens, da die gehörigen Autoritäten in jenem Kanton noch nicht niedergesetzt und, unverzüglich von dem Argauischen KantonsGericht vorgenommen werden solle. — Gutachten der Commission, welche wegen Bestimmung der Residenz der helvetischen Regierung niedergesetzt war; dessen Druk und Austheilung an die Mitglieder wird beschlossen; die Wahl zwischen Lucern, Bern und Zürich wird darinn vorgeschlagen. — Am 29sten im Senat Genehmigung eines Beschlusses, durch welchen Sarnen provisorisch anstatt Stanz der Hauptort des Kantons Unterwalden seyn soll. Ochs bemerkt, daß die Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden, deren Bevölkerung höchstens 60,000 Seelen betragen, füglich in einen Kanton zusammengeschmolzen werden könnten; hierdurch würden die Gefahren vermieden, welche aus der Einrüstung von 36 Deputirten dieser Kantone, die sich der Constitution so heftig widersetzen, in die National-Versammlung, erwachsen könnten, und bei'm Frieden, den der General Schauenburg ihnen ertheilen würde, könnte die Zusammenschmelzung zur Bedingung gemacht werden. — Genehmigung eines Beschlusses, daß der Name Herr bei allen Autoritäten des Staates abgeschaft, statt dessen überall das Wort Bürger gebraucht werden soll. — Genehmigung einer Einladung an das Directorium, daß es seine Botschaften an die gesetzgebende Versammlung sowohl in französischer als in teutscher Sprache abfassen lassen möge. — Debatten über den Beschluß, die fortwährenden Leistungen der alten Zahlungen und Abgaben betreffend. Lüthi und Crauer wünschen, daß sich der Grose Rath bald mit der wirklichen Aufhebung aller alten Privilegien beschäftigen möchte, anstatt deren provisorische Fortdauer immer wiederholt anzukündigen. Laflechere meint, daß leichte Auskaufung aller Feudalabgaben, welche gegen die Grundsätze von Freiheit und Gleichheit streiten, unverzüglich festgesetzt werden müsse, indem sonst bei den kommenden Aemtern und Weinlesen aufrührerische Bewegungen unvermeidlich wären; er findet an dem Beschluß blos ein eitles und unvermögendes Palliativ. Muret erkennt es für recht, daß dem Volke der Wahn benommen werde, als dürfe es seine Schulden unbezahlt lassen; allein zugleich müsse man es wegen der Wortheile, die es mit Recht von der Revolution erwarte, hinlänglich beruhigen, und dieser Punkt sey im vorliegenden Beschluß, da er ganz verschiedene Gegenstände durch einander wirft, Schulden erfodern als ein heiliges Eigenthum eine besondre Versügung; obrigkeitliche Abgaben wären der Gegenstand einer zweiten gewesen, und zu einem neuen System darüber bedarf es Ueberlegung und Zeit; einen dritten Gegenstand machen die noch unbezahlten, verfallenen Zehnten u. s. w. vom vorigen Jahr, welche immer abgetragen werden müssen, und um so mehr als sie nun der Zehntenbesitzer wahres Eigenthum geworden sind; endlich müssen auch die Lehngebühren abgesondert werden, deren Aufhebung die Constitution bestimmt verlangt. Laflechere bemerkt noch, um die Nothwendigkeit der Verwersung dieses Beschlusses zu beweisen, daß im Waadtlande Unruhstifter dem Volke sagen, es würde, wenn es mit Frankreich vereinigt würde, von allen jenen Lehngebühren nichts zu bezahlen brauchen. Der Beschluß wird, mit Angabe der Motive, verworfen. — Genehmigung des Beschlusses wegen eines im Canton Baden begangenen Meuchelmords. — Debatterung eines Beschlusses über die Art, wie die Bekanntmachung der Gesetze durch das Directorium geschehen soll. Utzi vermißt darin die Bestimmung sowohl der Zeit, binnen welcher das Directorium die Gesetze bekannt machen muß, als der Formel, deren es sich dabei zu bedienen hat. Fornerau findet den Artikel constitu-

tionswidrig, durch welchen dem Directorium überlassen wird, in dringenden Fällen zu Bekanntmachung der Gesezze die Ur-Versammlungen zu berufen. Ochs tadelt nebendem auch die angegebene Publications-Weise in den Kirchen nach dem Gottes-Dienst, indem die Bekanntmachung der bürgerlichen Gesezze und der religiöse Cultus nichts mit einander gemein haben dürfen. Der Beschluß wird verworfen. — An einem neuen Beschluß über ein amtliches Tag-Blatt beider Räthe wird zwar manches mangelhaft gefunden; er wird aber, in Betracht daß es wichtig ist, die Erscheinung eines solchen Tag-Blattes nicht länger zu verzögern, dennoch genehmigt.

Kurze Notizen.

* Batavische Republik. In Gelderland und Doornewaard ist die Rindvieh-Seuche wieder ausgebrochen. — Auch in Woerden, unweit Utrecht, drohte ein schreckliches Unglük. Nahe bei dem Pulver-Magazin kam Feuer aus: durch die ausnehmende Kühnheit der Artilleristen ward jedoch das Pulver gerettet und nichts als die bretternen Lavetten-Hütten wurden eingeäschert. — Bemerkenswerth ist es, daß, (wie wir bereits im Allgemeinen bemerkt haben) bei dem Abstimmen über die Annahme der Staats-Verfassung die See-Macht sich lange nicht so patriotisch geäussert hat, als die Land-Heer. Von den Land-Soldaten stimmten 20,562 für und nur 63 dagegen, indessen von der See-Mannschaft sich zwar 6,329 mit Ja, doch auch 1,200 mit Nein erklärten. Eine Erscheinung, welche, wie manches andre, die noch nicht gänzlich verlohrne Anhänglichkeit der Flotte an die ehemalige Regierung zu verrathen scheint. — Eine für ganz Holland äusserst erfreuliche Erfindung ist in Scheveningen gemacht worden. Man baut seit kurzem eine ganz neue Art von Ruder-Nachen (Roei sloepen), worauf man, wenn sie auch nur schwach bemannt sind, völlig gefahrlos in den inländischen Gewässern (der sogenannten Binnen-See) fischen kan. Zwei dieser Nachen oder Schaluppen von Frank Pietersee haben im Angesicht aller Scheveninger, eine halbe Stunde vom Strand entfernt, neulich die Probe gemacht. Sie fiel so glüklich aus, daß sie in Zeit von 6 Tagen verhältnißmäßig mehr Schel-Fische und Cabliau an das Land brachten, als jemals. Aus dem Fange wurden 730 Gulden gelöst. Hievon erhielten als Antheil auf dem größern Nachen der Steuer-Mann und die Matrosen jeder 65, auf der andern jeder 36 Gulden reinen Gewinns. Auf diese neue Fischer-Nachen-Einrichtung sind die Holländer durch die Engländer gebracht worden, als leztere im vorigen Monat April den ersteren so viele Fischer-Pinken wegnahmen, die jedoch izt wieder frei gegeben sind. — Den 27 April starb in Amsterdam, 78 Jahre alt, der durch seine Erläuterung des Linneischen Systems und andre Schriften sehr bekannte Natur-Beschreiber und Arzt Martin Houttuyn.

Frankreich. Mehrere Blätter sagen bestimmt, das Schiff: der 14 Julius, sey am 30 April in L'Orient verbrannt, und am 1 Mai sey auch im Havre ein Brand ausgebrochen, den man aber noch zur rechten Zeit gelöscht habe. Diese Nachrichten läßt besonders der Republicain laut erschallen; offiziellere Blätter aber schweigen davon, oder geben sie nur als Gerüchte an. Wenn sie wahr sind, so verdient es vielleicht desto mehr bemerkt zu werden, daß der Républicain kurz vorher, in Verbindung mit der Entweichung des Commodore Sidney Smith, dergleichen Vorfälle zu weissagen schien. — Der Botschafter Lacroix hat seine Ernennung in die gesezgebende Versammlung angenommen. — Es heißt, daß von den drei amerikanischen Gesandten in Paris zwei — Pinkney und Marshall — Päße erhalten haben, um sich wieder hinweg zu begeben, weil sie in die Vorschläge der fränkischen Regierung nicht eingehen wollen; der dritte aber, Guery, bleibe dort um die Unterhandlung fortzusezen, in Verfolg der iedem von den drei Gesandten ertheilten Vollmacht, entweder zusammen oder einzeln zu negoziren. — Ein fränkisches Blatt enthält einen langen, von Charles Zammet unterschriebenen Artikel über die Nothwendigkeit, Maltha mit Frankreich zu vereinigen, um russische Plane auf diese Insel zu vereiteln. — Die meisten fränkischen Blätter sprechen von Bewegungen in Rußland, durch welche diese Macht abgehalten werden würde, sich, ihrem Wunsche gemäs, in die teutschen Angelegenheiten zu mischen. — Auf der Ebene von Grenelle wurde am 6 Mai Ludwig Franz Leeoq, weiland Ritter von Beuville, als wieder hereingekommener Emigrirter erschossen.

Italien. Daraus daß die Nachrichten aus Italien in den meisten französischen Blättern, und besonders auch im Rédacteur, die revolutionnairen Bewegungen in Piemont als unterdrükt angeben, kan man um so mehr schliesen, daß der Aufstand allerdings keine wichtigen Folgen haben werde, als dieses für ein Zeichen der Fortdauer des Systems angesehen werden kan, nach welchem Buonaparte vor einiger Zeit in einem ähnlichen Falle Namens der fränkischen Regierung handelte. — Ein eben so deutliches Zeichen ist eine Botschaft des Cisalpinischen Directoriums an die gesezgebende Versammlung, um gesezliche Maasregeln gegen die Schriftsteller zu erlangen, welche zur Insurrection gegen benachbarte Mächte reizen.

Preussen. Der König hat der Gräfin Lichtenau das Gesuch, ihre Schulden zu bezahlen, abgeschlagen, und sie wird dieselben durch Verkauf der ihr überlassenen Kostbarkeiten tilgen müssen. — Bei der Kapelle und bei der italienischen Oper sind beträchtliche Gehalts-Verminderungen beschlossen.

Laut der Münchner Zeitung (Nro. 74, vom 10 Mai) liest man in östreichischen Provinzial-Blättern, „es heisse nun, daß „von den europäischen Mächten den französischen Ministern zu „Rastadt der Antrag gemacht werden solle, daß die Franzosen „entweder das ganze linke Rheinufer, und andre Eroberungen vom teutschen Reich, zurükgeben, die Schweiz gänzlich „räumen, und Rom seine Verfassung wiedergeben, gänzlich aus „dessen Gebiete abziehen, und den Papst in seine Würden und „Rechte wieder einsezen sollen, oder der Krieg sey von allen „coalisirten Mächten auf's neue erklärt."

Neueste Weltkunde.

Band II. Nro. 136. 16 Mai 1798.

Schweiz. Kurze Notizen.

Schweiz.

Man sieht aus den folgenden Actenstüken, daß das helvetische Directorium mit der Würde und Energie zu handeln fortfährt, die der Regierung einer freien Nation zukommt.

An den Bürger Rapinat, Commissair bey der fränkischen Armee in Helvetien.

Arau, den 6 Mai, 1798.

„B. Commissair, das Vollziehungs-Directorium erfährt in diesem Augenblik, daß der Commissaire-Ordonnateur Rouhiere und seine Agenten sich erlauben, die Sammlung der zur Stükgieserei gehörigen Instrumente in Bern, eine kostbare und in Helvetien einzige Anstalt, um einen Spottpreis zu verkaufen. Es kan nicht glauben, Bürger, daß die fränkische Regierung eine Plünderung gutheißt, deren traurige Wirkungen sich auf die Zukunft wie auf die Gegenwart erstreken würden; Es kan nicht glauben, daß das Directorium der Grosen Nation aus einem Volke, für dessen Freund es sich erklärt, das ärmste, schwächste, unglüklichste aller Völker machen wolle. Nein, B. Commissair, die fränkische Regierung hat unsern Untergang nicht gewollt, als sie beschlossen hat, uns die Freiheit zu geben; sie verschmäht diese Ränke einer ehrgeizigen Politik, welche dem, den sie erdrükt, den schmeichelhaften Namen Freund gibt, und wenn sie uns zu sich erhebt, wenn sie uns ihre Brüder nennt, so erkennt sie, indem sie uns die unverjährbaren Rechte der Natur zurükgibt, wahrlich auch unsre Rechte auf politisches Daseyn und Glük an. Wir senden heute unserm Minister in Paris den Befehl, bei dem Directorium um eine Entscheidung über diesen Gegenstand anzusuchen: unsre Leiden müssen sehr groß seyn, da unsre Vorstellungen so häufig werden. Wir hoffen, B. Commissair, daß Sie diejenigen, die wir Ihnen heute zukommen lassen, anhören werden, und daß Sie Befehle werden geben wollen, damit der Verkauf, welcher in Bern vor sich geht, schimpflich für Frankreich und verderblich für uns, bis zur entscheidenden Antwort, die wir erwarten, unterbrochen werde.

„Republikanischen Gruß.

„Der Präsident des Vollziehungs-Direktoriums,
Legrand.
Steck, General-Secretair."

Das Vollziehungs-Directorium der helvetischen Republik an den B. General Schauenburg.

„B. General, das helvetische Directorium klagt bei Ihnen über ein Verfahren des B. Commissaire-Ordonnateur Rouhiere, worüber es, der Absichten wegen die daraus hervorleuchten, den tiefsten Schmerz empfindet. Der B. Rouhiere erlaubt sich, die Waffen und das Eisen aller Art aus dem Zeughaus in Solothurn um einen Spottpreis verkaufen zu lassen. Von dem Verfahren an sich, das die helvetische Republik eines schwachen Wehrmittels gegen ihre inneren Feinde beraubt, und auf die fränkische Regierung den Schein wirft, als wolle sie den Untergang eines Volkes, das sie beschüzt, will das Directorium nichts sagen. Aber, B. General, so hat das Directorium der Grosen Nation fürwahr unsre Freiheit nicht gewollt. Ein schwaches Volk ist immer unterdrükt; und muß es, um sich zu erhalten, unablässig zu der schüzenden Gewalt seine Zuflucht nehmen, so hat es dann auch nicht einmal Freiheit noch politisches Daseyn mehr. Sollte dis unser Loos seyn, so wäre es blos eine Schein-Wohlthat, die wir von der fränkischen Regierung empfangen hätten, so hätte keine Grosmuth an den Bewegungsgründen, die sie bestimmten, sich unserer anzunehmen, theilgehabt, so wären wir zu keiner Dankbarkeit gegen sie gehalten. Ueberzeugt daß nach der Absicht des fränkischen Directoriums das helvetische Volk nicht alles dessen, was ihm einige Achtung verschaffen kan, beraubt werden soll, ersucht Sie das Directorium, B. General, dem B. Rouhiere Befehle geben zu wollen, damit er dem schimpflichen Verkauf, der in Solothurn vor sich geht, Einhalt thue. Der Ruhm des fränkischen Namens, das Wohl der entstehenden Republik, und gewiß auch Ihr eigenes Herz, vereinigen sich um diese Bitte zu unterstüzen." ꝛc.

Das Vollziehungs-Directorium der helvetischen Republik an den B. Rapinat ꝛc.

Arau, den 9 Mai, 1798.

„B. Commissair, das helvetische Directorium wird nicht aufhören Ihnen Vorstellungen zu thun, bis Sie nicht den Bedrängnissen der verschiedenen Gegenden Helvettens ein Ziel gesezt haben werden. Vorgestern Abends hat ein in Lucern kantonirtes Detachement fränkischer Truppen die Thore dieser Stadt schliessen lassen, und fünf Personen in ihren Häusern in Verhaft genommen. Von da hat es sich nach dem Stadthaus begeben, und die öffentlichen Kassen sowohl, als die Kassen der frommen Stiftungen, welche zum Besten der leidenden Menschheit bestimmt sind, versiegelt. B. Commissair, diese Maasregel gegen ein Volk, dessen Beschüzer das fränkische Directorium ist, muß nothwendig eben so sehr gegen seinen Willen seyn, wie sie gegen die heiligen Grundsäze der Menschheit und der Gerechtigkeit ist. Das Directorium verlangt, B. Commissair, da der Unterhalt der fränkischen Truppen den Verwaltungs-Kammern der Kantone obliegt, daß Sie diesen Kammern das Vermögen lassen, in den öffentlichen Kassen die zu diesem Unterhalt nöthigen Sum-

men zu schöpfen. Das fodert die Gerechtigkeit, das ist der wohlbekannten Absicht des fränkischen Directoriums, und der Proclamation vom 19 Germinal gemäs. Es verlangt, daß die Befehle geben, damit die Kassen der frommen Stiftungen, des Hospitals, der WaisenKammer u. s. w. von den strengen Maasregeln in Betref der öffentlichen Gelder, durchaus ausgenommen bleiben. Diese Kassen sind nicht öffentlich, sie sind durch die Gaben einiger Privatleute entstanden, welche von ihrem Vermögen einen würdigen Gebrauch machten, indem sie es dazu bestimmten, der leidenden Menschheit beizustehen. Sie sind heilig, denn sie sind das Eigenthum der Armen, der Kranken, der Waisen: auch unter den Gräueln einer mit Sturm eingenommenen Stadt wurden sie immer verschont. Das Directorium ladet Sie endlich ein, in Betref der in Luzern geschehenen Verhaftnehmungen, zu erwägen, daß die helvetische Regierung mit Recht erwarten konnte, es würden ihr die Vergehungen, welche dergleichen Maasregeln veranlaßt haben, mitgetheilt werden. Unser Minister in Paris wird binnen vier Tagen den umständlichen Bericht der in Luzern vorgefallenen Dinge erhalten, und das helvetische Directorium hofft, indem es an die Quelle der Gewalt sich wendet, sie in ihren verschiedenen Kanälen rein und wohlthätig fliesen zu sehen." rc.

Botschaft des VollziehungsDirectoriums an den Grosen Rath.

Arau, den 12 Mai, 1798.

„Bürger Gesezgeber, das Directorium erhält den Bericht, daß die öffentlichen Kassen in Solothurn von dem Commissair Barbier unter Siegel gelegt worden sind, und vor einigen Tagen ist das Nemliche in Luzern geschehen. Müde der fruchtlosen Reklamationen, welche an die fränkischen Behörden deßhalb ergangen sind, entschloß sich das Directorium, zu kräftigen Maasregeln seine Zukunft zu nehmen. Es hat daher an die Statthalter der Kantone Bern, Zürich, Freiburg und Solothurn Befehl geschikt, sogleich auf alle öffentlichen Kassen, welche von fränkischen Commissairs unter dem Siegel verwahrt worden sind, das NationalSiegel zu legen, und davon die in der Stadt befindlichen fränkischen Commissairs oder Commandanten zu benachrichtigen. Das Directorium hat sogleich einen Kourier mit der Nachricht von dieser Maasregel an den Minister in Paris geschikt, und auch den OberGeneral Schauenburg, den Minister Mengaud, und den Commissair Rapinat davon benachrichtigt." rc.

Nach dem Datum des lezteren Stüks zu urtheilen, kan eine Nachricht, welche von Arau gemeldet wird, daß der Rest der Contributionen durch die fränkische Regierung erlassen ist, und daß dieselbe den Unterhalt der Truppen in Helvetien wiederum übernimmt — leider kaum für gegründet angesehen werden. Möge sie wenigstens aber der Wahrheit nur vorgegriffen haben!

Gesezgebende Versammlung der helvetischen Republik.

Am 29 April klagten Deputirte von Frauenfeld im grosen Rath über die Ausschüsse von Weinfelden, die sich angemaßt, das Volk zusammenzurufen, um über den HauptOrt des Kantons Thurgau zu berathschlagen. Die Proclamation dieser Ausschüsse wird als constitutionswidrig cassirt, und ein Beschluß erklärt, das Frauenfeld der HauptOrt bleiben soll. — Auf einen CommissionsVorschlag wird beschlossen: da über die Finanzen und den NationalSchaz noch keine Gesezе vorhanden seyen, so solle inzwischen das Directorium unter seiner Verantwortlichkeit bevollmächtigt seyn, 3 Commissarien zu ernennen, die das einkommende Geld in Empfang nehmen, und darüber Rechnung führen werden.

Am 30sten, Bericht einer Commission an den grosen Rath, über die Eintheilung der noch nicht vereinigten Kantone: die demokratischen sollen in einen einzigen, und St. Gallen, Appenzell, Rheinthal, Sargans, Toggenburg, Gaster, in einen aten vereinigt werden. Escher wendet ein, Glarus sey durch hohe Gebirge zu sehr von den inneren demokratischen Kantonen getrennt, um mit diesen in Einen Kanton vereinigt zu werden; um so vortheilhafter vereinigen sich durch Veranstaltung der Natur die Thäler von Glarus, Sargans, Gaster rc.; nach dem Vorschlag bekomme der Kanton Appenzell eine unverhältnismäsige Grösе; endlich gebe es politische Gründe, um Glarus und Schwyz, welche der reinen Demokratie am eifrigsten anhängen, nicht unter sich so eng vereinigt zu lassen: er schlägt demnach eine Eintheilung in drei Kantone vor. Carmintrand glaubt, die Verminderung der Kantone sey der Constitution zuwider. Koch zeigt, daß ihre Zahl laut der Conſtitution nur provisorisch bestimmt sey. Der Gegenstand wird an die Commission zurükgewiesen, welcher Escher und Wyder beigestellt werden. — Aus den ehemaligen italienischen Vogteien werden Schreiben verlesen, denen zu Folge dort schon gröstentheils die Constitution angenommen worden ist. Der Vorschlag, Lugano und Bellenz in Einen Kanton zu vereinigen, wird an die Commission verwiesen, welche die neue Eintheilung der Unvereinigten Kantone zu untersuchen hat. TagesOrdnung über den Vorschlag, Rhätien zur Vereinigung mit der helvetischen Republik einzuladen, weil, wie Escher bemerkt, bis zur Vereinigung der kleinen Kantone keine Gemeinschaft mit Rhätien stattfinden kan. — Annahme eines CommissionsVorschlags, daß die Directoren sowohl unter sich, als mit den neu eintretenden Mitgliedern, wie auch den zu ernennenden Statthaltern, Ministern, und OberGeneralen, nicht näher als im zweiten Grade verwandt seyn dürfen.

Am 30 April gibt das Directorium dem Senat Nachricht, daß es vollständig versammelt ist, und sich förmlich constituirt hat; in dessen Verfolg wolle es unverzüglich sowohl dem helvetischen Volke, als den fränkischen Bevollmächtigten in der Schweiz, und den auswärtigen Mächten seine Installirung kundthun. Ochs bemerkt, diese Kundmachung werde doch hoffentlich nicht gegen England, Rußland, u. s. w. stattfinden. Muret hält dafür, sie müsse ohne Ausnahme stattfinden, weil die Unterlassung eine Art KriegsErklärung sein würde. Nachdem die Frage debattirt worden, ob die Installirung des Directoriums so lediglich durch dasselbe selbst geschehen könne, wird auf Ochs Vorschlag beschlossen, daß von Seiten des Senats dem Directorium eine Erklärung zugestellt werden soll, laut deren er es für hinlänglich installirt erkennt. — Annahme des Beschlusses, welcher das Directorium bevollmächtigt, vorläufig 3 Commissairs des NationalSchazes zu ernennen, nach einigen Debatten. — Genehmigung eines Beschlusses über die gegen auswärtige Mächte zu beobachtenden Titulaturen; er

geht hauptsächlich dahin, daß gegen die neuen Republiken die ganz einfachen republikanischen, gegen andre Mächte aber die bisher üblichen gebraucht werden sollen. — Ein Deputirter von Weinfelden spricht gegen den Beschluß, der eine dort erlassene Proclamation annullirt; es möchten, sagt er, wenn Frauenfeld Hauptort bliebe, daraus grose Unruhen entstehen, indem das ganze Land gegen diesen ehemaligen Sis der Aristokratie einen unüberwindlichen Abscheu habe. Oehs findet eine solche Sprache der gesezgebenden Versammlung unwürdig, die den Vorurtheilen des Volks nicht schmeicheln, sondern aufklären müsse, und am wenigsten dürfe man durch Androhungen von Unzufriedenheit und Aufstand des Volkes Verfügungen durchzusezen trachten. Usteri macht bemerklich, daß es hier nicht sowohl um den Vorzug Frauenfelds oder Weinfeldens zu thun sey, als um Vernichtung eines constitutionswidrigen Aufrufs der Weinfelder Ausschüsse. Der Beschluß wird genehmigt. Der ste dahin einschlagende, der eine wiederholte Entschedung des grosen Raths enthält, daß es bei der TagesOrdnung über die Veränderung des HauptOrtes des Kantons Thurgau bleiben solle, wird auf Usteri's Bemerkung, es könne ein Schreiten zur TagesOrdnung von Seiten des grosen Raths nicht als Beschluß dem Senat zur Bestätigung vorgelegt, und eben so wenig dem Directorium verkündigt werden, verworfen.

Am 1 Mai theilte das Directorium dem grosen Rathe einige Nachrichten über die Einnahme von Lucern durch die Truppen der Unvereinigten Kantone mit, und verlangte Beschleunigung der Gesezе zu Organisirung der bewafneten Macht. — Auch zeigte es an, daß England alle Zahlungen an die helvetische Republik untersagt habe, und daß vorkluge Anklagten zu Repressalien gefordert worden seyen. Kuhn billigte die Maasregeln des Directoriums, und foderte ein Verbot der Einfuhr aller englischen Waaren. Secretan wünscht, daß dieser Gegenstand erst einer Commission zur nähеren Prüfung übergeben werde. Detray meint, der Grundsaz der Aufhebung alles Handelsverkehrs mit England solle sogleich decretirt, hingegen aber die nähere Bestimmung einer Commission übertragen werden. Huber begehrt augenblikliche Bestimmung der Maasregeln wider England, indem das englische Ministerium schon lange Helvetien gegen die Sache der Freiheit zu bewafnen gesucht habe, und eine der Hauptursachen gewesen sey, daß die aristokratischen Regierungen ihre Gewalt nur gezwungen in die Hände des Volks niederlegten. Suter unterstüzt diese Meinung sehr lebhaft, besonders durch Darstellung der völkerrechtswidrigen Mittel, welche England anwende, um durch Hemmung des Geistes der Zeiten ganz Europa zu zerrütten. Endlich wird Detray's Meinung angenommen, Aufhebung alles Verkehrs mit England beschlossen, und für die nähеren Bestimmungen eine Commission ernannt. — Das Directorium verlangt eine Bestimmung, wie die in Bern, dem Baseler ConstitutionsEntwurf zu Folge, in zu grosser Anzahl gewählte VerwaltungsKammer constitutionsmäßig vermindert werden könne. Nach einiger Berathung wird Koch's Vorschlag, daß die überzähligen Mitglieder als Suppleanten bei der Kammer bleiben, und dagegen die Suppleanten abtreten sollen, angenommen, und auch für etwa in andern Kantonen eingetretene gleiche Fälle gleiches erklärt. — Unter den Suppleanten, die ein CommissionsVorschlag angibt, werden durch Stimmen Rehr Balthasar von Lucern, und Fisch, gewesener Pfarrer von Arau, zu Secretairs der Versammlung gewählt. — Folgende neue KantonsEintheilung, die Escher im Namen der hiezu gesezten Commission vorschlägt, wird einmüthig angenommen: 1. Kanton der WaldStädte, enthält Uri, Urseren, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Wald, Engelberg, Gersau, Zug; HauptOrt Schwyz. 2. Kanton der Linth, enthält Glarus, Sargans, Werdenberg, Gams, Sax, den oberen Theil des Toggenburgs bis an den Hummelwald, Gaster, March, Roggerschwyl, und die Höfe; HauptOrt Glarus. 3. Kanton des Sentis, enthält Appenzell ausser und inner Roden, Stadt St. Gallen, St. Gallische alte Landschaft, den unteren Theil des Toggenburgs, und das Rheinthal; HauptOrt St. Gallen. 4. Kanton des Tessins, enthält das Liviner und Palenser Thal, Bellinzona, Riviera, Lugano, Locarno, MayntThal, und Mendris; HauptOrt Bellinzona. — Vom Senat wurden am 1 Mai, unter andern Beschlüssen, die in Betref der VerwandtschaftsGrade und der Aufhebung des Verkehrs mit England genehmigt. Auf die Bemerkung, daß in dem französischen Protokoll der gestrigen Sizung einige Meinungen einzelner Mitglieder, mit Anführung der Namen derselben, eingetragen seyen, wird beschlossen, diese Stellen auszustreichen, und der Senat erklärt einmüthig, daß das Protokoll nur einen Abriß der Schlüsse und Verrichtungen, nicht aber der Debatten enthalten solle. — Lüthi von Solothurn verlangt, daß keine mit Waffen versehenen Zuhörer in dem VersammlungsSaal zugelassen werden sollen, da die Mitglieder der Versammlung selbst unbewafnet seyen. Laflechere meint, die Umstände berechtigten die Gesezgeber hinlänglich, sich auch mit Waffen einzufinden. TagesOrdnung, in Erwartung des vom grosen Rathe vorzuschlagenden, allgemeinen Reglements für die Polizei beider Räthe.

Kurze Notizen.

Spanien. Es hat sich nicht bestätigt, daß der FridensFürst nach Granada abgereist seye; vielmehr sagen neuere Nachrichten in den französischen Blättern, daß er darauf bedarre, in Aranjuez zu bleiben, ohngeachtet die jezigen Minister seine Entfernung zu bewirken suchen. — Ein Artikel von Perpignan in den französischen Zeitungen spricht von Unruhen in Catalonien.

GrosBritannien. Die neuesten Nachrichten aus diesem Reiche finden sich in den französischen Blättern, und gehen bis zum 28 April. — Die neuliche Rede von Sheridan ist die Folge einer UnionsAkte, welche zu Woodburn von mehreren Mitgliedern der Opposition, unter andern auch vom Herzog von Bedford, unterzeichnet worden ist; Fox und Tierney wollten derselben nicht beitreten: doch hat leztrer in der merkwürdigen Sizung vom 30 April, wegen der Maasregeln gegen Verdächtige, im Sinne des Ministeriums gestimmt. — Es werden Truppen nach Maidstone geschikt, um das Gericht, welches über OConnor und seine MitBeklagten ziehen soll, zu schüzen. — Alle langen Räume, die

zu KauffahrteiSchiffen gehören, müssen unverzüglich eingerichtet werden, um als KanonierBarken an den Küsten gebraucht zu werden; man rechnet, daß England allein 4000 solcher Kähne liefern wird.

Am 25 April eröfnete Pitt im Unterhause sein Budget. Das Bedürfniß für die ausserordentlichen Ausgaben des Staats sezt er für dieses Jahr zu 28,490,391 Pfund:

Marine	13,448,888.
Armee	12,857,315.
Artillerie	1,303,580.
Verschiedene Artikel . .	680,608.
Interessen der NationalSchuld	200,000.
	28,490,391.

Wozu die ordentlichen Ausgaben hinzugerechnet werden müssen, welche 16 Millionen Pfund Sterling betragen. Die Mittel, die der Minister zu Bestreitung der ersteren vorschlägt, sind:

Die gewöhnliche, unveränderliche Taxe auf das Malz	2,750,000,
Die HausTaxen, die der Minister, ohngeachtet der Verminderung ihres Ertrags, und der damit vorgenommenen Veränderungen, noch zu	4,500,000,
anzusezen zu können glaubt.	
Die freiwilligen Beisteuern, auf das Allermindeste	1,500,000
Eine Taxe auf die Ein- und Ausfuhren, mittelst deren zugleich der Handel begünstigt, und der Vortheil, den der Feind von seinen Kapern zieht, vermindert werden soll; auch soll sie nicht über ein Jahr dauern . .	1,500,000
Lotterie	200,000
Vorschuß der Bank mittelst der SchazKammerScheine	3,000,000
Anleihe, welche auf den Rükkauf der LandTaxe hypothezirt wird, und wobei eine Anleihe von 2 Millionen auf Irland nicht mitgerechnet ist	15,000,000
	28,450,000

Es bleibt ein Deficit von 40,391 Pfund. Zu den Interessen eines Theiles der Anleihe wird die Vermehrung der Einkünfte durch die HausTaxen in Rechnung gebracht; für die Interessen des Uiberr.stes (von 7 Millionen,) und der Marine Schuld, von 3,713,000 Pf. schlägt der Minister neue Taxen vor:

Auf das Salz	502,000.
Auf den Thee; (diese Taxe soll so eingerichtet werden, daß sie der ostindischen Compagnie so wenig als möglich zur Last falle) . . .	111,500.
Auf die adelichen Wappen	150,000.
	763,500.

Gegen die Taxe auf das Salz erhob sich der meiste Widerspruch; Tierney schlug vor, an deren Statt lieber die Taxe auf die adelichen Wappen zu vermehren, und bei dieser Gelegenheit lobte er den Minister, ein Mittel erfunden zu haben, um die Menge von Pairs, deren Schöpfer er sey, auch dem Staate nüzlich zu machen.

Frankreich. Durch eine Strasburger Zeitung vom 12 Mai weiß man, daß der Rath der Fünfhundert am 8 den am 7 gethanen Vorschlag der Commission, die disjährigen Wahlen betreffend, nach einigen Debatten angenommen hat.

Schweiz. Die Franken verlangen, (ohne Zweifel in Verfolg eines Artikels im HandelsTraetat mit Cisalpinien,) von der helvetischen Republik den Berg La Tuffe auf den Gränzen des Ländchens Gex, um eine Strasse zu bauen, die über Thonon durch Savoyen, längs des Sees über das Walliser Land nach Cisalpinien gehen soll; ferner verlangen sie die Fortsezung des Kanals von Entrerochr (auf halbem Weg zwischen dem Neufchateler und dem Genfer See) bis zu dem lezteren, welches viel kosten würde, aber für den Handel äusserst vortheilhaft wäre, indem dieser Kanal schon auf einer Seite durch die Aar und den Rhein mit der NordSee communizirt, und nunmehr auch durch die Rhone mit dem MittelMeere communiziren würde. Dagegen bietet die fränkische Republik der helvetischen die Dörfer Celigni und La Coudre mit ihrem Gebiete an. — Aus der französischen Schweiz wird gemeldet, daß, zu Folge einer in Rastadt getroffenen Uibereinkunft, Neufchatel der helvetischen Republik werde einverleibt werden. — Das obere Walliser Land ist im Aufstand gegen die Constitution, die es zum Theil bereits angenommen hatte. Die Insurgenten sollen sich der Stadt Sion bemächtigt haben, und dadurch in den Besiz von Kanonen und andern Wehr- oder AngrifsMitteln gekommen seyn. Fränkische und Waadtländische Truppen sind ausgeschikt, sie zu bezwingen.

Oestreich. Nachrichten aus Wien vom 4 Mai sagen, daß seit der lezten Veränderung im Ministerium die StaatsPapiere um 9 vom 100 gestiegen sind. Die GegenBefehle in Ansehung des TruppenMarsches giengen nach Ankunft eines fränkischen Couriers am 2 Mai ab.

Teutsches Reich. Die in Friedberg, Butzbach, und den umliegenden Ortschaften kantonirten Franken erhielten am 9 Mai den Befehl, diese Gegenden zu verlassen. Sie sind am 9 und 10 bereits aufgebrochen, wie auch die in Höchst, Rödelheim, u. s. w. kantonirten Truppen. — Im Courier du Bas-Rhin liest man folgenden Aetikel: „Da man durch die Unterhandlungen in Rastadt noch nicht dahin gelangen konnte, die „Ruhe des teutschen Reichs gänzlich zu sichern, so sind nunmehr bei den vereinigten Staaten des nördlichen Teutschlands wegen Fortsezung der Maasregeln, welche ihnen die „Neutralität zusichern, weitere Anfragen geschehen, welche „zweifelsohne mit dem nemlichen Eifer aufgenommen werden „müssen, den man bisher bei den heilsamen Absichten Sr. „königl. preussischen Majestät für die Sicherheit und die Ruhe „dieses Theiles vom Reiche, immer bezeugt hat." — Der Graf von Cobenzl ist den 11 Mai in Rastadt angekommen.

Neueste WeltKunde.

Band II. Nro. 137. 17 Mai 1798.

Schweiz. Frankreich. BücherKunde. Kurze Notizen.

Schweiz.

Gesezgebende Versammlung der helvetischen Republik.

Am 2 Mai berichtete Fornerau im Senat über einen Beschluß in Betref der Organisirung des Directoriums; die Commission räth zur Verwerfung desselben; statt des darinn bestimmten zweimonatlichen Voesizes im Directorium, meint sie, daß es mit der Zahl der Directoren besser übereinstimmen würde, das Jahr in fünf oder auch in zehn gleiche ZeitFristen zu theilen; auch tadelt sie, daß ein einziges und erstes Loos die RangOrdnung der sämtlichen Directoren bestimmen soll; sie hält es für gefährlich, daß auf diese Weise voraus bekannt ist, welcher von ihnen Präsident und Siegelbewahrer wird. Ochs vertheidigt den zweimonatlichen Vorsiz, räth aber zur Verweefung des Beschlusses, weil er einem Artikel der Constitution zuwiderläuft, indem die Wahl der UnterBeamten in der Kanzlei des Directoriums diesem selbst überlassen wird, während sie nach Verfügung des 82sten Artikels der Constitution von ihren unmittelbaren Oberen gewählt werden sollen; ohne diese Vorkehrung würde das Directorium durch zahllose Ernennungen zu kleinen Stellen veranlaßt, seine wichtigeren Geschäfte zu versäumen. Der Beschluß wird verworfen.

Am 3 Mai that das Directorium dem grosen Rath Anzeige von den willkürlichen Handlungen des Commissairs Roubiere, und von den kraftvollen, ächt republikanischen Vorstellungen, die es deshalb bei den fränkischen Behörden gethan. Mittheilung der Berichte über die Einnahme von Lucern duech die Truppen der demokratischen Kantone, wie auch der Zeugnisse des Gen. Schauenburg zum Lobe der Züricher Trupp n. Der Rath beschließt ehrenvolle Meldung des Betragens dieser Truppen. — Koch trägt an, zum HauptOrt des vorgeschlagenen Kantons der vier WaldStädte, anstatt Schwyz, welches mit hartnäkigem Fanatism auf seinem gegenrevolutionnaleen Widerstand beharee, Sarnen zu bestimmen, indem sich Obwalden beizeiten für die neue Verfassung erklärt habe. Escher verlangt die TagesOednung: es wäre unedel, auf den Fall der Vereinigung hin, solche Verirrungen die auch aus Patriotism fliesen bestrafen zu wollen; in dieser Versammlung sey stets der Grundsaz anerkannt worden, vom Tage der Vereinigung an alles zu vergessen; stellte man izt andre Grundsäze auf, so würden dadurch unter den schon vereinigten Kantonn, und in der Versammlung selbst, Samen von Zwietracht und Verwieeung ausgestreut. Zimmermann unterstüzt Kochs Anteag: hervorstechender Patriotism müsse belohnt werden. Kuhn zeigt, daß auch die bisherige hartnäkige Weigeeung der kleinen Kantone Pateiotism zum Grund habe, und daß die vorgeschlagene Aenderung, da alle Localitäten für Schwyz, und gegen Sarnen seyen, nur Zunder fortwährender Unzufriedenheiten seyn würde. Huber sagt, es schmerze ihn, in dieser Versammlung den ächten Patriotism verkannt zu sehen, und dem unächten, dem Schein- und LocalitätsPatriotism das Wort reden zu hören; die Pfaffen von Einsiedeln, nicht der Patriotism, bringen den hartnäkigen, unsinnigen Widerstand der kleinen Kantone hervor, und nun wolle man dennoch den HauptOrt eines Kantons jener Quelle der GegenRevolution und des Aberglaubens so nahe als möglich beingen! Suter unterstüzt ebenfalls Koch's Antrag. Escher verlangt das Wort; man ruft zum Abstimmen; Escher beharrt, und erhält durch Mehrheit der Stimmen das Wort. Er sagt: „Nach allen angehörten Aeusseeungen ist es einmal Zeit, mit „Freimüthigkeit zu sprechen; bis vor wenigen Wochen wurde „das Volk der kleinen Kantone Helvetiens überall, und „selbst von uns und den Franken als das freieste Volk, als „dasjenige, welches zuerst in Europa die Freiheit errang und „bekannt machte, anerkannt, und ist da die Franken denselben „eine andre, ihnen unbekannte Freiheit aufzwingen wollen, „da sie die, noch vor wenigen Wochen allgemein veerehrte Frei„heit ihrer Väter mit einem beispiellosen Muth vertheidigen, „sollen sie kein FreiheitsGefühl, keinen Patriotism mehr ken„nen, sondern nur aus bloßem Fanatism handeln? Haben sie „denn die Revolution anerkannt, die Constitution je angenom„men, daß sie durch ihre jezige Weigerung den Namen Gegen„Revolutionairs verdienen sollten? Beachte man ihnen „mit Vernunft die Grundsäze der ausgebreiteteren repräsentativen „und systematischen Freiheit, derjenigen Freiheit die wir verehren bei, so würden sie gewiß allmählig dieselbe anerkennen, „und sich mit uns vereinigen. Aber die Art, wie sie zu unsrer „Freiheit gezwungen weeden, ist aller ächten, auf VolksSouveränetät gegründeten Freiheit zuwider. Es mag zwar un„klug seyn, mitten unter den fränkischen Bajonetten so zu „speechen; aber der wahre Patriot, der ächte Freund der Freiheit „und Wahrheit kennt keine Gefahr, wenn er Unschuld und „Wahrheit unterstüzen soll. Und, Bürger Stellvertreter, ist „denn unser gegenwäetiger Zustand so reizend, sind die Bei„spiele, die Euch gerade diesen Morgen angezeigt wurden, „wie unabhängig und souverain wir und unser Volk sind, so „anziehend, daß wir unsern Brüdern es so bitter auslegen sol„len, wenn sie sich — mit Unüberlegtheit, ich gestehe es — „aber mit wahrer Vaterlandsliebe, mit muthigem Patriotism „diesem Zustand und dieser Unabhängigkeit widersezen? Nicht „in die Hölen des Fanatism von Einsiedeln soll der Haupt„Siz des Kantons der WaldStädte kommen, aber nach

„Schwyz wo die Freiheit immer am eifrigsten geschäzt wuede, „wo auch die neue Freiheit mit Enthusiasm verehrt werden „wird, wenn sie einst durch Ueberzeugung, nicht durch „Kartätschen wied gelehrt worden seyn. Ich beharee daher „auf der TagesOednung." — Diese edle Sprache der Vernunft, eines warmen Anhängers des repräsentativdemokratischen Systems so würdig, findet den verdienten Eingang; dee grosse Rath ehrt Sich und die helvetische Republik, indem er zur TagesOrdnung schreitet. Diese bringt die Abstimmung über den Siz der helvetischen Regierung mit sich. Im eesten Mehr eeschienen die Städte Aeau, Bern, Freiburg, Lausanne, Lucern, Solothurn, Zürich; im sechsten und lezten eehielt Arau die absolute Mehrheit. — Am 3 Mai genehmigt der Senat einen neuen Beschluß über die AmtsKleidungen beider Räthe und des Directoriums. — Debatten über einen Beschluß, nach welchem der Kanton Zürich in 14 Distriete eingetheilt wied. Forneraa speicht gegen die bald abzuändernden Eintheilungen. Muret tadelt die Auslassung des Wortes provisorisch, welches bei den Eintheilungen der Kantone Bern und Basel gebeaucht wurde. Usteri bemerkt, wie sehr das Wort provisorisch schon gemisbraucht woeden sey; die Gesetzgebung mache keine provisoeischen DistriktsEintheilungen, sondern solche, die sie, wenn Geünde dazu einträten, abändeen könnte. Ein Deputirter des Kantons Thurgau behauptet, daß Dörfer, die zu diesem Kanton gehöeen, in die Eintheilung des Kantons Züeich aufgenommen seyen. Ochs trägt auf eine Commission zu Prüfung dieses Umstandes an; auch bemerkt er daß die Errichtung kleiner Distriete, duech Vermehrung der Regieeungs-Kosten, und also auch der Abgaben, für die Revolution gefähelich sey. Es wird eine Commission zu Untersuchung des Beschlusses eenannt. — Debatten über den Beschluß, die neue Eintheilung der noch nicht vereinigten Kantone beteeffend. Deveyey findet den Beschluß constitutionswidrig; er müsse als Abändeeung der Constitution vom Senat vorgeschlagen werden. Ochs wideelegt ihn: der Beschluß verfüge nichts was die Constitution nicht gestatte; jedoch hätte Sarnen, und nicht Schwyz, dieser Mittelpunkt allee Veeschwörungen gegen die Annahme der Constitution, darinn zum HauptOrt des Kantons der WaldStädte bestimmt werden sollen. Genhard findet die Maasregel ungerecht; sie sey eine Strafe für die Kantone, welche sie zusammenschmelze, und es komme der gesezgebenden Versammlung nicht zu, Steafen auszuspeechen; man errege Besorgnisse über die Deputirte, welche aus diesen Kantonen kommen würden, abee es seyen darinn mehr redliche Patrioten als man glaube. Crauer wünscht, daß die Zahl dee Kantone nur durch eine allgemeine, alle Kantone umfassende Eintheilung vermindeet werde. Usteei spricht für den Beschluß; es sey ist die schikliche Zeit dazu; die Schwierigkeiten werden gröser seyn, wenn man die Kantone sich erst habe organisiren, und ihre Deputirte senden lassen; auch wüede es unpolitisch seyn, einen wesentlich guten Beschluß, von dem man obendrein zum voraus wisse, daß die fränk. Agenten ihn auszuführen beschlossen haben, zu verwerfen. Nach einigen feeneren Debatten wird der Gegenstand vertagt.

Am 4 Mai erscheinen im Groseu Rath Deputirte der Stadt und Landschaft Zug, von welcher das Dieectorium anzeigt, sie habe die Constitution angenommen. Diese Deputirte erhalten die Ehre der Sizung, und äusseen den Wunsch, daß Zug HauptOrt seines Kantons bleiben möchte. — Auf Deloes Bemerkung, daß der Mangel eines AmtsBlattes über die Veehandlungen der gesezgebenden Veesammlung vornehmlich Schuld an Gährungen im Kanton Leman sey, wird eine Commission ernannt, um zu vollständiger Besezung des Secretaeiats einen Vorschlag zu thun. — Mittheilung an beide Räthe, duech das Directorium, von eingelaufenen Berichten der VolksRepräsentanten Erlacher und Billetter über die KeiegsVoefälle in den kleinen Kantonen. Im Senat bezeugt Forneraa sein Misfallen übee eine solche Sendung zweier Mitglieder der gesezgebenden Versammlung bei der fränkischen Armee, von welchee die Räthe keine Kenntniß hätten. — Debatten im Senat über den Beschluß, durch welchen Arau zum Siz der Regierung bestimmt wied. Lüthi verlangt eine Commission, um Eekundigung einzuziehen, ob Arau die Kosten der Gebäude, welche aufgeführet werden müssen, tragen wolle. Laflechere findet unschiklich, auf diese Weise eine Aet Veepflichtung gegen Arau einzugehen. Usteri glaubt, das wahre Inteeesse der helvetischen Regierung und der Stadt Aeau selbst verlange, daß man nicht da bleibe. Muret erklärt, sein Herz sey für Arau gestimmt, allein mit Mühe füge sich sein Veestand; schon sey alles angefüllt, und kaum erst dee vierte Theil des Personals beisammen; da aber jeder andre Ort Schwierigkeiten und gefährlichen Einfluß daebiete, so überlasse er sich mit Zutrauen dem guten Willen der Einwohner von Arau, und stimme für diese Stadt. Ochs desgleichen: der Entschluß sey ja nicht unabänderlich, auch komme es nicht darauf an, eine HauptStadt von Europa zu bestimmen, wo Münz- und ZeugHäuser und zwanzig andre geose Gebäude nöthig wären, es bedürfe blos nothdüestigen Plaz für einfache Büeger, die sich betragen wie es einem verarmten Volke ziemt, Centralität, und einige Wahrscheinlichkeit von Sicherheit, und zwar weniger von äusseeer als innerer Sicherheit, die dann bei dem FeeiheitsSinn der Arauer hinlänglich bedacht sey. Den lezteren Umstand hebt auch Laflechere aus; in keiner andeen Stadt sey man vor dem Einfluß der Aeistokratie und des Fanatism sichrer, das schweizerische Patriziat weede schwerer auszurotten seyn als die Aristokratie der fränkischen Emigrieten u. s. w. Bei der Abstimmung wird mit 27 Stimmen gegen 9 der Beschluß, in Arau zu bleiben, genehmigt. — Genehmigung eines Beschlusses, kraft dessen der ganze SalzHandel ausschliesend nur auf Rechnung des Staats geführt werden soll; die Einwendung, daß das Monopol des Salzes eine der HauptBeschweeden gegen die alten schweizeeischen Regierungen gewesen sey, wird durch die Bemerkung beseitigt, daß man nicht übee die Sache selbst, sondern über die bei den Untergeordneten eingeschlichenen Misbräuche zu klagen gehabt habe, und wie ähnlichen Misbräuchen vorzubauen sey, könne nachher eine besondere Commission in Berathung nehmen. — Verwerfung nach einigen Debatten, auf den Vorschlag dee deshalb ernannten Commission, des Beschlusses über die DistriktsEintheilung des Kantons Zürich. — Nachdem in der VormittagsSizung zwei Deputiete des Distrikts Moudon, K. Leman, erschienen waren, und den beunruhigenden Zustand ihees Distrikts geschildert hatten, der hauptsächlich

von der Ungewißheit des Volkes über die Fortdauer der drükenden FeudalAbgaben herrühre, erhielt der Senat in der NachmittagsSizung und genehmigte einen Beschluß des Grosen Raths, der alle PersonalFeudalRechte von nun an ohne einige Entschädigung aufhebt.

Am 5 Mai zeigte das Directorium dem Grosen Rathe an, daß die Bürger der provisorisch mit Cisalpinien vereinigten Landschaft Mendris neuerdings den Wunsch bezeugt haben, der in ihre Rechte zurükgetretenen helvetischen Nation wieder anzugehören. Der Rath bezeugt darüber lebhafte Freude, und trägt dem Directorium auf, diese WiederVereinigung durch die erfoderlichen Mittel zu vollenden. — Anzeige des Directoriums, daß zwischen dem Statthalter des Kanton Argau und dem fränkischen Commendanten der Stadt Arau PolizeiMaasregeln verabredet worden sind, zufolge deren nur die VollsRepräsentanten, vermittelst gedrukter SicherheitsKarten, des Nachts nach 10 Uhr ohne Licht auf den Strassen erscheinen dürfen. Beide Räthe beschliesen demnach die Austheilung solcher Karten an ihre Mitglieder. — Raymondin erscheint vor den Schranken des Grosen Raths; er trägt im Namen der seit 1791 von der Berner Regierung verfolgten Patrioten des Kantons Leman die Bitte um Entschädigungen für diese Verfolgungen vor, und stüzt sich dabei auf die Zusicherungen der fränkischen Generale und Commissairs. (Welches dann freilich die Vergleichung zwischen den Züricher und Waadtländischen Patrioten S. 534 in etwas aufhebt.) Eine Commission erhält hierauf den Auftrag, nicht nur für die Lemanischen, sondern für alle helvetischen verfolgten Patrioten, diese Entschädigungen in Vorberathung zu nehmen. — TagesOrdnung über ein Gesuch einiger Offiziere von der ehemaligen Berner StadtWache, die um Entschädigung für ihre verlornen Stellen, und falls diese abgeschlagen würde, um Unterstüzung bitten.

Frankreich.

Gesezgebende Versammlung.

Rath der Fünfhundert. Aus der merkwürdigen Sizung vom 7 Mai verdienen noch einige Umstände nachgetragen zu werden. Von den Mitgliedern, welche dem Vorschlag der Commission in Betref der Wahlen widersprachen, war Rouchon der einzige, der bei dieser Gelegenheit selbst über den 18 Fructidor eine seit jenem Tage in der gesezgebenden Versammlung noch nicht gehörte Sprache führte, und dieser Umstand gab seinem Votum allerdings mehr Consequenz, als den Meinungen der andern, die den Vorschlag der Commission grosentheils mit Gründen angriffen, welche sie am 18 Fructidor nicht hatten gelten lassen. Rouchon sprach gerade heraus von „Despotism, dem man sich aus Furcht in die Hände liefre; er sey weder für Marius noch für Sylla, und da ihm die Wahl zwischen einem Terroristen, und einer schwachen, niedrigen, feilen Seele zu schwer werde, so halte er für nöthig, beide zu verwerfen." Die andern Gegner des Vorschlags leugneten die anarchistische Verschwörung, Rouchon aber gab dieselbe zu, und trug an, alle DerutirtenWahlen des sechsten Jahres für null zu erklären. Der Zusammenhang eines solchen Antrags mit dem Eifer für die Freiheit, auf den er sich anfangs stüzte, um den Vorschlag der Commission anzugreifen, ist nicht recht einzusehen. Es schien ihm aber besonders darum zu thun, sehr auffallende Dinge zu sagen, und als hierauf ein anders Mitglied, zum Beweis wie gefährlich die durch jenen Vorschlag gegebene Anregung sey, anführte, daß man in einer geschriebenen Rede zu verstehen gegeben hätte, die gesezgebende Versammlung habe am 18 Fructidor aus Furcht gehandelt, so fiel ihm Rouchon in das Wort, und sagte, er habe dis nicht zu verstehen gegeben, sondern er habe es gesagt. Jourdan warf der Commission vor, daß ihr Vorschlag nicht ihre eigene Arbeit sey; Bailleul und Hardi läugneten, irgend eine Abrede mit dem Directorium genommen zu haben. Lamarque, dessen WiederErwählung durch das Departement der Dordogne mittelst des Vorschlags für null erklärt werden sollte, gestand mit tiefem Schmerze ein, daß, wenn die MehrZahl der gesezgebenden Versammlung, nebst dem Directorium und der Commission, entschieden für diesen StaatsStreich stimmte, der Widerstand schädlich seyn würde, während die verlangte Einwilligung, und die davon erwartete Ruhe, eine Ruhe die in gewöhnlichen Zeiten wie Sklaverei aussehen möchte, unter den unglüklichen Umständen, in denen man sich befände, nüzlich seyn könnte. — Unter den Umständen, die man anführte um den Vorschlag zu unterstüzen, zeichnete sich dieser aus, daß besonders zum OberJury wüthende Terroristen gewählt worden wären, woraus die Absicht vermuthet werden könnte, diesen OberJury (durch StaatsProzesse) nicht lange feiern zu lassen.

Sizung vom 8 Mai.

Rath der Fünfhundert. Nur wenige zusammenhängende Reden wurden noch über den Vorschlag der FünferCommission geführt. Jourdan (der General) nahm noch einmal das Wort gegen denselben, aber mit vieler Mäßigung, und der Betheurung, daß er der Regierung anhänge, ihre Mitglieder ehre, und den Beschluß des Raths, wie er auch ausfallen möge, vertheidigen werde, sobald er den Character als Gesez erhalten habe. Als nachher das Projekt artikelweise angenommen wurde, fielen einzelne, kurze, ziemlich heftige Unterbrechungen vor, die meistens auf Personalitäten hinausliefen. Ausser den Wahlen der oberen Vienne und der Dordogne werden durch den, nunmehr zur Resolution gewordenen Vorschlag der Commission die sämtlichen Wahlen von fünf andern Departementen: Allier, Landes, Loir und Cher, Loire, und Untere Pyrenäen, für ungiltig erklärt.

Bücher Kunde.

Neue Auswahl einiger Predigten von Joh. Itb, Prof. der Philosophie, izt Vorsteher der Gemeinde zu Siselen. Bern 1798. 8.

Eine Sammlung von zehen Predigten im März 1798 abgedrukt, mitten unter den Stürmen der Schweiz, aber mit einer GeistesGröse und SeelenRuhe, und mit so richtigen Aussichten in die izt schon vergegenwärtigte Zukunft, daß sie neben dem moralischtheologischen, auch einen politischen Werth hat. In die vierte von den Kennzeichen und der Glükseligkeit eines gottesfürchtigen Volks sind vorzüglich viele der damaligen Schweiz eigenthümliche Bemerkungen ver-

webt, und in der zehnten vortreflichen Rede: über die Unauflösbarkeit der menschlichen Verhältnisse, war es nicht die Ahndung eines Weisen, welche folgenden Abschied belebet: „o meine Vaterstadt, o Bern, bei allen Fehlern und Mängeln, welche man dir vorwirft, hast du denn „doch der wahren Vorzüge so viele, daß es unmöglich ist, dir „anzugehören, ohne sich dessen zu freuen." — Für mehrere teutsche Leser gewinnt diese Sammlung auch durch die Zueignung ein Interesse, welche an die Frau von Schwarzkopf (geb. von Bethmann, izt in Rastadt) gerichtet ist.

Kurze Notizen.

Frankreich. Es bleibt dabei, daß Buonaparte nach Toulon gegangen — seyn soll; denn weiter erstrekt sich die Bestimmtheit der französischen TagBlätter über diesen Punkt noch nicht. So soll er auch auf seiner Reise dahin in Chalons an der Saone gesehen worden seyn. — Am 9 Mai entschied das Loos, welcher von den vier Directoren Barras, Reubell, Francois de Neufchateau, und La Reveillere Lepaux austreten sollte. Die Ziehung hatte in Beiseyn der Minister statt — so sagt wenigstens das Protokoll im Redacteur, das mehr Glauben verdient als andre Blätter, in denen es heißt, daß die fremden Gesandten, mehrere VolksRepräsentanten und MilitairPersonen, nebst einer Menge andrer Bürger, zugegen gewesen seyen. Das Loos zum Austritt wurde von Francois de Neufchateau gezogen. Boshaft bemerkt hierüber der Républicain, „man wisse in Paris wunderbar gut „zu rathen; denn so wie Le Tourneur's Austritt errathen „worden wäre, eben so hätte man seit zwei Monaten geweis„sagt, daß dismal Fraancois austreten würde." — Die in den Häfen von Nizza und von Antibes ausgerüstete Flotille ist nach der Rhede von Villafranca abgesegelt, von wo sie durch die Corvette la Badine weiter geleitet werden soll. Eine andre Fregatte begibt sich an die italienische Küste, um die grose Menge von Schiffen, welche in den Häfen von Genua, Civita Vecchia, u. s. w. zu gleichem, unbekanntem Zwek ausgerüstet worden sind, unter ihr Geleite zu nehmen. — Berthier und Verdier, ehemals Adjutant von Buonaparte, sind nach Toulon abgereist; der Sohn des Directors Merlin begleitet den OberFeldherrn. — Der Vogt vom Tempel ist in Verfolg der Entweichung des Commodore Sidney Smith in Verhaft gesezt worden. — In Livorno hat man Nachrichten, die aber noch nicht ganz verbürgt scheinen, von neuen Unruhen die auf der Insel Corsika, bei Gelegenheit der Wahlen im Departement Golo, ausgebrochen seyn sollen; Arena, den die herrschende Partei erwählen lassen wollte, wurde verwundet, und seinem Bruder der Kopf gespaltet; er floh nach Patrimonio, wo er sich zum Repräsentanten erwählen ließ; die Agenten der Regierung schikten von Bastia aus 600 Mann, um ihn und seinen Anhang zu Paaren zu treiben; er entwich aber mit den Seinigen von neuem, worauf der General Vaubois eine Art von AchtsErklärung gegen ihn erließ. — Der Moniteur erzählt, daß die Berner Oligarchen von der Grosmuth der fränkischen Regierung einige Milderung ihres Schikksals erhalten haben, daß ihnen die Contribution von 6 Millionen erlassen sey, und daß die Truppen in ihrem Kanton, vom 12 Floreal (1 Mai) an, von der fränkischen Republik unterhalten werden sollen; auch heisse es, daß der Minister Mengaud zurükgerufen werde. — Im Redacteur wird mit Unwillen einer Petition der Könige Europa's an das Directorium, welche der Ami des loix geliefert hat, erwähnt; es sey Wahnsinn, durch solche beleidigende Scherze den Groll der Mächtigen, oder die Verzweiflung der Schwachen zu erregen, und das Unheil des Kriegs von neuem hervorzurufen, während man täglich die eine oder die andre der Wunden, welche derselbe zurükgelassen, zu schliesen habe; man verkenne die Grundsäze und die Absichten der fränkischen Regierung, wenn man einen andern Zwek bei ihr voraussezе, als denjenigen, die von ihr geschlossenen Verträge gewissenschaft zu erklären; man wisse sein Vaterland nicht zu lieben, wenn man einen andern Wunsch hege, als denjenigen, dessen ganze Macht gegen den einzigen übrig gebliebenen Feind gerichtet zu sehen.

Italien. Die Nachrichten aus Piemont in den französischen Blättern bestätigen eine Niederlage der Insurgenten am Lago Maggiore. Doch sollen sie in Carosio, welches von genuesischem Gebiet umschlossen ist, noch stark seyn, und von da aus viel zu schaffen machen. Berichte aus Mailand vom 30 April melden, daß die Division, welche in Carosio ihr HauptQuartier hat, am 26sten Pozzuolo überfiel, und daselbst mehrere hundert Mann von den königlichen Truppen zu Gefangenen machte; hierauf schrieb ihr Anführer an den Commendanten von Alessandria, um ihn zu ersuchen, daß er die gefangenen Patrioten als KriegsGefangene behandeln möchte, widrigenfalls an den in Pozzuolo zu Gefangenen gemachten Royalisten Repressalien gebraucht werden würden. In Mailand gieng das Gerücht, die Insurgenten hätten am 27 auch noch Asti eingenommen. — In Genua ist das Schreiben bekannt gemacht worden, durch welches der General Brune dem Cisalpinischen Directorium die Demission zweier Mitglieder desselben angezeigt hat. Es ist vom HauptQuartier Mailand, 26 Germinal, (15 April) datirt, und lautet folgendermasen: „Bürger, Ihre Collegen Mosati und Paradisi „haben geglaubt, mir ihre Demission einreichen zu müssen. „Da die Ratificationen der Verträge zwischen der fränkischen „und der cisalpinischen Republik noch nicht ausgewechselt sind, „so folgt daraus, daß der status quo zum Vortheil der fränki„schen Regierung noch besteht; und ich habe das Recht, diese „mir angebotene Demission anzunehmen. Ich zeige Ihnen an, „daß ich sie angenommen habe, und ich melde Ihnen zu glei„cher Zeit, daß ich zu den nunmehr im Directorium erledigten „Stellen die B. Testi und Lamberti ernannt habe; diese „Bürger genießen des Zutrauens und der Achtung des Publi„kums: ich hoffe, daß sie Ihre Bemühungen für die Errich„tung der Ordnung und der Freiheit in diesem Lande würdig „unterstüzen werden."

Neueste WeltKunde.

Band II. Nro. 138. 18 Mai 1798.

Der RevolutionsKrieg, und seine Contributionen, Requisitionen ꝛc. ꝛc. Schweiz. Politische BücherKunde. Kurze Notizen.

Der RevolutionsKrieg, und seine Contributionen, Requisitionen ꝛc. ꝛc.

(Fortsezung.)

Also nur allein nach ganz bestimmten, in öffentlichen Urkunden enthaltenen Zahlen ist in die fränkische Republik während des Krieges die ungeheure Summe von 750,000,000 Livres eingeflossen! Also ein Krieg, den sie sechs Jahre hindurch gegen mehr als halb Europa führte, hat ihr mehr Geld verschaft, als der berühmte Schaz enthielt, woran die Oekonomie des grosen Friedrich's dreiundzwanzig friedliche Jahre hindurch sammelte!

Und was sind erst noch die bekannten Zahlen gegen die unbekannten! Man rechne nun noch den unermeßlichen Werth der NationalGüter in den neuerworbenen Ländern; man rechne ferner alle die gröbern oder feinern Erpressungen so vieler Generale, von denen man, wie von den römischen ProConsuln sagen kan: „sie zogen aus armen Ländern reich ab, die „sie als reiche Länder arm betreten hatten;" man rechne die noch weit empörendern Blutsaugereien all der Horden von Commissairs, die Plünderungen der Soldaten ꝛc. ꝛc. — und versuche es dann, die TotalSumme alles in den lezten sechs Jahren nach Frankreich eingebrachten Geldes oder GeldsWerthes zu bestimmen! Der Geist verliert sich in diesen Kalkulen. Alles, was man mit Bestimmtheit sagen kan, ist, daß Frankreich dermalen unstreitig bei weitem reicher ist, als es jemals war.

Aber dieser Reichthum kommt, wie die Sachen izt noch stehen, keineswegs dem Staat selbst zu Nuze. Durch die Stöse einer so ungeheuren Revolution, durch einen vieljährigen, auf allen Gränzen mit der höchsten Anstrengung geführten Krieg, durch die das Mark des Staats aussaugenden RegierungsKünste des schrekli chen alten WohlfahrtsAusschusses, durch die monstreuse Masse von PapierGeld, durch die gesammtliche Zerrüttung der blühendsten Size des KnaufZeisses und Handels, durch den Verlust oder Ruin der Colonien in beiden Indien, durch die Lähmung alles GewerbVerkehrs im Innern und mit dem Auslande — durch diese und viele andre, mehr oder minder zum gleichen verderblichen Resultat mitwirkende, Ursachen war ganz jene wohlthätige Circulation der GeldMittel, jenes verhältnißmäßige Aus- und Einströmen des öffentlichen Vermögens in tausend und aber tausend Kanälen gehemmt worden, wodurch allein die grose gesellschaftliche Pflanzung, genannt Staat, Blüthe und Gedeihen erhält. Daher war dann bisher die Quelle der ordentlichen Einnahmen für die Regierung beinahe ganz versiegt, und sie muste sich, nothgedrungen, dergleichen ausserordentliche Quellen zu öfnen suchen, wie die oben aufgestellte grose ContributionsTafel von Europa sie enthält. Daher haben denn auch alle benachbarte Völker ein so hohes Interesse dabei, daß die fränkische Republik je eher je lieber zu jenem Frieden, zu jener vollen Ruhe gelange, die allein ihr politische SelbstGenügsamkeit geben, und durch Herstellung ihrer innern HilfsQuellen sie dem Zwange entheben wird, die Waffen ihrer siegreichen Armeen zu einem ErwerbsMittel zu machen. Hierinn hauptsächlich liegt das wahre Geheimniß, allem gewaltsamen Revolutioniren ein Ende zu machen. Dann, wann St. Domingo und Martinique wieder in den Hafen von Brest ihre Schäze ausschütten, Marseille sich auf's neue zum Size des Levantischen Handels erheben, Antwerpen und Ostende sich wieder den Norden zinsbar machen, die WebStühle von Lyon, Sedan, Cambrai, Brüssel ihre alte Thätigkeit, die verheerten Gefilden der Vendee wieder ihre blühende Cultur, das Eigenthum seine Sicherheit, der Handel wieder Credit und Aufmunterung erhalten haben wird — dann wird das Gold, das izt noch keine DirectorialBefehle aus seinen Grüfte hervorzurufen vermögen, von selbst wieder an's TagesLicht und in Cours kommen; dann wird die Regierung auch ausserordentliche Ausgaben durch ihre ordentlichen Einnahmen bestreiten können; dann wird der mächtig-

ste Staat auch der reichste, die furchtbarste Nation auch die glüklichste, und ihr eigner hoher Wohlstand die sicherste Garantie für die Ruhe der übrigen Welt seyn.

Schweiz.

Gesezgebende Versammlung der helvetischen Republik.

Am 7 Mai zeigte das Directorium dem Grosen Rathe an, es habe von dem General Schauenburg Nachricht erhalten, daß er Einsiedeln eingenommen, mit Glarus einen WaffenStillstand geschlossen habe, und dem K. Schwyz, unter Bedingung der Niederlegung der Waffen, und der Annahme der helvetischen Constitution, ebenfalls einen bewilligen werde. — Anzeige des Directoriums, daß es eine Sperr-Verordnung der Züricher VerwaltungsKammer als constitutionswidrig aufgehoben habe; es ladet die gesezgebende Versammlung ein, sich über diesen Gegenstand zu berathen. Rellstab hält dafür, daß die Argauische Sperre zu jener Verordnung Anlaß gegeben hat. Escher billigt das Verfahren des Directoriums, bemerkt aber, daß die Züricher VerwaltungsKammer durch die übermäßigen Lieferungen, und durch die Anlegung eines immerfort zu ergänzenden ReserveMagazins für die fränkische Armee zu diesem Schritte verleitet worden ist; er wünscht daher, daß das Directorium aufgefodert werde, der Züricher VerwaltungsKammer durch Eröfnung neuer Quellen und allgemeiner ZufuhrsAnstalten behilflich zu seyn. Zimmermann meint, die dahin einschlagende Verfügungen der Constitution müsten durch ein Gesez erläutert werden, damit ähnlichen Misgriffen vorgebaut würde. Dis hält Escher für überflüssig, indem die gegenwärtigen traurigen Umstände, welche diese Misgriffe veranlaßten, hoffentlich nicht von Dauer seyn würden. Die Cassation der Züricher Verordnung wird genehmigt, und der Rath beschließt deren Bekanntmachung zu Verhütung ähnlicher Fälle. — Beschluß, das KriegsMinisterium von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, wie auch das der Finanzen von dem der StaatsWirthschaft abzusondern; an das Directorium, dessen Antrag diesen Beschluß veranlaßt, ergeht die Einladung, eine nähere Anzeige von den Gegenständen zu thun, welche das Ministerium der StaatsWirthschaft begreifen soll. — Anzeige des Directoriums, daß der fränkische Commissair Rapinat ihm von den Repräsentanten Haas und Escher vorgeschlagene Eintheilung der noch nicht vereinigten Kantone genehmige, und durch den General Schauenburg bewerkstelligen lasse. Wyder glaubt, diese Eintheilung könne nur durch die gesezgebenden Räthe bestimmt werden. Escher zeigt an, daß dieses EintheilungsProjekt, einige eingeschlichene SchreibFehler abgerechnet, völlig mit dem vom Grosen Rath genehmigten übereinstimme; das Directorium dürfe also diese Abweichungen nur zu nöthiger Verbesserung dem B. Rapinat mittheilen, und der Rath bei seinem lezten Schluß bleiben. Angenommen.

Am 8 Mai zeigten Abgeordnete von Uznach und Gaster im Grosen Rathe an, daß diese Gegenden die Constitution angenommen. — Herzog klagt über eine Verordnung der Argauer VerwaltungsKammer, welche den Juden die HandelsFreiheit in ihrem Kanton verbietet; er fodert für die Juden Genuß der MenschenRechte. — Huber widerspricht: die Juden sonderten sich selbst durch ihre Gesezе und Gewohnheiten von den übrigen Menschen ab. An eine Commission verwiesen. — Zimmermann trägt auf eine Commission an, welche die HauptGesichtspunkte aufstellen soll, nach denen die Quellen der StaatsEinkünfte zu finden und zu benuzen sind. Huber fodert die TagesOrdnung, weil der 50ste Artikel der Constitution, seiner Meinung nach, dem Directorium diese Gegenstände ausschließlich zuweist. Der Rath genehmigt aber Zimmermann's Antrag, weil es hier nicht um einzelne FinanzVerfügungen, sondern um allgemeine Gesichtspunkte zu thun ist. — Das Directorium theilt einen Bericht vom General Schauenburg mit, worinn er von seinen weitern militairischen Bewegungen Nachricht giebt, und die vielen Wittwen und Waisen bedauert, die durch die Widersezlichkeit der kleinen Kantone gemacht werden; er äussert den Wunsch, daß das Directorium gegen die Verführer dieses Volks verfahren möge. — In einer AbendSizung desselben Tages zeigte der Präsident (Huber) an, es seyen im ganzen Lande Spuren vorhanden, daß die Feinde des Vaterlands das leichtgläubige Volk in Gährung zu bringen suchen; er schlägt vor, dem Directorium Vollmacht zu ertheilen, unter diesen Umständen alle zum Heil des Vaterlands und zur Sicherheit der obersten Gewalten nothwendigen Anstalten zu treffen ꝛc. Der Vorschlag wird mit lautem Beifall genehmigt. — Anzeige des Directoriums, daß die Truppen der kleinen Kantone übee den Brünig in den K. Oberland eingefallen sind, um da die Constitution auf einer zusammenberufenen LandsGemeinde abschwören zu machen; nur durch den Muth des Richters Willi wurde die Insurrection hintertrieben: Tages darauf kehrten die eingefallenen Truppen zurük. Koch macht bemerklich, daß sich die Repräsentanten Michel und Fischer bei dieser Gelegenheit durch ihren Muth um das Vaterland verdient gemacht haben; gleiches Lob komme auch der Gemeinde Brienz für ihr standhaftes Betragen zu. Michel wird hervorgerufen, und erhält unter lautem Beifall den BruderKuß des Präsidenten; er lehnt das Verdienst von sich ab, und lobt dafür den B. Großmann. — Auf Hartmann's Vorstellung, daß die Klöster, Stifter, u. s. w. durch Eintreibung ihrer Schulden und Versendung ihrer Gelder das Volk unzufrieden mache, wird die Sequestrirung des Vermögens aller Klöster, Stifter, und Abteien in Helvetien beschlossen. Auch wird einer Commission Auftrag gegeben, ein allgemeines Gesez vorzuschlagen, um die armen Schuldner gegen die Aristokraten zu schüzen, welche durch Eintreibung ihrer Schulden das Volk unwillig machen. — Huber zeigt an, daß der Minister Mengaud auf einer Reise nach Solothurn (in Wangen, K. Solothurn) bei einem VolksAuflauf in Gefahr gerathen sey. Es wird eine Commission niedergesezt, die über Bestrafung solcher Verbrechen ein Gutachten vorbringen soll.

An den Senat ergeht den 8 Mai eine Einladung des Grosen Raths, sich ohne Aufschub mit der neuen Eintheilung der kleinen Kantone zu beschäftigen. Es wird deshalb eine Commission ernannt. — Bei den Debatten über den Beschluß, die Vermehrung der MinisterStellen von 4 zu 6 betreffend,

tadelt Ochs das Directorium, nicht erst wegen der Zahl angefragt, sondern gleich auf eine doppelte Absonderung angetragen zu haben; die Constitution sey auf einen friedlichen Zustand einzurichten; eine kleinere Zahl von Ministern stimme auch mit dem Finanz-Zustand der Republik besser zusammen; da indessen die Constitution gestatte, die Minister-Stellen zu vermehren, da auch nicht zu läugnen sey, daß die von Grund aus neue Organisation und die Anwesenheit fremder Truppen ausserordentliche Maasregeln erfodern, so stimmt er für den Beschluß, bedauert aber, daß der Grose Rath nicht eine bestimmte Frist, etwa von 6 Monaten, für die Dauer der zwei neuen Minister-Stellen angesezt habe. Der Beschluß wird einer Commission zur Prüfung übergeben. — In einer Nachmittags-Sizung wird der Beschluß, kraft dessen das Directorium provisorisch unbedingte Vollmacht erhalten soll, von jedem zu Rettung der Republik von innerer Unruhe dienlichen Mittel nach Gutdünken Gebrauch zu machen, in Berathung genommen. Fornerau erklärt denselben für durchaus constitutionswidrig; auch habe das Directorium gewiß schon durch die Constitution alle hinlängliche Gewalt. Badou bemerkt überdem, daß in dem Beschluß auf keine Weise besagt sey, welche Gefahren das Vaterlandes denn zu so ausserordentlichen Maasregeln bewegen könnten. Laflechere schlägt vor, durch eine Botschaft bei dem Grosen Rath über seine Motive zu diesem Beschluß Erkundigung einzuziehen. Muret: „So gerecht auch unser Vertrauen auf „die gegenwärtigen Mitglieder des Directoriums ist, so können „wir doch unmöglich damit anfangen, fünf Dictatoren aus ih„nen zu machen. In einigen Dörfern des Kantons Solothurn „sollen Unruhen ausgebrochen, die und da Freiheits-Bäume um„gehauen seyn; auch vermimmt man, daß dem fränkischen Mi„nister Beschimpfungen zugefügt worden sind. Aber das Di„rectorium hat alle mögliche Kraft, um diesem allem entgegen „zu wirken, und die Schuldigen zu bestrafen." Ochs bricht in gleichem Sinne; nur um einen 18 Fructidor zu machen, würde das Directorium mehr Gewalt verlangen können als es schon hätte; der Beschluß könnte nur dazu dienen, die Gesezgebung dem Directorium zu unterwerfen. — Der Beschluß wird einstimmig verworfen. — Ein andrer Beschluß, den der Senat erhält, lautet: „Auf Vorschlag eines Mitglieds hat der „Grose Rath beschlossen, das Vollziehungs-Directorium einzu„laden, in allen ehemaligen Aristokratischen Kantonen ein Ver„zeichniß aller Mitglieder der alten Regierungen, und ihrer „Familien-Angehörigen, die seit dem 1 März sich von Hause „abwesend befunden, und im Lande und auswärts herumlaufen, „aufnehmen zu lassen." Fornerau findet den Beschluß unvollständig, indem er alle seit dem 1 März von ihrem Wohn-Orte abwesenden Personen unfassen sollte. Usteri hat gegen die Maasregel selbst zwar nichts einzuwenden, ohngeachtet er sie insofern überflüssig findet, als das Directorium durch die Constitution bereits hinlänglich dazu bevollmächtigt sey; was er aber vorzüglich an dem Beschluß tadelt, ist die der Gesezgebung durchaus unwürdige Sprache, in welcher derselbe abgefaßt ist. „Man will nun werden, welche Mitglieder der al„ten Regierung sich von ihren Wohn-Orten entfernt haben, „und man gibt ihnen allen zum Voraus den Namen von „Landläufern. So gerechter Verdacht gegen diese Personen „vorhanden seyn mag, und gewiß vorhanden ist, so sind doch wohl „einige oder auch nur einer unter ihnen, welche die giltigsten Gründe hatten, ihre Heimath zu verlassen, und deren Patriotismus um so mehr Achtung verdient, je mehr er etwa von ihren alten Collegen verkannt worden ist. Die Möglichkeit allein, solche Männer durch den vorgelegten Beschluß auf eine unwürdige Weise zu behandeln, gebietet dem Senat, ihn zu verwerfen." — Muret findet freilich auch, daß die Ausdrüte des Beschlusses mehr auf eine Zigeuner-Bande, als auf die Mitglieder der aristokratischen Regierungen zu gehen scheinen; indessen hält er es für gefährlich, denselben zu verwerfen; das Volk müsse glauben und sehen, daß von allem, was zur Ruhe und Sicherheit des Staats beitragen könne, nichts verschmäht werde; da bereits vorhergehende Beschlüsse, welche diesen Zwek in haben schienen, verworfen worden seyen, so möchte der Senat, wenn auch dieser von ihm verworfen würde, der Gleichgiltigkeit bei den Gefahren des Vaterlands angeklagt, und für etwa mögliche Ereignisse verantwortlich gemacht werden. Ochs findet, daß es gut sey, wenn eine Autorität die andere zuweilen erinnre; wenn also das Directorium auch schon hinlängliche Macht habe, dasjenige zu thun, wozu ihn der Beschluß einladet, so sey dis kein Grund denselben zu verwerfen; die Sprache des Beschlusses sey freilich schlecht und unbestimmt, die meisten Aristokraten werden sogar sagen, er gehe sie nichts an, weil sie nicht eigentlich im Lande herumlaufen; da es aber um kein Straf-Gesez zu thun sey, so brauche man auch die Ausdrüte nicht so genau zu nehmen, und durch die Verwerfung des Beschlusses würde die Aristokratie verleitet werden können, Hofnungen auf den Senat zu bauen. Der Beschluß wird genehmigt. — Genehmigung des Beschlusses wegen Sequestrirung des säumlichen Vermögens aller geistlichen Stifter, Klöster und Abteien.

Am 10 Mai wurden fünf Geiseln zu Luzern — (ohne Zweifel also die fünf Personen, über deren Verhaftnehmung das helvetische Directorium sich beklagte) — Obrist von Sonnenberg, Marschall Göldi, Meyer, Salz-Director Schweizer, und Bauherr Schuhmacher, unter Bedekung von 30 Husaren, durch Basel nach Hüningen abgeführt.

Politische Bücher-Kunde.

Knacknüsse mit und ohne Kern, von J. R. Sulzer. No. I. u. II. Freiheit. Gleichheit. Winterthur, Steinersche Buchhandlung. 36. S. 8.

Menschen, die den alten Schlendrian nach Verdienst zu schäzen wußten, gehen nicht gern zu, daß man nichts anders dafür eintauschte als wieder Schlendrian, und wenn es auch revolutionnairer Schlendrian wäre. Worte, mit denen nicht gleich ein Sinn verbunden wird, erhalten bald einen verkehrten Sinn, und die Freiheit deuteten, ist keiner von den geringsten Diensten, die man der Freiheit leisten kan. Wer also diese kleine, durch Neuheit und Popularität sich auszeichnende Schrift unter der Höhe der Revolution fände, dem wäre, wie leider nur zu vielen Menschen, zu wünschen daß er diese Höhe schon erreicht hätte. In der Schweiz muß gesunder Verstand mehr wirken als Enthusiasm, und diesen

lassen wahrlich in diesem Augenblik manche Umstände nicht aufkommen, wenigstens nicht für die Revolution aufkommen. Wenn man also überzeugt ist, daß die Schweiz — ohngeachtet jener Umstände — sich fürs erste in ihre Revolution ergeben muß, und sie dann mit der Zeit auch wird liebgewinnen können, so muß man Schriften wie die gegenwärtige als ein besseres Mittel, die zu diesem Zwek führende Stimmung hervorzubringen, ansehen, als wenn den Bedrängnissen, durch welche allzu leicht eine ganz entgegengesezte genährt wird, zum Troz, eben der Ton angegeben würde, der bei einer andern Nation, und unter ganz andern Umständen, unvergängliche Wunder wirkte.

Der Verfasser zeigt sich als den wahren Demokraten, dessen Bild er entwirft; denn Vernunft und Aufklärung sind ihm vor allem heilig. Von der Aufnahme, die diese Nummer finden wird, hängt es ab, ob von Zeit zu Zeit noch mehrere von gleichem politischphilosophischem Inhalt erscheinen werden. Das Abonnement ist einsweilen von 45 kr. für 10 Bogen.

Kurze Notizen.

Frankreich. Die lezten Rekrutirungen in den belgischen Departements haben den fränkischen Armeen einen starken Zuwachs geliefert. Man rechnet von Brüssel allein 1100 Freiwillige, meist junge Leute von 12 bis 16 Jahr. In den Provinzen Flandern und Brabant haben 5000 Mann Dienste genommen. Man will diesen Eifer zum Theil der Verarmung der untern VolksKlassen zuschreiben. Aus der batavischen Republik hingegen flüchten sich sehr viele junge Leute, und kommen täglich in Menge zu Antwerpen, um der in ihrem Vaterland beschlossenen Requisition aus dem Wege zu gehen. — Der VersammlungsPlaz aller in den verschiedenen Häfen des MittelMeeres ausgerüsteten fränkischen Schiffe soll, laut Nachrichten aus Mailand, St. Fiorenzo in Corsika seyn.

Italien. Die Resultate werden erst die Widersprüche erklären können, welche in den Nachrichten von der Insurrection im Piemont wahrzunehmen sind. Die lezten aus Mailand kommenden melden, daß nicht nur die Insurgenten, deren Hauptsiz in Carosio war, sich der Stadt Aequi bemächtigt, und darinn fünf bis sechshundert Gefangene gemacht, und 8 Kanonen erobert haben, sondern daß selbst das am Lago Maggiore geschlagene Korps sich wieder furchtbar zu machen anfängt.

Teutsches Reich. Der 14 Mai ist zu Abfassung des Conclusums der ReichsFriedensDeputation über die lezte französische Note angesezt. Man vermuthet, es werde mit dem östreichischen Votum übereinstimmen, welches im Wesentlichen dahin geht, „daß die Mitte des „Rheins die Gränze zwischen beiden Nationen werde, und jeder „die auf ihrer Seite liegenden Inseln zufallen; auf die Abtre„tung mehrerer festen Punkte auf dem rechten Ufer, wie auch „auf die Schleifung von Ehrenbreitstein, kan sich Oestreich „nicht einlassen, sondern muß deshalb auf die nachdrüklichsten „GegenVorstellungen antragen; die Übertragung der auf den „diesseitigen Besizungen haftenden Schulden auf disseitige Ent„schädigungsGegenstände würde die Beschädigungen so sehr ver„mehren, daß man mit den EntschädigungsMitteln schwerlich „ausreichen würde; auch wegen der Foderung, die Domainen „der ReichsRitterschaft mit den Domainen der Fürsten in glei„che Kategorie zu sezen, müssen nachdrükliche Vorstellungen „gemacht werden; in Betref der freien RheinSchiffahrt und „der ZollEinrichtung will sich Oestreich an das Gutbefinden der „ReichsDeputation anschliesen, jedoch mit dem Vorbehalt, „daß hierbei innerhalb der Gränzen verblieben werde, welche „die neuste Instruction vorschreibt, auch daß keinerlei Verfü„gung, welche in die HoheitsRechte irgend eines souverainen „Staats einschlägt, der Gegenstand einer Berathschlagung oder „Entscheidung der Deputation werden könne; übrigens bezieht „man sich auf die vorigen Vota in Betref des Eigenthums, „der Religion und der Versorgung der Einwohner des linken „RheinUfers."

Der Graf von Cobenzl ist in 98 Stunden von Wien nach Rastadt gereist. Dabei hat er sich zehn Stunden in München aufgehalten, wo er mit dem General Mack zusammengetroffen ist. Der Freiherr von Thugut soll bis zur Rükkehr des Grafen von Cobenzl das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten einsweilen noch behalten.

Der ehemalige englische Commissair bei der Condeschen Armee, Obrist Crawfurd, ist in Hamburg angekommen, wo er in Abwesenheit des Gesandten Fraser die Geschäfte seines Hofes führen soll. Ebendaselbst ist auch der K. K. General von Hotze eingetroffen.

Desehamps in Hamburg glaubt bemerkt zu haben, daß der SchwerPunct (centrum gravitatis) der Erde nur dann in die Linie falle, welche durch den Aequator und den Mittelpunkt der Erde gezogen werden kan, wann die Sonne gerade über dem Aequator stehe. So wie die Sonne nach Süden oder Norden rüke, werde auch der Schwerpunkt verändert, und befinde sich immer da, wo ihre Strahlen senkrecht auffallen. Desehamps fodert die Künstler auf, Maschinen zu verfertigen, durch welche diese Veränderungen genauer beobachtet und bestimmt werden könnten.

Neueste Weltkunde.

Band II. Nro. 139. 19 Mai 1798.

Gros-Britannien. Frankreich. Kurze Notizen.

Gros-Britannien.

Parlaments-Verhandlungen.

Im Unterhause kam den 25 April die verbesserte Fremden-Bill vor. Der Kriegs-Minister Windham nahm die französischen Emigrirten in Schutz „er fürchte," sagte er, „daß es vorzüglich ihr bedürftiger Zustand wäre, was gegen sie einnähme; er behauptete, sie allein hätten in jeder moralischen und politischen Rücksicht darauf Anspruch, als die wahre französische Nation angesehen zu werden; manche Leute, die ihnen gegenwärtig das bischen Hilfe, was ihnen geleistet würde, missgönnten, würden sich sonst glücklich geschätzt haben, einen Blik von ihnen zu erhalten; durch jedes Band der Ehre und der Treue seyen sie an die Sache Englands gebunden, und wenn sie dennoch nicht die Niederträchtigkeit hätten, um eines kärglichen Allmosens willen, dem Lande, das sie aufgenommen, den Vorzug vor ihrem Vaterlande zu geben, so müste man ihnen darum nur noch mehr Zutrauen schenken; viele von ihnen hätten grose Dienste geleistet, andre, nemlich Weiber, Kinder, Priester, Greise, Kranke, wären ganz unschädlich; es wäre unmöglich, von der Condeschen Armee Meldung zu thun, ohne ihr Lob zu verkünden; der Tapferkeit dieses Heeres hätte die ästreichische Armee allein ihre Rettung zu danken (!); zwar habe das fränkische Directorium in England gewiß gerade so viel Spione und Verräther, als es bezahlen wolle; daß es aber die Emigrirten als seine unversöhnlichsten Feinde ansehe, beweise ihre Verfolgung in allen Ländern, wohin sich der Einfluß des Directoriums erstrekt." Tierney, auf dessen neuliche Bestimmung zur Suspension der Habeas Corpus Akte der Minister Windham angespielt hatte, sprach von der vielleicht thörichten, aber gewiß redlichen Meinung, nach welcher er damals gehandelt habe, als sey die Überzeugung von dem Dasein inländischer, verrätherischer Verbindungen einer Klasse der Nation eigen, die vom ministeriellen Einfluß unangesteckt geblieben sey; man habe ihm einen Vorwurf daraus gemacht, und er wolle itzt auch nur seine Redlichkeit, nicht seinen Verstand in diesem Stüke vertheidigen; die Anspielung des Kriegs-Ministers sey die gröste Unmenschlichkeit, die er je erlebt habe, indem damit zu verstehen gegeben werden solle, daß er in Verfolg seines neulichen Votums überzeugt sey, sein Freund Arthur O Connor sey ein Verräther; gegen dirse barbarische Folgerung erhebe er sich aus allen Kräften; wenn es einen Menschen auf Erden gebe, den er nicht für einen Verräther halte, so sey es Arthur O Connor; wede dieser sein Freund, wie er hoffe, unschuldig befunden, so werde er seine alten Verbindungen mit ihm eifrig wieder erneuern, obgleich H. Windham ihn alsdann vielleicht einen freigesprochenen Verräther nennen werde; (wie es bei Holcroft Horne Tooke ꝛc. der Fall war;) Tierney ließ sich hierauf über das Betragen eines irländischen Richters aus, welcher gegen Arthur's Bruder, Roger O Connor, geäussert hatte, „es thue ihm leid, daß sich keine Beweise fänden um ihn zu verurtheilen;" er berührte auch das Verfahren der Minister, die Roger O Connor, als er, in Irland auf diese Weise freigesprochen, nach England gekommen war, um die Erlaubniß, seinen Bruder zu besuchen, zu erhalten, wieder in Verhaft setzen liessen. Tierney ward vom Minister Pitt zur Ordnung zurükgerufen, indem er durch diese Vorwürfe entweder einen falschen Eindruk auf das Publikum mache, oder die Minister zwinge, über ihr Verfahren Erläuterungen zu geben, durch welche sie ein Präjudiz gegen die beklagten Personen hervorbringen würden; übrigens habe der irländische Richter gegen Roger O Connor nichts anders gesagt, als „es thue ihm „leid, daß er ihn blos aus Mangel an Beweisen und Zeugen, „und nicht auf eine vollständige Untersuchung seiner Unschuld, „freizusprechen habe." Der Kriegs-Minister erklärt, daß es seine Schuld nicht sey, wenn H. Tierney in seinen Worten eine Anspielung auf O Connors Sache zu finden geglaubt habe. Lord Malden hält die Menge von Emigrirten in der Haupt-Stadt, (mehr als 4000, und 900 in dem Kirchspiel St. James allein,) für äusserst gefährlich, wenn ein feindlicher Angrif stattfinden sollte. Jones hob aus des Kriegs-Ministers Rede dessen eigenes Geständniß heraus, daß mehrere Emigrirte überzeugt wären, es schlichen sich Verräther unter ihnen ein; was ihre Verdienste in Quiberon, auf welche H. Windham angespielt habe, betreffe, so dünke ihm, je weniger davon gesprochen werde, desto besser sey es. (Bekanntlich wird der Ausgang jener Unternehmung hauptsächlich dem Kriegs-Minister Windham Schuld gegeben, an welchem der unglükliche Sombreuil kurz vor seinem Tode einen Brief schrieb, den der Empfänger nie bekannt machen wollte.) Wenn die Emigrirten in der Schweiz nicht inteiquiet hätten, so würde in diesem Lande keine Revolution stattgehabt haben; man möchte sich in England hüten, nicht einst sagen zu müssen:

Ejectos litrore egentes
Excepi, et regni demens in parte locavi.

General Tarleton, Jefferys, Browne, lobten die Grosmuth der englischen Nation gegen die feindlichen Emigrirten, deren Abscheu gegen die gegenwärtige Regierung ihres Vaterlands zu unzweifelhaft wäre, als man das mindeste Mistrauen gegen sie hahrn könnte. Jolliffe tadelte die heftige Sprache im Eingang der Bill, als unwürdig der britischen

Gesetzgebung. Der Kanzler der Schatz-Kammer sagte, es sey vollkommen recht, zwischen denjenigen Franzosen, welche Englands Boden, Religion, Gesetze und Verfassung vertheidigen wollten, und denen, welche dis alles umstürzen wollten, einen Unterschied zu machen; ob es denn etwa die Worte wären, „daß den Franzosen, welche vor Unterdrükung und Tyrannei flöhen, Schuz gewährt werde," an denen man im Eingang der Bill etwas anzusezen fände? ob man denn z. B. von Robespierre's Regierung andre Ausdrüke brauchen könnte? Es würde vorbei seyn mit Englands Unabhängigkeit, wenn man sich scheuen wollte, die Dinge bei ihrem rechten Namen zu nennen. Joliffe beharrte: es sey, sagte er, unwürdig einer grossen Nation, mit der groben Sprache eines muthwilligen Fischweibes von einer andern zu reden. Der SolicitorGeneral sagte, er halte einen jeden, der sich scheuen würde, die gebrauchte Sprache zu führen, für unwürdig des Namens eines Engländers. Joliffe erwiederte, daß wenn das verehrliche Mitglied nicht diese Worte zurüknähme oder entschuldige, er auf eine andre Weise mit ihm sprechen würde. Pitt suchte indessen diesen Zwist beizulegen, und es blieb bei einigen unbedeutenden Erläuterungen von beiden Seiten, indem der SolicitorGeneral sagte, er habe ja auch die Fischweiber-Sprache nicht auf sich gezogen, und Joliffe damit schloß, er sey zufrieden, um so mehr da der SolicitorGeneral und er als ganz kleine Buben viel zusammen gelebt hätten. Der Gegenstand der Bill wurde auf eine der nächsten Sizungen vertagt.

Frankreich.

Gesezgebende Versammlung.

Sizung vom 10 Mai.

Rath der Fünfhundert. Duhot macht eine Anrede an die Mitglieder des lezten ConventsDrittheils, und trägt darauf an, daß vor ihrer Abtretung aus der gesezgebenden Versammlung eine ausserordentliche Sizung gehalten werde, um die glorreichen Epochen des NationalConvents zu feiern. Man schreitet zur TagesOrdnung. — Das Directorium übermacht durch eine Botschaft das Protokoll der öffentlichen Sizung, in welcher Francois de Neufchateau das Loos zum Austreten gezogen hat. Der Rath beschließt, den folgenden Tag zur CandidatenListe zu schreiten.

Sizung vom 11 Mai.

Rath der Fünfhundert. Durch absolutes StimmenMehr erhalten erst vier Candidaten Platz auf der zehnfachen Liste, aus welcher der Rath der Aeltern zur ledigen DirectorStelle zu wählen haben wird. Es waren 332 StimmGeber; die vier Candidaten sind: Treilhard, mit 234 Stimmen, Monge mit 201, Garat mit 191, und Brune mit 176. Die meisten Stimmen nach ihnen hatten: Sobier, Ernouf, Geniffieux, Moulins, Berthier, Pleville le Peley, Talleyrand, Petiet, Beurnonville, Colombel, Cambaceres, Duval, Camus, Kleber. Die Liste wird in der nächsten Sizung vollends ausgefüllt werden.

Rath der Aeltern. Die Resolution vom 8 Mai über die Wahlen wird verlesen. Der Rath erkennt die Urgenz. Jevardot Fombelle trägt auf eine Commission von fünf Mitgliedern zu Prüfung der Resolution an. Reunier erhebt sich gegen jede Zögerung, welche nur den Partei-Geist gefährlich aufregen würde; er verlangt, daß sogleich zur Abstimmung geschritten werde. — Bordas hat gegen die Resolution weiter nichts einzuwenden, als daß sie die Wahlen der oberen Vienne, gegen welche keine Einwendung gemacht worden ist, für unnöthig erklärt. Marbot trägt auf die Verwerfung des Beschlusses an; die Maasregel könne das Grab der repräsentativen Verfassung werden, und das System der Erblichkeit herbeiführen; er findet sie gefährlich für die Freiheit, dem Buchstaben und dem Geist der Constitution zuwider. Roffey hält für durchaus nothwendig, eine Maasregel zu genehmigen, durch welche allein der gesezgebenden Versammlung die Gefahr, einst Verbrechen strafen zu müssen, erspart werden könne. Die Berathung wird geschlossen, und der Beschluß fast einstimmig genehmigt.

Kurze Notizen.

GrosBritannien. Die englischen Blätter beeifern sich, von dem glorreichen Kampf zwischen dem Mars und dem Hertules Umständ zu erzählen. Lord Bridport war durch französische Zeitungen im Voraus von dem Tage unterrichtet, da der Hertules von l'Orient auslaufen sollte, um nach Brest zu segeln: welches denn freilich den Verdacht von Verrätherei von Seiten der Chefs der Marine in l'Orient, den das französische Blatt le Républicain, seiner Gewohnheit nach, aufkommen lassen möchte, hinlänglich widerlegen könnte. Der Nachfolger des im Kampfe gebliebenen Kapitain Hood, Lieutenant Butterfield, giebt in seinem Bericht auf der Seite der Engländer ohngefähr 30 Todte, und eben so viele (meist schwer) Verwundete. Daß der französische Kapitain geblieben sey, sagt er nicht. Man rechnet auf der Seite der Franken gegen 400 Todte und Verwundete, also über die Hälfte der ganzen, aus 700 Mann bestehenden Mannschaft. Der Hertules wäre noch entkommen, wenn eine englische Fregatte nicht hinzugekommen wäre, um das von dem Mars angefangene Werk zu vollenden. Als die Ursache, warum die Franken so viel mehr Leute verloren haben als die Engländer, wird der Umstand angegeben, daß jene immer nur auf das Takelwerk schossen, während diese auf dem Verdeck ausräumten. (Der nemliche Umstand hat bekanntlich meistens in den See-Gefechten zwischen den Engländern und Franken statt.) Der Mars ist übel zugerichtet, mit 300 Gefangenen an Bord, in Plymouth eingelaufen. — Sir Richard Strachan, der am 23sten mit der Fregatte der Diamant in Portsmouth eingelaufen ist, spricht von 80 KanonenBöten, die in La Hogue und dem Havre fertig liegen; er läugnet aber, daß sie gegen LinienSchiffe bestehen könnten, und äussert, er getraue sich, blos mit seinem Diamanten es mit 100 von ihnen aufzunehmen. — Sir Edward Pellew hat, wie man allgemein versichert, die Nachricht nach England gebracht, daß an alle Schiffe in den fränkischen Häfen der Befehl eingegangen sey, sich bereit zu halten, um nach dem 20 April bei dem ersten guten Winde in See gehen zu können. — Man hat Nachricht, daß Lord St. Vincent den 8 April, mit der

größten Eile und Heimlichkeit, mit drei LinienSchiffen und mehreren Fregatten von Lissabon ausgelaufen ist, um zu der Flotte des Admirals Parker vor Cadix zu stoßen. — Der fränkische Emigrant, welcher wegen bei ihm gefundener Waffen in Verhaft gekommen war, ist wieder freigelassen, indem seine Aussage, daß er sie von seinem Schwager, bei dem sie für die Armee bestellt worden waren, in Commission gehabt habe, sich bewährt gefunden hat. — Roger O Connor ist von Irland, wohin er abgeführt wurde um wegen HochVerraths zur Verantwortung gezogen zu werden, zurückgekommen. Maidstone gebracht worden, weil sein Bruder, Arthur O Connor, ihn als nothwendigen Zeugen bei seinem Prozeß gefodert hat. In der Sitzung der in Maidstone versammelten SpezialCommission vom 30 April, äußerte der GeneralProcurator sein Mißfallen über das Versprechen englischer ZeitungsSchreiber, von dem Fortgang dieses Prozesses Nachrichten zu liefern, die ihnen von zwei Stunden zu zwei Stunden zukommen würden; indessen, setzte er hinzu, möchten sie es auf ihre Gefahr thun. Ein Richter fand in einer solchen BerichtsErstattung an das Publikum hohe Verachtung des GerichtsHofs. Diese nachdrücklichen Warnungen abgerechnet, sind auch solche Einrichtungen getroffen, daß die Zuhörer wenig oder nichts von dem was gesprochen wird vernehmen können. 700 Mann von der Leibwache sind nach Maidstone geschickt. Verhöre werden erst den 21 Mai wieder ihren Anfang nehmen. — Das Gericht von Kingsbench verurtheilte am 27 April einen gewissen Williams, weil er Payne's Age of reason gedruckt, zu einjähriger ZuchthausStrafe, nach deren Ueberstehung er 1000 Pfund Sicherheit für sein künftiges gutes Betragen geben soll. Lord Kenyon fand diese Strafe leicht, überaus leicht, zumal da ihm ein Fall von weit geringerer Abscheulichkeit bekannt sey, wo der Beklagte zu dreijährigem Gefängniß verurtheilt wurde. Wie vollends, wenn man des Gesetzes Ludwig's des Neunten gedenkt, kraft dessen jedem GotteslÄsterer die Zunge ausgerissen werden sollte?

In Irland werden die nun einmal dort gewöhnlichen MordThaten, MordBrennereien, Verhaftungen, Hinrichtungen und militairischen Executionen nur immer häufiger. General Abercrombie hat endlich das OberKommando wirklich niedergelegt; es ist einstweilen vom General Lake übernommen worden. Man ließ eine Proclamation des OberBefehlshabers an das Volk der Grafschaft Limerik, worinn gedroht wird, wenn die Einwohner im Fall eines feindlichen Angriffs es auf irgend eine Weise mit den Franken halten, sie unmittelbar zu tödten, und ihre Häuser und Güter zu zerstören; zugleich werden sie gefragt, warum sie denn der Regierung weniger ergeben seyn sollten, als im vorigen Jahr, da sie den königlichen Truppen mit so vieler Treue gegen die Franzosen beistanden? — Bei der Visitation des Dubliner Collegiums sind viele Schüler, katholischer Religion, als Vereinigte Irländer ausgeschlossen worden, und einige sollen wegen aufrührerischer Handlungen zur Verantwortung gezogen worden. Der Lord Kanzler hat den Doctor Stokes auf drei Jahre suspendirt, seine Schüler von ihm genommen, ihm verboten andre anzunehmen, und zugleich erklärt, daß er nach drei Jahren, wenn ihm noch irgend etwas Schlimmes nachzusagen wäre, ganz aus dem Collegium gestoßen werden sollte: dis alles aus dem Grunde, weil der Graf von Moira einen groÞen Theil von seinen Nachrichten über den Zustand von Irland von ihm erhalten habe.

Batavische Republik. Nachrichten aus dem Haag zufolge, hat die NationalVersammlung nach mehreren gehegten Sitzungen, am 5 Mai eine öffentliche Sitzung erÖffnet, die von 7 Uhr Abends bis Mitternacht dauerte, und in welcher sie erklärte, daß durch Annahme der Constitution die konstituirende Versammlung zwar aufgelÖst sey, aber, in Betracht der Gefahren des Vaterlandes, dieses Jahr nicht erneuert werden solle. In Verfolg dieser Erklärung haben sich die gegenwärtigen Mitglieder nach den constitutionellen Formen zur gesetzgebenden Versammlung gebildet, ihre Absonderung in zwei Kammern, wie auch die PrÄsidenten- und SecretairsMahlen für beide Kammern, vorgenommen, und Kouriere abgesandt, um diese Begebenheit bekannt zu machen. Die PrÄsidenten der beiden Kammern sind Oetzer und Bosch.

Frankreich. Folgende neue Ernennungen werden als zuverlässig angegeben: Sieyes an Caillard's Stelle zum ausserordentlichen Gesandten am Berliner Hof (er soll den Posten mit besonderem Vergnügen angenommen haben); Guillemardet (auch vom Rath der FÜnfhundert) Botschafter in Spanien an Truguets Stelle; Ramel, Finanz-Minister, an Lacroix's Stelle Botschafter bei der Batavischen Republik; Lacombe Saint Michel, vom Rathe der Aeltern, Botschafter in Konstantinopel. Grouvelle, fränkischer Minister in Kopenhagen, hat um seine Entlassung gebeten, und sie erhalten. — Im Redacteur liest man: „Das „Wohlfahrts-Directorium hat die Nachricht erhalten, daß der „kaiserliche Minister Baron von Thugut seine Demission ge„geben hat.“ — Der Republicain enthält einen äussert bittern satyrischen Aufsatz gegen den Minister Talleyrand-Perigord; es wird darinn unter andern auf die Verhaftung des portugiesischen Gesandten D'Aranjo angespielt, als habe dieser dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten wegen empfangener GeldSummen Vorwürfe zu machen gehabt. Dieser neue Ausfall hat im gegenwärtigen Augenblik vorzüglich die Absicht, dem Minister Talleyrand den Weg zur ledigen Directors-Stelle zu verperren. — Lahaye, der sich im Ami des loix gegen Legrand's Ernennung in das helvetische Directorium erhoben hatte, hat nunmehr erklärt, er sey falsch berichtet gewesen, und er habe ist die Ueberzeugung erhalten, daß Legrand seiner ganze Achtung verdiene. — In Betref der Bittschrift der Könige Europa's in dem Ami des loix hat Poultier erklärt, daß sie ihm aus Hamburg in einem Paket englischer Zeitungen zugekommen, und nur durch Versehen in sein Blatt eingerükt worden sey. — Man findet in französischen Blättern SteÞbriefe gegen den Commodore Sidney Smith, und seinen Secretair John Wright, der mit ihm aus dem Tempel entkommen ist; man vermuthet, daß sie den Weg vom Havre genommen haben. — Van Eupen, der in der belgischen Revolution einer Rolle gespielt hatte, und auf der Fregatte la Charente, (welche vor einiger Zeit, durch die Engländer angegriffen, in den Hafen, von dem sie ausgelaufen war, zurükmußte,)

deportirt werden sollte, ist in Bordeaux gestorben. — Von Bordeaux meldet man, daß die meisten Engländer, welche vor einiger Zeit durch eine SicherheitsMaasregel in Verhaft gesezt worden waren, zu Folge neuer Befehle der Regierung ihre Freiheit wieder erhalten haben. — Briefe aus La Hougue vom 8 Mai melden, daß ein erster Angrif gegen die Inseln Marcou misiungen ist; von den Franken wurden dabei 4 Mann geödtet, und 10 verwundet; ein Kahn wurde in Grund gebohrt, doch ist die ganze Mannschaft gerettet worden. Man vermuthet, daß bereits ein zweiter Angrif vorgenommen worden ist, wenn die See und die Winde es zugelassen haben. — Die lezten Unruhen in Corsika sollen durch das Betragen des Generals Vaubois veranlaßt worden seyn, und man sagt daß derselbe von seinem Kommando auf dieser Insel zurükberufen wird. Arena ist in Paris; es erscheint in einem Pariser Journal ein Schreiben von ihm, worinn er läugnet, daß die Lage von Corsika neuerdings bedenklich geworden sey, und wenn es der Fall wäre, so würden seine Freunde und er daran unschuldig seyn; übrigens erwartet er, daß die gesezgebende Versammlung seine durch die Majorität der Versammlung von Golo bewirkte, und nur von einer frevelhaften Minorität angefochtene Wahl zum VolksRepräsentanten genehmigen werde. — Das polnische Korps, welches in Diensten der eisalpinischen Republik stand, ist nunmehr wieder in Dienste der fränkischen getreten, und Dombrowski, dessen Anführer, hat Befehl erhalten, nach Rom zu marschiren.

Noch eine Variante über die geheime Expedition der Franken im MittelMeer.

Gegen alle Muthmasungen über die geheime Expedition der Franken streitet bisher vorzüglich nur der Umstand, daß sie noch immer geheim ist. So gut indessen wie andre, und wenn gleich ohne Zweifel nicht weniger falsch, doch origineller combinirt als manche andre, ist die Muthmaasung des Courier de Londres. Nach dieser können die ehemals Venetianischen Schiffe gar wohl für Aegypten bestimmt seyn; aber die übrigen dürften — „die WiederErrich„tung einer polnischen Republik zum Zwek haben. „Daher die türkischen Rüstungen, daher sogar die Abschi„ten auf Aegypten, bei denen man auf keinen Widerspruch „von Seiten der Pforte rechnet. Die fränkischen und türki„schen Geschwader werden vereinigt im schwarzen Meer das „russische aufsuchen, sodann, wenn dieses geschlagen worden, „ihre Truppen in der Gegend von Bialorod ausschiffen, die „längs des Dniester in Podolien einfallen, und von der „türkischen LandMacht, wie auch von den Misvergnügten im „Inneren unterstüzt, Polen neu erschaffen werden. Ein sol„cher Plan ist dem Charakter Buonaparte's weit angemes„sener, als irgend einer von denen, die man als Auflösungen „des grosen Räthsels der fränkischen Zurüstungen im Mittel„Meere angegeben hat" — und zu den ThatSachen, mit welchen der Courier de Londres seine Hypothese sinnreich ausstaffirt hat, treten noch neuerdings zwei hinzu, von welchen er noch nichts wuste: nemlich Sieyes Ernennung zum Gesandtschafts-Posten in Berlin, und die Rükkehr des polnischen Korps unter dem General Dombrowski aus eisalpinischen in fränkische Dienste, wie auch der an diesen General ergangene Befehl, mit einer Abtheilung von 3500 Mann nach Rom, und von da aus vielleicht nach Civita Vecchia zu marschiren.

Teutsches Reich. Der Graf von Cobenzl hat einen prächtigen Säbel mitgebracht, den der Kaiser dem General Buonaparte zum Geschenk bestimmt hat. Lezterer wurde für den 15 oder 16 in Rastadt erwartet. Man glaubt, daß die fränkische Gesandtschaft von einigen der zulezt gemachten Foderungen abstehen werde.

Schweiz. B. Mengaud hat unter dem 9 Mai eine Erklärung bekannt gemacht, daß bei dem Vorfall in Wangen weder seine Person noch sein Charakter gefährdet worden seyen, daß er aber die Theilnahme der helvetischen Regierung als ein schmeichelhaftes Zeichen ihrer Achtung mit Dank erkenne.

Der General Schauenburg hat den Plan, das Kloster Einsiedeln demoliren zu lassen.

Am 8 Mai sind 1600 Franken, ohne Widerstand zu finden, in St. Gallen eingerükt. Die Heftigkeit des LandVolks soll sich nun ziemlich gelegt haben.

In Zürich sind die Einwohner und die Franken wechselseitig mit einander zufrieden; aber die Besazung fällt der Stadt in der Länge sehr zur Last. Daß auf Veranstaltung des fränkischen Generals Kanonen auf den Wällen aufgeführt, Batterien auf dem Geiß- und ZürichBerg aufgeführt werden, u. s. w., erregt viel Aufsehen. Die heftigsten Demokraten unter dem LandVolke sollen izt über alle diese Umstände das meiste Geschrei erheben.

Türkei. Der iezte von Paßwan Oglu erfochtene Vortheil hat um so gröseren Schreken verbreitet, als man ihn nach den zum Theil falschen Nachrichten von seinen Niederlagen auf seinen Rükzug nach Widdin, für verloren gehalten hatte. Er hat den Statthalter von Bosnien genöthigt, über die Morawa zurükzugehen, und sich unter die Kanonen von Belgrad zu begeben. Schon hält man diese Festung, die nach Briefen aus Semlin vom 30 April in aller Eile verproviantirt wurde, für stark bedroht, und Orsowa bereits für belagert. Doch scheint hier eben so viel Uibertreibung stattzuhaben, als in den früheren Berichten über Paßwan Oglu's verzweifelten Zustand.

Neueste WeltKunde.

Band II. Nro. 140. 20 Mai 1798.

Teutschland: ReichsFriedensCongreß in Rastadt. GrosBritannien. Schweiz. Kurze Notizen.

Teutschland.

ReichsFriedensCongreß in Rastadt.

Folgendes ist der Auszug des in der 45 Sizung der Reichs-Deputation vom 14 Mai gefaßten Beschlusses, als Antwort auf die Note der fränkischen Bevollmächtigten vom 14 Floreal (3 Mai.)

„Der Deputation sey erwünscht gewesen, aus der lezten Note zu ersehen, daß die französischen Minister nunmehr mit ihr von der Nothwendigkeit überzeugt seyen, sich vorher über die Masse des Verlustes zu vereinigen, um Entschädigungen zu bestimmen. Unerwartet sey es ihr aber gewesen, neue Foderungen, und sogar solche zu finden, die selbst die erste Aufopferung übertreffen, zu der die Deputation gedrungen worden sey, und durch welche die Sicherheit Teutschlands untergraben werde.

„Die Deputation wolle nun die GegenGeünde aufstellen, und im Vertrauen auf die Mäsigung der französischen Regierung eine ausführliche Antwort auf die lezte Note mittheilen. Sie halte sich überzeugt, daß auch den französischen Ministern diese Geünde so einleuchtend seyn würden, daß auch sie sich den Anträgen der Deputation nähern, und dadurch die so sehnlich gewünschte Vereinigung erwiken würden.

„Man müsse sich vorderfamst über die Art äussern, in der sich die französischen Minister öfters über die Cession des linken Rheinufers ausgedrükt.

„Die Deputation sey in der Note vom 11 Mäez der FriedensBasis — in der der Rhein als Gränze beider Staaten angenommen woeden sey — blos in der Art beigetreten, daß man sich über die in den bekannten 18 Punkten enthaltene Modificationen vereinbare, und daß die beiden andern Voraussezungen der Note vom 11 März eintreten würden. Bei der Nachgebung der RheinGränze hat man nothwendig unterstellt, daß der GränzFluß zwischen den zwei Staaten entweder gemein seyn, oder eine IdealLinie die Gränze zwischen beiden ausmachen müsse. Diesem Prinzip des VölkerRechts getreu, habe die Deputation nach dem Vorgange älterer FriedensSchlüsse die Hälfte des Rheins als Gränze angenommen, und dabei angetragen, daß der 18 Art. des Ryswiker und der 6 Art. des Badner Friedens zum Grund geleat werden möchten. Die französischen Minister hätten aber in ihren Antworten nur vom Rhein und dessen Lauf im Allgemeinen Erwähnung gethan, und in der vom 22 Pluvios ausdrüklich gesagt:

„La cession de ce qui est au delà du Rhin, voilà la base"

Auch hätten sie diese Sprache nicht geändeet, als in den dissei-tigen Mittheilungen ausdrüklich bemerkt worden sey, daß durch den Lauf des Rheins nur die Mitte desselben verstanden werden könne; vielmehr sey dis in dee Note vom 25 Ventos als bekannt angenommen worden.

„Die Deputation könne sich daher nicht überreden, daß die französischen Minister nicht auch die Absicht haben sollten, die Gränze in medio Rheni anzunehmen, und es habe sie daher um so mehr befremdet, daß die Republik in der lezten Note alle RheinInseln verlange. Der gröste Theil dieser Inseln gehöre den anliegenden Gemeinden, einigen einzelnen Personen. Am MittelRhein trüaen viele Familien dergleichen zu Lehen, und nur die wenigsten seyen Fürstliche KammerGüter. Alle zusammen machten ein sehr groses Odiect aus. In vielen Gegenden der rechten RheinSeite würde man ausser Stand seyn, die Faschinen für den WasserBau aufzubringen, wenn die RheinInseln mit ihren Gebüschen wegfielen.

„Der Verlust dieser Inseln würde in Commerzial-Territorial- und MilitairHinsicht eine wesentliche Vergröserung für die Republik ausmachen. Man überlasse dee Republik diejenigen Inseln, die auf ihrer Hälfte liegen, behalte aber die auf der rechten Seite liegenden der Hoheit des Teutschen Reiches bevor.

„Am Mittel- und meistens auch an dem UnterRhein habe diese GränzLinie keine Schwierigkeit. Am OberRhein habe aber der sogenannte ThalWeg, oder der schifbare Theil des Rheins diese HoheitsGränze bestimmt, und nach diesem sey auch in neueren Zeiten, von Hüningen bis an die Pfältzischen Lande, zwischen französischen und teutschen reichsständischen Commissarien so berichtiat worden, daß, was an den Inseln durch Veränderung des ThalWegs vom Eigenthum der rechten RheinUferBewohner auf die linke Seite des ThalWegs komme, unter französische Hoheit, und das unter teutsche Hoheit komme, was auf die rechte Seite falle.

„Es werde nun auf die Bestimmung ankommen, ob in Ansehung der auf der linken RheinHälfte liegenden Inseln die StromsMitte oder der ThalWeg die HoheitsGränze zwischen Teutschland und Frankreich ausmachen solle. Im ersten Fall würde die IdealGränzLinie durch manche Inseln gehen, und es räthlicher seyn, alsdann dergleichen Inseln durch Vertrag dem einen oder andern Theil zu überlassen.

„Aus dieser Darlegung von dem grosen Werthe der Mitte des Rheins für Teutschland würden die französischen Minister von selbst ermessen, wie sehr die weitere Foderungen von Kehl, Kaisel, 50 Morgen bei Hüningen ꝛc. ꝛc. und die Schleifung von Ehrenbreitstein die Deputation haben erschüttern müssen.

„In der Note vom 9 Pluvios hätten die französischen Minister als Grund für die RheinGränze gesagt:

„La sureté (de la république) exige les limites du Rhin; la tranquilité de l'Empire sollicite encore plus vivement ces limites;"

auch versichert, die Foderung beruhe:

„sur un motif bien plus impérieux, motif commun aux deux puissances, celui de pourvoir par des limites invariables à leur tranquilité future."

In der Note vom 15 Pluvios werde der Rhein, als Gränze,

„base juste, convenable, utile aux deux états,"

genannt; desgleichen in der Note vom 2 Ventos:

„base convenable et nécessaire, qui garantit encore la tranquilité future des deux états."

Damit stimme auch die Note vom 14 Ventos überein, wo, von dem Rhein, als FriedensBasis, ausdrüklich beigefügt werde:

„la convenance, la justice, la nécessité en ont été demontrées dans les notes précédentes — l'intérêt commun des deux états la réclame."

Desgleichen ward in der Note vom 7 Germinal die Versicherung gegeben:

„que la République française n'écartera rien de ce qui sera juste et concordant avec l'intéret commun des deux nations,"

und als hierauf die Deputation in ihrer Note vom 16 Germinal (5 April) nochmals die französischen Minister ersucht habe, keine weitere Foderungen an das Reich zu machen, so habe man in der Note vom 19 Germinal (8 April) erwiedert:

„Sur la seconde proposition contenue dans la Note du 21 Ventose dernier (11 Mars) les Ministres plénipotentiaires de la République françaises déclarent, qu'ils se sont deja expliqués de maniere à satisfaire tout esprit raisonnable, quand ils ont dit, que dans le cours des discussions ultérieures ils n'écarteraient rien de ce qui serait juste et concordant avec l'intérêt commun des deux nations, ce qui suppose aussi que de leur part ils ne feraient que des demandes qui seraient admissibles."

„Nach diesen eignen Erklärungen habe man sich keinen andern Zwek bei der Proposition des Rheins zur Gränze denken können, als diese Gränze unveränderlich zu machen, alle Nachtheile zu beseitigen, welchen Gränzen unterliegen, die nicht von der Natur vorgezeichnet seyen (Note vom 2 Ventos, (22 Februar), die künftige Ruhe zu erhalten und den gemeinschaftlichen Vortheil beider Nationen zu beziehen.

„Der neue Antrag sey aber diesen Absichten ganz entgegen. Der Rhein würde aufhören, die Gränze zu seyn; auf der rechten RheinSeite würden mehrere Berührungs-Punkte (points de contact) entstehen, ungünstig für die Erhaltung der Ruhe.

„Noch ungleicher werde das Verhältniß zwischen Frankreich und Teutschland, wenn man die verlangte Uiberlassung in der Eigenschaft von festen Plätzen erwäge. Das linke RheinUfer sey denn durch die grösten Festungen geschüzt, und nicht anzugreifen; Teutschlands Ruhe sey aber in beständiger Gefahr: die festen Punkte auf dem rechten RheinUfer würden es stets einen gerüsteten Nachbar befürchten lassen, und seiner Unabhängigkeit (auf deren Erhaltung die französische Regierung einen Werth zu legen, doch selbst ihrer Politik angemessen finde) ewige Fesseln anlegen, zumal noch die Schleifung von Ehrenbreitstein, die Brüke zwischen den beiden Breysach und noch 50 Morgen Aders Hüningen gegenüber gefodert würden; und gegen Ehrenbreitstein werde nichts Aehnliches angeboten. — Hoffentlich würden diese Gründe die französischen Minister bestimmen, sich mit der Deputation zu vereinigen, daß der Rhein künftig die ScheideWand beider Staaten ausmache, und keiner seine Souverainetät aufs andre Ufer ausdehnen möge.

„Dis sey gewiß der mäßigste Antrag, den eine Nation nach einem unglüklichen Krieg machen könne.

„Auf der andern Seite sey die Deputation bereit, den Anträgen beizupflichten, die als natürliche Folge der so festgesezten RheinGränze zu betrachten wären. Man gebe daher den Vorschlag wegen des LeinPfads zu.

„Eben so zulässig und dem Art. 18 des Roswiker und Art. 6 des Badener Friedens gemäs, finde man den Antrag wegen des UferBaues; nur halte man für die Bewohner des rechten RheinUfers aus, daß sie sich gegen das Eindringen des Wassers durch Dämme schüzen dürfen; auch, daß man gegen billige Vergütung vom linken RheinUfer BauMaterialien wolle abfolgen lassen.

„Der in der Note vom 3 März geäusserte Wunsch wegen einer Uibereinkunft mit der Batavischen Republik in Absicht auf die RheinSchiffahrt sey unberührt in der französischen Note geblieben, und dagegen eine Einschränkung für fremde Nationen vorgeschlagen worden. Es pflegten aber nur Schweizer und Niederländer den Rhein zu befahren.

„Die Abschaffung der RheinZölle scheine zwar dem Handel Vortheil verschaffen zu können; es sey aber zu besorgen, daß, wegen des Ausfalls der FlußEinkünfte, dieser dann nicht mehr in schiffbarem Stande unterhalten werden könnte. Die Aufhebung müsse jedoch auch auf die Batavische Republik auszudehnen, und auch das StapelRecht und SchifferZunft zu suppriniren seyn.

„In Absicht auf die droits de douane dürfte wohl schwerlich die bezwekte Gleichheit auf beiden RheinUfern zu bewirken seyn, weil ein gemeinsamer uniformer Tarif in jedem grösern oder kleinern Staate am Rhein eingeführt werden müste. Der HauptZwek dieser MauthAbgaben sey nicht sowohl kameralistisch, als vielmehr um die Commerziallnkosten zu deken in Absicht auf Strassen, Brüken, LeinPfade ꝛc. ꝛc. Auch seyen sie ein Mittel zur Aufnahme eigner Manufacturen und Fabriken, und zur Belebung der Industrie, um manchen Waaren den Eintritt zu verwehren ꝛc. ꝛc. Wenn diese Mauten aber auf beiden Ufern so gleich seyn sollten, daß sie nie ohne beiderseitige Einwilligung geändert werden könnten, so sey dis, bei so vielen am rechten RheinUfer liegenden grösern und kleinern Staaten und deren verschiednem Interesse, nicht auszuführen. Das Interesse eines jeden ReichsStandes richte sich nach seiner individuellen Lage und Bedürfnissen, und es könnten leicht in einem Lande StrafGebote auf Gegenstände seyn, die im benachbarten mit Prämien honorirt würden. Ein auf dem rechten RheinUfer einzuführender uniformer MauthTarif dürfte daher viele Schwierigkeiten erzeugen. Aus allen diesen Bemer-

kungen erhelle, was für mannichfaltige Local- und andre ꝛc. höchstwichtige Rükſichten bei dieſen Gegenſtänden eintreten, welche den ganzen teutſchen Handel betreffen; wie ſchwer es ſey, Einrichtungen abzuändern, die ſeit Jahrhunderten beſtanden ꝛc. ꝛc. und wie wenig möglich es ſey, ohne vorgängige gründliche Erörterung eine, für beide Nationen gleich vortheilhafte Uibereinkunft zu treffen.

„Dieſes dürfe aber das HauptFriedensWerk ſelbſt nicht aufhalten; man trage daher an, alle, die RheinSchiffahrt ꝛc. und den Handel überhaupt betreffende Punkte bis zu einem eignen HandelsTractat auszuſezen, bis dahin aber alles in statu quo zu laſſen.

„Eine allgemeine SchiffahrtsFreiheit aller ſich in den Rhein ergieſenden und andern groſen Flüſſe Teutſchland zu bewirken, überſteige indeß die Befugniſſe der Deputation.

„Eine neue Foderung der franzöſiſchen Miniſter ſey, daß ſie nun auch das, was der unmittelbaren ReichsRitterſchaft gehöre, zu den Beſizungen der ReichsStände rechneten, die auf dem rechten RheinUfer entſchädigt werden ſollten. Dieſe reichsritterſchaftliche Güter ſeyen aber blos für PrivatEigenthum zu halten. Dieſes Verlangen beruhe auf einer irrigen Beurtheilung ihrer Verhältniſſe zum Reich, und müſſe wegen der ſehr wichtigen daraus entſpringenden Folgen berichtigt werden.

„Die Immediati ſeyen keine ReichsStände: ſie unterſchieden ſich vom mittelbaren Adel und den übrigen ReichsUnterthanen dadurch, daß ſie ohne Mittel unter Kaiſer und Reich ſtünden. Ihre EigenthumsRechte ſeyen mit den franzöſiſchen Geſezen verträglich.

„Der unmittelbare Adel beſtehe aus 2 Kantonen: Ober- und NiederRhein. Beide hätten alle ihre Beſizungen auf der linken RheinSeite. Die ritterſchaftlichen Beſizungen in beiden Kantonen ſeyen in allen reichsſtändiſchen Landen zerſtreut, beſtünden bald aus einem Hofe, bald aus einem Hauſe in einer Stadt oder Dorf, ſehr oft aus bloſen Feldern, Zehnten, Gülten ꝛc. ꝛc. Mehrere wirkliche reichsgräfliche Familien gehörten mit ihren Gütern dazu, und nur wenige Adeliche beſäſen ganze Orte. Einige Dörfer ſeyen ganerbſchaftlich.

„Auch beſäſen ReichsStände, Stifter ꝛc. ſolche ritterſchaftliche Güter, die, wie alle ritterſchaftliche GüterBeſizer, Steuern an den Kanton gäben.

„Der einzelne Adeliche erhebe von ſeinen Unterthanen keine Steuern, ſelbſt an ſolchen Orten, wo die Unmittelbarkeit der Ritterſchaft anerkannt ſey, und die ReichsStände exercirten meiſtens in ſolchen Orten ein und andre höhere Rechte.

„Das HauptEinkommen der ReichsRitterſchaft beſtehe in eigenen Gütern, Zehnten ꝛc. ꝛc. und ihre Einkünfte von droits seigneuriaux et féodaux ſeyen meiſt unbedeutend.

„Demnach ſeyen ſie blos als Proprietärs von PrivatGütern anzuſehen, und da nach der franzöſiſchen Conſtitution ſelbſt Fremde, ohne Bürger zu ſeyn, ſich Güter kaufen ꝛc. könnten, ſo müſſe auch auf dieſe Immediatos in Abſicht auf ihre jenſeits gelegenen Güter die Stelle der Note vom 19 Germinal angewendet werden:

„„que la conservation des proprietés des particuliers n'a jamais pu etre l'objet d'un doute sérieux.“

Nach dem europäiſchen VölkerRecht würden übrigens dergleichen Beſizungen nicht mit den Domaines de la nation, à laquelle la cession est faite, vereinigt, und überdem mache die Note vom 22 Pluvios einen ſolchen Anſpruch nur auf die domaines des princes, en cessant la souveraineté.

„Es ſey hergebracht, daß Schulden, die auf Ländern haften, die durch einen FriedensSchluß einer andern Macht überlaſſen würden, von dieſer Macht übernommen würden; dis ſey auch zu Campo Formio befolgt worden. Der Antrag der franzöſiſchen Miniſter alſo, die Schulden des linken RheinUfers auf das rechte zu übertragen, laſſe ſich mit den Grundſäzen des VölkerRechts und der Billigkeit nicht vereinigen, und ſey ohnehin in der Anwendung unmöglich; man erwarte alſo, daß bei einer Auseinanderſezung der RechtsGründe ꝛc. ꝛc. die franzöſiſchen Miniſter nicht weiter darauf beſtehen.

„Von Schulden einzelner Gemeinden, Aemter ꝛc. ſey wohl keine Frage; nur der ſie contrahirt habe, müſſe ſie bezahlen; auch werde die Abſicht der franzöſiſchen Regierung nicht auf eigentliche LandesSchulden gehen: es könnten alſo hierunter blos die hypothecirten Kameral- und DomainenSchulden ꝛc. verſtanden ſeyn; aber auch gegen deren Uibertragung ſtritten die ſtärkſten Gründe:

1. „dieſe Schulden ſeyen in Abſicht auf ihre Entſtehung und Verwendung von ſo verſchiedener Art, daß es gegen alle Billigkeit anſtoſſen würde, ſie indiſtinete den Schuldnern heim zu weiſen, oder gar auf die unſchuldige Lande des rechten RheinUfers zu werfen; z. B. KammerSchulden, die der Regent zum Beſten des Landes gemacht habe.
2. „würden auch die beſchädigte und ſchuldende ReichsStände mit Domainen andrer Länder entſchädigt, ſo ſeyen dieſe gewiß auch mit Schulden beladen, auch zu andern StaatsAusgaben beſtimmt.
3. „würden die Creditoren in ihrer Sicherheit gefährdet werden.
4. „Die Unterthanen des rechten RheinUfers würden mit neuen Abgaben zu Tilgung von Schulden belaſtet werden müſſen, wovon ſie keinen Nuzen gehabt hätten.
5. „Durch Uibertragung der KammeralSchulden auf diſſeitige Objecte würden die EntſchädigungsGegenſtände depretiirt, und die Inconſequenz entſtehen, daß wer mit den meiſten jenſeitigen Schulden beladen ſey, auf eine verhältnißmäſig gröſere Vergütung Anſpruch machen könnte.
6. „Zudem ſey von einigen, und zwar den beträchtlichſten teutſchen Landen jenſeits bekannt, daß keine Paſſiva auf denſelben hafteten, von andern, daß ſie ſehr unbedeutend ſeyen, ſo, daß für die franzöſiſche Republik die Schulden der übrigen teutſchen Lande im Ganzen weit weniger Betracht verdienten, wogegen die Lande der rechten RheinSeite ſo zu Grunde gerichtet ſeyen, daß vielleicht ein Jahrhundert nicht hinreiche, ſich wieder von ihren eigenen Schulden zu erholen; ſie folglich um ſo weniger noch fremde Schulden tragen könnten.

„Die Renuneiationen endlich fänden diſſeits keinen Anſtand, wären auch zum Theil unterm 3 März vorläufig zuge-

sichert worden; man zweifle aber nicht, daß eine gleiche Verzichtleistung für das teutsche Reich von jenseits geschehe, und gewärtige die ausdrükliche Anerkenntniß des 3ten Punkts der Note vom 3 März.

„Auch erneuere man das im 15ten Punkt derselben Note ausgedrükte Verlangen in Ansehung der während dem Kriege entstandenen Foderungen der Republik an einzelne teutsche ReichsStände um so mehr, als dergleichen Verzichtleistungen bei FriedensSchlüssen herkömmlich seyen.

„Schlieslich müsse die Deputation die französischen Minister nochmals um Beantwortung aller Punkte der Note vom 3 März, sonderlich der 7, 8, 9, 11, 13, 14, 17 und 18ten angelegentlichst ersuchen."

GrosBritannien.

ParlamentsVerhandlungen.

Von der UnterHausSizung vom 25 April ist das Wesentlichste schon aus französischen Blättern angezeigt worden. Ehe Pitt sein Budget eröfnete, giengen Anträge auf 130,000 Pf. für die provisorische Reiterei, auf 3,200,000 Pf. für die ausserordentlichen KriegsAusgaben, und auf eine Anleihe von 2 Millionen für Irland, durch. In seiner Rede trug der Minister Sorge, „um der Leute willen, welche glauben, oder „boshafter Weise zu verstehen geben möchten, daß die von ihm „vorgeschlagene Taxe auf die adelichen Wappen Anhänglichkeit „für das GleichmachungsSystem verriethe, sein Glaubensbekenntniß über diesen Gegenstand abzulegen; der Werth, „den die Menschen auf diese Auszeichnungen legen, sei in seinen Augen ein Zeichen von Weisheit, nicht von Eitelkeit, „und er halte sie für höchst wesentlich zu dem Wohlstand der „Gesellschaft."

Am 26 wurden im UnterHause die auf das Budget sich beziehenden Gegenstände ferner debattirt.

Am 27 fiengen die Debatten über die FremdenBill wieder an. Jones trug auf eine Clausel an, durch welche des KriegsMinisters Erklärung, er wolle das gute Betragen der französischen Emigrirten auf seine Verantwortlichkeit nehmen, eine Art von Realität bekäme. Der KriegsMinister meinte, dis könne wohl von Seiten des verehrlichen Mitglieds nichts anders als Scherz seyn. Jones versicherte, daß es sehr ernsthaft gemeint sey; er bemerkte, der Unterhalt der Emigrirten sey für die Nation eine Last von 168,000 Pf. jährlich; zudem finden sich 10,000 englische Bediente ohne Anstellung, während 10,000 BedientenStellen mit Franzosen besezt seyen. Pitt vertheidigte die Emigrirten, selbst aus der Klasse der Friseurs und Köche, gegen welche Jones den meisten Argwohn gezeigt hatte; als Beweis von den treuen Gesinnungen der Emigrirten gegen England, führte er ihr neuliches Anerbieten an, ein bewafnetes Korps gegen den feindlichen Angrif zu errichten; und wenn dieses Anerbieten, sezte er hinzu, nicht angenommen worden sey, so habe kein Mistrauen daran den mindesten Theil, sondern blos die glükliche Lage Englands, welches viele hunderttausend Arme zur Vertheidigung des Vaterlands darbiete. Jones nahm seine Motion zurük.

Am 30 ward im Unterhaus eine Bill über Einrichtung der MilizRegimenter verhandelt, und die Bill über die consolidirte HausTaxen zum drittenmal verlesen, und angenommen. In Betref des SklavenHandels wurde eine Motion von William Smith, die Wilberforce unterstüzte, und nach welcher gewisse Beschränkungen in der Zahl der SklavenTransporte, nach dem Maas der OberFläche der SchifsVerdeke, statthaben sollen, durch 34 Stimmen, gegen 13, die sie vertagt wissen wollten, an den Ausschuß verwiesen, welchem eine Bill über die Regulirung der SklavenTransporte übertragen ist.

Schweiz.

Folgendes Schreiben des B. Mengaud an das Helvetische Directorium wurde in der Sizung des Grosen Raths vom 15 Mai verlesen:

„Arau, 24 Floreal, 6 Jahr der fränk. Republik (13 Mai.)

„Bürger Directoren, ich habe das Schreiben erhalten, durch welches Sie mir anzeigen, daß Sie zur Stillung der allgemeinen Unruhe unumgänglich nothwendig erachtet haben, Ihr Siegel auf die öffentlichen Kassen, an die Seite des von den fränkischen Commissarien aufgedrükten sezen zu lassen. Ich danke Ihnen für diese Mittheilung. Diese feste Maasregel, B. Directoren, ist um so weiser, als sie gewiß verschiedene fränkische Agenten abschreken wird, die sich willkürliche und bedrükende Handlungen erlaubten, welche die Beistimmung der fränkischen Regierung nicht erhalten können. Es ist Zeit, B. Directoren, daß Sie sich kräftig gegen diejenigen erklären, welche unter dem Vorwand, an Ihrer Freiheit zu arbeiten, den Namen des fränkischen Directoriums misbrauchen, um ihre Räubereien damit zu bemänteln, oder zu rechtfertigen. Ich werde meinerseits die Regierung ebenfalls von dieser Ihrer Maasnahme unterrichten. Gruß und Brüderschaft.

J. Mengaud."

Während man sich zu Arau mit den Hofnungen beschäftigte, die eine, ihrem Urheber so viel Ehre machende Erklärung veranlassen muste, gieng die traurige Nachricht ein, daß der RegierungsCommissair Rapinat das helvetische Siegel habe wegreissen lassen!

Kurze Notizen.

Frankreich. In Strasburg wurden den 15 und 16 Mai 15000 Mann erwartet, welche weiter nach der Schweiz zu ziehen bestimmt sind, um, wie es heißt, die von dort nach Italien abmarschirten Truppen zu ersezen.

Italien. Der Kaiser hat die freie Ausfuhr des Oels aus Dalmatien, Albanien, Istrien und der umhergelegenen Inseln, als eines HauptProdukts dieser Länder, so gestattet, daß es bei der Einfuhr in die übrigen kaiserlichen Staaten nicht mehr Zoll gibt, als man ehemals in Venedig für dasjenige Oel bezahlte, was zur wirklichen Consumtion diente. — Der von Genua nach Mailand zurükgekommene General Brune hat ein Lager vorgeschlagen, um die Cisalpinische Truppen darinnen zu üben, das nun auch bald zu Stande kommen, und aus etwa 9000 Mann bestehen wird.

Neueste Weltkunde.

Band II. Nro. 141. 21 Mai 1798.

Vereinigte FreiStaaten von NordAmerika.

Am 21 März wurde im Hause der Repräsentanten folgende merkwürdige Botschaft des Präsidenten der vereinigten Staaten verlesen:

„Meine Herren vom Senat, und meine Herren vom Unterhause!

„Die Depeschen von den ausserordentlichen Gesandten der vereinigten Staaten bei der fränkischen Republik, die in der Versammlung vom 5ten erwähnt wurden, sind untersucht und reiflich erwogen worden.

„So wie ich einerseits Beruhigung darinn finde, daß ich Ihnen melden kan, daß ihre Bemühungen zur Ausgleichung der Zwistigkeiten zwischen den beiden Nationen aufrichtig und unermüdet waren, so ist es auch meine Pflicht zu erklären, daß ich keinen Grund zu der Erwartung finde, daß die Absicht ihrer Sendung auf Bedingungen könnte erreicht werden, die mit der Sicherheit, der Ehre, und dem wesentlichen Interesse der Nation vereinbar wären.

„Die Resultat kan, wenn man gerecht seyn will, nicht irgend einem Mangel an Mässigung von Seiten dieser Regierung, oder irgend einer Abneigung, untergeordnetes Interesse gegen die Erhaltung des Friedens aufzugeben, zugeschrieben werden. Bei dem Gewahrseyn, daß es meine Pflicht, und in der Meinung, daß es Ihr Wunsch, so wie der Wunsch des ganzen Volks ist, durch alle billige Nachgiebigkeit jede Theilnahme an den Streitigkeiten Europens zu vermeiden, wurden die Vollmachten, mit denen unsre Gesandten bekleidet sind, nach einer edlen und friedliebenden Politik, und jenem hohen Zutrauen abgefaßt, welches die Eigenschaften, der Patriotism, und die Rechtschaffenheit der Männer, denen die Negociationen übertragen wurden, verdienten. Nach einer genauen Uibersicht der ganzen Sache, und bei aller Aufklärung, die ich darüber erhalten habe, kan ich nichts entdeken, was einen glüklichen Ausgang sichern, oder dazu beitragen könnte, das von meiner Seite wäre verabsäumt worden, so wie auch nichts, das den Grundsätzen gemäs, für welche unser Land auf jede Gefahr hin kämpfte, und welche die Grundlage unserer National-Souverainität ausmachen, noch versucht werden könnte.

„Unter diesen Umständen kan ich nicht umhin, die bereits ehedem geschehenen Ansuchungen zu wiederholen, und Sie zu ermahnen, mit Schnelligkeit, Entschlossenheit und Einigkeit diejenigen Massregeln zu ergreifen, welche die grossen Hilfs-Quellen des Landes darbieten, um unsere seefahrende und handelnde Bürger zu schützen, alle Theile unsers Gebiets, die der Gefahr ausgesetzt sind, zu vertheidigen, unsere Arsenale wieder zu füllen, Stükgiessereien und militairische Manufacturen anzulegen, und für hinreichende Einkünfte zu sorgen, die zur Bestreitung ausserordentlicher Ausgaben, und zur Deknng des Defizit, das durch Verabnungen an unserm Handel veranlaßt werden mag, nöthig seyn dürfte.

„Die gegenwärtige Lage der Dinge ist so wesentlich von der verschieden, in welcher der Befehl erlassen wurde, Schiffe der vereinigten Staaten davon abzuhalten, bewaffnet abzusegeln, daß der Grundsatz, nach welchem jener Befehl ergieng, itz nicht mehr besteht. Ich halte es daher für dienlich, den Kongreß zu unterrichten, daß ich mich nicht länger für berechtigt halte, ihn itz foetdauern zu lassen, diejenigen Fälle ausgenommen, wo gerauubtes Verdacht vorhanden seyn möchte, daß solche Schiffe den Gesetzen entgegen gebraucht werden sollten.

„Zu allen Ihren Schritten wird es wichtig seyn, einen Eifer, eine Thatkraft, und eine Einstimmigkeit in Vertheidigung der Nationalrechte zu zeigen, die der uns drohenden Gefahr angemessen sind."

„Den 19 März, 1798. John Adams."

Schweiz.

Gesetzgebende Versammlung der helvetischen Republik.

Am 9 Mai deputirten beide Räthe an den B. Mengaud, um ihm ihre Theilnahme an dem Verfall in Mangen zu bezeugen, worüber er den andern Tag seine Dankbarkeit schriftlich zu erkennen gab.

Im grossen Rath erschienen 4 Deputirte von Appenzell ausser Roden hinter der Sitter, mit hinlänglicher Beglaubigung, und zudem noch einem Empfehlungs-Schreiben des B. Rapinat versehen; die übrigen 4 Repräsentanten werden von den später vereinigten Theilen des Kantons gewählt werden. — Haas schlägt im Namen der Militair-Commission die Organisation einer Leib-Wache für beide Räthe und das Directorium vor; sie soll entweihten aus dem nicht entwaffneten Kanton Basel gezogen werden. Angenommen, und auch sogleich vom Senat genehmigt. — Da Einsiedeln von den Franken zerstört werden soll, so wünscht Haas, daß das Kloster-Gebäude erst zum Vortheil der helvetischen Nation geräumt werde, indem dadurch auch die Bauten, welche Aran vorzunehmen gesonnen ist, erleichtert würden. Auf die Einmendungen einiger Mitglieder, beschränkt er sich darauf, Verfertigung aller brauchbaren Dinge zum Vortheil der Nation, dieser Einsiedeln zerstört sey, vorzuschlagen. Zimmermann und Escher verlangen die Tages-Ordnung, weil sich die Gesetzgebung weder

mit Zerstörungen noch mit Versteigerungen beschäftigen solle. Die TagesOrdnung wird angenommen.

Im Senat nehmen zwei Deputirte von Appenzell, Thörig von Herisau und Bundt von eben daher, nach einigen Debatten, ob sie, dem Verlangen des B. Rapinat gemäs, als Deputirte eines Kantons Sentis, oder des Kantons Appenzell anerkannt werden sollen ꝛc. ihren Siz in der Versammlung. — Berathung über einen Beschluß, nach welchem das Directorium Vollmacht erhalten soll, um der dringenden Umstände willen die KantonsObrigkeiten im Kanton Baden zu ernennen, bis sie gesezmäsig eingerichtet werden können; zugleich enthält derselbe eine DistriktsEintheilung dieses Kantons. Diese wird von Badener Deputirten als durchaus fehlerhaft getadelt; Laflechere findet den ersten Vorschlag constitutionswidrig, und das Recht, mit welchem er das Directorium bekleidet, äusserst gefährlich. Crauer begreift nicht, warum die nemlichen WahlMänner, welche die Repräsentanten des Kantons gewählt haben, nicht auch die übrigen Wahlen zu Stande bringen könnten. Der Beschluß wird verworfen. — Bericht der Commission, welcher die Untersuchung der Beschlüsse über die Zahl und die Verrichtungen der Minister zugewiesen war; sie schlägt die Annahme vor, unter andern auch aus dem Grunde, weil der Constitution gemäs die gesezgebende Versammlung mit der Zeit immer die Zahl der Minister wieder verringern könne. Crauer, Genhard, Laflechere, Rahn, sind gegen die Beschlüsse. Muret, Ufteri, Oehs, sprechen für dieselben. Sie werden mit 19 Stimmen gegen 17 verworfen. — Der Senat erhält folgenden Beschluß: „das Directorium giebt den gesezgebenden „Räthen die Nachricht, daß die englische Regierung alle Zahlungen en Schweizer Häuser verboten habe, und daß wirklich „verschiedene WechselBriefe, die von den Verwaltern der „StaatsFonds, welche die vormalige Berner Regierung in England besaß, gezogen worden, mit Protest zurükgekommen „seyen; nach Anhörung eines CommissionsBericht hat demnach „der Grose Rath beschlossen: 1) das VollziehungsDirectorium „zu bevollmächtigen, jede schikliche Maasnahme zu Erhaltung „des helvetischen Staats- und PrivatEigenthums, oder zu Bewirkung der bestmöglichen Entschädigung vorzukehren, bis daß „selbe offiziell mit den wahren Gründen des englischen Beschlags „und dessen Ausdehnung bekannt seyn, und der gesezgebenden „Macht zu seiner Zeit darüber nähere Nachricht geben wird; „2) den Schweizer Bürgern, die wegen englischer PassivAnforderungen, und namentlich für Rükzahlung des Werths der in „England seit dem 1 Aprii d. J. protestirten Wechsel, durch „Gläubiger, sie seyen Schweizer Bürger oder Fremde, gerichtlich belangt werden könnten, eine Frist von 3 Monaten zu gestatten, während welcher sie für die gleichen Auslagen nicht „gerichtlich betrieben werden können." — Zur Berathung über diesen Beschluß bildet sich der Senat in einen geschlossenen Ausschuß, und ernennt hierauf eine Commission, deren Glieder Fornerau, Koller, Dolder, Zäslin, und Vauchet sind.

Am 10 Mai erhielt der Grose Rath eine Mittheilung, durch den Commissair Rapinat, von folgendem Schreiben des fränkischen Directoriums: „Paris, 9 Floreal, 6 Jahr, das „VollziehungsDirectorium an Seinen Commissair in Helvetien. Das Directorium vernimmt mit Mis„vergnügen, daß man in der Schweiz das Gerücht verbreitet „hat, als habe der B. Oehs das Zutrauen desselben verloren; „es trägt Ihnen besonders auf, allen denen, welche dieser „Verläumdung einigen Glauben beigemessen haben, ihren Irthum zu benehmen. Nie wird das Directorium den feurigen „Eifer vergessen, den der B. Oehs für den Dienst und die „Befreiung seines Vaterlands bewiesen hat. Es macht sich's „zur Pflicht, ihm das Zeugniß zu geben, daß ohne seine Bemühungen die Oligarchie und die Feinde der fränkischen Republik „noch in Helvetien herrschen würden. Das VollziehungsDirectorium hofft, daß dieser achtungswürdige Bürger fortfahren „wird, alle seine Kräfte anzuwenden, um seinem Werke Festigkeit zu geben, und vorzüglich um sich jedem Eingrif in die „Constitution zu widersezen, da es hinlänglich erwiesen ist, „daß jede Veränderung in einem andern Sinn und in einem „andern Zeitpunkt, als dem durch die Constitution selbst festgesezten, nur von Feinden der helvetischen Republik angetragen „werden kan, von Leuten die nur Verwirrungen anrichten, oder „gar einen BürgerKrieg erregen wollen, vermittelst dessen sie „die Schweiz wieder unter das Joch ihrer ehemaligen Beherrscher, oder einer fremden Macht, zu bringen trachten. Sie „werden die Gesinnungen des VollziehungsDirectoriums „dem B. Oehs, und allen Freunden der fränkischen Repu„blik, denen Sie dieses zu eröfnen gutfinden, mittheilen." Unterzeichnet: Merlin. — Die Versammlung giebt durch Händeklatschen ihren Beifall zu erkennen. — Botschaft des Directoriums, um schleunige DistriktsEintheilung der Kantone Luzern und Solothurn zu verlangen. An Commissionen gewiesen. — Das Volk des RheinThals zeigt an, daß es die Constitution angenommen. — Lugano zeigt an, daß es seine WahlMänner ernannt hat; daß aber von der Vereinigung von Maynthal und Locarno noch nichts Bestimmtes bekannt sey; es fodert Erläuterung über verschiedene Unbestimmtheiten der Constitution. An die Commission verwiesen, welcher mehrere, die italienische Schweiz betreffende Gegenstände übertragen sind. — Die Gesellschaft der VolksFreunde in Bern äussert den Wunsch, daß die in Piemont stehenden Berner Regimenter zurükgezogen werden möchten, um nicht in den Fall zu kommen, gegen die dort aufstrebende Freiheit zu kämpfen. — Anzeige einiger Arauer Patrioten, über den revolutionen Geist mehrerer Pfarrer. Suter will, daß die Pfarrer zum BürgerEid, frei zu leben oder zu sterben, angehalten werden sollen. Einer Commission zugewiesen, welche auch über das Gesuch der Berner FreiheitsFreunde zu berichten haben wird. — Auf die Petition eines katholischen schwarzwälder Bürgers, der eine reformirte Arauerin zu heirathen wünscht, wird zur TagesOrdnung geschritten, weil die Constitution bereits volle GewissensFreiheit gestatte. — Unter BeifallsZuruf wird Huber als Präsident bestätigt, die Sekretarien werden ebenfalls bestätigt.

Im Senat erstattete Fornerau Bericht im Namen der Tages vorher niedergesezten Commission, wegen des englischen Sequesters. Die Commission findet den ersten Artikel des Beschlusses überflüssig, da bereits ein Gesez darüber vorhanden sey, und undeutlich, in Betref der darinn erwähnten Entschädigungen; der zweite Artikel sey aus politischen sowohl als

mercantilischen Gründen durchaus verwerflich; für Schweizer erwachsen daraus nur geringe Vortheile; für Ausländer hingegen, mit denen man nicht im Kriege sey, würde die Maasregel nachtheilig seyn; auch begünstige sie einen Theil der helvetischen Bürger auf Unkosten eines andern Theiles, denn man könne dem Schuldner keine Zeit gestatten, ohne dem Gläubiger dadurch zu schaden; sie gebe dem Gesetz eine rückwirkende Kraft, die es nicht haben dürfe; sie sey durch ihre Ungerechtigkeit auch unpolitisch, indem sie unfehlbar dem Nationalcredit einen empfindlichen Schlag versetzen müsse, der um so mehr schaden würde, als bei der Unfruchtbarkeit des helvetischen Bodens, die wesentlichsten Hilfsquellen der Regierung aus dem Handel und der Industrie der Einwohner fliesen müsten. Nach einer in geschlossenem Ausschuß geschehenen Berathschlagung, wird der Beschluß verworfen. — Verlesung des Schreibens vom fränkischen Directorium, über den B. Ochs. Es wird geklatscht, und auf Lüthi's Antrag beschlossen, das Schreiben drukken, und im Protokoll einrüken zu lassen. Laflechere äussert seinen Schmerz über die Vorwürfe von Angriffen gegen die Constitution, welche der zweite Theil des Briefes zu enthalten scheine. Ochs erwidert, es habe ihn sicherlich keinen Bezug auf irgend etwas, das bis dahin im Senat vorgenommen wäre, eher aber auf Vorfälle im Grosen Rath, die dem Geist der Constitution zuwiderliefen. Ufteri ist um so überzeugter, daß von keiner der bisherigen Senatsverhandlungen hierbei die Rede seyn könne, als B. Ochs an allen Vorschlägen zu Constitutionsänderungen theilgenommen, denselben beigestimmt, und im Revisionsausschuß Platz genommen habe. — Empfang und Genehmigung eines Beschlusses über Bestrafung derer, welche sich an einem auswärtigen Minister vergreifen sollten. — Genehmigung eines Beschlusses, der verschiedene Amtsreidungen bestimmt. — Bericht von Lüthi, im Namen der dazu ernannten Commission, über den Beschluß, die neue Eintheilung der noch nicht vereinigten Kantone betreffend; die Commission würde zur Verwerfung rathen, wenn nicht ein Schreiben des B. Rapinat, welches dem Senat noch nicht mitgetheilt worden, aber dem grosen Rath zugekommen seyn soll, dessen Vorsaz, den Entwurf wirklich auszuführen, ankündigte. Es wird demnach beschlossen, daß die Commission sich Rapinat's Schreiben vom grosen Rathe mittheilen lassen soll. — Genehmigung eines Beschlusses, welcher die Instruction des Directoriums an die Regierungs-Statthalter gutheißt.

Am 11 Mai wurde auf Suters Antrag im Grosen Rath die Abschaffung der Tortur unter Beifallszuruf beschlossen, und seitdem auch vom Senat genehmigt. — Zimmermann schlug im Namen einer Commission zum Staats-Siegel die Figur Wilhelm Tell's mit der Umschrift: helvetische Republik vor; die wurde angenommen, und ebenfalls seitdem vom Senat genehmigt.

Im Senat erhebt sich zuerst Fornerau gegen einen neuen Beschluß über die innere Organisirung des Vollziehungs-Directoriums; es sey darum abermals Siegel und Unterschrift einer und eben derselben Person des Directoriums anvertraut; dieses Betragen des Grosen Raths sey, da der Senat seine Meinung über diesen Punkt bereits ausdrüklich geäussert habe, weder freundschaftlich noch republikanisch. Devevei und Schwaller tragen auf Ernennung einer Commission an. Zäslin stimmt für die Annahme; Muret desgleichen: die Organisirung aller Staatsgewalten sey von der dringendsten Wichtigkeit, und doch verwerfe der Senat immer die Beschlüsse, welche dieselbe befördern sollen; der Senat müsse sein Verwerfungsrecht nicht gegen jeden Beschluß, an dem ihm irgend etwas misalle, ausüben; die Gründe zur Verwerfung seyen im gegenwärtigen Falle nicht bedeutend genug, um die Nothwendigkeit, daß endlich über diesen Gegenstand etwas verfügt werde, zu überwiegen; die Trennung des Siegels und der Unterschrift gewährt keine Sicherheit gegen möglichen Misbrauch der Gewalt, welche das Directorium besizt, und hat dagegen auch Nachtheile, kan unangenehme, gefährliche Versäumnisse und Verzögerungen nach sich ziehen, die der etwanige böse Willen, dem man dadurch zuvorkommen möchte, eben so gut benuzen kan, als man besorgt, daß er die Vereinigung des Siegels und der Unterschrift benuzen könnte. Ochs meint, je gröser die Gewalt sey, welche die Constitution dem Directorium gebe, desto sorgfältiger müsse man bei Entwerfung der organisirenden Gesez zu Werke gehen; da ein ander Artikel des Beschlusses die Directoren bevollmächtige, sich ohne besondere Autorisation bis 10 Stunden von der Residenz zu entfernen, so werde dadurch die Vereinigung des Siegels und der Unterschrift doppelt bedenklich; auf diese Weise würde ein Director, der Siegel und Unterschrift beisize, sich in das Irkelthal begeben, mit den Berner Emigrirten sich vereinigen, und die Gegen-Revolution organisiren können. Muret: Gezt man bei einzelnen Directoren gegenrevolutionaire Absichten voraus, so wird wahrlich die Trennung von Siegel und Unterschrift der Republik wenig Sicherheit verspreschen können. — Der Beschluß wird durch Mehrheit der Stimmen verworfen. — Empfang eines Beschlusses, in Betref der Ansprüche verschiedener Träger von mit Protest zurükgekommen Wechsel-Briefen der ehemaligen Berner Regierung auf London und Wien; nach demselben sollen, wenn die Forderungen durch die Verwaltungs-Kammer in Bern für rechtmäßig erkannt werden, dieselben als Schulden der helvetischen Republik anzusehen seyn, und dem Directorium aufgetragen werden, sie baldmöglichst ganz oder einsweilen doch zum Theil, nach Maasgabe der Ansoderungen bezahlen zu lassen. Der Beschluß ist von einer Botschaft des Directoriums, welche den Grosen Rath zu demselben einlud, und von einem Vorstellungs-Schreiben des dabei vornehmlich interessirten Wechsel-Hauses Ernst und Schmid in Bern, begleitet. Nachdem in geschlossener Sizung berathschlagt worden, wird eine Commission zu Prüfung des Beschlusses ernannt. — Lüthi berichtet von neuem, Namens der Commission, über die Eintheilung der noch nicht vereinigten Kantone; die in Rapinat's Erklärung enthaltene sey von der durch den Grosen Rath vorgeschlagenen verschieden, und die Commission beharre demnach darauf, zur Verwerfung zu rathen. Bundt spricht sehr ausführlich gegen alle diese Plane; jede neue Eintheilung würde nur neue Revolutionen und neues Blutvergießen verursachen. Thöring ist gleicher Meinung. Bernhard spricht mit Heftigkeit gegen die Ungerechtigkeit, für noch abwesende Kantone Abänderungen machen zu wollen. Laflechere bezeugt sein Erstaunen, das Interesse einzelner Kantone mit solchem Eifer vertreten zu hören, da doch hier keine Repräsentanten von Appenzell oder Zürich,

sondern Repräsentanten von Helvetien beisammen wären. Muret speicht für die Annahme eines Beschlusses, dessen Grundsäze gut und richtig seyen, und der, bis auf einige Abänderungen, von dem fränkischen Commissair bereits vollstreckt werde; es sey besser, den Beschluß freiwillig anzunehmen, als sich ein fremdes Gesez auflegen zu lassen. Der Beschluß wird mit 21 Stimmen gegen 13 verworfen. Der Grose Rath theilt in der nemlichen Sizung eine Botschaft des Directoriums mit, worinn dasselbe die Annahme der Constitution durch den Kanton Appenzell anzeigt, und die gesezgebenden Räthe einladet, die Eintheilung der noch nicht-vereinigten Kantone schleunigst in Berathung zu nehmen.

Kurze Notizen.

Frankreich. Achzig TransportSchiffe mit Truppen und Munitionen, welche unter Geleit einer genuesischen Fregatte von Genua ausgelaufen waren, sind den 2 Mai in Toulon angekommen. — Zu den politischen Kannengiessereien des Augenbliks gehört diese: daß im fränkischen Directorium drei Stimmen, Reubell's, Merlin's, und Francois de Neufchateau's für die Landung in England, zwei, Barras und La Revelliere's gegen dieselbe waren, daß also durch den Austritt Francois de Neufchateaus, bis zur Ernennung seines Nachfolgers, eine Möglichkeit, welche durch diese bestätigt oder vereitelt werden wird, eintritt, daß der Plan der Landung aufgegeben werde.

Schweiz. Unter dem 24 Floreal (13 Mai) hat B. Mengaud, GeschäftsTräger der fränkischen Republik in der Schweiz, an die Baseler VerwaltungsKammer geschrieben, „er habe ihr zwar für die Equipage, die „sie ihm zu verehren für gut befunden, seine Dankbarkeit bezeugt; allein ein seinem Herzen nicht minder theures Gefühl „habe diesem Geschenk eine Bestimmung vorbehalten, welche „seinem Charakter, und der ausserordentlichen Lage, worein ihn „die Umstände versezten, mit denen die schweizerische Revolution seine Sendung in diesem Lande nothwendig umgeben „mußten, angemessener sey; sein geringes Tractament untersage „ihm die UnterhaltsKosten einer Equipage, und es sey vor allem „seine Pflicht, die Schulden zu tilgen, die er habe machen „müssen; wenn die Gastfreiheit, die er in seinem Hause ausübe, die Pfeile der Verläumdung auch schärfen half, so habe „er wenigstens die Uiberzeugung, daß man ihm nicht vorwerfen könne, sie auf liegend jemandes Kosten ausgeübt zu haben; „er ersuche demnach die Bürger der VerwaltungsKammer, zu „erlauben, daß der Wagen und die Pferde verkauft werden, „damit der Ertrag einigen Nothleidenden zu gute komme; für „diese Gefälligkeit würde er ihnen obendrein die Verbindlichkeit „haben, daß die elenden Verläumder, welche die Ohren der „Unwissenden und der Dummköpfe mit dem vorgeblichen unerhörten Vermögen, das er in der Schweiz erworben habe, betäubten, eine Nahrung weniger hätten."

Italien. Am 6 Mai kam B. Maret, bevollmächtigter Minister der fränkischen Republik bei der cisalpinischen, in Mailand an. Er war bekanntlich mit Semonville in östreichischer Gefangenschaft. — Der Bischof von Derry, Lord Bristol, der in Rom wegen verdächtiger, bei ihm gefundener Papiere arretirt worden war, und für welchen über 300 Künstler eine Bittschrift an die fränkische Regierung gerichtet hatten, ist nach der Citadelle von Mailand gebracht worden. — Der sardinische Minister in Genua soll die ligurische Republik um den Durchzug für königliche Truppen, welche gegen die Insurgenten in Carosio geschikt werden sollten, gebeten haben; diese soll ihm aber verweigert worden seyn. Die Einnahme von Asti durch die Insurgenten hat sich nicht bestätigt; dagegen weiß man aber, daß sie Rocca Gimalda in ihre Gewalt bekommen haben. — Die mailändischen Zeitungen widersprechen der Nachricht, daß die polnischen Legionen wieder in Dienste Frankreichs getreten seyen. Wem die Hypothese des Courier de Londres am Herzen liegt, der müste sich demnach nach einem andern Argument umsehen. — Der Neapolitanische Hof soll sich mit Frankreich auch wegen Benevento verstanden haben, und zwar dahin, daß es dem Königreich Neapel einverleibt werden soll; in dessen Verfolg soll es bereits mit neapolitanischen Truppen besezt seyn. Es heißt, der König bezahle dagegen 20 Millionen Livres an Frankreich.

Der Gehalt der öffentlichen Beamten in der Römischen Republik ist nun, nach dem Edict des GeneralCommandanten der fränkischen Truppen, (St. Cyr) einstweilen wenigstens für folgende, bestimmt: Ein Consul erhält jährlich 6450 röm. Scudi (also etwas über 1000 Caroliner, ReichsGeld). Der (Staats) Secretair, so wie auch jeder Minister, 3225 Scudi; die Quästoren, Commissarien und Administratoren 860 Scudi ꝛc. Die geringste, bisher bestimmte, Besoldung ist 430 Scudi. Die Bezahlung geschieht in BankZetteln, deren Cours monatlich von den Consuln bestimmt wird. Diesen ist auch überlassen, die Pensionen der übrigen öffentlichen Beamten zu reguliren.

Oestreich. Es verdient als ein besonders trauriges Schikksal angeführt zu werden, daß nunmehr in dem ZeitRaum von wenigen Wochen die vierte östreichische Ortschaft MariaZell in Steiermark, durch ausgebrochenes Feuer beträchtlichen Schaden gelitten hat. Die drei ersten waren die Städte Cilly, Lienz, und Laybach, von denen Cilly und Lienz am härtesten mitgenommen wurden. — Vermöge eines nach Ungarn ergangenen Befehls, soll das gegen die türkische Gränze im Bihorer Comitat stehende BeobachtungsKorps schleunig und beträchtlich verstärkt werden. Der russische Kordon an den türkischen Gränzen, welcher gegen 100,000 Mann stark seyn soll, erstreckt sich von Orzakow bis Bender und Kaminiek. — In Indien will man Nachrichten aus Paris haben, daß Tallien zum Botschafter an den kaiserlichen Hof bestimmt sey; man zweifelt aber, daß er den Posten annehmen werde. — Es sollen neuerdings in Wien mehrere verdächtige Personen verhaftet worden seyn.

Neueste WeltKunde.

Band II. Nro. 142. 22 Mai 1798.

Schweiz. Kurze Notizen.

Schweiz.

Gesezgebende Versammlung der helvetischen Republik.

Sizung vom 12 Mai.

Grosser Rath, Vormittags. Da der Senat auch den dritten Vorschlag zur Organisirung des Directoriums verworfen hat, so wird der Gegenstand auf's neue der Commission zugewiesen. — Eine neue Distrikts-Eintheilung des Kantons Zürich, die Egg von Ryken vorlegt, wird angenommen. Escher trägt an, daß das Directorium angewiesen werde, da Frankreich bereits einige Baseler Dörfer an der linken Seite der Birs mit sich vereinigt habe, in Betref der Solothurner Dörfer am linken Birsufer Unterhandlungen mit der fränkischen Republik zu eröfnen, um einige fränkische Ortschaften am rechten Ufer dagegen einzutauschen. Carmintrand und Gysendörfer bemerken, daß Helvetien noch nicht im Falle sey, seine äussern Gränzen zu berichtigen. Escher nimmt seinen Antrag zurük. — Eine Distrikts-Eintheilung des Kantons Solothurn wird angenommen. — Da die vorgeschlagene Distrikts-Eintheilung des Kantons Baden vom Senat verworfen worden, so behauptet Anderwerth, es könne nun keine neue entworfen werden, weil die Verwerfung des Eintheilungs-Projekts für die kleinen Kantone, die der Senat beschlossen, in Rüksicht von Zug noch alles in Ungewißheit lasse. Escher verlangt Eintheilung von dem was wirklich vorhanden sey, weil sonst keine Distrikts-Obrigkeiten gewählt werden können, und alles in Anarchie gerathe; was noch hinzukommen würde, könne nachher immer noch eingetheilt werden. Zimmermann will die Eintheilung auch; aber die Bestimmung des Haupt-Orts solle dem Directorium überlassen werden. Escher ist dagegen, weil nicht die vollziehende, sondern die gesezgebende Gewalt allein gesezliche Verfügungen zu treffen habe. Sein Antrag geht durch, und wird der Commission zugewiesen. — Auf Antrag des Directoriums wird die Zeit-Frist, binnen welcher die Verwaltungs-Kammern den Bestand des Staats-Vermögens einsenden sollen, um 4 Wochen verlängert. — Das Directorium fragt an, was im 82sten Art. der Constitution unter den in demselben erwähnten Polizei-Beamten verstanden sey. Secretan sagt, es müssen die Kantons-Gerichte gemeint seyn. Koch ist gleicher Meinung, und zeigt das ausserdem die Constitution hier, wie an andern Stellen, wenn sie wörtlich genommen würde, mit sich selbst in Widerspruch stünde. Es muß also statt Polizei-Beamten — Justiz-Beamten verstanden werden. — Anzeige des Directoriums, daß es einen Beschluß des fränkischen Commissairs Pommier, durch welchen derselbe in Freiburg alte Thaler in willkürlichem Werth in Cours gesezt, einstweilen cassirt habe. Lauter Beifall; auf Koch's Antrag wird beschlossen, dem Directorium für den festen Muth, mit welchem es sich den drükenden Maasregeln der fränkischen Commissairs widersezt, zu danken, und die Cassation zu bestätigen. — Botschaft des Directoriums, des Inhalts daß die gesezgebenden Räthe verantwortlich seyn würden für alle Folgen, die aus den Verzögerungen in den Distrikts-Eintheilungen fliessen könnten. Der Grosse Rath, sich an diesen Verzögerungen ganz unschuldig fühlend, beschließt die Zusendung der Botschaft des Directoriums, mit einer Erklärung über seine Nicht-Verantwortlichkeit, an den Senat.

Nachmittags. Das Directorium verlangt Mittheilung des Entwurfs über die Zusammenschmelzung der noch nicht vereinigten Kantone, wie auch des Senats-Schlusses, über denselben. Delosea trägt auf eine Commission zu Untersuchung des Verlangens an, weil der grosse Rath nicht mit dem Directorium correspondiren könne. Secretan und Carrard finden die Bedenklichkeit überflüssig. Auf Anderwerths Vorschlag, das Verlangen des Directoriums dem Senat mitzutheilen, der den Entwurf in Händen habe, wird dieser letztere Weg genehmigt. — Lauter Beifall über die Anzeige des Directoriums von der Maasregel, die es getroffen, das helvetische National-Siegel neben dem von den fränkischen Commissairs aufgedrükten, auf mehrere Staats-Kassen setzen zu lassen.

Senat. Rahn berichtet im Namen einer Commission über einen Beschluß, der die Weise bestimmt, wie die gesezgebenden Räthe und die Distrikts-Gerichte, wenn Mitglieder derselben abgehen, zu ergänzen sind; die Commission schlägt die Annahme desselben vor, ohngeachtet sie darin die Entscheidung vermißt, ob die zu Ergänzung der Distrikts-Gerichte auf die vorgeschlagne Art gewählten Glieder bei den nächsten Wahl-Versammlungen auch wiederum in die Wahl kommen können; allein sie meint, daß dem Mangel durch einen anderweitigen Beschluß abzuhelfen sey. Ufteri findet dem Geist und den Grundsäzen der Constitution zuwieder, daß die abgehenden Distrikts-Richter durch Wahlen, welche von den übrigbleibenden vorgenommen würden, ersezt werden sollten. Oehs räth zur Annahme; der erste Theil des Beschlusses, durch welchen erklärt wird, daß keine Suppleanten für die Legislatur, noch individuelle Stell-Ersezungen zwischen den allgemeinen Wahlen stattfinden sollen, sey dringend, indem verschiedene Kantone darüber noch in Ungewißheit seyen, und Suppleanten gewählt haben; die auf die im zweiten Theil angegebene Art gewählten Richter seyen nur auf kurze Zeit einsezt, nemlich bis zu den nächsten Wahlen; bis dahin werde man sich über einen — ihm zwar klaren, aber

allgemein für zweideutig gehaltenen ConstitutionsArtikel verständigen: es stehe nemlich in der Constitution: „die Wahl„Männer wählen die Richter dee KantonsGerichts" — sollte heissen Geriebte — „die Suppleanten gedachter Richtee," u. s. w. mithin sollen auch die DistriktGeriehte Suppleanten haben, welche dir Stellr abgehender Richtrr einnehmen können. — Der Beschluß wird genehmigt. — Desgleichen Genehmigung eines Beschlusses, der die Hypothek einer von der ehemaligen Lemanischen provisorischen Regieeung aufgenommenen Anleihe, auf den Eertrag des SalzHandels der ehemals Lemanischen Gemeinden Petterlingen (Payerne) und Wiflisburg (Avenche), von welchem nunmehr die Freiburgische VerwaltungsKammee diesen zum K. Freiburg geschlagenen Gemeinden Rechnung abjodertey — für giltig erklärt. — Zäslins Anteag, den bisherigen Präsidenten Ochs, zum neuen Beweis der Fecude, mit welcher der Senat das neuliche Schreiben des fränkischen Directociums empfangen habe, durch allgemeinen BrifallsZueuf wiederum zum Präsidenten zu wählen, wied mit Geklatsch angenommen. Laflecheee wünscht, daß der Präsident vom Senat aufgefodert weede, dem fränkischen Dieectorium zu eekennen zu geben, er habe im Senat immer treue Mitarbeiter an der Aufrechthaltung der Constitution gefunden. Die Seeeetaies werden ebenfalls mit BeifallsZuruf bestätigt. — Zu seinem OberSchreiber wählt der Senat den B. Laharpe.

Der Grose Rath übersendet eine Botschaft des Directoriums, worinn sich dasselbe über die Verzögerungen der DistriktsEintheilungen beklagt, diesen den allenthalben bereschenden Zustaud von Anarchie, den Stillstand der öffentlichen Geschäfte, und die hir und da spürbaeen gegenrevolutionairen Bewegungen zuschreibt, und eeklaet, daß Es alle Verantwoetlichkeit für die Folgen, welche aus dee Veenachläßigung jener Maasregeln erwachsen können, von sich ablehne; der Grose Rath begleitet diese Botschaft mit einee eigenen, welche die Erklärung enthält, daß er, in Beteacht seiner eingegebnen, ja mehemals wiederholten Vorschläge, ebenfalls alle Verantwortlichkeit, die duech den Aufschub auf die geseggebenden Räthe fallen könnte, von Sich ablehne. — Genhard und Crauer verlangen die TagesOrdnung übee die Botschaften, als durchaus inconstitutionell. So findet sie auch Foenerau, und allee Würdr, allem Anstand zuwiderlaufend; auf diese Weise würde das Directorium iede ihm beliebige Maasregel den Geseggebern vorschreiben, und von ihnen ertrozen, und wenn der Grose Rath hinwiederum die nemliche Sprache gegen den Senat füheen dürfte, wo bliebe denn die Freiheit des leztern? Wie gut auch ein Vorschlag an sich seyn möchte, so fodrr die Würde des Senats, in Verfolg solcher Drohungen ihn necht anzunehmen; Fornerau verlangt eine Commission, die über dir zu gebende Antwort des Senats auf diese Botschaften sich berathen soll. Deveey will, daß der Senat, da er in dem Geschäft, von welchem die Redr sey, seiner Pflicht gemäs gehandelt, von 4 DistriktsEintheilungen, die der Grose Rath vorschlug, zwei genehmigt, und zwei aus angegebenen Motiven verworfen habe, dem Directoeium darüber Rechenschaft gebe, und ihm den Zustand der Sache voe Augen lege. Laflechere: die Botschaft spricht von gegenrevolutionairen Bewegungen; wahrlich nichts wied den GegenRevolutionairs erfreulicher seyn, als wenn sie von diesen zwei Botschaften hören — er trägt wie Fornerau auf eine Commission an, welche aus wenigen, weisen und unpacteiischen Männern bestehr, und die sowohl dem Directorium als dem grosen Rathe zu gebenor Antwort überlegr. Zäslin eeklärt ausführlich, wie pflichtgemäs der Senat im Geschäfte dee DistriktsEintheilungen verfahren sey; er schlägt vor, der Senat solle erklären, daß er übee die Botschaft als constitutionswidrig zur TagesOrdnung geschritten sey. Lüthi von Solothurn: das Dieectorium wuste offenbar nicht was es that, als es die Botschaft aufsezte; wenn es den Grosen Rath eingeladen hat, sich mit einer Sache zu beschäftigen, und dee Geose Rath findet nicht für gut, der Einladung zu entsprechen, so ist es ohnehin von aller Veeantwortlichkeit in diesem Stüke frei, aber weiter lan es auch gegen den Grosen Rath nichts thun: diesem durch Drohungen irgend eine Maasregel abtrozen zu wollen, ist Despotie. Usteri misbilligt so sehr als einer von seinen Collegen das Benehmen des Directoeiums sowohl als des Geosen Raths; er findet es höchst unwürdig, daß die ersten Gewalten dee Republik, wie ungezogene Kinder wohl untereinander thun, die Verantwortlichkeit so von sich ablehnen, und jede auf die andre wälzen; in einer Veefassung wie die helvetische, wo alle Arbeiten der constituirten Gewalten öffentlich sind, sey es sehr übeeflüssig darüber zu zanken, an wem Schuld, veeäumte Pflicht, oder Verantwortlichkeit sey; der aufgeklärte Theil des Publikums werde sich schon duech den Augenschein überzeugen, und selbst urtheilen; im vorliegenden Falle, könne der Senat, ruhig und überzeugt seine Pflicht gethan zu haben, dieses Urtheil abwarten, und zur TagesOrdnung schreiten. In gleichem Sinne spricht auch Mueet.

Ochs freut sich über die Einmüthigkeit, mit welcher der Senat diese so beseembenden Botschaften misbilligt, und sich gegen ihren Inhalt erklaet; er wünschte nur, daß niemand vorgeschlagen hätte, der Senat sollte sich rechtfeetigen, denn was ihn anbelangte, so könnte und wüede er zu einer solchen Rechtfertigung nie die Hand bieten. Die Botschaft des Directoriums sey ein neuer Beweis, daß dasselbe unter einem Einfluß stehe, der das gereehteste Mistrauen gegen alles, was es vornehme, erregen müsse. Daß das Directorium Mistrauen einflösse, sey natürlich; schon ehe es ernannt wurde, seyen Ränke gebeaucht worden, vor denen man izt selbst eeröthen müsse; er fodrr iedes Glied des Senats auf, zu bezeugen, ob ihm zu jener Zeit nicht Dinge gesagt wordrn seyen, die nun als die schändlichsten Lügen sich erweisen. Und der, welcher alle diese Ränke hauptsächlich betrieben, und längst gegen dir Constitution grarbeitet habe, dee size nun im Directorium; von diesem habe Er heimliche Kabalen erlitten, und scheue sich nun dagegrn nicht, hier öffentlich zu sagen, daß er ein Schurke sey; wie rr auf schleehten Wegen zu seiner Stelle gelangt sey, so sey dann auch, was seither gesehehen, nicht minder schleeht.... Das Directorium habe in diesen Tagen dem Verleger des offiziellen TagBlattes die PostFreiheit für sein Blatt bewilligt, ohne, wie es seine Pflicht gewesen wäre, deshalb bei der Le-

gislatur anzufragen; es habe also in die wenige Gewalt, welche die Constitution der gesetzgebenden Macht zuweise, Eingriff gethan; ferner habe es vier Minister ernannt, und dem ich von der Gesetzgebung die Bewilligung von sechs Ministerstellen verlangt, weil die ernannten Personen nicht alle dem ganzen Umfang ihrer Geschäfte gewachsen wären; statt dessen hätte das Directorium erst um die Anzahl fragen, und dann Männer suchen sollen, welche alles, was ihre Pflicht erfoderte, leisten konnten; dann habe es zu Gunsten einiger habsüchtigen Intriganten einen Beschluß über zu bewilligende Zahlungs-Aufschübe von drei Monaten verlangt — lauter Dinge, aus denen sich erweise, daß im Directorium Personen sich befinden, welche entweder mit Blindheit geschlagen sind, oder boshafte Absichten im Schilde führen, also im ersten Falle abtreten, im andern entfernt werden müsten..... Aber auch von den bisherigen inconstitutionellen Schritten des grossen Rathes wolle er nun etwas sagen: dieser habe vorgeschlagen, den Directoren diktatorische Gewalt zu ertheilen, und das thaten die nemlichen Menschen, welche, bevor die Directoren erwählt waren, auf eine gleichfalls inconstitutionelle Weise, die constitutionelle Gewalt des Directoriums beschränkt wissen wollten; ferner habe derselbe vorgeschlagen, das Directorium zu bevollmächtigen, daß es die Kantons-Obrigkeiten des K. Baden nach eigener Willkür ernennen dürfte; durch Directorial-Einfluß bewogen, bestehe er, gegen den wiederholt geäusserten Wunsch des Senats, darauf, Siegel und Unterschrift beym Directorium in eine und dieselbe Hand zu vertrauen, und schlage noch daneben vor, den Directoren zu erlauben, daß sie sich ohne besondre Autorisation bis 10 Stunden von dem Size der Regierung entfernen dürften: eine Freiheit, die ein mit gegenrevolutionairen Planen umgehender Director gebrauchen kan, um sich mit allen Berner Emigrirten und Aristokraten zu vereinigen. Zu allem diesen habe nur noch Eins gefehlt, daß man nemlich die Responsabilität von sich abwälzte: dieses lezte Siegel auf die innere Conspiration sey nun durch die vorliegenden Botschaften aufgedrükt worden..... Er schliesst daraus: daß keine Commission ernannt werde, da eine solche, und wo von ihr zu entwerfende Antwort nur Furcht verrathen würde; dagegen solle der Senat in seinem Protokoll erklären, daß er zur Tages-Ordnung geschritten sey, weil die eingesandten Botschaften inconstitutionell seyen, dem gesezlichen Ansehen der Legislatur Abbruch thun, und in die National-Freiheit einen Eingriff machen — auch, (doch wolle er hievon nicht die Einrükung in's Protokoll verlangen,) weil sie weit aussehende ehrgeizige Absichten verrathen.

Muret, Usteri, Lasleebere verlange die einfache Tages-Ordnung über das Ganze. Der Senat beschliest doch jene motivirte Tages-Ordnung.

In einer Nachmittags-Sizung desselben Tages erhielt der Senat die Anzeige von den Maasregeln des Directoriums in Betref der willkürlichen Handlungen fränkischer Commissairs. Auf Verlangen des Directoriums, ward den Secretairs aufgetragen, demselben den Entwurf zur Eintheilung der kleinen Kantone, und den Ausspruch des Senats über diesen Entwurf mitzutheilen.

Kurze Notizen.

* Grosbritannien. Es ist nunmehr ein bestimmtes offizielles Verzeichniß des Verlustes der Engländer bei dem Kampf mit dem Herkules bekannt: 17 auf dem Platz geblieben, 5 an ihren Wunden gestorben, 60 verwundet, 8 vermißt. — Am 1 Mai war eine Sizung des Wighklubs. Fox trank die Souverainetät des Grosbritannischen Volkes. Der Herzog von Norfolk brachte den Namen des, der in diesen schlimmsten aller Zeiten redlich ist, und zu seyn wagt, Fox! Als Erskine und der Prozeß durch Geschworne ausgedrucht worden waren, sagte Erskine, da die Habeas Corpus Akte suspendirt seyn, so wolle er der Gesellschaft blos danken, ohne zu sagen, warum. Sheridans Toast war: unser abwesender Freund, die Habeas Corpus Akte! Erskine erklärte, er sey, obngeachtet jener Suspension, nicht gesonnen, überhaupt zu schweigen; nur sehe er nicht ein, was es nüzen könnte, wenn er gerade hier etwas sagte das gemisdeutet werden könnte; übrigens bezeugte er seinen Wunsch, die Freiheit wiederherzustellen, und zugleich sein Vorhaben, unter allen denkbaren Umständen einem feindlichen Angrif zu widerstehen. Vor d. hte zulezt noch die Märtirer der Freiheit in Irland aus. — Der Commodore Sidney Smith ist wirklich in England angekommen, (den 6 Mai bei der Admiralität,) und mit dem grösten Jubel empfangen worden. In Portsmouth spannte das Volk seine Pferde aus, und zog ihn eine Strete fort. Ein Emigrirter, der mit ihm im Tempel verhaftet war, soll mit ihm entkommen seyn, und ihm, als aller Schliche sehr kundig, auf dem Wege von Paris nach dem Havre, grose Dienste geleistet haben. Im Havre mietheten sie einen Fischerkahn, der sie bis zu einer englischen Fregatte brachte, auf welcher sie nach Portsmouth kamen. Von den Umständen ihrer Entweichung aus Paris sind die englischen Zeitungsschreiber selbst nicht recht unterrichtet; denn sie sprechen von dem Befehl des Directoriums zur Transportirung des Commodore's aus dem Tempel, als ob derselbe acht gewesen wäre, und den Gefangenen nur Gelegenheit gegeben hätte, unterwegs ihren Wächtern zu entkommen. Nun weiß man aus den französischen Blättern, daß der Befehl nachgemacht, und das erste Artikel, sie in Freiheit zu seyen, war. Es läßt sich übrigens denken, daß gerade diese ersten Umstände mit groser Discretion berührt werden müssen.

Frankreich. Im Moniteur vom 24 Floreal (13 Mai) liest man einen Artikel, worinn, nachdem von der Absendung des Fürsten Repnin nach Berlin, von einer Audienz, die eine am Wiener Hof sehr angesehene Person bei dem Könia von Preussen gehabt hat, um denselben zum Krieg mit Frankreich zu bewegen, von russischen Zurüstungen, für welche man die Mitwirkung Oesterichs zu erlangen suchte, die Rede gewesen ist, es endlich heist: „die fränkische Regierung hat wahrscheinlich den „Zwek, alle die politischen Intriquen, die man in dem Norden anzuspinnen sucht, zu vereiteln, indem sie einen Mann „nach Berlin schikt, der durch seine Einsichten, Festigkeit und „Ruf diejenigen nordischen Mächte, die sich verblenden lassen „könnten, über ihr wahres Interesse beruhigen, und die Entwürfe derer, welche alles verwirren möchten, um alles zu zer-

„stören, durchschauen können. Wie es scheint, hat der B. Sieyes, „überzeugt von der Wichtigkeit der ihm von der Regierung an„gebotenen Sendung, und von der Nothwendigkeit, die poli„tische Lage von Europa, die man zu verwirren trachtet, sicher „zu stellen, den Berliner Posten angenommen." — Mehrere Korps von dem rechten Flügel der Armee von England, welche von Ostende, Nieuport und Brügge her, auf dem Marsch nach dem Rhein waren, haben Befehl erhalten, umzukehren, und ihre alte Positionen wieder einzunehmen. — Eine Division von KanonierSchaluppen soll nächstens aus den Häfen von Dünkirchen, Calais, und Boulogne auslaufen, um sich im Havre zu sammeln. Mehrere Bataillone von der italienischen Armee, die in der Gegend von Dünkirchen liegen, werden auf flachen Böten eingeschift. Sie stehen unter dem Kommando des General Grenier, und man glaubt sie seyen bestimmt, die Inseln Jersey und Guernsey anzugreifen. — Einige Blätter liefern ein Schreiben aus Cherbourg, vom 7 Mai, durch welches die Einnahme der Inseln Marcouf mit folgenden Umständen gemeldet wird: „der Kampf fieng am 6, „um 11 Uhr Nachts an, und dauerte 7 Stunden; 140 Kanonen „fielen in unsre Gewalt, und 900 Gefangene, sowohl Engländer als Emigrirte; der General Roullon landete zuerst: „die zweite Redoute ward mit dem Bajonet weggenommen." Indessen schweigt der Redacteur bis zum 14 Mai gänzlich von diesem Vorfall, und der Moniteur fügt zu dem Inhalt des Cherbourger Briefes hinzu: „die lezten Nachrichten aus dem „Havre sagen, daß man den 7 Abends eine starke Kanonade „gehört habe: welchen Zwek könnte diese gehabt haben, wenn „die Inseln Tages vorher eingenommen worden wären?" — Anstatt von der Sendung Merlin's von Thionville als Commissair nach Mainz zu sprechen, sagen verschiedene Blätter, er sey zum KriegsCommissair für die DirectorialWache und das InvalidenHaus ernannt. Wiedererwählt ist er in die gesezgebende Versammlung nicht worden. — Man spricht von Tallien für das PolizeiMinisterium; Caillard, sagt man, werde nach Schweden geschikt, und Roberjot komme von Hamburg nach der Schweiz. — Viele fränkische Blätter sprechen von einer Verweisung des Condeschen Korps nach Archangel, Sibirien, Kamschatka! — Das Directorium hat seinen Beschluß gegen Rebmann zurükgenommen; allein Riem, der in Frankenthal FriedensRichtersAdjunct war, ist aus dem Gebiet der Republik verwiesen worden.

Deutsches Reich. Aus Friedberg in Baiern, unter dem 8 Mai, schrieb der FeldMarschallLieutenant von Staader an den fränkischen General Hatry, in Betref der Blokade von Ehrenbreitstein. Er beruft sich auf den seit den FriedensPräliminarien von Leoben stipulirten WaffenStillstand; auf die militairischen Conventionen, welche darauf folgten; insbesondere auf die zwischen dem Kommendanten von Ehrenbreitstein und dem General Goullus, Kommendanten der Blokade, geschlossene, nach welcher die Linie der VorPosten des Plazes also festgesezt wurde, daß sie vom Rheinufer unterhalb der Festung anfangen, bis auf die Höhe des Hospitals, um das Dorf Niederberg herauf, und von da auf die Höhe vom Rothen Hahn und von Arzheim bis an das Ufer des Flusses oberhalb des Thals gehen, mithin bis an diese Stelle von den Truppen der Garnison besezt seyn sollte; ferner auf eine vom 10 Jun. datirte, und von den OberGeneralen unterm 24 Jun. und 29 Prairial ratifizirte Convention, kraft deren das freie Ein- und Ausbringen aller, nicht zu Kriegs-Anlagen und Geräthschaften gehörigen Gegenstände bedungen war. Dagegen stellt er die im Dec. 1797 von dem BrigadeGeneral Hardi geschehene Abschikung einer Kompagnie Grenadiere zur Kantonirung im Thale auf; sodann, ohngeachtet diese Kompagnie auf die Erinnerung des Kommendanten der Festung wieder zurükgezogen wurde, die Wegnahme der Tractatenmäßig zwischen Koblenz und dem Thal vorhandenen SchiffBrüke, welche, ohne daß dem Kommendanten die mindeste Nachricht davon zukam, nach Neuwied gebracht wurde, wo sie noch ist; ferner die Wegnahme eines für die Garnison bestimmten Transports von KleidungsStüken, durch den nemlichen General Hardi, die noch zur Zeit auf dem Rothen Hahn zurükbehalten werden; endlich die Durchbrechung der bestimmten Gränzen, in dem Laufe des lezten Monats, die gänzliche Einschließung der Festung durch die anfangs in Kantonirungen an den Lahnufern vertheilten, nachher in groser Anzahl bis vor die Werke der Festung gerükten Truppen unter den Befehlen des BrigadeGenerals Goullus. Von dem so weit getriebenen feindlichen Benehmen, daß die freie Einbringung der LebensMittel und der nöthigsten Dinge in das Thal verhindert wird, wodurch die ThalBewohner in das äusserste Elend gerathen, bemerkt er, daß es noch dazu keinen militairischen Vortheil bringen könne. Er führt die Gewissenhaftigkeit der Garnison in Beobachtung der Tractaten, selbst nach deren Verlezung durch die fränkischen Truppen, an, indem die Artillerie der Festung die freie Schiffahrt und den Handel des Rheins, welche durch die gegenseitigen Verträge ausbedungen waren, leicht hätte unterbrechen können. In Betracht alles dessen verlangt er förmlich die Zurükziehung der Truppen, welche Ehrenbreitstein umgeben, an ihre alten Posten, den freien Durchzug für die den Einwohnern des Thals zukommenden LebensMittel, u. s. w.

* Schweiz. Den 17 Mai sollten, einem Decret der gesezgebenden Versammlung zufolge, 100 Mann von der Basclee FreiKompagnie, und 200 Mann von der LandMiliz nach Arau abmarschiren, um dort als provisorische Wache des Directoriums und der gesezgebenden Räthe zu dienen. Allein den Abend vorher kam GegenBefehl aus Arau, laut dessen, da eine Anzahl fränkischer Truppen unvermuthet in Arau habe einquartirt werden müssen, der Abmarsch einsweilen eingestellt bleiben soll.

Treilhard ist, durch ein Mehr von 126 Stimmen auf 163 Votanten, am 15 Mai vom Rathe der Aeltern zum Director erwählt worden.

Druk-Fehler.

S. 564. Sp. 2. Z. 5. von unten statt Indien l. Wien.

Neueste WeltKunde.

Band II. Nro. 143. 23 Mai 1798.

Frankreich. Schweiz. Kurze Notizen.

Frankreich.

Gesezgebende Versammlung.

Sizung vom 12 Mai.

Rath der Fünfhundert. Sohier, gewesener Minister der Justiz, und Moulins, General, erhalten die absolute Mehrheit, um auf die CandidatenListe für die ledige DirectorStelle zu kommen. Die vier, noch zu ernennenden Candidaten sollen morgen durch relatives Mehr gewählt werden.

Sizung vom 13 Mai.

Rath der Fünfhundert. Debatten über ein von Roemers vorgeschlagenes Projekt, nach welchem das Directorium bis zu den Wahlen des nächstfolgenden Jahres bevollmächtigt werden soll, die Stellen welche im CassationsGericht ledig würden, wie auch die öffentlichen Anklägers- und CriminalGerichtsPräsidentenStellen zu besezen. Renaud spricht gegen das Projekt; die vollziehende Gewalt greife schon von selbst gern in die andern Gewalten ein; wenn sie sich bis auf die Tribunale erstrekte, so nähere sie sich dem Despotism; daß dem Directorium einmal das Recht eingeräumt worden, zu den ledigen Stellen in den GerichtsHöfen zu ernennen, sey kein Grund, es wieder zu thun; eine erste Verlezung der Grundsäze und der Constitution rechtfertige keine zweite. Pison-Dugaland findet daß die nemliche Maasregel durch gleiche Umstände erfodert wird. Die Berathschlagung wird durch das WahlGeschäft, um die zehnfache Liste vollständig zu machen, unterbrochen. Die vier noch fehlenden Candidaten, welche ernannt werden, sind Colombel, Duval, Ernouf, Genissieux.

Sizung vom 14 Mai.

Rath der Fünfhundert. Aubri überreicht eine neue Auflage seines Vergleichers der Maase zum Gebrauch aller Nationen des Erdbodens. — Der Rath hält eine verschlossene Sizung, die, wie es heißt, die Vereinigung Genfs mit der fränkischen Republik zum Gegenstand hat.

Rath der Aelteren. Regnier berichtet über die Richter des CriminalGerichts vom Departement der Dyle; er widerlegt ihre Vertheidigung, und schlägt die Genehmigung des Beschlusses vor, nach welchem sie zur Verantwortung gezogen werden sollen. Rossey spricht gegen den Beschluß. Vertagt. Der Rath empfängt die zehnfache CandidatenListe.

Sizung vom 15 Mai.

Rath der Fünfhundert. Bericht von Gregoire, im Namen einer SpecialCommission, über das Conservatorium der Künste und Handwerke. Sein Vorschlag, zu dieser Anstalt einen Theil von einer ehemaligen Abtei anzuschaffen, wird angenommen. — Weitere Debatten über Roemers Projekt, die Ernennung zu den ledigen Stellen im Cassations Gericht durch das Directorium, u. s. w. betreffend. Neue Vertagung. — Schreiben von Sieyes, worinn er ankündigt, daß er die Sendung als ausserordentlicher Botschafter nach Berlin angenommen habe, und in dessen Verfolg, der Constitution gemäs, seine Demission als VolksRepräsentant, wozu er durch die Departemente der Aube und der Rhone-Mündungen ernannt worden sey, gebe. Ernennung zur dreifachen CandidatenListe für die durch das Loos im National-SchazAmt erledigten Stelle.

Rath der Aelteren. Es sind zur DirectorWahl 163 StimmGeber: Gentissieur erhält 1 Stimme, Garat 2, Brune 3, Duval 7, Monge 9, Sohier 14, Treilhard 126; ein Zettel war unbeschrieben. Treilhard wird zum Mitglied des Directoriums durch den Präsidenten ausgerufen. — Verschlossene Sizung in Verfolg einer Botschaft des Rathes der Fünfhundert, wahrscheinlich wegen Genfs.

Schweiz.

Folgendes sind die zwei neuesten ActenStüke zu der Geschichte des ruhmwürdigen Kampfes, den das helvetische Directorium mit dem fränkischen Commissariat besteht.

„Der RegierungsCommissair bei der Armee der fränkischen Republik in der Schweiz, an das helvetische Directorium.

„HauptQuartier Bern den 25 Floreal, (14 Mai) im 6 Jahr der Republik.

„Bürger Directoren!

„Ich muß den ungerechten Klagen und der Verläumdung ein Ende machen, die gegen den Bürger Rouhiere, Commissaire Ordonnateur bei der Armee, verbreitet werden. Seine Anordnungen sind anders nichts, als Folgen der allgemeinen Maasregeln, welche der OberGeneral nicht ohne mein Vorwissen genommen hat.

„Mit Unrecht macht man dem Bürger Rouhiere Vorwürfe über den Verkauf der alten Waffen, und des alten Plunders, der in den Arsenalen von Been, Freiburg und Solothurn gefunden ward. Dieser Verkauf ist mit dem OberGeneral und dem Commendanten der Artillerie verabredet worden; ich war davon unterrichtet, und seit den Vorstellungen, die ich darüber von Ihnen erhalten habe, ist er eingestellt worden.

„Eben so wenig hatte man Ursache sich über die Maasregeln

zu beklagen, die er zur Bezahlung der Contributionen getroffen hat, und die über ihn geführte Klagr wegen der Gefangennehmung drs B. Bay ist durchaus falsch befunden worden.

„Der OberCommissair muste, gemäs den Befehlen und Vorschriften des Ministers, die Vorräthe kennen, die im Laudr vorhanden waren. Er lirß daher ein allgemeinrs Verzeichniß aufnehmen; es wurden ihm aber bei diesrr Arbeit so viele Schwierigkriten in drn Weg gelegt, daß sie bis izt noch nicht hat vollendet werden können.

„Er muste Magazine zur Aufbrwahrung der LebensMittei anlegen, um auf unvormergesehnr Fälle bereit zu seyn, und diesr VorsichtsAnstalt hat man für Untrrdrükung ausgegeben, da doch von diesen Vorräthrn nichts weggenommen worden. Die von den chemahligen Regierungen angelegtrn Magazinr wurden drn VerwaltungsKammern übrrlassen, um die neuen Magazine, die er foderte, daraus zu bilden.

„Da in der StaatsKasse in Bern, so wohl wie in der Kassr des OberZahlmeisters der Armrr, krine gangbaren GeldSorten vorhanden waren, so mußtr der Commissair, um den Sold der Truppen zu bezahlen, den Wrrth alter Münzen bestimmen, dir sich im Schaze von Bern gefunden hattrn; und diese Maasregel hat man für einen Eingriff in die Rechte der gesezgebenden Räthr angrsehen, da sir doch keinen Brzug auf das Land hattr, und nur bri der Armre ausgrführt ward.

„Mit einrm Wort, alle seine Handlungen warrn mit dem Stempel der Anständigkeit, der Achtung, der Delicatesse und einer unwandelbaren Anhänglichkeit an seinr Pflichten bezeichnet; und dafür überhäuft man ihn mit Kränkungrn aller Art.

„Meine Pflicht gebietrt mir, der fränkischen Regierung die Ränke drr Intriganten, deren Anschläge ihr rntgegen arbeiten, bekannt zu machen. Ich werde mich dabei an die reine Wahrheit halten, und dirselbe unpartriisch darstellen.

„Der B. Roubiere wurdr von dem B. Zeltner, Statthalter des helvetischen Directoriums in Solothurn, öffrntlich vrrläumdet; er muste über erdechtete Beschuldigungen Klage führen und gegen die Verläumder Gerechtigkeit fodern. Ich lege eine Abschrift drs Briefes bei, den er in dieser Absicht dem helvetischrn JustizMinister geschrieben hat. Man ist ihm die Grnugthuung schuldig, dir er erwartet.

„Ich vrrhrhlr Ihnen nicht, B. Direetoren, daß ich rntschlossen bin, den Befehlen der fränkischen Regierung Ehrfurcht zu verschaffen. Uiberzeugen Sie sich also von der Wahrheit, daß Sir das Recht nicht besizen können, den Maasregeln, die auf jener Befehle getroffen werden, Hindeenisse in den Weg zu legen. Ihre Vollmacht beschränkt sich auf die innere Verwaltung der Republik, sir kan sich nicht weiter erstreken. Man kan Ihnen das Rcht nicht vrrsagen, Vorstellungen gegen Maasregeln zu machen, die dem Wohlstande Helvetiens nachtheilig seyn könntrn.

„Ich versichere Sir, daß ich die wahre Lage der Dinge der fränkischen Regierung vor Augen legrn werdr, um sie in den Stand zu sezen, unter so wichtigen Umständen Beschlüsse zu fassen, wo ich es nicht thun könnte.

„Diesen Grundsäzen zufolgr habe ich die Siegrl erbrechen lassen, die drr von Ihnrn beauftragte Commissair auf die Kassen und öffentlichen Fonds zu Bern hat legen lassen; denn diese Kassrn sind das Eigenthum der fränkischen Republik. Es wird Ihnen selbst unschiklich vorkommen, daß man sich erlaubt hat, die Siegel, welche drr B. Commissair Roubirre nach dem Befehl und den Vorschriften der fränkischrn Regierung, und nach meinem brsondern Auftrag aufgrlrgt hatte, auf solche Weise zu durchkreuzen. Ich habr einen Beschluß ausgrfertigt, der den ohne Unterlaß wiederkehrenden Hindernissen ein Ende machen soll.

„Ich hoffe, B. Directoren, Sie werden nach der Erklärung von Anhänglichkeit an die fränkische Republik, und von Ergebenheit grgen dir Grundsäze ihrer Regierung, die Sie gethan haben, in Zukunft krine Verfügungen mehr treffen, die den Absichten der fränkischen Regierung zuwider sind, und Sie werden sich begnügen Vorstellungen zu machen, welche allein können angrnommrn werden.

„Sie solltrn hinlänglich von drr Gerechtigkeit überzeugt seyn, welche die Schritte der fränkischen Regierung leitet, um zu erwarten, daß sie Maasregeln mildern werde, die in ihren Folgen drr Wohlfahrt der helvetischen Regierung nachtheilig wrrden könnten, deren treur Bundsgenossin und Schüzerin sie seyn will.

„Republikanischer Gruß. Rapinaz."

Das VollziehungsDirectorium der einen und untheilbaren Republik, an den B. Rapinaz u. s. w.

„B. Commissair, Sie sagrn uns in Ihrem Brief vom 15 Floreal, unsre Vollmacht sey einzig auf dir innere Vrrwaltung der helvetischen Republik eingeschränkt, und dürfe sich nicht weiter erstrkrn.

„Unsre AmtsVollmacht, B. Commissair, erhalten wir von der Constitution; sie allein kan den Kreis bestimmen, auf den jene sich ausdehnt, und nur den gesrzgebenden Räthen der helvetischen Republik kommt es zu, von den Gränzen zu sprechen, die sie haben soll.

„Das fränkische VollziehungsDirectorium gab uns unsre Constitution. Ihnen wies es Ihren WirkungsKreis bei der Armre an, welchr ihr Blut vrrgirßt um dirsr Constitution festzugründen. Vergessen Sie aber nicht, B. Commissair, daß es eine Ihrer Pflichten ist, in uns das Wrrk und den Willen der Regierung zu rhren, die uns in ihren Schuz genommen hat. Oder, wenn es der Wille dieser Regierung ist, uns zu erniedrigen, und auf die Verrichtungen einer VerwaltungsKammrr herabzusezen, so wünschen wir, daß Sie uns Ihre Vollmacht hiezu vorweisen möchten, da uns dieselbe gänzlich unbrkannt ist.

„Bis dieses geschieht, glauben wir nicht allein berechtigt, sondern auch verpflichtrt zu seyn, uns, so viel wir könnrn, allen willkürlichen und unterdrükendrn Maasrrgrin zu widersezrn, welche jede Wirkung der bisherigen Zusicherungen, und Verträge mit dem fränkischen Directorium, vernichten würden; — Diesem Grundsaz zufolge protestiren wir feierlich gegrn die auf Ihren Befehl geschehrnr Erbrechung und Wrgnahme der Siegel, die wir auf unsrr NationalEigenthum gelegt haben, und sprechen gegen diese willkürlichr Uiberschreitung Ihrrr Vollmacht, den Edrlmuth und die Gerechtigkrit der fränkischen Nation und ihrer Rrgierung an.

„Sie werden, B. Commissair, uns erlauben, die Antwort

über einige andre Gegenstände Ihrer Schreibens einem besondern Briefe aufzubewahren.

„Arau, 17 Mai 1798. Der Präsident des Vollz. Direct. Legrand. Steek Gener. Secret.

Kurze Notizen.

GrosBritannien. Der Adm. St. Vincent bewacht mit 24 LinienSchiffen sowohl Cadiz als die MeerEnge von Gibraltar, in Verfolg der ihm zugekommenen Nachrichten von den Zurüstungen der Franken im MittelMeer. — Der Prinz von Walis hat seinen sämtlichen Bedienten eine militairische Organisirung gegeben, und diesem Beispiel wird der ganze Adel folgen. — Fox und Sheridan sind in Maidstone als Zeugen für O Connor aufgetreten. — Die Aeusserung des General-Procurators gegen die Zeitungsschreiber, welche versprochen hatten, von dem Prozeß in Maidstone von zwei Stunden zu zwei Stunden Nachrichten zu geben, wird in dem Star, worinn sie angeführt worden war, nunmehr gerechtfertigt: sie habe nemlich nicht die Absicht gehabt, zu verhindern daß das Publikum von dem Fortgang des Prozesses unterrichtet würde, sondern sie sey blos darauf gegangen, daß die Zeugen nicht wissen müsten, was mit früher aufgetretenen Zeugen verhandelt worden wäre, welches besonders in HochVerrathsProzessen die Richter weit besser in Stand sezte, die Wahrheit herauszubringen. — H. Grattan, der von Irland herübergekommen ist, um in Maidstone zu zeugen, bringt eine Adresse des irländischen WhigKlubs mit, die der Graf Moira und Fox überreichen werden. Die Unterzeichner betheuern darinn ihre eifrige Anhänglichkeit für den König, klagen aber über das in Irland eingeführte System. — In Irland erstrekt sich nunmehr das System der militairischen Execution, im vollsten Umfang des Worts, über ein Terrein von mehr als 200 (englischen) Meilen. Eigentlich ist auch kein Theil des Landes von dem Uibel der Insurrection frei; an einem Orte scheinbar gedämpft, bricht es an einem andern wieder aus. Dabei macht sich in vielen Gegenden das Geld ganz unsichtbar. Ohngeachtet der täglichen zahlreichen Hinrichtungen sind die Gefängnisse immer in gleichem Grade vollgepfropft. — In Cork sind hessische Truppen (ohne Zweifel darmstädtische) angekommen, sowohl Kavalerie als Infanterie. — Der Rath Sampson, welcher vor einiger Zeit aus Dublin entflohen war, ist in Whitehaven arretirt, und nach Irland geschikt worden. — Um den Patriotism der Nation anzufeuern, liefert der Star einen PrivatBrief aus der Schweiz, voll Klagen über die dort von den Franzosen verübten Gräuel; daß aber darinn von einem General Mingaut die Rede ist, giebt eben keinen Beweis für die Aechtheit des Briefes ab. — Mallet Dupan ist den 3 Mai in London angekommen.

Frankreich. Die Klagen über die Theurung der LebensBedürfnisse in Paris nehmen täglich mehr ab, und es ist izt daselbst so wohlfeil, als in irgend einer kleinen Stadt der Republik. Freilich spürt man das nur, wenn man häuslich eingerichtet ist, nicht wenn man eine Chambre garnie hat, und bei den Restaurateurs lebt. Bei der immer sich vermehrenden Anzahl von Fremden, können diese bei ihren Preisen bleiben, ohngeachtet sie wenigstens um ein Fünftheil wohlfeiler einkaufen als vor einem Jahre. Das Pf. Fleisch kostet gegenwärtig 6 bis 8 Sous, das Pf. Butter 17 S., das Duzend Eier 12 S., das Pf. Brod 1 1/2 und 1 1/3 S., ein Huhn 24 bis 30 S. u. s. w. Der Centner Waizen gilt durch die ganze Republik zwischen 10 und 11 Livres. Im Monat Ventos zahlte man im Departement vom Pas de Calais 6 Livres 64 Centimen dafür, dagegen aber im Departement vom Var 17 Livres 70 Centimen. Der Taglöhner also, der täglich seine 30 Sous verdient, kan sich recht wohl damit nähren; es sey denn daß er den Kaffee zu seinen Bedürfnissen rechne, welcher freilich 3 Livres das Pfund kostet. Statt dessen begnügt sich nun mancher mit bloser Milch, und viele nehmen ihre Zuflucht zum Bier, das gegenwärtig in Paris vortreflich gebraut wird, weil sich viele holländische und brabäntische Brauer da niedergelassen haben. Hiedurch ist auch dem Wein viel Abbruch geschehen, und es ist nichts ungewöhnliches, selbst den wohlgekleideten, rechtlichen Bürger hinter einer BierFlasche mit seiner Pfeife sizen zu sehen: eine Veränderung, die von gewissen feinen Pariserinnen mit zu den Horreurs der Revolution gerechnet wird. — Indem der seit der Revolution erworbene, oder auch ihren Stürmen entkommene Reichthum weniger scheu wird, an das helle Tages-Licht zu treten, kommt der DetailHandel immer mehr in Aufnahme, und verdirgt, wenigstens für das Aeusserliche, den noch immer kläglichen Zustand des Handels im Grosen. So prangen der Pallast Egalité und die Honoré-Strase mit den glänzendsten WaarenLagern. — Das CentralAmt hat dem 3 Mai alle diejenigen Kirchen wieder verschliesen lassen, die das Geiez vom 30 Prairial des Jahres 3 nicht ausdrüklich für den GottesDienst bestimmt hatte. Die Religions-Mode, so verschieden von wahrer Religiosität, ja sogar von wahrem religiösem Fanatism, die in den Zeiten der Reaction so überhand genommen hatte, hat ohnehin sehr nachgelassen. Dem Theophilantropismus geht es nicht besser, und die Idee daß dieser VernunftGottesdienst Wurzel fassen könnte, hat nur durch oberflächlich urtheilende Fremde im Ausland verbreitet werden können. — Die PorcellanFabrik von Seve hat eine Büste vom General Buonaparte verfertigt, die besonders dem B. Boizot, welcher das Modell geliefert hat, viel Ehre macht. Sie ist mit dem Postament 10 1/2 Zoll hoch, die Aehnlichkeit ist frappant, und der Biscuit von einer ausserordentlichen Weisse und Schönheit. Der Preis mit einem blau vergoldeten Postament ist 60 Livres, mit einem weissen, 42. Die nemliche Fabrik hat ein eben so ähnliches Médaillon en camée von dem Helden verfertigt, welches 6 Livres kostet. — Der Ungrund des Schreibens aus Cherbourg, welches die Einnahme der Inseln Marcouf meldete, wird nicht allein durch das fortdauernde Stillschweigen des Redacteur, sondern auch durch den Umstand erwiesen, daß der in jenem Schreiben angegebene Tag der Einnahme (6 Mai) gerade der nemliche ist, an welchem der erste mislungene Angrif geschehen war. Von diesem schreibt ein SchifsLieutenant La Vallée, Kommandant einer KanonierSchaluppe, aus La Hougue, 8 Mai, einige nähere Umstände, aus denen zu erhellen scheint, daß, wie bei allen SeeUnternehmungen der Franken, auch hier Einigkeit gefehlt habe. — B. Otto ist

zum Secretair der ausserordentlichen Ambassade ernannt, welche das Directorium nach Berlin schikt. — Der Redacteur kündigt an, daß dem B. Francois de Neufchateau die Unterhandlung, in Betref des Vorfalls, welcher den fränkischen Botschafter genöthigt hat Wien zu verlassen, aufgetragen ist; er soll sich demnach unverzüglich nach (Selz am linken Rhein-Ufer, gegenüber von Rastadt) begeben. Der B. Geoffroi wird ihn als LegationsSecretair begleiten. — Die National-Bibliothek soll künftig alle Dekaden viermal, von 10 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags, offen seyn. — Am 16 hat sich in Paris das Gerücht verbreitet, die berühmte Flotte sey von Toulon ausgelaufen.

Rastadt. Treilhard ist den 19 von da abgereist, nachdem er den 17 durch einen ausserordentlichen Courier von seiner Ernennung in das Directorium Nachricht erhalten hatte. Er hatte schon seit einiger Zeit Anstalten zu seiner Abreise gemacht, indem er in den Rath der Fünfhundert, zu welchem er gewählt worden war, eintreten wollte. Es heißt, Bourgoing, der in Madrid und in Hamburg Gesandter war, werde sein Nachfolger seyn. Andre glauben, daß sich Sieyes, ehe er nach Berlin geht, einige Zeit an Treilhards Stelle in Rastadt aufhalten werde. — Der Graf von Cobenzl soll die für Buonaparte und seine Secretairs mitgebrachten Geschenke des Kaisers einem französischen, nach Paris zurükkehrenden Courier zur Besorgung übergeben haben.

* Batavische Republik. Der lezte Schritt der constituirenden Versammlung, indem sie sich selbst zum gesezgebenden Korps ernannte, ist der Nation durch einen Beschluß des Directoriums annehmlicher gemacht worden, kraft dessen die vor Annahme der Constitution verfügten Ausschliesungen zurükgenommen, und alle stimmfähigen Bürger zu den Wahlen eines Drittheils der gesezgebenden Versammlung, die den 29 Mai statthaben sollen, in ihrem Recht wiederhergestellt sind. — Die Leydener Zeitung von Luzac ist durch einen Beschluß des Directoriums verboten worden; doch erschien den Tag nach dem Verbot unter dem Namen nouvelles politiques, ein Blatt, dessen Papier und Druk völlig die der ehemaligen Leydener Zeitung waren.

Teutsches Reich. Das GenanntenCollegium der ReichsStadt Nürnberg hat sich zum zweitenmal an den Magistrat gewendet, um denselben zu Abfendung einer Deputation nach Rastadt zu vermögen; seinem Gesuch hat es eine Erklärung beigefügt, die es an Kaiser und Reich gebracht wünscht, und durch welche es als der einstimmige, eifrige Wunsch der Nürnberger Bürger und Landschaft aufgestellt wird, daß Nürnberg fortfahre, in dem bisherigen ReichsVerband einen unmittelbaren, selbstständigen Staat auszumachen, daß der im J. 1796 entworfene, und von Preussen selbst nicht ratificirte Exemtions- und SubjectionsVertrag als nicht existirend angesehen werde, daß Preussen sowohl, den gerechten Gesinnungen seines jetztregierenden Königs gemäß, als PfalzBaiern, das der Stadt Nürnberg durch Wegnahme ihrer Besizungen zugefügte Unrecht nicht verkennen mögen, u. s. w.

In München ist eine PolizeiVerordnung ergangen, kraft welcher jedee Bürger und Einwohner dieser ResidenzStadt, der einem einheimischen oder fremden Bettler das geringste Almosen reicht, eine unnachsichtliche Strafe von 6 ReichsThaler bezahlen soll, wovon die eine Hälfte dem ArmenFond, die andre aber dem Anbringer, und wenn dieser der Bettler selbst wäre, zufallen wird. Was diesen lezten Artikel betrift, so wäre doch wohl die Frage, ob das Mittel nicht für noch schlimmer als das Uibel angesehen werden könnte.

* Schweiz. Nach wiederholten Versuchen, die insurgirten Walliser (welche die helvetische Constitution bereits dreimal angenommen, und sie immer wieder abgeschworen hatten) zu einer Kapitulation zu bereden, hat endlich Gewalt angewandt werden müssen. Sitten ist ihnen wieder abgenommen, und von den Siegern geplündert worden. Die offizielle Nachricht davon ist den Odrigkeiten des Kantons Leman zugekommen.

Von der angekündigten Veränderung im Zustande von Neufchatel weiß man in diesem Ländchen selbst noch nichts.

Italien. Der Courier de Londres enthält eine ihm aus Spanien zugesandte Erklärung des Papstes gegen den General Berthier, als ihm dieser die dreifarbige Kokarde und eine Pension anbot. Ob man hierüber auch sagen könne: se non e vero, e ben trovato, hängt vom Geschmak eines jeden Lesers ab. Das nemliche Blatt liefert auch ein Condolenz-Schreiben Ludwig's des achtzehnten an den heiligen Vater: er fleht darinn um Vergebung „für verirrte Kinder, „die ihren eigenen Vater verkannten, und also auch den ge„meinschaftlichen Vater aller Gläubigen verkennen konnten; „darum werde Frankreich nicht minder stets das allerchristlichste „Königreich seyn, wie Se. Heiligkeit stets der Nachfolger des „heiligen Petrus seyn werden." — Kraft eines Beschlusses des grosen Raths der Cisalpinischen Republik, müssen die Eltern oder Vormünder ihre Söhne oder Mündel, die auf Universitäten ausser der Republik studieren, innerhalb eines Jahrs zurükrufen. In eben dieser Republik ist das PostWesen der OberAufsicht der Nation unterworfen, und besondere Einrichtungen bei demselben getroffen worden. — Die in Rom neu angekommene 3000 Mann fränkischer Truppen haben sich da getheilt, um nach Frascati, Velletri und Tivoli zu gehen. — Nach Turinern Berichten vom 24 Avril hatten 1200 Mann Insurgenten die Fleken Intra, Farivolo ꝛc. überfallen, sich der königlichen Kassen bemächtigt, und eine, in wenigen Stunden zahlbare Contribution von 200000 Lire in Gold auferlegt. Hierauf nahmen sie das kleine Fort Duomo D'Ossola ein, wo 30 Invaliden die Waffen strekten. Allein der Ritter Aleiati gieng ihnen mit 1300 Mann entgegen, und schlug sie nach einem hartnäkigen Gefechte, besonders als eine Colonne Grenadiers ihm zu Hilfe kam, so daß sie viele Leute verloren, von denen 160 todt blieben, und 200 gefangen wurden. Nicht nur ansehnlicher Beute, wurde da gemacht, Kanonen und Fahnen erobert ꝛc., sondern auch die oben genannte Oerter kamen dadurch wieder in die Gewalt des Königs.

Türkei. Nachrichten von Semlin vom 3 Mai sagen, daß Paßwan Oglu durch den Bassa Mustapha, den er zurükgedrängt hatte, neuerdings überfallen, und geschlagen worden sey, worauf lezterer seine alten Posten wieder eingenommen haben soll. Wie es mit allen diesen Wechseln von Niederlagen und Siegen wirklich beschaffen sey, läßt sich auf keine Weise bestimmen.

Neueste Weltkunde.

Band II. Nro. 144. 24 Mai 1798.

Gros-Britannien. Irland. Schweiz. Kurze Notizen.

Gros-Britannien.

Parlaments-Verhandlungen.

Sitzung vom 1 Mai.

Im Ober-Haus nichts von Belang.

Im Unter-Haus erklärte Tierney, er habe ein Schreiben von Roger O Connor erhalten, worinn ihm dieser für seine neulich bezeugte Theilnahme gedankt, zugleich aber das von ihm anaeführte Vorgehen einiger Zeitungs-Blätter über das Betragen eines irländischen Richters berichtigt, und vorsichert habe, dieser Richter habe in seiner (O Connors) Sache vollkommen redlich und brav gehandelt. Mit Recht bemerkt Tierney, daß dieses Zeugniß dem, der es gab, und dem, für welchen es gegeben ward, gleiche Ehre macht. — Obrist Walpole machte eine Motion in Betref der Marons, der freien Negern auf der Insel Jamaika; er habe im Namen des Königs einen Vertrag mit ihnen geschlossen, der von der Versammlung von Jamaika ganz über den Haufen geworfen worden sey, während sie jeden Artikel desselben gewissenhaft beobachteten; die Versammlung läßt sie, gegen sein heilig gegebenes Wort, aus ihrem Vaterland, dem maemen Klima von Jamaika, in das kalte Neu-Schottland transportiren, und will weder sein Zeugniß, noch irgend eine Verwendung für sie gelten lassen; als er den Vertrag geschlossen habe, sey keine andre Möglichkeit vorhanden gewesen, dieses tapfre, unabhängige Volk zu bewinnen; nun sey er zum Werkzeuge schändlicher Verrätherei misbeaucht worden; ein solches Verfahren, das den brittischen Namen entehre, müsse von dem Parlament in ernsthaften Betracht gezogen werden, und er trage also darauf an, daß das Unter-Haus die Unterhandlungen, welche im December 1795 zwischen dem General-Major Walpole und den Marons von Trelawni-Town stattgehabt haben, künftigen Freitag in Überlegung nehme. — Minister Dundas wirft dem Obristen Walpole Widersprüche vor, indem er voriges Jahr erklärt habe, daß er sich blos versichern wolle, ob die Regierung für die Marons sorge, daß er aber keineswegs die Absicht habe, der Versammlung von Jamaika irgend etwas zur Last zu legen; itzt rufe er das Haus auf, über die Versammlung Gewalt auszuüben — ob denn etwa die Colonial-Versammlung nächsten Freitag vor den Schranken erscheinen sollte? Der Minister behauptet, daß es die Marons in Neu-Schottland unter dem Gouverneur Wentworth weit besser haben, als in Jamaika, u. s. w. Tierney bemerkt, daß nicht dieses, sondern der mit ihnen geschlossene Vertrag die Frage sey. Sewell rechtfertigt die Colonial-Versammlung; Barham desgleichen: er wünscht die Untersuchung, weil aus derselben erhellen würde, daß nach Befinden der Colonial-Versammlung, des einzigen Gerichts von welchem die Sache entschieden werden dürfte, die Marons sich der Gunst des Vertrags ganz verlustig gemacht hätten. Nach einigen Debatten ward abgestimmt, und Walpole's Motion mit 29 Stimmen gegen 5 verworfen.

In den Stimmen vom 2 und 3 Mai kam in beiden Häusern nichts Erhebliches vor.

Am 4 Mai kündigte Tierney im Unter-Hause an, er würde einen der nächsten Tage über die Art, wie der Lord Statthalter der Grafschaft Surrey Anerbietungen zur Vertheidigung des Vaterlandes aufgenommen hätte, eine Motion machen. — Thornton trug auf Erlaubniß an, eine Bill zur Verbietung des Sklaven-Handels in gewissen Theilen von Afrika vorzuschlagen, damit die Colonie von Sierra Leone durch eine gesetzliche Verräumung in ihren menschenfreundlichen Bemühungen unterstützt würde. Tarleton, Gascoyne, Sewell waren dagegen. Pitt sprach für den Antrag; die Erlaubniß zur Einbringung der Bill ward bewilligt.

Am 7 Mai nichts von Belang in beiden Häusern.

Irland.

Parlaments-Verhandlungen.

Beide Häuser haben ohne Widerspruch der Proclamation des Vize-Königs, in Betref der ausserordentlichen Maasregeln gegen die Vereinigten Irländer, beigestimmt. Parnell sagte im Unterhaus, (25 April) die Stuarts hätten Proclamationen erlassen um das Volk in Sklaverei zu stürzen; itzt aber erliesse das Volk, durch seine Repräsentanten, Proclamationen, um seine Freiheit, sein Leben, sein Eigenthum gegen innere und äussere Feinde zu schützen. Fitzgerald erhob sich gegen die Mitglieder des englischen Parlaments, welche durch ihre Anspielungen auf die irländischen Angelegenheiten die Lage derselben, die sie ohnedis falsch darstellten, auch noch verschlimmerten. Beaufort bezeugte seine gänzliche Zufriedenheit mit der Adresse, durch welche das Parlament dem Vize-König für die Proclamation danken solle, wünschte aber Erläuterung über die Klage, welche geführt werde, daß auch bei loyalen und rechtlichen Leuten mit unter Militair auf Discretion einquartirt würde. Der Kanzler vom Schatz-Amte versicherte, daß auf Gentlemen's nur bisweilen zufällige Lasten fielen, die sich gewiß ein jeder gern gefallen liesse, um denen, welche sein Leben und sein Vermögen schützten, augenblickliche Bequemlichkeiten zu verschaffen.

Am 1 Mai zeigte der Lord Kanzler im Ober Hause an, der verhaftete Drucker Stockdale habe bei ihm gebeten, daß seine Freunde und Verwandte nicht zu ihm gelassen würden; er habe hierauf den Grund der Klage untersucht; und gefunden, daß man jedermann zu dem Verhafteten ließe, der dieses Recht haben dürfte, daß er aber die Menschlichkeit, die man gegen ihn hätte, sträflich mißbrauchte, indem er andern Mitgefangenen zubrächte, was er von den ihn besuchenden Personen erführe; hierauf trug also der Lord Kanzler an, daß Stockdale nicht anders als unter der Aufsicht eines seiner Wächters aus seinem Gefängniß Zimmer gehen dürfe, und dadurch aller Verkehr zwischen ihm und seinen Mitgefangenen verhindert werde. Ohne Widerspruch genehmigt.

Schweiz.

Gesetzgebende Versammlung der helvetischen Republik.

Sitzung vom 14 Mai.

Rath der Fünfhundert. Es nehmen 2 Repräsentanten vom Kanton Wallis Sitz in der Versammlung. — Schriftliche Vorstellungen der Stadt St. Gallen gegen die Bestimmung Appenzells zum HauptOrt des K. Sentis, die Napinay verfügt hat. Haas sagt, die Gesetzgebung könne sich in diesen Streit nicht mischen. Nach einigen Debatten Tages-Ordnung. — Anzeige des Directoriums, daß Unterwalden nid dem KernWald die Constitution angenommen hat. — Zuschrift der Gesellschaft der Freiheitsfreunde in Lausanne: sie bezeugen ihre Freude über die Abschaffung der persönlichen FeudalRechte, und äussern den Wunsch, daß auf die Verwandten und Nachkommen wegen Verbrechen verurtheilter Personen keine Strafe noch Schande zurückfalle, daß die allzuhäufigen Galgen vermindert werden, und endlich daß die in fremdem Sold stehenden Truppen zurückgerufen werden möchten, um nicht wider die Freiheit fechten zu müssen. Von den letzteren Gegenständen wünscht Escher die Uebertragung an Commissionen; der erste scheint ihm zu keiner allgemeinen Maasregel qualifizirt, indem das scheinbare Vorurtheil gegen die Anverwandten von Verurtheilten nicht allgemein sey, und wenigstens in der Nordöstlichen Schweiz nicht herrsche. Secretan hält eine gesetzliche Verfügung für nothwendig, und spricht von der Herrschaft jenes Vorurtheils in dem K. Leman. * Kuhn wünscht, daß die Truppen, die man aus fremdem Dienst zurückberufen wird, zu der Errichtung des besoldeten National-Korps gebraucht werden möchten. Escher glaubt, dis werde nur unter Einschränkungen geschehen können, indem das Militair, welches bisher unter Monarchen diente, schwerlich von einem sehr republikanischen Geist beseelt seyn dürfte. Die Versammlung vereinigt sich zu einem gesetzlichen, mit der größten Publizität zu begleitenden Ausspruch wider jenes, die Familien verurtheilter Personen betreffende Vorurtheil. — Carrier schlägt im Namen einer Commission vor, daß, da die Zahlungs-Forderungen der Stockhurner Oligarchen einen grossen Theil der armen Land-Bürger sehr drängten, und gegenrevolutionaire Bewegungen hervorbringen könnten, solche Forderungen von hypothezirten Kapitalien eingestellt werden sollten, bis darüber ein Gesetz erlassen worden. Kuhn will daß der Vorschlag, in Rücksicht auf die Heiligkeit des Eigenthums Rechts, verworfen werde. Delos glaubt, es sey nöthig ihn anzunehmen, um die zahlreiche Volks-Klasse vom äussersten häuslichen Elend zu retten. Koch wünscht eine nähere, gemäßerte Bestimmung. Secretan ist gleicher Meinung: er billigt zwar Kuhn's Grundsatz, sagt aber, da man in revolutionairen Zeiten lebe, so seyen auch revolutionaire Maasregeln nothwendig; nur müssen die so sehr als möglich gemildert werden. Escher sagt: „Unsre Verfassung ist auf keine Grundsätze des Rechts gegründet: um diesen Grundsätzen gemäß Gesetze zu machen, sandte uns das Volk hieher. Die aristokratischen und oligarchischen Regierungen stürzten zusammen, weil sie nicht auf reines Recht gegründet waren, und das Volk wünschte Aenderung, weil immer nur nach Willkühr, oft verkehrten Klugheits-Begriffen, nie nach strengem Recht verfahren wurde" — Freilich scheint ihr der Vortheil der grösseren Volks-Masse dem strengen Recht entgegen: aber die Hülfs-Mittel, die wir dem Volke zu verschaffen die Pflicht haben, dürfen nicht in Aufhebung oder Einstellung der Gerechtigkeits-Pflege sich ben. Auch blos von Seiten der Klugheit betrachtet, würden wir, um einem arretirenden Uebel zu steuren, durch Aufhebung der gesellschaftlichen Bande unübersehbares Unglük stiften. — Escher verlangt die Zurükweisung des Vorschlags an die Commission, damit sie andre, gerechte Mittel, z. B. Anleihen, ausfindig mache. Nach einiger fernerer Berathung wird der Vorschlag von neuem der Commission übertragen, und dieselbe, auf Huber's Antrag, ausdrüklich angewiesen, Mittel vorzuschlagen, die der Gerechtigkeit nicht zuwider seyen. Kuhn und Delos werden der Commission beigeordnet.

Senat. Eintritt von drei Deputirten des Kanton Wallis. — Genehmigung eines Beschlusses über die Distrikts-Eintheilung des K. Zürich. — Uebersendung der Anzeige des Directoriums von seinem bei Gelegenheit eines Beschlusses des französischen Commissairs Pommier getroffenen Maasregeln, durch den Grossen Rath, und eines Beschlusses desselben, durch welchen Pommiers Arrêté aufgehoben, und dem Directorium für sein Benehmen Dank bezeugt wird. Laflechere spricht für die Annahme des Beschlusses. Crauer findet denselben unüberlegt und bedenklich. Ochs ist der nemlichen Meinung: zwar habe das Directorium sehr wohl gethan, die Souverainetät Helvetiens auf solche Weise zu vertheidigen; da aber der Erfolg seines Schrittes noch nicht bekannt sey, so möchte es rathsamer seyn, daß die gesetzgebenden Räthe sich darüber noch nicht erklärten; es könne hierinn die Klugheit der alten schweizerischen Regierungen nachgeahmt werden: oft ließ der VorOrt Zürich einzelne Stände handeln, und wartete den Erfolg ab, um sich alsdann erst entweder für den geschehenen Schritt zu erklären, oder ihn zu ignoriren; das Dire-

* Ueberhaupt in der französischen Schweiz. Es ist in dem Fürstenthum Neufchatel eben nichts Unanständiges, daß Personen welche in den Fall crimineller Untersuchung kommen, von ihren nächsten Verwandten, Kinder von ihren Vätern, Geschwister von Geschwistern, u. s. w. ernährt, oder auf andre Weise ums Leben gebracht werden, um die von ihnen auf ihre Familien sich erstreckende Schande zu verhüten; und bei diesen Vorfällen pflegen die Obrigkeiten durch die Finger zu sehen.

weium hätte von der Gesezgebung gar keine Bestätigung seines Schrittes fodern sollen — und endlich müssen die beiden obersten Gewalten nicht anfangen, sich gegenseitig Lobsprüche zu ertheilen; fienge das einmal an, so möchte es kein Ende nehmen, und sehr bald lächerlich weeden — Muret ist auch nicht für Komplimente, aber noch viel wenigee für jene elende Politik der alten Regierungen, die am alleewenigsten öffentlich zur Schau zu tragen sey, und an deren Stelle nun Aufrichtigkeit, offene Freimüthigkeit teeten müsse. Vertagung.

Sizung vom 15 Mai.

Groser Rath. Auf Kuhn's Anteag wird dem Beschluß gegen die Ausdehnung der Steafe und Schande auf die Verwandten vom Verbrechern, auch dessen Anwendung auf Seldst-Mörder ausdrüklich beigefügt. — Einmüthige Bewilligung von 7500 Livres für die laufenden Ausgaben des Justiz-Ministers, und von 2000 für die Organisieung der Finanz-Kanzlei, die das Directoeium verlangt. — Uiber einen Antrag von Trösch, daß eine Commission zu Organisirung der Auflagen eenannt werde, wird nach einigen Debatten, weil er constitutionswidrig gefunden wird, zur TagesOrdnung geschritten. — Anzeige des Directoriums, daß, da in wenigen Tagen fränkische Trupren in Aeau einquartiert weeden müssen, es sich genöthigt glaube, die aus dem K. Basel zu ziehende LeibWache noch für einige Tage zueükzuhalten, um Unoednungen und Gedränge zu vermeiden. Herzog meint, das Direetorium würde dadurch ein erlassenes Gesez aufheben. Haas schlägt vor, die Franken in der denachbarten Gegeud einzuquartieeen. Koch will, daß die LeibWache immee komme, das Dieectorium aber nach Gutdünken die Anordnungen treffe. Muzet hält dafüe, daß keine Feanken in dem Siz der helvetischen Gesezgebung einquartiert weeden müssen, weil dis der Ehre der helvetischen Nation sowohl als der Geosmuth der fränkischen Regierung zuwider sey. Kuhn verlangt die TagesOrdnung, weil der Gegenstand nicht in die gesezgebende, sondern in die vollziehende Gewalt einschlage. Deloes Antrag, daß die Herbeiziehung der LeibWache nicht aufgeschoben werde, wird duech StimmenMehr genehmigt. — Anzeige des Directoriums von den Bewegungen in Ober-Wallis.

Senat. Genehmigung der Beschlüsse über die Bezahlung der entlassenen Mitglieder der VerwaltungsKammer des K. Bern, u. s. w. und über die DistrictsEintheilung der K. Schaffhausen und Solothurn. — Da Muret's Antrag, daß der Senat den grosen Rath durch eine Botschaft einladen solle, die an ersteeen gelangenden Zuschriften, Aufsäze u. s. w. mitzutheilen, der Constitution nicht gemäs gefunden, so wird nach einigen Debatten den Seeretaies des Senats aufgetragen, durch freundschaftliche Unterreedung mit den Secretairs des grosen Raths die gewünschten Mittheilungen zu erhalten. — Genehmigung des Beschlusses, durch welchen dem Directorium 7500 und 2000 SchweizerLivres ꝛc. bewilligt weeden.

Sizung vom 16 Mai.

Groser Rath. Rükuahme des gestrigen Schlusses, den SeldstMoed betreffend, auf den Antrag Seeretan's, der bemerklich macht, daß dieser Gegenstand, da über dessen rechtliche Beschaffenheit noch nichts bestimmt worden sey, auch nicht unter den Verbrechen erwähnt werden könne. — Deputirte von Appenzell inner Roden zeigen an, daß mehrere Gemeinden des vom Commissair Rapinaz angeordneten K. Sentis Appenzell nicht als HauptOrt anerkennen wollen, und daß der VolksRepräsentant Erlacher provisorisch St. Gallen dazu bestimmt habe; sie bitten um Aufklärung über diesen Widerspruch. Escher trägt auf die TagesOrdnung an; weil das Projekt über die Eintheilung der kleinen Kantone vom Senat verworfen worden sey, und also die von Rapinaz vorgenommene Eintheilung nicht von der Gesezgebung, sondern von den fränkischen Behörden herrühee, so könne sich die Versammlung mit diesem Gegenstand nicht abgeben. Haas meint, es müsse hievon Anlaß genommen werden, dem Senat die Zusammenschmelzung der kleinen Kantone auf's neue vorzuschlagen. Muzet ist derselben Meinung; er will daß die Versammlung in allen nicht bestimmt militairischen Gegenständen ganz unabhängig von den fränkischen Behörden in der Schweiz handle. Trösch fodert unveränderte Beibehaltung der 23 Kantone. Huber unterstüzt den Anteag des B. Haas; nur der immer noch heerschende, constitutionswidrige Kantons-Geist hindre die Zusammenschmelzung der Kantone; auch sey nicht einzusehen, warum die Franken sich nicht, ausser den militairischen, auch in politische Angelegenheiten Helvetiens mischen sollten, da sie doch die Schöpfer der neuen helvetischen Republik gewesen, und dieselbe noch nicht so befestigt sey, daß sie die Hilfe iheer Beschüzer entbehren könne. Eine kraftvolle Erklärung von Suter gegen den KantonsGeist wird lebhaft beklatscht. Die Versammlung scheeitet zur TagesOrdnung.

Uibeesendung der Antwort des B. Rapinaz über die Beschwerden des helvetischen Directoriums ꝛc. (S. 569 f.) durch das lezteee. Kuhn sagt: „dieses Schreiben ist ein so wichtiger Beitrag zur Kenntniß unsers gegenwäetigen Staats-Rechts, „daß ich auf den Druk desselben antrage." Angenommen.

Kurze Notizen.

Grosbritannien. Der in der lezten Versammlung des WhigKlubs von For ausgebrachte Toast: die Souverainetät des englischen Volks! ist bei Hof so übel aufgenommen worden, daß der König am 9 Mai seinen Namen eigenhändig aus dem Verzeichniß der königlichen Geheimen Räthe durchgestrichen hat. Es heißt, die übrigen Mitglieder des WhigKlubs, welche GeheimeRäthe sind, werden ihre Demission geben. — Auch in London hat das Volk seine lebhafteste Freude dezeugt, als Sidney Smith nach Hof fuhr, wo er dem König vorgestellt wurde. — Bergeret, Kapitain dee fränkischen Fregatte Virginien, der als KriegsGefangner von der englischen Regierung Erlaubniß bekommen hatte, nach Frankeeich zu gehen, um seine Auswechselung gegen Sidney Smith zu bewirken, aber unverrichteter Sache zurükkam, ist nunmehr, in Betracht der Flucht des englischen Commodore's, grosmüthiger Weise frei erklärt worden. — Der Herzog von Clarence hat sich erboten, als erster Kapitain unter dem Lord Duncan zu dienen. — Dee Phönix hat den fränkischen Kaper: le Brave, von 18 Kanonen und 160 Mann, in Plymouth eingebracht. Die Admiralität hat auch von drei in Martinique eingebrachten fränkischen Kapers Nachricht erhalten. — Uiber den mislungenen Angrif auf die Inseln

Marcon bezeugt man grose Freude und spricht von demselben, als einem ProbeStükchen, woraus auf den Erfolg gröserer Unternehmungen geschlossen werden soll, mit Umständen, die, sehr begreiflicher Weise, von den französischer Seits angeführten himmelweit unterschieden sind. 52 Böte, jedes mit 50 Mann, sollen angegriffen haben; nur 43 sah man noch retten, 6 sah man mit ihrer ganzen Mannschaft untergehen; von den übrigen dreien glaubt man stark, daß sie das nemliche Schikal gehabt haben; der Feind muß allerwenigstens 500 Mann verloren haben; die Engländer, nur 500 Mann an der Zahl, und diese noch dazu meistens Invaliden, verloren 3 Soldaten und einen Matrosen; hätte die WindStille das Geschwader des Sir Richard Strachan nicht verhindert zu agiren, so würde wahrscheinlich kein einziges Boot zurükgekehrt seyn, um der grosen Nation Kundschaft zu geben, wie ihre winzige Invasion abgelaufen! — Die Quakers in London haben dem Parlament eine Bittschrift gegen den Sklavenhandel überreicht. — In einigen Gegenden von Irland, besonders in der Königin Grafschaft, und in Tipperari, sind die Auswanderungen so beunruhigend häufig geworden, daß man angefangen hat, die schärfsten Maasregeln dagegen zu ergreifen. Die Ausdrüke einer Proclamation des OberSheriffs von Tipperari über diesen Gegenstand sind vollgiltige Beweise des fürchterlichen Zustandes dieser Gegenden. Indessen fängt man in einigen von den insurgirten Orten an, die Waffen freiwillig auszuliefern.

Frankreich. Bis auf 40,000 Mann werden die Truppen geschäzt, welche in den verschiedenen Häfen von Toulon bis Civita Vecchia eingeschifft werden. Die fränkisch-venetianische Flotte, welche die TransportSchiffe geleiten soll, ist von 15 bis 20 Linienschiffen, und 15 oder 16 Fregatten. Man vermuthet, die spanische Flotte zu Carthagena, von 12 bis 16 LinienSchiffen, werde zu ihr stossen. Vor dem 15 Mai, heißt es, werden alle Kriegs- und TransportSchiffe aus den verschiedenen Häfen ausgelaufen seyn.

Rastadt. Hier zweifelt man nicht, daß Sieyes nächstens ankommen werde. Es heißt, der Graf von Cobenzl und der Graf von Görz werden zusammen über den Rhein gehen, um mit Francois de Neufchateau zu unterhandeln. Auch soll die preußische Gesandschaft am 17 der fränkischen eine Note übergeben haben, durch welche sie erklärt, daß der König den lezten Foderungen Frankreichs nicht beistimmen könne. Aus der Ankündigung, daß der Graf von Cobenzl sehr bald nach Wien zurükreisen werde, schließt man, daß die FriedensUnterhandlungen schon weit gediehen seyn müssen, und daß die fränkische Regierung von den meisten neuerdings gemachten Foderungen abgestanden seyn mag. — General Bernadotte ist den 18ten abgereist. Man sagt, er habe das Kommando der 5ten militairischen Division (in den beiden Rhein-Departementen) ausgeschlagen, und sein Vorhaben sey, entweder bei der Armee von England Anstellung zu verlangen, oder als PrivatMann im Elsaß zu leben.

* Den 18ten brachte ein EilBote von Wien die bestimmte Erklärung mit: Oestreich werde unabänderlich darauf bestehen, daß die fränkische Republik sich mit der Mitte des Rheins zur Gränze begnüge.

* Schweiz. Nachrichten von Zürich melden, daß man sich dort, nach den mündlichen Aeusserungen des Generals Schauenburg, schmeichelt, daß die Contribution von drei Millionen auf eine herabgesezt, auch daß sie auf alle Einwohner werde vertheilt werden, da die Absendung der HilfsTruppen nach Bern nicht allein vom Rath, sondern auch von den versammelten Zünften beschlossen wurde. Mit diesem General und der strengen MannsZucht, die er hält, ist man sehr zufrieden. Als er, bald nach seiner Ankunft zu Zürich, auf dem dortigen PrunkSchiffe den See befuhr, wies er auf die blühenden Ufer hin, und sagte: „Die Spuren des Despotism „sind hier doch schwer zu finden!"

Italien. Wie es mit den, ehemals auf einem guten Fuße stehenden, Finanzen des Königs von Sardinien sich izt verhält, davon mögen folgende Verordnungen der Maasstab seyn, die in einem Turiner Blatte vom 2 Mai stehen: der Umlauf der gröseren StaatsBillets von 50 Lire war bisher aufgehoben, nun aber sollen sie wieder Cours haben, und der König empfiehlt sie zur freien Circulation in ihrem wirklichen Werthe. So wie Geld in die königlichen Kassen eingehe, das der Drang der Umstände nicht gerade erfodere, sollen diese gröseren Billets wieder eingelöst und verbrannt werden. Ferner: von dem 1 August sollte die cursierende Münze monatlich etwas devalvirt werden. Diese Maasregel aber ist nun auf eine andere Zeit aufgeschoben. — Die 2500 Mann starke polnische Legion, die am 3 Mai mit fränkischen Fahnen in Rom einrükte, nahm ihre Quartiere auf dem Kapitol, auf dem Campo Vaccino und im Kloster St. Augustin. — Der General Colli (der während dieses Krieges erst die piemontesische Armee kommandirte, und dann die päpstliche kommandiren sollte) ist nun zum OberGeneral der ganzen neapolitanischen Armee ernannt worden.

Von dieser Zeitung erscheint täglich ein halber Bogen wie diese 144ste Nummer im Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Tübingen. — Der PränumerationsPreis für ein Viertel-Jahr ist 4 fl. 30 kr. ReichsGeld. Auf längere Zeit ist kein Abonnent gebunden. Die HauptSpedition haben die löbl. K. K. OberPostAemter Stuttgart und Canstatt übernommen, die den andern PostAemtern eine solche Provision für ihre Spedition zugestehen werden, daß der angesezte Preis selbst für diejenigen Liebhaber, welche diese Zeitung aus der dritten Hand erhalten, nicht erhöhet werden darf; wenigstens könnte ein solcher Aufschlag nur aus Misverstand von Seiten des spedirenden PostAmts oder aus übertriebener Gewinnsucht veranlaßt werden.

Die Buchhandlungen werden wir, auch in den entferntesten Gegenden, in den Stand sezen, diese Zeitung für den festgesezten Preis von 8 zu 8 Tagen, oder doch von 14 zu 14 Tagen zu liefern; nur muß man diesen nicht zumuthen, daß sie die Exemplare anders als gegen Voraus-Bezahlung abgeben sollen.

Für Sachsen wendet man sich an Hrn. PostCommissair Scharff in Leipzig; für die Schweiz an das löbl. OberPostAmt Schaffhausen.

DrukFehler.

In Nro. 102. S. 405. Z. 15. ließ Panorama
— — — 25. — Dons
Auf der zweiten Seite — — 30. — Esten
— — — 33. — to get
— S. 406. — — 1. — rafts
— — — 27. — Debret
In Nro. 141. S. 462. — — 18. — Criterium.

Neueste WeltKunde.

Band II. Nro. 145. 25 Mai 1798.

Schweiz. Frankreich. GrosBritannien. Kurze Notizen.

Schweiz.

Gesezgebende Versammlung der helvetischen Republik.

Fortsezung der Sizung vom 16 Mai.

Senat. Es wird ein Beschluß des grosen Raths in geschlossener Sizung in Berathung genommen, und sodann genehmigt, kraft dessen alle Kostbarkeiten, die in abgesondert stehenden Klöstern, Abteien und Stiften vorhanden sind, in sichere Verwahrung gebracht werden sollen; die zum täglichen Gebrauch des Gottesdienstes gehörigen sind hievon ausgenommen, jedoch muß über dieselben ein Inventarium aufgenommen werden, damit deren Verwahrer dafür verantwortlich bleiben. — Mittheilung des Schreibens vom B. Mengaud, worinn er über die Maasregeln des helvetischen Directoriums in Betref der fränkischen Commission seinen Beifall bezeugt, durch das Directorium. Dasselbe ist in einigen Ausdrüken von dem im Grosen Rath, am 15 Mai verlesenen, unterschieden: das Schreiben des Commissair Rapinaz war unterdessen eingekommen. — Desgleichen Mittheilung der Antwort des B. Rapinaz. — Empfang des Beschlusses über die unaufschiebliche Herbeiziehung des zur LeibWache bestimmten Baseler Militairs. Lüthi von Solothurn und Fornerau meinen, der Grose Rath würde besser gethan haben, das Directorium einzuladen, daß es die Entfernung der fränkischen Truppen von Aran bewirken möchte; sie glauben, dis alles sey ein angelegtes Spiel, um den Siz der Regierung zu verändern. Meier von Aeau ist derselben Meinung; auf diese Art, sagt er, und wenn man Truppen genug hinzöge, würde man machen können, daß selbst Paris zum Siz einer Regierung zu klein schiene. Ochs ist für Verwerfung des Beschlusses; die constitutionelle LeibWache könne doch sobald noch nicht eingerichtet werden; die provisorische Baseler Wache sey nicht die constitutionelle, und lasse sich ohne Bedenken noch einige Zeit aufschieben; die fränkischen, und die weniger disziplinirten Baseler Truppen neben einander könnten leicht unangenehme Auftritte verursachen; endlich seyen auch die fränkischen Truppen gar wohl für eine freundschaftliche und constitutionelle Wache anzusehen, und es würde Undank verrathen, durch Berufung der Baseler ihnen die Quartiere zu beengen. Der Beschluß wird verworfen, und dessen Verwerfung dem Directorium mitzutheilen beschlossen. — Ochs zeigt als eine constitutionswidrige Handlung des Grosen Raths an, daß derselbe auf eine Anfrage des Directoriums, ob das Sequester auf die geistlichen Güter auch von den Bestimmungen fremder Stifter in der Schweiz zu verstehen sey, zur TagesOrdnung schritt, und dabei erklärte, die Frage sey zu bejahen, mithin das Gesez für sich allein auslegte; er trägt auf eine Commission an, welche berathen soll, was dem Senat hiebei zu thun obliege. Genehmigt.

Sizung vom 17 Mai.

Groser Rath. Nach Verlesung des Protokolls nimmt Huber das Wort: „Als gestern das Schreiben des fränkischen Commissairs an das helvetische Directorium verlesen wurde, da erfolgte Stille des Grabes in der „Versammlung. Sie war die Wirkung des Erstaunens und des „Unwillens. Ein einziges Mitglied verlangte das Wort, und „trug auf die Einrükung in das AmtsBlatt des Rathes an. „Ohne Zweifel glaubte dasselbe, die Bekanntmachung des Schreibens werde hinreichend seyn, um der ganzen Nation die Empfindungen mitzutheilen, die dessen Anhörung bei ihren Stellvertretern hervorgebracht hatte. Auch ich habe Erstaunen „und Unwillen mit Euch getheilt. Ich habe die lezteren Empfindung unterdrükt, um ruhig über den Inhalt des Schreibens nachdenken zu können. Ueberall fand ich Widersprüche „und BegriffsVerwechselungen darinn; doch konnte ich mir „nicht verhehlen, der Inhalt sowohl als die Ausdrüke seyen so „beschaffen, daß sie bei der Helvetischen Nation Besorgniße „und gerechten Verdacht, als schwebe ihre Unabhängigkeit in „Gefahr, erweken müssen. — Fern sey von uns der Gedanke, „das fränkische Directorium hege solche Gesinnungen. „Dis ist unmöglich; denn es wäre ganz den Grundsäzen und „der Verfassung der Grosen Nation zuwider, zuwider ihren „Vortheilen, zuwider den Absichten ihrer Regierung. Wie? „die Glieder dieser Regierung, diesseits der Morgenröthe der „Revolution die unversöhnlichsten Feinde der Tyrannei und der „Anarchie, die eifrigsten Beförderer der Republik, die unerschütterlichen Stüzen der auf die wahren Rechte der Menschen „gegründeten Verfassung, sie die vor dem Angesicht des gesamten Europa, in Gegenwart aller Heere der gegen sie verbündeten Monarchen, die Unabhängigkeit der Völker verkündeten, sie die das tapfere Heer der Vertheidiger der Freiheit „über den Rhein gesandt haben, um uns dem aristokratischen „Joche zu entreissen, sie die zur Beschleunigung unserer Vereinigung, unserer Unabhängigkeit, uns als VereinigungsPunkt „eine Verfassung an die Hand gaben, in welcher, ohngeachtet „ihrer Unvollkommenheiten, alle Grundsäze der Freiheit und „Gleichheit, der Einheit der Nation, und der repräsentativen „Demokratie enthalten sind, eine Verfassung die wir einmüthig „angenommen haben — eben sie, diese Retter ihres Vaterlands, diese Heiden der Menschheit, könnten auch nur den „Schatten eines Gedankens haben, der unsere Unabhängigkeit „zu nahe träte? Was sind wir denn, Helvetier? Entweder sind „wir ein Theil einer freien Nation, oder wir sind Unterthanen,

„oder wir bilden selbst ein freies, unabhängiges Volk. Welcher Republik sind wir denn einverleibt? Und Sklaven sollen und wollen wir doch noch weniger seyn, wir „die wir nur eben unsre Fesseln zerbrachen — Dank dem „edelmüthigen Beistand des Grosen Volks, die helvetische „Nation hat ihre Souverainetät wieder erobert; das Volk „hat sie in seinen Versammlungen ausgeübt, indem es die „neue Verfassung angenommen, seine Gewalt uns übertragen, „und uns hieher gesandt hat seine Stelle zu vertreten. Was „war hier unsre erste Handlung? War es nicht die feierliche Erklärung der Unabhängigkeit der helvetischen Nation? Wer waren die ersten Zeugen dieser Handlung? Waren es nicht unsre Brüder, unsre Beschüzer, die „Franken? Und die erste Stimme, die sich hier, im Tempel „des Vaterlands erhob, war es nicht die einmüthige Stimme „des wärmsten und aufrichtigsten Dankes gegen unsre Befreier? „Ich verlange daher, B. Repräsentanten, daß Ihr den Beschluß fasset, das helvetische Directorium einzuladen, eine „offene und freundschaftliche Erklärung über die bedenklichen „Ausdrüke im Schreiben des fränkischen Commissairs zu begehren. Diese Erklärung wird nicht anders als unsrer Erwartung gemäs, das heißt beruhigend ausfallen können. Wäre „das Gegentheil möglich — dann — ja dann! Seht, Bürger, diesen Ring: es sind die Worte darauf gegraben: frei „leben oder sterben! dieser Ring ist nicht von meinem „Finger gekommen seit dem Jahre 1789, seit dem Zeitpunkt „da die grosen Worte der Wahlspruch aller guten Franken wurden. Auch aus Euern Herzen ist der Wahlspruch seit dieser „Zeit keinen Augenblik gewichen — Wohlan also, Brüder, „liebe theure Brüder! Hört noch ein Wort, aus der Tiefe „des Herzens gesprochen. Sollte es geschehen, daß Gewalt „einen Eingrif in unsre Unabhängigkeit wagte, daß Uibermacht „unsre Freiheit hemmte — wenn ich dann noch bei Euch den „Vorsiz führte, so würde ich die Stimmen sammeln: Sterben wir? Ja oder nein? Ich, ich stimmte dann zum „Tod für das Vaterland — Es lebe die Freiheit „und Unabhängigkeit der helvetischen Nation: „überdauern müsse sie keiner von uns!" — Die ganze Versammlung stimmt in diesen Aufruf ein, und klatscht ihrem Präsidenten Beifall zu. — Anzeige des Directoriums von seiner Antwort auf das Schreiben des Commissair Rapinaz. Sie wird im Verlesen öfters durch lauten Beifall unterbrochen; die Versammlung beschließt, sie an der Seite des Schreibens von Rapinaz druken zu lassen.

Senat. Empfang eines Beschlusses, der den Canton Baden in 5 Distrikte (Sarmenstorf, Bremgarten, Muri, Baden, Zurzach) eintheilt. Rüepp wendet ein, daß die Constitution von keinem Kanton Baden spreche, daß Zug, der Constitution gemäs, zu dem Kanton gehören müsse. Crauer ist gleicher Meinung. Oehs und Forneran rathen zur Genehmigung des Beschlusses. Barras sagt: wir müssen allerdings die Autorität des Commissairs respectiren, der die neue KantonsEintheilung beschlossen hat; aber auch die Autorität des fränkischen Directoriums müssen wir respectiren, das in dem Schreiben, den B. Oehs betreffend, welches der Commissair Rapinaz uns mittheilte, erklärt hat, es wolle die Constitution in allen ihren Theilen aufrecht gehalten wissen. Oehs zeigt, daß die Constitution Abänderungen der Gränzen und des Umfangs der Kantone zuläßt. Genhard widersezt sich heftig dem Abstimmen; man will, sagt er, durch Intriguen erschleichen, was man auf offenen Wegen nicht erhalten kan; wir sind unabhängig, und Rapinaz kan uns keine Beschlüsse aufdringen — Oehs erwiedert: mit unsrer Unabhängigkeit gegen Frankreich so gros zu thun, ist unklug, während wir alle uns gestehen müssen, daß wir ohne fränkische Truppen hier nicht beisammen seyn würden. Lüthi von Solothurn und Stapfer sprechen für den Beschluß. Bundt von Appenzell besteht darauf, er sey constitutionswidrig. — Gerade wie Ihre Ernennung, B. Bundt, sagt Oehs; Sie sizen auch keineswegs durch die Constitution, sondern vermöge eines Beschlusses des fränkischen Generals hier unter uns. — Der Beschluß wird durch StimmenMehr angenommen. — Forneran berichtet im Namen einer Commission über den Beschluß, die von der Republik zu übernehmende RükZahlung der mit Protest zurükgekommenen WechselBriefe der ehemaligen Berner Regierung auf London und Wien betreffend. Die Commission findet, daß erstlich die hinlänglichen Belege mangeln, welche die Richtigkeit der Foderung darthun müßten, sodann daß gerechter Verdacht gegen diese Richtigkeit obwaltet, besonders weil ein Theil der WechselBriefe auf London am 4 März, also im Augenblik der Uibergabe von Bern an die Franken, und der Abdication der alten Regierung, von dieser ist abgegeben worden; endlich hält sie auch den Gegenstand der Schuld nicht für so beschaffen, daß die Republik sie zahlen solle: Gelder die aufgenommen wurden, um gegen die Revolution und die Freiheit zu wirken, die von der alten Berner Regierung seit den fränkischen Beschlüssen über das Waadtland aufgenommen wurden, hat die Republik nicht zu bezahlen; dis mögen die Oligarchen und Föderalisten thun; die Genehmigung des Beschlusses würde den Feinden der Republik alle Leichtigkeit gewähren, sie durch falsche Wechsel und Briefschaften bankerott zu machen, und auf ihre Unkosten gegen sie zu kämpfen. — Der Beschluß wird einstimmig, und unter dem Ausruf: es lebe die Republik! verworfen. Der Bericht soll in das Protokoll aufgenommen werden. — Crauer klagt über eine Stelle in dem eben ausgetheilten 4ten Stük des offiziellen TagBlatts, aus welcher erhelle, daß durch Mitglieder des Grosen Raths, die an den fränkischen Commissair abgesandt worden, die neue KantonsEintheilung betrieben werden sollen, ehe der Grose Rath gewußt habe, ob der Senat seinen Beschluß hierüber genehmigen oder verwerfen würde; Crauer verlangt, daß der Senat seine Misbilligung dieses Verfahrens laut zu erkennen gebe. Usteri trägt auf die TagesOrdnung an; es liege nur an einem Fehler in der Redaction des TagBlattes, indem die angeführte Stelle zu den Debatten des Grosen Raths gehöre, die das TagBlatt nicht zu liefern habe; was die Sache selbst betreffe, so hatten sich der Grose Rath und der fränkische Commissair zu gleicher Zeit mit der neuen KantonsEintheilung beschäftigt; lezterer verlangte von dem Directorium Männer, die ihm bei seiner Arbeit an die Hand gehen könnten; das Directorium sandte ihm zwei Mitglieder des Grosen Raths, die bereits für den Grosen Rath den EintheilungsEntwurf aufgesezt hatten, und natürlicher Weise dem Commissair ihre schon fertige Arbeit brachten: durch alles das seyen

die Rechte des Senats auf keine Weise verlezt, man müsse denn über das, was Rapinaz thut, klagen wollen. Lüthi von Solothurn sagt: nicht der Grose Rath, wohl aber das Directorium hat gefehlt, wie auch die Individuen, die sich zu elenden Werkzeugen seiner Absichten brauchen liesen. — Oehs hat nichts auszusezen, als daß der Grose Rath dem Senat von der Absendung seiner zwei Mitglieder hätte Nachricht geben sollen; er hätte, sagt er, uns davon unterrichten sollen, daß die neue Eintheilung nicht mehr unser Geschäft wäre, daß der Commissair Rapinaz dieselbe bewerkstelligen wollte; er hätte seinen Beschluß zurüknehmen sollen: dadurch daß dieses unterblieb, ist das Ansehen der Gesezgebung gefährdet worden. Fornerau bemerkt, daß die Constitution dem Directorium verbiete, sich diplomatische Agenten unter der Legislatur zu wählen. Laflechere unterstüzt die TagesOrdnung. Crauer besteht auf seinem Antrag. Usteri führt zu Gemüthe, daß man dadurch blos Gefahr laufe, dem schon vorhandenen, höchstunangenehmen Mißverständniß ein zweites hinzuzufügen; schon sage man, daß der Senat die Eintheilung und das Arrete' von Rapinaz verworfen habe, was doch keineswegs der Fall sey; ob man denn nun auch sagen solle, daß der Senat die Absendung einiger RathsGlieder an den Commissair gemisbilligt habe? — Durch StimmenMehr wird die TagesOrdnung erkannt, und sodann auch beschlossen, daß von dem geschehenen Antrag und dessen Erfolg keine Meldung im Protokoll geschehen soll.

Frankreich.

Gesezgebende Versammlung.

Sizung vom 17 Mai.

Rath der Fünfhundert. Dubois berichtet im Namen der FinanzCommission über die Nachlässe von den directen Steuern des Jahrs 6, welche den Bewohnern der Vendee zu bewilligen sind; er giebt die tröstlichsten Data über die gegenwärtige Lage der vier zur Vendee gerechneten Departemente (Vendee, NiederLoire, Maine und Loire, und Beide Sevres), deren Umfang von 8 bis 900 franz. QuadratMeilen ist. Sie zählten vor dem Kriege 800,000 Einwohner; diese Bevölkerung ist sehr vermindert, allein die Arbeitsamkeit der Vendeer hat bereits einen grosen Theil der Wunden jenes scheeklichen Kriegs zu heilen angefangen. Da aber manche deeselbrn noch bluden, da bei weitem noch nicht aller dort erlittene Verlust ersezt ist, so muß die Regierung zur Wiederherstellung dieses Landes um so mehr beitragen, je mehr Anstrengungen es selbst dazu anwendet. Dubois schlägt einen Nachlaß von 3 Millionen vor, der genehmigt wird. — Fernere Debatten über Roemers Projekt, betreffend die Ernennung zu den ledigen Stellen im CassationsGericht durch das Directorium. Dieser Gegenstand wird noch vertagt; einige andre Artikel des Projekts, wegen Ernennung zu ledigen Stellen von FriedensRichtern, öffentlichen Anklägern, Präsidenten der CriminalGerichte u. s. w. bis zu den Wahlen des nächsten Jahres, werden mit Verbesserungen angenommen.

Rath der Aelteren. Der Beschluß gegen die Richter des Departements der Dyle wird verworfen.

Sizung vom 18 Mai.

Rath der Fünfhundert. Annahme eines Projekts wegen Herbeischaffung der Mittel zu Bestreitung der LocalAusgaben von der Pariser Gemeinde; einige Mitglieder foderten die Vertagung; allein auf die Bemerkung des BerichtsErstatters Villers, daß dieser Gegenstand in naher Verbindung mit der öffentlichen Ruhe stehe, ward der Vorschlag mit Urgenz genehmigt. — Mallbrand schlägt die Bestätigung der DeputirtenWahl des Departements von Liamone in Corsika vor; Lucian Buonaparte (ein jüngerer Bruder des Generals) ist darinn zum Rath der Fünfhundert gewählt worden. Vertagung.

GrosBritannien.

ParlamentsVerhandlungen.

Tierney machte am 8 Mai im UnterHaus, die angekündigte Motion in Betref des Lord Statthalters der Grafschaft Surrey. In dem Fleken Southwark war in Verfolg der gesezlichen Verfügungen für die Vertheidigung des Vaterlands, eine Association gestiftet worden, welche, nach dem Beispiel so vieler andrer, zur Vertheidigung des Vaterlandes zusammenkommen wollte, aber zugleich ihr politisches GlaubensBekenntniß über das gegenwärtige Ministerium, wie auch über die ParlamentsReform, in der Einleitung ihrer AssociationsActe aufgestellt hatte. Ihre Dienste wurden aber von dem Lord Onslow, Statthalter der Grafschaft, ausgeschlagen. Diesen Vorfall legt Tierney weitläuftig auseinander; er bezweifele die Befugniß des Statthalters zu dem was er gethan; er glaubt, daß sich dieselbe darauf beschränkt, solchen bewafneten Associationen ihre Offiziere zu empfehlen; er läßt sich über die Gefahren solcher Maasregeln aus, die gleichsam ausgerechnet scheinen, um das Vorgeben der Franzosen von den für sie günstigen Gesinnungen aller Anhänger der Parlaments-Reform zu bewähren; er trägt an, daß das UnterHaus untersuchen möge, auf was Art die ParlamentsActe wegen Vertheidigung des Königreichs in der Grafschaft Surrey vollzogen worden sey. Der Minister Dundas übernimmt die Vertheidigung des Statthalters; er behauptet daß derselbe nichts gethan habe, als wozu er vollkommen befugt gewesen sey; es sey sehr nöthig, Sorge zu tragen damit nicht alle Arten von Menschen bewafnete Associationen errichteten; er bedaure, daß der Prozeß in Maidstone izt unterbrochen sey, weil sonst das Parlament von den verrätherischen Unternehmungen, die bei manchen Menschen hinter dem Schild der ParlamentsReform betrieben worden wären, Beweise haben würde; er tadelt die Southwarker Association, daß sie zu einer Zeit, wo es darauf anläme die Franzosen abzuschreken, erklärt hätte, kein Vertrauen auf die executive Regierung zu haben. Sheridan unterstüzt Tierney's Motion, und macht dem Minister Vorwürfe über seine Aeusserungen in Betref des Prozesses in Maidstone, durch welche er die Sache präudizire; er versichert, von O Connors Unschuld überzeugt zu seyn. Tierney macht noch einige Bemerkungen über den ParteiGeist, welcher durch die eigene Parteilichkeit des Ministers angefeuert werde; das verehrliche Mitglied (Dundas) habe gesagt, daß seine Kanzlei täglich mit Anerbietungen zu Associationen ange-

fällt sey; aber er würde vielleicht wohl thun, sich auf die Anerbietungen, mit denen er sich brüste, nicht gar zu sehr zu verlassen; manche wären erzwungen, und es könnte eine Zeit kommen, wo man finden würde, daß Ein braver Mann mehr Vertrauen verdiente, und bessere Dienste leistete, als eine ganze Menge von Unterzeichnern loyaler Adressen zur Unterstüzung der Regierung wie sie izt verwaltet würde. Tierney's Motion wurde endlich mit 119 Stimmen gegen 22 verworfen.

Am 9 Mai legte Wilbraham Bootle im Unterhause den Bericht eines Ausschusses vor, laut dessen der Vorwurf grausamer Behandlung der fränkischen KriegsGefangnen völlig ungegründet ist, hingegen die englischen Gefangenen in Frankreich mit beispielloser Grausamkeit behandelt seyn sollen; ferner, heißt es in demselben, daß von Seiten der englischen Regierung alles gethan worden sey, um eine Auswechselung zu Stande zu bringen, und daß alle Hindernisse die ausschweifenden und unerhörten Foderungen Frankreichs zum Grunde gehabt haben. Es wird erkannt, der Bericht solle in hinlänglicher Anzahl für die Mitglieder des Hauses gedruft werden. — Debatten über den Verkauf der LandTaxe.

Am 10 Mai trug Alderman Lushington im Unterhause an, das Haus solle den in den Jahren 1795 und 96 von den GetreideHändlern erlittenen Schaden in Betrachtung ziehen; es waren in jenen Zeiten, da man in England grosen Mangel an Korn litt, den Einbringern von Getreide von Seiten der Regierung gewisse Prämien verhiessen worden, deren NichtLeistung starken Verlust für sie nach sich zog. Der Kanzler des SchazAmtes läugnete die Verbindlichkeit der Regierung; der Verlust, über den man klage, sei grosentheils die Folge weiser Maasregeln gewesen, durch welche die Regierung eigennüzigen Speculationen auf das öffentliche Elend entgegengewirkt habe. Die Motion ward mit 63 Stimmen gegen 24 verworfen.

Kurze Notizen.

Spanien. Nach französischen Blättern wird der FriedensFürst in Aranjuez von allen mit dem Hof in Verbindung stehenden Personen ganz auf dem nemlichen Fuß behandelt wie zu den Zeiten seiner höchsten Gunst: hierüber zittern seine Nachfolger. — Der spanische Hof, dessen Finanzen bekanntlich, ohngeachtet der ungeheuren Zuflüsse, die er Jahr aus Jahr ein aus seinen Besizungen in SüdAmerika erhält, in einem klägtichen Verfall sind, sucht in Holland ein Anlehn von 3 Millionen zu 5 ProCent, in 5 Jahren rükzahlbar. Der Sohn des Grafen Gabarus soll es unterhandeln.

Grosbritannien. Die Hypothese über den Zwek der geheimen Expedition der Franken vom MittelMeer aus, wächst dem Courier de Londres immer mehr an das Herz — und um so mehr, als er sie den nach derselben am meisten interessirten Theilen recht glaublich machen möchte.

Frankreich. Durch einen Beschluß vom 16 Mai ernennt das Directorium den B. Lecarlier zum PolizeiMinister, an die Stelle des B. Dondeau, der ein andres Amt in der LotterieVerwaltung erhalten hat. — Die Touloner Flotte soll sogleich nach Buonaparte's Ankunft, mit diesem FeldHerrn an Bord, ausgelaufen seyn. — Mehrere französische Blätter sagen, es scheine daß ein zweiter Versuch Muskeyn's gegen die Inseln Marcouf nicht glüklicher gewesen sey als der erste; doch heisse es, daß die Unternehmung darum nicht aufgegeben werde, daß aber der GegenAdmiral Laerosse an Muskeyn's Stelle die Flotille vom Havre kommandiren solle. — Im Adriatischen Meere sollen, nach mehreren Journalen, verschiedene Schiffe wahrgenommen worden seyn, die man für russische hielt; nach einigen TagBlättern möchte es aber wahrscheinlicher seyn, daß es englische Schiffe wären, über deren Ankunft die lezten Briefe aus Italien Besorgnisse geäussert hätten. — In den Sables, an den Küsten der Vendee, sollen die Engländer eine Landung versucht haben; es heißt aber neuerdings, die ganze Sache laufe auf ein Duzend Menschen hinaus, welche die Engländer an Land gesezt haben, um sich Nahrungsmittel zu verschaffen; hierüber seyen die Einwohner erschroken, und haben Hilfe gefodert, allein diese habe sich so unnöthig gefunden, daß das herbeigekommene Militair sogleich wieder nach seinen KantonirungsQuartieren zurükgekehrt sey.

Am 7 Mai kam LaFayette nach Hamburg, um den Gesezen der Republik gemäs, die Heirath zwischen seiner ältesten Tochter und dem Sohne seines Freundes und UnglüksGefährten Latour Maubourg bei der fränkischen Gesandschaft bestätigen zu lassen.

Italien. Die französischen Blätter enthalten ein Schreiben aus Turin vom 6 Mai, laut dessen das Ausreissen der Truppen in der Citadelle von Turin so stark gewesen seyn soll, daß der König beschloß, die Miliz auf die Beine zu stellen; diese aber weigerte sich grosentheils, die Waffen zu ergreifen. Auch soll in einem Schreiben aus Genua, in Verfolg jener Desertionen, Alessandria geräumt worden seyn, worauf die Insurgenten ohne Widerstand in diese Stadt einrükten. In Turin selbst soll, nach diesen Nachrichten, die Gährung täglich zunehmen.

Preussen. Es wird neuerdings versichert, daß die Nachricht von der Vereinigung der Markgrafschaften Ansbach und Bayreuth mit dem GeneralDirectorium, so bestimmt ihr auch in mehreren Blättern widersprochen wurde, doch guten Grund habe; diese Vereinigung sey schon seit mehreren Monaten beschlossen, ihre Ausführung werde aber aufgeschoben, bis nach abgeschlossenem Frieden alles was die Preussischen Besizungen betreffe, im Reinen seyn werde.

Neueste WeltKunde.

Band II. Nro. 146. 26 Mai 1798.

Cisalpinische Republik. Römische Republik. Kurze Notizen.

Cisalpinische Republik.

Als der grose Rath dieser Republik zu Ende des Novembers 1797 seine Erste Sizung hielt, erhob sich der Präsident desselben, Bürger Fontana, um mit einer Art von Begeistrung deren künftige Gröse zu weissagen. „Ich lese" — sagte er unter andern — „im geheimen „Buche des Schiksals, daß in der kurzen Periode weni„ger Jahre unsre Republik, nicht mehr die Cisalpi„nische, sondern die Italienische, ihr Gebiet über „die ganze HalbInsel, diesen alten Siz der Welt„Herrschaft, erstreken; daß sie durch den weisen Ernst „ihrer Geseze, durch die Klugheit ihrer Politik, durch „die Majestät ihrer Regierung das Wunder aller Völ„ker seyn wird; daß die Könige und Fürsten sich glük„lich schäzen werden, wenn sie ihre Freundschaft und „Allianz gewinnen können. Dann wird die Grose „Nation, die MutterRepublik, mit SchöpferFreu„de, auf das Werk ihrer Hände, auf die Frucht „ihrer Triumphe hinbliken, und wenn sie erstaunt die „drei charakteristischen Vorzüge unsers Himmels: „Klugheit, Ordnung und Festigkeit wahr„nimmt, bekennen müssen, daß sie, bei all ihrer kolossa„len Gröse und bei allem Glanze ihrer Herrschaft, doch „noch etwas an ihrer Tochter zu beneiden findet."

Der neuerliche AllianzTractat zwischen Mutter und Tochter, und die durch den General Brune nach Kriegs-Recht vorgenommene Veränderung im Personale des Cisalpinischen Directoriums sind inzwischen freilich eben keine näheren Schritte zur Erfüllung der aus einem so hohen StandPunkte aufgenommenen Gesichte des Bürgers Fontana in die Zukunft. Indeß ist doch selbst auch die dermalige Abhängigkeit der neuen italienischen Republiken ein Stof für MenschenKenntniß und Politik — und so wie es izt ist, wird es wohl nicht immer seyn. Wenn einst die Masse neuer FreiStaaten, mit denen Frankreich seine Gränzen gegen Norden und Osten umgeben hat, sich consolidirt haben wird, dann werden die Verhältnisse zwischen MutterStaat und FilialStaaten sich schon von selbst auf den Fuß des VölkerRechts herstellen; dann werden sie sich nicht mehr wie Herrscher und Untergebene, sondern wie Freunde, durch Gefühl von Dankbarkeit und gleiches Interesse vereinigt, gegen einander verhalten, wenn anders die Grose Republik in ihren Annalen nicht auch, wie die Römische, die Rubrik: Bellum Sociale, haben will.

Wir haben seit geraumer Zeit keine Fortsezung der Verhandlungen des gesezgebenden Körpers der Cisalpinischen-Republik geliefert, weil wir solche nicht aus französischen Blättern ausziehen, sondern unmittelbar aus der Quelle selbst schöpfen wollten, wozu wir uns nun auch in den Stand gesezt sehen.

Groser Rath.

Sizung vom 23 Januar.

(Peäsident Gambari.)

Die Discussion über die freie Circulation des Getraides dauert fort. Verschiedene Mitglieder dringen auf die Befreiung zumal solcher GetraideArten, die den ärmeren Volks-Klassen und den Bewohnern gebirgiger Departemente unentbehrlich seyen. Andre möchten diese Freiheit von allen Abgaben im Innern auch auf die Weine ausdehnen. Lezteres wird aufgeschoben. Uiber den TransitZoll ausländischen Getraids beweist Codde (aus Mantua, ein Mann von Talenten und Sprecher in FinanzSachen), daß man die Durchfuhr desselben der Ausfuhr inländischen Getraids gleichstellen müsse, um Nachtheil zu verhindern. Angenommen, nur mit Ausschluß jener Arten, die vom Meere kommen um dahin zurükzukehren.

Das Directorium übersendet eine Petition des Präsidenten der Akademie der Wissenschaften und schönen Künste von Mantua, um Anweisung einer jährlichen GeldSumme auf die Güter aufgehobener Klöster. An die Commission des öffentlichen Unterrichts verwiesen.

Sizung vom 24 Januar.

Ernennung einer Commission zur Abfassung eines Beschlusses über die Theater und öffentlichen Spectakel; dann mehrere Botschaften an's Directorium von Seite der über die Berichtigung der Departemente niedergesezten Commission. Savonarola (aus Padua) klagt heftig über den Uibermuth gedungener, aristokratischer Schriftsteller, welche die Operationen des grosen Raths gehäßig und lächerlich zu machen suchen. Sie nehmen dazu Anlaß, sagt er, von dem Aufschube einiger wichtigen Berathungen. Allein ist dis wohl seine Schuld? Seit

mehr als einem Monate hat die FinanzCommission ihren Plan über die MittelZölle (im Innern der Republik) übergeben, und noch ist es nicht möglich gewesen, den Abdruk desselben zu erhalten. Er schlägt vor, darauf zu dringen, und jede andre DrukArbeit zu suspendiren, damit er in drei Tagen fertig seyn könne. Angenommen.

Eine lebhafte Verhandlung, ob ein denuncirter Repräsentant den geheimen Sizungen beiwohnen dürfe, worinn unterrichtet werde, ob Klage gegen ihn Statt habe oder nicht. DerRath entscheidet sich für die Meinung des Polfraneeschi (aus Verona), daß ein denuncirtes Mitglied nicht zugelassen werden könne, ohne die Gerechtigkeit der Beschlüsse zu lähmen.

Sizung vom 25 Januar.

Die GesezgebungsCommission legt folgendes Projekt in einem Beschluß über die DepartementsGerichte vor: „1. Zehn CivilRichter hat für izt jedes Departement, mit Ausschluß des Präsidenten vom CriminalGericht. Fünf bilden das Civil-, zwei das CriminalGericht, und drei andre üben die Functionen der Präsidenten und Directoren des Corps der Geschwornen in den CorrectionalGerichten aus. 2. Für izt bestehen drei CorrectionalGerichte in jedem Departement. 3. Ebenfalls sind in jedem vier Suppleanten für den Fall, daß die Richter fehlen sollten. 4. Die Glieder des CivilGerichts vereinigen sich auf Erfodern mit dem CriminalGericht, und dieses mit jenem. 5. In erster Instanz sprechen nur drei Richter." Angenommen.

Ablesung eines Briefes, worinn die Administratoren des TiciDepartements berichten, ein früheres Proclama, in welchem sie die Einwohner von Distrieten disseits des Ticino, ehmals Parma zuständig, ihrer Vereinigung mit der Republik versichert, durch ein späteres als nicht offiziell, auf einen Befehl des Ministers der innern Angelegenheiten, erklärt zu haben. In einer geheimen Sizung zu untersuchen beschlossen.

Sizung vom 26 Januar.

Die Botschaft des Directoriums, worinn es den KriegsMinister Vignolle, der angeklagt worden war, ein Proclam in Form eines Gesezes bekannt gemacht zu haben, für unschuldig an dem Verschen erklärt, soll in das Protokoll eingerükt werden.

Eine lange Erörterung über die Bestimmung des Haupt-Ortes vom Benaco-Departement. Die meisten stimmen für Lonato, einige für Desenzano. Nichts entschieden. (In der Folge ward Desenzano dazu bestätiget.)

Sizung vom 27 Januar.

B. Lamberti (aus Reggio, in der Folge Minister des Innern, und gleich darauf zum Director erhoben) liest, unter allgemeinem Händeklatschen, eine Rede über die Abfassung der Gesezе. Es wird eine zehntägige Commission von drei Personen, mit Zuziehung des Vorschlagenden (mozionario), zur Redaction der Beschlüsse beliebt.

Eine Botschaft des Directoriums, worinn um Vermehrung der dem KriegsMinister monatlich angewiesenen Million Mail. Pf. angesucht wird; selbige wird zu 803,594 Pf. 13. Sold. angegeben. Zur Militair- und FinanzCommission verwiesen. Das Projekt des Entschlusses, das die FinanzCommission in der Sache Allari (der Entschädigung einer ihm von der vorigen Regierung contractmäßig zugestandenen ZollGebühr foderte) vorgelegt hatte, wird zum zweitenmal verlesen. Warme Debatten für und wider die Verträge zwischen den vorigen Regierungen und Unterthanen, ob die Regierung sie zu halten verbunden sey u. s. w. Sie ist es nicht, weil nur Verträge zwischen einzelnen und dem Volke oder dessen Repräsentanten für sie heilig sind, meint Lamberti; nun sey kein Regent rechtmäßig, der nicht feierlich vom Volke anerkannt sey. Der Druk seiner Rede wird beschlossen. Schiera und Terzaghi sezen sich dagegen. „Daß ein absoluter Monarch nicht Repräsentant der Nation genannt werden, und folglich das Recht Auflagen zu erheben auf undestimmte Zeit oder für beständig nicht veräussern könne, das werden niemals meine Grundsäze seyn", sagt der erstere; „Lamberti's Grundsaz ist wenigstens Einwendungen und Ausnahmen unterworfen", der leztere. Man murrt beidemale. Aquila, als Sprecher der FinanzCommission, hatte, zum allgemeinen Erstaunen, den Grotius citirt.

Kurze Debatten über das Tragen der Waffen. An eine SpecialCommission gewiesen.

Rath der Alten, vom 23 bis 27 Januar.

Der Beschluß des Grosen Raths, das CassationsGericht nach Reggio zu verlegen, veranlaßt lange und ernsthafte Dibatten. Einige dringen darauf, für die Urgenz zu stimmen, weil es höchst nöthig sey, die GerechtigkeitsPflege in Gang zu bringen. Man antwortet, das CassationsTribunal sey bereits im Gange und in voller Ausübung seiner Functionen; die Fortsezung derselben in Mailand noch für einen andern Monat werde die Republik in keine Gefahr stürzen. Die Urgenz wird verworfen.

Venetianischen Patrioten, die sich um die Cisalpinische Republik verdient gemacht, wird das BürgerRecht ertheilt, nachdem von dem Directorium Bericht über sie abgefodert worden. Einige Wahlen von GerichtsPräsidenten, öffentlichen Anklägern und Kanzlern mittelst geheimen Scrutiniums. (Eines der gelesensten Blätter sagt bei dieser Gelegenheit: „wir hätten gewünscht, daß man im Rathe der Gesezgeber nicht 2 Glieder wahrgenommen hätte, wählbar, wählend, und gewählt zu gleicher Zeit, mit dem Zusaz: Omnia mala bonis principüs orta sunt.)

Römische Republik.

„Rom, den 5 Mai.

„Die Franken haben grösstentheils Rom verlassen und sind bis auf einige HalbBrigaden nach Civita Vecchia abgegangen. General Desair, der sich bereits seit einiger Zeit daselbst befindet, wird diese Truppen kommandiren. Dagegen sind in dieser Woche 3000 Polaken hier eingerükt und haben die von den Franken verlassenen HauptPläze der Stadt in Besiz genommen. Hier ist alles ruhig, bis auf die Unzufriedenheit des Volks wegen der Theurung der LebensBedürfnisse. Der Mangel an Mitteln, diesem Uibel für den gegenwärtigen Augenblik abzuhelfen, hält den glüklichen Fortgang der neuen Einrichtung und die Stimmung des Volks für dieselbe auf. Die Verproviantirung der Armee und der Flotte auf zwei Monate trägt nicht wenig zu dem Mangel der LebensMittel

bei. Man hat in dieser Woche das Pfund RindFleisch hier mit 3 bis 4 Pauls (etwa 9 bis 12 Groschen) bezahlt. Ein gröseres Uibel ist vielleicht der Mangel an FeldArbeitern, welche sonst jährlich aus dem Neapolitanischen und aus der Romagna in die Campagne von Rom kamen, und die Aerndte bestellten, und man ist wegen der Bestellung der bevorstehenden Aerndte in groser Verlegenheit, weil der König von Neapel seinen Unterthanen verboten hat, auszuwandern, und die Romagna hat durch die dortigen Unruhen einen grosen Theil ihrer LandBewohner verloren. Uiberdem mangelt es gegenwärtig an SilberGeld um die fremden Arbeiter zu bezahlen. Der Verkauf der Kirchen- und KammerGüter hat wenig Fortgang. Das Volk hat noch kein Vertrauen auf den Bestand der neuen Ordnung.

„Durch ein neulich erlassenes Edict ist die Ausfuhr der nothwendigen LebensMittel, namentlich der folgenden Artikel: Getreide, Oel, Wein, Türkisch Korn, groses und kleines Vieh aller Art, Wolle, Seide, Seife ꝛc. ꝛc. auf ein Jahr verboten worden. Die Effecten der römischen Emigrirten sind izt fast alle von den fränkischen Commissairs verkauft worden. Die Ausbeute davon soll zur Contribution gerechnet werden. Den gröstен Theil dieser Effecten haben die Commissairs selbst erstanden, und sie werden dadurch für die der Republik geleisteten GeldVorschüsse bezahlt. Die Einrichtung der neuen NationalGarde verursacht so viele Schwierigkeiten, daß bereits zwei Geseze, die deshalb im Rath der Tribunen verfaßt wurden, vom Senat verworfen worden sind. Um izt, da die Stadt von den fränkischen Truppen beinahe verlassen ist, die öffentliche Ruhe zu sichern, hat das Consulat eine provisorische Verordnung ergehen lassen, welcher gemäs nicht blos jeder Eingebohrne und Bürger, sondern auch jeder Fremde, der länger als ein Jahr in Rom lebt, von 17 bis 60 Jahren zur BürgerWache verpflichtet wird. Indessen ist jedem freigestellt, seine Wache jedesmal mit 4 Paul zu bezahlen. Auch die Klöster beiderlei Geschlechts sind davon nicht ausgenommen. Reiche, die über 10000 Scudi Einkünfte haben, müssen für jede Wache 10 Scudi, die welche nicht unter 5000 Scudi Einkünfte haben, müssen 5 Scudi bezahlen ꝛc. ꝛc. Mit diesem Gelde sollen neben den Bürgern und Freiwilligen, welche persönlich Dienste thun, soviel LohnWächter, als zur Besezung der Wachen nöthig sind, gedungen werden.

„Bei der Gelegenheit eines Vorschlags, die im Pallast der Cancellerie, wo das Tribunat seine Sizungen hält, befindliche Pfarrei von S. Lorenzo in Damaso, anderwärts hin zu verlegen, wurde im Tribunat zugleich der Antrag gemacht, das Begraben der Todten in den Kirchen, welches im Sommer die Luft in denselben verpestet, gänzlich abzustellen. Es wurde aber für izt noch nichts deshalb entschieden.

„Der patriotische Klub, welcher hier während der provisorischen Regierung unter dem Namen der NachEiferer des Brutus errichtet war, ist nach angenommener Constitution als constitutioneller Zirkel zum Unterricht des Volks bestätigt worden, und versammelt sich täglich Abends von 7 bis 9 Uhr in einem Saale des Pallast Altemps. Die Versammlung ist zahlreich, und es werden im kurzen noch mehrere errichtet werden. Er hat einige aufgeklärte Redner, und auch das gemeine Volk fängt an ihn zu besuchen, obgleich izt, ohngeachtet der traurigen Lage Roms, täglich 12 öffentliche Theater und noch 4 oder 6 PrivatTheater, wo wöchentlich einigemal gespielt wird, offen sind. Einige Juden, die neulich den constitutionellen Zirkel besuchten, empfingen von dem Vorsizer desselben, der den Titel Modratore führt, und von mehreren Gliedern des Zirkels unter den lautesten Beifall der Anwesenden den BruderKuß. Die HauptGegenstände der Unterhaltung sind die herrschenden Misbräuche und Vorurtheile, der Unterschied zwischen ChristusReligion und PriesterReligion und die Censur aller guten und schlechten Handlungen sowohl der Bürger als der StaatsVerwalter, welche zur Kunde des Publikums gelangen.

„Ohne gewisse Nachrichten darüber zu haben, wird hier izt fast allgemein behauptet, daß die Expedition der fränkischen Flotte, welche von Genua und Civita Vecchia auslaufen soll, nach Aegypten und von da nach OstIndien bestimmt sey. Die Sache ist ein Geheimniß, in das bis izt noch niemand hat dringen können. Auch der König von Neapel soll den Franken eine Anzahl Fahrzeuge dazu geliefert haben."

Kurze Notizen.

Spanien. Der Befehl der spanischen Regierung gegen die französischen Ausgewanderten ist auf Ersuchen des fränkischen Botschafters, auch auf alle Deputirte, Ausreisser, Requisitionairs, Priester u. s. w. ausgedehnt worden. Die Einwohner der Insel Majorca, welche diesen Verwiesenen zum ZufluchtsOrt angeboten worden war, haben Vorstellungen dagegen gemacht, und statt dieser Insel werden izt den Emigrirten u. s. w. die Kanarischen Inseln, Ceuta, und einige andre, ausserhalb der HalbInsel gelegene Pläze angewiesen. — Der provisorischer Nachfolger des FriedensFürsten, Saavedra, und der fränkische Botschafter sollen heftige Auftritte mit einander gehabt haben, in deren Verfolg beide Theile an das fränkische Directorium geschrieben haben sollen.

* GrosBritannien. Seit Sheridan's berühmter HuldigungsRede für die VertheidigungsPläne des Ministers hält man die OppositionsPartei für völlig vernichtet. Sheridan steht schon mit einem Fuß im ministeriellen Lager. Nun ziehen und zerren die übrigen Pittianer, um ihn vollends ganz herüber zu gewinnen: die Blätter im Solde der Regierung wirken auch zu gleichem Zweke, und die Minister büken sich tief und schmunzeln. Um nun Sheridan ganz zu gewinnen, hat sich, wie man sagt, der König entschlossen, nächstens im Theater von Drury-lane (das jener dirigirt, und das eben darum der König seit langer Zeit nicht mehr betrat) wieder zu erscheinen. Dieser einzige TheaterBesuch schnellt nun das Bischen Opposition vollends ganz in die Höhe. Geht Sheridan ganz über, so kan sich Fox auch nicht länger halten. Uibrigens wächst der Muth täglich. Uiberall haut man den Feind nach HerzensLust zusammen, beim Glase, in den TagBlättern, im Parlamente und auf den Kanzeln.

Frankreich. Die Flotille, deren Angrif auf die Inseln Marcou von neuem gescheitert zu seyn scheint, soll drei Tage mit dem Feinde gekämpft haben. — Der in Mecheln herauskommende Courier de l'Escaut sagt, daß sich die fränkische Re-

gierung aus dem Grunde weigert, den 9ten Artikel des Tractats von Campo Formio zu Gunsten der abwesenden Brabänter zu verstehen, weil ein andrer Artikel die Zurükgabe der Güter des Erzherzogs Karl und der Erzherzogin Maria Christine bedingt, woraus sie folgert, daß wenn der 9te Artikel auf die abwesenden Brabänter anwendbar gewesen wäre, man diese besondre Bedingung nicht stipulirt haben würde.

Batavischr Republik. Da die englischen KriegsSchiffe, welche den Hafen von Vliessingen und die Mündung der Schelde blokirt halten, vor einiger Zeit durch einen heftigen WindStoß genöthigt worden waren, das Weite zu suchen, so wollte der Kommandant der Flotille in diesem Hafen den Augenblik benuzen, um auszulaufen, sobald der Wind günstig wäre; wie er aber unter Segel gehen wollte, waren die Engländer wieder an ihren Stellen, und das Vorhaben muste aufgegeben werden. Auch in HelvoetSluys und selbst im Texel hatte die batavische Regierung die gemessensten Befehle gegeben, den ersten günstigen Augenblik wahrzunehmen um auszulaufen. Die Bestimmung der batavischen SeeMacht war ohne Zweifel, nach Dünkirchen zu segeln, und die in der Schelde ausgerüsteten TransportSchiffe mitzunehmen. — Nachrichten aus dem Haag vom 14 Mai geben eine Zahl von 22 englischen Kriegschiffen an, die vor dem Texel kreuzen sollen.

Schweiz. Die Contribution von 6 Millionen, welche Bern zahlen sollte, wurde von den Franken auf 4 Millionen heruntergesezt, und da auch diese wegen Mangels an baarem Gelde nicht entrichtet werden konnte, so ist sie von neuem auf die Foderung von 6 vom 100 an die Glieder der alten Regierung, und von 3 vom 100 an die Bürger, deren Familien an derselben Theil gehabt, reduzirt worden.

Italien. Bald nachdem (am 4 Mai) 80 TransportSchiffe unter Bedekung einer fränkischen Fregatte und einiger ligurischer Schiffe von Genua ausgelaufen waren, wurde ihnen eiligst eine Galeere mit Depeschen nachgeschikt; in Verbindung mit einen Gerücht, daß 14 englische Schiffe die MeerEnge passirt hätten, glaubte man, diese Depeschen enthielten den Befehl, wieder in die Häfen einzulaufen. Inzwischen ist die ligurische Regierung von feindlicher Seite requirirt worden, für neue Truppen, welche ankommen werden um sich in Genua einzuschiffen, Quartiere bereit zu halten. — Auch soll, laut Nachrichten aus Genua, ein daselbst durchgegangener Kourier, der von Madrid nach Siena gieng, ausgesagt haben, daß zwischen Spanien und England ein WaffenStillstand geschlossen worden sey.

Am 17 April schon leisteten Deputirte von Benevento dem Könige von Neapel den Eid der Treue, und zwei Tage hernach nahm, in seinem Namen, der Fürst Cotto Besiz von der Stadt und dem Schlosse. — Von Rom und auch von Mailand wird geschrieben, das Departement von Perugia in der römischen Republik sey im Aufstande. Nachrichten aus dem leztern Orte vom 4 Mai geben die Zahl des bewafneten Land-Volks bis auf 30,000 Mann an. — Aus Rocca Gemalda wird vom 2 Mai gemeldet, daß die königlich-sardinischen Truppen einen Vortheil über die Insurgenten erhielten; er war aber nicht von Bedeutung, da von diesem nur 15 auf dem Plaze blieben, von den Piemontesern aber nur Ein Soldat, und drei von den Bürgern, die den königlichen Truppen aus der Nachbarschaft, auf das SturmLäuten, zu Hilfe kamen. — Der Grose Rath der Liguischen Republik hat das Directorium autorisirt, alle Maasregeln, die in seiner Gewalt sind, zu ergreifen, damit das Gebiete der Republik nicht verlezt werde. Zu dem Ende hat er den Directorey 200,000 Livres, aber nur zu diesen Bedürfnissen, angewiesen. Bei dieser Angelegenheit wurde auch der effective Stand der Truppen der Republik bekannt. Er beläuft sich auf 5783 Mann.

Oestreich. Der Verfasser des Berichts über den Vorfall vom 13 April in Wien soll H. Glave von Kobielski seyn, der in dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten angestellt ist. Dis bestätigt die Meinung, daß jene Schrift halb offiziell gewesen sey. — Nach den neuen Planen, welche auf Vorschlag der MilitairCommission bei dem östreichischen Militair befolgt werden sollen, rechnet man, daß die Kriegs-Macht Oestreichs über 400,000 Mann an LinienTruppen betragen würde, wozu dann noch die Kroatischen, Wallachischen und Siebenbürgischen Milizen kämen, welche gegen 70,000 Mann betragen.

Türkei. Mit der Nachricht von einer Niederlage Paßwan Oglu's kreuzt sich eine ganz entgegengesezte, daß er gegen den Bassa von Romelien einen neuen Sieg erfochten habe. Die ganze asiatische Armee zieht unter Kommando des KapitainBassa gegen ihn.

---

* Bei der so allgemein wegen der Wanderung der italienischen KunstWerke auf Paris gerichteten Aufmerksamkeit verdient den Liebhabern, die sich über diese Verpflanzung noch immer nicht trösten können, und deswegen mit Barbarismen und Gallicismen so reichlich um sich werfen, ein so eben in Paris erschienenes Werk vom General Pomereul empfohlen zu werden: de l'art de voir dans les beaux-arts (1 Vol. 8. bei Bernaed). Es ist eine Uibersezung aus dem Italienischen, wozu aber der General Pomereul treffliche Zusäze über die Mittel gemacht hat, die Künste in Frankreich zu beleben, und über den Zustand der Museen, die durch den Krieg so sehr bereichert worden sind. Man kennt diesen Pomereul (der sich als französischer Ingenieur lange in Neapel aufhielt, beim Ausbruch der Revolution aber dort sehr hart behandelt ward) schon aus mehreren artistischen Aufsäzen in der decade philosophique.

Neueste WeltKunde.

Band II. Nro. 147. 27 Mai 1798.

Frankreich. Cisalpinische Republik. HistorischpolitischeBücherKunde. Kurze Notizen.

Frankreich.

Gesezgebende Versammlung.

Sizung vom 18 Mai.

Rath der Fünfhundert. Diese Sizung ist die lezte der gegenwärtigen gesezgebenden Versammlung; in der nächsten vom 1 Prairial (20 Mai) treten die neu ernannten Mitglieder ein. Dieser Umstand bewegt den Rath, den Vorschlag des BerichtsErstatters Levallois, nach welchem die Wahl Arena's, die im Departement von Golo (in Corsika) durch die ursprüngliche WahlVersammlung vorgenommen worden ist, für giltig, hingegen die Wahl Galeazzini's, die von einer sissionairen Versammlung herrührt, für null erklärt werden soll, sogleich zu genehmigen, ohngeachtet des vor einiger Zeit gefaßten Schlusses, daß alle Projekte über Wahlen auf 24 Stunden vertagt werden sollen. Auch wird die Wahl Lucian Buonaparte's, dem gestern gemachten Vorschlag gemäs, genehmigt. — Eine Botschaft des Rathes der Aeltern verkündigt, daß derselbe den Beschluß, welcher die Reunion Genfs bestätigt, angenommen, hingegen den Beschluß, nach welchem die Richter des CriminalGerichts vom Departement der Dyle zur Verantwortung gezogen werden sollen, verworfen hat. — Boulai (von der Meurthe) berichtet im Namen einer SpecialCommission über eine Anklage, welche das CassationsGericht bei der gesezgebenden Versammlung gegen das CriminalGericht des Departements der Drome erhoben hatte, als habe lezteres die Vollstrekung des Gesezes und den Lauf der Gerechtigkeit aufgehalten. Die Commission hat im Verfahren dieses Gerichts nichts als Irrthum, als falsche Anwendung des Gesezes entdeken können, und also keinen Grund gefunden, warum etwas gegen dasselbe erkannt werden sollte; sie schlägt vor, über die Anklage zur TagesOrdnung zu schreiten. Abolin meint, daß die inculpirten Richter sich erst vor den Schranken der Versammlung verantworten müssen. Martinel behauptet, der Rath sey nicht in hinlänglicher Anzahl beisammen, um zu votiren; er fodert den NamensAufruf, um die Mitglieder zu zählen. Sein Antrag wird mit Gemurre aufgenommen, wie auch seine Bemerkung, daß man um diese Sache vorzutragen, gewartet habe, bis der Rath der Aelteren den Beschluß über die Richter des Departements der Dyle verworfen. Der Rath beschließt, statt der TagesOrdnung, sogar die vorläufige Frage über die Anklage des CassationsGericht. — Bittschrift der amtsmäßigen Fürsprecher eines gewissen Droufleau, der als Verfälscher von Rescriptionen des Directoriums zum Tode verurtheilt worden sey, ohngeachtet die Nachmachung und Verfälschung solcher Rescriptionen, da dieselben keine Nationalmünze seyen, kraft des Gesezes nicht mit dem Tode bestraft werden könne; Riou, der vor einiger Zeit im Namen einer SpecialCommission darüber berichtet hatte, erklärte, daß die gesezgebende Versammlung nach der Constitution zwar noch keinen Ausspruch deshalb thun könnte, daß aber zu hoffen wäre, der mit der Sache behaftete RevisionsRath würde bei ihr Anfrage thun; dis, sagen die Petitionairs, sey nicht geschehen, und morgen solle das TodesUrtheil vollstrekt werden — Hierauf überträgt der Rath der nemlichen Commission die Bittschrift zur Untersuchung, mit dem Bedeuten, in der nemlichen Sizung darüber zu berichten, und der Präsident verkündigt, daß er dem Rathe der Aelteren eine Einladung zusendet, seine heutige Sizung zu verlängern. Nach kurzer Zeit erscheint Riou, und bezeugt den tiefen Schmerz der Commission, die nicht anders könne, als die TagesOrdnung vorschlagen. Die Versammlung bleibt unentschlossen. Kaum vernehmlich rufen einige Mitglieder: die TagesOrdnung! Aber während der Debatten erhält die Commission das erste TodesUrtheil, das sie noch nicht zu sehen bekommen hatte, und in dessen Verfolg die Sache erst an einen RevisionsRath gekommen war. Nach der Untersuchung jenes Urtheils stimmt Riou im Namen der Commission dem von andern Mitgliedern der Versammlung vorgeschlagenen Aufschub bei; dieser wird einstimmig beschlossen, und zwar so, daß er ausser dem speciellen Fall, auch im allgemeinen für alle TodesUrtheile wegen Verfälschung von PapierGeld gelten soll. Der Beschluß wird am nemlichen Taze vom Rathe der Aelteren genehmigt.

Cisalpinische Republik.

Groser Rath.

Sizungen vom 28 bis 30 Januar.

Der Vortrag der FinanzCommission, in Absicht der Post-Strassen es für izt beim Alten zu lassen, wird verworfen; ihr wird aufgetragen, einen allgemeinen Plan zu entwerfen, die Maxime zum Grunde gelegt, daß selbige auf Kosten der Nation überhaupt hergestellt werden sollen. Die MilitairCommission legt ihren Plan, in Absicht auf die NationalGarde, vor. Er ist in 12 Titel und 281 Artikel abgetheilt. Die Discussionen fangen darüber an. Lebhafte Bewegungen, ob die Bedienten zur Ehre, in der NationalGarde auf die Wache zu ziehen zugelassen werden sollen, oder nicht. Bleibt unentschieden.

Am 29 war keine Sizung: man feierte das Fest der Dankbarkeit für erhaltene Freiheit. Am 31 wird der be-

kannte Mahler Appiani in den Rath eingeführt und leistete den Eid. (Er war seit dem Einrüken der Franken bei allen grösern FreiheitsFesten in Mailand gebraucht worden. Buonaparte beehrte ihn mit ausgezeichneter Aufmerksamkeit. Er ist, wie David zu Paris, der Mahler der Revolution). Fontana (der bekannte Professor der Mathematik in Pavia) schlägt die Aufhebung der schwarzen und weissen Stola der Pfarrer, zur Erleichterung des Volkes vor.

Vortrag der HandelsCommission, die DecimalAbtheilung in allen neuen Maasen, Gewichten, Münzen u. s. w. einzuführen. Lebhafter Beifall. Ihr Projekt eines Beschlusses wird angenommen.

Der Rath der Alten, welcher seinen neuen Sizungs-Ort (im SchweizerCollegium, die Canonica genannt, nahe bei jenem des Raths der Grosen) bezogen hatte, beschäftigt sich mit eigner Polizei.

Somaglia erstattet Bericht über die einer Commission vorgelegte Schrift: Osservazioni d'un Cittadino (man hält Moscati für den Verfasser) al corpo legislativo Cisalpino sulla finanza.

(Die Europäischen Annalen werden in einem der nächsten Hefte einen Auszug daraus liefern.)

Historischpolitische BücherKunde.

Lettre du Représentant Gregoire à D. Ramon-Joseph d'Arce, Paris 24 S. in 8.

Das Maas dessen, was man sonderbar nennen darf, ist seit der lezten JahrEnneade so verkleinert und verengt worden, daß ein HirtenBrief eines französischen Bischofs an den Gros-Inquisitor von Spanien, worinn dieser zur Abstellung des InquisitionsGräuels feierlich aufgefodert wird, zwar zu den alltäglichsten Dingen gehört, aber doch seines Inhalts und seiner Tendenz wegen nicht ganz unbemerkt bleiben darf. Wenn etwas mit dem Siegel des Christenthums auf der Stirn izt noch in Paris erscheint, und aus der imprimerie chretienne, rue St. Jacques apostolisch auswandert: so versteht sich's von selbst, daß dis niemand anders, als der constitutionelle Bischof von Blois, der ehrliche, aber um seines Eifers willen oft lächerlich gemachte Gregoire geschrieben haben kan. Und so liest man izt aus seiner Feder auch ein SendSchreiben an den GrosInquisitor von Spanien, Don Ramon Joseph de Aree, Erz-Bischof von Burgos*, worinn für's erste mit erleuchteter Exegese das so schändlich gemisbrauchte compellite intrare erörtert, dann aber der zeitige GrosInquisitor ermahnt wird, das freiwillig und mit guter Miene zu thun, was der Drang der Umstände bald unwiderstehlich anbefehlen werde. „Lassen wir," heißt es unter andern, „den Genfern die Schande, noch am Ende des achtzehnten Jahrhunderts in ihrer neuesten Constitution die heftigste Intoleranz gesezmäsig gemacht zu haben." Dis schrieb Gregoire freilich noch vor der Vereinigung Genfs mit der Grosen Republik, und da war allerdings dem ausschliesslichen Calvinismus viel Recht eingeräumt. Der eifernde Gregoire hat übrigens mehrere Exemplare seines SendSchreibens auch an teutsche GottesGelehrte geschikt. Nur in Berlin soll es zu spät angekommen seyn.

* Zu gleicher Zeit ist eine spanische, sehr elegant gedrukte, Uibersezung in 12. erschienen, wovon einige tausend Abdrüke über die Pyrenäen gewandert sind.

Kürze Notizen.

GrosBritannien. Aus der Rede, welche Fox in der lezten Versammlung des WhigKlubs (1 Mai) hielt, führt man die folgenden Stellen an: „Nachdem der Minister die Bill „of rights angegriffen, und es sich angemaßt hätte, ohne Vor„wissen des Parlaments Millionen an fremde Mächte ausser„halb Landes zu schiken, dürfe man sich über nichts mehr wun„dern. Das harte Verfahren der Minister in Irland sey ein „Vorgeschmak von dem, was man in England zu erwarten „habe. Wenig Anschein sey izt, demselben Widerstand zu lei„sten. Das jezige System der englischen Regierung sey ein „SchrekensSystem. Leichter sey es darüber zu seufzen als ein „Mittel dagegen zu finden, und das sey die Ursache, warum er „aus dem Parlament bleibe. Die kleine Zahl der Engländer, „welche noch den WhigKlub ausmache, müsse sich enger ver„binden, und sich zum Wirken auf bessere Zeiten vorbereiten; „denn izt sey keine Hofnung; die Tyrannei sey überall an der „TagesOrdnung. Das französische Directorium, und das eng„lische Ministerium schienen mit einander zu wetteifern, wel„ches von beiden die Grundsäze der Gerechtigkeit und Freiheit „am meisten verletzen, und jeden Gedanken persönlicher Men„schenRechte am stärksten mit Füssen treten könnte. (Ge„klatscht.) Das französische Directorium habe nun die Larve „weggeworfen, und zeige die auffallendste Verachtung der Men„schenRechte. Kein Grund könne angeführt werden, um un„sern Unwillen über das harte Betragen Frankreichs in Ita„lien und der Schweiz, und der englischen Minister in Irland „zu mildern. Da alle Grundsäze der Freiheit verbannt schie„nen, und kein Mittel zu deren Zurükberufung izt vorhanden „sey, so bleibe sein System — Entfernung."

* Batavische Republik. Das Gerüchte von der Abreise des fränkischen Gesandten Lacroix und der baldigen Ankunft seines Nachfolgers Ramel bestätigt sich immer mehr. Diesen leztern kennt man schon von der Sendung her, die er in den ersten Tagen nach der Revolution im Haag hatte, als einen sehr vernünftigen und billigen Mann, der die Sitten und den Charakter der Bataver kennt und sich darnach richtet. Eben deswegen dürfte er den Gemäsigten willkommener seyn, als den Revolutionairs; ja man behauptet schon, die Bildung der beiden Kammern des gesezgebenden Körpers werden nicht so bleiben, wie sie den 4 Mai festgesezt ward, da die fränkische Regierung die Art, wie solches geschehen, nicht billige. — Gewiß ist, daß die erste Kammer den Beschluß gefaßt hat, die ZusammenBerufung der UrVersammlungen, die auf den 29 Mai angesezt war, auf den lezten Dienstag im Monat Junius zu verschieben, da es nicht möglich sey, die Eintheilung der UrVersammlungen und der Distrikte eher in's Reine zu bringen, und da man zuvor auch noch neue Zählungen vornehmen müsse, um den wahren Stand der Bevölkerung zu bestimmen. So einleuchtend auch diese beide Gründe sind, so wollen doch manche in dieser Maasregel eine Wahrscheinlichkeit weiter fin-

den, daß dieser Monat sich noch durch irgend ein wichtiges politisches Ereigniß auszeichnen werde.

Frankreich. Folgende Rede hielt nach mehreren Journalen, die den Bien-Informé, ein sonst wirklich seinem Namen gemäs gut berichtetes Blatt, als ihren Gewährsmann anführen, Buonaparte bei seiner Ankunft in Toulon, am 9 Mai, vor der versammelten Armee:

„Offiziere und Soldaten, vor zwei Jahren kam ich, um „Euch anzuführen. Damals ward Ihr in der Gegend von Genua im gröſten Elend; Ihr littet an allem Mangel, Ihr hattet Euern Sold aufgeopfert, um euern wechselseitigen Unterhalt herbeizuschaffen. Ich versprach Euch, euerm Elend ein „Ende zu machen, ich führte Euch nach Italien — dort ward „Euch alles zu Theil. Habe ich Euch Wort gehalten?"

Allgemeiner Ruf: Ja!

„Nun, so wisset, daß Ihr noch nicht genug für das Vater„land gethan habt, daß das Vaterland noch nicht genug für „Euch gethan hat. Ich werde Euch izt in ein Land führen, „wo Ihr durch Eure künftigen Thaten diejenigen übertreffen „werdet, welche gegenwärtig eure Bewunderer in Erstaunen „setzen, wo Ihr dem Vaterland die Dienste leisten werdet, die „es von einer unüberwindlichen Armee zu erwarten berechtigt ist. Ich verspreche jedem Soldaten, daß er bei seiner „Rückkehr von dieser Unternehmung die Mittel haben wird, sechs „Morgen Lands zu kaufen. Ihr werdet neue Gefahren bestehen; Ihr werdet sie mit unsern Brüdern, den Seeleuten, theilen. Diese Armee hat sich bis izt unsern Feinden nicht „furchtbar gemacht, ihre Thaten sind den Eurigen nicht gleich „gekommen: die Gelegenheiten haben ihnen gefehlt, aber Ihr „Muth ist dem Eurigen gleich. Es ist ihr Wille, zu siegen; „mit Euch werden sie diesen Willen erreichen. Ebenso thaten „jenen unüberwindlichen Geist mit, der Euch überall zu Sie„gen machte; unterstüzt ihre Bemühungen; lebet am Bord in „dem Einverständniß mit ihnen, welches Menschen ziemt, die „blos dem Besten derselben Sache geweihe sind. Sie haben, „wie Ihr, Rechte auf die Erkenntlichkeit der Nation erworben, „indem sie die schwere Kunst der Marine geübt haben. Gewöhnet Euch an die Manöuvres am Bord, werdet der Schrecken „unsrer Feinde zu See und zu Land; ahmet hierinn den Römischen Kriegern nach, welche zu gleicher Zeit Karthago auf „dem festen Lande, und die Karthagineuser auf ihren Flotten zu „schlagen wusten." — Der Ruf: es lebe die unsterbliche Republik! und Schlachtgesänge folgten auf diese Anrede. Ein Soldat sagte zu seinen Kameraden: „izt wissen wir doch, „wohin es geht!" — „Nun, wohin denn?" — „Pinsel: Buonaparte führt uns an — also zum Sieg!" — Uibrigens scheint sich die Nachricht, nach welcher die Flotte schon ausgelaufen war, nicht bestätigt zu haben. Hingegen von den aus Genua abgesegelten Schiffen, welche Befehl erhalten haben sollten zurückzukehren, heißt es, sie seyen in Toulon angekommen. — Von den Inseln Marcou ist noch immer nichts Bestimmtes bekannt. Ein Blatt sagt, daß die zu deren Angrif bestimmte Flottille nach La Hougue zurückgekehrt sey; ein anderes spricht von neueren Befehl aus dem Hawre, nach denen die Inseln genommen seyn sollen. Gegen lezteres streitet besonders das fortwährende Stillschweigen des Redacteurs. — Verschiedene Erfparnisse, die das Directorium neuerdings in dem Fuhrwesen, und in den Arbeiten der Häfen anzubringen sucht, haben in Verbindung mit den Gerüchten von einem Waffen-Stillstand zwischen Spanien und England, auf die Vermuthung gebracht, daß der allgemeine Friede nicht sehr fern seyn möchte. — Man sagt, daß der bekannte Volksrepräsentant Jean de Bry nach Rastadt geschikt werden wird. — Der Redacteur erhebt sich gegen das Vorgeben einiger Journalisten, daß Sieyes ein Constitutions-Projekt für das teutsche Reich mitnehme. „Beweisen," sagt er, „die offiziellen Noten der fränkischen Minister in Rastadt, welche sämtlich auf die Anerkennung der gegenwärtigen Reichs-Verfassung gegründet sind, nicht hinlänglich, daß die Republik in ihren Unterhandlungen mit Deutschland keinen andern Zwek hat, als den Frieden des festen Landes durch eben so mäßige als billige Bedingungen zu befestigen, und daß sie grosmüthiger Weise gewußt hat, sich blos auf die zu ihrer Sicherheit nothwendigen Foderungen zu beschränken, selbst mit Hintansezung eines Theils der Rechte, worauf ihre Siege ihr Anspruch geben? Sollten die Schriftsteller, welche unvorsichtiger Weise dergleichen Gerüchte aufnehmen, nicht selbst gewahr werden, daß sie den geheimen Zwek haben, unsre Freunde zu beunruhigen, und unsre Feinde sie mehr und mehr zu entfernen?" — Der Reunions-Tractat zwischen Genf und Frankreich bestebt aus 13 Artikeln. Alle Genfer werden für geborne Franken erklärt; kein abweichender Genfer soll als Emigrirter anzusehen seyn. Nur Mallet Dupan, D'Ivernois, und Du Roveral sollen zu keiner Zeit für fränkische Bürger gelten. Allen Genfern, die sich in irgend ein andres Land verfügen wollen, ist ein Jahr zugestanden, um ihr Mobiliar-Vermögen herauszuziehen, und drei Jahr zum Verkauf ihrer Güter, wie auch zur Exportation des gelösten Geldes. Die Bewohner der Stadt und ihres Gebiets sind während des gegenwärtigen Krieges bis zum allgemeinen Frieden von allen Arten Requisitionen frei. Zu keiner Zeit und unter keinem Vorwande, wird je ein Genfer für Handlungen oder Schriften, die sich auf die Politik beziehen, zur Verantwortung gezogen werden können; jedoch bis auf die drei obigen Ausnahmen. Genf tritt der Republik ihre Zeughäuser, ihr Geschüz, und ihre Kriegs-Vorräthe, mit Ausnahme des Pulvers ab. Alle Gemeinde-Güter bleiben Eigenthum der Genfer. Nur sollen einige Gebäude, die zum Quartier der Truppen bestimmt sind, unveräuſerlich bleiben. Alle Güter, die gegenwärtig vorhandenen Corporationen oder Gesellschaften gehören, bleiben das Eigenthum der Bürger, aus denen diese bestehen. Die Civil-Gesze bleiben gültig bis zur Bekanntmachung der Gesze der fränkischen Republik. Das Gold soll inzwischen ferner zu 18 Carat, und das Silber zu 10 Deniers verarbeitet werden. Die gegenwärtig in Genf vorhandenen Waaren dürfen frei in Frankreich circuliren, ohne neuen Abgaben unterworfen zu seyn. Nur die englischen Waaren müssen binnen sechs Monaten hinaus zu die Fremde geschaft werden. Genf entsagt allen seinen Bündnissen mit fremden Mächten; es übergiebt der Grosen Nation alle seine Rechte auf eine besondere Souverainetät. Das Directorium verspricht, sich bei der gesezgebenden Versammlung zu verwenden, damit ein Münz-Gebäude, Civil- Criminal- und Handels-Gerichte, u. s. w. in Genf angelegt werden möge. (Die Bestimmung, in welchem Departement Genf gebören soll, wird den Gegenstand eines neuen Gesezes ausmachen.)

* Einige Gegenden Frankreichs waren von jeher durch Wölfe beunruhigt. — Durch die Auswanderung der Reichen und Müssigen, die oft zum Vergnügen Jagd auf diese Thiere machten, und durch die Unruhen der Revolution, welche die öffentliche Aufmerksamkeit von diesem Gegenstande abzogen, hatte sich ihre Anzahl in den lezten Jahren auf eine furchtbare Weise vermehrt. Von allen Seiten liefen über die Verheerungen, die sie anrichteten, Klagen ein; nicht allein Schaafe, sondern auch HornVieh und Pferde waren vor ihnen nicht sicher, und selbst Reisende wurden zuweilen auf den LandStrassen ihr Raub. Endlich gab man ein Gesez, zufolge dessen wer eine trächtige Wölfin erlegte, 50 Livres, wer einen jungen Wolf, 20, und wer ein solches Thier, von dem erwiesen werden konnte daß es Menschen angefallen hatte, erlegte, 150 zur Belohnung erhielt. Die Wirkung dieses Gesezes zeigt das folgende Verzeichniß der im Jahr 5 erlegten Wölfe:

Wölfe die Menschen angefallen hatten . . .	22
Trächtige Wölfinnen	114
Erwachsene Wölfe	1034
Erwachsene Wölfinnen	702
Junge Wölfe von der Gröse von Füchsen .	3479
	5351

Hieran fehlen die noch nicht eingesandten Listen von 11 Departementen, wie auch die Wölfe, welche von Leuten getödtet wurden, die keine Belohnung nahmen. Man kan also die TotalSumme auf 6000 sezen, und da man annehmen darf, daß jedes dieser Thiere im Durchschnitt jährlich 10 Schaafe verzehrte, so läßt sich ermessen, von welcher Wichtigkeit die Berechnung ist.

Schweiz. Der Kanton Bern hat allerdings durch seine nach Paris gesandten Deputirten Lüthard, Stapfer, und Jenner, Nachlaß des noch unbezahlten Theiles seiner Contribution, und das Versprechen erhalten, die fränkischen Truppen im Kanton Bern sollten vom 1 Mai an auf Kosten der fränkischen Republik unterhalten werden. Die Negociation hierüber ist im Departement der auswärtigen Angelegenheiten zu Paris betrieben worden. Allein Rapinat erklärt, er bekümmere sich nicht um den Minister Talleyrand, er kenne nur das Directorium, und werde die Bezahlung der Contribution zu bewirken wissen. — Auf seiner Reise von Bern nach Zürich besuchte er am 21 Mai mit dem Commissair Ordonnateur Rouhiere das helvetische Directorium in Arau. Uiber die Erbrechung der auf die StaatsKassen gelegten helvetischen Siegel sagte er zu den Directoren, er nehme sie ganz auf sich — und, sezte er mit einem lächelnden Seitenblik auf Rouhiere hinzu, die Ausleerung dieser Kassen ebenfalls. — Im Verfolg der Unterredung sagte er: „wenn sich dergleichen kleine Difficultäten „zwischen uns erheben, Bürger Directoren, so brauchen Sie „nicht im mindesten gleich nach Paris zu schreiben, Couriere „zu schiken, und so weiter. Das sezt nur böses Blut, da wir „hingegen die Sachen unter uns allein ganz gut in's Reine „bringen können, und dann gewiß immer Eines Sinnes seyn „werden." Als er weggieng, wollten ihn die Directoren begleiten; er verbat sich's aber mit den Worten: je Vous rappelle à Votre dignité, à laquelle le peuple Vous a élevé.

Oestreich. Folgendes ist die Antwort, welche der K. K. KabinetsMinister, Graf von Colloredo am 14 April auf die Note erließ, die der fränkische Botschafter Bernadotte nach dem unruhigen Vorfall in Wien, an Se. Kaiserl. Majestät gesandt hatte:

„Der KabinetsMinister Graf von Colloredo hat die Ehre, auf Befehl des Kaisers dem Bürger Ambassadeur der fränkischen Republik anzuzeigen:

„Daß Se. Majestät die in vergangener Nacht vorgefallnen Excesse und Unordnungen mit lebhaftem Misvergnügen vernommen haben: daß Se. Majestät kaum davon benachrichtigt worden, als Sie selbst sogleich noch gestern sowohl den Commandanten der Truppen, als dem PolizeiMinister Ihre Befehle ertheilt haben, und bei dem Ihnen bekannten Eifer und der Genauigkeit derselben nicht zweifeln, daß sie Ihre Absichten erfüllt haben, so weit es die Umstände erlauben können; daß der Kaiser wünscht, daß der Bürger Ambassadeur nicht auf die verlangten Pässe bestehen möge; daß Se. Majestät es ihm selbst überlassen, alle Inconvenienzen zu bedenken, die aus den widrigen Gerüchten von einem eingetretenen Misverständnisse zwischen beiden Mächten entstehen würden — Gerüchte, welche die Abreise des Ambassadeurs von Wien unstreitig veranlassen dürften; daß Se. Majestät dem Herrn Grafen von Saurau, und dem Herrn Baron von Degelmann befohlen haben, sich noch heute zu dem Bürger Ambassadeur zu begeben, um alle Vorgänge aufzuklären, und zu verifiziren zu suchen, und zur gegenseitigen Zufriedenheit jeden gerechten Grund zu Beschwerden von Seiten des Ambassadeurs zu entfernen.

„Indem der Kaiser Unterzeichnetem aufträgt, diese Gesinnung dem Bürger Ambassadeur zu erkennen zu geben, hat er ihm befohlen noch die Versicherung von dem unveränderlichen Entschluß Sr. Majestät hinzuzufügen, die Freundschaft, und das zwischen beiden Mächten so glüklich hergestellte gute Vernehmen sorgfältig und bei jeder Gelegenheit zu erhalten; ein Entschluß über welchen übrigens die pünktlichste Genauigkeit, mit dem alle Stipulationen von Campo Formio von Seiten des Kaisers erfüllt werden, nicht den geringsten Zweifel übrig lassen kan."

„Der KabinetsMinister eilt, dem Bürger Ambassadeur die Ausdrüke seiner hohen Achtung darzubringen."

Unterzeichnet: Colloredo.

Italien. Die Depeschen, welche den von Genua ausgelaufenen Schiffen nachgeschikt wurden, sollen aus Toulon vom General Buonaparte gekommen seyn. Die Rükkehr der Schiffe hatte darauf nicht statt, wie man anfangs vermuthet hatte. — Der Mailändische Monitore hat gesagt, daß nächstens Buonaparte in Mailand eintreffen würde. — Am 5 Mai ist ein Secretair des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Celentani, von Mailand abgereist, um dem fränkischen Directorium die Ratification des Allianz- und HandelsTractats zu überbringen. — Die abgesezten Directoren und Repräsentanten haben den Befehl erhalten, sich von Mailand zu entfernen.

Neueste WeltKunde.

Band II. Nro. 148. 28 Mai 1798.

Neueste Schikfale der NeuGriechen. GrosBritannien. Schweiz. Kurze Notizen.

Neueste Schikfale der NeuGriechen.

„Griechenland" — so schrieb Hawkins in einem Briefe aus Salonichi im Jahr 1794 — „ist noch immer „ein herrliches Land. Das sieht man schon aus den „griechischen Körpern. Was für erbärmliche Wichte „sind grösstentheils noch unsre Jahrlinge von Kindern! „Da sehe man dagegen ein griechisches Kind von sechs „Wochen, an der gesunden Brust einer griechischen „Mutter, in der Olympischen Luft, welch einen grosen „Kopf, was für feurige Augen es emporhebt! Nirgends „ist der Einfluß des Klima sichtbarer. Wie könnte auch „sonst die Nation unter dem schrecklichen türkischen Jo„che noch so kraftvoll seyn?" Eine solche Nation, Sprößlinge eines solchen Stamms verdienen es wohl, daß sich auch die WeltKunde von Zeit zu Zeit um sie bekümmre.

Als vor 24 Jahren Katharina's weitaussehende Politik russische FreiheitsWimpel auf den Küsten und Inseln des Archipelagus wehen ließ, wie rauschte es da nicht fast in allen Zeitungen Europens von dem Wunsche, es möchte dieser, Jahrhunderte lang herabgewürdigten, aber in ihren GrundStoßen noch immer edlen Nation aus den Gebeinen ihrer Vorfahren ein Befreier und Rächer erstehen! Voltaire konnte damals in seinen Briefen an den grosen Friedrich nicht satt werden, mit Entzuken von der demnächstigen Wiederherstellung Athens zu sprechen. Ueberhaupt verdienten wohl die in Wien, Leipzig und mehreren teutschen HandelsOrten zerstreut lebenden Griechen oder Macedonier, wie sie gemeinhin genannt werden, wegen ihres rastlosen Eifers für Künste und Wissenschaften genauer gekannt, so wie die Fortschritte der romanischen oder neugriechischen Sprache, die vor kurzem durch einen Leipziger Gelehrten (D. Weigel) ein sehr brauchbares WörterBuch erhalten hat, noch sorgfältiger bemerkt zu werden. Von den Produkten der neugriechischen Dichtereien in Wien hat Hr. D Alter im Literarischen Anzeiger einige, doch bei weitem noch nicht vollständige Nachrichten gegeben.

Merkwürdig ist es, daß man sich, wie reisende Griechen erzählen, in Macedonien schon seit einigen Jahren allgemein mit einer Prophezeihung trägt, „im Jahr „1799 werde ein groses Reich zertrümmert werden." Dis beziehen die Griechen allgemein auf ihre Befreiung; daher ihre an Vergötterung glänzende Verehrung für Buonaparte, den sie für das vom Schikfal bestimmte Werkzeug ihrer Wiederherstellung ansehen. Sie haben eigne Lieder auf ihn gemacht, und ein einziger griechischer Kaufmann kaufte vor zwei Jahren auf der Leipziger OsterMesse 300 Abdrüke eines Kupferstichs, der diesen Helden in voller Länge vorstellte, um sie in der Gegend von Larissa, der aufgeklärtesten und cultivirtesten in ganz Macedonien, an seine FabrikGenossen auszutheilen. Auch ist es ThatSache, daß sie an den Uiberwinder Italiens während der Friedensunterhandlungen eine geheime Deputation nach Udine schikten, die sehr wohl aufgenommen ward. Darauf bezog sich auch die Benennung des Departements vom Aegeischen Meere, und eine Stelle in Monge's Rede an das Directorium, die der türkische Gesandte in Paris so übel nahm, und die allerdings mehr verrieth, als sie verrathen sollte.

GrosBritannien.

ParlamentsVerhandlungen.

Die Sitzungen vom 11 und 12 Mai bieten wenig Interessantes dar. Am 11 wurde die Bill in Betref der ZeitungsBlätter zum erstenmal verlesen. Die gemäßigsten OppositionsBlätter klagen sehr über die Verfänglichkeit dieser Bill. Es werden so viele Personen für jeden verdächtlichen Artikel verantwortlich gemacht, daß man leicht ein mißliebiges Blatt ganz unterdrüken kan. Auch wird die Beschaffenheit der Beweise, nach denen ein Beklagter für schuldig zu erkennen ist, sehr getadelt. Im Parlament war keine Opposition; dagegen ward die Bill wegen Beschränkungen des SklavenHandels unisono mit gutem Erfolg widersprochen, als auf den Obristen Gascoyne Antrag, den General Darleton unterstüzte, beschlossen wurde, eine Petition verschiedener Kaufleute von Liverpool gegen mehrere Clauseln der Bill in Erwägung zu ziehen.

Schweiz.

Gesezgebende Versammlung der helvetischen Republik.

Sizung vom 18 Mai.

Groser Rath. Auf Eschers Antrag wird der gestrize Beschluß, das Directorium zur Foderung einer weiteren Erklärung über das Schreiben des Commissair Rapinaz einzuladen, zuekgenommen, dabei aber, um dem Volke zu zeigen, wie eifrig die Versammlung für die Beschüzung seiner Unabhängigkeit sey, die Einrükung von Hubers gestrigem Aufruf in das offizielle Blatt beschlossen. — Das Directorium theilt ein Schreiben des Generals Schauenburg mit, worinn dieser anzeigt, daß er auf die vom Senat ausgesprochene Verwerfung des Projekts zur Eintheilung der kleinen Kantone, die Wahl-Versammlungen bis zu näherer Bestimmung dieses Punktes habe einstellen lassen; das Directorium verlangt Anleitung, wie es sich hierinn zu verhalten habe. Kuhn schlägt vor, daß das Directorium den fränkischen Behörden anzeige, die gesezgebenden Räthe überliessen es ihnen, die beliebigen Maasregeln zu treffen. Escher hält die Gesezgebung, seit der Annahme der Constitution durch die kleinen Kantone, für verpflichtet, in dieser Sache zu verfügen; er trägt auf eine Commission an, welche baldmöglichst eine neue Eintheilung entwerfen soll. Nüzet will, daß die durch den fränkischen General verfügte Einstellung der Wahlen kassirt werde, weil sie wider die Unabhängigkeit Helvetiens sey. Huber widerlegt Nüzet durch Aeusserungen des Dankes für die Grosmuth der Franken. Er, Zimmermann, Secretan, unterstüzen Kuhns Vorschlag, der durch Stimmen-Mehr angenommen wird. — Auf die Anzeige des Präsidenten, daß ein nicht unterzeichnetes Schreiben an die gesezgebende Versammlung bei ihm eingelaufen sey, wird die Nicht-Annahme aller solcher Briefe beschlossen.

Senat. Empfang und Genehmigung eines neuen Beschlusses über die Vermehrung der Zahl der Minister: durch denselben wird dem Directorium auf zwei Jahre bewilligt, sechs Minister zu ernennen. — Debatten über einen Beschluß, der den Kanton Zürich autorisirt, für dismal seine Distrikts-Richter durch die Wahlmänner jedes einzelnen Distrikts ernennen zu lassen. Strapfer und Rahn führen für die Annahme des Beschlusses die gegenwärtigen Umstände der Stadt Zürich an, welche bei der zahlreichen fränkischen Besazung keinen Raum für 500 Wahlmänner habe. Muret glaubt nicht, daß selbst diese Umstände zu einer solchen Abweichung von der Constitution berechtigen können, die überdem in solchen kleinen Wahl-Versammlungen, welche oft nicht viel zahlreicher seyn dürfen als die zu wählenden Richter, der Intrigue mehr Raum lassen, den Distrikts-Geist nähren, und also dem Gemein-Geist schädlich seyn würden. Usteri erkennt das Gewicht dieser Gründe, hält aber die Rüksicht auf die Umstände für überwiegend, und findet das Constitutionswidrige des Beschlusses insofern vermindert, als es eben so wenig der Constitution gemäs seyn würde, die Wahl-Versammlungen, welche seit zwei Monaten auseinander gegangen seyen, nun neuerdings zusammenzuberufen. Lüthi von Solothurn sagt, daß die Annahme des Beschlusses dem Geiste der Constitution den Todes-Stoß geben würde. Lang und Bundt meinen, die Hauptsache sey, daß Demokraten gewählt werden, und es könne leicht aristokratische Distrikte geben, deren Wahlen schlecht ausfallen würden. Oehs spricht ebenfalls gegen den Beschluß. Er wird verworfen — Der Grose Rath übersendet eine Auffoderung zur Annahme der Constitution an die Bewohner von Valmaggia und Locarno, wie auch ein Antwort-Schreiben an die provisorische Regierung des freien Volkes von Lugano, worinn dieselbe aufgefodert wird, die constitutionsmäßige Wahlen vornehmen zu lassen, jedoch mit Ausnahme der Deputirten-Wahlen. Diese Ausnahme kann Lüthi von Solothurn nicht begreifen, und findet den Aufruf sehr gehaltlos. Laflechere glaubt, diese ganze Correspondenz komme dem Directorium zu. Genhard: entweder stekt ein Geheimniß dahinter, oder es ist Dummheit. Oehs: der Vorschlag verräth allerdings den Plan, die vom Senat verworfene Kantonen-Vereinigung noch durchzusezen. — Muret trägt auf Vertagung an. Der Aufruf und das Schreiben werden verworfen. — Uiberfendung des Antwort-Schreibens an Rapinaz durch das Directorium; Aufnahme im Protokoll. — Der Senat genehmigt in geschlossener Sizung zwei Beschlüsse, 1. die in Helvetien gelegenen Güter und Gefälle fremder Stifter und Klöster betreffend, auf welche zwar der dekretirte Sequester sich nicht erstreken soll, die aber auch, bis durch Uibereinkunft mit den auswärtigen Staaten das Schikal der Kloster-Güter allerseitig bestimmt seyn wird, auf keinerlei Weise veräussert werden dürfen; 2. wegen Einstellung des Verkaufs von Früchten, von Seiten der einheimischen Klöster und Stifter, hingegen aber Freigebung des Wein-Verkaufs für dieselben.

Sizung vom 19 Mai.

Groser Rath. Deputirte von Unter-Hallau im Kanton Schafhausen klagen, daß zwei Repräsentanten aus ihrer Gemeinde in der gesezgebenden Versammlung noch keine offiziellen Berichte an dieselbe eingesandt haben; sie zeigen an, daß die Gemeinde in dessen Verfolg diese Repräsentanten, um sie zur Verantwortung zu ziehen, zurükberufen, und zwei andre ernannt habe; auch verlange sie, Haupt-Ort eines Distrikts zu seyn. Zimmermann will, daß die Versammlung mit Unwillen zur Tages-Ordnung schreite. Keller entschuldigt die Gemeinde durch ihre Unwissenheit. Secretan wünscht, daß der Präsident den Deputirten erkläre, worinn das Constitutionswidrige des Benehmens bestehe. Stockar und Huber verlangen einfache Tages-Ordnung. Secretan trägt an, daß die Hallauer Deputation Entschuldigungen vorbringen dürfe. Huber spricht dawider, weil nur Mitglieder des Raths in der Versammlung debattiren könnten. Die Tages-Ordnung wird angenommen. Nach derselben soll ein unterm 2 Mai gedrukter Bericht über die Organisirung des Militairs debattirt werden. Escher schlägt vor, erst noch der Commission, welche diesen Bericht erstattet hatte, einen vom General Meier von Lucern entworfenen Plan zur Untersuchung zuzuweisen. Secretan verlangt die Ablesung beider Plane. Ein Mitglied verlangt den Druk von Meiers Plan. Der Präsident hält dafür, der Druk könne nicht beschlossen werden, bevor der Plan nicht erst verlesen worden sey. Er fängt die Verlesung in beiden Sprachen an; sie wird aber unterbrochen, indem die meisten Mitglieder, nach Anhörung des Plans in einer Sprache, an die Feuster treten, um einem

fränkischen Bataillon, das mit militairischer Musik vorbeizieh-, zuzusehen. Der Präsident sucht vergebens durch Klingeln und Sich Bedeken, sie auf ihre Size zurükzurufen; endlich hebt er die Sizung auf. Nachmittags wird die Berathung wieder vorgenommen, und endlich beschlossen, beide Plane der MilitairCommission, welcher noch 4 Mitglieder beigeordnet werden, zuzuweisen.

Senat. Usteri hat bei Verlesung des Protokolls die gestern in geschlossener Sizung angenommenen zwei Beschlüsse vermißt; er bemerkt, daß die constitutionelle Publizität der Verhandlungen illusorisch seyn würde, wenn die Annahme von Beschlüssen in geheimen Sizungen Statt haben dürfte; nur die Debatten dürften geheim seyn, nach Endigung deeselben müsse, dem Geist der Constitution gemäß, der Schluß des Senats öffentlich seyn. Müret stimmt dieser Meinung bei. Auf Ochsens Vorschlag wird wegen dieses Gegenstandes eine Commission ernannt; die Mitglieder deeselben sind Usteri, Lüthi von Solothurn, und Fornerau, welcher dafür hielt, daß es Fälle gäbe, wo die Geseze bis zu ihrer Promulgation durch die vollziehende Macht geheim gehalten werden müßten. — Uibersendung des Beschlusses vom 18 Mai, über die häkliche Sache der neuen KantonenEintheilung, wie auch der Botschaft des Directoriums, und des beigelegenen Schreibens von Schauenburg, wodurch jener Beschluß veranlaßt worden. In dem Schreiben des Directoriums an den General hieß es, daß der Senat den Beschluß des Grosen Raths verworfen hätte; in Schauenburgs Antwort: daß, da der Senat den auf ein Arrete' des Commissairs Rapinaz gegründeten Beschluß verworfen, er die Sache bis zu neuer Rükiprache mit Rapinaz ruhen lassen wolle. — Ochs tadelt das Directorium, daß es dem General nicht den Auszug des Protokolls von den Verhandlungen des Senats zugesandt habe, um ihm den Irrthum zu benehmen, als habe der Senat ein Arrete' des fränkischen Commissairs verworfen. Lüthi von Solothurn schlägt vor, daß der Senat nun selbst dem General jenen Auszug zusende. Bundt will die constitutionelle Eintheilung, in Verfolg der Unabhängigkeit Helvetiens, durchgesezt wissen. Crauer unterstüzt den Antrag, das Protokoll an Schauenburg zu senden, damit die fränkischen Behörden sehen, welche Intriguen gebraucht werden, um Dinge durchzusezen, die der Senat verworfen habe. Bertholler ist für die Annahme des Beschlusses, indem er sich immer gern erinnere, daß es die Franken sind, denen Helvetien seine Freiheit zu verdanken hat. Genhard erklärt den Beschluß für einen Schandflek der Gesezgebung, das dadurch bezeugte Mistrauen gegen die kleinen Kantone für eben so ungegründet als unbrüderlich. Zäslin fürchtet, daß die plözliche Verwerfung des Beschlusses den Anschein einer Widersezlichkeit gegen den Wunsch des fränkischen Commissairs haben würde; er schlägt daher eine Commission vor. Usteri besorgt, daß dieser Gegenstand noch lange ein Apfel der Zwietracht zwischen beiden Räthen seyn dürfte; er bedauert, so oft derselbe zur Sprache kommt, jedesmal weniger den Geist der einen und untheilbaren Republik, und immer mehr den KantonsGeist, den Geist der Trennung wahrzunehmen; in der Uiberzeugung, daß die gesezgebende Räthe noch lange nicht im Stande seyn werden, die so nothwendige Arbeit der neuen KantonenEintheilung zu bewirken, ist er der Meinung, daß der Beschluß angenommen, und das Werk hiemit den fränkischen Behörden überlassen werde; freilich sey eine solche Uibertragung der gesezgebenden Gewalt der Constitution völlig zuwider, aber vergebens würde man sich auch in der Constitution nach einem Abschnitte umsehen, der von den Verhältnissen der helvetischen Gewalten mit der fränkischen Armee in Helvetien, und mit dem zu Organisirung der helvetischen Republik autorisirten fränkischen Commissair handelte. — Müret ist ebenfalls für die Annahme, und, wenn die Versammlung sich dahin nicht vereinigen könne, wenigstens für Vertagung, weil die widrigen Wirkungen bedacht werden müssen, welche die Verwerfung bei dem fränkischen Commissair haben könne. Ochs: zwei Ursachen sind Schuld, daß dieser Gegenstand so unangenehme Debatten herbeiführt; die erste ist, daß wir selbst darüber so ungleiche Grundsäze hegen. Der Beschluß des grosen Rathes wurde freilich von der Mehrheit des Senats verworfen, aber aus den allerverschiedensten Gründen. Uiber die Frage, ob der KantonenVerein zuträglich sey oder nicht, sey er mit sich selbst noch nicht einig, und er hätte also gern diese PräliminarFrage zuerst entschieden gesehen. Leicht könnte man den gewünschten Zwek durch Verminderung der KantonenRepräsentation besser erreichen, und dem verderblichen KantonsGeist sollte man durch organisirende und CivilGeseze entgegenarbeiten. Die zweite Ursache aber der Uneinigkeit liegt in der Art und Weise, wie man die Sache durchzusezen getrachtet hat; am Ende ist es doch nur eine einzige Person, die den Entwurf gemacht hat, und ihn durch fremden Einfluß zu Stande bringen will — Uibrigens, schließt Ochs, habe Rapinaz wohl das Recht, das Geschäft für sich zu vollenden, indem er gesandt sey, um die Schweiz zu organisiren, und auch weil die gesezgebende Räthe ohne die fränkische Macht nicht beisammen seyn würden; was jener also thue, könne von diesem nicht verworfen werden; bei Verwerfung des ersten Beschlusses sey es auch die Meinung des Senats gewesen, zu verstehen zu geben, daß, weil Frankreich sich der Sache annähme, die Legislatur nichts daeinn zu verfügen hätte; der Beschluß könne also ohne Bedenken gutgeheissen werden. — Mit groser Heftigkeit widersezen sich Crauer, Genhard, und Bundt. Die Berathung wird vertagt, und nur einsweilen beschlossen, das Directorium einzuladen, daß es dem General Schauenburg den Auszug vom Protokoll des Senats sende.

Kurze Notizen.

GrosBritannien. Was die französischen Blätter in Ansehung der KriegsVorfälle bei den Inseln Saint-Marcouf (oder Mercouf schlechtweg, nach dem fränkischen Styl) zu wenig thun, das thun die englischen zu viel; und beides ist sehr begreiflich. Aus den offiziellen Berichten des Commodore Hotham und des Kommendanten der Inseln, Charles Papys Price, sieht man, daß in Betref des Verlustes der Feinde nur Muthmaasungen obwalten, die denn freilich englischer Seits so hoch hinaufgetrieben werden als möglich. Von einem neuen Angrif ist in den Blättern bis zum 15 Mai noch nicht die Rede; sie enthalten nur Nachrichten aus den

Inseln Marcouf vom 9, daß die KanonierBöte wieder aus LaHougue ausgelaufen sind, und das Cap Barfleur umsegeln zu wollen scheinen; die Kundschaften, die man vom festen Lande habe, gehen dahin, ihr SammelPunkt sey in Cherbourg, von wo es sogleich auf den Angrif von Jersey und Guernsey losgehen solle. Die gröste der Inseln Marcouf enthält nicht über 1 Morgen Landes; sie sind nur 2 Kanonen-Schüsse von der Küste entfernt, und man sieht aus denselben bis LaHougue. — Der Obrist Williams hat der Regierung einen Plan zu gänzlicher Zerstörung der Häfen von Ostende, Dünkirchen, und Calais überreicht. — Die Engländer haben auch ihre geheime Expedition; es sind zu derselben gegen 3000 Mann in Margate eingeschift worden. Unter die Muthmaasungen über ihren Zwek gehört diese, daß ein coup de main ausgeführt werden solle, um Vlissingen einzunehmen. — Nach den lezten Nachrichten von St. Vincents Flotte fährt das Geschwader unter Sir John Orde's Befehlen fort, vor Cadiz zu kreuzen, und Lord St. Vincent steht mit seinen Schiffen vor dem Cap Trafalgar, so daß er sich mit Sir John vereinigen kan, wenn die spanische Flotte etwa versuchen wollte, auszulaufen, und zugleich bereit ist, die Toulouer Flotte aufzufangen, die nach Berichten aus dem MittelMeere in Mahon erwartet wird. — Der Vicekönig von Irland hat durch eine Proclamation auf die Verhaftung des Lord Edward Fitzgerald eine Belohnung von 1000 Pfund gesezt. Die Regierung hat das Regiment des Marquis von Downshire auf den Gütern des Grafen von Moira auf Discretion einquartiren lassen.

Frankreich. Francois de Neufchateau kam den 23 in Strasburg an; den 25 sollte er nach Selz abreisen. Sein LegationsSecretair Geoffroi ist bereits den 22 in Rastadt angekommen. Es wird zwischen Selz und dem gegenüber liegenden Ort Plittersdorf, zur Erleichterung der Communicationen, auf die Zeit des Aufenthalts des ExDirectors Francois in Selz, eine SchiffBrüke angelegt.

Schweiz. Am 20 wurden auf Befehl des Statthalters die Thore von Basel bis zum Abend verschlossen; jedoch stand es jedem SchweizerBürger, jedem der sich seit Jahren in der Stadt aufhält, und jedem mit guten Pässen versehenen Fremden frei, hinauszugehen. Der Grund dieser Maasregel war eine, wie es heißt auf B. Mengauds Gesuch, von dem helvetischen Directorium verordnete Untersuchung wegen der französischen Emigranten. Es wurden ihrer sechs arretirt, ihre Papiere von der fränkischen Legation untersucht, drei wieder entlassen, jedoch mit dem Bedeuten, daß sie sogleich, bei Strafe der Auslieferung, das SchweizerGebiet räumen sollten; drei bleiben, bis auf weiteres Begehren des fränkischen Directoriums, in Verhaft.

Teutsches Reich. Wegen einer Schrift der SyndikatsDeputirten der ReichsStadt Eßlingen, welche der Magistrat dieser Stadt als eine RevolutionsProclamation bei dem Kaiser anzeigte, hat der ReichsHofrath die Suspendirung der SyndikatsDeputirten, wie auch die ernstliche Untersuchung und Bestrafung der angegebenen Sache erkannt.

In Nürnberg hat der kaiserliche Subdelegat, Hofrath Gemminger, das GenanntenCollegium unterstüzt, als es die einseitige Anordnung verwarf, nach welcher der Senat allein Deputirte nach Rastadt schiken wollte. Hierüber ist die ganze Sendung unterblieben. Der Subdelegat fährt fort, zu reformiren und zu organisiren; er zieht ganze Aemter mit ihrem Personale ein, z. B. das KriegsAmt, welches dem Staate in gewöhnlichen FriedensZeiten nach einem 20jährigen Durchschnitt jährlich 80,000 Gulden kostete, das LandPflegAmt, von welchem, ebenfalls in einem Zeitraum von 20 Jahren, nicht nur nichts an das Aerarium einlief, sondern an das sogar vom Aerarium 142,000 Gulden ausbezahlt wurden.

Aus einer kleinen Denkschrift des H. Heinzmann scheint zu erhellen, daß er, blos auf die Denunciation von fünf, ihm unbekannten französischen Emigranten, mit denen er auf dem PostWagen von Constanz nach Ulm gereist, und in allgemeine politische Gespräche gerathen war, gleich bei seiner Ankunft in Ulm, seiner Vaterstadt, von dem — durch den kaiserlichen Kommendanten dazu aufgefoderten — Magistrat die Weisung erhielt, binnen zwölf Stunden wegen revolutionairer Gesinnungen mit Frau und Kindern die Stadt und das Gebiet zu räumen. Die RathsVersammlung hatte sich um eine Frist von 24 Stunden verwendet; diese war aber abgeschlagen worden. Die obigen Worte waren die ganze Rubrik des ihm mündlich angedeuteten Urtheils; ein angesehener Mann, den er nennt, sagte zu seiner Frau, „das Unglük ihres Mannes komme von „Emigranten her, die bereits verreist seyen, und mit dem Kommendanten im Gasthof gewesen haben." Er ist Bürger von Ulm, er hatte beständig Relationen mit seiner Vaterstadt unterhalten, seine Frau kaufte vor wenigen Jahren für sich und ihre Kinder das Ulmer BürgerRecht.

Vereinte FreiStaaten von NordAmerika. Wie sehr die Meinungen in Ansehung der Verhältnisse mit Frankreich in diesem Lande getheilt sind, beweist der Umstand, daß eine im Hause der Repräsentanten gemachte Motion zu folgender Erklärung: „das Haus zeuge öffentlich gegen den „Krieg, unter welcher Gestalt und mit welcher Nation es sey, „(ausser im Falle eines wirklichen Einbruchs in das Gebiet der „Vereinigten Staaten,) besonders aber mit einem Volke, mit „welchem die Herzen und die Hände der amerikanischen Nation „vor noch so kurzer Zeit freundschaftlich vereinigt worden wären" — nur mit 37 Stimmen gegen 33, also durch die kleine MehrZahl von 4 Stimmen, verworfen wurde.

Man liest in englischen Blättern verschiedene, von dem Präsidenten der Vereinigten Staaten bekannt gemachte, zu der lezten mit Frankreich gepflogenen Unterhandlung gehörige Depeschen der amerikanischen Bevollmächtigten in Paris, Pinkney, Marschall und Gerry. Sie enthalten auffallende Umstände von einer in Paris gespielten Intrigue, um ausser einer Anleihe, noch eine angeblich für Mitglieder und Beamte der fränkischen Regierung bestimmte GeldSumme von 1,200,000 livres von ihnen zu erlangen. Die MittelsMänner, welche dabei — und zwar, wie es scheint, nicht ohne Vorwissen wenigstens des Ministers Talleyrand, gebraucht wurden, sind nur mit dem Buchstaben X. Y. u. s. w. bezeichnet; ihre wahren Namen stehen aber, wie der Präsident versichert, in den Depeschen selbst in Chiffern geschrieben. Auch der bekannte Beaumarchais spielt in diesem skandalösen Handel eine Rolle.

Neueste WeltKunde.

Band II. Nro. 149. 29 Mai 1798.

Das Räthsel der Flotte von Toulon.

Alles, was mit dem Namen Buonaparte in Verbindung steht, hat schon an sich ein nicht unverdientes Vorurtheil von Größe; und wenn vollends Kenner und NichtKenner, Eingeweihte und Uneingeweihte sich vereinigen, einen Plan, bei dessen Ausführung der Uiberwinder Italiens an der Spize steht, als das Erstaunenswürdigste, was Er je unternommen, zu schildern, so ist es kein Wunder, wenn, von dem Minister Pitt an, der wohl am meisten dabei interessirt ist, bis auf den kleinsten Politiker der kleinsten DorfSchenke herab, alles den Blik auf diese Unternehmung heftet, alles diesen Sphynx zu enträthseln bemühet ist.

Eine Flotte, die in Toulon und Civita Vecchia sich sammelt, und sich den linken Flügel der Armee von England nennt! — Das scheint Vielen so widersinnig, daß sie dabei irgend einen andern geheimen Streich wittern.

Und wem sollte er denn gelten?

Etwa Neapel? — Aber man kennt ja die neuerlichen, ganz bestimmten Versicherungen der fränkischen Regierung, daß sie diesen Plan nicht habe; man weiß, daß vielmehr der König von Neapel selbst Besiz von Benevent genommen hat, was doch wohl gewiß im Einverständniß mit der fränkischen Regierung geschah. Und, wenn der Schlag auf Neapel gerichtet wäre, sollte die fränkische Armee, die sich von Voltri bis nach Leoben Bahn zu brechen wußte, nicht auch die Promenade von der Tyber an den Vesuv machen können, ohne der Unterstüzung einer Flotte zu bedürfen?

Oder Maltha? denn auch an dis unbedeutende FelsenNest hieng sich die politische DeschiffrirKunst fest. Wahrscheinlich vergas sie dabei, daß sich auf der fränkischen Flotte 40 000 Mann LandungsTruppen, also wenigstens zehnmal mehr als ein solcher FlibustierStreich erfoderte, einschiffen sollen.

Oder Gibraltar? — Dis Brandmahl an seinem RiesenKörper mag das indolente Spanien selbst wegäzen. Ein Arrois mochte sich auf den schwimmenden Batterien Ruhm holen wollen; aber hier ist ja von einem Buonaparte, oder doch von einem Desair und Kleber die Rede.

Oder Portugal? — Der Streich träfe schon näher auf England, denn dis kleine Königreich, dem aus Brasilien alljährlich 12 volle Millionen Thaler in Gold zuströmen, die es aber sofort wieder als Tribut an die brittische Industrie zahlt, konnte bisher mit Recht wie Englands ergiebigste Colonie betrachtet werden. Auch wäre hier in der That das Verhältniß der TruppenZahl; 40,000 Franken wären hinreichend, aus diesem kleinsten Königreiche von Europa alles zu machen, was sie wollten. Aber wenn das wirklich die Absicht der fränkischen Regierung wäre, warum sollte sie die lange, die gefährliche SeeFahrt (man weiß, daß sie an der brittischen Flotte unter Lord St. Vincent vorbeigehen müste) dem kürzern und sichern Wege vorziehen, den General Augereau von den Pyrenäen aus durch Spanien nehmen könnte? „Spanien," sagt man vielleicht, „würde das nicht zugeben." Als ob Spanien, in seiner jezigen Lage, nicht alles müste, was Frankreich will! Und was könnte es am Ende durch seine Widersezlichkeit gewinnen? Die fränkische Armee, die zur See nach Portugal gekommen wäre, würde doch immer ihren RükMarsch von da zu Lande nehmen.

Andre, überzeugt daß die Floskeln von Rom und Karthago hier nicht ohne Sinn seyen, daß der Streich England selbst gelten solle, glauben inzwischen doch, er sey sehr weit ausgeholt. Sie verlegen die neue SchauBühne von Buonaparte's GrosThaten — nach OstIndien. Hier, sagen sie, wird er England recht in seinem Marke treffen; hier wird er ihm die HauptQuelle seines Reichthums, und folglich seiner Macht abgraben. Der Entwurf von Aegypten oder von Syrien aus zu Lande nach OstIndien zu ziehen, ist kolossal: aber ist nicht alles kolossal, was Buonaparte bisher that? und kündigt man uns nicht an, liegt es nicht in dem hohen Schwung dieser HeldenSeele,

daß das, was er izt unternimmt, noch erstaunenswürdiger seyn wird als alles Bisherige? Auch Alexander kam auf diesem Wege an die Ufer des Indus; und wer mag sagen ob es nicht Buonaparte's Ehrgeiz ist, die beiden grösten Menschen zu übertreffen? Cäsar gieng über den Rubicon um eine Republik zu vernichten; Er, um eine Republik zu erschaffen. Alexander kam an den Indus, um ihn in Fesseln zu legen; Er, um nach Jahrtausenden die WiegenBette der Menschheit wieder freizumachen. Daher denn auch — sagt man ferner — die vielen Gelehrten, die sich auf dieser Flotte einschiffen sollen; daher die Reisen der Gesellschaft, welche die fränkische Regierung erst vor einigen Jahren in das Innere des Orients schikte; daher die bekannten, vielsagenden Aeusserungen Monge's in seiner Rede an's Directorium. Und muß dieses leztere einen Mann von so übermächtigem Namen nicht lieber an den Ufern des Indus sehen als an denen der Themse, wo ein glüklicher Erfolg ihn zu gros selbst für die Grose Republik machen würde? Und Buonaparte selbst, kennt er nicht (wie sein fast einsiedlerisches Leben in Paris beweißt) die Gefahren seines Ruhmes? Aber dort, in den weit entlegenen Gefilden des Morgenlandes, wird er ganz und ungestört diesem seinem Ruhme leben können; dort wird seine Armee ganz ihm angehören, und wenn ihm der Gedanke käme dort, wo die ersten grosen, cultivirten Staaten entstanden sind, einen neuen Staat zu gründen, gegen den selbst Frankreich nur eine Bagatelle wäre — welche Macht würde ihn von Europa aus daran hindern können?

So ohngefähr schmüken die Freunde der Expedition nach dem Orient ihre Hypothese aus. Denen, die weniger für das Wunderbare sind, dürfte wohl folgende Erklärung mehr einleuchten.

„Buonaparte hat sich in Toulon nicht eingeschift, „er wird sich auch da nicht einschiffen, sondern seine Absicht war nur, hier auch den linken Flügel seiner „Armee zu mußern und zu elektrisiren, wie er es bereits „mit dem rechten Flügel bei Dünkirchen und „Ostende gethan hatte. Er selbst wird, sogleich oder „in der Folge, nach Brest gehen, wo das Centrum „seiner Armee ist.

„Der linke Flügel, oder die Touloner Flotte, „wird, als am weitesten entfernt, die Operationen zuerst „anfangen, und die MeerEnge von Gibraltar passiren. „Hier trift sie entweder auf die brittische Flotte „unter dem Lord St. Vincent, oder sie entgeht „derselben.

„In dem ersten Falle, was für einen Ausgang das „Treffen auch immer haben mag, wird Cadiz deblokirt, „die spanische Flotte sezt sich in Marsch nach Brest, „und die brittische Flotte, siegend oder besiegt, wird nach „einem so harten Kampfe, wie dieser auf jeden Fall „seyn wird, in den Hafen von Lissabon oder einen andern einlaufen müssen.

„In dem zweiten Falle, wenn nemlich die Franken von der brittischen Flotte nicht bemerkt, oder nicht geschlagen werden, segelt die Touloner Flotte geradezu nach den Küsten von Irland; und hier hat in „Ansehung der brittischen Flotte im Kanal eben „das Raisonnement statt, wie in Ansehung der brittischen Flotte bei Gibraltar. Entgeht ihr nemlich die „Touloner Flotte, so landet sie auf irgend einem „Punkte von Irland, (und zu dem Ende hat sie 40,000 „Mann LandTruppen am Bord). Wird sie hingegen „von ihr verfolgt und angegriffen, so nüzt die Brester „Flotte diesen Augenblik, und segelt dahin, wo ihre „Bestimmung ist.

„Im Fall da die Engländer die Touloner Flotte „bei der Durchfahrt durch die MeerEnge von Gibraltar „angriffen und schlügen, würde die spanische Flotte, „die auf Brest zu segelte, in jener Gegend die brittische „KanalFlotte auf gleiche Weise beschäftigen, und die „Operationen der Brester Flotte begünstigen."

Wir sind weit entfernt zu behaupten, daß diese Erklärung den Sphynx enträthsle; auch sie läßt noch manchem Zweifel statt: indeß möchte sie doch wohl unter den bisher aufgestellten Vermuthungen die natürlichste und einfachste seyn.

Schweiz.

Gesezgebende Versammlung der helvetischen Republik.
Sizung vom 21 Mai.

Groser Rath. Auf Escher's Antrag wird nach einigen Debatten beschlossen, eine neue Proclamation für die italiemische Schweiz, und ein neues Schreiben an die provisorische Regierung von Lugano entwerfen zu lassen. — Anzeige des Directoriums, daß es Rhätien (Graubündten) zur Vereinigung eingeladen habe, daß aber bis zur Beendigung der Unterhandlungen dieser Republik mit Frankreich, keine Antwort zu erhalten seyn werde. — Mittheilung von Nachrichten aus dem Kanton Wallis, laut deren die Insurgenten sich ohne Widerstand tief in das obere Wallis zurükgezogen haben sollen; zugleich verlangt die VerwaltungsKammer dieses Kantons schleunige Hilfe wegen des gänzlichens Mangels an Lebensmitteln für die fränkischen und lemanischen Truppen. Nuzet sagt, daß diese Berichte nicht vollständig sind, indem man bestimmte Nachricht habe, daß Sitten von den Franken und

Lemanen mit Sturm eingenommen, und rein ausgeplündert worden sey, und daß sich die Insurgenten von OberWallis noch wüthend vertheidigen. Auf seinen und Deloes Antrag wird beschlossen, das Directorium zu schleuniger Unterstüzung des Kantons Wallis sowohl als auch des Kantons Leman, der durch die starken fränkischen TruppenMärsche ebenfalls von Lebensmitteln sehr entblöst sey, aufzufodern. — Einmüthige Bewilligung von 10,000 Schweizer Franes, die das Directorium für das Departement der auswärtigen Angelegenheiten, besonders wegen der Kosten der Gesandschaft in Paris, verlangt. Wurde seitdem auch vom Senat genehmigt. — Anzeige des Directoriums, daß es von der Berner VerwaltungsKammer die Nachricht erhalten habe, daß die Wechsel der alten Regierung auf die öffentlichen englischen Fonds eingelöst worden seyen; es fragt demnach an, ob nicht auch die Einlösung der englischen Wechsel auf schweizerische Häuser wieder zu gestatten wäre. Penehand will, daß man erst Erkundigung einziehe, ob die schweizerischen Wechsel von Partikularen auf England eingelöst werden. Gysendörfer: da man keine Nachricht von Protestirung solcher Wechsel hat, so muß man keine Maasregel der Art veranlassen, sondern die Bezahlung aller vor dem 5 März ausgestellten Wechsel gestatten. Einmüthig angenommen. — Das Directorium verlangt gesezliche Bestimmung über den rechtlichen Stand der Ausländer in Helvetien, indem sich Fälle zeigen, daß Ausländer sich niederlassen wollen, und dieses nach den alten Gesezen ohne Einwilligung der LandesRegierungen nicht thun können. — Haas legt eine Eintheilung des Kantons Thurgau in 7 Distrikte vor. Amman verlangt den Vorzug für einen EintheilungsEntwurf, den die Thurgauische VerwaltungsKammer eingesandt hat, der aber von der Commission einstimmig verworfen worden ist. Anderwerth wünscht Aufschub der Entscheidung, weil sonst der Haß einiger Personen im Thurgau gegen die Mitglieder der Commission zu besorgen wäre. Escher: wir sind hier Stellvertreter der ganzen Nation, und müssen als solche ohne Menschenfurcht handeln, uns nicht scheuen, in gerechter Sache etwa einzelnes PrivatInteresse zu beleidigen. Auf Bourgeois Antrag wird beschlossen, der Commission den Plan wieder zuzuweisen, und derselben noch einige, nicht thurgauische Mitglieder beizuordnen. — Hemmeler legt im Namen einer Commission einen Entwurf vor, nach welchem die Entschädigung aller seit 89 verfolgten Patrioten statthaben, und zu dem Ende das Vermögen der ehemaligen Oligarchen als Hypothek dieser Entschädigung sequestrirt werden soll. Escher billigt den ersten Theil des Gutachtens, findet aber den zweiten höchst ungerecht; die ehemaligen Oligarchen und Aristokraten handelten bei der Beschüzung der alten Verfassungen nicht als einzelne PrivatPersonen, sondern als RegierungsGesamtheiten, deren einzelne Bestandtheile nicht für die Handlungen des Ganzen verantwortlich gemacht werden können: wenn dieses aufgelöst ist, so sind jene in dieser Rüksicht für nichts mehr zu rechnen. Zudem ist in jeder Regierung, und auch in der neuen Verfassung Helvetiens, jedes Glied derselben für seine Meinung, für sein Urtheil unverantwortlich. — Auch wurden die alten Regierungen, nachdem sie gestürzt, und mit Recht, weil sie nicht auf die GrundSäze der MenschenRechte gebaut waren, gestürzt worden, durch die ihnen aufgelegten Contributionen für ihr Unrecht, für die Hartnäkigkeit, mit welcher sie ihre Aristokratie vertheidigten, gestraft: wollen sie denn nun, nachdem sie bereits von den Franken für ihr ehemaliges Unrecht gestraft wurden, noch einmal von hier aus für gleiches Unrecht gestraft werden? dis wäre wider alle Gerechtigkeit, Billigkeit und Menschlichkeit — Escher trägt demnach an, daß der zweite Theil des Entwurfs der Commission wieder zugewiesen werde, und zwar mit dem bestimmten Auftrag, billigere Quellen zu den nöthigen Entschädigungen auszufinden. Rellstab sagt, die Unterdrükung, die Verfolgung aller Freunde der Freiheit unter den alten Regierungen sey so gros und schauderhaft gewesen, daß es billig seyn würde, wenn diese nicht allein die Entschädigungen leisteten, sondern sogar die Unkosten ihrer Verfolgungen, die sie aus den StaatsGütern genommen, in dieselben zurükzahlen müsten. Lautes Beifallklatschen. Escher sucht einige Angaben Rellstab's über die politischen Unruhen des Kantons Zürich zu widerlegen; übrigens, sezt er hinzu, sind ohngeachtet des allgemeinen Beifalls, mit welchem das Gutachten aufgenommen scheint, meine dagegen aufgestellten Gründe nicht einmal berührt, geschweige denn widerlegt worden. Bourgeois führt an, daß die ehemaligen Oligarchen die Individuen der verschiedenen Gesamtheiten im Waadtlande auch für die Verrichtungen der lezteren verantwortlich gemacht hätten, mithin nunmehr nicht auf Unverantwortlichkeit Anspruch machen könnten. Wyder's Beistimmung zu dem Gutachten der Commission wird mit lautem Beifall empfangen. Secretan: Unsre Irresponsabilität haben wir vom Volke empfangen; die alten Oligarchen wollten nichts von ihrer Gewalt vom Volke haben, sie haben also auch keine Irresponsabilität. Sie waren Regenten und Gesezgeber zugleich, sie waren folglich ohne alles Recht. Dis scheint mir hinlängliche Widerlegung von Escher's erstem sophistischem Saz; dem zweiten hat Wyder bestimmt geantwortet, indem er sagte, die Oligarchen müsten zahlen, weil sie gefehlt hätten, von den Franken seyen sie gestraft worden, neben der Strafe aber müssen dem Rechte gemäs noch Entschädigungen statthaben, und diese können also ebenfalls mit vollem Rechte von den Oligarchen gefodert werden. Indessen wünscht Secretan, daß die Commission noch einige nähere Bestimmungen angebe. Rellstab spricht noch einmal, besonders von den Verfolgungen der Patrioten im Kanton Zürich, und schließt unter lautem Beifall auf unbedingte Annahme des Entwurfs. Suter: Ich stimme gänzlich der Meinung bei, daß den verfolgten Patrioten Entschädigungen zukommen; aber ich verlange auch, daß Ihr gerecht seyn sollet, wenn Ihr frei seyn wollet — Es ist wahr, einige wenige Oligarchen hatten uns das Nez überworfen, und seit Jahrhunderten unsre Freiheit vernichtet, die so rein aus den Händen unsrer Vorfahren gekommen war. Allein wessen war die Schuld? Waren wir es denn nicht, die wir so lange alle diese Bedrükungen, diese Verfolgungen duldeten? Wo war unter uns ein Tell, der seinen Geßler tödete? Wo war ein Stauffacher, wo ein Winkelried, der seine Brüder zur heiligen Freiheit entflammte? Wo waren Brüder, die wie damals Hand in Hand schlugen? Wo waren Schweizer, die zu dem grosen Ziel, wie es itt vor unsern Augen steht, mitwirkten? Haben wir nicht alles blos den Franken zu verdanken? Hätten wir ohne sie auch nur einen Stein zum grosen Gebäude der neuen Freiheit gelegt? Sey

billig, Gesetzgeber. Ich verachte und verfluche die Menschen, von denen wir so lange gedrückt wurden. Allein die Schuld des Druckes schreibe ich auf unsre UnVernunft, auf unsre Schwachheit. Wer hieß uns Jahrhunderte lang dem Spiel so ruhig zusehen? Hätten wir uns uns selbst den Faden der neuen Freiheit gesponnen, hätten wir ohne fremde Beihilfe das große Werk vollbracht, so dürften wir auch diejenigen allein strafen, welche die Indolenz unsers Nationalcharakters zu ihren Frevels misbrauchten. So aber müssen wir die Strafe mit ihnen theilen, wie wir ihre Schuld theilen, da wir der Franken bedurft haben, um ihres Joches frei zu werden — Mein Schluß geht also dahin: die Nation soll büssen für ihre Sünden, soll den Oligarchen die Schuld tragen helfen, weil sie so lange sie geduldet, und nicht selbst, mit eigenem kräftigem Arm sie gestürzt hat. — Nuzet erhebt sich gegen Escher, daß er eine so erniedrigende Vergleichung zwischen den Oligarchen, und den Repräsentanten des freien helvetischen Volkes, vom Volke selbst gewählt, habe machen können. Seine sehr heftige Rede über die Gräuel der alten Regierungen wird oft durch lauten Beifall unterbrochen. Huber sucht noch Sutern zu widerlegen; es sind, sagt er, Telle und Stauffacher aufgestanden — oder was waren denn die Bürger von Stäfa, die Labarye, und so viele andre, eingekerkerte, verfolgte Patrioten? (Allgemeines Klatschen und Bravorufen.) Wenn das Volk durch die Oligarchen so erniedrigt ward, daß es sich seinen Rettern nicht anschliessen konnte, wie das alte Schweizervolk seinen Tells und Stauffachers, so war dis Schuld der Oligarchen. (Lauter Beifall.) Hätten die Oligarchen gesiegt, sie würden um unsre Invisabilität sich wenig kümmern, Wollten sie ja, als sie sahen, daß ihre Alleinherrschaft in Gefahr stehe, lieber das ganze Vaterland mit sich in den Abgrund reissen! damit der Bär im Schilde nicht stürze, sollte das Volk zu Grunde gehen — (Heftiges BravoRufen und Klatschen.) Aber die Franken retteten uns, und ist, da die gestürzten Oligarchen da liegen wie niedergeschlagne tolle Hunde, (lauter Beifall) — ist will man sich in dieser Versammlung ihrer annehmen, mit den armen gnädigen Herren säuberlich umgehen, der guten Leute schonen und dagegen das junge Kind Republik, das kaum noch Windeln hat, belasten mit den Folgen der Thaten jener Wahnsinnigen — Klatschen und BravoRufen unterbrechen den Redner. Escher verlangt das Wort, aber alles ruft zum Abstimmen. Der Entwurf wird fast einmüthig angenommen; nur erhält die Commission Auftrag, über die Art wie diese Entschädigungen untersucht werden sollen, und wo darüber der Ausspruch zu thun sey, ein Gutachten vorzulegen. Zwei Mitglieder, die zu dem Ende der Commission beigeordnet werden sollen, ernennt der Präsident. Seine Wahl fällt auf Wyder und Nuzet. Nuzet sagt, da er selbst als verfolgter Patriot Entschädigung zu fodern habe, so sey er Partei, und könne also in der Comuisision nicht sitzen — Der Präsident (Huber) ruft: hier sind wir alle Parteien!

Kurze Notizen.

Frankreich. Das Jean du Bry nach Rastadt, Lamarque nach Schweden, und Guillemardet nach Madrid ernannt worden sind, ist izt offiziell bekannt gemacht. Auch weiß man, daß Lamarque, der in dem Wahlgeschäft als Malcontent aufgetreten war, und es auch Ursache hatte, da durch das von der Regierung betriebene Decret vom 11 Mai seine Wiederernennung in den Rath der Fünfhundert annullirt wurde, durch Annahme des Botschafterpostens seine Ergebenheit bewiesen hat. — Merlin von Thionville hat mit einigen Actoren den Nachtposten übernommen. — Durch fünf kurze Depeschen, von 20 und 21 May, welche der Telegraph übermacht hat, ist das Directorium benachrichtigt worden, daß die Engländer zwar bei Ostende eine Landung unternommen haben, aber, nach dem Bericht der Municipal-Verwaltung von Dünkirchen, mit das Haupt geschlagen worden sind, 100 Zodiac-Schaluppen, 3 Kanonen, und 40 Transport-Schiffe verloren haben. Der Verlust auf feindlicher Seite wird in diesen Berichten nur zu 16 Mann angegeben, und die ganze Zahl der Truppen, die sich den 4000 Mann starken Engländern widersetzen, zu 1600 Mann. Diese saierten mit solchem Nachdruck, daß sie dem unsiegenden Militair nicht Zeit liessen, Theil an dem Gefecht zu nehmen. Der General, welcher die Engländer anführte, ist gefährlich verwundet worden. Ein Schiffs-Kapitain berichtete am 21, daß er den Tag vorher auf der Höhe der Dünen 400 englischen Segeln begegnet wäre, worunter 8 Linien-Schiffe. Die Offende lagen, während der Gefechte zu Lande, 7 Freaatten und 33 Kriegs-Schiffe; sie bombardirten Ostende, bis ihnen der Kommandant des Platzes anfündigte, daß, wenn sie mit ihrem Feuer nicht einhielten, er die Gefangenen niederschießen lassen würde. — Dieser letzte Umstand findet sich nicht in der Nachricht der Depeschen aus Dünkirchen, welche der Redacteur liefert; es heißt darinn bloß, daß die Engländer mit ihrem Feuer einaehalten haben. Uibrigens sieht man wohl, daß dieles die geheime Expedition (oder ein Theil derselben) gewesen ist, von welcher die letzten englischen Blätter sprechen; die Landungs-Truppen bestanden, nach denselben, vorzüglich aus den englischen Garden, die sich vor einiger Zeit nach der Insel Chanot begeben hatten: sie wurden den 12 zu Margate auf einer Escadre von 5 Linien-Schiffen, 5 Fregatten, 3 Kanonier-Schiffen, und 2 Bomben-Saloppen eingeschift. Daß man sie zu einer so unternehmung bestimmt glaubte, erhellte aus der Anwesenna englischer Zeitungs-Schreiber, „man hoffe sehr bald von der Erfüllung ihres Zwels Nachricht zu haben.“) — Der Redacteur vom 22 Mai erklärt die in mehreren Blättern bekannt gemachte Anrede Buonaparte's für apocryphisch. Daß dieser Feldherr indessen den 9 in Toulon angekommen ist, und ohne auszuruhen, sogleich die Armee ansmustert hat, ist gewiß, auch daß vom 9 an die Einschiffung der Truppen mit der größten Eile betrieben wurde. Allein es heißt noch, daß Buonaparte an Bord der Flotte gehe, obgleich von dem Entschlusse der Soldaten über die Aufsicht, wem ihm angeführt zu werden, viel die Rede ist. Desto weniger Rühmens macht man von dem Eifer und der Bereitwilligkeit der Matrosen: man ist noch immer genöthigt, Haussuchungen anzustellen, um verschiedene von ihnen, die sich verstecken, zu ergreifen. Das französische Geschwader im Mittel-Meer, unter den Befehlen des Gegen-Admirals Bruens, besteht aus ein 1 Schif von 120 Kanonen, 3 von 80, 9 von 74, 5 Fregatten von 40, einer von 36, 1 Brik von 14, 1 von 12, und 8 Flüten. — Vom Havre wird unterm 16 Mai von einer ziemlich sonderbaren Correspondenz zwischen Sir Richard Strachan und dem Chef der Marine im Havre, Labretesche, gemeldet; ersterer schreibt, er habe erfahren, daß die Zahl der englischen Fregatten, die sich vor dem Hafen zu zeigen pflegten, die fränkischen Kriegs-Schiffe verhindere auszulaufen; er wolle um ihr Auslaufen zu erleichtern, Befehl geben, daß hinfüro nur eine mit der Macht, welche die Franken in See gehen zu lassen vorhärten, obngefähr gleiche Macht in dieser Gegend aufträte. Hierauf antwortete Labretesche, er sende den Unterhandlungs-Kahn zurük, indem er finde, daß es nichts zu unterhandeln gebe noch geaeben habe.

Die Departements vom Nieder- und Ober-Rhein (das ehem. Elsaß), nebst dem Fort Kehl und dessen Gebiet, sind unter das Kommando des Generals Hatry vereinigt worden, so daß dieser izt den Ober-Befehl über alle Truppen von Nymegen bis Hünningen hat. — Die Franken haben angefangen, in den Rhein-Batterien am rechten Ufer, welche zum Schutz der beiden Flanken von Cassel dienen, schweres Geschüz aufzuführen.

Bayerische Staatsbibliothek München